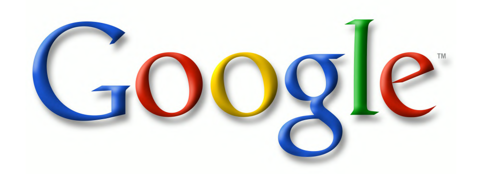
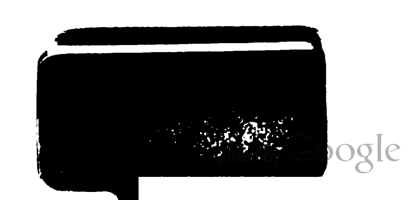



Princeton University Library
32101 073866814




VETTESEN
NOVTAMTVM
Dei
Sub Numine
Viget


Google

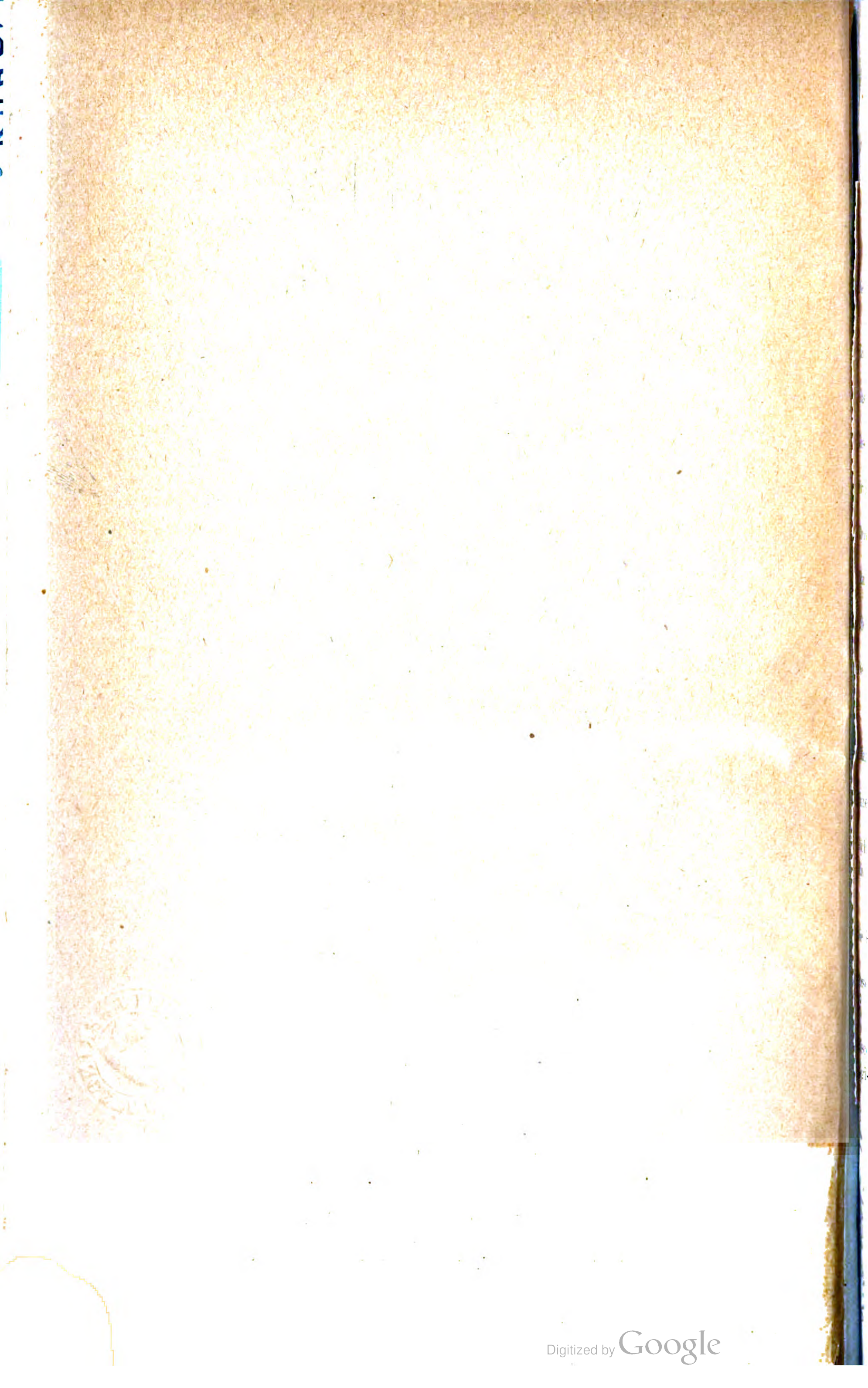
ARCHIV
für hessische Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge. XIII. Band.

Herausgegeben von

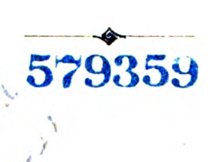
Archivrat D. Fritz Herrmann
Hess. Staatsarchivar.

DARMSTADT 1922
Im Selbstverlag des Historischen Vereins für Hessen.



Inhaltsverzeichnis.

Seite



Die Bodenformation der Wetterau in ihrer Wirkung auf die Besiedlung in vorgeschichtlicher Zeit.

Von Georg Wolff.

Im großen Limeswerk ist der Darstellung des Grenzabschnittes vom Rhein bis zur Lahn (Bd. I A, S. 3f.) eine „Militärgeographische Übersicht“ vom militärischen Dirigenten, General O. v. Sarwey, vorausgeschickt, in der besonders auch die kriegs- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Wetterau und der sie durchziehenden alten Völkerwege betont wird. Entsprechend seinem im mündlichen Verkehr oft betonten ablehnenden Standpunkte gegenüber der Gepflogenheit älterer Militärschriftsteller, ihren strategischen Ausführungen über das in Betracht kommende Kriegstheater eine eingehende Darlegung der geologischen Verhältnisse vorauszuschicken, läßt diese der Verfasser ganz zurücktreten. Vielleicht kann es heute unter dem frischen Eindrucke des vierjährigen Stellungs- und Schützengrabenkrieges manchem Leser scheinen, daß er in dieser Enthaltsamkeit zu weit gegangen sei. Aber wie in so vielen anderen Richtungen hat dieser Krieg auch in der angedeuteten Eigenschaft keine Vorläufer gehabt; und besonders für die Darstellung der römisch-germanischen Kriege und der mit ihnen zusammenhängenden Grenzanlagen dürfte v. Sarweys Standpunkt gerechtfertigt sein. Einem römischen Feldherrn mochte es wenig darauf ankommen, ob er seine Truppen durch Basalt-, Buntsandstein- oder Kalkformationen zu führen hatte, um so mehr auf die Morphologie der Landschaft, die freilich zum Teil von ihrer geologischen Beschaffenheit abhängt, die er aber auf empirischem Wege leichter und sicherer kennen zu lernen pflegte, als auf dem Umwege durch die Geologie. Als Germanicus im Jahre 15 n. Chr. seinen bekannten Einfall durch die Wetterau ins Chattenland unternahm, da machte er, wie Tacitus uns berichtet, seine Marschdispositionen abhängig von der ihm bekannten Erfahrung, daß die kleinen Flüsse, die bei seinem Übergange gerade sehr wasserarm waren, im weiteren Verlaufe der Jahreszeit durch Regengüsse stark anzuschwellen pflegten und ihm dann auf dem Rückzuge gefährliche Hindernisse bereiten konnten. An den Basalt

des Vogelsbergs, den Quarzitschiefer des Taunus, von denen ein Teil dieser Flüßchen herabströmen, wird er ebensowenig gedacht haben wie an die anderweitigen Formationen des hessischen Berg- und Hügellandes.

In engerer Beziehung zur Geologie steht die Besiedelungsgeschichte einer Landschaft, freilich auch nicht direkt und im Bewußtsein der Ansiedler. Die Jäger und Viehhirten, deren Grabhügel wir zerstreut in den genannten Bergländern finden, die neolithischen und jüngstbronzezeitlichen Ackerbauern, deren Wohngruben und Brandgräber in neuester Zeit in ungeahnter Menge auf den Lößflächen Südwestdeutschlands aufgedeckt werden, haben diese Gegenden nicht aus Vorliebe für bestimmte Gesteins- und Bodenarten gewählt, sondern die einen, weil die Bergländer ihnen den Wald und die Wiesentälchen für Jagd und Viehzucht boten, die anderen, weil sie die Lößlandschaften waldfrei und von einem für primitiven Ackerbau geeigneten Boden bedeckt fanden. Wo sandiger Lehm oder verwitterter Basalt oder andere Bodenarten gleich gute Möglichkeiten boten, insbesondere, wo man die begründete Vermutung hegt, daß die Örtlichkeiten in prähistorischer Zeit waldfrei waren, wie es im Lößgebiete für weite Strecken wissenschaftlich nachgewiesen ist, wird man mit Aussicht auf Erfolg auch nach agrarischen Siedelungen suchen dürfen, wie dies u. a. am Frauenberg bei Marburg und nahe dem Main bei Hanau und Frankfurt geschehen ist. Überall aber kommt es bei diesen Forschungen weniger auf die geologische Beschaffenheit der Bodenschichten als auf die äußere Gestalt der Landschaft, die Verteilung von Berg, Tal und Ebene, die Wasserverhältnisse, sowie Bewaldung und Waldfreiheit an. Diese in langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstand gewonnene Überzeugung hat den Verfasser, als er vor 15 Jahren die Vorarbeiten und später die Ausarbeitung einer archäologischen Fundkarte der Südwetterau im Auftrage der Römisch-Germanischen Kommission übernahm, zu der Forderung veranlaßt, daß diese Karte in verhältnismäßig großem Maßstabe und mit genügend zahlreichen Farben hergestellt werde, um alle angedeuteten Voraussetzungen und ihre Wirkung auf die verschiedenen vorgeschichtlichen Perioden erkennen zu lassen. Die Karte ist mit ausführlichem Textbuche (Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit) im Frühjahr 1913 erschienen. Die Fortsetzung der Lokalforschung bis zum Kriege und, soweit es möglich war, auch in den fünf Kriegsjahren hat bereits zahlreiche neue Funde und Fund-

stellen, besonders in den nordöstlich von Frankfurt gelegenen, ehemals kurhessischen Gemarkungen, gebracht, ohne daß die im Textbuche aus der bisherigen Fundstatistik gezogenen Folgerungen für die Besiedelungsgeschichte der behandelten Landschaften dadurch eine wesentliche Korrektur erfahren hätten. Die dort mehr nur angedeuteten Zusammenhänge zwischen der Morphologie und der Besiedelung der Landschaft in den einzelnen vorgeschichtlichen Perioden in Ausdehnung auf die gesamte Wetterau etwas näher auszuführen und zu begründen und dadurch zu zeigen, was man in dieser Richtung auch auf anderen Gebieten aus einer auf relativ vollständiger Erforschung des Landes beruhenden und nach den angedeuteten Prinzipien hergestellten Fundkarte erkennen und vermuten kann, ist der Zweck der folgenden Ausführungen. Sie sollen aber auch allgemeiner für solche Landschaften, für die eine genügende Fundstatistik und auf ihr beruhende Fundkarte noch nicht besteht, zeigen, nach welchen Prinzipien und mit welcher Aussicht auf Erfolg man die erstere ergänzen und dadurch brauchbares Material für die letztere gewinnen kann. Ermutigt wurde der Verfasser zu diesem Schritte besonders durch den Erfolg, welchen eine ausschließlich auf dieser Grundlage unternommene Durchforschung eines der in prähistorischer Hinsicht dunkelsten Landstriche unseres Vaterlandes, der Umgebung von Marburg, während der letzten Jahre gehabt hat. Vgl. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel 1919. Bd. 52, S. 37—149. Diese Beobachtungen stehen in um so engerer Beziehung zu unserem Thema, weil das Gelände, auf dem sie gemacht wurden, unmittelbar nördlich von der Wetterau im weitesten Sinne des Wortes liegt und charakteristische Eigentümlichkeiten der letzteren gewissermaßen im kleinen wiedergibt. Es ist der Ebsdorfer Grund mit seinen fruchtbaren Lößhängen und die ihn auf beiden Seiten begrenzenden Bergwälder, auf der einen Seite die Lahnberge, auf der anderen der Oberwald, die letzten Ausläufer des Vogelsbergs, deren westliche Abdachung nach der Lahn hin die „Oberhessische Senke" bildet, das Tor, durch welches sich Völker- und Kulturbewegungen von Norddeutschland nach der Wetterau und dem Mittelrhein und umgekehrt in vorgeschichtlicher, wie Kriegszüge in historischer Zeit vollzogen haben.

Die Wetterau, genannt nach dem mit seinen Nebenflüßchen und Bächen den nördlichen und mittleren Teil der

darmstädtischen Provinz Oberhessen durchströmenden Flusse Wetter, hat als fränkischer Großgau Wettereiba ursprünglich wohl das ganze Gebiet vom Oberwald, wo er an den Oberlahngau grenzte, bis zum Main, der ihn vom Maingau schied, zwischen dem Taunus auf der einen, dem Vogelsberg und Nordspessart auf der anderen Seite umfaßt. Seit dem 8. Jahrhundert wird von ihm das Gebiet der unteren Nidda als Niddagau, das der unteren Kinzig als Kinziggau unterschieden. Vom letzteren nimmt man allgemein an, daß er ein früherer Untergau der Wetterau war, vom Niddagau scheint Thudichum dasselbe anzudeuten, wenn er sagt, daß dem Grafen des Großgaus Wettereiba „in einzelnen Fällen auch der Nidgau unterstellt war".[1] Im späteren Mittelalter, nach der Auflösung der Gauverfassung, gebrauchte man die Bezeichnung wieder im weitesten Sinne des Wortes, wenn man Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und sogar das jenseits des Taunus gelegene Wetzlar als die vier wetterauischen Reichsstädte bezeichnete, und dieselbe Ausdehnung setzte die Ernennung mehrerer Grafen von Hanau zu Reichsvögten der Wetterau voraus. So war auch der Begriff aufgefaßt, wenn man am Anfang des vorigen Jahrhunderts eine „Wetterauische Naturforschende Gesellschaft" mit dem Sitze in Hanau gründete. Auch in dem Titel des erwähnten Buches und der Fundkarte ist der Name in diesem umfassenden Sinne gebraucht, und wir dürfen dies um so mehr tun, da das ganze Gebiet in geographischer Hinsicht und für die Besiedelungsgeschichte eine Einheit bildet.

Die Wetterau in dieser Umgrenzung bildet in ihrem Hauptbestandteile einen Tieflandbusen von ungemein großer Fruchtbarkeit, welcher sich als nördliche Fortsetzung der oberrheinischen Tiefebene jenseits des Mains weit in den Mittelgebirgsgürtel hineinerstreckt, der Deutschland in westöstlicher Richtung von der französischen bis zur polnischen Grenze durchzieht, Nieder- und Oberdeutschland voneinander scheidend. Auf drei Seiten ist sie von Teilen dieses Mittelgebirges umgeben, während im Süden die Mainlinie wohl zu Zeiten eine politische, niemals aber eine Kulturgrenze

[1] Vgl. F. v. Thudichum, Wettereiba 1907 S. 10. A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, I. Teil, Wien 1918 nennt für das 8. Jahrhundert den Niddagau geradezu „eine Unterabteilung des großen Gaus Wettereiba". Vgl. über diese Frage auch die Ausführungen von G. Weise in dem soeben erschienenen Aufsatze „Fränkischer Gau und römische Civitas im Rhein-Maingebiete". Germania Jahr III, Heft 5/6 1919 S. 101 ff.

gegenüber der genannten Tiefebene gebildet hat. Es ist ein natürliches Passageland für Völker- und Kulturverschiebungen zwischen dem Nordosten und Südwesten Deutschlands, welches in der angedeuteten Richtung von einer ganzen Reihe noch heute erkennbarer alter Fernwege durchzogen wird, deren Existenz und Bedeutung in dem Buche über die südliche Wetterau eingehender erörtert ist. Da Völkerverschiebungen sich aber in den meisten Fällen nicht zu vollziehen pflegen, ohne daß Teile der in Bewegung geratenen Völker nicht nur im Ausgangsgebiete der Wanderungen, sondern auch in den durchzogenen Landschaften, zumal wenn diese durch ihre Beschaffenheit zum Verweilen einladen, zurückbleiben, so kann man von vornherein vermuten, in der Wetterau, die diese Eigenschaft wenigstens für ackerbautreibende Menschen in hervorragender Weise besitzt, Spuren nicht nur der Berührung, sondern auch der Mischung verschiedener Völkergruppen zu finden. Wir werden sehen, daß dies tatsächlich der Fall ist, und daß der Satz nicht nur für die prähistorischen Perioden im engeren Sinne des Wortes gilt, wo wir für solche Schlüsse nur auf archäologische Bodenfunde angewiesen sind, sondern auch für die Übergangszeiten zu den historischen Perioden, in denen zu diesen Anhaltspunkten auch bereits literarische und urkundliche Quellen hinzukommen, ja daß die Nachwirkungen der angedeuteten Vorgänge sogar noch heute zu erkennen sind. Sehen wir uns zur Erklärung dieser Erscheinung die Landschaft hinsichtlich ihrer natürlichen Beschaffenheit etwas näher an. Die Wetterau ist im ganzen eine von tiefgrundigem Löß bedeckte wellige Ebene, die im Westen scharf begrenzt ist durch den Fuß des Taunus, der hier mit seinen höchsten Teilen, dem Feldberg-Altkönigmassiv, sich steil aus der Ebene erhebt. Unbestimmter ist dagegen die östliche und nördliche Begrenzung, wo Spessart und Vogelsberg flaches Hügelgelände in die Ebene vorschicken, in welches diese sich wiederholt ausbuchtet. Unterbrochen wird der Löß im nördlichen Teile durch eine Reihe felsiger Hügel, die aus der Gegend von Muschenheim nach Südwesten ziehen, wo sie mit der Burghöhe von Friedberg und dem Johannisberg bei Nauheim nahe an die Ausläufer des Taunus herantreten. Dagegen ist der 30 km lange und bis 4 km breite, an der höchsten Stelle 200 m hohe (100 m über der Mainebene) Rücken der „hohen Straße“, der das Maintal von der mittleren Wetterau trennt, überall von Löß bedeckt mit Aus-

nahme seines westlichsten Teils, der bei Bergen, wo der Kalkfels zutage tritt, sich gratartig verschmälert und mit einer südlichen Biegung in Frankfurt nahe an den Main herantritt. Dieser hat zwischen dem Bornheimer Berg und dem Sachsenhäuser Mühlberg sich einst sein Bett durch diesen Riegel gebrochen, ein Vorgang, dem die sagenberühmte Frankenfurt ihr Dasein verdankt. Doch ist die Lücke zwischen den beiden Erhöhungen immerhin so breit, daß nördlich von der eigentlichen Stromrinne noch eins der für die untere Mainebene charakteristischen prähistorischen Flutbetten, „die Braubach“, sich bilden konnte, wodurch es kam, daß der älteste Teil von Frankfurt auf einer Insel lag. Östlich und westlich von der Stadt aber bis zu den Strombiegungen von Höchst und Hanau und über diese hinaus im Gebiete der unteren Kinzig verdoppeln und vervielfachen sich diese alten Flußbetten derartig, daß sie den Verkehr zwischen dem eine natürliche Verkehrsader vom Rhein nach Osten bildenden Strom und der hohen Straße wie weiterhin nach der Wetterau in vorgeschichtlicher Zeit sehr erschweren und im wesentlichen an bestimmte Linien binden mußten, auf denen man, wie bei Höchst, Frankfurt und Kesselstadt-Hanau den ersteren noch am bequemsten erreichen konnte. Die Dörfer liegen in diesem Teile der Mainebene teils, wie die genannten Städte, dicht am Ufer des Stromes auf über ihn sich erhebenden Sanddünen, teils auf der untersten Schwelle der genannten Anhöhe, an deren Südabhange dann sich bis zum höchsten Teile die fruchtbaren Ackerflächen hinaufziehen. Die dazwischenliegende Zone ist, besonders westlich und nördlich von Hanau, von tiefliegenden und feuchten Wäldern bedeckt, die mit der östlich von der letztgenannten Stadt bis zu den Vorhöhen des Spessart sich ausbreitenden, von Sümpfen und stehenden Wassern durchzogenen Bulau, einem alten Reichsbannforst, zusammenhängen. Nördlich der unteren Kinzig entspricht ihr der zwischen Hanau und Langendiebach sich ausbreitende Köbeler Wald, dessen Charakter durch den Namen des nördlich von ihm gelegenen Dorfes Bruchköbel bezeichnet wird.

Auch nördlich der hohen Straße kommen ausgedehnte Waldungen nur in den feuchten Niederungen, z. B. östlich von Eichen, und auf den von den Ausläufern des Vogelsberges nach Westen sich ausbuchtenden Anhöhen vor, besonders auf der oben erwähnten, aus der Gegend von Lich nach Südwesten ziehenden Kette meist felsiger Hügel und Berge. Im übrigen stellt die Wetterau das direkte Gegen-

teil von dem Bilde dar, welches man sich vielfach auf Grund der bekannten Tacitusstelle (Germania, c. 5) von unserem Vaterlande in vorgeschichtlicher Zeit gemacht hat. Von dem Höhenzuge der hohen Straße, diesen mit eingeschlossen, breiten sich nach Norden bis zu den Vorhöhen des hessischen Berg- und Hügellandes südöstlich von Gießen die flachen Bodenschwellen und muldenförmigen Einsenkungen aus, wie sie für die Lößlandschaften Südwestdeutschlands charakteristisch sind. Unterbrochen wird diese im ganzen einförmige Bodengestaltung nur durch die von üppigen Wiesen begleiteten Täler der Flüsse und Bäche, deren Gewässer sämtlich von der Wetter-Nidda aufgenommen und dem Main bei Höchst zugeführt werden. An ihnen reihen sich die wohlgebauten und den Wohlstand der Bewohner verratenden Dörfer dicht aneinander, während andere in den Mulden der Lößhalden meist halb verborgen liegen. Das — abgesehen von den erwähnten Ausnahmen — fast völlige Fehlen von Wäldern macht das touristische Wandern wenig reizvoll und in der heißen Jahreszeit beschwerlich. Diese charakteristische Eigentümlichkeit der Landschaft, die durch den Gegensatz zu den sie im Osten, Norden und Westen begrenzenden Waldgebirgen um so mehr auffällt, ist, wie die archäologische Bodenforschung in Übereinstimmung mit der geologischen Theorie immer deutlicher erkennen läßt, nicht etwa der Abholzung im Mittelalter zu verdanken, sondern hat in gleicher Ausdehnung durch alle vorgeschichtlichen Perioden von der jüngeren Steinzeit an bestanden. Man kann sich daher denken, daß die Verschiedenheit der Bodengestaltung die benachbarten Bergbewohner schwerlich zu einem dauernden Wechsel der Wohnstätten anreizen konnte, trotz des schwereren Kampfes um das Dasein, den sie zweifellos zu bestehen hatten. Dagegen mochten für sie, wenigstens in den Zeiten entwickelten Ackerbaus, die üppigen Getreidefelder und der ihnen entsprechende Viehstand der Nachbarn öfters Anlaß zu Beutezügen in die Ebene geben, die später nach der Entwicklung großer Reiche jenseits und diesseits des Rheins diesen ein erwünschtes Kolonialgebiet für den Überschuß der Bevölkerung und ausgediente Krieger wurde. Nach beiden Seiten hin sind wir in der Lage, für die Übergangszeit von den prähistorischen zu den historischen Perioden Belege aus der klassischen Literatur anzuführen, die es uns ermöglichen, mit Hilfe der archäologischen Bodenforschung Schlußfolgerungen auf weiter zurückliegende Zustände ähnlicher Art und die ihre Voraussetzung bildenden Vorgänge zu ziehen.

Soweit wir diese Zustände erkennen oder ahnen können, scheint in der Wetterau trotz ihrer geographischen Geschlossenheit niemals — abgesehen von den angedeuteten Perioden der Fremdherrschaft — eine ethnologische oder politische Einheitlichkeit bestanden zu haben. Die ältesten Spuren vom Dasein der Menschen in ihr gehören der jüngeren Steinzeit an. Die meisten neolithischen Gruppen sind vertreten, aber in sehr verschiedener Menge und Gruppierung. Im Lößgebiete sind seit dem Anfange des Jahrhunderts immer zahlreicher erkannt worden die Wohngruben der Bandkeramiker mit ebenso unregelmäßigen Grundrissen wie Profilen, deren Inhalt (Tierknochen, gebrannte Lehmpatzen mit Getreidekörnern, steinerne Gebrauchsgegenstände, nicht Waffen usw.) ebenso wie die aus den Pfostenlöchern erkennbare Bauart ihrer zu dörflichen Gruppen von teilweise erheblicher Ausdehnung vereinigten festen Wohnsitze uns eine Ackerbau und Viehzucht treibende friedliche Bevölkerung erkennen läßt. Dem entspricht die Gepflogenheit, die Reste ihrer, wie zum ersten Male in ganz Westdeutschland im Jahre 1907 auf dem plateauartigen Lößrücken der hohen Straße erkannt wurde, verbrannten Toten unter dem Boden der Hütten oder in deren unmittelbaren Umgebung in kleinen napfförmigen Mulden beizusetzen. Die den verbrannten Knochen beigegebenen Schmucksachen (Anhänger und (Halsketen aus durchbohrten und verzierten Kieseln, Tonschieferplättchen, bearbeiteten und verzierten Knochen, gebrannten Tonperlen und durchbohrten Tierzähnen) lassen ebenso wie die Formen und Verzierungen der Tongefäße einen entwickelten Schönheitssinn erkennen, wie die Konstruktion der größeren Wohngebäude (Sippenhäuser) einen nicht geringen Grad von technischer Fertigkeit und eine gewisse politische oder wenigstens kommunale Gliederung verrät. Die Formen und Ornamente der Gefäße zeigen zum weitaus größten Teil die Motive der Spiralbandkultur (Mäanderverzierung kommt nicht vor), beeinflußt durch Hinkelstein- und vielleicht auch Schnurverzierung und nicht am wenigsten durch nordische Stichkeramik (Rössen-Großgartach). Alles weist darauf hin, daß in dem Passageland der Wetterau sich die von der Donau (wohl über den Mittelrhein) nach Norden und vom Elbe-Wesergebiet wie von Thüringen nach Südwesten gerichteten Kultur- und Völkerströmungen gekreuzt haben. Dazu kommt als jüngste Beeinflussung eine durch reine Stichkeramiker (Rössen-Eberstadt). Die Art, wie deren große Sippenhäuser, ältere Wohngruben der Spiralkeramiker teil-

weise überdeckend und überschneidend, mehr vereinzelt zwischen den über das Lößgebiet in Menge verbreiteten Dörfern der Spiralbandkeramiker vorkommen, läßt hier mit Sicherheit einen von Nordosten kommenden Zu- oder Durchzug einer neuen, der älteren Bevölkerung verwandten Völkerwelle annehmen. Die durch die Mischung von Linear- und Stichverzierung charakterisierte Gruppe der Bandkeramik ist nun im letzten Jahrzehnt auch südwärts bis zum Mittelrhein und diesen überschreitend bei Worms und Bingen (Sarmsheim) nachgewiesen worden, weit dichter aber in Kurhessen (Ebsdorfer Grund bei Marburg und Niedervellmar bei Kassel), wie bei Göttingen und in Thüringen, überall auf Lößgebieten und nahe den alten Völkerwegen, die in der Wetterau sich vereinigen. Diese Keramik als Plaidter Typ zu bezeichnen ist nicht berechtigt, da die bei Plaidt in der Eifel gefundenen Gefäße zwar in Form und Verzierung verwandt sind, aber doch auch in beiden Beziehungen charakteristische Unterschiede zeigen. Für die Benennung nach der Wetterau spricht einerseits die zentrale Lage der Landschaft innerhalb des Verbreitungsgebietes, andererseits der Umstand, daß diese Mischkeramik in Verbindung mit der jetzt auch in Thüringen und Kurhessen, wahrscheinlich auch in Südhannover, nachgewiesenen Leichenverbrennung bisher nirgends so dicht und beherrschend gefunden ist wie in der Wetterau, überall aber nur im Lößgebiete oder in ersichtlicher Beziehung zu diesem. Denn wenn noch im Jahre 1909 das bei Frankfurt entdeckte neolithische Dorf mit völlig gleichen Resten wie die an der hohen Straße gefundenen auffallen konnte wegen seiner Lage auf einer Sanddüne dicht am Main im jetzigen Osthafengebiete, so hat sich inzwischen die schon damals ausgesprochene Vermutung bestätigt, daß der Fundort, gewissermaßen das älteste prähistorische Frankfurt, an der Stelle des Stromes angelegt wurde, wo dieser, bzw. ein Übergang über ihn, infolge der Zusammenziehung der verschiedenen alten Flußbetten am leichtesten von der hohen Straße aus erreicht werden konnte. Zwischen dem Osthafen und dem alten Aufstieg nach der hohen Straße bei Seckbach ist im Jahre 1919 im Stadtgarten am Ostpark beim Rigolen 1 m unter der Oberfläche ein in der angenommenen Richtung verlaufender alter Weg und neben ihm ein typisches Brandgrab mit einem der für die neolithische Bandkeramik charakteristischen Anhänger aufgedeckt worden. In ähnlicher Weise wird die Auffindung neolithischer Gruben auf dem Salisberg bei Hanau durch den Zusammenhang mit dem alten Flußübergang am Main-

knie neben der Kinzigmündung zu erklären sein. Auf das vereinzelte Vorkommen von Brandgräbern mit bandkeramischen Beigaben außerhalb des eigentlichen Lößgebietes, aber nahe seiner Grenze in den erwähnten Walddistrikten von Eichen und Windecken werden wir weiter unten zurückkommen. Es ändert nichts an der Tatsache, daß in der Wetterau wie in den übrigen oben erwähnten Landschaften die Niederlassungen der Bandkeramiker an die Lößformation oder ähnliche Bodenverhältnisse gebunden sind, die einen primitiven Ackerbau ermöglicht und zu ihm gewissermaßen aufgefordert haben.

Dasselbe scheint der Fall zu sein bei den weit weniger zahlreich vertretenen Siedelungsresten mit Keramik des Michelsberger oder Pfahlbauten-Typus. In der Südwetterau sind bisher sieben solche Stellen gefunden, sämtlich im Lößgebiet und mit einer Ausnahme an erhöhten Stellen neben zahlreicheren Resten wetterauischer Bandkeramik. Soweit genauere Fundbeobachtungen vorliegen, scheinen auch hier die Bandkeramiker die Nachfolger der Ansiedler der Michelsberger Gruppe gewesen zu sein, deren Vertreter also in der Wetterau als die ersten nachweisbaren Ackerbauern anzusehen sein würden. Denn die ganz vereinzelt bei Eckenheim (Frankfurt) und Hanau gefundenen Gefäße des Zonenbecher-Typus gehören der jüngsten Periode der jüngeren Steinzeit an. Sie sind wegen ungenügender Überlieferung der Fundumstände für die Besiedelungsgeschichte nicht zu verwerten. Das ist dagegen wieder der Fall bei der Hinterlassenschaft derjenigen Neolithiker, die wir nach den Ornamenten ihrer Tongefäße als Schnurkeramiker zu bezeichnen gewohnt sind. Daß es sich bei ihnen um nomadisierende Jäger und Hirten handelt, ist eine besonders von K. Schumacher wiederholt ausgesprochene Ansicht, die wohl allgemein angenommen ist. Für das hier in Betracht kommende Forschungsgebiet entspricht ihr die Tatsache, daß die wenigen genau lokalisierten Funde sämtlich aus Grabhügeln stammen, die nicht im Lößgebiete, sondern in den dieses umgebenden oder es unterbrechenden Wäldern liegen. Nirgends habe ich ein Zusammenfallen von Siedelungen und Grabstätten der Schnur- und Bandkeramiker beobachtet, wohl aber für die ersteren und die Vertreter der folgenden Perioden, der Bronze- und Hallstattzeit. In diesen Fällen scheinen aber regelmäßig nur vereinzelte Gräber mit Schnurkeramik zwischen einer Mehrzahl solcher aus den metallzeitigen Perioden vorzukommen. Das war z. B. bei den bisher aus-

gegrabenen Hügelgräbern des Frankfurter Stadtwaldes der Fall. Diese Erscheinung stimmt aber ebenso zu der Annahme nomadisierender Lebensweise der Schnurkeramiker wie der Umstand, daß sich nicht, wie bei den Gräbern der Bandkeramiker, auch die zu ihnen gehörigen Wohnstätten haben nachweisen lassen. Das bewegliche Zelt des Jägers und wandernden Hirten hat keine deutlich erkennbaren Spuren hinterlassen wie das Haus des ansässigen Feldbebauers mit seinen tief in den Boden eingeschnittenen Herd- und Vorratsräumen, angefüllt mit Mühlsteinen und Steingeräten, mit hartgebrannten Lehmpatzen der Wandverstakung und den Resten der verspeisten Tiere.

Für die relative Zeitansetzung der schnurkeramischen Besiedelung des Landstriches haben die in ihm gefundenen Reste keine bestimmten Anhaltspunkte gegeben. Weder beweist das Neben- und Übereinandervorkommen von Gräbern der Bronze- und Hallstattzeit eine unmittelbare Kontinuität der Besiedelung, die sonst für eine späte Ansetzung der Hügel mit Schnurkeramik sprechen würde, noch ist aus der Beeinflussung der Ornamente unserer wetterauischen Bandkeramik durch die der Schnurkeramik zu folgern, daß diese der ersteren vorausgegangen sein müßte. Gerade die ausschließliche Besetzung räumlich getrennter Gebiete, deren verschiedene Bodenbeschaffenheit den Ansiedlern gemäß ihrer Lebensweise zusagen mochte, scheint mir dafür zu sprechen, daß Band- und Schnurkeramiker gleichzeitig — vielleicht lange Zeit — in der Landschaft gewohnt haben bzw. umhergezogen sind. Parallele Erscheinungen könnte man unschwer aus ethnographischen Zuständen unserer Zeit, z. B. in Südafrika, beibringen.

Hier mögen noch einige Beobachtungen Erwähnung finden, die teils den Feststellungen über die getrennten Fundgebiete der Band- und der Schnurkeramik zu widersprechen scheinen, teils an sich schwer zu erklären sind. Im Jahre 1911 sind im Eichener Walde dicht neben der Station Eichen der Bahn Heldenbergen—Stockheim in einer großen Gruppe von Hügelgräbern aus mehreren Perioden der Hallstattzeit auch drei sehr flache Hügel mit je einem Brandgrabe der bandkeramischen Kultur der jüngeren Steinzeit ausgegraben worden. Nahe der Stelle wurden kurz vorher gleichfalls im Eichener Walde, wie auch in dem südlich davon gelegenen Windecker „Herren"- und „Junkernwald", Kammern aus gewaltigen Findlingsteinen nach Art der Megalithgräber Skandinaviens und Nordwestdeutschlands aufgedeckt, offenbar gleichartig den „Steinhäusern",

mit Skelettgräbern, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von Mitgliedern des Hanauer Geschichtsvereins an der zuletzt genannten Stelle und näher bei Eichen gesehen worden waren. Skelettreste wurden bei der Aufdeckung der Kammern nur an einer Stelle gefunden, dort aber nicht in sicher erkennbarer Zugehörigkeit zu den ursprünglichen Anlagen, die nach Scherbenfunden auf die Steinzeit zurückgeführt werden mußten. Das beweist nicht, daß sie nicht für Körperbestattungen angelegt waren, wofür die Gesamtform sprach. Denn Skelette hinterlassen sehr oft keine Spuren, zumal wenn die Gräber, wie es hier der Fall war, bereits früher geöffnet gewesen sind, während die kalzinarten Knochenreste in Brandgräbern noch nach Jahrtausenden unverändert in der Asche liegen. So fanden sich auch in den Steinkammern von Eichen in Nischen zwischen den 1—3 m langen Randsteinen kleine Brandgräber mit den in den neolithischen Gräbern der wetterauischen Bandkeramik üblichen Scherben und Anhängern aus gebranntem Ton und Knochen. Die ersteren gehörten wie die in den benachbarten Hügeln gefundenen wohl der letzten Zeit der bandkeramischen Kultur an, die Anhänger unterschieden sich von den im Lößgebiete gefundenen nur durch geringere Sorgfalt in der Herstellung, wie es bei Produkten aus den Zeiten des Verfalls gewöhnlich zu beobachten ist.

Die auffallende Entdeckung veranlaßte mich, dem Denkmalpfleger für Hessen, Prof. Anthes, eine erneute gemeinsame Untersuchung des von F. Kofler 20 Jahre früher bei Muschenheim in der Nordwetterau aufgedeckten „Megalithgrabes“ vorzunehmen. Das Ergebnis war ein unerwartet günstiges. Das von Kofler aufgedeckte mittlere Skelettgrab war völlig leer, in drei Nischen der Einfassung fanden sich Brandgräber der jüngeren Steinzeit ganz derselben Art wie die von Eichen, in einem derselben eine Tonperle der aus den Gräbern und Wohngruben der Südwetterau sowie der Gegend von Göttingen bekannten Gattung. Hier wie bei Eichen blieb die Frage offen, ob die Brandgräber gleichzeitig mit dem Hauptgrabe angelegt waren oder von Nachbestattungen herrührten, ob demnach die ursprünglichen Megalithgräber eine der Verbreitung der Stichverzierung im Gebiete der Spiralbandkultur gleichzeitige oder ältere Ausstrahlung der nordischen Megalithgräberkultur darstellte. In beiden Fällen bietet die Erklärung der auffallenden Erscheinung Schwierigkeiten, die hier nur angedeutet zu haben genügt. Unter allen Umständen aber ist es von großem

Interesse für die uns hier beschäftigenden siedelungsgeschichtlichen Fragen, in den Brandgräbern Denkmäler aus der letzten Periode der, wie es scheint, bereits absterbenden bandkeramischen Kultur in der Wetterau vor uns zu haben, die sich nicht im eigentlichen Lößgebiete, sondern in der oben erwähnten, dasselbe durchziehenden Waldzone der nördlichen und den es östlich begrenzenden ausgedehnten Waldungen der südlichen Wetterau gefunden haben, freilich hier wie dort nahe der Grenze der Lößflächen, von denen die Hügel und Megalithgruppen von Eichen und Windecken nur durch das Wiesental der Nidder getrennt sind, wie die Höhe der „heiligen Steine" bei Muschenheim durch das der Wetter. Diese Lage bietet uns vielleicht eine Möglichkeit der Erklärung, wenn wir sie mit einer anderen auffallenden Erscheinung kombinieren. Im Lößgebiet der Wetterau sind in den beiden letzten Jahrzehnten überall, wo gesucht werden konnte, so zahlreiche Wohnstätten und Gräber neolithischer Bandkeramiker gefunden worden, daß jeder, der sich mit dieser Forschung eingehender beschäftigt hat, zu der Überzeugung kommen mußte, daß in jeder modernen Gemarkung, von der die angegebene Voraussetzung (überwiegende Lößformation) zutrifft, mindestens eine, meist aber mehrere ausgedehnte dorfartige Siedelungen dieser Kultur, abgesehen von zahlreichen einzelnen Wohnstätten, bestanden haben. Um so auffallender ist es, daß diese Besiedelung überall in gleicher Weise abbricht, ohne daß sich eine allmähliche Veränderung der typischen Wohnstätten wie ihres Inhalts feststellen läßt. Daß ein Bekanntwerden mit Kupfer oder Bronze nirgends zu beobachten ist, würde sich unschwer daraus erklären, daß nicht eine der bandkeramischen, sondern die jüngere Zonenbecherkultur den zeitlichen Abschluß der Steinzeit gebildet habe, von der aber, wie bemerkt wurde, nur ganz vereinzelte Spuren — wenigstens in der Südwetterau — gefunden sind, die eben durch ihre Vereinzelung eher an eine Durchwanderung des oben als Passageland charakterisierten Gebietes als an eine dauernde Besiedelung denken lassen. Bemerkenswert ist auch, daß im Gesamtgebiete der Wetterau Funde aus der früheren Bronzezeit völlig oder fast völlig fehlen, während solche aus der mittleren, sogenannten „Hügelgräber-Bronzezeit" sowohl durch Grabhügel in den Waldzonen als durch Wohnstätten im Lößgebiete, wenn auch nicht stark, vertreten sind. Für die Erklärung dieser Erscheinung bietet vielleicht eine Bemerkung von Behrens in dem Katalog der Bronzezeit eine geeignete Grundlage.

Er sagt S. 219: „Im Westen Süddeutschlands sind mancherlei Berührungspunkte, die nicht alle zufällig sein können, zwischen den Gefäßen der Hügelgräberbronzezeit und denen der Schnur- und Zonenkeramik zu bemerken“. Wir können hier einschieben, daß dasselbe für die Wetterau auch von der Bandkeramik gilt. Hat doch Behrens selbst S. 68, Abb. 16, 5 und S. 81, Abb. 21, 1 Gefäße aus der Bronzezeit dargestellt, die hinsichtlich der Ornamente manchen Typen der wetterauischen Bandkeramik sehr nahe stehen. Er vermutet aus dem angeführten Grunde, daß „Beziehungen bestehen zwischen dem spätesten Neolithikum und der Hügelgräberzeit über die früheste Bronzezeit hinweg, die einmal nicht alle von den Neolithikern bewohnten Gebiete erreichte, dann aber wohl nur eine kurze Zwischenepoche bildete“. Diese Bemerkung können wir für unser Gebiet auch auf die Zonenkeramik ausdehnen. Dann liegt aber die weitere Vermutung nahe, die sich mir, je mehr ich die südliche Wetterau nach Spuren aus allen Perioden durchsucht habe, um so bestimmter aufdrängte, daß hier die friedlichen Bebauer der Lößgebiete während der Übergangszeiten, in denen in anderen Gegenden Zonenkeramiker unter zunehmendem Einfluß der Verbreitung von Kupfer und Bronze standen, von dieser Kulturbewegung nicht oder wenig beeinflußt, in der alten Weise weiter gelebt haben, bis sie dann durch eine neue Völkerwelle — daß mit der Hügelgräber-Bronzezeit eine Periode kriegerischer Eroberung anbrach, dürfte kaum zu bezweifeln sein — aus ihrer Ruhe aufgeschreckt und von den durch ihre Metallwaffen ihnen überlegenen Eindringlingen unterworfen wurden. Unterworfen, nicht vertrieben oder abgeschoben, wie man es so oft unter dem Einflusse einer verkehrten Phraseologie und ihrer vielfach gedankenlosen Anwendung ausgedrückt findet. Wohin sollten denn alle die zahlreichen Bewohner der Lößlandschaften abgeschoben sein? In vielen Teilen Westdeutschlands liegt die gleiche Erscheinung einer Jahrhunderte dauernden Unterbrechung der Besiedelung gerade der zum Anbau am meisten einladenden Bodenflächen vor. Wo finden wir aber irgendeine Anknüpfung an die eigenartige und nach der Bauart ihrer Wohnungen wie der Beschaffenheit, besonders der Verzierung ihrer Tongefäße verhältnismäßig hochentwickelten Kultur dieser bandkeramischen Neolithiker? Abgesehen von den erwähnten Übereinstimmungen mancher Verzierungen auf Tongefäßen der Hügelgräber-Bronzezeit mit solchen der neolithischen Periode, und zwar nach meinen Beobachtungen gerade auch der

wetterauischen Bandkeramik, sind mir keine Spuren des Fortlebens dieser Kultur bekannt, wenn man sie nicht in dem unerwarteten Auftreten der Brandgräber einer entartenden Stufe der wetterauischen Bandkeramik dicht außerhalb des Lößgebietes im Eichener Wald und auf der Höhe bei Muschenheim erblicken will. Dabei kommt besonders in Betracht die Beisetzung der Asche in Hügeln, die den Vertretern der wetterauischen Bandkeramik sonst fremd war, und in Megalithkammern, die wohl gleichfalls, wenigstens teilweise, unter einer hügelartigen Erdanschüttung verborgen waren. Die Sitte, über den dürftigen Resten ihrer Toten ebenso unansehnliche Hügel aufzuwerfen, die, wie gesagt, den Bandkeramikern der Wetterau in der Blütezeit ihrer selbständigen Kultur vollkommen fremd geblieben war, mögen sie durch den freiwilligen oder erzwungenen Verkehr mit den Vertretern der älteren oder mittleren Bronzezeit angenommen haben. Ein erobernd auftretendes Kriegervolk mochte das Wohnen in den Talgründen, nahe den wildreichen Wäldern, dem auf den höher gelegenen kahlen Lößflächen oder gar auf dem Rücken der hohen Straße, den wir von den Hüttengruben und Gräbern der Bandkeramiker dicht bedeckt finden, vorziehen, ohne doch auf die Vorteile verzichten zu wollen, die ihnen die Fortsetzung der gewohnten Beschäftigung durch die letzteren bot; diese aber wurden jetzt wohl genötigt, sich um die Sitze ihrer neuen Herren anzusiedeln und von dort aus die Äcker zu bestellen, in deren Mitte sie früher ihre Hütten aufgeschlagen hatten. Wir werden sehen, daß der Vorgang sich in einer späteren Periode deutlicher erkennbar wiederholt hat; und noch heute ziehen die freien Bewohner der Dörfer, deren Häuser vielleicht die Spuren bronze- und spätsteinzeitlicher Ansiedelungen verwischt haben, die notgedrungenen täglichen Gänge nach ihren Arbeitsstätten der Notwendigkeit des Wohnens auf den kahlen, höhergelegenen, in der rauheren Jahreszeit den Ost- und Nordwinden ausgesetzten Flächen vor, wo sich die Bandkeramiker einstmals nur durch ziemlich tiefgehende Aushebung und Aushöhlung des Bodens den Aufenthalt einigermaßen erträglich zu machen vermochten.

Man kann mir entgegenhalten, daß das alles nur Vermutungen, keine Tatsachen sind. Auf Hypothesen als Grundlage für weiterführende systematische Lokalforschung sind wir aber bei dem Versuche, die Besiedelung unserer Heimat in den verschiedenen Abschnitten der Bronze- und Hallstattzeit — abgesehen von der Übergangsperiode zwischen beiden — heute noch weit mehr angewiesen, als es selbst

bei der doch noch weit entfernter liegenden jüngeren Steinzeit der Fall war. Der Grund dieser beklagenswerten Tatsache ist folgender: Wohl gehören gerade die zahlreichsten und ansehnlichsten Gegenstände in unseren Lokal- und Zentralmuseen den genannten Perioden an. Aber der Zahl und dem Kaufwerte dieser „Altertümer“ entspricht meist nicht ihre Bedeutung für wissenschaftliche, besonders besiedelungsgeschichtliche Forschung. Sie sind — abgesehen von den Urnengräberfunden der genannten Übergangsperiode, auf die wir noch eingehender zurückkommen werden — zum weitaus größten Teile Hügelgräbern entnommen. Gerade deshalb ist der größte Teil der älteren Bestände unserer Museen für besiedelungsgeschichtliche Forschung unbrauchbar. Da die Grabhügel neben den Ringwällen die am meisten in die Augen fallenden, in vielen Gegenden die einzigen äußerlich sichtbaren Denkmäler der vorgeschichtlichen Zeit bilden, so waren sie die Lieblingsobjekte der Altertumsforschung in einer Zeit, in der man Ausgrabungen, sei es aus Gewinnsucht oder aus Liebhaberei an Raritäten, nur zum Zwecke der Gewinnung von „Altertümern“ unternahm. Da man aus Erfahrung wußte, daß das oder wenigstens ein Grab regelmäßig unter der Mitte des Hügels liegt, so ging man gegen diese Stelle durch Aushebung eines Schachtes von oben oder eines Grabens von der Peripherie aus vor. War der Zweck erreicht, so trug man die erbeuteten Schätze davon, ohne sich um ein wissenschaftlich brauchbares Protokoll, eine genaue Aufnahme oder auch nur eine Festlegung des mißhandelten Hügels im Gelände zu bemühen. Kamen dann die ausgegrabenen Gegenstände direkt oder auf Umwegen in eine öffentliche Sammlung, so war es deren Leitern im günstigsten Falle möglich, die Hügelgruppe, aus der sie stammten, festzustellen, fast niemals aber die näheren Fundumstände zu ermitteln, auf denen vielfach der wissenschaftliche Wert des Gefundenen beruht. An die Möglichkeit des Vorhandenseins von Nach- und Nebenbestattungen in demselben Hügel, die gerade für die Besiedelungsgeschichte der Gegend von besonderer Wichtigkeit sind, dachten solche Raubgräber gewöhnlich ebensowenig wie an die Beachtung anderer Begleiterscheinungen, aus denen man auf Grabriten, den ursprünglichen Aufbau des Hügels u. a. schließen kann. Stießen sie auf solche Dinge, so ließen sie dieselben unbeachtet zerstören oder halfen sich mit mehr oder weniger phantastischen Erklärungen. Es ist ein Verdienst v. Cohausens, auf die Pflichten eines Leiters von Hügelgrabungen hingewiesen und

solche durch Unberufene, soweit sein Einfluß reichte, verhindert zu haben, leider für die uns beschäftigenden Fragen zu spät. Denn gerade in den die Wetterau umgebenden wie in den erwähnten in ihr gelegenen Waldungen trifft man besonders zahlreiche Hügel, an denen noch die beschriebenen Teilgrabungen zu erkennen sind, ohne daß über den Verbleib der etwa gefundenen Gegenstände Auskunft zu erhalten ist. Wo dies der Fall ist, genügen die erhaltenen Mitteilungen zum großen Teil nicht für siedelungsgeschichtliche Schlußfolgerungen. Da nun bei der Seltenheit von Wohnungsfunden aus der älteren und mittleren Bronze- wie aus der mittleren und späteren Hallstattzeit wir fast ausschließlich auf die Gräberfunde angewiesen sind, so steht unsere Kenntnis der Besiedelungsgeschichte gerade dieser wichtigen Perioden in keinem Verhältnis zu der Menge der aus ihnen erhaltenen Gegenstände, besonders aus Bronze und Eisen. Eine methodische Grabhügelforschung, bei der es in erster Linie nicht auf Erwerbung von Altertümern abgesehen ist, sondern auf scharfe Beobachtung und Aufnahme aller, auch der unscheinbarsten Umstände, und die möglichst rasche Veröffentlichung der Ergebnisse ist daher eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Aufgabe derjenigen historischen Vereine und Museumsverwaltungen, zu deren Forschungsgebieten die Wetterau und ihre Umgebung gehört. Nach der heutigen Fundstatistik erstrecken sich die Grabhügelgruppen aus allen vorgeschichtlichen Perioden in dieser Landschaft ausschließlich auf diejenigen Teile, die noch heute von Wald bedeckt sind, oder für die nach der mündlichen, literarischen oder urkundlichen Überlieferung, nach Flurnamen oder auch nach der Beschaffenheit des Bodens dies anzunehmen ist. In dem waldfreien Lößgebiete haben sich mit Sicherheit nur Flachgräber nachweisen lassen. Sie rühren sämtlich oder mit verschwindenden Ausnahmen von solchen Bevölkerungsgruppen her, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder vorwiegend dem Ackerbau verdankten, während wir die in unseren Wäldern einzeln und in Gruppen zerstreuten Grabhügel eben wegen dieser Lage und zum Teil auch wegen der Ausstattung der Gräber auf wandernde Stämme von Jägern und Viehzüchtern oder auch auf kriegerische Eindringlinge zurückzuführen uns gewöhnt haben. Die Gepflogenheit früherer Zeiten, bei jeder Aufdeckung eines Grabes aus der Bronze- und älteren Eisenzeit im offenen Felde an ein verschleiftes Hügelgrab zu denken, wird man aufgeben müssen, wenn nicht im einzelnen Falle bestimmte

Anzeichen dafür sprechen, was ja selbstverständlich nicht ausgeschlossen ist, zumal wenn die Fundstelle in der Nähe heutiger Wälder liegt, deren größere Ausdehnung in früheren Zeiten zu vermuten ist. Solche Fälle sind aber in der offenen Wetterau sehr selten. Das verschiedenartige Verhältnis der letzteren einerseits und der sie umgebenden Waldgebiete andererseits zu den Spuren einer dichteren oder weniger dichten Besiedelung in den verschiedenen Kulturperioden muß demnach auf anderen Gründen beruhen. Daß dazu in erster Linie die verschiedene Eignung der Bodenverhältnisse für Ackerbau oder andere Erwerbsarten gehört, ist bereits angedeutet worden. Es hat sich bestätigt bei einer Reihe von Untersuchungen, die in den letzten Jahren unter Beobachtung der angegebenen Gesichtspunkte und im bewußten Hinblick auf die Besiedelungsfrage unternommen sind. Abgesehen von den erwähnten Grabungen bei Eichen und im Ebsdorfer Grund sind da von besonderem Interesse die Untersuchungen zahlreicher Hügel, die die Gießener Museumsverwaltung in den Jahren 1918 und 1919 in dem das genannte Vorland der Wetterau von dieser trennenden Hügellande bei Climbach und am Rande der Nordwetterau bei Muschenheim hat vornehmen lassen. Während an der ersteren Stelle O. Kunkel, abgesehen von einigen Scherben aus dem frühesten Abschnitte der jüngeren (germanischen) Latène-Zeit, nur Bestattungsgräber von Jägern und Hirten der schnurkeramischen Gruppe der jüngeren Steinzeit und aus der jüngeren Hallstattzeit gefunden hat, sind im Vorderwald bei Muschenheim, wo das nordwetterauische Lößgebiet sich mit der erwähnten Waldzone berührt, von P. Helmke neben den genannten Kulturen auch Brandgräber aus der Übergangszeit von der Bronze- zur Hallstattperiode nachgewiesen worden, in der wiederum eine friedliche, Ackerbau treibende Bevölkerung alle Teile der offenen Wetterau besiedelt hat. Es liegt ganz in der Linie der vorstehenden Ausführungen, wenn K. Schumacher, der erfolgreiche Erforscher der Besiedelungsgeschichte Südwestdeutschlands, dem als Leiter des Römisch-Germanischen Zentralmuseums das reichste Anschauungsmaterial und alle brauchbaren Fundprotokolle zur Verfügung stehen, in dem Nachworte zu Helmkes Bericht „die weite Zerstreuung der bronzezeitlichen und späthallstattischen Skelettgräber und ein engeres Zusammenliegen der betreffenden Brandgräbergruppen" im Muschenheimer Vorderwald aus „der loseren oder dichteren Siedelungsweise der Jägerstämme und der Ackerbauern" erklärt

und wenn er das Geleitwort zu Kunkels Bericht über die Climbacher Gräber einleitet mit den Worten: „Es ist ein köstliches Siedelungsplätzchen für einfache Jäger und Viehzüchter da oben auf der 316 Meter hohen Plattform des Hombergs, von dessen Abdachungen fast nach allen Seiten Quellen und Bächlein dem wiesenreichen Lumdatale zufließen.“

Fügen wir hinzu, daß Kunkel nach dem Abschlusse der Climbacher Ausgrabungen am Ausgange des genannten Lumdatales, bei Mainzlar, wo sich dieses in die nördliche Ausbuchtung des Gießener Lößbeckens öffnet und daher Spuren der verschiedenen Kulturstufen nebeneinander zu erwarten waren, neben Gräbern von Schnurkeramikern und solchen der Späthallstatt- und Spätlatènezeit auch „Brandgräber der Urnenfelderstufe“ gefunden hat, so erwecken diese Tatsachen die trostreiche Überzeugung, daß die von uns gegebene Anregung zu einer umfassenden und methodischen Grabhügelforschung wenigstens für den nördlichsten Teil der Wetterau und das angrenzende Waldhügelland auf dem Wege zur Erfüllung begriffen ist. Wenn andere Museumsverwaltungen und Vereine, die an der Erforschung der Wetterau beteiligt sind, dem gegebenen Beispiel folgen, so können wir hoffen, daß in der Besiedelungsgeschichte der wichtigen Landschaft unsere Nachfolger auch hinsichtlich der Abschnitte der Bronze- und Hallstattzeit sicheren Boden unter den Füßen fühlen werden, für die wir vorläufig noch auf mehr oder weniger begründete Vermutungen angewiesen sind.

Während, wie wir sahen, von den körperbestattenden Kulturen der frühen und mittleren Bronzezeit wie der mittleren und späteren Hallstattzeit sich in der offenen Wetterau nur vereinzelte Spuren gefunden haben, die sich durch ein bloßes Durchziehen oder vorübergehende Beherrschung einzelner Teile der Landschaft genügend erklären würden, zahlreichere Hügelgräber aber, besonders der verschiedenen Hallstattkulturen, in den die Wetterau umgebenden Niederungs- und Höhenwäldern noch einer genaueren Durchforschung und sicheren Erklärung harren, ist für die Besiedelungsgeschichte der Wetterau selbst von den größten Bedeutung die an der Grenze der Bronze- und Eisenzeit stehende Periode, welche aus diesem Grunde von den einen noch zur ersteren, von anderen als H^1 zur letzteren gerechnet wird.

Es ist die sogenannte „Urnenfeldergruppe“, deren Bezeichnung schon verrät, daß sie mit der einst im gesamten

Lößgebiet allein herrschenden bandkeramischen Gruppe der jüngeren Steinzeit sowohl die Brandbestattung als das Zusammenwohnen in dorfähnlichen Ansiedelungen gemein hatte. Eine dritte Ähnlichkeit beruht darin, daß die Ausstattung ihrer Gräber uns auch in ihren Vertretern eine friedliche Bauernbevölkerung erkennen läßt, die nach der Lage dieser Gräberfelder das ganze Lößgebiet in der Ausdehnung wie einst die Bandkeramiker bebaut, wenn auch nicht bewohnt haben dürfte. Denn die Urnenfelder finden sich zwar nicht wie die in und neben den Hütten angebrachten Brandgräber der Bandkeramiker bis auf die höchsten Teile der Lößflächen hinauf, aber überall im unmittelbaren Zusammenhange mit diesen, teils an den Abhängen nach den sie trennenden und begrenzenden Niederungen, teils in diesen selbst, dann öfters auf weniger fruchtbaren Stellen, Sanddünen und Kiesbänken. Von den zu ihnen gehörigen Wohnstätten haben sich bis jetzt nur geringe Spuren gefunden, wohl deshalb, weil sie sich an den weniger den rauhen Winden ausgesetzten Stellen befanden und deshalb die Insassen sich weniger tief als ihre Vorgänger in die Erde einzugraben brauchten. Doch lassen einige Fundstätten, z. B. innerhalb der römischen Stadt Nida-Heddernheim, erkennen, daß vertiefte Kellerräume, wenn auch weniger zahlreich als in bandkeramischen „Wohngruben“, gewissermaßen Zwischenstufen zwischen diesen und den Trichtergruben der Latènezeit gebildet haben. Der tiefgründige Löß lud durch die festanstehenden Wände, die man in ihm leicht herstellen konnte, zu solchen Einrichtungen ein. Wohnstätten wie Gräber dieser Kultur werden, da sie sich ebensowenig wie die der bandkeramischen Neolithiker äußerlich bemerkbar machen, meist nur zufällig bei Feldarbeiten, Lehmaushebungen für Ziegeleien und Neubauten aufgefunden. Die Gräber bleiben aber weniger als die der Bandkeramiker unbeachtet, da sie sich durch die Urnen und sonstigen Gefäße bemerkbar machen, deren sie regelmäßig mehrere, oft ganze Eßservice, in den großen faßähnlichen Haupturnen geborgen, enthalten. Wenn nun auch die letzteren zum größten Teil zerdrückt gefunden oder von den Schätze erwartenden Findern zerschlagen werden, so gehören doch Scherben von ihnen und die Beigefäße neben den Grabhügelfunden zu den häufigsten Fundstücken unserer Museen, besonders derjenigen, deren Forschungsgebiete sich über Teile der Wetterau erstrecken. Wir sind daher, wenn auch besonders in früherer Zeit viele solcher Zufallsfunde gar nicht oder mit mangelhaften Fund-

notizen zur Kenntnis berufener Kreise gekommen sind, in der Lage festzustellen, daß die Lößdistrikte der Wetterau ebenso wie in der jüngeren Steinzeit auch in der jüngsten Bronzezeit, die von jener um ein Jahrtausend getrennt ist, mit der angedeuteten Beschränkung, von Urnengräberfeldern dicht bedeckt gewesen ist. Nun haben sich aber auch in den diese Landschaft umgebenden Waldgebieten neben zahlreichen Grabhügeln der späteren Hallstattperioden solche, meist von geringerem Umfange, gefunden, die den außerhalb der Wälder aufgedeckten Flachgräbern völlig gleichen, aber meist reicher ausgestattete Urnengräber enthielten. Die bisher nachgewiesenen liegen der Grenze der Wald- und Lößgebiete nahe, neben alten Fernwegen, zerstreut unter Hügelgräbern jüngerer, selten älterer Perioden. Ich habe an anderer Stelle die Vermutung ausgesprochen und begründet, daß solche Hügel, wenigstens soweit es sich um Anlagen Ackerbau treibender Bevölkerungen handelt, nur über der Asche angesehener Leute errichtet wurden, während die große Masse der Bauern auf oder nahe ihren Feldfluren bestattet wurde. Meiner Ansicht nach führt eine genaue Interpretation der bekannten Tacitusstelle, die man gewöhnlich für die Ansicht anführt, daß die Germanen seinerzeit Hügel über der Asche ihrer Toten aufrichteten, zu demselben Ergebnis für die gleichfalls agrarische jüngste (germanische) Latènezeit. Wie dem nun sei: die Urnenfelderkultur nimmt unter den verschiedenen Besiedelungsperioden der Wetterau nach der bandkeramischen und vor der römischen eine beherrschende Stellung ein, die sie lange Zeit behauptet haben muß. Wenn nun K. Schumacher (Germania II, S. 99) darauf hinweist, daß „die spätbronzezeitlichen und hallstättischen Urnenfelder häufig bei Wohnstätten der Ackerbau treibenden Bandkeramiker neolithischer Zeit liegen“ und dadurch einen kulturgeschichtlichen Zusammenhang zwischen den beiden letztgenannten Kulturen anzudeuten scheint, so möchte ich weitergehen und die Vermutung aussprechen, daß die Urnenfelderleute im wesentlichen, wie die Kultur-Nachfolger, so auch Nachkommen der Bandkeramiker waren, vielleicht vermischt mit den Vertretern der Hügelgräber-Bronzezeit, von denen ich glaubhaft zu machen versucht habe, daß sie seinerzeit die Bandkeramiker unterjocht und zur Übersiedelung in ihre Nähe an den Rändern der Waldzone und der Lößflächen genötigt hätten. Wenn aber der genannte Forscher weiter den Umstand, daß die Vertreter einer jüngeren Hallstattkultur („Koberstadt“), während sie im allgemeinen, wie die

meisten vorgeschichtlichen „Jäger- und Viehhirtenvölker“ Westdeutschlands, ihre Toten unverbrannt zu bestatten pflegten, im Taunus und in der Wetterau wie bei Heilbronn teilweise zur Leichenverbrennung übergegangen seien, durch eine „stärkere Beeinflussung seitens sitzengebliebener Reste der Urnenfelderbevölkerung“ zu erklären geneigt ist, so führt ein kleiner Schritt zu der Annahme, daß in der fruchtbaren Wetterau von der jüngeren Steinzeit bis an die Schwelle der historischen Perioden im Kern dieselbe Bevölkerung gesessen hat, wenn auch zeitweilig vielleicht unterworfen, dezimiert und kulturell beeinflußt durch eindringende oder durchwandernde fremde Stämme.

Eine solche ethnologische Kontinuität dürfte aber gegenüber den üblichen Auffassungen, nach denen eine jede archäologisch festgestellte neue Kulturperiode auf eine neue „Völkerwelle“ zurückzuführen wäre, die innere Wahrscheinlichkeit für sich haben, wie eine Vergleichung mit verwandten Vorgängen in geschichtlich näher liegenden Zeiten erkennen läßt. Vollständige Abwanderungen und Abschiebungen kommen wohl bei nomadisierenden und halbnomadischen Jäger- und Hirtenstämmen vor, ein Gedanke, den Schiller im „Eleusischen Feste“ mit der Intuition des Genius in klassischer Form ausgesprochen hat. Wenn aber Völker, die sich bereits auf der Stufe des Ackerbaus befinden, von mächtigeren oder kriegstüchtigeren Feinden überwunden werden, so pflegen wohl die führenden und, wo bereits Besitzdifferenzierung eingetreten ist, die wohlhabenderen Elemente verdrängt zu werden oder freiwillig zu weichen, die „an die Scholle gefesselten“ eigentlichen Bebauer des Landes dagegen, soweit sie nicht im Kampfe gefallen sind, ziehen es meist vor, sich den neuen Herren zu unterwerfen, statt heimatlos zu werden. Die Sieger aber würden sich ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie aus dem gewonnenen Gebiet die wertvollste Beute, die Bebauer des Bodens, vertrieben, statt sie zu knechten und im Lande festzuhalten. Von Markgraf Gero berichten uns die Annalen, daß er 30 Wendenfürsten beim Mahle erschlagen ließ, um sich den Besitz der neu erworbenen Mark zu sichern. Von einer gleichen Härte gegenüber den niederen Klassen ist keine Rede. Bei dem ganzen vielhundertjährigen Kampfe um den Boden Ostdeutschlands zwischen Deutschen und Slawen ist die große Masse der jeweilig Besiegten immer unter der Herrschaft der Sieger im Lande geblieben. Bei der größten Völkerverschiebung der Weltgeschichte, der

Völkerwanderung im engeren Sinne des Wortes, aber sind, wie in der neuesten Bearbeitung der deutschen Stämme auf Grund der Quellen durch L. Schmidt immer wieder nachgewiesen wird, regelmäßig Reste der abgewanderten Völker in den alten Sitzen zurückgeblieben, die von der neuen Bevölkerung aufgesogen worden sind, sicherlich nicht, ohne auf deren Entwicklung Einfluß auszuüben. Um auf die Wetterau zurückzukommen, so zweifelt heute niemand mehr an der Verkehrtheit der noch vor einem Menschenalter allgemein herrschenden Ansicht, daß nach der Räumung des Limes das ehemalige Dekumatenland völlig von den römischen Kolonen und den Insassen der Lagerdörfer verlassen sei. Wir wissen vielmehr, daß die zurückbleibende gallo-römische Bevölkerung einen starken Einfluß auf die Kulturentwicklung der neuen Herren des Landes, die Franken und Alemannen, ausgeübt hat, der zum Teil bis heute zu erkennen ist. Die Beispiele ließen sich leicht vervielfachen. Die angeführten dürften genügen, um die Berechtigung der Annahme nachzuweisen, daß es auch bei den Völkerverschiebungen der vorgeschichtlichen Perioden nicht anders gewesen ist. Wir würden demnach in der offenen Wetterau bereits in diesen frühen Zeiten eine Mischbevölkerung anzunehmen haben, wie wir dies mit Sicherheit erkennen können in der Periode, in der die Ergebnisse der archäologischen Bodenforschung nähere teils bestätigende, teils einschränkende Beleuchtung erhalten durch die Mitteilungen der die Vorgänge von außen beobachtenden griechischen und römischen Schriftsteller. Die für andere Länderstriche mit größerem oder geringerem Nutzen für die Aufklärung solcher Fragen herangezogene anthropologische Forschung läßt uns für die Wetterau im Stich, da es sich für sie, wie wir gesehen haben, fast ausschließlich um Völker mit Feuerbestattung handelt, die uns keine zu messende Schädel hinterlassen haben.

Die Zeit des beginnenden Zwielichts ist die der großen gallischen Invasion in der Mitte des ersten Jahrtausends vor Chr. G. in West- und Mitteldeutschland, archäologisch bezeichnet die Übergangsperiode von der jüngsten Hallstatt- zur ältesten Latène-Periode, beide mit einbegriffen. Wenn K. Schumacher (Germania, a. a. O., S. 101) den nördlichen Hauptstrom der gallischen Invasion den Mittelrhein überschreiten und „längs Main und Neckartal bis nach Böhmen sich ergießen“ läßt, so mußte die Wetterau von ihm berührt werden, wenn auch deren alte Fernwege nicht eine westöstliche Richtung, wie diese keltische Völker-

wanderung, zeigen, sondern eine südnördliche bzw. nordöstliche. Wir finden denn auch in der Landschaft zerstreut Bestattungsgräber der frühen und mittleren Latènezeit, aber durchaus vereinzelt; sie machen den Eindruck, die Hinterlassenschaft eines kriegerischen Volkes zu sein, das zeitweilig über die Wetterau oder Teile von ihr geherrscht, aber niemals die Masse der Bevölkerung gebildet hat. Bemerkenswert aber ist, daß über die Nordgrenze der Landschaft hinaus bisher niemals Wohnstätten oder Gräber der frühen oder mittleren Latènezeit gefunden worden sind. Die mit besonderer Rücksicht auf die Besiedelungsgeschichte von Gießen und Marburg aus unternommenen Ausgrabungen der letzten Jahre haben den Eindruck verstärkt, den schon eine vergleichende Besichtigung der im Gießener und Kasseler Museum untergebrachten Altertümer erwecken mußte, daß die vom nördlichen Vogelsberg nach Nordwesten zur Lahn ziehenden bewaldeten Höhen, auf denen heute die Grenze zwischen Hessen-Darmstadt und dem ehemaligen Kurhessen verläuft, von den keltischen Galliern nicht überschritten worden sind. Dem würde es entsprechen, daß südlich und östlich von diesem Höhenzuge zahlreiche keltische Namen von Orten, Bergen und Flüssen nachgewiesen sind, während in Kurhessen man solche trotz eifrigen Suchens nur in beschränkter Zahl zu finden geglaubt, aber keineswegs mit Sicherheit nachzuweisen vermocht hat. Es scheint, daß die gallischen Eindringlinge bei den Bewohnern des hessischen Berg- und Hügellandes kräftigeren Widerstand gefunden haben als bei den wohl schon damals keine ethnische Einheit bildenden Wetterauern, und dadurch sich zu einer östlichen Umbiegung ihrer Eroberungszüge veranlaßt sahen. Wenn wir berechtigt wären, bereits in der frühen Latènezeit in dem von Tacitus als Hauptbestandteil der Silva Hercynia bezeichneten Berglande die Vorfahren der später dort wohnenden Chatten zu sehen, denen der genannte Historiker eine sie vor allen anderen Barbaren, also auch ihren germanischen Volksgenossen, auszeichnende Kriegstüchtigkeit beimißt, so könnte man geneigt sein, die erwähnte Tatsache auf diese durch mehrere Jahrhunderte hindurch auf die Nachkommen vererbte Eigenschaft zurückzuführen.[2] Mag

[2] Mit Recht sagt der neueste Bearbeiter der Geschichte der Chatten, L. Schmidt, (Geschichte der d. Stämme II, S. 347): „Wann und aus welchen Gründen die Chatten die Heimat an der Ruhr verlassen haben, ist nicht überliefert.“ Wenn er fortfährt: „wahrscheinlich ist dies bereits um 100 v. Chr. geschehen, da die Funde auf der Altenburg ausschließlich der Spät-Latein-Periode angehören“, so ist diese Begründung unzutreffend. Denn die Funde kommen, wie auch die Leiter und Bearbeiter der Aus-

dem nun sein, wie ihm will, jedenfalls ist das völlige Fehlen aller archäologischen Beweise für das Vorhandensein keltischer Besiedelung im althessischen, ehemals chattischen Gebiete eine für die Besiedelungsgeschichte höchst wichtige Tatsache.

Anders steht es mit den Resten aus der jüngeren Latène-Periode, die man nicht nur, weil in ihr die bereits in der Mittel-Latène-Zeit einsetzende Sitte der Brandbestattung sich vollständig durchgesetzt hat, sondern auch weil für das letzte vorchristliche Jahrhundert, das sie ausfüllt, chronologisch bestimmbare und bestimmtere Zeugnisse der beiden klassischen Völker vorliegen, für Westdeutschland als die germanische bezeichnet. Schon am Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts begann bekanntlich die Reaktion der zwischen Kelten und Slawen eingeengten germanischen Völker, deren erste Phase, der Cimbernzug, nach seinem Ausgange von der jütisch-schleswigschen Halbinsel und seinen epigraphisch bestimmten Zwischenstationen am Mittelmain die Wetterau berührt haben dürfte, wenn auch nur als Passageland, ohne archäologisch bestimmbare Spuren zu hinterlassen. Dagegen sollte man dies annehmen von den teils bereits durch die genannte, teils besonders durch die wenige Jahrzehnte später erfolgte Wanderung der Sueben in Bewegung gesetzten Völkerschaften, die man mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zeitweilig in der Wetterau oder ihrer Umgebung hat wohnen lassen, wie außer den Chatten die Ubier, Usipier und Markomannen, besonders aber die Sueben selbst, deren Marsch- oder Wanderungsrichtung von der Mark nach dem Mittel- und Oberrhein die verschiedenen alten Völkerwege der Landschaft genau entsprachen. Man hat sich daher bemüht, die in dieser gefundenen Reste, die man mit Sicherheit auf die Jahrzehnte vor und nach Beginn unserer Zeitrechnung datieren zu können glaubt, mit einem oder dem anderen dieser Völker in Zusammenhang zu bringen, ohne noch zu einer vollen Übereinstimmung gelangt zu sein. Wie in früheren Kulturperioden, so dürften auch in der jüngeren Latène-Zeit die Bewohner des Durchgangsgebietes keine ethnische oder gar politische Einheit gebildet haben. Daraus würde es

grabungen betont haben, ausschließlich für die Zeit der Zerstörung der Volksburg in Betracht, nicht für die der Erbauung und Benutzung, geschweige denn für die der Anwesenheit der Chatten in dem Gebiet. Die Annahme, daß die Chatten von der Ruhr nach Hessen gekommen seien, beruht nur auf der Deutung des Namens der dort später ansässigen Chattuarier als Nachfolger der Chatten. Sie wird auch von Schmidt selbst nur als wahrscheinlich bezeichnet.



sich erklären, daß die Keramik in verschiedenen Teilen der Landschaft verschiedene Spielarten der für das rechtsrheinische Gebiet in dieser Zeit charakteristischen Mischung gallischer und germanischer Elemente zeigt. Doch darf man nicht vergessen, daß der für diese Frage in Betracht kommende Abschnitt der jüngeren Latène-Periode vom Anfange der Cimbernbewegung bis zur definitiven Einverleibung der Wetterau ins römische Reich immerhin fast zwei Jahrhunderte umfaßt, und daß für viele Funde eine genauere zeitliche Bestimmung innerhalb dieser Periode nicht möglich ist.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen können wir sagen, daß nach der Fundstatistik in der jüngeren Latène-Zeit die Wetterau in allen ihren Teilen von einer Ackerbau treibenden Bevölkerung bewohnt gewesen ist, und daß zum erstenmal wieder seit der bandkeramischen Periode der Neolithik und vielleicht auch den Urnengräberfeldern der jüngsten Bronzezeit die Wohnstätten und Gräber bis auf die höchstgelegenen Teile der Lößflächen sich erstreckt haben. So sind an der hohen Straße bei Butterstadt wie am Kilianstädter Wald zwischen den Wohngruben und Brandgräbern der Neolithiker ebenso unansehnliche Aschengruben ohne Urnen und Steinpackung mit kleinen Augenfibeln aus Bronze und dem Eisenbeschlag eines wohl für die Bergung der Knochenreste verwendeten Holzkästchens aufgedeckt worden, und auf der Kaichener Höhe wie in der Sumpfniederung am Kinzigheimer Hof bei Mittelbuchen fanden sich in Wohnstätten eiserne Düllenbeilchen, durch welche diese ebenso wie die Gräber von Butterstadt der Zeit unmittelbar vor Christi Geburt zugewiesen wurden. Vorgreifend möge hier bemerkt sein, daß an allen diesen Stellen und vielen anderen sich die Reste neolithischen und latènezeitlichen Anbaus berührten mit oder sogar bedeckt waren von Trümmern römischer Gutshöfe aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. Es fiel in hohem Grade auf, daß zwischen diesen unmittelbar aufeinanderfolgenden Perioden einerseits und der neolithischen andererseits Jahrtausende verflossen sein sollten, in denen wenigstens die höheren Teile der Lößflächen unbewohnt gewesen zu sein schienen. Daß damit nicht gesagt war, daß sie auch nicht bebaut worden waren, ist bereits bemerkt worden. Vielleicht kann man aus der Ärmlichkeit jener Gräber und Wohnstätten schließen, daß nur arme Feldarbeiter jene, wie wir sahen, zum dauernden Aufenthalt weniger einladenden Teile des Lößgebietes bewohnt hätten. Das würde dann aber voraussetzen, daß der wohlhabendere Teil der gleichzeitigen Bevölkerung weiter ab-

wärts an den Abhängen und in den Tälern gewohnt habe; und dem entsprechen auch die archäologischen Funde. Was die Form der Wohnstätten betrifft, so gehören der Latène-Zeit, und zwar wahrscheinlich dem jüngeren, germanischen Abschnitte, die sogenannten Trichtergruben an, die sich vereinzelt, wie die Gräber, auf dem ganzen Lößgebiete finden. Es sind Vorratsräume, die sich unter der Humusdecke als kreisrunde Flächen von etwa 1 m Durchmesser auf dem gelben Löß bemerkbar machen und sich durch Unterschneidung nach unten so erweitern, daß der Boden wieder eine runde Fläche bildet, die mit verdoppeltem Durchmesser durchschnittlich 1,5 m unter der Oberfläche liegt. Sie dürften größtenteils, wenn nicht sämtlich, als kleine Kellerräume anzusehen sein, über denen sich vielfach die rechteckigen Wohnstätten als Lehmverstakungshäuser befanden, die nur deshalb regelmäßig nicht erkannt werden, weil sie weniger tief in den Boden eingeschnitten waren als die „Wohngruben“ der neolithischen Bandkeramiker, unter denen sich gleichartige, nur weniger regelmäßige, durch Unterschneidungen hergestellte Vorratsräume finden. Die eigentlichen Wohnräume brauchten die Latène-Leute nicht mehr so tief in den Boden einzuschneiden wie die Neolithiker, weil ihre kunstvoller hergestellten Fachwerkshäuser auch auf den höher gelegenen Flächen besseren Schutz gegen die Winterstürme boten als die primitiveren der Neolithiker. Einen weiteren Schritt vorwärts stellen die ältesten Fachwerkshäuschen mit ungemauerten Kellerchen in den Lagerdörfern der römischen Kastelle aus Domitians Zeit dar, in denen sich gebrannte Lehmpatzen mit Holzverstakungsröhren finden, die auch darin den in den „Trichtergruben“ der Latène-Zeit vorkommenden ähnlich sind, daß sie Spuren von weißem Wandverputz zeigen. Es scheint, daß die Römer auf dem steinarmen Lößgebiete, auf dem sie ihre frühesten Kastelle in der Wetterau anlegten, sich in mancher Hinsicht den klimatischen Verhältnissen und den Gepflogenheiten der ansässigen Bevölkerung angepaßt haben, wenigstens in der ersten Zeit; später haben sie auch die Keller der canabae mit massiven Mauern gebaut. Die aus den archäologischen Funden sich ergebende Bauart der Latène-Leute des Lößgebiets entspricht der Beschreibung, die uns Tacitus in der Germania von den Wohnhäusern der Germanen seiner Zeit hinterlassen hat. Was er aber von den „specus subterranei“ sagt, die man als Zufluchtsstätten im Winter und Aufbewahrungsorte für die Früchte ausgehoben und oben mit Mist bedeckt

habe, kann geradezu als Erklärung unserer Latène-Gruben dienen, wenn diese nicht unter dem Wohnhause, sondern getrennt von ihm wie unsere heutigen Rübengruben angelegt waren. Übrigens setzen Tacitus' Angaben und unsere Beobachtungen tiefgründigen Boden voraus. In steinigem und bergigem Gelände kann und wird man dasselbe Ziel auf anderem Wege erreichen.

Von der Ausbeute aus Gräbern und Wohnstätten sind in den letzten Jahrzehnten besonders oft besprochen die bekannten Nauheimer Funde, die heute in den Museen zu Darmstadt und Frankfurt untergebracht sind. Sie stammen in der Hauptsache aus einem großen Gräberfelde der zweiten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts. Daneben aber ist auch ein Urnengräberfeld der jüngsten Bronzezeit angeschnitten. Füge ich dazu zahlreiche Spuren einer ausgedehnten römischen Niederlassung und Funde aus der bandkeramischen Kultur der jüngeren Steinzeit, so sehen wir in Nauheim alle vorgeschichtlichen Perioden vertreten, die, wie wir sahen, den fruchtbaren Boden der Wetterau bebaut haben und ihre Toten zu verbrennen pflegten, während dagegen von den Jäger- und Viehhirtenvölkern sowohl der Bronze- als der Eisenzeit keine Spuren gefunden sind. Ihre Grabhügel beginnen erst einige Kilometer westlich in den Wäldern an den Abhängen des Taunus. Inwieweit die hervorragende Besiedelung von Nauheim bereits in den vorgeschichtlichen Perioden mit seinen berühmten Salzquellen zusammenhängt, mag hier dahingestellt bleiben.

Als Träger der sogenannten Nauheimer Kultur, als Bewohner der mittleren Wetterau vor und nach dem Jahre 100 n. Chr., betrachtet K. Schumacher die Sueben, von denen demnach Teile in der Wetterau zurückgeblieben oder nach Ariovists Niederlage dahin zurückgekehrt sein müßten. Das kann nicht mehr auffallen, seit wir zunächst durch Inschriften und dann durch archäologische Funde wissen, daß auch am Neckar die Suebi Nicretes vor und während der römischen Besetzung des rechtsrheinischen Gebietes gewohnt haben und allmählich auch andere Völkernamen in ähnlicher Weise im Gebiete der späteren agri decumates lokalisiert worden sind. Man hatte die Angabe des Ptolemäus über die Einöde der Helvetier zu wörtlich und wohl auch in einer zu weiten Ausdehnung nach Norden aufgefaßt. In ähnlicher Weise hat auch die Stelle des Tacitus über den „levissimus quisque Gallorum“ etc. eine erhebliche Einschränkung erfahren. Dagegen paßt der Ausdruck „du-

biae possessionis solum“, den Tacitus an derselben Stelle für die späteren agri decumates in der Zeit vor der römischen Okkupation durch die flavischen Kaiser gebraucht, ganz vorzüglich auf die Wetterau, wenn unsere oben ausgesprochene Ansicht richtig ist, daß sie kein ethnisch und politisch abgeschlossenes Ganzes bildete.

Zu scheiden ist, wie für die römische Periode, so auch für die vorhergehende Zeit, von der Wetterau das Gebiet der Mattiaker. Die auf die ethnischen Verhältnisse zurückgehende Grenze der römischen civitas Mattiacorum gegenüber der wetterauischen civitas Taunensium entsprach dem Vorsprunge des Westtaunus bei Hofheim, der mit dem Mainknie bei Höchst eine kriegsgeschichtlich und politisch wichtige Einschnürung der Ebene bildet, an der im frühen Mittelalter wiederum der dem Mattiakerlande entsprechende Rheingau mit dem ursprünglich zum Großgau Wettereiba gehörigen Niddagau zusammenstieß.

Daß die Mattiaker Abkömmlinge der Chatten oder, wie Mommsen es ausgedrückt hat, „ein chattischer Stamm“ waren, dürfte jetzt ebenso allgemein anerkannt sein, wie daß sie in der Richtung des alten Völkerweges von dem Hauptvolke durch die stammfremde Bevölkerung der Wetterau getrennt wurden. Ihre späteren Wohnsitze am Untermain und Westtaunus dürften sie durch die dem Lahntal entsprechende breite Einsenkung zwischen Westerwald und Taunus erreicht haben, den sie wohl in der Niedernhauser Senke überschritten, um das glückliche Ländchen zu erreichen, in dem später die Aquae Mattiacorum den Vorort der civitas Mattiacorum bildeten. Was die Zeit dieser größten Ausdehnung der Chatten nach Südwesten betrifft, so dürfte Schumacher recht haben, wenn er sie mit der Suebenwanderung in engen Zusammenhang bringt. Durch die Einschiebung eines der durch dieselbe Bewegung durcheinandergerüttelten Völker scheinen dann die Mattiaker vom Hauptvolke getrennt worden zu sein.[3] Daß aber in der Mitte und in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Hauptkamm und das nördliche Vorland des Hochtaunus, wo die Chatten eine ihrer Heimat verwandte Bodengestaltung fanden, noch oder wieder in deren Besitz war, zeigen die Berichte des Tacitus über den Chattenkrieg des Pom-

---

[3] Das Lahntal abwärts von Gießen und Wetzlar gehört wie der Landstrich östlich von der erstgenannten Stadt zu den Gebieten, welche die Chatten in Perioden starker Expansion und günstiger politischer Verhältnisse zeitweilig erobert, aber nicht dauernd behauptet zu haben scheinen. Vgl. Zeitschr. f. hess. G. u. L. Bd. 50 S. 73f.

ponius vom Jahre 50 n. Chr. und des Frontinus über den vom Jahre 83 n. Chr., der zur Einverleibung der Wetterau ins römische Reich führte.[4] Zu diesen hatten ihre Bewohner bis dahin in freundschaftlichem Verhältnis gestanden, während sie von den Chatten durch häufige Beutezüge heimgesucht wurden, indem diese gefährlichsten Feinde des römischen Reiches aus ihren in den Waldgebirgen gelegenen Schlupfwinkeln hervorbrachen und in diese sich, nachdem sie ihre Zwecke erreicht hatten, unangefochten zurückziehen konnten. Daß diese „Refugien", die der Kaiser aufdeckte und durch Anlegung des Limes ins Reich einbezog, in erster Linie die Reihe starker Wallburgen des Hochtaunus waren, ist an anderer Stelle ausführlicher erörtert und, wie es scheint, allgemein anerkannt.[5] Dazu paßt nun vorzüglich die Feststellung Schumachers, die er ausdrücklich als eine „archäologische Bestätigung" wenigstens der „Möglichkeit der Abstammung der Mattiaker von den Chatten" bezeichnet, nämlich das Vorkommen der „völlig gleichartigen Spät-Latène-Funde von der Altenburg bei Metze, dem Dünsberg und Hausberg bei Gießen und Butzbach und zahlreicher Gräberfunde der Gegend von Wiesbaden, die sich von der feineren halbgallischen Ubierkultur wesentlich unterscheiden und ausgesprocheneren germanischen Charakter verraten".[6] Eine halbgallische Entwicklung mußte aber die Keramik der Mattiaker selbst bald zeigen, wenn sie, losgelöst von der Verbindung mit dem Stammvolke, in um so engere Beziehung zu den Anwohnern des Rheins traten. Die primitiveren Formen aus der Frühzeit ihrer Ansiedelung und deren Verwandtschaft mit den Funden aus den genannten Ringwällen aber lassen uns den Weg chattischer Wanderung vom Zentrum des Volkes bis zum Rhein deutlich erkennen. Dafür aber, daß das Land der Mattiaker bis zum Dünsberg gereicht, also wohl das ganze untere und mittlere Lahngebiet umfaßt habe, wie Schumacher meint, bieten sie keinen Anhalt. Man könnte ja sonst

[4] Über den Feldzug des Pomponius vgl. Nass. Ann. XXXII 1901 S. 10ff., über den Chattenkrieg vom J. 83 n. Ch. ebendort S. 12ff. Daß beide Berichterstatter in der Lage waren, über die Richtung der Marschlinien und die Beschaffenheit des Geländes geographisch und topographisch genaue Angaben zu machen, erklärt sich daraus, daß Frontinus den Chattenkrieg in hervorragender militärischer Stellung mitmachte, Tacitus aber sich hier auf die Berichte des älteren Plinius stützen konnte, von dem dasselbe für den Feldzug des Pomponius gilt. Vgl. Zeitschr. f. hess. G. u. L. Bd. 50 S. 53.

[5] Vgl. Nass. Ann. XXXII S. 13f.

[6] Vgl. Praehist. Zeitschrift VI 1914 S. 279/80.

daraus schließen, daß auch die Alteburg bei Niedenstein mattiakischer Besitz gewesen sei, daß also die Chatten Mattiaker gewesen seien, nicht umgekehrt. Weniger weit nach Norden, aber immerhin noch zu weit, läßt L. Schmidt (a. a. O., S. 349) sich das Gebiet der Mattiaker erstrecken, wenn er zunächst richtig sagt: „Der Umfang ihres Gebietes deckte sich wohl im wesentlichen mit dem der späteren civitas Mattiacorum“, dann aber für dieses in Klammer hinzufügt: „zwischen Taunus, Main, Nidda und Usa“. Das Gelände zwischen Nidda und Usa bildete vielmehr zweifellos einen wesentlichen Bestandteil der civitas Taunensium, deren Vorort Nida-Heddernheim an der Nidda, wie der nächst ihm bedeutendste Platz, Friedberg, neben der unteren Usa lag. Begrenzt wurde die Civitas überhaupt nirgends durch einen der genannten Flüsse, sondern nach Westen, Norden und Osten durch den Limes, dessen auffallend tiefe Ausbuchtung ins Germanenland, die das von ihm eingeschlossene Gebiet in Wahrheit zu einem „sinus imperii“ machte, sich nur dadurch erklärt, daß man die ganze fruchtbare Wetterau umfassen und sichern wollte. Wo das Lößgebiet, wie es im Osten an einzelnen Stellen der Fall war, über die Grenze hinausreichte, da war dies, wie die Einbeziehung einzelner bewaldeter Stücke, durch das mit dem Signaldienst an der Grenze entlang zusammenhängende Bedürfnis geradliniger Trassierung der einzelnen Grenzabschnitte bedingt. Nur an der Westseite wurde der Limes streckenweise bis auf den Hauptkamm des Hochtaunus vorgeschoben, hier in der ersichtlichen Absicht, gerade noch die dicht beieinander liegenden und zu beiden Seiten des Urseltales zu einem großartigen System vereinigten wichtigsten Ringwälle einzuschließen. Daß der von der Wetterau her drohende Feind gerade zur Zeit Domitians und seiner Vorgänger die Römer waren, geht aus dem Charakter der von Ch. Thomas in den Ringwällen und den zu ihnen gehörigen „Podien“, kreisförmigen Hüttenplätzen, gefundenen keramischen Reste hervor. Neben Scherben derselben Gattung, wie sie zahlreicher auf der Altenburg bei Niedenstein (Mattium), dem Dünsberg und Hausberg gefunden und als chattisch erklärt worden sind, hat Thomas auf der „Goldgrube“ auch Teile römischer Amphoren ausgegraben, die nach der Beschaffenheit des Tons dem ersten nachchristlichen Jahrhundert zuzuweisen sind.[7] Es dürften Beutestücke von den Plünderungszügen

[7] Dr. F. Kutsch, der auf meine Bitte die im Wiesbadener Museum, welches mir zur Zeit unzugänglich ist, untergebrachten Scherben von

gewesen sein, welche die Chatten, wie die oben erwähnten Beispiele zeigen, vor und nach der Mitte des ersten Jahrhunderts durch die Wetterau bis ins Mattiakerland auszuführen pflegten und die eben zum Chattenkriege vom Jahre 83 n. Chr. die Veranlassung gegeben hatten.

Daß für die Okkupation der Wetterau durch die Römer in erster Linie Landbedürfnis, wohl besonders zur Befriedigung entlassener Veteranen der rheinischen Legionen und Hilfstruppen, maßgebend war, dafür spricht neben der militärisch auffallenden Gestaltung der Grenze auch der Umstand, daß das ganze Gebiet, soweit es fruchtbares Ackerland enthielt, überraschend schnell sich mit zahlreichen römischen Gutshöfen bedeckt hat, so schnell, daß die westlich der nach dem Chattenkriege Domitians vom Jahre 83 n. Chr. hergestellten Limeslinie Hanau—Oberflorstadt—Echzell gefundenen Siedelungen und Gräber hinsichtlich ihrer keramischen Hinterlassenschaft sich deutlich unterscheiden von den gleichartigen Anlagen in dem zwischen jener Linie und dem durch Hadrian angelegten jüngeren Pfahlgraben gelegenen Geländeabschnitt: dort kommen z. B. die für die domitianisch-trajanische Zeit charakteristischen terranigraartigen Urnen in den kleinen, zu einzelnen Gutshöfen gehörigen Gräberfeldern noch ziemlich häufig vor, in dem bis 8 km breiten Streifen zwischen der älteren und jüngeren Grenze fehlen sie bis jetzt vollkommen. Nur vereinzelt und in den jüngsten Typen kommen sie in den offenbar ältesten Gräbern der Kastelle vor. Aus diesem Verhältnis ergibt sich, daß das Gebiet bis Hanau—Heldenbergen—Oberflorstadt—Echzell usw. bereits vor Hadrians Neuorganisation der Verteidigungsanlagen an der Ostgrenze der Wetterau, also innerhalb dreier Jahrzehnte, von den Römern stark besiedelt worden war. Man kann sich vorstellen, daß die nähere Bekanntschaft mit den fruchtbaren Lößflächen zwischen Heldenbergen und Marköbel wie west-

---

seinen, Ritterlings und Thomas' Ausgrabungen nachgesehen hat, schreibt mir: „Römische Scherben von einem terranigraartigen Gefäß und Krugbodenfragmente des 1. Jahrhunderts, ein Bruchstück einer Schüssel Drag. 37 (Rheinzabern 2. Jahrh.), Stücke (darunter von dem Standzapfen, Rand und Henkel) einer schlanken Amphora stammen aus der Goldgrube, Scherben tongrundiger Krüge von der Hühnerburg". Die zuletzt erwähnten Amphorateile sind die von mir oben nach Erinnerung genannten, diese Form der Amphoren kommt in Heddernheim nur in Schuttschichten des 1. Jahrhunderts vor. Kutsch erklärt das Vorkommen der römischen und mit den Nauheimer Funden verwandten Keramik in den unmittelbar über der Wetterau liegenden Taunusringwällen, während sie auf dem Dünsberg (und, wie ich hinzufügen kann, auch auf der Altenburg bei Niedenstein) fehlt, aus einer „Besiedlung (jener Taunusplätze) in römischer Zeit".

lich von Altenstadt, die man zunächst wegen der sie trennenden ausgedehnten Waldstrecken außerhalb der Grenze gelassen hatte, die Veranlassung gegeben hat zu ihrer nachträglichen Einbeziehung. Landbedürfnis wäre also, wie für die ursprüngliche Annexion der Wetterau, so auch für die Erweiterung maßgebend gewesen.

Von besonderem Interesse für die Besiedelungsgeschichte ist nun die Verteilung der römischen Gutshöfe, wie sie sich für die südliche Wetterau und die Umgebung von Friedberg jetzt mit Sicherheit erkennen läßt. Für das Gelände besonders südlich von dieser Stadt hatte Meitzen bereits vor Jahren auf Grund der Feststellung des verdienten Friedberger Lokalforschers Falk eine größere Anzahl von Höfen festgestellt, die durchschnittlich 1 km voneinander entfernt lagen. Unter Benutzung alter, sich rechtwinkelig kreuzender Wege glaubte er auch das System einer einheitlichen Landanweisung nachweisen zu können. In diesem Punkte haben seine Ausführungen neben vielfacher Anerkennung auch Zweifel und Ablehnungen erfahren. Dagegen hat sich das durchschnittliche Maß der Entfernung größerer Hofreiten voneinander in der Südwetterau vollkommen entsprechend den Friedberger Feststellungen gefunden. Daraus ergibt sich auch die Wahrscheinlichkeit einer gleichmäßigen Ausdehnung des zu je einem solchen Gutshofe gehörigen Geländes. Sie würde auf dem waldfreien Lößgebiete, wenn zwischen den einzelnen Höfen kein getrenntes Eigentum vorhanden gewesen wäre, einschließlich der von meist trapezförmigen, durchschnittlich 90 bis 120 m langen Mauern umgebenen Hofreiten, etwa 1 Quadratkilometer betragen haben = 100 Hektar oder 400 Morgen. Unklar bleibt, wie sich zu diesen größeren Gütern kleinere provinzialrömische Wohnstätten verhalten haben, die sich vereinzelt besonders im Niddertal zwischen den größeren Höfen gefunden haben, und noch mehr, in welchem Verhältnis die zweifellos vorhandene germanische und keltische Bevölkerung zu den neuen Gutsherren standen. Sind sie aus Schützlingen Hintersassen geworden?

Von besonderem Interesse aber ist, wie schon erwähnt wurde, die Tatsache, daß das gesamte Lößgebiet, auch dessen höher gelegene Teile, jetzt nicht mehr nur bebaut, sondern auch bewohnt wurde. Die Gutshöfe finden sich gleichmäßig verteilt, wie in den Niederungen, so auch auf den Hochflächen, auf den letzteren meist an Abhängen mit gutem Ausblick, wenn es möglich war, nahe guten Quellen. Öfters aber mußte auch, wie bei Mittelbuchen und in der

Nähe von Hanau, das Trinkwasser in manchmal ziemlich langen Leitungen aus Tonröhren herbeigeführt werden mit eingefügten Schlammkästen aus Stein und, wo Wasserrinnen überschritten werden mußten, mit längeren Holzrinnen. Das Bedürfnis regelmäßiger Verteilung des Landes war hier maßgebender gewesen als das auch bei der provinzialrömischen Bevölkerung überall erkennbare Verlangen nach gutem Trinkwasser. Im übrigen handelt es sich bei diesen hochgelegenen Siedelungen regelmäßig um einzelne Gutshöfe, in deren massiv gebauten, mit guten Kellern versehenen Wohnhäusern Menschen und Lebensmittel leichter den Unbilden der Witterung ausgesetzt werden konnten als in den primitiveren Hütten und Baracken der bronze- und hallstattzeitlichen Leute.

Kleinere Häuser ohne umfriedigte Hofreiten finden sich in der römischen Wetterau nur selten, dann regelmäßig in den Flußtälern oder an den Straßen, zu diesen oft in so sichtbarer Beziehung, daß es nahe liegt, an Wirtshäuser oder Ausspanne zu denken, wenn nicht an (militärische) Stationen aus der Zeit, da die Straßen zunächst ausschließlich aus militärischen Rücksichten angelegt wurden. Bei manchen dieser Häuschen ist es nach ihrer Bauart und der Hinterlassenschaft ihrer Insassen zweifelhaft, ob diese zugewanderte Galloromanen oder Landeseingesessene waren, die sich gallorömischen Hausrates bedienten. Zu dorfartigen Gruppen findet man diese Häuschen nur in ganz vereinzelten Fällen vereinigt. Das ist besonders der Fall bei einer Klasse von Niederlassungen, bei denen die Tatsache der Besiedelung und deren Form heute wie vor zwei Jahrtausenden in so engem Zusammenhange steht mit der Beschaffenheit des Bodens, daß eine Besprechung durch unser Thema geboten scheint. Es ist allgemein bekannt, welches Gewicht die Römer und die nach römischer Art lebenden Bewohner der Provinzen auf gutes Trinkwasser und reichliche Gelegenheit zum Nehmen hygienisch geordneter Bäder legten. Diesen Bedürfnissen kam unsere Wetterau durch ihre natürlichen Bodenverhältnisse in zweifacher Hinsicht entgegen: einmal durch ihren großen Reichtum an sogenannten „Sauer"- oder „Selzerbrunnen" mit ihrem erfrischenden und wohlschmeckenden Trinkwasser und andererseits durch das Vorhandensein einer Anzahl warmer Quellen, die zur Anlegung von Heilbädern aufforderten. In allen mir bekannten Brunnen der erstgenannten Art, soweit sie innerhalb des vom Limes umschlossenen Gebietes liegen, ist die Benutzung durch die Römer teils

durch die in und neben ihnen gefundenen Münzen, die man den Quellnymphen zu weihen pflegte, teils dadurch erwiesen, daß die Fundamente römischer Brunnenhäuser mit charakteristischen Fundstücken aufgedeckt worden sind, wie beim „Sauerbrunnen“ von Roßbach, südlich von Friedberg, beim „Selzerbrunnen“ von Großkarben, 1 km südlich vom Kastell Okarben, und beim „Schwalheimer Sauerbrunnen“, nordöstlich von Friedberg. Aber auch besonders gute Quellen ohne mineralische Beimischung wußten die römischen Ansiedler zu finden und auszunutzen. Öfters ist es mir bei meinen archäologischen Streifzügen durch die Wetterau begegnet, daß ich weitab von heutigen Dörfern im Felde oder auch im Walde auf gemauerte Brunnen stieß oder durch die Landleute auf solche hingewiesen wurde, die besonders „gutes und gesundes Wasser hätten“. Meist fanden sich dann bei weiterem Fragen und Suchen in der Nähe auch die Reste römischer Siedelungen. Daß man aber solche auch an Stellen anlegen mußte, wo weit und breit keine Quelle zu finden war, und daß man dann die Kosten für eine ziemlich ausgedehnte Röhrenleitung nicht scheute, um eine einzelne Hofstätte mit dem ersehnten Quellwasser zu versorgen, ist an anderer Stelle bemerkt worden.

Unter diesen Umständen wird man sich nicht wundern, daß in der Umgebung der bekannten Taunusbäder Homburg, Nauheim und Soden a. T., wie unmittelbar in deren Quellengebieten, genügende prähistorische und römische Reste gefunden worden sind, um die Annahme zu rechtfertigen, daß dort, wie L. Jacobi es für Homburg ausgedrückt hat, nicht nur bereits in vorrömischer Zeit Anlagen für Salzbereitung und für Heilzwecke vorhanden waren, sondern daß die Römer auch „Badehäuser errichteten und die Quellen sachgemäß faßten“. Ausgedehnte Reste eines großen Thermalbades, aus dessen Haupthalle der bekannte, direkt auf seine Bestimmung hinweisende Mosaikboden des Darmstädter Museums stammt, sind an einer Stelle gefunden worden, an der wohl seit langer Zeit ein Sauerbrunnen ausgebeutet wurde, ein Heilbad aber erst vor zwei bis drei Jahrzehnten nach Erbohrung eines Sprudels wieder eingerichtet worden ist, nämlich in Vilbel. Es lag an der Stelle des älteren Bahnhofes und der angrenzenden Siesmeyerschen Gärten, wo eine Anzahl römischer Straßen aus verschiedenen Richtungen zusammentrafen. Diese Lage in der Mitte der Südwetterau wie seine Größe und die aus manchen Umständen erkennbare reiche Ausstattung lassen

vermuten, daß es eine zentrale Anlage für die zerstreute Zivilbevölkerung eines ausgedehnten Bezirkes gewesen ist, während die in den Homburger Trümmern gefundenen Militärziegel, wie die Lage in dem, wie wir sehen werden, der Militärverwaltung vorbehaltenenen Landstreifen am Fuße des Taunus dort Kuranstalten für Soldaten zu erkennen gestatten.

Ganz verschieden von diesen Heilstätten, wenn auch vielleicht weniger ihrer Anlage als ihrem Zweck nach, waren die sowohl bei manchen besser ausgestatteten Gutshöfen und innerhalb des stadtartigen Vorortes der civitas Taunensium, als besonders neben allen Kastellen angelegten kleinen und großen Thermalbäder für die Gesunden. Bei den letztgenannten ist es zweifelhaft, ob sie ausschließlich von den Truppenkörpern, für die sie erbaut worden waren, oder unter gewissen Bedingungen auch von den Insassen der Lagerdörfer benutzt werden durften, neben denen sie dicht an den Kastellen lagen.

Diese Lagerdörfer (vici canabariorum) waren in der ersten Zeit der römischen Okkupation die einzigen und auch in den späteren Jahrzehnten die wichtigsten Stätten, an denen sich ein ziviles oder wenigstens halbziviles Gemeinschaftsleben in dem abseits vom Limes ganz agrarisch organisierten Grenzlande entwickeln konnte. Ursprünglich ausschließlich durch und für die Bedürfnisse der Grenzgarnisonen ins Leben gerufen, mußten sie mit der Zeit um so mehr auch für die Warenbedürfnisse des Hinterlandes eine gewisse Bedeutung gewinnen, da an sie der Verkehr mit den barbarischen Grenznachbarn ausschließlich gebunden war und daher bei manchen von ihnen sich Märkte entwickelten, deren Fortbestehen zum Teil bis tief ins Mittelalter urkundlich zu verfolgen ist. Freilich stand einer größeren Entwicklung der einzelnen Lagerdörfer außer ihrer exzentrischen Lage auch der Umstand im Wege, daß die Grenzkastelle wegen der eigentümlichen Gestalt dieses sich schlauchartig ins Germanenland hinein erstreckenden Koloniallandes so zahlreich waren und so dicht aneinander lagen, wie wohl kaum an irgendeinem anderen Grenzabschnitte des römischen Reiches. Sind doch der west- und der ostwetterauische Limes an der breitesten Stelle im Süden nur 40 km voneinander entfernt, während die beiden nördlichen Abschnitte gar nur in einem Abstande von 20 km einander parallel laufen. Und an beiden Linien liegen die größeren und kleineren Kastelle näher aneinander als an den meisten anderen Stücken der Grenzwehr, so daß

in einem Gebiete von etwa 36 Quadratmeilen Flächeninhalt nicht weniger als 14 größere (Kohorten-) Kastelle gleichzeitig belegt waren, von denen jedes ein Lagerdorf hatte. Dabei sind selbstverständlich die zum Teil erheblich größeren domitianischen Kastelle in der Ebene und am Main entlang nicht mitgezählt, die seit der Frühzeit Hadrians aufgegeben waren, weshalb auch, abgesehen von Heddernheim und Friedberg, ihre Lagerdörfer verlassen bzw. an die Grenze verlegt wurden. Das geht besonders daraus hervor, daß z. B. in den Canabae von Okarben und Heldenbergen die zeitlich bestimmbaren Funde mit der hadrianischen Zeit abbrechen, während bei Heldenbergen sich nahe der Peripherie der heutigen Gemarkung in den üblichen Abständen voneinander fünf Gutshöfe mit Gefäßscherben aus nachhadrianischer Zeit gefunden haben, an deren Inhaber das ehemals unter militärischer Verwaltung bebaute Feld ausgegeben sein dürfte. Die Insassen des dortigen Lagerdorfes scheinen ums Jahr 120 n. Chr. nach dem damals gebauten nächstgelegenen Kastell der neuen, vorderen Linie, Marköbel, übergesiedelt zu sein. Beide Lagerdörfer hatten eigene Töpfereien; die älteste Keramik von Marköbel aber beginnt mit solchen Typen von Urnen, Krügen und Näpfen, mit denen die jüngste von Heldenbergen abbricht.

Im übrigen waren und wurden immer mehr die Zentren des Gewerbfleißes und des Handels nicht nur für die Besatzungen der Grenzkastelle, sondern auch für die Zivilbevölkerung der Wetterau, besonders die Insassen der Gutshöfe, die ehemaligen Lagerdörfer von Heddernheim und Friedberg, zum Teil auch die Ansiedelung an der Niddamündung bei Höchst-Nied mit ihrem Mainhafen. Von ihnen überflügelte Nida-Heddernheim, welches innerhalb der hadrianischen Ringmauer eine stadtartige Entwicklung nahm, weitaus die beiden anderen, wenn auch das römische Friedberg, wie zahlreiche Funde innerhalb und außerhalb der heutigen Stadt erkennen lassen, eine nicht unerhebliche Ausdehnung gehabt hat. Dagegen muß Höchst-Nied, das für die römische Zeit als eine Einheit anzusehen ist, die Bedeutung, die es in augusteischer Zeit gehabt hat, wie die Reste zweier Erdkastelle, die innerhalb des Stadtgebietes gefunden sind, beweisen, bereits in der Periode der endgültigen Einverleibung der Wetterau zum Teil verloren haben. Sonst würde die Hauptstraße von Mainz nach Heddernheim und weiterhin über Friedberg nach Norden, die Elisabethenstraße, nicht in unentwegter Geradlinigkeit 2 km entfernt an dem Platze vorübergeführt worden sein. Die

Flußhafenplätze an der Nidda- und Kinzigmündung — in geringerem Grade auch der von Frankfurt — scheinen für die Römer im wesentlichen nur militärische Bedeutung gehabt zu haben, und auch in dieser Hinsicht hauptsächlich in den ersten Perioden vorübergehender und dauernder Eroberung, Höchst für die Feldzüge des Drusus und Germanicus um den Beginn unserer Zeitrechnung, Hanau-Kesselstadt und Frankfurt für die Sicherung der frischeroberten Wetterau und die Versorgung der neu erbauten Wehranlagen. Für eine Warengattung können wir die Bedeutung des Mains als Wasserstraße direkt nachweisen, für die bei den römischen Militärbauten, besonders den Bädern, in Menge verbrauchten Ziegel, soweit sie in den unmittelbar an der Niddamündung, die offenbar als Flußhafen diente, angelegten Zentralziegeleien gebrannt worden sind. Die Wahl des Platzes, an den doch das Rohmaterial von den 8 km entfernt am Fuße des Taunus gelegenen Tonlagern herbeigeschafft werden mußte, spricht dafür ebenso, wie die Ausdehnung des Absatzgebietes mainaufwärts bis Miltenberg und abwärts bis Mainz und weiter den Rhein hinab bis ins Wieder Becken und hinauf bis zur Neckarmündung. Wie diese durch ihre Stempel sicher faßbaren Baumaterialien — auch die für Inschriften verwendeten Miltenberger Sandsteine, die sich an und seitwärts vom Untermain finden, kann man dazu rechnen — sind zweifellos auch andere Waren, die sich durch großes Volumen und bedeutendes Gewicht für den Transport zu Wasser eigneten, auf dem Main befördert worden. Für den Warenverkehr im Innern des uns beschäftigenden Gebietes kommen nur die unterste Kinzig und die Nidda mit den untersten Abschnitten ihrer Hauptnebenflüsse in Betracht, und zwar nur für Transporte in kleineren Kähnen. Weit wichtiger war für die Römer offenbar die Sicherung und Benutzung aller Übergänge über den die Wetterau an ihrer breiten Südgrenze von der benachbarten Civitas trennenden oder mit ihr verbindenden Mainstrom. Das zeigt uns die große Anzahl von Brücken, die sie, wie es scheint, bereits in der Frühzeit der Okkupation gebaut haben. Während noch vor einem Menschenalter der römische Ursprung von Eichenpfählen mit eisernen Schuhen, die bei Schwanheim im Flußbette gefunden waren, von militärischen und zivilen Technikern wegen der Unwahrscheinlichkeit einer Überbrückung des Stromes bestritten wurde, wissen wir jetzt, daß auf dem 24 km langen Abschnitte nicht weniger als vier, wahrscheinlich aber fünf, auf massiven Pfeilern ruhende Brücken be-

standen haben, die also durchschnittlich je 6 bzw. 5 km voneinander entfernt waren und deren römischer Urspung nicht nur durch charakteristische Funde, sondern auch durch geradlinig auf sie zuführende Straßen bestätigt wird. Wie erklärt sich nun dieser Reichtum an Brücken in einer Landschaft, die bei aller Dichtigkeit der Besiedelung, die uns die Funde der letzten Jahrzehnte kennen gelehrt haben, doch aller Städte und selbst größerer Dörfer fast vollständig entbehrte? Sicherlich nicht aus den Bedürfnissen des bürgerlichen Personen- und Warenverkehrs. Er würde solche kostspieligen Anlagen weder gefordert noch rentabel gemacht haben. Militärische Rücksichten sind maßgebend gewesen für die Wahl der Brückenstellen wie für die Richtung der zu ihnen führenden Straßen und die ganze Anlage des beispiellos dichten und auf den ersten Blick so komplizierten Straßensystems, soweit es bei und nach der Einverleibung der Wetterau angelegt worden ist. Bei näherem Zusehen erkennt man leicht, daß es, abgesehen von den von den Römern vorgefundenen und bei der ersten Besetzung des Landes benutzten vorgeschichtlichen Fernwegen, sich um zwei Systeme handelt, von denen das eine die unmittelbar nach dem ersten Chattenkriege in der wetterauischen Ebene und am Main entlang erbauten, zum Teil großen Kastelle unter sich wie mit den Erdkastellchen am Limes und rückwärts mit Mainz verband, das andere unter Trajan und Hadrian zunächst die von Mainz-Kastel durch die ganze Wetterau bis zum Nordende des Limes angelegten Linien zu einer verbreiterten und für Wagenverkehr verstärkten Hauptstraße vereinigte und sämtliche Hauptkastelle des Taunus und des nord- und ostwetterauischen Limes, in die jetzt die Kohorten, Alen und Numeri des Grenzheeres verlegt waren, durch westöstliche Quer- und Diagonalstraßen untereinander und mit den Mainbrücken verband. Dazu kamen die die Grenzanlagen hinter dem Limes verbindenden Kolonnenwege und die weiter rückwärts gelegenen Parallelstraßen. Dazu kamen ferner noch Sekundärstraßen, Abzweigungen von den Hauptstraßen nach kleineren Befestigungen und Übergängen an der Grenze, die das Gesamtbild verwirrend und eine Sicherheit über die Trassen der einzelnen Wege unmöglich machen würden, wenn nicht gerade in der Wetterau das Prinzip der Geradlinigkeit auf größere Strecken, besonders bei den hadrianischen Hauptstraßen, mit einer Konsequenz durchgeführt wäre, die anfangs das zweifelnde Staunen gerade moderner Militärs und Techniker erweckte, dann aber, als

sie sich bei exakter Forschung bestätigte, das Aufsuchen der Straßenkörper auch auf Strecken, auf denen keine äußerlich sichtbaren Spuren erkennbar waren, ermöglichte. Auch diese Eigentümlichkeit der wetterauischen Römerstraßen kann als ein Beweis für ihren durchaus militärischen Ursprung gelten. Sie hängt zusammen mit der, wie wir sahen, gerade von militärischen Gesichtspunkten aus schwer verständlichen Schlauchform des Neulandes. Es handelte sich darum, bei der Bedrohung irgendeines Punktes der verhältnismäßig sehr langen Grenzlinie durch die immer drohenden germanischen Nachbarn zunächst von den in derselben Linie und den an dem gegenüberliegenden Abschnitte des Limes stationierten Hilfskohorten und Alen rasche Hilfe herbeizuholen, dann aber auch eine möglichst direkte Verbindung mit dem Hauptquartier und dem Legionslager in Mainz zu haben, endlich aber, wenn diese Verbindung durch einen Vorstoß der Chatten von der Lahn her unterbrochen und der Schlauch an seiner Öffnung unterbunden würde, den abgeschnittenen Grenztruppen die Verbindung mit dem südmainischen Gebiete, sei es für Hilfeleistungen oder sei es für einen Rückzug, zu sichern. Wenn alle diese Zwecke von den Römern mit einem unser Erstaunen erweckenden Übermaß von Arbeitsleistungen erreicht worden sind, so dient wohl der Umstand zur Erklärung, daß in der Wetterau bzw. an ihrer Peripherie eine zur Ausdehnung der Landschaft in keinem Verhältnis stehende Menge von Hilfstruppen vereinigt war, die es gerade in der ersten, besseren Zeit der Okkupation, ehe die Kohorten und Numeri zu halbagrarischen Grenzern geworden waren, zu beschäftigen galt, „adversus otium castrorum“, wie es Tacitus (Ann. I, 36) ausdrückt.

Gegenüber den Gutshöfen verhalten sich die Hauptstraßen wie unsere „strategischen Eisenbahnen“ zu kleineren Städten, und selbst an den geräumten Waffenplätzen, die für die älteren Straßen Knotenpunkte bildeten, wie Friedberg, Okarben und Höchst, gingen die jüngeren der hadrianischen Periode zum Teil in unentwegter Geradlinigkeit vorüber. Daß die Gutshöfe nicht immer in ersichtlicher Beziehung zu einer Straße stehen, erklärt sich leicht aus dieser Anlage der letzteren und der gleichmäßigen Verteilung der Kolonengüter über die ganze Landschaft. Wo es der Fall zu sein scheint, liegen die Hofreiten meist nicht unmittelbar an der Straße, sondern, wie bereits angedeutet wurde, in einem gewissen Abstande an einer zur Siedelung geeigneten Stelle. Daß sie mit den nächsten Straßen durch

Vizinalwege verbunden waren, versteht sich von selbst; daß diese selten festgestellt werden, erklärt sich aus der Beschaffenheit der aufgefundenen, die regelmäßig von ganz geringer Breite sind und nur in feuchtem oder sumpfigem Gelände eine Steindecke haben, so daß man ihren römischen Ursprung nur aus der direkten Beziehung zu einem Gehöfte oder neben ihm liegenden Gräbern erkennen kann.

Daß die Straßen, soweit sie nicht ausschließlich der älteren Gruppe aus der ersten Zeit der Okkupation angehören, auch für den Wagenverkehr im Dienste der Zivilbevölkerung gebraucht worden sind, läßt sich besonders an der Hauptverkehrsstraße vom Rhein in und durch die Wetterau, der Elisabethenstraße, an solchen Stellen erkennen, an denen sie bereits im Mittelalter verlassen war, wie u. a. vor den Toren von Nida-Heddernheim, dem Vororte der civitas Taunensium, dessen Behörde, wie der in Friedberg gefundene Meilenstein erkennen läßt, für das ganze Gebiet der Wetterau ihre Instandhaltung seit der Einführung der Zivilverfassung zu besorgen hatte.

Auf die Organisation dieser Civitas und die Zustände in ihrem städtischen Vororte, dem vicus Nida, einzugehen, gehört nicht zu unserem Thema. Wohl aber die Bemerkung, daß diese Zivilverwaltung sich zweifellos nur auf die eigentliche Wetterau im engeren Sinne des Wortes bezogen haben dürfte. Denn während das Gelände um die älteren domitianischen Kastelle, welches bis zu deren Schleifung ums Jahr 120 n. Chr. sicherlich unter der Verwaltung der militärischen Kommandanten gestanden hatte, wie wir an dem Beispiel von Heldenbergen gesehen haben, später auch in Kolonistengüter verteilt erscheint, muß nach der Verlegung der Hilfstruppenkörper an den Limes selbst ein Streifen hinter diesem dauernd der Militärverwaltung vorbehalten geblieben sein. Wenn daher etwa 500 m hinter dem Grenzwall bei Rüdigheim und ebensoweit bei Höchst an der Nidder sich Reste von Gebäuden gefunden haben, die man an anderen Stellen als Teile von Gutshöfen ansehen könnte, so werden wir an militärfiskalische Anlagen zu denken haben, wie bei dem großen Magazinbau, der 500 m westlich vom Kastell Marköbel und doppelt so weit hinter dem Limes, an der Grenze des Lagerdorfes und des freien Lößgeländes ausgegraben worden ist. Am Westrande der Wetterau aber brachte es die oben erklärte Verlegung der Grenzlinie auf den Kamm des Hochtaunus mit sich, daß der für die Bedürfnisse der Besatzungen der Taunuskastelle ausgeschiedene Geländestreifen am Fuße des

Gebirges lag. Dort haben auf der Hohen Mark, bei Oberstedten, Homburg und Seulberg L. und H. Jacobi große römische Gebäude festgestellt, die sie nach ihrer Beschaffenheit als Proviantdepots für die Taunuskastelle erklärt haben. Alle diese Fundstellen liegen in der Richtung einer Parallelstraße zum Taunuslimes, die auch das Gebiet berührt, auf dem Jacobi die Öfen vermutet, in denen die jüngsten Kohortenziegel der Saalburg gebrannt sind. Von dem Limes ist diese Straße 5—6 km entfernt, dem unteren Rande der Gebirgswälder läuft sie nahe parallel.

Auch außerhalb der Grenze muß ein ziemlich breiter Streifen Landes zur Verfügung der Kastellkommandanten gestanden haben. 1½ km jenseits des Pfahlgrabens holten die Vindeliker von Großkrotzenburg den Ton für ihre Ziegelöfen; ebenso weit entfernt sind die Steinbrüche beim Kloster Wolfgang, aus denen das Material der Limestürme in der Bulau stammt, und 2 km außerhalb des Limesknies von Marköbel liegt am Fuße des Steinkopfs der gemauerte Brunnen, aus dem die Besatzung des Kastells sich vorzügliches Trinkwasser vermittelst einer Tonröhrenleitung herbeiholte. Davon ist zu unterscheiden die Erscheinung, daß bei Gießen und Wetzlar in Gräbern neben germanischen Ossuarien Sigillatagefäße beigesetzt worden sind. Hier handelt es sich um Reste von Germanen, die in der Periode verhältnismäßig friedlicher Zustände an der Grenze die geschätzte Ware aus der benachbarten Wetterau bezogen.

Dieser Verkehr sollte nicht lange mehr dauern. Schon in den letzten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts benutzten die Chatten den Umstand, daß der Kaiser Marc Aurel an der unteren Donau gegen die Markomannen beschäftigt war, zu Angriffen, die sie einmal bis über den Unterrhein, das andere Mal bis an die Donau führten; ob sie dabei den wetterauischen Limes durchbrochen oder nördlich und südlich umgangen haben, wird nicht berichtet. Für das erstere spricht der Umstand, daß in den meisten Trümmern größerer Gutshöfe die Münz- und Gefäßfunde mit dem Ende des zweiten Jahrhunderts abbrechen, obgleich doch der Limes und seine Kastelle wie die ummauerte Stadt Nida bis ins sechste Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts hinein gehalten worden sind. Es scheint, daß die wohlhabenderen Elemente der Bevölkerung das offene Land allmählich geräumt und sich wenigstens teilweise auf das linke Rheinufer zurückgezogen haben. Die geringeren Leute galloromischer wie germanischer Abkunft sind jedenfalls auf der heimatlichen Scholle zurückgeblieben; und

als ums Jahr 260 n. Chr. das ganze rechtsrheinische Gebiet, wohl mit Ausnahme der unmittelbar am Strome gelegenen Striche, wie z. B. eines Teils des Mattiakerlandes, aufgegeben wurde, sind die Insassen der Lagerdörfer, wohl auch manche der zuletzt halbbäuerisch lebenden Grenzsoldaten, ihrem Beispiel gefolgt. Daher erklärt es sich, daß deutliche Spuren einer fortlebenden materiellen Kultur halbrömischer Art sich besonders an den ehemaligen Kastellplätzen finden, die mit ihrer unmittelbaren Umgebung als fiskalischer Besitz von den Häuptlingen der eindringenden Germanen in Anspruch genommen wurden, während deren kriegerisches Gefolge wohl auf dem flachen Lande mit Herrenbesitz ausgestattet wurde, auf dem auch die alten Bewohner des Landes in verschiedenen Graden der Abhängigkeit sitzengeblieben sein dürften. Wie sich diese Zustände im einzelnen gestalteten, darüber lassen sich, da in dem in Betracht kommenden Gebiete die Inschriften mit der Mitte des dritten Jahrhunderts abbrechen und eine literarische Überlieferung gänzlich fehlt, nur aus der dürftigen archäologischen Hinterlassenschaft und aus den späteren Verhältnissen mehr oder weniger unsichere Schlüsse ziehen. Daß die Chatten, die noch im Anfange des dritten Jahrhunderts von Kaiser Caracalla nach dessen Sieg über die damals zuerst am Mittelmain auftretenden Alemannen bekriegt worden zu sein scheinen, die ein Menschenalter später erfolgende Räumung des wetterauischen und Taunuslimes benutzt haben werden, um die Nordwetterau, die in römischem Besitz sich so unbequem in ihre Machtsphäre hinein erstreckt hatte, zu erobern, ist an sich wahrscheinlich und wird durch manche Erscheinungen der folgenden Zeit bestätigt. Dagegen muß die Ansicht, daß sie ihr Gebiet bis zum Main und Rhein, ja über diesen Strom weit hinaus ausgedehnt hätten, aus denselben Gründen bestritten werden. Am Untermain bekämpfte in der Mitte des vierten Jahrhunderts als Herren des Mattiakerlandes mit Wiesbaden der Cäsar Julianus die dort längst ansässigen Alemannen, die 1½ Jahrhunderte später vom Frankenkönig Chlodwig nach seinem großen Siege bis zum Neckar zurückgeworfen wurden. Seitdem wurde das ganze untere und mittlere Maingebiet dem Frankenreiche einverleibt. Dasselbe muß bald nach dem Siege Chlodwigs auch mit dem Lande der Chatten der Fall gewesen sein, die als einzelnes Volk gegenüber den aus der Vereinigung zahlreicher Völkerschaften vor und während der sogenannten Völkerwanderung zusammengeschweißten mächtigen Stämmen der

Franken, Sachsen und Thüringer ihre Selbständigkeit nicht zu bewahren vermochten und daher, als sie nach mehrhundertjährigem Schweigen der Quellen über ihre Schicksale im Anfange des achten Jahrhunderts unter verändertem Namen als Hessen wieder entgegentreten, als nördlichster Bestandteil des fränkischen Reiches erscheinen und nach der vorübergehenden Bildung eines ostfränkischen Herzogtums im Anfange des zehnten Jahrhunderts zu diesem gerechnet wurden, niemals aber Franken nach Abstammung und Dialekt gewesen sind. Zwischen ihnen und den Mainfranken nehmen die Bewohner der Wetterau auch jetzt wieder eine „ethnisch" schwer erfaßbare Stellung. Durchaus fränkisch wurde die untere Mainebene, deren Bewohner, obgleich sie zum Gau Wettereiba gehörten, auch heute sich dialektisch von den im engeren Sinne als Wetterauer bezeichneten Anwohnern der Nidda und ihrer Nebenflüsse unterscheiden. Die Ufer des Stromes scheinen größtenteils erst jetzt dichter besiedelt worden zu sein, wie denn für die fränkischen Siedelungen die Lage an Flüssen und Bächen charakteristisch ist. Die Ortsnamen mit „heim" finden sich an beiden Ufern dicht aneinander gereiht, zwischen ihnen nur vereinzelt andere an solchen Stellen, an denen, wie in Höchst und Nied, Frankfurt, Bürgel-Offenbach und Kesselstadt-Hanau, römische und vorrömische Reste und Flußübergänge nachgewiesen sind, die bei jenen durchaus fehlen. Ausnahmen bilden Ober- und Niederrad, offenbar Rodungen jüngerer Zeit. Auffallend dicht liegen die „heim"-Orte auch in der Umgebung Frankfurts, in der Niddaniederung und dann weiter nördlich immer in den Tälern dieses Flusses und seiner Nebenflüsse, der Nidder, Wetter und Usa, allmählich seltener werdend, bis sie vom nordwetterauischen Limes an ganz aufhören, mit Ausnahme einiger Dörfer im Gießener Becken. Im übrigen fehlen Ortsnamen dieser Bildung völlig im ganzen Lahntal, wie im eigentlichen Kernlande der Chatten, mit fast alleiniger Ausnahme von Groß- und Klein-Seelheim bei Amöneburg, wo im achten Jahrhundert der fränkische Königshof Seelheim lag. In demselben Maße nehmen im chattisch-hessischen Gebiete an Zahl zu die für dieses so charakteristischen Ortsnamen mit „mar" und „lar" und die in demselben so häufig vorkommenden mit „hausen". Diese Erscheinung läßt in Verbindung mit anderen Tatsachen vermuten, daß der fränkische Einfluß auf die ethnische Entwicklung der Wetteraubewohner von einer vollkommenen Durchdringung in der Mainebene sich nach Norden hin allmählich immer

schwächer bemerklich gemacht hat, bis er im eigentlichen Hessenlande sich auf eine politische Abhängigkeit beschränkte, die durch Einsetzung fränkischer Grafen wie durch die Anlegung teilweise befestigter Königshöfe gesichert wurde, ganz wie es später bei den Sachsen der Fall war, hier wie dort ohne daß der Volkscharakter eine durchgreifende Änderung erfuhr.

In vollem Maße gilt dies allerdings, wie Heinr. Boehmer neuerdings eingehend nachgewiesen hat, im achten Jahrhundert besonders von den Niederhessen, während die Bewohner des Lahngaus unter dem Einfluß der benachbarten Wetterau und des hinter ihr liegenden main- und rheinfränkischen Gebietes standen. Dazu kam eine verhältnismäßig dichtere Besetzung mit fränkischem Königsgute, besonders im Ebsdorfer Grunde, und eine, wenn auch noch ziemlich primitive und unvollständige Bekehrung zum culdeischen Christentum, wodurch sie den Wetterauern und dadurch den Mainfranken etwas näher standen als die noch heidnischen Hessen im (damaligen) engeren Sinne des Wortes. Das zeigt sich auch an den noch heute bestehenden Verschiedenheiten des ober- und niederhessischen Dialektes im ehemaligen Kurhessen. Von beiden verschieden und dem in den ehemals hanauischen, frankfurtischen und mainzischen Bezirken am Main weit ähnlicher sind die Mundarten der Wetterau, die Crecelius in seinem fast 1000 Seiten umfassenden „Oberhessischen Wörterbuch" behandelt hat. Das entspricht unserer Auffassung von der Besiedelungsgeschichte der Landschaft in den verschiedenen prähistorischen Perioden, die wir in vollem Maße auch für den Übergang zu der historischen Zeit aufrecht erhalten. Wenn es wahrscheinlich war, daß die fruchtbaren Lößflächen, nachdem sie bereits in der jüngeren Steinzeit nachweislich von einer Ackerbau treibenden Bevölkerung bewohnt gewesen waren, nicht von den Trägern der altbronzezeitlichen Kultur unbenutzt gelassen wurden, und wenn dasselbe für den Wechsel der herrschenden Bevölkerung nach der jüngsten Bronze- oder ältesten Hallstattperiode angenommen und für die spätere Latène-Periode wie für die Zeit der römischen Herrschaft nachgewiesen werden konnte, so ist es erst recht keinem Zweifel unterworfen, daß die auf demselben Wege wie einst die Römer sich ausbreitenden Franken nicht so töricht waren, die vorgefundene gallogermanische wie römische Bevölkerung prinzipiell auszurotten oder zu vertreiben, soweit sie geneigt und befähigt war, den Acker, wie bisher, zu bebauen. Denn noch be-

stimmter als von früheren Eindringlingen können wir behaupten, daß die Franken nur die herrschende Minderzahl der Bewohner bildeten, genau so, wie es in denjenigen Ländern der Fall war, über deren Besetzung durch die germanischen Stämme in der Völkerwanderung wir eine literarische Überlieferung haben, wie z. B. für die Besitzergreifung Galliens durch dieselben Franken.

Wenn bald nach dem Tode des hl. Bonifatius, noch im achten Jahrhundert, sowohl in der Wetterau und im Niddagau wie besonders auch in dem der Wetterau so wesensverwandten Ebsdorfer Grunde und ebenso in den mainfränkischen Gebieten zahlreiche Großgrundbesitzer ansehnliche Güterkomplexe mit teilweise recht vielen Leibeigenen und deren Häusern der Grabstätte des Heiligen schenken konnten, so setzt dies lange bestehende Zustände voraus, die kaum anders als aus dem Rechte der Unterwerfung zu erklären sind. Zu demselben Ergebnis führt uns eine andere Gedankenreihe.

Die bereits erwähnten, für fränkische Neusiedelungen charakteristischen Ortsnamen mit der Bildungssilbe „heim“ sind, wie die hessischen mit „hausen“, zwar nicht so ausschließlich, wie man es noch vor wenigen Jahren angenommen hat, mit Genitiven von Personennamen zusammengesetzt, aber doch in den weitaus meisten Fällen. Das hat man zunächst ziemlich allgemein dadurch erklärt, daß die Dörfer aus Einzelhöfen erwachsen seien. Diese Annahme ist aus mehreren Gründen unhaltbar, so sehr sie auch der aus Tacitus' Germania scheinbar hervorgehenden Vorliebe der Germanen für Einzelsiedelungen entsprach. In der Wetterau könnte man aus der archäologischen Hinterlassenschaft der verschiedenen Kulturperioden gerade das Gegenteil schließen: Einzelgüter bei den Römern, dörfliche Ansiedelungen von nicht unbedeutendem Umfange bei den Franken. Aber diese Verschiedenheit der Besiedelung hängt nicht mit den verschiedenen Neigungen der Völker zusammen, sondern mit den Umständen, unter denen sie sich niederließen. Römer und Franken drangen von denselben Gegenden her in die Landschaft ein. Für die ersteren handelte es sich um eine möglichst vollständige Ausnutzung des fruchtbaren Bodens; daher die möglichst gleichmäßige Aufteilung an landbedürftige und landheischende Kolonisten von annähernd gleichen Ansprüchen. Sie kamen als Beschützer zu einer friedlichen Bauernbevölkerung, die, wenn wir eine Andeutung Frontins in seinen Strategemata verallgemeinern dürfen, im Anfange der Besetzung auf

dem Wege gesetzmäßiger Expropriation zu Landabtretungen veranlaßt wurden. Die neuen Besitzer der Güter von mäßigem Umfange, die sich die für die Ausnutzung des angewiesenen Bodens nötigen Hilfskräfte wohl wenigstens zum Teil durch Vereinbarung mit den alten Bewohnern verschaffen und selbst mitarbeiten mußten, siedelten sich naturgemäß auf ihren Ackerlosen an und konnten dies, ohne allzugroße Unbequemlichkeiten durch die Witterung befürchten zu müssen, auch auf den weniger günstig gelegenen Hochflächen vermöge ihrer überlegenen Technik im Hausbau tun.

Die Franken kamen in die Wetterau nach Zurückdrängung der Alemannen vom Untermain als Eroberer. Wenn sie nun auch hier ebensowenig wie anderwärts ein Interesse daran hatten, die vorgefundene Bevölkerung, eine Mischung altwetterauischer und keltogermanischer Elemente mit zurückgebliebenen Resten der römischen Besatzungen und halbrömischen Ansiedler, zu vernichten, so sind sie doch zweifellos ihnen als Herrenvolk entgegengetreten. Wie besonders ihre Friedhöfe, die überall unter oder dicht neben den heutigen Städten und Dörfern, meist an römischen Straßen, gefunden werden, erkennen lassen, decken sich ihre Niederlassungen mit diesen modernen Dörfern und werden von diesen verdeckt, doch regelmäßig nur, wie die Weilerorte, soweit sie in den Flußniederungen liegen. Die heutigen Gemarkungen dieser Dörfer, die auf die bei der Eroberung geschaffenen Zustände zurückgehen dürften, erstrecken sich, meist ohne daß in ihnen noch andere fränkische Friedhöfe gefunden werden, an den Abhängen hinauf bis in die höher gelegenen Teile des Lößgebietes in einer Ausdehnung von durchschnittlich etwa sechs Quadratkilometer. Sie betragen also ein Mehrfaches der Ausdehnung römischer Gutshöfe, deren sich, wie wir sahen, denn auch öfters mehrere (bis zu fünf) in einer Gemarkung gefunden haben. Gehen nun die Namen der „heim"-Orte in der Regel auf e i n e n fränkischen Besitzer zurück, so dürfte der Begründer ein Großgrundbesitzer gewesen sein, neben und unter dem stammfremde Dorfgenossen in verschiedenen Arten der Abhängigkeit lebten. Was wir für die Übergangszeit von der bandkeramischen zur bronzezeitlichen und wieder von der jüngstbronzezeitlichen zur frühen Hallstattkultur mit Rücksicht auf die Fundstatistik als wahrscheinlich bezeichnet haben, das ergibt sich für den Anfang der alemannisch-fränkischen Periode fast mit Notwendigkeit: die Verödung der höher gelegenen Teile des Lößgebietes und die bis zum heutigen Tage bestehende dörfliche Form der

Besiedelung der Wetterau, soweit sie noch agrarischen Charakter zeigt, ist zum großen Teil auf einen Synoikismos in der letzten Phase der großen Völkerwanderung zurückzuführen. Selbstverständlich gilt dieser Satz zunächst nur für die Teile und Orte der Landschaft, in denen die verschiedenen erwähnten Erscheinungen zusammentreffen: bezeichnende Ortsnamen, Verschwinden von Spuren der Besiedelung an der einen Stelle und erstes Auftreten solcher an der anderen, urkundliche Erwähnung vereinzelter Großgrundbesitzer neben zahlreichen Unfreien in den von den Franken bewohnten und wahrscheinlich gegründeten Dörfern bereits etwa 200 Jahre nach dem Vordringen des Volksstammes in der Wetterau. Ebenso selbstverständlich aber ist es, daß ähnliche Erscheinungen in anderen Landschaften auf ähnliche Ursachen zurückzuführen sind. So dürfte, um nur eins zu erwähnen, die Frage berechtigt sein, ob nicht das auffallend häufige Vorkommen von Ortsnamen, die aus den Genitiven von Personennamen und dem Bildungsworte „hausen" zusammengesetzt sind, in Kurhessen auf ähnliche Vorgänge bei der Einwanderung der Chatten mindestens ein halbes Jahrtausend vor dem Eindringen der Franken in die Wetterau zurückzuführen ist.

Vergegenwärtigen wir uns nun zum Schluß noch einmal die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen aus wir die besonderen Erscheinungen der Besiedelungsgeschichte unserer Wetterau zu erklären versucht haben, und die Schlußfolgerungen, die wir von diesen auf besiedelungsgeschichtliche Probleme auch für andere Landschaften zu ziehen berechtigt sind. Was zunächst den ersten Punkt betrifft, so ist es an sich psychologisch wahrscheinlich und durch zahlreiche Beispiele, besonders aus den unserer geschichtlichen Kenntnis bereits näher liegenden Perioden der Vorgeschichte, nachgewiesen, daß Völker, die bereits zur Stufe des Ackerbaus vorgeschritten sind, wenn sie stärkeren Eindringlingen unterlegen sind, die alte Heimat nicht vollständig verlassen, sondern wenigstens teilweise sich den Siegern unterwerfen und die liebgewonnene Scholle in mehr oder weniger abhängiger Stellung weiter bebauen. Anders verhält es sich mit den noch ganz oder halb nomadisch lebenden Jäger- und Hirtenvölkern. Für sie wird Schillers Charakteristik ihrer Lebensweise durch die Beschaffenheit und Lage ihrer Gräber zerstreut an alten Fernwegen entlang und durch das Fehlen bleibender Spuren ihrer Wohnstätten bestätigt. Funde und Fundstätten bieten keine Anhaltspunkte für dauerndes oder vorübergehendes Verweilen

in der Landschaft, meist auch nicht für das zeitliche Verhältnis zu den Ackerbau treibenden Nachbarvölkern. Wendungen wie „Völker- oder Kulturerscheinungen" sollten mit großer Vorsicht angewendet werden: wenn die Vertreter der prähistorischen Wissenschaft sich auch ihrer relativen Geltung bewußt sind, so werden sie doch von den Lesern meist gedankenlos oder bewußt in mehr oder weniger absolutem Sinne verstanden. Gelten sie doch, wie wir jetzt wissen, nicht einmal bei der „großen Völkerwanderung" im engeren Sinne für alle oder auch nur die meisten einzelnen Völker. Eine andere leicht mißzuverstehende Bezeichnung ist die der Träger der verschiedenen Kulturstufen als Steinzeit-, Bronzezeit-, Hallstatt- und Latènezeitleute. Wenn man sie auf die Bewohner einer bestimmten Landschaft anwendet, so erweckt das leicht den Anschein, daß damit lauter verschiedene einander ablösende Bevölkerungen gemeint seien, während doch in den meisten Fällen der Übergang von der einen Kulturstufe zu der anderen ein allmählicher ist und sich häufig nachweisbar in demselben Volke vollzieht. Das schließt nicht aus, daß der Gebrauch überlegener Waffen deren Träger zum Mißbrauche dieser Überlegenheit gegenüber anderen, in dieser Hinsicht zurückgebliebenen Völkern und zu deren Unterdrückung verleitet, womit dann keineswegs immer ein unmittelbarer Fortschritt in der Kultur verbunden zu sein braucht.

Von diesen mehr deduktiven Gesichtspunkten aus betrachtet, gewinnen die oben erwähnten Spuren des Fortbestehens älterer Kulturstufen unter der Herrschaft jüngerer an Bedeutung. Daß sie nicht zahlreicher sind, hat verschiedene Gründe: Zunächst pflegt eine unterdrückte Kultur rasch zu verkümmern — auf Anzeichen der Entartung neolithischer Bandkeramik im Ausbreitungsgebiete bronzezeitlicher Eindringlinge ist gelegentlich hingewiesen worden — und sich der der Unterdrücker anzugleichen. Das Gegenteil ist nur dann der Fall, wenn eine Minderzahl von Siegern sich unter kulturell weit überlegenen Besiegten niedergelassen hat, wie es von den germanischen Stämmen nachweisbar ist, die im Laufe der Völkerwanderung in den völlig romanisierten westlichen und südlichen Provinzen des Römerreiches und in Italien selbst eingedrungen waren und den Zusammenhang mit der alten Heimat völlig verloren. Ferner werden die meist unscheinbaren Reste aus älteren vorgeschichtlichen Perioden, zumal wenn sie neben oder unter jüngeren und ansehnlicheren gefunden werden, meist nicht beachtet oder wenigstens nicht aufbewahrt. Wie

lange hat es gedauert, bis neben deutlich erkennbaren Grabfunden auch Reste prähistorischer Wohnstätten und ihr Inhalt überhaupt erkannt worden sind! Nun ist es eine — schwerlich zufällige — Tatsache, daß gerade die Ackerbau treibenden Bewohner der uns beschäftigenden Landschaft in der neolithischen, der jüngstbronzezeitlichen und der germanisch-römischen Periode der jüngsten Latène-Zeit ihre Toten verbrannt haben. Neolithische und germanische Brandgräber aber sind, wenn die letzteren keine Metallbeigaben enthalten, sehr unansehnlich, so daß sie bis ins vorletzte Jahrzehnt hier wie in anderen Gegenden, in denen sie doch in großer Zahl vorhanden waren und noch sind, unerkannt bei tieferem Pflügen zerstört worden sind. Die Erwähnungen solcher „Brandgruben" in Fundberichten ließen es bis in die neueste Zeit ungewiß, ob es sich um Gräber oder Abfallgruben handelte, und aus welcher Zeit sie stammten. Hat man doch auch in Skandinavien, den Ländern der Megalith- und Hügelgräber, bis zum Jahre 1866 nichts anzufangen gewußt mit solchen „Brandplettern", bis sie auf Bornholm der dorthin versetzte Amtmann Wedel zu Tausenden nebeneinander entdeckte und als Brandgräber der älteren und jüngeren Eisenzeit erkannte. Er hat, wie Sophus Müller es ausdrückt, dadurch „wichtige Beiträge zum Verständnis der vorgeschichtlichen Kulturentwicklung nicht bloß Bornholms, sondern Dänemarks und des Nordens überhaupt geliefert". Auch bei uns ist das Verständnis gerade der für die Besiedelungsgeschichte wichtigsten Perioden unserer Vorgeschichte erst auf dem Anmarsch begriffen. Auch hier ist es eine kleine Landschaft, nicht viel größer als die Insel Bornholm, welche den ersten Anstoß zu dieser Erkenntnis gegeben hat. Mögen größere ihr folgen.

Während ich die vorstehenden Ausführungen niederschrieb, erschien in der Germania (Jahrg. III, 1919, H. 3/4, S. 86 ff.) ein kurzer Aufsatz von F. Kutsch über den „Übergang der jüngsten Bronze- zur Eisenzeit in der Südwetterau", in dem der mit der Herstellung eines Katalogs der Hanauer Vereinssammlung beschäftigte Verf. an der Hand mehrerer Grabfunde aus der Umgebung Hanaus nachzuweisen sucht, daß 1. „die neue (Hallstatt-) Kultur plötzlich infolge einer Völkerverschiebung hereingekommen sei", und daß 2. „das geringe Nebeneinander der Formen zeige, daß die alte Bevölkerung nicht vertrieben oder ausgerottet wurde, sondern neben der neuen sitzen blieb, aber sehr rasch in dem neuen Kulturkreis aufging". Ich begrüße in diesem Satze eine erfreuliche Bestätigung der in diesem Aufsatze ausgesprochenen Gedanken.

Ein politisches Justizkuriosum aus dem Jahre 1825.

Mitgeteilt von Wilhelm Sommer.

Am 23. März 1819 ermordete der Jenaer Student und Burschenschafter Carl Ludwig Sand zu Mannheim den russischen Staatsrat Kotzebue, der sich durch seine, besonders im „Literarischen Wochenblatt" niedergelegten Urteile über Politik und Zeitgeist, insbesondere aber durch seinen Spott über liberale Ideen und seine Verhöhnung der Burschenschaft den Haß aller Träger jener Ansichten zugezogen hatte. Sands Tat war zwecklos; in jugendlicher Überspanntheit geplant und ausgeführt, brachte sie in ihren Folgen der Partei des Fortschritts statt der ersehnten Freiheit unendlichen Schaden und zugleich ungemessenes Leid über eine große Anzahl der begabtesten und edelsten jungen Männer Deutschlands. Auch unser engeres Vaterland wurde in hervorragender Weise in Mitleidenschaft gezogen, da Gießen schon zu Rheinbundszeiten ein Hauptsitz der deutschen und freiheitlichen Bewegung in Studentenkreisen gewesen war; vor allem aber auch, weil viele junge Männer, die nach Beendigung ihrer Studien in Gießen bürgerliche Berufe ergriffen, sich[1] aufs eifrigste bemühten, diejenigen Ideen, die sie sich auf der Landeshochschule in begeistert vaterländischem Bunde zu eigen gemacht hatten, auch weiteren Kreisen zu vermitteln.

Kurz vor seiner Ankunft in Mannheim hatte Sand bei Freunden in Darmstadt übernachtet; und wenn diese auch von dem unseligen Plan keine Ahnung gehabt hatten, lag doch der Verdacht überaus nahe, daß das Komplott (man vermutete ein solches) in Darmstadt geschmiedet oder zum mindesten dort noch einmal besprochen worden sei. Die nächste Folge der Ermordung Kotzebues[2] waren die sogenannten „Karlsbader Beschlüsse" und die Einsetzung einer Zentraluntersuchungskommission in Mainz. Dieser Behörde wurden auf Kosten der einzelstaatlichen hohen und höchsten Gerichtsbehörden ganz außergewöhnliche Vollmachten eingeräumt. Die Regierungen, an der Spitze die Österreichs und Preußens, waren also zur Bekämpfung der vermeintlichen Umsturzbewegung gerüstet, und die Untersuchungen konnten beginnen.

Irgendwelche Verbindung Sands mit Darmstädter Kreisen ließ sich nicht feststellen, nur das Bestehen eines politischen Vereins unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft".[3] Der Ver-

---

[1] Besonders seit 1815.

[2] Auch in weiteren Kreisen des Volks wurde die Ermordung Kotzebues als Heldentat gepriesen; nannte man doch noch nach Jahren den Mannheimer Richtplatz „Sands Himmelfahrtswiese".

[3] Diese Bezeichnung wurde später in das viel harmloser klingende „Singverein" umgewandelt.

ein zählte zu seinen Mitgliedern eine große Anzahl freisinniger Politiker, unter anderen die Advokaten Karl Hch. Hofmann, Rühl, Bopp, Reh, Enslin, Stahl, Karl Hofmann, die Leutnants Schulz und Otto, den Bäckermeister Wilhelm Kahl, den Handlungsgehilfen Bilger und andere. Das an sich sehr unbedeutende Ergebnis der Untersuchung gegen die Darmstädter „Schwarzen", wie die dortige Gruppe auch genannt wurde, da sie zum guten Teil aus früheren Gießenern bestand, findet sich niedergelegt im zweiten Heft der „Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit", Leipzig 1831. Der Verfasser, ein Dr. Rocholz, hatte bei der Mainzer Untersuchungskommission die Akten zur Verarbeitung und Veröffentlichung eingesehen. Der Zeitpunkt der Entstehung des Vereins, sowie die Namen der oder des Stifters ließen sich nicht feststellen. Die Mitglieder versicherten, man habe sich von Jugend auf gekannt und sei ohne Form und äußere Bindungsmittel bald zu bestimmtem, bald zu unbestimmtem Zweck zusammen gekommen. Leitend war die Absicht körperlicher und geistiger Ausbildung in freundschaftlicher Unterhaltung. Ein Hauptgegenstand der Beratungen sei ferner die politische und religiöse Lage des deutschen Vaterlandes gewesen. Der Verein bestand übrigens schon im Jahre 1815, denn als damals der spätere Advokat Georg Rühl die Hochschule zu Gießen verließ, um sich in Darmstadt niederzulassen, fand er die Gesellschaft bereits vor und schloß sich ihr an. Georg Rühl, ein jetzt fast ganz vergessener Vorkämpfer für landständische Verfassung und für den deutschen Einheitsgedanken, war der Sohn des landgräflichen Salzinspektors Georg Rühl und dessen Gattin, einer Schwester der berühmten Corona Schröter. Er wurde am 8. Januar 1793 zu Rüsselsheim am Main geboren. Seit 1807 besuchte er[4] das Gymnasium zu Darmstadt und studierte seit Herbst 1812 in Gießen Rechtswissenschaft. Im Jahre 1815 nach Darmstadt zurückgekehrt, wurde er hier am 20. Juli des nämlichen Jahres Akzessist bei dem Hofgericht und am 1. November 1816 Hofgerichtsadvokat und Prokurator. Die Zusammenkünfte der erwähnten „Deutschen Gesellschaft" bestanden noch im Spätjahr 1819, wo sie am Dienstag jeder Woche im Gasthof zum Hirsch, am Schloßgraben, stattfanden. Während man sich in Gießen mit Utopien trug, wirkte man in Darmstadt, im öffentlichen Leben stehend, zielbewußt in stiller Tätigkeit für den erkannten Zweck, unsere deutsch-hessischen staatlichen Verhältnisse in fortschrittlich-freiheitlichem Sinn zu regeln. Es fanden auch Zusammenkünfte mit auswärtigen Gesinnungsgenossen statt, z. B. in dem benachbarten Frankfurt am Main, dann[5] auf dem Feldberg, auf der Starkenburg, auf dem Eulbacher Markt, in Gießen, auf dem Kreuzberg bei Bonn und an anderen Orten. Die Mitglieder entwarfen auch sogenannte „Bekenntnisse", schriftliche Äußerungen zu den Endzielen des Vereins und den dazu einzuschlagenden Wegen, und die Mainzer Untersuchungskommis-

[4] Scriba, Biogr.-lit. Lexikon, 1, 327f.; 2, 613.
[5] Nach Haupt, Carl Follen.

sion gelangte in den Besitz eines von dem Advokaten Rühl gefertigten Entwurfs, in welchem es hinsichtlich der zu erstrebenden deutschen Staatsverfassung heißt:

„Das deutsche Volk steht, wie dessen Geschichte lehrt, auf derjenigen Bildungsstufe, daß es durch seine gewählten Vertreter seinen öffentlichen Willen frei aussprechen kann und soll, und der Unmündigkeit entwachsen, keinen strengen Vormund weiter bedarf. Daher ist für dasselbe jede andere Form des öffentlichen Lebens ungerecht und erzeugt stets neue Ungerechtigkeiten in seiner Fortdauer. Alle Formen in unserem öffentlichen Leben, die der erwachten Freiheit des Volkes und seinem Willen zuwider sind, erscheinen als niedrige Fesseln, als schlecht und feindselig, und diejenigen, die ihnen noch anhängen, als sündliche, bösartige Menschen, oder als solche, die hinter der Bildung zurückgeblieben sind."

Die Grundsätze der Darmstädter Vereinsmitglieder fanden vorzügliche Verbreitung in mehreren Flugschriften, welche man unter das Volk zu bringen wußte. So erschien unter anderem 1819 eine Schrift Rühls: „Warum müssen wir Landstände haben und wozu nützen sie, wie muß dabei eine landständische Verfassung beschaffen sein, wenn durch sie das Wohl und Glück des Volkes wahrhaft gedeihen soll?"

Diese Schrift, im Konzept in einer Versammlung im Hirsch zu Darmstadt zuerst verlesen und besprochen, wurde nach öfteren Beratungen mit mehreren Vereinsmitgliedern, namentlich dem Advokaten Stahl, in eine volkstümlichere Fassung umgeändert; verlegt wurde sie bei Eichenberg in Frankfurt am Main, erschien aber nicht im Buchhandel, da nur Freiexemplare verteilt wurden, auch ließ sich der Verfasser kein Honorar bezahlen. Das Schriftchen muß sehr selten geworden sein, denn weder die Darmstädter Landesbibliothek noch die Gießener Universitätsbibliothek besitzen ein Exemplar.

Der Verfasser erklärt, er habe zu einer Zeit, da von einer landständischen Repräsentation im Großherzogtum Hessen noch keine Rede sein konnte, überzeugt von ihrer Notwendigkeit, diejenigen darauf aufmerksam machen wollen, die der Sache noch fern standen.

Die Untersuchung gegen Georg Rühl wegen angeblicher Verletzung einer Verordnung vom 1. April 1819 (erlassen infolge der Tat Sands vom 23. März), war 1825 noch unentschieden, als im selben Jahr, zu Anfang März, Rühl durch das Großherzogliche Hofgericht zu Darmstadt arretiert wurde. Er war verdächtig, an staatsgefährlichen Verbindungen teilgenommen zu haben. Die Untersuchung verlief anscheinend ebenfalls ergebnislos, allein die Königlich Preußische Staatsregierung verlangte die Auslieferung Rühls nach Köpenick, um dort vielleicht — durch Konfrontation mit anderen geständigen Angeklagten — eine Überführung desselben zu erreichen. Insbesondere handelte es sich um zwei Sand nahestehende Arrestanten, den Jenaer Burschenschafter Robert Wesselhöft, einen Hauptvertrauensmann der burschenschaft-

lichen Kreise, und um den Erfurter Ölmüller Salomon, bei dem Sand auf seiner Wanderung nach Mannheim übernachtet hatte. Salomon, den man ebenfalls der Mitwissenschaft an Sands Tat nicht zu überführen vermocht hatte, war eifriger Turner mit ebenfalls regen freiheitlichen politischen Interessen, der einen Gesinnungsgenossen an dem Ingenieuroffizier vom Platz, Hauptmann, später Major von Ferentheil hatte. Salomon leitete überdies die Erfurter Militärturnanstalt von 1816—1818, lernte dadurch viele Offiziere kennen, und die Teilnahme der Jenaer Burschenschafter an einem Turnfest in Erfurt, 1818 an Königs Geburtstag, führte in der Folge zur Anknüpfung näheren Verkehrs.

Der Fall, daß ein Staat in die Rechtsprechung eines anderen eingriff[6], war neu und erregte damals in ganz Deutschland größtes Aufsehen. Der Verfasser dieser Zeilen fand unter alten Papieren, die ihm auf Bitten von der bejahrten Nichte des Advokaten Rühl zur Durchsicht übergeben wurden, nachfolgende Aufzeichnungen, die der Veröffentlichung in diesen Blättern um so mehr wert sind, als sie eine Schilderung des ganzen Verfahrens enthalten und manches erläutern, was in den sicher noch vorhandenen schwer zugänglichen Akten wahrscheinlich nicht steht.

Wir lassen Rühls schriftliche Darlegung wortgetreu folgen.

Geschichtliche Darstellung der zu Anfang Aprills 1825 geschehenen Auslieferung meiner Person an die K. Preußische Staatsregierung, sowie des während meines Arrestes in Köpenick, vom 10. Aprill 1825 bis 28. Aprill 1826, gegen mich stattgefundenen Verfahrens, aus dem Gedächtnis aufgezeichnet.

Motto: Discite justitiam moniti et non temnere divos.
Virg. Aen. Lib. VI, V. 620.

Als Grund meiner zu Ende März 1825 in Darmstadt durch das Großh. Hofgericht geschehenen Arretierung wurde angegeben: „daß ich im Verdacht stehe, an staatsgefährlichen Verbindungen Anteil genommen zu haben". Eine Tatsache, worauf dieser Verdacht sich gründen soll, wurde nicht angegeben, sondern ich wurde in Darmstadt bloß darüber vernommen: „ob ich einen gewissen Robert Wesselhöft und den Mühlenbesitzer Salomon in Erfurt kenne und ob ich im August oder September 1822 eine Reise nach Erfurt gemacht habe?" Nachdem ich diese Frage verneint und sogar durch meine Geschäftspapiere die Tatsache einer von mir im August oder September 1822 nach Erfurt unternommenen Reise als unwahrscheinlich nachgewiesen hatte, so wurde mir eröffnet: „daß, zum Zweck

[6] Mit einer Folge der Karlsbader Beschlüsse und der Einsetzung der Mainzer Untersuchungskommission.



der Konfrontation, meine Abführung nach Köpenick beschlossen worden sei".

Ich erklärte hiergegen folgendes:

1. Man möge mir doch, vor der Abführung zur Konfrontation in einen fremden Staat, die gegen mich vorliegenden Aussagen und die Urheber derselben vorhalten, damit ich mich dagegen verantworten und durch Vorschützen meiner rechtlichen Vertheidigungsgründe die Maßregel der Konfrontation und der Überbringung in einen fremden Staat, wo möglich, abwenden könne.
2. Sollte etwa der genannte Robert Wesselhöft einer der Urheber der gegen mich vorliegenden Aussagen sein, so müßte ich gegen eine Konfrontation mit diesem im Voraus darum protestieren, weil derselbe in einer, auf Befehl der K. Preuß. Staatsregierung publizierten Druckschrift über das Burschenwesen als ein übelberüchtigter Mensch bezeichnet werde, dessen Aussagen also, den meinigen gegenüber, kein Gewicht hätten und dessen Konfrontation mit mir den Rücksichten der Billigkeit und Schonung widersprechen würde, welche von den angesehensten Rechtslehrern als unerläßlich bei Konfrontationen anempfohlen werden.

Auf den 1. Punkt dieser Erklärung wurde von seiten des Großh. Hofgerichts in Darmstadt erwidert: „daß meinem Verlangen, mir die gegen mich vorliegenden Aussagen und die Urheber derselben, vor meiner Abführung nach Köpenick vorzuhalten, nicht stattgegeben werden könne". Der 2. Punkt wurde mit Stillschweigen übergangen.

Ich ließ mir — von dem besten Bewußtsein und von dem Vertrauen beseelt, in der Achtung für Ehre und Gerechtigkeit Schutz gegen willkührliche Verletzungen und Beleidigungen zu finden — die von dem Hofgericht in Darmstadt beschlossene Abführung nach Köpenick, ohne Rekurs an das höhere Gericht zu ergreifen, gefallen. Ungeachtet nun als Zweck dieser Maßregel Konfrontation bestimmt angegeben war, so war dennoch während der vollen drei ersten Monate meines Arrestes in Köpenick, nämlich vom 10. April bis 11. Juli 1825, von Vornahme der Konfrontation gar keine Rede, sondern es wurden in dieser Zeit, ganz inkompetenter Weise, verschiedene Verhöre vorzüglich über folgende Gegenstände gehalten, nämlich: 1. meine Familienverhältnisse und die Beschaffenheit meiner Wohnung in Darmstadt; 2. meine

Lebensgeschichte, namentlich wo ich geboren, wo in die Schule gegangen, mit wem ich auf Schule und Universität, sowie späterhin Umgang gepflogen; 3. meine Reisen; 4. meine Bekanntschaften an verschiedenen Orten und über welche Gegenstände ich mit den Leuten, bei denen ich gewesen, gesprochen habe; 5. wurden mir verschiedene, mir teils bekannte, teils fremde Personen mit der Frage: ob ich sie kenne, bei welcher Gelegenheit ich sie kennen gelernt und was ich mit ihnen gesprochen habe? namhaft gemacht. Nachdem hierbei nicht das Mindeste entdeckt werden konnte, woraus sich nur mit einigem Schein ein Vorwurf oder eine Anschuldigung ableiten ließ, so kam man endlich auf den Zweck der angeblichen Reise nach Erfurt. Ich stellte dieselbe, wie ich nicht anders konnte, beharrlich in Abrede, worauf allmählig, tropfenweise, Folgendes als Tatbestand des gegen mich obwaltenden Verdachtes zum Vorschein kam:

> Der Mühlenbesitzer Salomon zu Erfurt habe mich, nach allen persönlichen Merkmalen, als denjenigen bezeichnet und rekognosziert, welcher ihn im Herbst 1822 in Erfurt auf seiner Mühle besucht habe. Er sei damals mit mir in eine Laube seines Gartens gegangen, wo wir uns zusammen niedergelassen hätten. Ich hätte ihm hierauf eröffnet, daß es nötig sei, daß die verbündeten Männer zusammenkämen, um sich über politische Grundsätze zu verständigen, daß auch eine Zusammenkunft in Frankfurt im Gasthaus zum Weidenbusch verabredet sei, wohin ich ihn, Salomon, einladen wolle. Salomon sei hierauf in sein Haus gegangen und mit Schreibzeug und einem Quartblatt Papier in die Laube zurückgekommen. Ich hätte ihm sodann etwas in die Feder diktiert, wovon er jedoch kaum einige Zeilen geschrieben gehabt, als er durch die Schelle in seine Mühle abgerufen worden sei, um Graupen aufzuschütten. Er habe mich daher gebeten, das Übrige selbst zu schreiben, was ich auch bereitwilligst getan und das Papier ihm, nach seiner Zurückkunft, eingehändigt habe. Nachdem wir hiernächst noch einige Zeit in seinem Garten herumgegangen gewesen, so hätte ich mich wieder entfernt. Unsere Zusammenkunft habe ungefähr eine Stunde gedauert. Dabei hätte ich Bezug genommen auf einen früheren Besuch, welchen Hofmann und Kahl bei Salomon und Major von Fehrentheil abgelegt haben sollen.

Gegen diese Angaben ist vor allem wohl zu bemerken:

1. daß nicht im entferntesten davon die Rede ist, daß ich den gedachten Salomon vor oder nach der Zeit jenes von ihm erzählten Vorfalls gekannt, gesehen, gesprochen oder in irgendeiner Verbindung mit ihm gestanden habe;
2. daß sich sonst nicht der mindeste Umstand dafür auffinden läßt, daß ich in einer Verbindung von Männern stehe;
3. daß nicht behauptet werden kann, daß eine Versammlung in Frankfurt im Weidenbusch stattgefunden und ich an derselben auf irgendeine Weise Anteil genommen habe;
4. daß das angeblich von mir beschriebene Blatt Papier nicht vorgezeigt worden ist.

Hierzu kommt, wie sich weiter unten ergeben wird, daß sowohl die Persönlichkeit des Salomon den Stempel der völligen Unglaubwürdigkeit, als auch seine Aussagen die deutlichsten Merkmale des Irrtums und der Falschheit an sich tragen.

Die Angaben des Salomon sollen aber durch verschiedene andere Umstände unterstützt werden, und zwar:

A. durch die Aussage des Robert Wesselhöft, welcher mich ebenfalls nach allen persönlichen Merkmalen als denjenigen bezeichnet und bestimmt rekognosziert (!!) haben soll, den er, als er im Herbst 1822 einige Tage lang in Darmstadt gewesen und im Hofmannischen Hause logiert hatte, verschiedentlich morgens in dessen eigner Stube gesprochen und der ihm dabei gesagt habe, daß er kurz vorher bei Salomon in Erfurt gewesen sei. Auch in Gesellschaft dritter Personen soll ich mit Wesselhöft gewesen und es sollen dabei ebenfalls mancherlei Unterredungen gepflogen worden sein, was jedoch durch die Aussagen der dritten Personen nicht bestätigt werden kann.

Die völlige Nichtigkeit dieser Angabe wird unten, aus dem Betragen des Robert Wesselhöft bei der Konfrontation, wo er seine Angabe nicht zu behaupten vermochte, auf das offenbarste erhellen.

B. Sollen die bemerkten Angaben des Salomon unterstützt werden durch folgende Fremdenbücher, worin mein Name sich in der Beziehung eingetragen findet, als habe ich in den betreffenden Gasthäusern logiert, nämlich:

a) das Fremdenbuch des Gasthauses „Zum Thüringer Hof“ in Erfurt dd. 7. September 1822,
b) das Fremdenbuch des Gasthauses „Zum Löwen“ in Gotha dd. 8. September 1822,

c) das Fremdenbuch des Gasthauses „Zum Schwarzen Bär“ zu Gelnhausen dd. 5. September, und „Zum grünen Baum“ daselbst dd. 11. September 1822.

Die Einträge der Fremdenbücher von Erfurt und Gotha sind anerkanntermaßen von anderen Personen geschrieben. Die Einträge der Fremdenbücher von Gelnhausen aber sollen, nach der Ähnlichkeit der Schriftzüge, von mir selbst herrühren.

Wenngleich nicht zu leugnen ist, daß der Inhalt dieser Fremdenbücher die Vermutung begründet, daß ich im September 1822 eine Reise nach Erfurt unternommen habe, so ist derselbe doch sehr weit davon entfernt, einen wirklichen Beweis dieser angeblichen Reise zu liefern, weil 1. diese Fremdenbücher ohne öffentliche Beglaubigung geführt werden, weil 2. diejenigen, welche die Fremdenbücher führen, gewöhnlich die Personen nicht kennen, deren Namen sie einschreiben, folglich nicht wissen, ob ihnen richtige oder falsche Namen angegeben worden sind, weil 3. der Umstand der Einschreibung meines Namens in die fraglichen Fremdenbücher und der Umstand einer von mir im September 1822 nach Erfurt gemachten Reise in keiner so innigen Kausalverbindung miteinander stehen, daß das Dasein des einen Umstandes ohne das gleichmäßige Dasein des anderen undenkbar und unerklärlich ist, vielmehr es sich sehr leicht denken und erklären läßt, daß mein Name in die fraglichen Fremdenbücher eingeschrieben wurde, ohne daß ich an den bemerkten Orten gewesen bin. Die, wenn auch durch Sachverständige anerkannte Ähnlichkeit zwischen meiner Handschrift und den Einträgen der Gelnhauser Fremdenbücher, welche Ähnlichkeit jedoch nur schwach und unvollkommen ist, beweist noch keineswegs, daß diese Einträge von mir herrühren, weil diese Ähnlichkeit auf Zufall beruhen kann, überdies Namenszüge sehr oft und leicht nachgeahmt werden, weshalb hierbei das Urteil von Sachverständigen, nach rechtlichen Grundsätzen, zu einem Beweis nicht genügt. Aber selbst einmal den schlimmsten Fall angenommen, könnte daraus doch nur gefolgert werden, daß ich in Gelnhausen gewesen sei, welcher Ort bekanntlich sehr nahe bei Darmstadt, dagegen sehr weit von Erfurt gelegen ist.

Indes auch einmal angenommen, daß überhaupt aus den erwähnten Tatsachen ein notwendiger Schluß auf eine von mir im Herbst 1822 unternommene Reise nach Erfurt gelte, so würde doch daraus nicht im entferntesten gefolgert werden können, daß ich den Mühlenbesitzer Salomon da-

selbst, den ich außerdem vorher und nachher niemals gesehen noch mit ihm in weiterer Verbindung gestanden haben soll, besucht und ihm die vorgegebene Mitteilung gemacht habe, welche Mitteilung, wie bereits erwähnt worden, mit den wirklichen Begebenheiten ihres Inhaltes im völligen Widerspruch steht. Die Tatsache dieses Besuchs und der dabei gemachten Mitteilung beruht lediglich auf der Aussage des Salomon, welche, wie sich weiter unten erweisen wird, nicht den mindesten Glauben verdient.

Aber auch einmal den Besuch und die Mitteilung bei Salomon als völlig wahr angenommen, so wird doch gewiß niemand, der die Sache mit Billigkeit, Vernunft und Gerechtigkeit beurteilt, darin eine nur im entferntesten gesetzwidrige, geschweige staatsgefährliche und verbrecherische Handlung entdecken, und in der Tat wurde mir auch, als ich dies in den Verhören bemerkte, entgegnet: „daß noch von keinem Verbrechen die Rede sei, sondern es solle nur alles ins klare gebracht werden".

Das bisher Gesagte betrifft hauptsächlich das Materielle der Untersuchung. Wir gehen nunmehr auf das Formelle derselben über, d. h. auf die Art und Weise des in Köpenick beobachteten Verfahrens und der dabei angewandten Mittel.

Ich kam am 10. April 1825 in Köpenick an, und es fanden in der Zeit meines dortigen Arrestes bis zum 28. April 1826 folgende Akte statt:

1825, 15. April, Verhör,
„ 16. „ „
„ 25. „ „
„ 26. „ „
„ 28. „ „
„ 29. „ „
„ 9. Juni, „
„ zu Ende Juni oder Anfang Juli: Verhör,
„ 11. Juli, Konfrontation mit Robert Wesselhöft,
„ 18. Juli, Verhör,
„ 1. Aug., Konfrontation mit Salomon,
„ Anfang Dezember: Verhör.

NB. Diese Verhöre wurden durch den mit dem Advokaten Hofmann aus Darmstadt bereits zwei Monate vor mir in Köpenick eingetroffenen Großh. Hessischen Kommissär im Beisein des K. Preußischen abgehalten; die Konfrontationen dagegen wurden durch den K. Preußischen Kommissär geleitet.

1826, 13. April, Verhör.

NB. Dieses Verhör wurde durch einen ernannten neuen K. Preußischen Kommissär, K. Pr. Kriminal-Direktor Hitzig, abgehalten, ohne Beisein des Großh. Hessischen Kommissärs, den ich überhaupt seit dem 6. Jänner 1826 in Köpenick gar nicht mehr gesehen habe.

Zwar vermag ich diese Daten nur aus dem Gedächtnis anzumerken, weil mir während der ganzen Zeit meines Arrestes in Köpenick jede Art von Schreibmaterialien durchaus entzogen und versagt war; demungeachtet glaube ich die Richtigkeit derselben und ihre Übereinstimmung mit den Protokollen, wenn diese noch unverändert vorhanden sind, versichern zu können, wiewohl ich es nicht gerade als unmöglich behaupten will, daß ein oder der andere, ganz gewiß aber nur höchst unbedeutende Irrtum eingeflossen sei. Wo ich meinem Gedächtnis hinsichtlich der genauen Angabe des Datums nicht ganz trauen zu dürfen glaubte, habe ich das Datum unbestimmt angegeben.

Vor allem ist die Tageszeit zu bemerken, in welcher jene Akte vorgenommen wurden.

Mit Ausnahme der vier ersten Verhöre, welche meist von anderen Dingen, als der angeblichen Reise nach Erfurt handelten, ferner mit Ausnahme der Verhöre vom 29. April 1825, 13. April 1826 und der Konfrontation mit Robert Wesselhöft, wurden die übrigen Akte in folgenden Tageszeiten abgehalten, nämlich entweder

1. sie begannen kurz vor der Zeit des Mittagessens und wurden stundenlang über diese Zeit fortgesetzt, oder
2. sie fingen an unmittelbar auf das eingenommene Mittagessen, so daß ich ins Verhör berufen ward, während ich noch im Essen begriffen war, und wurden mehrere Stunden lang fortgesetzt, oder
3. das Verhör begann unmittelbar auf das, ausnahmsweise später als gewöhnlich zugerichtete Abendessen und dauerte bis gegen Mitternacht.

In den beiden letzten Fällen bestand das Essen aus fettem Fleisch und aus Mehlspeisen mit gekochtem dürren Obst, deren Genuß Erschlaffung und Mißbehagen verursachte, wobei man des Nachdenkens und überhaupt des gehörigen Gebrauchs der Geisteskräfte nicht mächtig war. Als ich daher einstmals dem Aufseher des Gefangenenhauses, einem Mann, hinsichtlich dessen nicht zu bezweifeln ist, daß er jede besondere Äußerung, die er vernahm, sogleich der Kommission zugebracht haben werde, als ich diesem, da er mich sogleich aufs Essen zum Verhör ab-

holte, mein Befremden über die beobachtete, unschickliche Verhörzeit zu erkennen gab, so versetzte er:

ja, das geht hier nicht anders, hier muß man sich gewärtigen, sogar um Mitternacht aus dem Bett ins Verhör abgeholt zu werden.

Als ich ferner einstmals dem einen der K. Preußischen Aktuare, welcher mich des Morgens zu besuchen pflegte, einem ziemlich jungen Menschen, gelegentlich bemerkte, daß ich aufs Essen großes Mißbehagen empfände, daß mir das Blut nach dem Kopf steige und ein erschlaffender Katarrh sich einstelle, so erwiderte derselbe:

aufs Essen ist der Mensch immer krank, das ist eine bekannte Sache; man laboriert da am Verdauungsfieber.

Kaum war diese Erfahrungsregel ausgesprochen, als sich in der Miene des Sprechenden das Gefühl begangener Übereilung nicht verkennen ließ, und es dürfte sehr zu bezweifeln sein, daß diese Regel, und namentlich der Ausdruck Verdauungsfieber, diesem jungen Menschen auf anderem Weg so wohl bekannt und geläufig geworden sei, als durch das, was er in Köpenick zu beobachten Gelegenheit hatte.

Als ich endlich nach meiner Zurückkunft in Darmstadt bei dem Großh. Kommissär das Unpassende der in Köpenick beobachteten Verhörszeit zur Sprache brachte, so versetzte derselbe:

Das hätten Sie in Köpenick nur sagen sollen, so wäre es geändert worden. Es ist mir leid, daß Sie im Essen gestört worden sind (!!). Ich habe nicht wissen können, daß es Ihnen ungelegen ist, sogleich aufs Essen verhört zu werden. Es gibt Leute, die sogleich aufs Essen am besten zur Geistesarbeit aufgelegt sind, wie z. B. ich selbst. Übrigens konnte man die Verhöre, wegen sonstiger Beschäftigung, zu keiner anderen Zeit vornehmen.

NB. Gegen dieses Letzte muß ich erinnern, daß ich selbst an Tagen, da ich unmittelbar aufs Mittagessen zum Verhör gezogen wurde, einige Stunden früher, zwischen 9 und 10 Uhr, den K. Preußischen und den Großh. Hess. Kommissär im Garten habe spazieren gehen gesehen.

Als in den Verhören zum erstenmal die Frage auf die von mir angeblich gemachte Erfurter Reise kam und ich dieselbe in Abrede stellte, so gab der K. Preuß. Kommissär sein Mißfallen über meine Antworten auf eine anstößige und insultierende Weise, durch Zischen, Lachen, Schnaufen

mit der Nase, Veränderung des Sitzes und sonstige brausende Bewegungen zu erkennen.

In den Verhören bis zum 29. April 1825 kamen von den Beweisgründen der angeblichen Erfurter Reise bloß folgende zum Vorhalt, nämlich:

1. Die Aussagen des Mühlenbesitzers Salomon, der mich ganz bestimmt als denjenigen rekognosziert habe, welcher im Herbst 1822 bei ihm in Erfurt gewesen.
2. Die Aussagen des Robert Wesselhöft, der mich ebenfalls ganz bestimmt als denjenigen rekognosziert haben soll, welcher ihm im Herbst 1822 in Darmstadt erzählt habe, daß er kurz vorher in Erfurt bei Salomon gewesen sei.
3. Das Fremdenbuch des Gasthauses zum Thüringer Hof in Erfurt, worin sich mein Name eingeschrieben gefunden habe.

Die übrigen Beweisgründe kamen erst nach einem Zwischenraum von sechs Wochen (vom 29. April bis 9. Juni) zum Vorhalt und scheinen in dieser Zeit erst aufgesucht worden zu sein.

Als ich nun in dem Verhör vom 28. April 1825, in Gemäßheit geschehener Aufforderung, anzugeben, was ich gegen die Aussagen von Salomon und Wesselhöft einzuwenden hätte, unter andern die bereits in Darmstadt in Beziehung auf Wesselhöft gemachte Bemerkung wiederholte:

daß derselbe durch eine auf Befehl der K. Preuß. Staatsregierung öffentlich bekannt gemachte Druckschrift über das Burschenwesen als ein übelberüchtigter Mensch bezeichnet werde, was offenbar zwischen mir und ihm einen solchen rechtlichen Unterschied begründe, daß die Aussagen des Robert Wesselhöft, den meinigen gegenüber, von keinem Gewicht sein könnten;

so ergriff der K. Preuß. Kommissär, im Ton der Empfindlichkeit, folgendermaßen gegen mich das Wort:

Der Einwand, den Sie sich gegen Robert Wesselhöft erlauben, ist völlig grundlos und Sie beweisen dadurch nur, daß Ihre juristischen Begriffe noch sehr mangelhaft sind. Ich muß Ihnen wohlmeinend raten, doch davon abzustehen. Es findet zwischen Ihnen und Robert Wesselhöft gar kein Unterschied statt. Sie sind Angeschuldigter, Wesselhöft ist Angeschuldigter, — Sie sind Arrestant, Wesselhöft ist Arrestant. Der einzige Unterschied zwischen Ihnen kann nur darin bestehen, daß der eine die Wahrheit, der andere die Unwahrheit sagt. Wer die Unwahrheit sagt, das mag schon Ihr

Gewissen sagen; ich für meinen Teil bin von der Wahrheit der Aussagen des Robert Wesselhöft vollkommen überzeugt.

Als ich hierauf nichts erwiderte, weil offenbar kein Grund zu einer Antwort vorhanden war und ich mich außerdem, unmittelbar vom Essen zum Verhör gezogen, nicht in dem Geisteszustand befand, um auf diese erbärmliche Sophisterei das Gehörige zu erwidern, so verlangte der K. Preuß. Kommissär ausdrücklich eine Antwort von mir. Ich erklärte:

daß ich die Würdigung meines Einwandes gegen Robert Wesselhöft lediglich der Beurteilung meines Richters anheimstelle.

Der K. Preuß. Kommissär beruhigte sich jedoch dabei nicht, sondern verlangte, daß ich ihm meinen Einwand, den ich doch kurz vorher zu Protokoll erklärt hatte, nochmals vorsagen solle. Ich versetzte:

daß ich eigentlich noch gar nicht wisse, wen ich die Ehre habe, vor mir zu sehen.

Dieses war mir in der Tat noch nicht eröffnet worden, und ich konnte bloß aus verschiedenen Umständen schließen, daß Fragesteller der K. Preuß. Kommissär sei. Indes glaubte ich, daß zur Begründung der Verbindlichkeit, auf die an mich geschehene Frage zu antworten, keineswegs die bloße und wenn auch noch so sehr motivierte Vermutung über den Charakter des Fragestellers hinreichte, sondern daß zu dem Ende dessen Charakter mir förmlich kund gemacht worden sein müsse.

Indes wurde durch meine ganz ruhig ausgesprochene Bemerkung die Leidenschaft des K. Preuß. Kommissärs in nicht geringem Grade aufgeregt und ließ sich unter anderen in folgenden Worten aus:

Was soll das heißen? Wissen Sie, wo Sie sind? Sie sind im K. Preuß. Staat. Ich, als K. Kommissär, habe hier zu verhören und sonst niemand. Der Großh. Hofgerichtsrat Schenk hier verhört bloß mit meiner Bewilligung. Ich bin überzeugt, daß bei ihm die Sache in guten Händen ist, darum lasse ich ihn verhören.

Dies wurde zwar nicht ins Protokoll geschrieben, wohl aber diktierte der K. Preuß. Kommissär dasjenige zu Protokoll, was er noch außerdem in solchem Tone sprach, den man sich nur gegen den ärgsten Verbrecher erlauben kann. Auch meine eignen Äußerungen diktierte er zu Protokoll, jedoch verfälscht und indem er mir Worte in den Mund

legte, die ich gar nicht gesprochen hatte. So z. B. diktierte er, ich hätte auf seine Anrede erwidert:

ich weiß nicht, ob ich darauf zu antworten habe.

Als ich dagegen reklamierte, diese Worte nicht gesprochen zu haben, so entgegnete er:

wie, Sie wollen dies leugnen? Sie leugnen alles, Sie leugnen auch Ihre Existenz, nicht wahr, Sie leugnen auch Ihre Existenz?

Ich wiederholte ganz ruhig, daß ich jene Worte nicht gesprochen hätte, worauf der Großh. Kommissär, wie es schien, selbst unwillig, über dies Betragen des K. Preuß. Kommissärs, mir beistimmend bemerkte:

Das kann ich auch nicht attestieren (nämlich, daß ich jene Worte gehört hätte).

Gleichermaßen erklärte sich der Aktuarius der Großh. Kommission beistimmend.

Kaum hatte indes der Großh. Kommissär seine Bemerkung ausgesprochen, so tuppte der K. Preuß. Kommissär mit dem Finger gegen ihn, wie es schien, um ihm anzudeuten, daß er schweigen möge, was denn auch geschah.

Außerdem diktierte der K. Preuß. Kommissär unrichtig zu Protokoll, was ich indes, zur Vermeidung weiterer Unannehmlichkeiten, ungerügt geschehen ließ, ich hätte anfangs a u s w e i c h e n d geantwortet. Offenbar hätte derselbe die von mir gebrauchten a u s w e i c h e n d e n W o r t e bemerklich machen sollen. Er konnte dies darum nicht, weil ich in der Tat nicht ausweichend, sondern gar nicht geantwortet habe, da in der Anrede keine Frage lag und kein Grund bestand, ohne direkte Frage eine Antwort zu geben.

Nachdem der K. Preuß. Kommissär sein, in sehr schonungslosen und beleidigenden Ausdrücken abgefaßtes Dictamen ad Protocollum geendigt hatte, so erklärte ich darauf:

da ich nunmehr wisse, daß Fragesteller der K. Preuß. Kommissär sei, so wäre ich bereit, seinen Anforderungen zu entsprechen.

Damit endigte sich der ganze Akt, und der K. Preuß. Kommissär fand sich nicht bewogen, auf seiner Frage zu bestehen, vielmehr schien derselbe zuletzt selbst zur Erkenntnis der Unschicklichkeit, Unklugheit und Unüberlegtheit seines Betragens gekommen zu sein. Obgleich der Vorgang nicht so, wie er hier angegeben ist und wie er sich in Wahrheit zugetragen hat, ins Protokoll geschrieben wurde, so kann ich mich dennoch, sowohl zur Rechtfertigung meines eignen Betragens, als auch zum Beweis, wie leidenschaft-

lich und unverständig das Betragen des K. Preuß. Kommissärs (Regierungsrats Krauße) gewesen sei, auf den Inhalt jenes Protokolls d. d. 28. April 1825, wenn es noch in seinem ursprünglichen Zustand vorhanden ist, berufen und ich habe nur zu wünschen, daß dieses Protokoll jedermann zur Einsicht vorgelegt werden möge.

Als ich nach meiner Zurückkunft in Darmstadt bei dem Großh. Kommissär diesen Vorfall und namentlich das Betragen des K. Preuß. Kommissärs in Anregung brachte, entgegnete derselbe:

Das war ein Irrtum; der Mensch kann sich irren. Die eigentliche Ursache der aufgeregten Leidenschaft des K. Preuß. Kommissärs schien übrigens, wie sich nicht wohl verkennen ließ, die gewesen zu sein, daß derselbe als wahrscheinlicher Verfasser der von mir zitierten Druckschrift darüber ungehalten wurde, daß ich den Inhalt derselben zu meiner Verteidigung zu benutzen wagte.

Bekennen muß ich hierbei zugleich, daß ich durch das Betragen des K. Preuß. Kommissärs in nicht geringe Besorgnis wegen meiner persönlichen Sicherheit geriet, und daß die Furcht bei mir rege ward, einer rücksichtslosen, verderblichen Gewalt preisgegeben zu sein, weshalb ich mich bei meiner Umgebung nach sicheren Mitteln und Wegen erkundigte, an Se. Majestät den König von Preußen eine Bittschrift um Schutz gelangen zu lassen. Diese Besorgnis und Furcht mußte um so mehr entstehen, als ich öfters die mystische Drohung vernahm:

> Sie werden sehen, was Sie machen, wenn Sie auf Ihrer Aussage beharren!

als ferner der K. Preuß. Actuarius commiss. auf mein Ansuchen um Bücher sich einst die Äußerung erlaubte:

> Es werden eigentlich in solchen Fällen keine Bücher gegeben, weil dieselben, als Mittel der Unterhaltung, verhindern, daß die Leute in sich gehen und gestehen,

und sodann auf meine Einrede, daß ich keine Bücher zur Unterhaltung, sondern zur wissenschaftlichen Fortbildung verlange, und daß das Versagen solcher eine Hemmung der Geistesbildung bewirken, folglich als eine Art von Barbarei erscheinen würde, derselbe versetzte:

> Ja, diese Bücher dienen aber doch auch mit zur Unterhaltung. Da die Tortur abgeschafft ist, so muß man nun, statt derselben, andere Mittel anwenden, wozu namentlich das Versagen der Bücher gehört.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der K. Preuß. Aktuarius diese, offenbar ganz dumme und unverschämte Äußerung

nicht aus eigener Bewegung sich erlaubt, sondern vermöge höherer Eingebung angebracht haben werde.

In dem Verhör vom 9. Juni 1825, zu welchem ich unmittelbar aufs Mittagessen gezogen wurde, kam zuerst das Fremdenbuch von Gotha sowie das eine von Gelnhausen vor, welches letztere meinen Namen, von mir selbst geschrieben, enthalten soll. Hierbei wurden auf jede Weise solche Maßregeln getroffen, um Überraschung zu bewirken und die Kraft der Überlegung bei mir zu verdrängen. Überhaupt fehlte es, wie es schien, nie an Mitteln der Täuschung und Hinterlist, die man sich erlaubt hat, und nur im sicheren Bewußtsein der Wahrheit meiner Angaben konnte es mir gelingen, allen den Schlingen und Kniffen auszuweichen, welche zu dem Ende angeordnet worden zu sein scheinen, mich, wenn auch nur hinsichtlich unbedeutender Kleinigkeiten, in einen Widerspruch mit meinen eignen Aussagen zu verwickeln, ob ich mich gleich oft in einem solchen Geisteszustand befand, daß ich, zum gehörigen Nachdenken nicht aufgelegt, meine Antworten nicht einmal selbst zu Protokoll zu diktieren vermochte, dieses daher durch den Großh. Kommissär geschehen mußte und mitunter auf eine den Inhalt meiner Aussagen entstellende Weise geschehen ist.

Als Beleg für das zuletzt Bemerkte erwähne ich eines Vorfalles aus dem Verhör vom 18. Juli 1825, welches sogleich aufs Abendessen gegen 9 Uhr begonnen und bis gegen Mitternacht fortgesetzt wurde und wobei, wie es schien, die Schwäche des Verdauungsfiebers in Verbindung mit der des Schlafbedürfnisses benutzt werden sollte. In diesem Verhör, worin auch noch sonstiger, dem Anschein nach, Täuschung und Verwirrung bezweckender Hokuspokus vorkam, der jedoch, als unbedeutend und zu sehr ins Kleine führend, hier übergangen wird, wurde eine meiner Aussagen, welche die angebliche Reise nach Erfurt betraf und wodurch ich diese, wie immer, in Abrede stellte, dergestalt zweideutig zu Protokoll diktiert, daß man derselben den Sinn beimessen konnte: „es sei zwar wahr, daß ich die Reise nach Erfurt gemacht habe, ich wolle es aber nur nicht gestehen“. Als ich gegen diese Zweideutigkeit reklamierte, so wurde erwidert:

das wird durch den Nachsatz erklärt.

In demselben Verhör vom 18. Juli 1825 wurde ich, wegen meines Beharrens auf meinen bisherigen Aussagen, mit den Worten angefahren:

Sie sprechen wirklich der Obrigkeit wahrhaft Hohn. Dagegen war mir in dem Verhör vom 9. Juni 1825 unter anderem folgender Vorhalt geschehen:

> Daß Sie in Darmstadt die Reise nach Erfurt geleugnet haben, läßt sich entschuldigen; Sie konnten denken, die Sache sei damit kurz abgetan. Dagegen hier in Köpenick auf dem Leugnen beharren wollen, bei den außerordentlichen stringenten Beweisen, welche vorliegen, ist aller Vernunft zuwider und ein durchaus eitles, zweckloses Bemühen.

Ich erklärte dagegen:

> daß ich mich für verbunden erachtet habe, in Darmstadt die Wahrheit zu sagen und daß ich aller Welt zum Spott dienen würde, wenn ich mich hätte versuchen lassen, in Darmstadt die Unwahrheit zu sagen und bis zur Überbringung nach Köpenick mit der Wahrheit zurückzuhalten.

Der K. Preuß. Kommissär bemerkte:

> Was hilft es aber, wenn Sie jetzt auf Ihrer Aussage beharren und sie dann nach vier oder sechs Monaten ändern?

Ich erwiderte:

> Was ich jetzt sage, werde ich auch nach vier oder sechs Monaten zu sagen haben.

Es wurde mir öfters bemerkt:

> meine Aussagen seien so beschaffen, daß dadurch der Aktenschluß verhindert und somit die Untersuchung und der Aufenthalt in Köpenick außerordentlich verzögert werde.

Darauf erwiderte ich ungefähr folgendes:

> Nach der mir in Darmstadt bekannt gemachten Verfügung des Hofgerichts sei ich nicht zur Untersuchung, sondern bloß zum Zweck der Konfrontation nach Köpenick gebracht worden. Hätte ich im voraus gewußt, daß ich zur Untersuchung nach Köpenick gebracht werden solle, so würde ich von dem mir zugestandenen Recht der Remonstration und des Rekurses Gebrauch gemacht haben. Es bestehe unter keiner Bedingung für irgend jemanden ein Recht, in Köpenick eine Untersuchung gegen mich vorzunehmen, denn ich sei Arrestant des Hofgerichts in Darmstadt und dieses Gericht sei ausschließend kompetent, Jurisdiktionshandlungen und also Untersuchung gegen mich vorzunehmen, aber nur innerhalb seines Gerichtssprengels und innerhalb des eignen Staatsgebiets,

keineswegs dagegen auf einem fremden Staatsgebiet, selbst nicht mit dem Willen der fremden Staatsregierung, weil die Verpflichtung und Amtstätigkeit einer Staatsbehörde und vorzüglich einer richterlichen Behörde, als mit Rücksicht auf die Gesetze ihres Staats geschehen, nur innerhalb der Grenzen ihres Staaats gültig und wirksam sein, nicht aber über fremde Staaten und sonach über den ganzen Erdboden erstreckt werden können, weil außerdem der Begriff der richterlichen Kompetenz zugleich die Verpflichtung des Richters zum Schutz der Rechte des Angeschuldigten in sich fasse, welcher Schutz nur auf dem inländischen Staatsgebiet erteilt werden könne.

Nach dieser Erklärung blickte der Großh. Kommissär den K. Preuß. Kommissär einige Zeit, wie es schien, in der Erwartung an, daß letzterer sich dagegen auslassen werde. Da dies jedoch nicht geschah, so bemerkte der Großh. Kommissär:

ich führe diese Untersuchung lediglich auf Befehl des Hofgerichts.

Als die Tatsachen, welche die mir zur Last gelegte Reise nach Erfurt bewähren sollten und welche als die außerordentlichsten, vollständigsten, stringentesten Beweise angerühmt wurden, nacheinander zum Vorhalt kamen und ich sodann dieselben für unbeweisend erklärte, mir jedoch deren genauere Würdigung sowie meine Verteidigung dagegen vorbehielt, weil ich einesteils, bei der beobachteten unpassenden Verhörszeit, zum gehörigen Nachdenken nicht aufgelegt war, andernteils mir, zur gründlichen Würdigung jener Tatsachen, genaue Kenntnis des Inhaltes der Akten nötig schien, so wurde entgegnet:

der Ausweg, mir meine Verteidigung vorzubehalten, sei unstatthaft, ich solle mich jetzt verteidigen.

Ein Beispiel von Verhöhnung, die man sich erlaubt hat, ist bereits oben vorgekommen. Hier noch einige andere:

In dem Verhör vom 9. Juni 1825 rief der K. Preuß. Kommissär, welcher, mir gegenüber, seitwärts auf dem Stuhle saß, während des Protokollierens plötzlich in kläglichem Tone aus:

Oh! ich bitte Sie, geben Sie der Wahrheit die Ehre und machen Sie, daß der unglückliche Gatte zu seiner trostlosen Gattin, der betrübte Vater zu seinen verlassenen Kindern zurückkommt!

Als der K. Preuß. Kommissär diese Worte ausrief, so vermochte er dabei, wie ich deutlich wahrnehmen konnte,

das Lachen nicht zu unterdrücken, es brach ihm aus, er stand daher vom Stuhle auf und ging ans Fenster, um es zu verbergen.

Nach meiner Ankunft in Köpenick wünschte ich meinen Angehörigen durch einen Brief Nachricht von mir zu geben, was jedoch nicht gestattet ward. Späterhin ward mir zugestanden, dem Aktuarius einen Brief in die Feder zu diktieren, wovon ich einmal am 16. Juli 1825 Gebrauch machte, mich aber darum nicht bewogen fand, es wiederholt zu tun, weil ich dabei Mißbrauch befürchten mußte, indem ein Brief, durch eine dritte Hand geschrieben, auch leicht Veränderungen durch eine dritte Hand erleiden konnte. Als nun am 1. September 1825 der K. Preuß. und der Großh. Kommissär mich in dem Arrestzimmer besuchten, so äußerte ich den Wunsch, einmal an meine Angehörigen selbst zu schreiben. Darauf ward mir entgegnet: „ich dürfe nicht selbst schreiben, sondern ich könne entweder einen Brief diktieren oder der Großh. Kommissär wolle in meinem Namen schreiben“. Ich versetzte: „daß ich keins von diesen beiden wünsche“. Der K. Preuß. Kommissär lächelte hierbei spöttisch und entfernte sich mit spöttischer Miene, indem es ihm sehr albern zu dünken schien, auf einem Vorsatz beharren zu wollen, von dem man doch bald werde zurückkommen müssen. Da ich mich jedoch nach einer so höhnischen Abweisung unmöglich bewogen fühlen konnte, den Wunsch, meinen Angehörigen Nachricht von mir zu geben, zu wiederholen, so ward ich endlich nach Verlauf von fünf Monaten, am 6. Jänner 1826, in das Verhörzimmer berufen und mir daselbst durch den Großh. Kommissär, im Beisein des K. Preußischen ein Brief meines Bruders nebst Schreibzeug mit dem Bemerken vorgelegt:

> daß ich denn nun einmal an die Meinigen schreiben möge.

Der Brief meines Bruders begann mit den Worten:

> Es ist sehr unartig, daß Du keine Nachricht von Dir gibst.

Darauf bemerkte ich in der von mir verfaßten Antwort:

> Daß Ihr bisher keine Nachricht von mir erhalten habt, daran bin ich unschuldig.

Als der Großh. Kommissär hiergegen reklamierte, weil mir ja frei gestanden habe, Briefe zu diktieren, so fügte ich, auf sein Verlangen, eine Nachschrift des Inhaltes hinzu:

> daß es mir zwar freigestanden, einer fremden Hand Briefe in die Feder zu diktieren, daß ich jedoch wegen

zu befürchtenden Mißbrauchs nicht für gut gefunden habe, davon Gebrauch zu machen.

Der Brief wurde hiernächst durch den Großh. Kommissär genehmigt und ich aufgefordert, ihn zusammenzulegen und mit der Adresse zu versehen, was ich tat und worauf ich mich entfernte. Bald darnach ward ich jedoch wiederholt vorberufen und mir eröffnet:

Die Nachschrift meines Briefs mache eine weitere Nachschrift nötig (!!), dies verwickele die Sache zu sehr, der Brief könne daher nicht abgehen.

Ich versetzte:

Sie selbst haben ja diese Nachschrift verlangt, worauf entgegnet wurde:

Ja, aber ich habe mich jetzt anders besonnen. Sie können einen andern Brief schreiben, worin bloß von Ihrer Gesundheit die Rede sein darf, nicht aber von der Ursache, warum Sie bisher nicht geschrieben haben; das gehört nicht hierher.

Gehen wir nunmehr zur Betrachtung der Konfrontation über.

Die Konfrontation mit Robert Wesselhöft wurde vorgenommen am 11. Juli 1825, nachmittags um 4 oder 5 Uhr. Es waren dabei mehrere Personen zugegen, die eigentlich, wie es schien, bei dem Akt nichts zu tun hatten. Bei seinem Eintritt ins Verhörzimmer und da er noch mehrere Schritte von mir entfernt war, sagte Robert Wesselhöft ganz kalt: „Guten Tag“; — dies wurde in dem Protokoll als eine an mich gerichtete, ganz freundliche Begrüßung vorgemerkt, wofür man es aber wahrlich nicht erkennen konnte. Nachdem ich den Robert Wesselhöft angesehen hatte, erklärte ich: „Ich kenne diesen Herrn nicht“, im Protokoll aber heißt es, ich hätte erklärt: „Ich habe nicht die Ehre, diesen Herrn zu kennen“. — Robert Wesselhöft wurde hiernächst aufgefordert, anzugeben, wo er mich gesehen und kennen gelernt und was er mit mir gesprochen habe? worauf derselbe, mit beständig zur Erde gesenkten Blick, mit Stocken und indem er fast nach jedem ausgesprochenen Worte eine lange Pause machte und aus Verlegenheit und Verwirrung mit den Fingern auf dem Tisch kratzte, dasjenige herzusagen begann, was mir, als von ihm ausgesagt, vorgehalten worden war. Da dies, wie gesagt, stockend und von langen Pausen unterbrochen, geschah, so hielt ich mit meiner Gegenrede so lange zurück, bis Wesselhöft sich völlig ausgesprochen haben werde. Ehe jedoch dies, nach meiner Ansicht, noch geschehen war,

forderte mich der Kommissär auf, mich über die Angabe des Robert Wesselhöft zu erklären. Hiernach wurde ins Protokoll geschrieben:

Da ich auf die Angaben des Robert Wesselhöft nichts erwidert hätte, so habe man sich veranlaßt gefunden, mich zur Erklärung darüber aufzufordern.

Wer den wahren Sachverhalt nicht kennt und dieses liest, muß leicht auf den Gedanken gebracht werden, daß Verlegenheit und Verwirrung nicht auf seiten des Robert Wesselhöft, sondern auf meiner Seite stattgefunden haben.

Dabei wurde dem Robert Wesselhöft beständig in sanften, gütigen und freundlichen Worten zugeredet, wie: „Nun, so sagen Sie doch, Herr Wesselhöft, was hat er Ihnen gesagt? — nun, so fahren Sie doch fort, — reden Sie doch!" — Ich dagegen wurde mitunter sehr unfreundlich angefahren, z. B.: „In der Tat, Sie erdreisten sich sehr viel". Als ich bemerkte, daß ich gar nicht begreife, vermöge welches Vorrechts dieser Herr so gütig behandelt und ihm alles geglaubt werde, während mir das Gegenteil widerfahre, so wurde erwidert:

da so außergewöhnliche Beweise gegen Sie vorliegen.

Von allem diesem findet sich nichts im Protokoll.

Robert Wesselhöft vermochte zuletzt, ungeachtet alles gütigen und freundlichen Zuredens, nichts mehr hervorzubringen; stockend, verlegen und mit gesenktem Blick dastehend, gab er mit Ächzen nur noch folgendes von sich:

„hch! — ja, er sagte mir — hch — hch — hch."

Endlich schien er sich sogar, durch die Vorwürfe seines Gewissens getrieben, zu dem Bekenntnis der Falschheit seiner Aussagen hinzuneigen, als der K. Preuß. Kommissär schnell die Schelle ertönen ließ und ich, ehe noch der Akt völlig geschlossen war, plötzlich abgeführt wurde.

Von allem diesem war in dem Konfrontationsprotokoll, welches mir vorgelesen wurde, nicht das mindeste wahrzunehmen, vielmehr lautet dasselbe ganz so, als seien die Aussagen des Robert Wesselhöft demselben sehr bestimmt und glatt von der Zunge geflossen und der Konfrontationsakt vollkommen zum Schluß gelangt.

Als ich später gelegentlich im Verhör dieses Betragen des Robert Wesselhöft bei der Konfrontation rügte, so ward mir erwidert:

wenn ich glaube, daß Robert Wesselhöft in seinen Aussagen darüber ungewiß sei, ob er in Darmstadt die angegebene Mitteilung erhalten habe, so befinde ich mich im Irrtum.

Ich versetzte darauf:

Wenn Robert Wesselhöft nur in irgendeiner Beziehung in seinen Aussagen ungewiß ist, so müssen dieselben gegen mich in nichts verschwinden,

worauf von seiten der Kommission nichts erwidert wurde. Nach meiner Zurückkunft in Darmstadt brachte ich bei dem Großh. Kommissär die Sprache auf die unrichtige Abfassung des Konfrontationsprotokolls, indem darin das Betragen des Robert Wesselhöft falsch angegeben sei, worauf derselbe bemerkte:

die Mienen und das Betragen des einen Konfrontierten werde dem anderen Konfrontierten, bei Vorlegung des Protokolls, nicht bemerklich gemacht.

Ich muß gestehen, daß mir eine solche Ordnung, als bei Konfrontationen vorgeschrieben, durchaus unbekannt ist und daß ich dafür auch nicht den entferntesten vernünftigen Grund oder Zweck zu erkennen vermag. Der Zweck einer solchen Ordnung könnte nur darin bestehen, entweder

1. um den einen Konfrontierten die Mienen und das Betragen des anderen nicht merken zu lassen. Dies erscheint aber darum als eitel und vergeblich, weil ja jener während des Konfrontationsaktes selbst alles wahrnehmen konnte,

oder

2. um den einen Konfrontierten nicht merken zu lassen, daß die Mienen und das Betragen des andern im Protokoll notiert sind. Dies aber erscheint darum als höchst zweckwidrig und unklug, weil dadurch der getäuschte Konfrontierte auf den Gedanken gebracht wird, daß das Protokoll falsch abgefaßt sei und sonach bei ihm eine verächtliche und gehässige Meinung gegen die Untersuchungsbehörde erweckt werden muß.

Außerdem wirft sich noch die Frage auf, wie man mit gutem Gewissen jemanden zumuten könne, ein Protokoll als richtig zu genehmigen und zu unterschreiben, während absichtlich nicht alles dasjenige als protokolliert vorgelesen worden ist, was zur Vollständigkeit und Richtigkeit des beurkundeten Aktes gehört.

Die Konfrontation mit dem Mühlenbesitzer Salomon fand statt am 1. August 1825 zwischen 11 und 2 Uhr nachmittags, wobei ein mehrstündiges Verhör vorausging. Mir ganz unerwartet und unbenachrichtigt von dem bevorstehenden Akt, kam Salomon plötzlich zur Türe herein, ging, frei aufschauend, rasch gegen mich und redete mich ohne weiteres mit „du“ an. Ich entgegnete ihm, daß ich

ihn nicht kenne, daß dieser Ton unter uns nicht begründet sei und daß ich ihn mir verbitten müsse. Salomon versetzte darauf kräftig und nachdrücklich:

> Ich bin Mensch und fordere Menschenrechte. Außerdem sind wir Mitgefangene.

Ich entgegnete ungefähr folgendes:

> Es sei unter Menschen von guter Erziehung Sitte, daß man sich nur im Fall genauer Bekanntschaft des vertraulichen Tons gegeneinander bediene, den er sich soeben gegen mich erlaubt habe, nicht aber ohne solche Bekanntschaft; in diesem Fall schreibe die Sitte vielmehr einen anderen Ton vor, wodurch also Menschenrechte begründet würden, die er bei mir achten möge.

Salomon erwiderte hierauf, mit einiger Beschämung zurücktretend, ein kurzes „so"; hiernächst jedoch, aufgefordert durch den K. Preuß. Kommissär, anzugeben, wo er mich kennen gelernt und was er mit mir gesprochen habe, begann er mit besonderer Kraft und Nachdruck seine Angaben mir ins Angesicht zu sagen, wobei er sich gegen mich fortwährend, ohne Rücksicht auf meine Reklamationen, der Anrede mit „du" bediente. Mein Verbitten dieser Anrede beantwortete er unter anderm folgendermaßen:

> Wie, ich sage: Vater unser, der du bist im Himmel, und ich sollte einen Menschen nicht mit du anreden dürfen?

Ferner ließ derselbe sich in einem Sermon darüber aus, daß die Anrede mit „du" dem Geist der deutschen Sprache ganz eigentlich angemessen, jede andere Art von Anrede dagegen ihm zuwider sei. Dieser Sermon, woraus hervorgeht, daß Salomon mich nicht vermöge eines besonderen, unter uns bestehenden Verhältnisses, sondern aus einem allgemeinen Grundsatz mit „du" angeredet habe, wurde, nach meinem Wissen, nicht protokolliert.

Meiner Versicherung, daß ich ihn nicht kenne, entgegnete Salomon unter andern folgendergestalt:

> Es kann sein, daß du mich jetzt nicht erkennst, denn der Bart ist mir unterdes lang gewachsen, darauf kommt aber nichts an, denn man erkennt die Menschen nicht durch den Körper, sondern der Geist ist es, wodurch man sie erkennt.

Aus dieser Äußerung, die, wie ich glaube, auch im Protokoll enthalten ist, scheint klar hervorzugehen, daß Salomon mich nicht durch äußere Merkmale für denjenigen, welchen er angibt, erkannt habe, sondern lediglich durch

die Einbildungskraft seines Geistes, welche, wie auch seine übrigen Aussagen bewähren, in hohem Grade empfänglich und lebhaft sein muß. Salomon äußerte unter andern weiter:

Ich habe es anfangs gerade so gemacht, wie du, ich habe auch nicht gestehen wollen. Aber hier hilft nichts, hier muß die Wahrheit heraus.

Ich fragte ihn:

Wieso, was haben Sie denn anfangs gemacht?

Er versetzte:

Ei nun, ich habe auch geleugnet, ich habe gesagt, ich kenne diesen nicht, ich kenne jenen nicht, den ich doch kannte.

Ich bemerkte hierauf, daß ich sachdienlich das Geständnis dieses Herrn akzeptiere, daß er absichtlich widersprechende Aussagen abgelegt habe; hieraus folge, daß derselbe, als der Unwahrheit überführt, nicht den mindesten Glauben verdiene.

Darauf fiel Salomon ein:

Oh! nein, so ist es nicht gemeint, da bitte ich die K. Kommission gar sehr, mich ja nicht so zuverstehen. Ja, vor solchen Listen muß man sich doch in acht nehmen.

Gewiß wird kein vernünftig Urteilender verkennen, daß das Betragen des Salomon in hartnäckiger Behauptung seines fraternen Tons gegen mich, ungeachtet meines sehr ernstlichen Verbittens, durch den Umstand, daß ich ein einzigesmal, und zwar kaum eine Stunde lang in seiner Gesellschaft gewesen sein soll, nicht wohl hinreichend begründet und motiviert werde, daß vielmehr, wenn man in Salomon nicht entweder einen höchst zudringlichen und unverschämten oder einen unsinnigen und verrückten Menschen erkennen soll, derselbe, allem vernünftigen Ermessen nach, durch Zureden, Ermahnen, Nötigen usw. zur hartnäckigen Ausübung jenes Tons gegen mich bestimmt worden sei.

Salomon bemerkte ferner hinsichtlich des während meines angeblichen Aufenthaltes bei ihm von mir beschriebenen und ihm zugestellten Quartblattes Papier:

Dieses Blatt, von deiner Hand beschrieben, liegt ja bei den Akten; deine Handschrift beweist ja alles.

Ich erinnere mich nicht, ob diese Äußerung protokolliert worden; dagegen ist mir das angebliche Quartblatt, worauf doch im Grunde alles ankommt, während der ganzen Unter-

suchung weder je vor Augen gekommen, noch dessen sonst, als eines vorliegenden Beweismittels, Erwähnung geschehen.

Endlich hat auch Salomon im Lauf seiner Rede zweimal bemerkt, ich sei am 19. September 1822 bei ihm in Erfurt gewesen, was doch mit dem Fremdenbuch des dortigen Gasthauses zum Thüringer Hof, wonach ich vom 7. auf den 8. September 1822 daselbst logiert haben soll, im Widerspruch steht und auch nicht ins Protokoll aufgenommen worden ist.

Wenn ich, wie geschehen, die Übereinstimmung des Konfrontations-Protokolles mit dem Akt der Konfrontation selbst bestreite, so will ich dabei keineswegs verhehlen, daß ich demungeachtet diese Protokolle, nach angehörter Vorlesung, genehmigt und, auf Verlangen, unterschrieben habe. Dies tat ich aus folgenden Gründen:

1. weil ich fürchtete, durch Einwendungen gegen die Richtigkeit der Protokolle nur zu neuen Weitläufigkeiten und Verzögerungen Anlaß zu geben, dagegen hoffte, durch Genehmigung derselben den Ausgang der Sache und die Rückkehr in die Heimat zu befördern;
2. weil ich fürchtete, durch solche Einwendungen die Leidenschaft des K. Preuß. Kommissärs wiederholt zu reizen und mich wiederholt solchen Unannehmlichkeiten auszusetzen, wie mir bereits widerfahren waren;
3. weil ich einsahe, daß sämtliche in Köpenick gegen mich stattgefundenen Jurisdiktionsakte, Konfrontationen sowohl als Verhöre, ohne alle rechtliche Befugnis und Kompetenz vorgenommen worden, mithin durchaus ungültig und nichtig seien und einer rechtlichen Entscheidung niemals zugrunde gelegt werden können.

Wären selbst diese Gründe nicht geeignet, mein Betragen, in Genehmigung und Unterschreibung der Protokolle, vor allem Tadel und Vorwurf zu bewahren, so leuchtet doch sicherlich ein, daß diese Protokolle und das ganze Verfahren in Köpenick dadurch um nichts gebessert werden, daß sie vielmehr dessen ungeachtet in ihrer ganzen Verwerflichkeit bestehen bleiben.

Als ich, nach meiner Zurückkunft in Darmstadt, bei dem Großh. Kommissär die Unrichtigkeit und Mangelhaftigkeit der in Köpenick geführten Protokolle zur Sprache brachte, so bemerkte derselbe:

der Richter habe bloß dasjenige ins Protokoll aufzunehmen, was er für wichtig und entscheidend halte, nicht aber jeden ihm unbedeutend und geringfügig

scheinenden Umstand. Wollte man alles zu Protokoll nehmen, so würde man ganze Bände ausfüllen müssen.
Hiergegen ist einzuwenden:

1. daß, nach richtigen Grundsätzen über das Verfahren bei Untersuchungen, der untersuchende Richter über den Wert dessen, was in Beziehung auf die Untersuchung geschieht und wahrgenommen wird, gar nichts zu entscheiden, sondern unbedingt alles genau beurkunden zu lassen hat, mögen dadurch noch so viele Bände ausgefüllt werden, daß es dagegen lediglich dem urteilenden Richter zukommt, bei Abfassung des Urteils, nach Inhalt der Protokolle, das Erhebliche und Bedeutende von dem Unerheblichen und Unbedeutenden zu sondern und jedes nach seinem Gehalt zu würdigen;
2. daß hier nicht von unbedeutenden und geringfügigen Umständen, hinsichtlich deren die Protokolle mangelhaft sind, die Rede ist, sondern von wirklich wichtigen und bedeutenden;
3. daß über einen Konfrontationsakt, welcher höchstens eine halbe Stunde gedauert hat, und wenn auch der allergeringfügigste Umstand aufgezeichnet werden sollte, unmöglich ganze Bände ausgefüllt werden können.

Als ich gegen den Großh. Kommissär ferner äußerte: daß die in Köpenick verfaßten Protokolle sowohl vermöge ihrer mangelhaften Abfassung, als auch vermöge der ordnungswidrigen Art, wie die Untersuchung geführt worden, völlig unglaubwürdig und nichtig seien, versetzte derselbe lächelnd:

„Wenn Sie das sagen, so wird Sie jedermann auslachen." Als ich bemerkte, daß die ganze Untersuchung schon aus dem Grunde nichtig sei, weil sie ohne alle Kompetenz vorgenommen, erwiderte der Großh. Kommissär:

„Das ist was anderes, das ist eine juristische Ansicht." Übrigens kann ich versichern, daß ich hier nicht alles angemerkt habe, was sich hinsichtlich der Untersuchung ordnungswidrig zugetragen hat; nur diejenigen Vorgänge dieser Art habe ich aufgezeichnet, deren ich mich noch bestimmt und genau erinnern konnte. Dabei glaube ich nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß das Verhör vom 13. April 1826, welches durch einen ernannten neuen K. Preuß. Kommissär ohne Beisein des Großh. Kommissärs abgehalten wurde, derjenige in Köpenick stattgefundene Akt sei, gegen dessen Ordnungsmäßigkeit, von der Ungültigkeit der Untersuchung im allgemeinen abgesehen, sich am wenigsten einwenden läßt, und daß ich das darüber verfaßte Protokoll, in-

sofern es noch unverletzt vorhanden ist, als eine richtige, d. h. mit dem betreffenden Akt übereinstimmende Urkunde anerkennen muß.

Ferner muß ich bemerken, daß ich während der Zeit meines Arrestes in Köpenick zwar immer gute Bücher nach meinem Verlangen erhalten habe, mit Ausnahme jedoch von juristischen Büchern, deren ich anfangs wiederholt mehrere zum Studieren verlangte, wovon mir aber nur Thibauts Pandekten auf einige Monate und zwei Bände von Eichhorns deutscher Staats- und Rechtsgeschichte auf einige Tage überlassen wurden, daß mir dagegen jede Art von Schreibmaterialien beständig entzogen und ich somit in dieser Beziehung außerstande gesetzt blieb, mich auf eine, dem Zweck der Geistesbildung entsprechende Weise zu beschäftigen, obgleich aus Zeichnungen und Schreibereien, mit Feder und Bleistift ausgeführt, welche in meinem Arrestzimmer wahrzunehmen waren und welche, wie schon der Augenschein lehrte und durch die Äußerungen der Untergebenen bestätigt wurde, von anderen, in diesem Zimmer befindlich gewesenen Gefangenen herrührten, sich entnehmen ließ, daß diesen die Schreibmaterialien nicht entzogen waren.

Endlich darf ich nicht unangemerkt lassen, daß ich am Tage vor meiner Abreise von Köpenick, nämlich am 27. April 1826, durch die K. Preuß. Behörde nochmals über meine sämtlichen Lebensverhältnisse verhört wurde, daß ich insbesondere sehr genau über meine Vermögensverhältnisse, ferner über sonstige Untersuchungen, in denen ich befangen gewesen, examiniert und daß, als ich in letzterer Beziehung die noch unentschiedene Untersuchungssache wegen angeblicher Verletzung der Verordnung vom 1. April 1819 angab, mir ziemlich diktatorisch bemerkt wurde:

dies werde nunmehr mit der dermaligen Untersuchung kumuliert.

Ich ließ mir natürlich dies alles ohne Einrede gefallen, ob es mir gleich in der Tat höchst auffallend erscheinen mußte, da es völlig das Aussehen hatte, als hänge mein Schicksal lediglich von den Beschlüssen der K. Preuß. Staatsbehörde ab und als sei die Großh. Hessische Staatsjustizgewalt zu einer bloßen Dienerin jener herabgesunken.

Hiernach mag man urteilen, wem Rechtsverletzungen, gesetzwidrige und strafbare Handlungen zur Last fallen, und wer den Vorwurf der Leidenschaftlichkeit, der Unwahrheit und Täuschung auf sich geladen hat.

Daran dürfte übrigens nicht zu zweifeln sein, daß, wenn Se. Majestät der König von Preußen von allem dem, was in Köpenick sich begeben hat, auf überzeugende Weise unterrichtet werden würde, alsdann die Urheber alles dessen, so wie diejenigen Gehilfen, welche, vermöge genauer Kenntnis der Sache, das Widerrechtliche des Verfahrens einzusehen imstande waren, der gebührenden Ahndung wohl nicht entgehen würden.

Nach der Rückkunft Rühls und Hofmanns aus Köpenick (um deren Entlassung sich die hessische Regierung bei der preußischen aufs nachdrücklichste verwendet hatte), wurden die Angeklagten vom Darmstädter Hofgericht auf freien Fuß gesetzt und 1831 völlig freigesprochen, sogar von der Bezahlung der Kosten, „weil sie nicht schuldvoll die Untersuchung veranlaßt" hatten. Die Sache war aber damit noch nicht erledigt, wie man aus den Kammerverhandlungen von 26. Juli 1833 ersehen kann.[7]

Gleich nach der zu Darmstadt erfolgten Haftentlassung der beiden Advokaten konnte man in öffentlichen Blättern lesen, daß die Königlich Preußische Gensdarmerie den Befehl erhalten habe, Rühl und Hofmann bei etwaigem Betreten preußischen Bodens zu verhaften und nach Berlin zu bringen. Nachdem nun 1831 der endgültige Freispruch erfolgt war, wendeten sich Rühl und Hofmann in einer ehrerbietigen Bittschrift an den König von Preußen mit dem dringenden Gesuch um Aufhebung erwähnter Maßregel. Nun wurde den Bittstellern eröffnet, daß zwar ihrem Gesuch stattgegeben worden sei, man aber angeordnet habe, sie überall an der preußischen Grenze zurückzuweisen. Hiergegen wurde in weiterer Vorstellung geltend gemacht, daß die Rechte, welche Rühl und Hofmann als Bürger eines deutschen Bundesstaats hatten, der überdies mit dem preußischen durch ein auf Erleichterung gegenseitigen Verkehrs abzielendes Bündnis[8] vereinigt sei, nicht durch eine Verordnung, wie die preußische war, verkümmert werden könnten. Nach einigen Erörterungen über das Materielle der Untersuchung und Freisprechung erhielt hierauf der Advokat Rühl gar keine, Hofmann folgende Antwort: „Da er in seinen Schriften zu gewaltsamen Abänderungen des gesetz- und verfassungsmäßigen Zustandes in den Königlich Preußischen Staaten anzureizen fortfahre, so habe er gefängliche Haft und Untersuchung zu gewärtigen, falls er sich auf preußischem Gebiet betreten lasse".

In einer weiteren Vorstellung wiederholte Rühl sein früheres Gesuch, Hofmann lehnte den ihm gemachten Vorwurf mit der Bitte ab, ihm durch Bezeichnung jener Schriften eine Rechtfertigung zu ermöglichen. Als hierauf keine Antwort erfolgte,

---

[7] Ausführlich mitgeteilt im „Beobachter in Hessen bei Rhein", Nr. 61 am 30. Juli 1833.

[8] Zollverein.

wandten sich die Bittsteller an das Großherzoglich Hessische Ministerium des Auswärtigen mit der Bitte um Verwendung für ihr Gesuch bei der preußischen Staatsregierung. Die Antwort der hessischen Regierung war eine ablehnende, mit der Begründung, daß fragliche Maßregeln von der preußischen Regierung selbst und nicht von deren Unterbehörden ausgegangen seien. Keiner Regierung könne aber das Recht bestritten werden, solche Personen von ihrem Gebiet auszuschließen und gegen sie im Fall des Betretens gerichtlich vorzugehen, von welchen sie behaupte, daß sie auf ihrem Gebiet gegen die Gesetze sich vergangen hätten. Gegen diese Eröffnung beschwerten sich nun die Bittsteller bei der Zweiten Kammer mit der Bitte um Verwendung bei der Großherzoglichen Regierung, um diese zu veranlassen, ihrem Gesuch zu willfahren. Der dritte Ausschuß suchte durch ein Schreiben an den Regierungskommissär, Geh. Staatsrat Knapp, dies auch zu vermitteln, erhielt aber zur Antwort, daß eine Verwendung, wie solche bei der preußischen Regierung erbeten, von dieser voraussichtlich ungünstig aufgenommen und ohne Erfolg bleiben werde. Der Ausschuß fand das Gesuch sachlich begründet, ebenso hielt er die ins Treffen geführten Hindernisgründe für unwesentlich. Der Staat sei es seiner eigenen Würde und seinen Angehörigen schuldig, den Urteilssprüchen seiner Gerichte Achtung zu verschaffen, und er müsse die anerkannten Rechte seiner Bürger auch gegen auswärtige Regierungen vertreten. Eine Erfolglosigkeit der Verwendung sei schon aus dem Grunde nicht zu befürchten, weil die preußische Staatsregierung im umgekehrten Fall gewiß die kräftigste Verwendung würde eintreten lassen.

Die Kammer trat in Verhandlung über den Antrag ein, und nur ein Abgeordneter, Graf Lehrbach, Vertreter des Adels in der Zweiten Kammer, sprach dagegen. Für den Antrag sprachen, außer dem Präsidenten Geheimrat Schenk, die Abgeordneten Emmerling, E. E. Hofmann, Glaubrech, E. Schenk, Höpfner, Hallwachs und Jaup.

Aus der Rede Emmerlings sei einiges angeführt. Er erklärt die Beschwerde für vollständig begründet und fährt fort: Daß, wie der Regierungskommissär dem Ausschuß bemerkt hat, die Großherzogliche Regierung schon im Jahr 1826, als die Petenten zu Berlin verhaftet gewesen waren, sich sehr kräftig für sie verwendet habe, sei um so weniger ein Grund, sie von der Pflicht einer abermaligen Verwendung freizusprechen, als sie damals nur in ihrem eigenen Interesse, nicht in dem der Petenten darauf bestanden habe, daß ihr ihre Untertanen nicht vorenthalten, ihre Unabhängigkeit und Würde nicht verletzt werde. Im übrigen könne sich die Staatsregierung unmöglich etwas vergeben, wenn sie eine Pflicht gegen ihre Angehörigen erfülle. — Die Schilderung des weiteren Verlaufs der Angelegenheit, ebenso einige Feststellungen über den ferneren Lebenslauf Georg Rühls, seien einer späteren Mitteilung vorbehalten.

Das neue Wappen der Stadt Darmstadt.

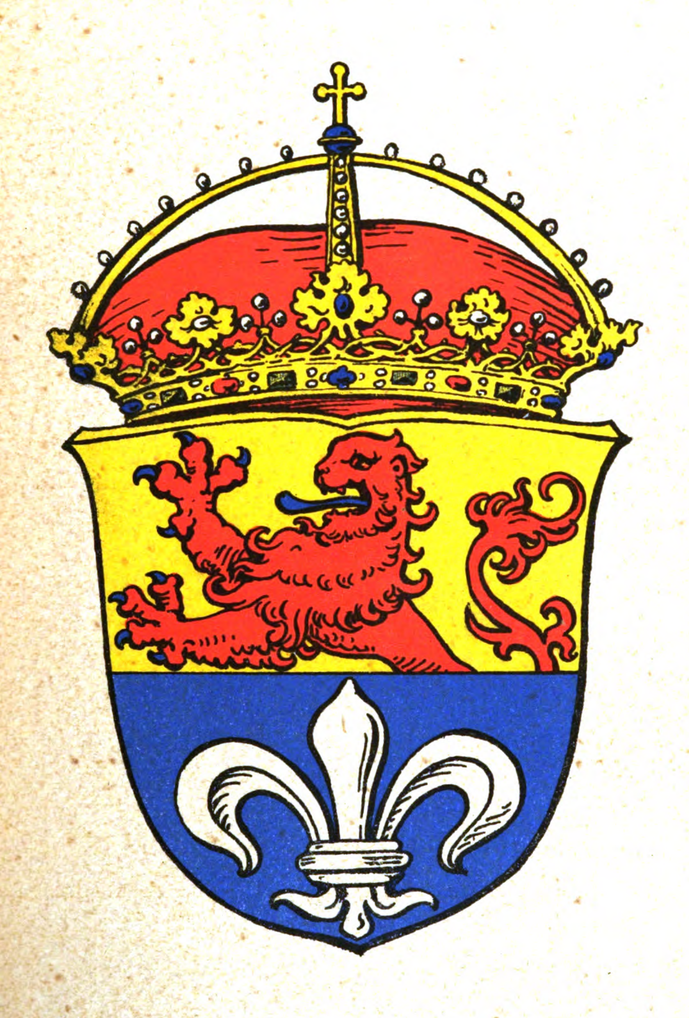
Von Viktor Würth.

(Hierzu eine Farbentafel.)

Das Wappen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt bestand bis 1917 in einem Schild, der durch einen mit einer s. Kugel belegten Balken geteilt war und oben in R. einen b.-gezungten und b.-bewehrten, wachsenden, g. Löwen, unten in B. eine s. Lilie zeigte.



In dieser Gestalt geht das Wappen seinen Bildern und Farben nach bis ins erste Drittel des 17. Jahrhunderts zurück. Seit dem zweiten Drittel dieses Zeitraums stand es bis in die neuste Zeit ausschließlich so im Gebrauch. Gleichwohl sind eben diese Bilder und Farben in den letzten Jahrzehnten stetig Gegenstand immer lauter werdender Einwände, sowohl geschichtlicher, als wappenkundlicher Art gewesen. Die ersteren richteten sich gegen den Balken mit der Kugel, die letzteren gegen die Farbe des oberen Feldes und des Löwen darin (vgl. E. Wörner, Miszellen zur Geschichte Darmstadts 1883; dieselben 1885 und Quartalblätter unseres Vereins, Neue Folge, III 468).



Das neue Wappen der Stadt Darmstadt.

urku
sene
daß
Orts
Aufb
mein
im o
teren
teren
Seebi
im g
ierte
Sparr
Wapp
or,
rägu
is 1
letz
aß a
eilu
m
em

Mangels eines eigentlichen Wappenbriefs oder einer sonstigen urkundlichen Nachricht bietet für die Beurteilung der so erwachsenen Frage zunächst die Tatsache einen wertvollen Fingerzeig, daß eine ganze Anzahl vormals katzenelnbogischer Städte und Ortschaften Wappen führen, die dem Darmstädter Schild im Aufbau und in der oberen Hälfte gleichgestaltet sind. Gemeinsam ist die Teilung des Schildes, der wachsende Löwe im oberen Feld und je ein unterscheidendes Zeichen im unteren. Wie für Darmstadt die Lilie, so erscheinen in der unteren Schildhälfte für Zwingenberg a. d. B. drei Herzen — wohl Seeblätter —, für Pfungstadt drei Hufeisen, für St. Goar Lilien im gerauteten, eigentlich wohl leeren und lediglich so damaszierten Feld, für St. Goarshausen ein von 2, 1 Lilien begleiteter Sparren. Zweifellos liegt hier eine ungefähr gleichzeitige Wappenverleihung durch einen Grafen von Katzenelnbogen vor, und stammesgeschichtliche und wappenkundliche Erwägungen weisen auf Wilhelm von Alt-Katzenelnbogen (1270 bis 1331) als den Urheber aller dieser Wappen hin (s. a. o. zuletzt a. O.). Dieser ganzen Sachlage entspringt die Folgerung, daß auch der Darmstädter Schild ursprünglich nur eine einfache Teilung, nicht eine solche durch einen Balken zeigte, dies um so mehr, als der ebenso überflüssige wie unschöne Balken dem Geist des damaligen Wappenwesens gänzlich zuwiderläuft.



Tatsächlich stand er denn auch von alters her gar nicht im Darmstädter Stadtwappen, wie dies die älteste Urkunde über dies heraldische Zeichen klar und bestimmt dartut. Diese Urkunde ist eine steinerne, nämlich der Gewölbeschlußstein im Erdgeschoß des Stadtkirchturms zu Darmstadt, der spätestens in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzen ist. Auf dem nächstältesten Beleg, dem Siegel der Stadt auf einem im Preuß. u. Hess. Samtarchiv zu Marburg verwahrten Urfehdebrief von 1525, tritt uns zwar zum erstenmal der Balken, hier aber noch ohne die Kugel, entgegen und behauptet sich von jenem Zeitpunkt an bis ans Ende des 16. Jahrhunderts unausgesetzt, vereinzelt noch im folgenden. Die durchschlagende Beweiskraft muß jedoch der ältesten Wappendarstellung beigemessen werden, und es erübrigt daher nur, die jüngere Form auf ein Mißverständnis zurückzuführen.

Es ist offenbar dadurch entstanden, daß einem unkundigen Zeichner eine Verbreiterung der einfachen Teilungslinie unterlief. Die schmächtige Form des Balkens in dem Schild, der sich an der Rückwand des Rathauses zu Darmstadt befindet, bekräftigt diese Annahme vollauf.

Einem ähnlichen, aber noch gröberen Versehen verdankt die Kugel, die dem Balken aufgelegt ist, ihre Entstehung. Wie Dieterich a. o. zuletzt a. O. nachgewiesen hat, ist sie aus dem Zirkeleinsatz entstanden, der sich beim Konstruieren des Siegelrunds und des Schriftrands in der Mitte der ganzen Siegelfläche ergeben hat.

Die obere Schildhälfte entstammt, wie schon gesagt, dem Wappen der früheren Landesherren von Darmstadt, der Grafen von Katzenelnbogen. Darnach müßte der Löwe r. in G. erscheinen. Nun ist zwar zuzugeben, daß die Wappenherren bei Übertragung ihrer Wappen oder von Teilen solcher an ihre Vasallen oder Städte zuweilen auch Änderungen in den Farben vorgenommen haben. Im vorliegenden Fall scheint mir dies indes schon um deswillen ausgeschlossen, weil eine solche Vertauschung an sich schon fernlag, weil sie bei keiner der übrigen, doch wohl gleichzeitigen altkatzenelnbogischen Städtewappenverleihungen vorgenommen wurde und weil sie endlich unmittelbar gegen die alte Wappenregel: „Metall nie auf Metall“, „Farbe nie auf Farbe“ verstoßen haben würde. M. E. bedeutete dies Gesetz für den wappenverleihenden Landesherrn von Darmstadt den unmittelbaren Zwang dazu, die Farben seines Schilds und Schildbilds, als er sie in das obere Feld des Stadtwappens setzte, unverändert beizubehalten, den Löwen also r. in G. zu stellen. Ich meinerseits erblicke in letzterem Verfahren zugleich einen weiteren Gegenbeweis dagegen, daß etwa gar zwischen das bisher rote obere und das blaue untere Feld noch ein schwarzer Balken eingeschoben worden sein könnte. Die wappenkundige Zeit, die der Stadt Darmstadt ihr Wappen schenkte, hätte eine so wenig farbenfrohe und den Heroldsgesetzen so graß widersprechende Schöpfung niemals vollbringen können!

Sowohl der Balken und die Kugel, als auch die Farben der oberen Schildhälfte und ihres Bilds, des wachsenden Löwen, im früheren Darmstädter Wappen waren somit lediglich Verderbungen eines Urbilds, das wesentlich stilvoller und farbenfreudiger, damit aber auch den heraldischen Zeichen der katzenelnbogischen Schwesterstädte ähnlich und ebenbürtig war.

Für die Verbreitung dieses seit 1600 etwa auftretenden fehlerhaften Wappenbilds sorgte das gleichzeitig emporblühende Wappenbuchwesen.[1] Schon 1605 bringt Johann Sibmachers „New Wappenbuch" den Schild Darmstadts (Tfl. 223) mit dem Balken und der Kugel, dabei den wachsenden Löwen im oberen Feld sogar r. in B. (!). 1621 stellt ihn Wilhelm Wessel in seinem zu Kassel gedruckten „Hessischen Wappenbuch" unter den „Wappen aller Städte . . . . Wie sie zu Rotenbergk (Rotenburg a. d. Fulda) im Fürstlichen Schloß im großen Saal zu finden" in der eingangs angeführten Form dar. Letzterem folgt der hessische Chronist Joh. Just Winkelmann in seiner „Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld" von 1697. Somit hat gerade Wessel dank der Art, der Zeit und des Verbreitungsbereichs seines Werks den größten Anteil daran, daß die fehlerhafte Form des Darmstädter Stadtwappens sich so bald und so dauernd eingebürgert hat. Eine eigentliche Schuld trifft ihn jedoch nicht. Sie fällt vielmehr entweder demjenigen zur Last, der — wohl einer von Landgraf Wilhelm IV. von Hessen im Jahr 1578 ergangenen Aufforderung zufolge — eine mißverständliche Zeichnung oder Beschreibung des Wappens von Darmstadt nach Kassel sandte, oder aber dem Wappenmaler, der die Bilder eines an sich richtigen Siegelabdrucks bei ihrer Darstellung im Wappenschmuck des Saals im landgräflichen Schloß zu Rotenburg falsch wiedergab.

Wie dem auch sei, die gerügten Mängel des bisherigen Wappenschilds von Darmstadt waren seit Jahren erkannt, und ihre Beseitigung war vom geschichtlichen, heraldischen und Schönheitsstandpunkt aus ein Gebot. Diesem hat Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein lediglich sachverständige Folge gegeben, als er in einem unterm 10. März 1917 erlassenen Wappenbrief der Stadt Darmstadt

> „auf ihr Nachsuchen, ihr althergebrachtes Wappen: im geteilten Schild oben in Gold der blaubewaffnete und blaubezungte rote Katzenelnbogische Löwe, wachsend, unten in Blau eine silberne Lilie"

von neuem bestätigte.

---

[1] In einer abweichenden, indes wenig glaubwürdigen Gestalt — im von ⌗ und S. geteilten Schild oben ein r.-gekrönter wachsender g. Löwe — erscheint das Wappen Darmstadts in Rüxners Turnierbuch um 1530 und 1532, in den späteren Ausgaben nach einer Zeichnung Jost Ammans. Vermutlich nach dieser Quelle kommt es dann auch im Codex Saurma des Vereins Herold zu Berlin (1580 bis 1600) und in einer gleichzeitigen Handschrift im Besitz von Prof. Otto Hupp in Schleißheim bei München vor (Mitt. des letztgenannten Herrn).

Schon bald darauf aber, aus Anlaß seines 25jährigen Regierungsjubiläums am 13. März 1917, verlieh der Großherzog der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt dazu

„das Recht, die Krone des Großherzogtums, rot ausgeschlagen, über dem städtischen Wappenschild zu führen.“

Er folgte damit einem althergebrachten fürstlichen Brauch, den u. a. schon 1489 der spätere Kaiser Maximilian als römischer König der Stadt Amsterdam gegenüber dadurch betätigt hat, daß er ihren Wappenschild mit der römisch-deutschen Kaiserkrone schmückte.

Das Wappen der Stadt Darmstadt hat daher nunmehr die auf der Tafel zu diesem Heft dargestellte Form. Trotz der inzwischen eingetretenen politischen Ereignisse wird es diese unverändert und unvermindert bewahren in demselben Sinn und mit dem gleichen Recht, mit dem die Stadt Amsterdam ihr Wappen auch heute noch in der oben gedachten Gestalt führt, obwohl das heilige römische Reich deutscher Nation, dem seine besondere Zier ihre Herkunft verdankt, längst schon zu bestehen aufgehört hat.



Das älteste Stadtsiegel von Bensheim.

Eine Siegeluntersuchung von W. L. Friedrich.

In dem von W. H. Dammann und K. Henkelmann bearbeiteten Werke „Die Kunstdenkmäler des Kreises Bensheim“ (1914) liest man S. 59 die Bemerkung, das älteste bekannte Stadtsiegel von Bensheim sei einer Urkunde von 1556 angehängt. (Offenbar handelt es sich um eine Urkunde des Stadtarchivs in Bensheim.) Diese Angabe ist zu berichtigen. Denn an einer erheblich älteren Urkunde von Bensheim aus dem Jahre 1419, die im Großh. Staatsarchiv aufbewahrt wird und bei Baur, Hess. Urk., Bd. IV, S. 60, teilweise abgedruckt ist, hängt bereits, wie schon Baur a. a. O. hinzusetzt, das wohlerhaltene Siegel der Stadt Bensheim. Das Stadtsiegel von 1419 stimmt zwar, wie ich gleich vorausschicke, nach Form und Inhalt mit dem Siegel von 1556 überein, jedoch ist das verkleinerte Bild, welches das Denkmälerwerk davon liefert, ziemlich undeutlich und obendrein die beigegebene Beschreibung nicht vollkommen zutreffend. Es erscheint daher zweckmäßig, jenes ältere Siegel hier kurz zu beschreiben und die in ihm dargestellten Figuren zu erläutern.

Das Siegel von 1419 ist kreisrund, aus gelblichem Wachs gebildet und mißt im Durchmesser 5,8 cm. Die nachstehende Abbildung gibt es (nach einer Zeichnung



von Frl. Amalie Schädel) in nahezu natürlicher Größe wieder. Im Siegelfeld erblicken wir über der oberen Wölbung eines Rades, des bekannten kurmainzischen Wappenbildes, die wachsende Gestalt des mit Mitra und Pallium bekleideten Erzbischofs als des Landesherrn, dessen rechte Hand segnend erhoben ist, während die linke das Evangelienbuch hält. Die Umschrift lautet (übereinstimmend mit der Umschrift des Siegels von 1556): SIGILLVM OPIDI IN BEINSHEIM.[1]

Was die Bedeutung des Siegelbildes anlangt, so ist mit der wachsenden Gestalt nicht, wie im Denkmälerwerk angenommen wird, ein Heiliger im Bischofsgewande, sondern der Erzbischof selbst als der Herr der Stadt bezeichnet. Auf ihn bezieht sich auch der Bogen des Rades, worüber der Erzbischof emporwächst; das Rad ist ja bekanntlich das kurfürstlich-mainzische Landeswappen. Es besagt also das hier bloß mit seinem oberen Bogen angedeutete Rad nichts anderes, als was auch die ganze Radfigur veranschaulicht, wie sie sich in dem ältesten Siegelbild der Stadt Gernsheim dargestellt findet: Gernsheim und Bensheim sind Städte, die dem Erzbischof von Mainz gehören.[2] War es doch schon in der ältesten Zeit der Siegelführung gebräuchlich, auf den städtischen Gerichtssiegeln das Porträt des Landesherren oder sein Landeswappen wiederzugeben. Hierfür darf man auf die beiden ältesten Formen des Stadtsiegels von Grünberg verweisen, wovon die eine (ein Sekretsiegel von 1222) den ungekrönten hessischen Löwen mit einfachem Schweif zeigt, während die andere, ein Reitersiegel (großes Stadtsiegel von 1290), den Landgrafen als galoppierenden Reiter darstellt, der in der

---

[1] Diese Namensform ist urkundlich nirgends erhalten. Das in der Siegellegende in der Anfangssilbe des Namens stehende i bedeutet also sicher nicht Diphthongisierung, sondern wahrscheinlich nur die gedehnte Aussprache des vorausgehenden geschlossenen e, das heute kurz gesprochen wird. Die überlieferten Namensformen lauten: ursprünglich Basinesheim (Urk. von 789, 817, 956 usw.), dann Besinsheim oder Besensheim (Urk. von 795, 1113, um 1190); Besinshem ist zum letztenmal in einer Darmstädter Urkunde von Bensheim aus dem Jahre 1256 erhalten. Darauf entsteht durch Ausfall des s und Vokalkontraktion Bensheim oder Benshem, das in Urkunden von 1213 und 1253 und ständig von 1307 an vorkommt; doch erscheint ausnahmsweise, wohl um die kräftige Artikulation des n auszudrücken, dessen Doppelung (Bennßheim) in Urkunden von 1521 und 1524. Deutung des Namens: Heim des Basan oder Basinus.

[2] Das älteste Stadtsiegel von Gernsheim, das einer Staatsarchivurkunde von 1373 beschädigt anhängt, zeigt im Siegelfelde das sechsspeichige kurmainzische Rad; genau dasselbe Bild veranschaulichen zwei Siegel, welche Staatsarchivurkunden von 1628 und 1719 anhängen.



Rechten eine Fahne, in der Linken aber einen dreieckigen Schild mit dem Bilde des ungekrönten hessischen Löwen hält (vgl. Günther, Archiv, III 2, Heft XI, S. 40 u. 41 und die Abbildungen im Tafelwerk, Fig. 19 u. 20).

Nun zeigt sich auf den ältesten Siegeln (Gerichtssiegeln) der Städte Bingen und Dieburg merkwürdigerweise nicht das Bild des Erzbischofs, sondern des heiligen Martinus; letzteren scheint man aber in beiden Fällen (wohl gemäß einer aus sehr früher Zeit stammenden Gepflogenheit) als den Vertreter des Erzbistums überhaupt und keineswegs als Vertreter des Domkapitels aufgefaßt zu haben. Das älteste Siegel von Bingen, das einer Staatsarchivurkunde von 1253 anhängt, ist inhaltlich der bei Weidenbach, Regesten der Stadt Bingen, Siegeltafel Nr. 1 abgebildeten Siegelform wesensgleich; man beachte, daß sich hierbei, ganz wie auf dem Siegel von 1253, der bischöflich gekleidete Heilige von einem gewöhnlichen Bischof durch den Heiligenschein ums Haupt unterscheidet! Ebenso zeigt das älteste oder zweitälteste Siegel (Gerichtssiegel) der Stadt (civitas, Bürgerschaft) Mainz — Strecker, Mainzer Zeitschrift, 1914, S. 118, bespricht dieses Siegel nicht —, das einer Staatsarchivurkunde von 1222 guterhalten anhängt, im Siegelfeld den heiligen Martin in Bischofstracht, aber mit dem Heiligenschein ums Haupt unter einem Stadttor thronend, die Rechte zum Segen erhoben, während die Linke anscheinend — die Stelle ist etwas verwischt — den nach links abgewendeten Krummstab hält. Beischrift: Sc̄s Martin(vs). Die Legende lautet: Aure<a> <Mogun>tia Roma<ne> ēcl(esie) specialis filia. Das gleiche Siegelbild (jedoch ist der Krummstab dem Körper zugewendet) zeigt ein wohlerhaltenes Siegel, das einer Urkunde der Stadt Mainz von 1277 anhängt; das nämliche Siegel, mehr oder weniger beschädigt, findet sich noch an Urkunden der Stadt Mainz 1267 und 1273, von Nieder-Ingelheim 1274. Die allerälteste Form des Mainzer Stadtsiegels, wovon ein schwacher Rest einer zwischen 1143—1153 angenommenen Urkunde der Stadt Mainz aufgedrückt ist, war davon verschieden und scheint einen Bischof dargestellt zu haben. Übrigens verdient hervorgehoben zu werden, daß der heilige Martin in Bischofstracht schon so viel früher segnend dargestellt wird als der Erzbischof selbst, der in dieser Haltung auf seinen Siegeln erst vereinzelt seit dem Ende des 13. Jahrhunderts erscheint (frühestes nachgewiesenes Beispiel bei Posse, Tafel 7, 8 zum Jahre 1286).

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserem Bensheimer Stadtsiegel zurück, um die darauf wiedergegebene Gebärde des Segnens kurz zu erläutern. Abgebildet ist folgende Stellung der rechten Hand und ihrer Finger: Der Daumen und die beiden Mittelfinger sind samt der Handfläche emporgehoben, während die beiden kleineren Finger einwärts gebogen und quer über die Innenhand herübergelegt sind. Mit dieser Gebärde wurde gewöhnlich im Mittelalter der Segen (signum crucis) erteilt, d. h. das Zeichen des Kreuzes durch eine Bewegung der Hand ausgeführt. Es verlohnt sich, das Porträt auf unserem Stadtsiegel mit den Porträten der erzbischöflichen Siegel zu vergleichen, da auf den letzteren der Mainzer Erzbischof, so oft er segnend dargestellt wird, genau mit derselben Hand- und Fingergebärde abgebildet erscheint. Damit läßt sich auch ein ungefährer Grenzpunkt für die Zeit der Verleihung des Bensheimer Stadtsiegels gewinnen. Wir verweisen daher auf das Werk von Posse, Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz (Dresden 1914), S. 12 nebst den Tafeln 8 und 9, woraus hervorgeht, daß man während des größten Teils des 14. Jahrhunderts den Erzbischof auf seinen eigenen Siegeln so darzustellen pflegte, wie er die rechte Hand zum Zwecke des Segnens erhoben hat, während die linke den Krummstab gefaßt hält.[3] Doch kommt die gleiche Darstellungsweise auch später noch vor, z. B. auf dem großen Siegel Johanns II. von Nassau (Taf. 10, 11; Vorkommen: 1403—1416) und auf einem großen Siegel Konrads III. (Taf. 11, 7; Jahr 1427). Die Verleihung des Stadtsiegels für Bensheim, d. h. des Musters für unser erhaltenes Stadtsiegel kann daher frühestens um die Wende des 13./14. Jahrhunderts erfolgt sein. Es fragt sich daher, ob dieses Muster noch der Zeit um 1300 angehört oder erst später unter Johann II. (Regierungszeit: 1397—1419), bzw. unter dessen nächsten Vorgängern verliehen worden ist. Für die erstere Annahme spricht vielleicht der Umstand, daß auf dem Stadtsiegel die linke Hand das Buch bei halb ausgestrecktem Arm in einiger Entfernung seitwärts hält in der Weise, wie das Buch auf dem ältesten erzbischöflichen Porträt (Posse, Tafeln 1—7) gehalten wird, während, als das Buch nach dem beschriebenen Zwischenraum gegen Ende des 14. Jahr-

---

[3] Das früheste Beispiel dieser Art findet sich unter Heinrich II, auf Tafel 7, 8 zum Jahre 1286. Das älteste Porträt kennt die segnende Hand des Erzbischofs nicht (Posse, Tafeln 1—7).



hunderts wieder aufgenommen wird, sowie späterhin, es sich stets an den Körper angedrückt findet.

Für das richtige Verständnis der Segnensgebärde kommt in Betracht, daß die Darstellung der Gnadenhand Gottes, die über dem gesteinigten Stephanus aus Wolken hervorragt, wie sie auf dem bekannten Siegelbild des zweitältesten Konventssiegels des Mainzer St. Stephanstiftes seit 1244 vorkommt, genau die nämliche Fingerhaltung zum Zwecke des Segnens aufweist wie unser Stadtsiegel, und in ganz gleicher Weise wird auf dem Siegel des Dekans Gerhard vom Mainzer St. Gangolfstifte, das einer Darmstädter Urkunde des Hofs Riedhausen von 1249 anhängt, eine Hand dargestellt, die den Kelch segnet (Urk. abgedruckt bei Rossel, Urk. d. Abtei Eberbach, II 1, S. 7).

Von den erzbischöflichen Siegeln weicht hinsichtlich des Porträts das Bensheimer Stadtsiegel in zwei Punkten ab. Erstens hält der Erzbischof auf dem Stadtsiegel, während die Rechte segnet, in der Linken das Buch, eine Zusammenstellung, die sich auf erzbischöflichen Siegeln nie findet. Ein zweiter Unterschied betrifft ein mehr äußerliches, aber doch künstlerisch nicht wertloses Merkmal. Man erkennt nämlich, wie die Tafeln 10 und 11 bei Posse zeigen, um die Wende des 14./15. Jahrhunderts das Streben, die wachsende Gestalt des Erzbischofs (der auf großen Siegeln meist thronend in voller Gestalt abgebildet wird) nicht unvermittelt in den Siegelrand übergehen zu lassen, sondern sie durch eine gerade oder sanft gebogene Linie, die gewöhnlich den oberen Rand einer Art von Postament bildet, nach unten abzuschließen.[4] Demgegenüber erscheint es als eine glückliche, obwohl sonst nicht nachgeahmte Neuerung, daß sich auf dem Bensheimer Stadtsiegel die wachsende Gestalt des Erzbischofs über dem Bogen des kurmainzischen Rades erhebt. Damit ersparte nicht nur der Verfertiger des Stempels das Anbringen eines Wappenschildes, sondern er erreichte obendrein eine hübsche Abschlußlinie nach unten, wodurch er den porträtartigen Eindruck des Bildes steigerte. Der geschickten Idee entspricht die wenig sorgfältige Einzelausführung des Bildes leider nicht.

[4] Dies Bestreben machte sich bereits im 14. Jahrhundert geltend. Obgleich die bei Posse, Tafel 8 Nr. 15 und Tafel 9 Nr. 1 und 2 abgebildeten Sekrete Gerlachs von Nassau die erwähnte Abschlußlinie vermissen lassen, so wird doch dieselbe samt darunter befindlichem Postament auf mehreren Gerichtssiegeln desselben Erzbischofs wahrgenommen, die sich z. B. an Darmstädter Urkunden von Ober-Jngelheim 1359, Nieder-Jngelheim 1362, 1365 und 1368 angehängt finden.

Ordinations- und Introduktionsbuch der Burggrafschaft Friedberg.

Von Wilhelm Diehl.

In die beiden ältesten Kirchenbücher der Burgkirche zu Friedberg sind sämtliche Ordinationen und Introduktionen von Pfarrern und Kaplänen eingetragen, die zwischen dem Jahr 1659 und dem Jahr 1823 im Gebiet der Burggrafschaft Friedberg vorgenommen wurden. Eine Veröffentlichung dieser Einträge ist für die Forschung von demselben Wert wie der Abdruck des „Ordinations- und Introduktionsbuches des Darmstädter Definitoriums (1689—1806)“, der in Band IV der „Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte“ erfolgt ist.

Aus der Zeit vor 1659, das heißt vor der Dienstzeit des Inspektors Christoph Huth, der 1658 in den Dienst der Burg Friedberg trat, liegen amtliche Aufzeichnungen über die Ordinationen und Introduktionen zurzeit nicht vor. Dafür haben wir aus der Zeit von 1618 bis 1628 einige Privataufzeichnungen von der Hand des Burgschreibers Johannes Rosa, die in Konvolut IV, 1, 41 des Haus- und Staatsarchivs aufbewahrt werden, dortselbst aber irrtümlich als „Bemerkungen“ des Pfarrers Johannes Henrici zu Friedberg „aus seinem Leben und seiner Zeit“ bezeichnet werden. In dieser Handschrift werden folgende Ordinationen und Introduktionen mitgeteilt:

1) 1618 sub finem Martii bekompt M. Eucharius Bachmann[1], Schulmeister zue Altenstatt, von Hanaw die Praesentation zur Pfarr zue Oberaw, hergegen Hanaw-Schwarzenfels 1. Maji Johannem Lotzium[2], Pfarrern zue Assenheim, praesentirt. Bachmann aber nichtsdestoweniger den Platz behalten. — M. Bachmann, der newe Pfarrer zue Oberaw, lesset sich zu Gießen von der theologischen Facultet examiniren und ordiniren, bringt ein Testimonium: würdet daruff Dienstag ante Pentecostes, den 21. Maji, alhier vorgestellt und tentirt, thut volgenden Freitag die Probpredigt undt würdet auff dz Pfingstfest der Gemeind draußen praesentirt.

2) Mense Septembri 1618 zeucht M. Textor[3], bisheriger Pfarrer zu Rodenbach, verübten Excesses halben, ab. Ipsi successit M. Philippus Riccius[4] von Lindheim, würdet den letzten Septembris alhier examinirt: thut den 4. Octobris seine Probpredigt alhier und würdet ordinirt und daruff den 11ten ejusdem den beyden Gemeinden[5] vorgestellt.

3) 1622 den 11. Septembris mein Gevatter, Rector Scholae M. Johannes Henrici[6], vom Closter Ilbenstatt die Praesentation (nach Rendel) krigt, ist aber dieselbe propter clausulas aliquot uns nit annehmlich, sondern ihme pro correctione widder zuerück geben worden, hat hernacher eine andere, so ein etwz corrigirt gewesen, einbracht, hat daruff die Zusag kriegt, ist examinirt, zur Probpredigt admittirt und daruf ordinirt worden, alles noch mense Septembri, der Gemeind zue Rendel aber von der Burg vorgestelt Sontags den 6. Octobris.

4) Dinstags den 28ten Septembris 1624 resignirt M. Balthasar Breitenstein[7], Pfarrer zu Großcarben, an die 11 Jhar, dem Herrn Burggraven in scriptis sein Officium mit Bericht, daß er vom Herrn Landgraven zue Darmbstatt in locum defuncti parentis naher Liederbach ins Ampt Epstein vocirt seye. Bekompt daruf sein Dimission. Ipsi successit M. Conrad Engelbach[8], des Pfarrers Sohn zue Kleinen Carben, von Junker Schützen, dem newen Patrono praesentirt und daruff zue Marpurg von der theologischen Facultet examinirt: volgends Freytags, den 10ten Decembris, anhero zuer Probpredigt erfordert und ordinirt und endlichen Sontags hernach durch den Grefen in die Kirch zue Großen Carben eingeführt und selbiger Gemeind nach gehaltener erster Predigt vorgestellt.

5) Montags den 9ten Octobris 1626 M. Crafft Philips Heering[9], Pfarrer zue Ocarben, peste verstorben. Hat die Pfarr nach ihme bekommen M. Urias Gebhard[10], Grünbergensis Hassus, Scholae oppidanae Conrector. Freytags den 8ten Decembris seine Probpredigt alhier gethan, und sobald ordinirt worden. Würd dahin praesentirt den 14. Januarii, zeucht dahin ganz uff den 10. Februarii 1627.

Mit dem Jahr 1628 brechen Rosas Aufzeichnungen ab; der letzte Eintrag bringt uns die Nachricht, daß 1628 „in vere das Closter Ilbenstatt als Collator die Pfarr zue Rendel de facto occupirt und zue sich gezogen und den Pfarrer daselbst Ehrn Johannem Henrici[6] des Orts vertrungen".

Die Liste der Ordinationen und Introduktionen, die hier auf Grund von Rosas Aufzeichnungen mitgeteilt wurde, ist

vollständig. Sie läßt deshalb Schlüsse über die Frage zu, wie man es mit den Ordinationen und Introduktionen im Burgfriedberger Gebiet in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges hielt. Es ergibt sich, daß schon damals — wie später — die Ordination und Introduktion eines Pfarrers Sache der Burgobrigkeit war; nur Bachmann ward in Gießen ordiniert, Riccius, Henrici, Engelbach und Gebhard empfingen die Ordination in der Burg, die sie sämtlich, einschließlich Bachmanns, auch aufführen ließ. Die Ordinationen vollzog der Pfarrer an der Burgkirche, der seit 1617 — wie aus der Anlage A hervorgeht — mit der „Inspektion, Visitation und Aufsicht über die Pfarrer des freyen Kaicher Gerichts“ betraut war, welche Funktionen seine Vorgänger nicht ausgeübt hatten. Dieser Inspektor der Burg Friedberg nahm schon 1618 und dann in der Folgezeit in der Regel auch das Examen der Kandidaten für eine Pfarrei ab.

Später wurde dies anders. Wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht, wird zum Beispiel 1704 und dann öfters erwähnt, daß ein Examen „in Consistorio“ abgelegt worden sei, und von 1708 an werden Beamte der Burg, zumeist der Syndikus, erwähnt, die bei den Introduktionen zugegen sind und sich an ihnen aktiv beteiligen. Diese Änderung im Modus examinandi et introducendi war eine Folge der Errichtung eines Burgfriedbergischen Konsistoriums im Jahr 1668, dessen Funktionen — wie beim Darmstädter Konsistorium — anfänglich sich auf ein enges Gebiet, besonders Ehe- und Fornikationssachen, Bausachen, Disziplinarfälle von Geistlichen usw., einschränkten, dann aber sich auf das ganze Gebiet der Kirchenleitung ausdehnten.

Es ist nötig, daß wir hier mitteilen, was über die Errichtung dieses Konsistoriums festzustellen war. Im Jahr 1668 wurde auf einem „gemeinen Verbott“ die Anordnung eines Konsistoriums „einmutig“ beschlossen und gleichzeitig Anstalten zu dessen „Stabilierung“ gemacht, zum Beispiel die Personen, die ihm angehören sollten, ausgewählt. Letztere erhielten am 9. September den Befehl, „ihre sessiones des nechsten Tages im Nahmen der h. Dreifaltigkeit anzufangen, die ins Consistorium eigentlich gehörige Sachen daselbst nach geist- und weltlichen Rechten, auch hiesiger Kirchenordnung zu examiniren und neben ihrem Bedenken an den Burggrafen zu berichten“. Es wurde ihnen gleichzeitig in Aussicht gestellt, daß der Burggraf „in seine hochvernünftige Consideration nehmen werde, wie weit sothane Consistoriales etwan künftig mit einer specialeren Ordnung

und Instruction zu versehen sein möchten". Die feierliche Konstituierung des Konsistoriums fand am 11. September 1668 in der Burg statt. Über diesen Vorgang liegt ein ausführliches Protokoll des Sekretarius Gebhard vor. Es beginnt mit folgenden Ausführungen: „11. September 1668. Proponirte aelterer H. Baumeister in Gegenwart des jüngern Baumeisters, H. Inspectoris[11], H. Mag. Culpis[12], und mein, Secretarii, daß demnach bey jüngstgehaltenem gemeinen Verboth ein Consistorium alhie anzurichten beschlossen, er nebst dem jüngern H. Baumeister vor dieses Mahl von H. Burgraven und gantzem Regiment Vollmacht, dasselbe anjetzo zu stabiliren, als sollte solches hiemit in nomine S. S. angefangen seyn, wolte hiermit zuforderist die H. Consistoriales, absonderlich die beeden H. Geistlichen, erinnert haben, daß sie zuforderist darauf bedacht wehren, daß zu Fortpflantzung der reinen wahren christlichen Religion und Lehr qualificirte Subjecta künftig erwehlen möchten und ob inen noch sonderliche und specialinstruction hierüber gegeben werden, solten sie inmittelst in generalibus und absonderlich bey der Kirchenordnung verbleyben und alles, was vorfallen möchte, ihrem besten Verstande nach die Sachen ventiliren, worzu dann Er nomine totius Corporis Castri Fridbergensis den heyligen Geist und dessen göttliche Gnade wünschte per Christum Jesum. Hierauf trat der H. Syndicus auf und that erstlich Generalbedanckung, daß man ihn, H. Inspectorem, H. M. Culpis und mich Secretarium, zu einem solchen angesetzten Consistorio erwehlen wollen, wünschte zuvorderist, daß es alles zu Gottes Ehr und zu Erbauung der christlichen ehrlichen Welt gereichen, wie auch wir Electi mit dem h. Geist ausgerüstet werden möchten. Hernach that er dergleichen in specie vor sich, und diesem folgten wir andern auch. Nach diesem wurde uns, die wir dazu verordnet, anbefohlen, in Nahmen d. h. Dreifaltigkeit anzufangen und uns wegen der Zusammenkunft vergleichen, jedoch würde nöhtig seyn, daß man alle Monat zusammen kähme, welches auch geschehen soll."

Am 20. November 1668 erging dann ein Ausschreiben „an jeden Flecken des Kaicher Gerichts, Pfarrern, Grefen und Gemeind das Consistorium betreffend". Wir teilen es in Anlage B im Wortlaut mit.

Als geistliche Mitglieder sollten nach der Ordnung von 1668 in dem Konsistorium der jeweilige Inspektor und ein Landpfarrer sitzen. In der Folgezeit scheint es mitunter vorgekommen zu sein, daß die Zahl der Assessores Konsistorii vom Lande zwei betrug; jedenfalls saß neben Johann

Erasmus Klein, der 1706 Konsistorialis ward, zeitweilig ein zweiter Landpfarrer im Konsistorium und 1791 waren Philipp Jakob Rössing und Georg Eberhard Julius Schäfer gleichzeitig Konsistorialassessoren. Konsistorialen waren nachweislich die Landpfarrer: Heinrich Balthasar Kulpisius (1668—1673), Johann Erasmus Klein (1706 bis 1724), Rudolf Rössing (1725 ff., noch 1746), Franz Christian Klein (schon 1754, bis 1765), Johann Gabriel Olp (schon 1766, bis 1777), Philipp Jakob Rössing (schon 1778, noch 1792), Georg Eberhard Julius Schäfer (schon 1791 und noch 1801), Johann Rudolf Rössing (schon 1803 und noch 1811).

Zur Prüfung der Kandidaten bestand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Burg ein Definitorium; 1772 besteht es aus vier Mitgliedern.

Das Ordinations- und Introduktionsbuch hat folgenden Wortlaut:

1.

Designatio Pastorum ordinatorum et introductorum in Comitatu Kaichensi et ecclesiis ad Castrum Imper. Fridbergense pertinentibus, Pastore et Inspectore me M. Christophoro Huth.

1659. Dom. Laetare wurde aufgeführt zur Kaycher Pfarr Herr Matthias Cyriacus, antea pastor in Niederohm.[13]

1660. d. 23. May wurde Herr Johann Thomas Crato, von Guntzelheim, zu Oberaw zum Pfarrer daselbst ordinirt und der Gemeinde fürgestellet.[14]

1660. Dom. S. Trinitatis wurde Herr Johannes Zickwolff[15] Fridbergensis zur Kleinen Carber Pfarr daselbst ordinirt und der Gemeinde fürgestellet.

1662. Domin. 16. Trinitatis wurde zur Büdisheimer Pfarr daselbst ordinirt und der Gemein fürgestellet Herr Melchior Weiß aus Thüringen.[16]

1663. d. 2. Aug., war Dominica XIV. p. Trinitatis, wurde Herr Johann Philippus Sturm Darmbstattinus in der Aldstatter Kirchen der Gemeind daselbst auf vorhergangene Ordination, wie auch der Gemeind zu Rotenbach praesentirt und vorgestellet.[17]

1665. Dominica Reminiscere wurde Herr Andreas Ziehen, Brunsviga-Dorstanus, zur Kaycher Pfarr daselbsten ordinirt und vorgestellet.[18]

— Dominica 20 post Trinitatis, war der 8te Octobris, wurde

Herr Johannes Wilkius Westerhusanus e Comitatu Reinsteinensi zur Pfarr Oberaw daselbst ordinirt und vorgestellt.[19]

1667. Dominica Cantate, war der 5. May, wurde Herr Melchior Weiß, gewesener Pfarrer zu Büdisheimb, zur Ocarber Pfarr daselbst introducirt.[16]

— Dominica XI. post Trinitatis, war der 18te Augusti, wurde Herr M. Henrich Balthasar Kulpis, Geranus Variscus, gewesener Pfarrherr zu Biberach im Craichgaw, zur Büdisheimer Pfarr introducirt.[20]

1673. Dominica Palmarum, war der 23. Martii, wurde Herr Johann Erasmus Klein von Sultzbach zur Pfarr Ocarben daselbst ordinirt und introducirt.[21]

1674. Dominica Jubilate, war der 10. May, wurde Herr Johann Henrich Jungius, gewester lutherischer Pfarrer zu Windecken, zu der Aldstatter und Rotenbacher Pfarr introducirt.[22]

— In die St. Johannis Baptistae, war 24. Junii, wurden zur Pfarr Büdesheim und Kaychen introducirt und respective ordinirt, zu jener Herr Andreas Ziehe, gewester Pfarrer zu Kaichen[23], zu dieser Herr M. Caspar Lanius Melbacensis, hactenus SS. Theol. Studiosus.[24]

1675. Dominica 24. post Trinit. wurde zur Pfarr Klein Carben introducirt Herr Johann Erasmus Klein, vormahliger Pfarrer zu Ocarben.[21]

— In feria S. Thomae wurde Herr Franz Christian Gresser, gewesener Pfarrherr in der Obergrafschaft Hanaw Lichtenberg, zur Pfarr Ocarben introducirt.[25]

1679. Dominica Jubilate wurde Herr Johann Jacob Ringelsdörffer von Franckfurt am Mayn, antehac Pastor in Mantel, zu Kaichen zu einem Pfarrer introducirt.[26]

1688. Dominica Judica wurde Herr Conrad Bindewalt von Niederohm in Hessen zur Pfarr Oberaw ordinirt und introducirt.[27]

1690. Domin. II. Adventus H. Christoph Rosenstengel von Northaussen[28] in Thüringen, so vorher zu Köppern im Homburgischen Pfarrer gewesen, in Büdisheim zum Pfarrer introducirt worden.[29]

1693. Den 5ten Febr., war Domin. 5 post Epiph., wurde Herr Hermann Schneider von Wildungen im Waldeckischen Land zu Kaichen zu einem Pfarrer ordinirt und introducirt.[30]

1696. Dominica Palmarum wurde H. Henrich Christian Loch von Petterweil als Adjunctus Parochi ordinirt und introducirt zu Großen Carben.[31]

— Den 16ten Augusti, war Dom. 10. Trin., wurde H. Christian Casimir Böhm, hiebevoriger Pfarrer zu Alten Baumberg, 8 Jahr nach seiner Praesentation an die Burg Friedberg, von dem Closter Engelthal gen Altstatt, nach interimsweiß anvertrawter Pfarr, wegen strittig gemachten Erbawung des Pfarrhauses, davon sich dz Closter Engelthal exemt halten wollen, völlig introducirt und investirt.[32]

1698 den 17ten Julii war Dom. 4. post Trinit., wurde zur Pfarr Ocarben anstatt H. Franz Christian Gressers, so naher Albisheim im Weilburgischen Ampt Kirchheim in der Pfalz berufen worden, ordinirt und introducirt Herr Johann Conrad Plötz von Münzenberg.[33]

1701 den 6ten Febr., war Dominica Quinquagesimae, wurde Herr Johann Christian Handel, Usingensis, antea Rector scholae ibidem, zum Adjuncto der Pfarr Rendel daselbst und Successore in casum secuti mortis H. Joh. Simonis Crameri ordinirt und introducirt.[34]

1702 den 19. Aug. wurde H. Joh. Simon Cramerus, 47jähriger Pfarrer zu Rendel, von dieser Welt zeitlichen Todes abgefordert und also seine Stelle erledigt.

— in die Petri et Pauli H. Petri examinirt und postea (?) zu Ocarben in pastorem ordinirt worden.[35]

— Den 5. Nov., war Dom. 21. post Trinit., wurde H. Henrich Christian Loch, Adjunctus der Pfarr Großen Carben, zu einem Pfarrer der Gemein Rendel introducirt.[36]

1704. Den 2ten Martii, war Dom. Laetare, wurde H. Joh. Hofmann zum Diacono der Gemein Södel uff Ersuchen der wolgebornen Frawen von Waldenheim, nachdem er Donnerstags vorher, als den 28ten Febr., alhie in Consistorio war examinirt worden, ordinirt und introducirt zu Södel.[37]

2.

Pastore et Inspectore Joh. Christophoro Huthio.[38]

1707. Den 20. Martii, Dom. Reminiscere, wurde H. Joh. Philipp Kröll, von Altstatt, zum Pfarrer in Oberaw ordinirt und praesentirt, ohne daß jemand von Hanawischer Herrschaft oder Diener dabei gewesen.[39]

— Den 29. May, Dom. Rogate. Wurde Herr Christian Jung von Altstatt an Herrn Pfarrer Mavors seel. Pfarrern zu Großen-Carben Stelle ordinirt und praesentirt.[40]

— Den 2ten Junii, am Fest der Himmelfahrt Christi, wurde H. Rudolff Rössing von Wildungen aus der Grafschaft Waldeck zum Adjuncto in Altstatt ordinirt und praesen-

tirt, neben Herrn Pfarrer Böhm, welcher wegen Unpäßlichkeit darum supplicirt.[41]

— Den 8. Junii wurde Herr Johann Tobias Heß von Butzbach zu Beyenheim nach vorhergegangenem Examine zum Pfarrer von mir ordinirt und investirt.[42]

1708. Den 17ten Junii, war Dom. 2. p. Tr., habe Herrn Hulderich Eberard Keipfen ordinirt zum Pfarrer in Steinfurt und assistentibus Domino Puffio, Pfarrer in Münzenberg, und Herrn Kleinen, Pfarrer in Kleinen Carben[43], investirt.

1711. Dom. Exaudi. Wurde Herr Johann Rudolf Rössing[41], bißheriger Adjunctus zu Altstatt, nach Absterben weyl. Herrn Christian Casimiri Boehmen[32] seel. Pfarrers daselbsten auf erhaltene Praesentation vom Closter Engelthal, welche ihm deswegen sehr sawer gemacht worden, weil er sich zum Adjuncto von der Burg bestellen lassen, ohne ermeldes Closter darüber zu ersuchen, zum ordentlichen Pfarrer praesentirt und investirt, praesente Dno Syndico Homberg, Pastore Kleinio et Kröllio.[44]

1715. Dom. XX. p. Trin. Wurde Herr Jörg Fridrich Scharselius, Conrector zu Gelnhausen, auf vorher gegangenes Examen in hiesigem Consistorio nach erhaltener Requisition von dasigem Herrn Bawmeistern von Schelm zu einem Burg Prediger in Gelnhausen ordinirt, assistente Dno Pastore et Consistoriali Kleinio, Microcarbensi[21], et Dno Kröllio, Oberaviensi.[39]

1717. Den 28. Febr., Dom. Oculi, wurde Herr Joh. Mauritius Kümmell von Petterweil auf vorhergegangenes Examen zu einem ordentlichen Pfarrer in Großen Carben ordinirt und investirt[45], nachdem sein Herr Antecessor, Johann Christian Jung, zur Pfarr Florstatt abgezogen war.[40] Praesente Herrn Cantzleirath Gebhardi[46], assistentibus Dnis Pastoribus Kleinio[21], Lochio[31] et Petri[35].

1718 den 6ten Martii, Dom. Invocavit, habe Herrn Franz Christian Kleinen, SS. Theol. Studiosum, zu Kleinen Carben ordinirt und praesentirt in Adjunctum.[47] Praes. Herrn Syndico Fehr, genandt Gompert, assistentibus Dominis Pastoribus Dno Joh. Erasmo Klein[21] parente, Domino Lochio Rendelense[31] et Domino Joh. Thoma Petri Ocarbense[35].

1721 den 31ten Septembris hab ich zu Staden Herrn Philipp Georg Mettenheimer, SS. Theologiae Studiosum, in pastorem Stadensem et Stammheimensem ordinirt[48], assistentibus Dominis Pastoribus N. Trullmann Meel-

bacense[49], N. Kuhl Steinfurdiense[50] et N. Jungio Florstadiense[40].

1724 Den 19ten Martii auf Dom. Laetare hab ich Herrn M. Johannem Laurentium Fleischmann Hanoviensem zum Pfarrherrn zu Budisheim an des seel. Herrn Christoph Rosenstengels Stelle ordinirt[51], assistentibus Dominis Pastoribus Herrn Schneider zu Kaichen[30], Herrn Kümmell zu Großen Carben[45], Herrn Klein zu Kleinen Carben Adjuncto[47].

1725 den 6. Jan., Festo Epiph., hab ich zu Kleinen Carben an des verstorbenen Herrn Erasmi Kleinen[21] Stelle praesentirt und investirt Herrn Mauritium Kümmelln[45], bißherigen Pfarrer zu Großen Carben, praesente Domino Syndico Fehr, assistentibus Dno. Joh. Thom. Petri, Pastore Ocarbeno[35], et Dno Adjuncto Francisco Kleinio Microcarbeno[47].

Eodem. 7. Jan., Dom. 1. Epiph., hab ich zu Großen Carben praesentirt und investirt Herrn Franciscum Kleinium, bißherigen Pfarr Adjunctum zu Kleinen Carben, zu dasigem Pastore[47], praesente Dom. Syndico Fehr, assistentibus Dominis Pastoribus Joh. Thoma Petri Ocarbeno[35] et Mauricio Kümmell Microcarbeno[45].

1726 wurde Herr Franz Wilhelm Winther von Altstatt nach vorgegangenem Examine den 8. Martii allhier in der Kirchen ordinirt zu einem Pfarr-Adjuncto oder Vicario zu Dainbach[52] und Sachsenflur, wohin er von dem reformirten Kirchenrath zu Heydelberg vocirt worden, assistentibus Dominis Pastoribus Rudolpho Rösing Altstadino[41] et Johanne Thoma Petri Ocarbeno[35].

1726 wurde der Wohlehrwürdige und wohlgelahrte Hr. Joh. Jörg Textor, bißheriger Pfarrer zu Södel[53], nach geschehener Praesentation vom löblichen Closter Ilbenstatt zu einem Pfarrer in Rendel, an statt des wegen begangenen Adulterii entsetzten Pfarrers Henrich Christian Loch[31], Dom. 12. p. Trin. vorgestellt und investirt, nachdem derselbe hier seine Probpredig abgelegt und in dem angestellten Colloquio fraterno von seiner Orthodoxie sich genugsam declarirt. Assistentibus Dominis Vicariis.

1726. Dom. XVI. p. Trin., war der 6te Octobris, wurde der wohlehrwürdige und wohlgelehrte Herr Christoph Conrad Huth, Castro-Fridbergensis[54] von mir in Södel auf hohe Requisition Ihrer Hochgräflichen Gnaden Gräfin von Wartenberg, gebohrner Gräfin von Solms Rödelheim, und deren Comtesse Schwester, nach allhier abgelegter Probpredig und ausgestandenem examine rigoroso zum Pfarrer ordinirt

und investirt, assistentibus Dnis Joh. Georgio Textore antecessore suo Rendelium transituro et . . . Betzio, Pastore Leidheccensi Darmstadino.[55]

1727 den 2ten Decembris habe ich zu Florstatt ordinirt den wohlehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Georg . . . Hölcker, Lichensem, zum Pfarrer daselbsten, assistentibus Dominis Pastoribus Examinatoribus, Dom. Pastore Keipff Friedbergense[43], Dom. Kuhl Steinfurtense[50], Mettenheimero Stadense[48] et Dom. Parente Hölcker, Pastore et Rectore in Lich.

1731 21. Jan., Dom. Septuages., wurde der Wohlehrwürdige und Hochgelahrte Herr Johann Adam Graff Friedbergensis zum ordentlichen Pfarrer und Seelsorger zu Rendel ordinirt und investirt von mir[56], assistentibus examinatoribus Dn. Rudolpho Rosing, past. et Consist. Altstadino[41], Dom. Joh. Thoma Petri Ocarbeno[35] et Dom. Frid. Francisco Klenio Macrocarbense[47].

1732 Dom. XXII p. Trin. wurde Herr Gabriel Olp von Saltzungen im Herzogthum Sachsen Meinungen[57] durch Herrn Pfarrer u. Consist. Rossing[41], me aegrotante, zum Pfarrer in Büdisheim ordinirt, nachdem solche Pfarr ein ganzes Jahr nach Abgang Herrn M. Fleischmanns auf Wetzlar vacant gewesen war.

(1733) Dom. Reminiscere wurde Herr David Joachim Röder, Pfarrer zu Useborn, zum Pfarrer in Kleinen Carben durch Herrn Pfarrer u. Consistorialem Rossing von Altstatt, me aegrotante, installirt, nachdem H. Pfarrer Kümmell den . . . . 1732 seelig verstorben.[58]

3.

Ao 1740 Dom. XV p. Trin. bin ich, Joh. Carl Reichard, durch Herrn Pfarrer u. Consistoriali Rössing von Altstatt[41] hier in der Burg-Kirch als Pfarrer u. Inspector introduciret u. vorgestellet worden, nachdem ich in das 6te Jahr, nehmlich ab ao 1734, dem H. Inspectori Huthen seel. substituirt war, welcher im Jahr 1738 in fine Novembris verstorben. Der Herr lasse meinen unwürdigen Dienst bey diesem Ambt geseegnet seyn u. mache mir dadurch die Schwierigkeiten bey dessen Uebernehmung wieder leichter beym Fortgang.[59]

— Eodem anno Dom. XVII. p. Trinit. wird H. Christian Friederich Hennemann, von Wezlar bürtig, zu Ocarben als Pfarrer ordinirt u. vorgestellet. Gott gebe ihm in seinem Ambt die erforderliche Treue, so wirds an Seegen nicht fehlen.[60] H. Pfarrer Klein von Großen-, u. H. Pf.

Röder von Kleine-Carben waren sammt H. Syndico Schazmann zugegen.[61]

1744. Dom. I. p. Epiph. wurde H. Leonhard Daniel Hoffmann, aus dem Riedeselischen von Niederohm bürtig, gewesener Rector zu Nidda an der Lateinischen Schul, zu Kaichen als Pfr. vorgestellet u. ordinirt, praesente H. Pfr. Klein von Grose Carben, H. Pfr. Olp von Büdesheim, Herrn Rath Schirmer.[62] H. Pfr. Schneider[30] starb im Jan. vorigen Jahrs, H. Pfr. Ziege zu Gelhausen hatte die Praesentation vom H. von Curti schon 16 Jahr, weil aber sein Vortrag unvernehmlich war, so wurde er ausgeschlossen u. an dessen Statt H. Hoffmann praesentiret.

1744. Dom. XXI p. Trin. wird H. Johann Erasmus Müller von Gronau aus dem Hessen-Hanawischen, dasigen Pfarrers Sohn, zu Ocarben als Pfarrer vorgestellt, welcher zuvor an der evangelischen Bechtolsheimischen Hauskirch als ordentl. Prediger gestanden.[63]

1746 Festo Barthol. wurde H. Philip Jacob Roesing, jüngster Sohn des wohlehrw. H. Pfr. u. Consistorialis Joh. Rudolph Roesings, seinem Vater, auf erhaltene Praesentation des Closter Engelthals als Adjunctus cum spe successionis vorgestellet. Unter der Predigt kame der Pater Stampfer aus dem Nonnen Closter cum fratre in die Kirch u. sahen den actum ordinationis mit an, wobey assistirten H. Pfr. Kröl von Oberau, H. Pfr. Klein von Grose Carben u. von Rendel H. Graf, una cum parente Candidati Roesing, praesente Domino Syndico Schazmann.[64]

1753. Dom. XV. Trinit., am 30. Septembris, wurde Herr Johann Wielhelm Ziehe, H. Pfr. Ziehen zu Gelhausen Sohn, der zuvor im Laubachischen zu Gunderskirchen gestanden, zu Kleine Carben vorgestelt, nachdem H. Pfr. Röder daselbst am 24ten Apr. seelig entschlafen.[65]

1753. Dom. XIX. Trinit., am 28ten Oct., ist H. Fridrich Wilhelm Snell, von Gemmerich im Darmstattischen Amt Braubach bürtig, als Adjunctus des H. Philippen Georgen Mettenheimer auf Begehren des Gahnerbschaftlichen Herrn Baumeisters von Löwen den beyden Gemeinden Stade und Stammheim in der Stader Kirch ordinirt und vorgestelt unter vielen guten und kräftigen Bewegungen derer Anwesenden.[66] Assistentes waren H. Pfr. Machenhauer von Mockstatt, H. Pfr. Müller von Florstatt und H. Mettenheimer.

4.

1754 Dom. 3. Trin. bin ich Wilhelm Brunquell, von Daden in der Grafschaft Sayn im Westerwalt bürtig, in

Hildburghausen erzogen und daselbst über 4 Jahr in Pfarrdiensten, erst als Frühprediger, darnach 3 Jahr als Hofdiaconus gestanden, nach erhaltener Vocation von Ihro Excell. H. Burggrafen von Breidebach u. löbl. Corpore, hier als Burgpfarrer u. Inspector installirt worden[67], u. zwar hat Herr Consistorialis Klein, Pastor in Groß-Carben, nachdem ich meine Anzugspredigt über das Evangel. gethan, die Vorstellungs-Rede abgeleget, H. Pastor Müller von Ocarben war adstans desselben vor dem Alltar.[68]

1756. Dom. 14 Trin. ward H. Joh. Naumann, bürtig von Berstadt[69], aus dem Darmstädtischen, zum Caplan in hiesiger Burg, bey neu errichteter Caplaney von mir ordinirt. H. Pfarr und Consistorialis Klein[47] assistirte.

1756 Dom. 3. Advent. ward H. Köhler, bißheriger Praeceptor in Altenstadt, nachdem ihm die Helffte Kinder abgenommen, u. einem zweyten Praeceptori untergeben worden, zum Caplan daselbst von mir ordinirt, so also die andre hoc anno neu errichtete Caplaney ware. Dasiger H. Pfarr assistirte.[70]

1758 am 12. Trin. wurde in Renteln zum dasigen Pastore von mir, assistentibus Herrn Consistoriali Klein, H. Pfarr Müller u. Ziehen von Ocarben u. Klein Carben ordiniret Herr Julius ... Schäffer, H. Amtskellers in Fauerbach Sohn[71], und von Herrn Syndico Mader[72] die Gemeinde, nomine der weltlichen Herrschaft, u. mit Bedeutung der Assistenz des brachii secularis, ihme zum Gehorsam angewiesen.

1760, am Sonntag Invocavit, war der 24te Febr., wurde Herr Candidat Theol. Klein, Herrn Pastoris Kleinen zu Großen-Carben filius, dahier in der Kirche von Herrn Pastore Olp von Büdesheim ordinirt und als Diaconus bey hiesiger Kays. Burgfriedberg vorgestelt, assistente venerando Patre illius, ut et me, Jo. Naumanno, p. t. Diacono et Past. Ocarb. designato.[73]

5.

1761 Dominica Septuagesimae wurde ich, M. Joh. Phil. Koch, als Inspector und Pfarrer der hiesig Kayserlichen Burg durch den H. Pf. u. Consistorialem Klein von Großen-Carben vorgestellet, nachdeme ich vorher über das ordentliche Evangelium meine Antritts-Rede gehalten, und bereits unterm 18. Aug. 1760 die ordentliche Vocation erhalten. Jesus, mein Erzhirte, unterstütze meine Schwachheit mit seiner göttlichen Kraft und mache mich tüchtig, das Amt, das die Versöhnung prediget, mit Nutzen und Seegen zu

verwalten. Ich hatte vorher 15 Jahr zu Nauheim, meinem Gebuhrts-Orte, wo mein seeliger Vatter unter dem Charakter eines Cammer-Raths die Saline dirigiret, und 3 Jahre im Biebergrunde, mithin zusammen 18 Jahre in Diensten gestanden, an welchem letzten Orte mir Gott vielen leib- und geistlichen Seegen schenkte:[74] O! dz auch hier mein Amt mit Seegen bekrönet werde!

1761 Dominica Sexagesimae wurde Tit. H. Johannes Naumann, bisheriger Caplan bey dahiesiger Burg-Gemeinde, von mir als ordentlicher Pfarrer zu Ocarben vorgestellet. Tit. H. Syndicus Mader waren, als weltlicher Rath, zugegen und ermahneten die Gemeinde zum schuldigen Gehorsam; u. H. Pastor u. Consistorialis Klein von Großen-Carben stunde dem Inspectori zur Seite.[75]

1762. Dominica Septuages. wurde der Candidat, H. Joh. Caspar Wolff von Rommelhausen[76], welcher einige Jahre als Hofmeister bey dem H. Comendanten der Festung Luxemburg, Baron von Gemmingen, in Dinsten gestanden, auf meine bei dem Hanauischen Consistor. vor ihn eingelegte Intercession u. nach erhaltener Vocation von Ihro Königl. Hoheit, der Frau Landgräfin von Hessen-Hanau, auch ausgestandenen Examine, adstante Dno Pastore Roessing[41] Altstadiense von mir zu Oberau ordiniret u. sofort von H. Synd. Mader[72] der Gemeinde vorgestellet. Hanauischer fande sich so wenig Jemand ein, als bei dem H. Pf. Kroell.[39]

1765 Domin. post Fest. Circumcis. Jesu Christi (ware das Fest Epiph.) wurde Tit. H. Friderich Carl Christ. Goez[77], bisheriger Conrector u. Collaborator zu Michelstadt, im Erbachischen, nach vorherigem Examine, als ordentlicher Pfarrer zu Kaichen an die Stelle des mense Febr. 1764 verstorbenen H. Pf. Hoffmans[62], adstante Dom. Naumanno[69], Past. Ocarb. introduciret. H. Canzley Director Mader[72] ware qua Politicus zugegen.

1766. Domin. Quasimodog. wurde der Candidatus Theol., Herr Ludwig Balthasar Wernborner, von Mörlau aus dem Hessen-Darmstädtischen gebürtig, des daselbst gestandenen H. Pf. Wernborners seel. hinterlassner 2ter Sohn, welcher als Pfarrer der neuangelegten Russisch-Kayserlichen Colonie, Catharinen-Lehn genannt, von denen darzu bestelten Herrn Directoribus ernennet worden, nach vorher mit ihm angestelten Examine, auf Ersuchen in hiesiger Burgkirche ordinirt und pristerlich eingeweyhet. Er predigte über 1. Buch Mos. XII, 1 und ich hielte darauf über Actor. 20, 28 eine nachdrückliche Erweckungsrede; und wurde dieser Actus nicht ohne Erbauung verrichtet. H. Caplan Klein,

Pastor designatus zu Großen Carben[73], war Assistens und wohnete dem Actui mit Handauflegung bey.

1766. Domin. Misericordias Dni wurde Tit. H. Georg Wilhelm Klein[73], bisheriger Caplan der hiesig-Kayserlichen Burg, als ordentlicher Pfarrer zu Großen-Carben introducirt und vorgestellet, bei welchem Actu H. Canzleyrath Schazmanns[78] Wohlg. als weltlicher Consistorial-Rath gegenwärtig waren.

1766. Domin. II. post Trinit. wurde Tit. Herr Candid. Daniel Frid. Giebelhaussen von Bärstadt[79] aus dem Darmstädtischen, weyl. H. Pfarrer Giebelhaussens zu Treys-Horlof im Laubachischen hinterlassener Sohn, nachdeme Er vorher im Examine und abgelegten Prob-Predigt allgemeinen Beyfall erhalten, als ordentlicher Burg-Caplan an die Stelle H. Pfarrer Kleins zu Großen-Carben[73] introduciret und ordiniret, adsistente Dno Olpio[57], Consistoriale und Pastore Büdesheimense. Er predigte vorher über das ordentl. Evang. und ich hielte eine Rede über Joh. 21, v. 15, 16, 17, worzu mir mit den Worten Pauli 1. Cor. 16, v. 22 den Weg bahnete. Die Rede wurde unter vielen Bewegungen der Zuhörer gehalten.

1767 den 27. May wurde der Candidatus Theologiae Herr Caspari[80], weyl. Herrn Pfarrers Caspari zu Auffenau, freyherrl. von Forstmeisterischer Jurisdiction S., nach vorherigem Examine privato, als ordentlicher Pfarrer statt seines seeligen H. Vaters in hiesiger Burgkirche ordiniret und adstante Dno Diacono Giebelhaussen[79] pristerlich eingeseegnet.

1773. Domin. Quasimodogeniti wurde tit. Herr Joh. Conrad Roehm[81], Philosophiae Magister, von Frankfurth am Mayn, nach vorherigem Examine und darinnen abgelegten Beweisen seiner soliden Erkänntniß, als ordentlicher Pfarrer an die Stelle des verstorbenen H. Pfarrer Ziehn[65] introducirt u. vorgestellet u. zwar assistentibus Dnis Pastoribus H. Pf. Naumann von Ocarben[69] u. H. Pf. Schäffer zu Rendel.[71]

1777. Dominica Jubilate wurde Herr Joh. Georg Girsch[82], bißheriger Conrector zu Alsfeld, nach vorherigem Examine u. erhaltener Praesentation von denen Freyherrn von Edelsheim, als ordentlicher Pfarrer zu Büdesheim ordinirt u. vorgestellet, adsistentibus Pastoribus Grossencarbensi Kleinio[73] et Ocarbensi Naumanno[69]; worauf H. Canzley-Director Schazmann[78] auf dem Kirchhof eine Rede hielte u. die Gemeinde ermahnete, ihm mit Darreichung der Hand schuldig Gehorsam und Folgsamkeit anzugeloben.

1778. Dominica 1. post Trinit. wurde H. Candidat Carl Wilhelm Hölck[83], von Idstein aus dem Usingischen bürtig, nach erhaltener Praesentation von des Herrn Landgrafen u. Erbprinzens Wilhelms von Hanau Hochfürstlicher Durchlaucht, u. vorherigem Examine, auch abgelegter Probepredigt dahier, zu Oberau ordiniret u. an die Stelle des seel. H. Pf. Wolffen[76] introduciret, adsistente Dno Roessing, Pastore Altenstadensi et Consistoriali Castro-Fridbergense[64], worauf H. Canzley-Director Schazmann[78] ihn auf dem Kirchhoff der Gemeinde vorstellete u. letztere ihrer Pflichten erinnerte.

1778 Dominica I. Adventus wurde H. Candidat Friedrich Ferdinand Fertsch[84], weyl. H. Secretarius Fertsch hinterlassener 2ter Sohn, als Caplan in hiesiger Burg vorgestellet, nachdeme er in examine wohl bestanden u. über 1. Cor. 1, v. 23, 24 seine Antritts-Predigt gehalten hatte. Wegen seiner Jugend (indeme er noch nicht das 23te Jahr erreichet hatte) hielte ich meine Introductions-Rede über 1. Tim. 4, 12: Niemand verachte deine Jugend etc., worauf derselbe, assistente Dno Pastore Kleinio, Macrocarbensi[73], ordiniret u. introduciret wurde.

1781 den 13ten May, ware Domin. Cantate, wurde H. Candidatus Roessing zu Altenstadt — Johann Rudolph[85] — seinem H. Vatter, H. Pfarrer u. Consistoriali Roessing[64], als Pastor Adjunctus beygegeben u. zu dem Ende in Altenstadt adsistente patre et affine ordinirt u. resp. introducirt.

1781 den 14. May, ware Montags nach dem Sonntag Cantate, wurde der Candidat Joh. Wilh. Schmitt von Höchst[86] als Pfarrer zu Oberaw an Herrn Pfarrer Holckens[83] Stelle bestellet und zu dem Ende ordiniret u. eingesetzt, adsistente Dno Past. Roessing seniore[64] et Pastore Koehlero zu Höchst.

6.

1782. Den 7. Julii, Dom. 6. p. Trinit., ward an die Stelle des, im Jahr 1781 den 26. August verstorbnen hiesigen Inspectoris, Herrn M. Johann Philipp Koch[74], der seit 1773 zu Kleinen-Carben gestandene Pfarrer, M. Johann Conrad Röhm[81], von Frankfurt am Main gebürtig, nachdem derselbe am 6. Junii 1782 von Gnädigster Landes-Herrschaft zum Inspector berufen worden, in der Burgkirche introducirt. Er hielt seine Antrittspredigt über die Worte: „Wer viel lehren muß, der muß viel leiden“. Pred. Sal. 1, 18. Die Introduction geschahe durch H. Philipp Jacob Rössing[64], Pfarrern zu Altenstadt und Rodenbach, wie auch

Assessorn des Consistorii, welchem der hiesige, zur Pfarrei Ocarben ernannte Burg-Kaplan, H. Friedrich Ferdinand Fertsch[84], assistirte. Jener hielt eine Rede über 1. Timoth. 3, 13.

— Den 21. Julii, Dom. 8 p. Trinit., ward der Candidatus Theologiae, H. Johannes Graf[87], aus der Stadt Friedberg gebürtig, als Kaplan bei hiesiger Burg-Gemeinde von mir, dem Inspector Röhm[81], mit Assistenz des bisherigen, zur Pfarrei Ocarben ernannten Burg-Kaplanen, H. Friedrich Ferdinand Fertsch[84], ordinirt. Der neue Kaplan hielt seine Antrittspredigt über den vorgeschriebenen Text 2. Petr. 1, 5, welchen ich auch bei der Ordinations-Rede zum Grund legte.

— D. 4. Augusti, Dom. 10. p. Trinit., ward der bisherige Burg-Kaplan, H. Friedrich Ferdinand Fertsch[84], als Pfarrer zu Ocarben an die Stelle des verstorbenen Pfarrers, H. Johannes Naumann[69], von dem zeitigen Inspector, mit Assistentz des H. Georg Wilhelm Klein[73], Pfarrers zu Großen-Carben, in der Ocarber Kirche introducirt. Er predigte über das gewöhnliche Evangelium; meine Rede war über Matth. 18, 5. Nach vollendetem actu ward die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen den neuen Prediger durch Herrn Cantzley-Directorem Schazmann[78] angewiesen.

— Den 6. Octobr., Dom. 19. p. Trinit., ward der bisherige Pfarrer zu Großen-Carben, Herr Georg Wilhelm Klein[73], als Pfarrer zu Kleinen-Carben, an die Stelle des von dar zum Inspectorat berufenen M. Röhm, von demselben, mit Assistentz des Herrn Georg Eberhard Julius Schäfer[71], Pfarrers zu Rendel, in der Kleinen-Carber Kirche introducirt. Er predigte über Coloss. 1, 28, meine Rede war über 1. Timoth. 4, 16. Nach vollendetem actu ward die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen den neuen Prediger, durch Herrn Cantzley-Directorem Schazmann[78] angewiesen.

1783. Den 26. Januarii, Dom. 3. p. Epiph., ward der bisherige Pfarrer zu Ober-Breidenbach in Hessen, H. Johann Wilhelm Schwaab[88], als Pfarrer zu Großen-Carben, an die Stelle des nach Kleinen-Carben abgegangenen Herrn Pfarrers Georg Wilhelm Klein[73], und mit Assistentz desselben, von mir, dem Inspector M. Röhm, in der Großen-Carber Kirche introducirt. Der neue Pfarrer predigte über 1. Cor. 4, 1. 2, worauf ich eine Rede über den geistlichen Amts-Eyfer hielte, bei welcher kein Text zum Grund gelegt war. H. Canzley-Director Schazmann[78] wies zuletzt die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichten an.

1789. Den 2ten August, Dom. 4. p. Trinit., ward der bisherige Collaborator an der Dom-Schule zu Halberstadt, H. Gotthilf Christian Ernst Kern[89], aus Babenhausen gebürtig, als Pfarrer zu Oberau und Rommelhausen an die Stelle des von dar nach Fechenheim abgegangenen bisherigen Herrn Pfarrers, Johann Friedrich Wilhelm Schmidt[86], von mir, dem jetzigen Inspector M. Röhm, mit Assistenz des Herrn Consistorialis und Pfarrers zu Altenstadt, Philipp Jacob Rössing[64] in der Kirche zu Oberau ordiniret. Der neue Pfarrer hielt seine Antrittspredigt über 2. Korinth. 7, 16 und ich nach derselben eine Rede über die Worte: Denen Armen wird das Evangelium geprediget; bei Matth. 11, 5. Nach vollendetem Actu hielt H. Canzley-Director Schazmann[78] eine Rede, in welcher er die Gemeinde anwieß, ihre Pflicht gegen den neuen Prediger, als ihren Lehrer, zu erfüllen.

1790. Den 10. Jänner, Dom. 1. p. Epiph., ward auf vorgängige Requisition eines Hohen Reichsritterschaftlichen Directorii, Orts Mittelrhein, an hiesiges Consistorium, in einem Saal des von Rauischen Hauses, wo damals die Burg-Gemeine ihren Gottesdienst hielt, von mir, dem zeitigen Inspector M. Röhm, mit Assistenz des Herrn Burg-Kaplans Graf[87], ordinirt Herr Adam Carl Thomin[90], aus Hildburghausen gebürtig, welcher als Pfarrer nach Auffenau und Neuendorf, an die Stelle des daselbst gestorbenen Herrn Pfarrers Caspari[80] war ernannt worden, und bisher als Candidatus Theologiae in Hanau gestanden. Der neu erwählte Pfarrer hielt eine Predigt über den ihm vorgeschriebenen Text, Ephes. 2, 17. 18, und ich nach derselben eine Rede, mit Beziehung auf Jes. 52, 7. Von der Gemeine zu Auffenau und Neuendorf waren einige Abgeordnete zugegen.

7.

Ao **1791.** Den 28ten Aug., Dom. X. post Trinit., wurde Friderich Ferdinand Fertsch[81], welcher ehemals als Kaplan dahier, nachgehends aber 9 Jahre lang zu Ocarben als Pfarrer gestanden hatte, bey hiesiger Burggemeinde als Inspector und erster Pfarrer introducirt. Er war von gnädigster Herrschaft d. 28ten Junii d. a. bey damals gehaltenem Quartalconvent zu dieser, durch den Abgang des H. M. Röhm nach Frankfurt, erledigt gewordenen Stelle ernennet worden. Seine Antrittspredigt hielt er in dem Renthsaal, welcher einige Tage vorher statt des bisherigen Betsaals im Rauischen Hause zum gottesdienstlichen Versammlungsorte der hiesigen evangelischen Gemeinde eingerichtet worden

ware. Er wählte dazu den Ausspruch Pauli 2. Corrinth. 4, 5. Die Introductions-Rede aber hielte Herr Pfarrer und Consistorialis Schäfer[71] zu Rendel über 1. Corrinth. 4, 1. 2. Assistens ware Herr Johannes Graff[87], welcher zwar zur Pfarrey Ocarben die Vocation erhalten und angenommen hatte, aber am 22ten Aug. zum zweiten Pfarrer in der Stadt Friedberg erwählet wurde und daher die erstere Stelle resignirte.

— Den 27ten Novembr., Dom. 1. Advent., wurde der Candidatus Theologiae Herr Georg Wilhelm Köhler[91], aus Altenstadt gebürtig, als Kaplan zu Altenstadt und Rodenbach an die Stelle seines in diesem Jahr verstorbenen Vaters, Herrn Heinrich Jacob Köhlers, von mir, dem zeitigen Inspector Fertsch, mit Assistenz des H. Pfarrers und Consistorialis zu gedachtem Altenstadt, Herrn Philipp Jacob Rössing[64], und dessen Herrn Sohns, des Pfarrer-Adjuncti Johann Rudolph Rössing[85], in der Kirche zu Altenstadt ordinirt, nachdeme er Tags vorher in Beiseyn vorerwähnten H. Assistenten im dortigen Pfarrhause von mir war examinirt worden. Seine Probe- und Antrittspredigt hielte der neue Kaplan über den vorgeschriebenen Text 1. Johannis am 4ten Kap. im 1ten Vers, und ich hielte nach derselben vor dem Altar eine Rede über 1. Timoth. 4, 16. Weil keiner von den weltlichen Herrn Räthen zugegen war, so hielte nach Endigung des Ordinations-Actus der H. Amtmann Mader eine Rede an die auf dem Kirchhof versammelten Gemeinden Altenstadt und Rodenbach, worinnen er ihnen den neuen Lehrer als von gnädiger Herrschaft verordnet, vorstellte und ihnen Achtung und Gehorsam gegen denselben empfahl.

— Den 11ten Decembr., Dom. 3. Advent., wurde der Candidatus Theologiae, Herr Georg Pilger[92], aus der Stadt Friedberg gebürtig, als Kaplan in hiesiger Burg an die Stelle des in die Stadt Friedberg zum zweiten Pfarrer berufenen ehemaligen Herrn Kaplan Johannes Graf[87], von mir, dem Inspector Fertsch, mit Assistenz des Herrn Pfarrers und Consistorialis Schäfer zu Rendel[71] und des vorerwähnten Herrn Pfarrers Graf in dem Renthsaal, als unserm dermaligen gottesdienstlichen Versammlungsort, ordinirt, nachdem er am 2ten Decembr. coram Consistorio war examinirt worden. Seine Antrittspredigt hielte der neue Herr Kaplan über den ihm zugleich zur Probe vorgeschriebenen Text im 1ten Cap. des Briefes an die Philipper im 9ten Vers, und ich hielte nach derselben vor dem Altar eine Rede über Röm. 12, 11. Der jetzige Kaplan ist nach der vom Hochlöbl. Burgregiment beliebten Verordnung zu-

gleich als erster Lehrer an der deutschen Schule mit einer jährlichen Besoldungszulage angestellt worden.

— Den 18ten Decembr., Dom. 4. Advent., wurde der Candidatus Theologiae, Herr Friderich Christoph Machenhauer[93], aus Wezlar gebürtig, als Pfarrer zu Ocarben, woselbst ich, der dermalige Inspector, 9 Jahre lange im Amte gestanden, von mir, unter Assistenz des Herrn Consistorialis und Pfarrer Schäfer zu Rendel[71], wie auch des Herrn Pfarrers Girsch zu Büdesheim[82], in der dasigen Kirche ordinirt, nachdem er am 1ten Decembr. coram Consistorio ware examinirt worden. Seine Antrittspredigt hielte der neue Herr Pfarrer über Röm. 1, 16, und ich hielte nach derselben vor dem Altar eine Rede über 1. Thess. 5, 12. 13. Nach vollendetem Actu hielte Herr Kanzley-Director Schazmann ebenfalls eine Rede, worinnen er der Gemeinde ihren Lehrer, als von Gnädigster Herrschafft verordnet, vorstellte, und sie zum Vertrauen gegen ihn, und zur Erfüllung ihrer übrigen Obliegenheiten ermahnte. Am 2ten Adventssonntage hatte der nunmehrige Herr Pfarrer in Gegenwart einiger Deputirten von der Ocarber Gemeinde über den ihm vorgeschriebenen Text Röm. 4, 5 dahier im Renthsaal gepredigt.

Ao **1793**. Den 2ten Juny, Dom. 1. post Trinitat., wurde Herr Christoph Heinrich Frizen[94], bisheriger Rektor der Schule zu Alsfeld und Mitprediger an der dasigen Kirche, als Pfarrer zu Klein Carben an die Stelle des daselbst am 12ten Jan. h. a. mit Tode abgegangenen H. Pfarrers Georg Wilhelm Klein[73], unter Assistenz des Herrn Pfarrer und Consistorialis Schäfer zu Rendel[71], introducirt, nachdeme er am 11ten April coram Consistorio ware examinirt worden, und Sonntags darauf, war Dom. Misericord., über 1. Joan. 5, 20 seine Probepredigt vor den Deputirten der Gemeinde in dem hiesigen Bätsaal gehalten hatte. Seine Antrittspredigt hielte der neue Herr Pfarrer über Röm. 1, 16, und nach derselben hielte ich eine Rede vor dem Altar über Luc. 12, 42: „Wie ein groß . . . Haushalter". Nach vollendeter Handlung wurde von H. Kanzley Rath v. Preuschen, in Gemäsheit der Herrschafftl. Kirchenordnung die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichten und Obliegenheiten gegen den neuen H. Pfarrer angewiesen, welches auch von derselben handgebend versprochen wurde. Es ware bey dieser Introduction der Reichsfreyherr von Leonhardi von Frankfurth als Patron der Klein Carber Kirche selbst zugegen.

— Den 22ten Decembr., Dom. 4. Advent., ward auf Requisition eines Hochlöbl. Reichsritterschaftl. Directorii, Orts Mittelrhein, an hiesiges Consistorium, Herr Johann Adam

Schwalbach[95], der Gottesgelahrtheit Kandidat aus Rückingen im Isenburgischen gebürtig, welcher an die Stelle des nach Ranstadt berufenen H. Adam Carl Thomin[90] zum Pfarrer nach Auffenau und Neuendorff ware ernannt worden, von mir, dem Inspector Fertsch, unter Assistenz des Herrn Caplan Pilger[92], in unserm Bätsaal auf der Renthe ordinirt, nachdeme er Donnerstags vorher, den 19ten Decembr., coram Consistorio ware examinirt worden. Der neue Herr Pfarrer hielte seine Probepredigt, wobey einig Deputirte von Auffenau zugegen waren, über Titum 2, 7. 8, nach deren Endigung ich vor der Ordinations-Handlung ebenfalls eine Rede hielte, wobey auf jene Stelle Rücksicht genommen und ihr Inhalt auf den vorseienden Fall angewendet wurde.

Ao **1795.** Den 8ten Novembr., Dom. 23 p. Trinit., wurde Herr Gottfried Wilhelm Starck[96], der Gottesgelahrtheit Kandidat, ein Sohn des Herrn Consistorialraths und Pfarrers Starck zu Frankfurt am Mayn, als Pfarrer zu Büdesheim an die Stelle des daselbst am 3ten März h. a. verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Georg Girsch[82] unter Assistenz des Herrn Pfarrers und Consistorial. Schäfer zu Rendel[71] und Herrn Pfarrers Machenhauer zu Ocarben[93] ordinirt und introducirt, nachdeme er den 13ten August coram Consistorio ware examinirt worden, und Sonntags darauf, war der 11te Sonntag nach Trinit., über die ihm vorgeschriebene Schriftstelle Ev. Johannis 7, 16. 17 vor einigen Deputirten der Büdesheimer Gemeinde in hiesigem Bätsaal seine Probepredigt gehalten hatte. Wegen einer mit des Marggräfl. v. Badischen H. Ministers und Oberkammerherrn Frh. von Edelsheim Exc. als Patron der Büdesheimer Kirche obwaltenden und noch nicht eingeleiteten Irrung pto des der Pfarrey zukommenden $^1/_3$ Zehentens konnte die Installation erst an obgedachtem Tage geschehen, an welchem der neue Herr Pfarrer seine Antrittspredigt über 1. Thessal. 5, 23 und ich nach derselben eine Rede vor dem Altar über die Worte Lucae 5, 1: „Das Volk drang . . . Wort Gottes zu hören“ hielte. Nach vollendeter Ordinations-Handlung wurde von H. Kanzley-Rath von Preuschen in Gemäßheit der Herrschafftl. Kirchen-Ordnung die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichten und Obliegenheiten gegen den neuen Herrn Pfarrer mittelst einer vor der Kirchenthür gehaltenen Anrede, angewiesen, welches auch von derselben handgebend versprochen wurde.

Ao **1798.** Den 22ten Julii, Dom. 7 post Trinit., wurde Herr Johann Christian Bornagius[97], gewesener Fürstl.

Hessen-Darmstädtischer Feldprediger, aus Pirmasens gebürtig, unter Assistenz des H. Consistorialis und Pfarrers Schäfer zu Rendel[71] als Pfarrer-Adjunctus zu Kaichen introducirt, nachdeme er auf Bitten des alten Herrn Pfarrers Götz[77] die Adjunctur zu dieser Pfarrstelle von dem Reichsfreiherr von Leonhardi als Patron, mittelst Praesentation cum spe succedendi und von Gnädigster Herrschaft die Confirmation erhalten hatte. Er war den 18ten May coram Consistorio examinirt worden, und hielte Sonntags darauf Dom. Exaudi dahier in Gegenwart einiger Gemeinds-Deputirten seine Probepredigt über den ihm vorgeschriebenen Text Joan. 8, 12. Zur Antrittspredigt hatte er die Schriftstelle 1. Petri 5, 1—4 erwählt, und ich hielte bey der Introductions-Handlung eine Rede von der Berufstreue. Nach geendigtem Gottesdienste wurde der neue H. Pfarr-Adjunct von dem H. Canzley-Rath v. Preuschen in Gemäßheit der Herrschaftlichen Kirchen-Ordnung der auf dem Kirchhof versammelten Gemeinde in einer Rede als ihr künftiger Pfarrer und Seelsorger empfohlen, und dieselbe zur Erfüllung ihrer Pflichten und Obliegenheiten gegen ihn mittelst Handgebung angewiesen. Von einigen anwesenden Deputirten von Heldenbergen geschahe zwar der Antrag, daß ihnen die Angelobung an den H. Pfarrer Namens der dasigen evangelischen Gemeinde ebenfalls auf dem Kaicher Kirchhof gestattet werden mögte, man hielt aber nach vorgängiger Berathschlagung dieß nicht für rathsam, sondern nahm diesen actum im Pfarrhause vor, wo ihnen denn die Zusicherung geschahe, daß der H. Pfarrer auch den Gottesdienst zu Heldenbergen, wie bisher gewöhnlich, versehen solle.

Ao **1801**. Den 6ten Septembr., Dom. 14 p. Trinit., wurde Herr Johann Christoph Kießling[98], der Gottesgelahrtheit Candidat, von Dürrlas im Fürstenthum Baireuth gebürtig, unter Assistenz des H. Pfarrer Frizen zu Klein Carben[94] und des H. Pfarr-Adjunct Bornagius zu Kaichen[97], als Pfarr-Adjunctus zu Rendel ordinirt und introducirt, nachdeme er auf Ansuchen des H. Pfarrer und Consistorialis Schäfer[71] die Adjunctur zu dieser Pfarrstelle, von dem H. Praelaten und Convent der Abtey Ilbenstadt als Patron, mittelst Praesentation cum spe succedendi von Gnädigster Landesherrschaft aber die Confirmation erhalten hatte. Das Examen geschahe den 30ten Julii mit Zuziehung der obenbenannten beider Herrn Pfarrer zu Kleincarben und Kaichen über die Schriftstelle Röm. 3, 23—25. Sontags darauf, Dom. 9 p. Trinit., hielte er in Gegenwart einiger Deputirten von der Rendeler Gemeinde seine Probepredigt über den

ihm vorgeschriebenen Text: Ev. Joh. 14, 6. Zur Antrittspredigt hatte er die Stelle 1. Thessal. 5, 12—14 erwählt, und ich, der Inspector, hielt vor der Ordinations-Handlung eine Rede, worinnen ich mit Beziehung auf diese Stelle der Gemeinde ihre Pflichten vorhielte. Nach geeendigtem Gottesdienste wurde der neue Herr Pfarrer-Adjunct von dem H. Kanzleyrath v. Preuschen in Gemäßheit der Herrschaftl. Kirchenordnung der auf dem Kirchhofe versammelten Gemeinde als ihr künftiger Pfarrer vorgestellt, und dieselbe zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihn durch Angelobung mit der Hand angewiesen. Von Seiten der Abtey Ilbenstadt war niemand zugegen.

Ao **1803.** Den 27ten November, war der erste Adventssonntag, wurde Herr Johann Heinrich Christian Erdmann[99], der Gottesgelahrtheit Candidat, aus Zwingenberg im Hessen-Darmstädtischen gebürtig, an die Stelle des als Hofprediger und Consistorialrath in rheingräfl. Dienste nach Coesfeld in Westphalen abgegangenen H. Pfarrers Friderich Christoph Machenhauer[93], unter Assistenz des H. Pfarrer Schwaab[88] zu Großen- und Herrn Pfarrer Frizen[94] zu Klein Carben als Pfarrer zu Ocarben ordinirt und introducirt, nachdeme er am 3ten Nov. coram Consistorio ordin. von mir, dem Inspector, von H. Consistoriali Rössing[85] und H. Pf. Frizen war examinirt worden und Sonntags darauf, als am 22. p. Trinit., seine Probepredigt über die ihm vorgeschriebene Schriftstelle 1. Corr. 1, 30 coram Deputatis in hiesigem Bätsaal gehalten hatte. Seine Antrittspredigt hielte der neue H. Pfarrer über Philip. 1, 9—11, und ich hielte vor dem Altar eine Rede über 2. Corr. 4, 5. Nach geendigtem Ordinationsact stellte der H. Kanzleyrath v. Preuschen den neuen H. Pfarrer mittelst einer Anrede an die vor der Kirchthüre versammlete Gemeinde als ihren von Gnädigster Herrschaft verordneten Lehrer und Seelsorger vor, und ermahnte sie zum Vertrauen gegen ihn, und zur Erfüllung ihrer übrigen Pflichten und Obliegenheiten, welches sodann von den anwesenden Gerichtspersonen mit Handgebung angelobet wurde.

Ao **1811.** Den 27ten Januar, als am 3ten Sonntag nach Epiph., wurde, zufolge Rescripts eines Hochpreißl. Großherzogl. Hessischen Kirchen- und Schulraths zu Giesen d. d. 13ten Dec. 1810, Herr Heinrich Landmann[100], der Gottesgelahrtheit Candidat, aus Hirzenhain Amts Gedern gebürtig, an die Stelle des nach Fauerbach in der Grafschaft Solms Rödelheim als Pfarrer berufenen bisherigen Kaplans, Herrn Georg Wilhelm Köhler[91], von mir, dem Großherzogl. In-

spector Fertsch, unter Assistenz des Herrn Consistorial. und Pfarrers Johann Rudolph Rössing zu Altenstadt[85] ordinirt und als Caplan und erster Schullehrer zu Altenstadt und Rodenbach introducirt, nachdeme er von des H. Burggrafen, Grafen von Westphalen, Exc., zu dieser Stelle präsentirt und unterm 28ten Nov. 1810 von Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzog, landesherrl. bestätigt, auch den 10ten Jan. 1811 von einem Hochpreißl. Kirchen- und Schulrath zu Gießen verpflichtet worden war. Seine Antrittspredigt hielte der neue H. Caplan über den von ihm gewählten Text Ps. 90, 17, und ich hielt nachher eine auf diesen Text sich beziehende Rede vor dem Altar. Nach Endigung des Ordinations-Actus erinnerte H. Amtmann Baist auf dem Kirchhof den Gemeindevorstand an die von Seiten der Gemeinden gegen den von Höchster und Hoher Herrschaft ihnen gegebenen Lehrer zu beobachtenden Pflichten und Obliegenheiten, wobey bemerkt wurde, daß von Rodenbach niemand zugegen war.

Ao **1813**. Den 12ten Sept., am 13ten Sonntage nach Trinit., wurde, zufolge Rescripts Großherzogl. Hess. Kirchen- und Schulraths zu Giesen d. d. 19ten Aug. 1813, Herr Christian Daniel Langsdorf[101], der Theologie Candidat und vormalige Freyprediger, Sohn des H. Hofkammerraths Langsdorf zu Giesen, an die Stelle des nach Langenschwarz im Großherzogthum Frankfurt abgegangenen H. Pfarrers Krauß[102], von mir, dem Großherzogl. Hessischen Inspector Fertsch, als Pfarrer zu Nauheim introducirt, und diese Gemeinde sowohl als die übrigen evang. luth. Gemeinden des Amts Dorheim, Schwalheim, Dorheim und Rödgen, zur Achtung und Gehorsam gegen den von Höchster Landesherrschaft ihnen gegebenen Lehrer angewiesen.

Ao **1814**. Den 27ten Febr., am Sonntage Invocavit, wurde zufolge Rescripts eines hochpreißl. Großherzogl. Hessischen Kirchen- und Schulraths zu Giesen d. d. 27ten Jan. 1814, Herr Heinrich Anton Köhler[103], der Theologie Candidat, von mir, dem Großherzogl. Hessischen Inspector Fertsch, unter Assistenz seines Oheims, des Herrn Pfarrers Georg Wilhelm Köhler zu Fauerbach[91], zu Höchst an der Nidder ordinirt und in der Eigenschaft eines Gehülfen im Pfarramt seinem Herrn Vater Siegmund Lorenz Köhler beigegeben, nachdem er per Decretum Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 14ten Januar hiezu gnädigst ernannt, und den 10ten Febr. vor Hochpreißl. Kirchen- und Schulrath zu Giesen verpflichtet worden war. Nach Endigung des Gottesdienstes hielt H. Justizamtmann Sames auf dem Kirchhof

eine kurze Anrede an die Gemeinde, worinnen er dieselbe zur Achtung und Folgsamkeit gegen den ihr vorgesetzten Lehrer anwieß.

Ao 1818. Den 21ten Juny, als am 5ten Sonntag nach Trinit., wurde in Gemäßheit Rescr. Großherzogl. Kirchen- und Schulraths zu Giesen, Herr Wilhelm Eckstein[104], bisheriger Collaborator an dem Paedagogio zu Giesen, an die Stelle des nach Lindheim berufenen Herrn Pfarrers Gotthilf Christian Ernst Kern[89], von mir, dem Großherzogl. Inspector und Kirchenrath Fertsch, unter Assistenz des H. Pfarrers Rössing zu Altenstadt, als Pfarrer zu Oberau und Rommelhausen ordinirt und introducirt. Seine Antrittspredigt hielt der neue Herr Pfarrer in der Oberauer Kirche über Ebr. 13, 17, und ich nach derselben vor dem Altar eine Rede. Nach geendigtem Gottesdienst ermahnte H. Justitzamtmann Baist zu Altenstadt die auf dem Kirchhof versammelten beiden Gemeinden zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten gegen den neuen Lehrer, wozu sie mittelst Handgebung sich verbindlich machten.

— Eodem anno. Den 15ten Nov. trate Herr Ludwig Kratz[105], bisheriger Pfarrer zu Busenborn, das Pfarramt zu Ocarben an, nachdem H. Pfarrer Erdmann[99] die Pfarrstelle zu Bingenheim erhalten hatte. Da die Pfarrey Ocarben unmittelbar von Höchster Landesherrschaft abhängt, so fand keine Introduction statt.

Ao 1819. Den 24ten Jan., am 3ten Sonntag nach Epiph., wurde Herr Kandidat Wilhelm Bender[106], von Bellersheim gebürtig, zufolge Rescr. Großh. Hess. Kirchen- und Schulraths zu Gießen d. d. 7ten Jan., als Kaplan und erster Schullehrer zu Altenstadt und Rodenbach von mir, dem Inspector, ordinirt und vorgestellt.

— Eod. anno. Den 2ten Dec., am ersten Adventsonntage, wurde der von dem Freih. v. Leonhardi zu der, durch das Absterben des H. Pfarrer Schwaab[88] erledigten Pfarrey Grosen Carben präsentirte und unterm 4ten Nov. landesherrlich bestätigte Kandidat Herr Philipp Köhler[107], Sohn des H. Pfarrers Köhler[91] zu Fauerbach, bey der Gemeinde daselbst ordinirt und in sein Amt eingeführt.

Ao 1821. Den 25ten Febr., am Sonntag Sexag., wurde Herr Georg Wendeberg[108], bisheriger Pfarrer zu Bernsburg, nach vorgängiger Praesentation von der Freifrau von Günderode und erfolgter Höchster Landesherrl. Confirmation sub dato 6ten Dez. 1820, als Pfarrer zu Höchst an der Nidder von mir introducirt, und die Gemeinde von H. Amtmann

Baist zu Altenstadt, als Großh. Hoheitsbeamten, zu ihrer Obliegenheit angewiesen.

— Eod. ao. Den 6ten May, am Sonntage Misericord., wurde H. Johann Christian Bornagius[97], bisheriger Pfarrer zu Kaichen, nach erhaltener Praesentation von dem H. Grafen Friedrich zu Leiningen Westerburg, und s. d. 24ten Febr. erfolgter Höchster Landesherrl. Bestätigung, zur Pfarrey Rendel, nach Absterben des H. Pfarrers Christoph Kießling[98], introducirt und die Gemeinde durch H. Justizamtmann Helmolt zu ihren Pflichten angewiesen.

— Eod. ao. Den 7ten Jan., 1. S. n. Epiph., wurde Herr Heinrich Anton Köhler[103], bisheriger Pfarrer zu Höchst an der Nidder, auf Praesentation des H. Grafen von Solms-Wildenfels zu Engelthal, und erfolgte Landesherrl. Bestätigung an die Stelle des am 6ten März verstorbenen H. Pfarrers Rudolph Rössing[85] als Pfarrer zu Altenstadt und Rodenbach in sein Amt eingeführt.

Ao. 1822. Den 13ten Jan., am 1ten Sonntage nach Epiph., wurde Herr Georg Wilhelm Köhler[91], bisheriger Pfarrer zu Fauerbach, nach erhaltener Praesentation von dem Frh. v. Leonhardi und am 24ten Nov. 1821 erfolgter landesherrl. Confirmation an die Stelle des nach Rendel gekommenen Herrn Pfarrers Bornagius[97] als Pfarrer zu Kaichen, von mir, dem Inspector, in das Amt eingeführt.

Ao 1823. Den 13ten April, am Sonntage Misericord., wurde Herr Philipp Siegmund Heinrich Köhler[107], bisheriger Pfarrer zu Großcarben, nach von dem Frh. v. Leonhardi erhaltener Praesentation, und unterm 23ten Jan. erfolgter Höchster Landesherrlicher Bestätigung, an die Stelle des als erster Pfarrer nach Oberroßbach abgegangenen H. Pfarrers D. Fritzen[94], der Gemeinde Kleincarben als Pfarrer vorgestellt und in sein Amt eingeführt.

Ao 1823. Den 3ten Aug., am 10ten Sonntag nach Trinit., wurde an die Stelle des nach Klein Carben abgegangenen H. Pfarrers Köhler[107], Herr Johann Jacob Kromm[109], bisheriger Pfarrer zu Gelnhaar, nach von dem Frh. v. Leonhardi erhaltener Praesentation, und unterm 5ten July erfolgter Landesherrlicher Bestätigung, als Pfarrer bey der Gemeinde Groß Carben vorgestellt und der Gemeinderath in einer vom H. Landrath im Pfarrhause gehaltenen Rede an die Obliegenheiten gegen ihn erinnert.

Beilage A.

Als nach Ableiben weyland Ehrn M. Justi Hultscheri und folgendes auch Ehrn M. Valentini Fliccii, beyder unser

der wolernennten Keys. Burgk Pfarrer und Diener am Wort Gottes alhier, wir uns billich erinnert, wasmaßen nicht allein christlich, löblich und recht, besonders auch zue Erhaltung christlicher Ordnung die hohe Notturft selbsten erfordern thete, daß solche vacirente Pfarr und Kirchen diß Orts mit einer qualificirten, tüchtigen und gleich den vorigen der unveränderten Augspurgischen christlichen Confession zuegethanen Person und Pfarrern zuevorderst wiederumb anderwertlich versehen und bestellet, sodann derselbe newangenommene und bestelte Pfarrer auch dahine (wie vast allenthalben breuchlich und an sich selbsten christlich, löblich und nötig ist) angewiesen würde, daß er sich der Inspection, Visitation und Aufsicht über unser der jetztwolernennten keyserl. Burgk des freyen Kaicher Gerichts Pfarrer und deroselben Zuehörer Lehr, Leben und Wandel, beneben einem unserer weltlichen Räth und Diener undernemen und was christlich, löblich und deßfalls ein Notturft ist, verrichte, inmaßen wir auch zue solchem Ende den Ehrwürdigen, wolgelehrten M. Henricum Nicolai darzue als vor einen Generalpfarrer und Inspectorem auf- und angenommen, auch verordnet und bestellet haben, daß wir demnach diße Verordnung gemacht vor Ime als dißmals angeordneten Pfarrer in unserer Haubtkirchen der kayserl. Burgk alhier und Vollmacht darzue gegeben haben, geben auch dieselbe hirmit und in craft dises also und dergestalt, daß er beneben den Verrichtungen seiner Pastorey und tragenden Pfarrdiensts alhier sich järlichen und eins jeden Jars besonders mit unserm der keys. Burgk jederzeit vorseihenden (?) Rath und Syndico oder dessen Abwesens einem anderen unserer verpflichteten Diener, welche wir Ihme zueordnen werden im Sommer eins gewissen Tags nach Gelegenheit eins jeden Orts vergleichen und sie alsdann samptlich sich in bemeldt unser der keyserl. Burgk frey Kaicher Gericht verfügen, daselbsten bey den Pfarrern, sonderlich unser der keyserl. Burgk in ublichem Herbringen continuirter Augspurgischen Confession zuegethan, in den Pfarrheusern oder sonsten an gelegenen Orten in unserm Nahmen anmelden, ihnen, Pfarrern und Gemeinden, diese unsere Verordnung, Befelch und Meinung anzeigen und vorhalten, mit den Pfarrern sich underreden und zweyer aus den Altisten des Orts zue Kirchenpflegern, Vorstehern und Aufsehern jederzeit anzuenemmen vergleichen, die darzue anordnen und was ihnen deßfalls zue verrichten obliegen wölle, anzeigen und zue verstehen geben. Fürters mit den Pfarrern sonderlich, nach einer deßhalb angestelt- und gehaltenen Predigt, pie chri-

8*

stiane et placide conferiren und sie zue christlicher embsiger Lehr und Underricht aus Gottes Wort, prophetischen und apostolischen Schriften altes und newes Testaments, der obgedachten christlichen Augspurgischen weyland Keyser Carolo dem V. hochlöblichsten Gedechtnüs in anno 1530 alda ubergeben und unveränderter Confession, deren Apologi Formulae Concordiae, Großen und Kleinen Catechismus D. Lutheri s. und den Schmalkaldischen Articuln gemeß wie auch ins Gemein zue christlichem unergerlichem Leben und Wandel trewlich und vleißig vermahnen und von demjenigen, so solchem in einigem Wege zuewider oder entgegen wehre und sie in Erfahrung bracht, in unserm Nahmen ernstlich und sub comminatione deren der Sachen und Ueberfahrung gemeßen Bestrafung mit Vleiß und Ernst abmahnen, dasselbe dem Pfarr Protocoll deßhalben ufgericht inseriren und dann, waß und wie ein jeder der Underthanen und Zuehörer, alt und jung, Manns- oder Weibsperson, sich gegen solcher Lehr gottliches Worts, ihren Pfarrern und Seelsorger, auch Aeltern und andere sich in göttlichen und geistlichen Sachen und christlichem Wandel verhalten und erweysen, sonderlich aber, was sie aus den Predigten und Kinderlehre, so deßhalb gehalten werden oder nachmals angestellt und angeordnet werden sollen, observirt und behalten, examiniren, verhören und, wo Mangel desselben, erinnern und zur christlichen Gebühr und Schuldigkeyt, auch notturftfalls zur Kirchzüchtigung vermahnen und anweysen, uns auch jedesmahls nach verrichteten Visitationen einen Extract und Verzeichnüß christlicher Lehr und Wandel zuewider handelnd befundener Personen, selbe der Gebühr anzusehen, aus dem Visitationsprotocoll ubergeben und sonderlich alles dahine dirigiren und richten sollen, damit Gottes Ehr dardurch gesucht und vortgepflantzet, auch also gelebt und verfahren werde, daß es in einem und dem andern sowol gegen den Allmächtigen als auch uns der vorgesetzten hohen Obrigkeyt verantwortet werden könne und demnach auch sonsten alles und jedes anders verhandlen, thun und lassen, was solcher Fällen christliebenden trewen Visitatorn und Inspectorn eignet und gebühret und ihr Officium erfordert, alles trewlich sonder Gefehrde.

Es sollen sich aber hingegen auch vorgemelde unsere der keys. Burg Pfarrer und deroselben Zuehörer unsere Underthanen des Freyen Kaicher Gerichts sampt und sonders uf Vorweyß- und Ercleruug dieser unserer Verordnung und Befelchs, demselben in allen und jeden Puncten begrieff und einhaltung, gleich als ob wir selbsten zuegegen wehren,

geleben, deme würcklich nachkommen und in keinem Puncte sich wiedersetzen, als lieb einem jeden seye unsere willkührliche Straf uff den Fall zue vermeyden und zuevorkommen.

Soviel aber den Uncosten, so uf solche Visitationes und Inspection gehen wird, anlangt, soll derselbe in den Pfarrheusern, doch mit Zuethun der darzue verordneten gehalten aber soviel müglich eingezogen, dieweil aber die Kirchenbawe, wie wir berichtet seind, mehrerntheils bey vast geringem Einkommen und demnach sonderliche Auflag nicht ertragen können, diese Inspection und Visitation aber unsern mehrwolernennter keys. Burg Underthanen alten und jungen sampt und sonders zuem Besten und zue Befürderung ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt gereicht, soll von der Gemeind jeder Orts, dessen sich versehens niemands zue beschweren, derselbe bis uff anderwertliche unsere Verordnung und Befelch inzwischen der Billichkeyt abgestattet und richtig gemacht werden.

Sowie auch den obvermeldeten sampt und sonders, denen wir sonsten mit Gnaden wol gewogen, nicht unangefügt und zue dessen steter vester Haltung dieses mit unser der obwolernennter keys. Burgk gewöhnlichem Secret Insiegel becräfftigen und dasselbige hiernach uftrucken haben lassen wollen. So geschehen zue vielwolernennter unser der keys. Burgk Friedbergk beym Quartal Cinerum im Jar nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburth Eintausentsechshundert und im Sechszehenden.

Beilage B.

Es hat leider die tägliche Erfahrung, insonderheit bey jüngst gehaltener Kirchen Visitation an den Tag gelegt, welchergestalt die in allen geist- und weltlichen Rechten höchstens verbotene und strafbare Laster der Ehebruch und Hurerey, wie allerorten, also auch in unserem Kaichergericht überhand zu nehmen beginnen, hingegen Sonn-, Fest- und Feyertäge gar schlecht gefeyret, die heilsame disciplin in Kirchen und Schulen zerfallen, und der Respect des heyl. Ministerii in Abgang gerathen wollen, wordurch nichts anderes als ein unordentliches Wesen und verfluchter Atheismus, darauf aber endlich Gottes zeitlich- und ewige Straf ohnzweifentlich erfolgen würde. Wan nun einer christlichen Obrigkeit jedes Orts kraft ihres von Gott tragenden Ambts und Schutzes uber die christliche Kirch, dahin embsig zu vigiliren und zu sehen, obligt, daß nicht allein gute Policey

ufgerichtet, auf die grobe Laster fleißig inquirirt, und nach Befinden solche exemplariter abgestraft, sondern auch Kirchen und Schulen, als christlicher Policey Grundstützen und Seminaria, deren heilsame disciplin und des heyl. Ministerii Respect, vor allen Dingen aber die Gottesforcht bey Alten und Jungen gepflanzet und erhalten werde: So hat Burggraf, Bawmeistere und Regiments Burgmannen dieser Kayserlichen und des heyl. Reichs Burg Friedberg beim jüngst verwichenen gemeinen Verbott unter anderem auch vor hochnötig und dienlich befunden und geschlossen, umb allen zerfallenen Kirchendisciplin wieder aufzuhelfen, denen eingerissenen Unwesen und Unordnungen aber bey Zeiten vorzukommen, und damit in allen sowohl pure ecclesiasticis als auch mixtis actionibus desto ordentlicher mögte verfahren werden, wie bey den Evangelischen Ständen Herkommens, ein Consistorium aus geist- und weltlichen gewissenhaften Persohnen mit gemessener Instruction ufzurichten, auch daruff unser der Kayserl. Burg Syndicum und Secretarium als weldliche, wie dan alhiesigen Inspectorem und Pfarrern zu Büdesheim M. Culpium als geistliche Räthe verordnet; welches einmütiglich beschlossene und verordnete Consistorium zwar von uns Bawmeistern mit Vorwissen und Belieben mein damahls abwesenden Burggrafens beim jüngsten Quartal Crucis der Gebühr nach solenniter introducirt, und darauf die erste Session mit ihnen gehalten worden, damit aber solche Verordnung und beschehene solenne Introduction unsers Consistorii zu mennigliches Wissenschaft in Unserem Kaicher Gericht destomehr kommen möge, als fügen wir euch dem Pfarrern, dir dem Greffen und den Gemeind des Orts sampt und sonders solches hirmit zu wissen, ernstlich befehlende, Unsern angeordneten Consistorialräthen nicht allein allen gebührenden Respect zu erweisen, sondern auch, da der Pfarrer und Schulmeister wegen ihrer und der Kirchen- und Schuhlgefäll, auch Gebäuen oder in Kirchen und Ambtssachen er Pfarrer wider dich den Greffen und die Gemeindt sampt und sonders, oder diese wieder ihn Pfarrer, oder sonsten einer und der ander in Ehe-, Hurerey- und Ehebruchssachen, was vorzubringen und zu klagen hette, vor selbigen es zu thun, und auf Erfordern vor ihnen zu erscheinen. Weiln auch bis Donnerstag über acht Tag als 3. Decembris negstkünftig, geliebts Gott, wieder Consistorialrath gehalten werden soll, kan alsdan einer oder der ander seine anliegende Nottorft vorbringen, welche Notification und obrigkeitlichen Befelch ihr Pfarrer auf der Cantzel daselbst offenlich ablesen und verkündigen sollet, wornach ein jeder

sich des Orts zu richten hat. Geben zur Kays. und des heyl. Reichs Burgk, den 20. Novemb. 1668.

Burggraf und Bawmeister daselbsten.

Anmerkungen.

[1] Eucharius Bachmann, zuerst bis 1618 Schulmeister in Altenstadt, 1618—1629 Pfarrer in Oberau. Sein Vorgänger in Oberau war Jonas Preuß, der am 15. März 1618 in Oberau begraben ward, wo er seit 1596 stand.

[2] Johannes Lotzius stand in Assenheim als lutherischer Nebenpfarrer bis 1618.

[3] Konrad Textor, zuerst bis 1601 Schulmeister in Assenheim, dann von 1601 an lutherischer Nebenpfarrer daselbst, hierauf bis 1618 Pfarrer in Rodenbach und Altenstadt, zog 1618 nach Assenheim ab, wo er anscheinend als Privatmann lebte. Von 1624 bis 1635 war er wieder lutherischer Nebenpfarrer in Assenheim.

[4] Philipp Riccius von Lindheim, Sohn des Pfarrers Vitus Justus Riccius, 1618 ff. (noch 1630) Pfarrer in Rodenbach und Altenstadt.

[5] Rodenbach und Altenstadt, die einen gemeinsamen Pfarrer hatten.

[6] Johannes Henrici von Hofheim im Taunus, 1617—1622 Rektor der Friedberger Lateinschule, 1622—1627 und 1631—1635 Pfarrer in Rendel, 1635—1656 (†) Pfarrer in Friedberg. 1627—1631 war er nicht Inhaber seiner Pfarrei Rendel, weil diese in dieser Zeit in der Hand des Klosters Ilbenstadt und katholisch war.

[7] Balthasar Breidenstein von Ober-Liederbach, Sohn des Pfarrers Johannes Breidenstein, 1614—1624 Pfarrer in Groß-Karben, 1624 ff. Pfarrer in Ober-Liederbach.

[8] Konrad Engelbach von Klein-Karben, Sohn des Pfarrers Johannes Engelbach, 1624—1633 Pfarrer in Groß-Karben, 1633—1636 lutherischer Pfarrer in Heldenbergen, 1636 ff. lutherischer Pfarrer in Büdingen, 1642—1658 Pfarrer in Klein-Karben, 1658 ff. Pfarrer in Kronberg.

[9] Craft Philipp Hering, der 1626 in Okarben starb, war vielleicht ein Sohn des Konrad Philipp Hering, der 1584—1587 als Pfarrer in Klein-Karben stand.

[10] Urias Gebhard von Grünberg, 1621—1626 Lateinschulmeister in Friedberg, 1626—1667 (†) Pfarrer in Okarben.

[11] Christoph Huth von Friedberg, ein Sohn des Bürgers Peter Konrad Huth, 1653—1657 Pfarrer in Assenheim, 1657—1658 Rektor in Friedberg, 1658—1706 (†) Burgpfarrer und Inspektor in Friedberg.

[12] Vgl. Anm. 20.

[13] Matthias Cyriacus, bis 1659 Pfarrer in Nieder-Ohmen, 1659 bis 1664 (†) Pfarrer in Kaichen.

[14] Zusatz: „Post huc vocatus Hanoviam ad diaconatum". Johann Thomas Crato von Gonzenheim, 1660—1665 Pfarrer in Oberau, 1665 ff. Diakonus in Hanau.

[15] Zusatz: „Obiit 1675 die 18. May". Johannes Zickwolff von Friedberg, 1660—1675 (†) Pfarrer in Klein-Karben.

[16] Melchior Weiß, 1662—1667 Pfarrer in Büdesheim, 1667—1673 (†) Pfarrer in Okarben. Die Heimatbezeichnung „Thüringen" ist korrigiert in „Laußnitz".

[17] Zusatz: „Obiit 1674 d. 28. Martii". Johann Philipp Sturm von Darmstadt, 1663—1674 (†) Pfarrer in Altenstadt und Rodenbach.

[18] Andreas Ziehen von Dorsten in Braunschweig, 1664—1674 Pfarrer in Kaichen, 1674—1690 Pfarrer in Büdesheim, 1690 ff. Pfarrer in Gelnhausen.



[19] Zusatz: „Obiit 1687 d. 15. Decembris in fonte (?) pagano". Johannes Wilkius von Westerhausen, 1665—1687 (†) Pfarrer in Oberau.

[20] Zusatz: „Obiit 1673 d. 25. Novembris". Heinrich Balthasar Kulpisius von Gera, Sohn des Hofrats und Gymnasialinspektors Andreas Kulpis, 1650—1656 Rektor in Alsfeld, 1656—1667 Pfarrer in Biberach, 1667—1673 (†) Pfarrer in Büdesheim, seit 1668 auch Konsistorialassessor.

[21] Johann Erasmus Klein von Sulzbach, 1673—1675 Pfarrer in Okarben, 1675—1724 (†) Pfarrer in Klein-Karben.

[22] Zusatz: „Hic Laubacum in Pastorem et Inspectorem vocatus abiit". Johann Heinrich Jungius, bis 1674 Pfarrer in Windecken, 1674—1688 Pfarrer in Altenstadt und Rodenbach, 1688—1692 Inspektor in Laubach, 1692—1695 Pfarrer in Berstadt, 1695 ff. Dechant in Lich.

[23] Zusatz: „Hic abhinc vocatur Gelnhusam 1690". Über Andreas Ziehen vgl. Anm. 18.

[24] Zusatz: „Hic frigore hyberno . . . ante Convers. Pauli in campo occisus inventus 1679". Kaspar Lanius von Melbach, Sohn des Pfarrers Georg Kaspar Lanius, 1674—1679 (†) Pfarrer in Kaichen.

[25] Franz Christian Gresser, bis 1675 Pfarrer in Ingweiler, 1675 bis 1698 Pfarrer in Okarben, 1698—1726 (†) Pfarrer in Albisheim.

[26] Zusatz: „Obiit ao 1692 Dom. 23. Trin. d. 3. Octobris". Johann Jakob Ringelsdörfer von Frankfurt am Main, bis 1679 Pfarrer in Mandel, 1679—1692 (†) Pfarrer in Kaichen.

[27] Konrad Bindewald von Nieder-Ohmen, 1688—1707 Pfarrer in Oberau.

[28] Korrigiert in Mühlhausen.

[29] Christoph Rosenstengel von Mühlhausen, 1682—1684 Oberschulmeister in Homburg vor der Höhe, 1684—1690 Pfarrer in Köppern, 1690—1724 (†) Pfarrer in Büdesheim.

[30] Hermann Schneider von Wildungen, 1693—1743 (†) Pfarrer in Kaichen.

[31] Henrich Christian Loch von Petterweil, 1696—1702 Adjunkt in Groß-Karben, 1702—1726 Pfarrer in Rendel, 1726 wegen Ehebruch abgesetzt.

[32] Zusatz: „Obiit Anno 1711, 5. Januarii". Christian Casimir Böhm, bis 1688 Pfarrer in Alten-Bamberg, 1688—1696 Pfarrverseher, 1696—1711 (†) Pfarrer in Altenstadt und Rodenbach.

[33] Über Gresser vgl. Anm. 25. Plötz scheint in Okarben nur bis 1702 gestanden zu haben.

[34] Johann Simon Cramer war Pfarrer in Rendel 1655—1702 (†). Wohin der Adjunkt Handel später kam, konnte ich nicht feststellen.

[35] Johann Thomas Petri von Friedberg, Sohn des Rektors Johann Kaspar Petri, 1702—1740 (†) Pfarrer in Okarben.

[36] Zusatz: „Hic propter crimen adulterii Anno 1726 ab officio remotus". Vgl. Anm. 31.

[37] Johannes Hofmann, 1704 ff. Diakonus in Södel, stirbt daselbst.

[38] Johann Christoph Huth von Friedberg, Sohn des Burgpfarrers Christoph Huth (vgl. Anm. 11), 1685—1694 Pfarrer in Gronau an der Bergstraße, 1694—1707 Pfarrer in Reichelsheim im Odenwald, 1707 bis 1738 (†) Inspektor in Burgfriedberg.

[39] Zusatz: „Starbe zu Ende des Nov. 1761 an einem Steckflus, da er 54 Jahr u. 8 Monathe das evangel. Predigtamt verwaltet". Johann Philipp Kröll von Altenstadt, 1707—1761 (†) Pfarrer in Oberau.

[40] Johann Christian Jung von Altenstadt, 1707—1717 Pfarrer in Groß-Karben, 1717—1727 Pfarrer in Nieder-Florstadt. Konrad Otto Mavors von Einbeck stand in Groß-Karben 1654—1707 (†).

[41] Rudolf Rössing von Wildungen, 1707—1711 Adjunkt, 1711 ff. Pfarrer in Altenstadt. Über Böhm vgl. Anm. 32.

[42] Johann Tobias Heß von Butzbach, Sohn des Metropolitans Johann Konrad Heß, 1707—1764 (†) Pfarrer in Beienheim.

[43] Huldreich Eberhard Keipff, 1708—1719 Pfarrer in Steinfurth, 1719—1730 zweiter Pfarrer, 1730—1759 (†) Oberpfarrer in Friedberg. Über Klein vgl. Anm. 21. Heinrich Buff war 1669—1685 Kaplan, 1685—1724 (†) Pfarrer in Münzenberg.

[44] Johann Jakob Homberg stirbt am 11. Dezember 1712 zu Burgfriedberg als Syndikus, alt 45 Jahre. Über Klein vgl. Anm. 21; über Kröll vgl. Anm. 39.

[45] Johann Moritz Kümmel von Petterweil, 1717—1725 Pfarrer in Groß-Karben, 1725—1732 (†) Pfarrer in Klein-Karben.

[46] Otto Balthasar Gebhardi stirbt 1722 zu Burgfriedberg als Kanzleirat, alt 56 Jahre.

[47] Franz Christian Klein von Klein-Karben, Sohn des Pfarrers Johann Erasmus Klein, 1718—1725 Adjunkt in Klein-Karben, 1725 bis 1765 (†) Pfarrer in Groß-Karben.

[48] Philipp Georg Mettenheimer, 1721—1763 (†) Pfarrer in Staden. Sein Vorgänger war sein Vater Johann Philipp Mettenheimer.

[49] Johann Daniel Drullmann, 1708—1726 Pfarrer in Melbach.

[50] Johann Heinrich Kuhl, 1720—1744 Pfarrer in Steinfurth.

[51] Johann Lorenz Fleischmann von Hanau, 1724—1731 Pfarrer in Büdesheim, 1731 ff. Pfarrer in Wetzlar. Über Rosenstengel vgl. Anm. 29.

[52] Dainbach bei Boxberg.

[53] Zusatz: „Obiit anno 1736, 6. Septembris". Johann Georg Textor von Lich, 1705—1709 Adjunkt in Beuern, 1709—1726 Pfarrer in Södel, 1726—1736 (†) Pfarrer in Rendel.

[54] Christoph Konrad Huth von Burgfriedberg, Sohn des Aktuars Adrian Huth, 1726—1744 Pfarrer in Södel, 1744—1754 (†) Pfarrer in Ellerstadt in der Pfalz.

[55] Über Textor vgl. Anm. 53. Christian Betz, 1719—1740 (†) Pfarrer in Leidhecken.

[56] Johann Adam Graff von Friedberg, 1731—1758 Pfarrer in Rendel.

[57] Gabriel Olp von Salzungen, 1732—1777 (†) Pfarrer in Büdesheim. Über Fleischmann vgl. Anm. 51.

[58] Zusatz: „Obiit d. 24ten Apr. ao 1753". David Joachim Röder, 1708—1729 Pfarrer in Volkartshain, 1729—1733 Pfarrer in Usenborn, 1733—1753 (†) Pfarrer in Klein-Karben. Über Rössing vgl. Anm. 41; über Kümmel vgl. Anm. 45.

[59] Zusatz am Rand: „Auß dem Fürstenthumb Darmstatt bürtig, 7 Jahr in Ungarn bey evangelisch-teutschen Colonien als Prediger gestanden". — Zusatz am Schluß: „Plura vide sub ao 1738 bey denen defunctis". Beide Zusätze sind von Reichards Hand. An der angeführten Stelle im Sterberegister lesen wir: „Er (nämlich Inspektor Huth) hat sein Ambt wegen des baufälligen Alters schon viele Jahr her nicht allezeit verrichten können, weßwegen die Landpfarrer ihn bey seinen alten kränklichen Umständen zum offtern subleviren müssen, welches aber die Länge sich auch nicht wolte thuen lassen ohne Versaumnuß ihrer eigenen Gemeinden. Deßhalben das hochlöbliche Regiment für guth geachtet, dem seeligen jemanden zu substituiren, der an seiner Statt das Ambt dahier versehen könte. Wie nun auf mich Joh. Carl Reichardt, der ich damal bey Ihro Gnaden Herrn von Bechtolsheim zu

Heldenbergen als Prediger gestanden, gnädige Reflexion beym allgemeinen Regiments-Convent gemacht, auch darauf eine Vocation mir zugeschickt worden, so habe es in Gottes Nahmen übernommen und bin den 5ten Oktober 1734 hieher gezogen, den XX. Sontag post Trin. alsdann vom seeligen Herrn Inspectore offentlich vorgestellet worden." Johann Karl Reichard von Ober-Ramstadt, Sohn des Pfarrers Johann Balthasar Reichard, wirkte nach seiner ungarischen Zeit anderthalb Jahr als Hausprediger in Diensten des Herrn von Bechtolsheim in Heldenbergen und 1734—1740 als Adjunkt und Pfarrverseher, 1740—1753 (†) als Inspektor in Burgfriedberg. Er ward 53 Jahre alt.

[60] Zusatz: „Ist in die Pfalz berufen worden nach Bissersheim bey Grünstatt". Christian Friedrich Hennemann von Wetzlar, geboren 1706, 1740—1744 Pfarrer in Okarben, 1744—1781 (†) Pfarrer in Bissersheim.

[61] Über Klein vgl. Anm. 47; über Röder vgl. Anm. 58. Syndikus David Schazmann starb in Burgfriedberg am 13. Oktober 1748.

[62] Leonhard Daniel Hoffmann von Ober-Ohmen, 1731—1736 Konrektor, 1736—1744 Rektor in Nidda, 1744—1764 (†) Pfarrer in Kaichen. Über Klein vgl. Anm. 47; über Olp vgl. Anm. 57.

[63] Zusatz: „Assist. H. Pfr. Klein von Grose Carben u. H. Pfr. Graf von Rendel". Johann Erasmus Müller von Gronau, Sohn des Pfarrers Müller, bis 1744 Pfarrer im Bechtolsheimischen Haus in Heldenbergen, 1744—1761 Pfarrer in Okarben.

[64] Philipp Jakob Rössing von Altenstadt, Sohn des Pfarrers Rudolf Rössing, 1746 ff. zuerst Adjunkt, dann Pfarrer in Altenstadt. Über die Assistenten vgl. Anm. 39, 41, 47 und 56; über Schazmann vgl. Anm. 61.

[65] Johann Wilhelm Ziehen von Gelnhausen, Sohn des Pfarrers Ziehen, 1743—1747 Vikar in Staden, 1747—1749 Vikar in Melbach, 1749 bis 1753 Pfarrer in Gonterskirchen, 1753—1772 (†) Pfarrer in Klein-Karben. Über Röder vgl. Anm. 58.

[66] Friedrich Wilhelm Snell von Gemmerich, Sohn des Pfarrers Michael Snell, 1753—1763 Adjunkt, 1763—1765 Pfarrer in Staden. Über Mettenheimer vgl. Anm. 48.

[67] Johann Wilhelm Brunnquell von Daarden, 1750—1754 Pfarrer in Hildburghausen, 1754—1759 (†) Inspektor in Burgfriedberg. Über Klein vgl. Anm. 47; über Müller vgl. Anm. 63.

[68] Nachtrag am Rand: „1754 am 23. Trinit. introducirte ich H. Pfarr Schmiermund, bißher in Leidecken gestandenen treuen Lehrer, in Steinfurth auf Ersuchen H. Regiments-Burgmanns von Löw". Johannes Smiermund von Ober-Seibertenrod, 1732—1741 Diakonus in Dauernheim, 1741—1754 Pfarrer in Leidhecken, 1754 ff. Pfarrer in Steinfurth.

[69] Johannes Naumann von Berstadt, 1756—1761 Kaplan in Burgfriedberg, 1761—1782 (†) Pfarrer in Okarben.

[70] Heinrich Jakob Köhler, Sohn des Präzeptors Johann Heinrich Köhler, 1756—1791 (†) Kaplan in Altenstadt.

[71] Georg Eberhard Julius Schäffer von Fauerbach, Sohn des Amtskellers, 1758 ff. Pfarrer in Rendel. Über Klein vgl. Anm. 47; Müller Anm. 63; Ziehen Anm. 65.

[72] Friedrich Karl Mader, † 1770, alt 66 Jahre.

[73] Georg Wilhelm Klein von Groß-Karben, Sohn des Pfarrers Franz Christian Klein, 1760—1766 Burgkaplan in Friedberg, 1766 bis 1782 Pfarrer in Groß-Karben, 1782—1793 (†) Pfarrer in Klein-Karben. Über Olp vgl. Anm. 57; über Naumann vgl. Anm. 69.

[74] Johann Philipp Koch von Bad-Nauheim, 1742—1758 Pfarrer

in Bad-Nauheim, 1758—1761 Pfarrer in Bieber, 1761—1781 (†) Inspektor in Burgfriedberg.

[75] Über Naumann vgl. Anm. 69; über Mader vgl. Anm. 72; über Klein vgl. Anm. 47.

[76] Johann Kaspar Wolff von Rommelhausen, 1762—1778 (†) Pfarrer in Oberau.

[77] Friedrich Karl Christian Goez von Hanau, 1752—1765 Konrektor in Michelstadt, 1765 ff. Pfarrer in Kaichen.

[78] Friedrich Ludwig Schazmann, † 1781, alt 71 Jahre.

[79] Daniel Friedrich Giebelhausen von Trais-Horloff, Sohn des Pfarrers Johannes Giebelhausen, 1766—1778 Burgkaplan in Friedberg, 1778 ff. Pfarrer in Rodheim bei Hungen.

[80] Caspari stand in Aufenau bis zu seinem Tod, der 1789 erfolgte.

[81] Johann Konrad Röhm, geb. 30. März 1744 zu Frankfurt am Main, Sohn des Pfarrers Johannes Röhm, 1773—1782 Pfarrer in Klein-Karben, 1782—1790 Inspektor in Burgfriedberg, 1790—1803 (†) Pfarrer in Frankfurt am Main.

[82] Johann Georg Girsch, 1776—1777 Konrektor in Alsfeld, 1777 bis 1795 (†) Pfarrer in Büdesheim.

[83] Karl Wilhelm Hölck von Idstein, 1778—1781 Pfarrer in Oberau.

[84] Friedrich Ferdinand Fertsch von Burgfriedberg, Sohn des Registrators Johann David Fertsch, 1778—1782 Burgkaplan, 1782—1791 Pfarrer in Okarben, 1791—1834 (†) Inspektor in Burgfriedberg.

[85] Johann Rudolf Rössing von Altenstadt, Sohn des Pfarrers Philipp Jakob Rössing, 1781—1820 (†) zuerst Adjunkt, dann Pfarrer in Altenstadt.

[86] Johann Friedrich Wilhelm Schmidt von Höchst an der Nidder, 1781—1789 Pfarrer in Oberau, 1789 ff. Pfarrer in Fechenheim.

[87] Johannes Graf von Friedberg, 1782—1791 Kaplan in der Burg, 1791—1798 zweiter, 1798—1801 (†) erster Pfarrer in Friedberg.

[88] Johann Wilhelm Schwaab, 1771—1783 Pfarrer in Ober-Breidenbach, 1783—1818 (†) Pfarrer in Groß-Karben.

[89] Gotthilf Christian Ernst Kern von Babenhausen, bis 1789 Kollaborator in Halberstadt, 1789—1818 Pfarrer in Oberau, 1818—1835 Pfarrer in Lindheim.

[90] Adam Karl Thomin von Hildburghausen, 1790—1793 Pfarrer in Aufenau, 1793—1810 Pfarrer in Ranstadt, 1810—1838 (†) Pfarrer in Herchenhain.

[91] Georg Wilhelm Köhler von Altenstadt, Sohn des Kaplans Heinrich Jakob Köhler (Anm. 70), 1791—1811 Kaplan in Altenstadt, 1811 bis 1822 Pfarrer in Fauerbach, 1822 ff. Pfarrer in Kaichen.

[92] Johann Georg Pilger von Friedberg, Sohn des Pfarrers Georg Bernhard Pilger, 1791—1798 Burgkaplan, 1798—1801 zweiter, 1801 bis 1845 (†) erster Pfarrer in Friedberg.

[93] Friedrich Christoph Machenhauer von Wetzlar, 1791 bis 1803 Pfarrer in Okarben, 1803 ff. Hofprediger in Coesfeld in Westfalen.

[94] Heinrich Christoph Fritzen, 1787—1789 Konrektor, 1789 bis 1793 Rektor in Alsfeld, 1793—1822 Pfarrer in Klein-Karben, 1822—1836 (†) Oberpfarrer in Ober-Rosbach.

[95] Johann Adam Schwalbach von Rückingen, 1793 ff. Pfarrer in Aufenau.

[96] Gottfried Wilhelm Starck, Sohn des Verfassers des bekannten „Pfarrer Starcken-Buch", 1795—1830 (†) Pfarrer in Büdesheim.

[97] Johann Christian Bornagius von Pirmasens, bis 1798 Feld-

prediger, 1798—1821 zuerst Adjunkt, dann Pfarrer in Kaichen, 1821 bis 1825 (†) Pfarrer in Rendel.

[98] Johann Christoph Kießling, 1801—1820 (†) zuerst Adjunkt, dann Pfarrer in Rendel.

[99] Johann Heinrich Christian Erdmann von Zwingenberg, Sohn des Pfarrers Johann Simon Erdmann, 1803—1818 Pfarrer in Okarben, 1818—1833 Pfarrer in Bingenheim, 1833—1836 (†) Pfarrer in Groß-Felda.

[100] Heinrich Landmann von Hirzenhain, 1811—1816 Kaplan in Altenstadt, 1816—1825 Pfarrer in Assenheim, 1825 ff. Pfarrer in Rendel.

[101] Christian Daniel Langsdorf von Salzhausen, geb. 1784, 1808—1810 Freiprediger und Lehrer in Gießen, 1810 ff. beim hessischen Militär, 1813—1815 lutherischer Pfarrer in Bad-Nauheim, 1815—1818 zweiter Pfarrer in Breidenbach, 1818—1834 Pfarrer in Meiches, 1834 bis 1868 (†) Pfarrer in Kirchgöns.

[102] Karl Wilhelm Kraus von Babenhausen, Sohn des Inspektors, 1807—1809 Kaplan in Schlüchtern, 1809—1813 lutherischer Pfarrer in Bad-Nauheim, 1813 ff. Pfarrer in Langenschwarz.

[103] Heinrich Anton Köhler von Höchst an der Nidder, Sohn des Pfarrers Siegmund Lorenz Köhler, 1814—1820 zuerst Adjunkt, dann Pfarrer in Höchst an der Nidder, 1820—1858 (†) Pfarrer in Altenstadt.

[104] Wilhelm Eckstein, bis 1818 Kollaborator in Gießen, 1818 ff. Pfarrer in Oberau.

[105] Ludwig Kratz, 1808—1818 Pfarrer in Busenborn, 1818—1833 Pfarrer in Okarben, 1833—1850 Pfarrer in Bingenheim.

[106] Wilhelm Bender von Bellersheim, 1819—1829 Kaplan in Altenstadt, 1829 ff. Pfarrer in Bönstadt.

[107] Philipp Siegmund Heinrich Köhler von Fauerbach, Sohn des Pfarrers Georg Wilhelm Köhler, 1819—1823 Pfarrer in Groß-Karben, 1823—1868 (†) Pfarrer in Klein-Karben.

[108] Georg Wendeberg, bis 1821 Pfarrer in Bernsburg, 1821 ff. Pfarrer in Höchst an der Nidder.

[109] Johann Jakob Kromm von Gelnhaar, 1814—1815 Präzeptor in Gettenau, 1815—1823 Pfarrer in Gelnhaar, 1823 ff. Pfarrer in Groß-Karben.

Heinrich Vogtherr, der Maler,
ein vielseitiger Künstler der Reformationszeit.

Von Otto Scriba.

Literatur:

Herzog-Hauck, Theol. Realenzyklopädie, 3. Aufl., Bd. 20, S. 729 ff.
Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 40, S. 192 ff.
Wackernagel, Deutsch-Evangelisches Kirchenlied, Bd. 3, S. 504 ff.
Passavant, J. D., Le Peintre-Graveur, Bd. 3, S. 344 ff.
Schäfer, Dr. G., Kunstdenkmäler von Wimpfen, S. 56 ff.
Vogtherr, Dr. F., Geschichte der Familie Vogtherr (S. 60 ff.; s. dort S. 82 weitere Literatur).
Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, 1899 und 1900 (zwei Aufsätze von O. Clemen-Zwickau).

Dort, wo der Neckar aus der breiteren Talebene hinter Heilbronn nach Aufnahme der starken Bergflüßchen Kocher und Jagst sich wieder in die Enge der Berge verliert, erhebt sich auf seiner linken Seite ein steiler Kalksteinfels mit einer uralten Stadt, deren Anfänge bis in die Römerzeit hinaufgehen, deren Geschichte mit allen bedeutenderen Ereignissen unseres Vaterlandes bald in engerem, bald in loserem Zusammenhang steht. Es ist die alte, ehemals freie Reichsstadt Wimpfen, die seit dem Jahre 1803, als Exklave zwischen Württemberg und Baden liegend, zu dem Großherzogtum Hessen gehört und nach den Worten des hessischen Finanzministers „ein kostbarer Edelstein in der Krone Hessens" ist. Wundersam ist die Silhouette der Stadt von der Neckarseite aus. Der trotzige Bergfried, „der rote Turm", die herrlichen romanischen „Arkaden der verfallenen Hohenstaufenpfalz", das „Steinhaus", der gigantisch mit seinen fünf Turmspitzen emporragende „blaue Turm", dann der „Wormser Hof", wie markant heben sie sich von den übrigen Fachwerksbauten einer späteren Zeit auf der steilen, dicht bewachsenen „Hälde" mit der festen, alten Stadtmauer ab! Aber alle diese Gebäude überragt das mächtige Dach der evangelischen Pfarrkirche, flankiert von den beiden schlanken Türmen, die mit den beiden Bergfrieden und dem Steinhaus mit seinen Treppengiebeln zu den Wahrzeichen der Stadt gehören. Auf der höchsten Höhe der Stadt steht

diese Kirche, auf drei Seiten umgeben von dem alten Friedhof, der heute in einen freien, von schattenspendenden Linden und Kastanien bedeckten Platz umgewandelt ist. Nur die weltberühmte Kreuzigungsgruppe auf der Westseite des Platzes neben dem „Beinhaus", das Grabmal der Familie Koberer, das aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammt, sowie einige wenige alte Grabsteine, welche an den Wänden des Gotteshauses und der alten Friedhofsmauer befestigt sind, lassen uns noch den ursprünglichen Zweck des Platzes erkennen.

Die Kirche selbst aber, wie sie seit fast vierhundert Jahren unverändert steht, ist ein beredtes Denkmal großer Kunstfertigkeit, Kunstliebe und Opferfreudigkeit der einstigen Bewohner der alten Reichsstadt. Die Untergeschosse der beiden Türme stammen noch aus der Hohenstaufenzeit, der Chor aus der Blütezeit der Frühgotik, die daneben angebaute große Sakristei verrät durch eine Inschrift, daß sie dem Jahre 1468 ihre Entstehung verdankt und läßt uns schon durch ihre Gewölbeschlußsteine erkennen, daß Bürger und Innungen in fleißigem Zusammenwirken der Gemeinde eine Stätte der Anbetung Gottes verschaffen wollten. Dieses edle Streben aber erreichte seinen Höhepunkt, als man gegen Ende des 15. Jahrhunderts das alte, den Bedürfnissen der Gemeinde nicht mehr entsprechende romanische Schiff abtrug und in den Jahren 1489—1520 durch ein spätgotisches von großen Dimensionen ersetzte. Ihre Vollendung erreichte aber die Baufreudigkeit der Bürger durch die Erhöhung der beiden Turmuntergeschosse um je vier weitere, die 1533 von schlanken Helmen bekrönt wurden.

Wenn die Kirche auch in ihrem Äußern und Innern nicht so reich an figuralen Darstellungen ist, wie die berühmte frühgotische „Ritterstiftskirche zu St. Peter" drunten im Marktflecken „Wimpfen im Tal", so ist sie doch in ihrem ganzen Aufbau, wie er sich besonders vom Marktplatz aus einzig schön dem Auge des Beschauers darstellt, ein herrliches Baudenkmal jener Zeiten. Wie schön ist besonders die Westfassade, das Kunstwerk des Steinmetzen Bernhard Sporer! Noch mehr aber tritt uns diese Liebe zur Kunst, und nicht zum wenigsten „altwimpfener Kunst", im Innern der Kirche entgegen! Wer sie nur einmal geschaut hat, wird seine Freude daran haben und sie so leicht nicht wieder vergessen können.

Vor dem mächtigen Chor mit seinen reinen und edlen Formen, dem berühmten Altarschrein des Hochaltars, dem Sakramentshäuschen, den eichenholzgeschnitzten Chorstüh-

len aus der Renaissancezeit, ist das dreigeteilte Schiff mit seinen hohen runden Säulen und den zierlichen, formenreichen Gewölben, mit der die ganze Breite des Schiffs in drei Bogen überspannenden Empore auf der Westseite, mit den beiden, noch heute für die Architekten in ihrer Konstruktion rätselhaften Steintreppen, erbaut, in welches die hohen Fenster ihr Licht senden.

Die Flächen zwischen den Fenstern der Längswände zieren die weit über Lebensgröße gemalten Bilder der zwölf Apostel mit dem jedem einzelnen zugeschriebenen Wort des apostolischen Glaubensbekenntnisses, und die in der allerneuesten Zeit wieder hervorgeholten und restaurierten Epitaphien früherer Bürger, Beamten und Geistlichen der Stadt. Der berühmte „Quirinusschrein“ ziert den Altar an der Ostwand des Nordschiffs, das in Sandstein ausgeführte Epitaph des in der Schlacht bei Wimpfen 1622 gefallenen tapferen Reiterführers Philipp Jakob von Fleckenstein die gleiche Wand des Südschiffs. Die Fenster der Seitenkapellen aber erfreuen unser Auge durch teilweise herrliche Glasmalereien aus alter Zeit. Kurz, überall Kunst, Kunstfreude, Kunstfertigkeit, Kunstopferwilligkeit bis hinauf zu den vortrefflichen Gewölbeschlußsteinen der Bürger und Innungen!

Das Schiff wurde, wie bereits gesagt, vollendet zur Zeit des Beginns der Reformationszeit. Aber wenn auch schon im Jahre 1522 Erhard Schnepf das Wort Gottes nach Luthers Lehre von der Kanzel der „Marienkirche“ kraftvoll predigte, so wurde doch das Gotteshaus noch lange Zeit von beiden Konfessionen benutzt, und beide wetteiferten auch noch miteinander im Schmücken desselben. Neben einem von zwei Vorstehern einer Rosenkranzbruderschaft gestifteten Marienfenster, oder neben dem Bild Jakobus des Älteren mit dem Rosenkranz, finden wir das Bild des Philippus mit einem unverkennbaren Lutherkopf. Aber die neue Zeit mit ihrem Glauben ringt sich durch, und wenn auch Maria in der ihr zu Ehren erbauten Kirche noch reichlich zu finden ist, so drängt sich doch ihre „Heilsvermittelung“ nicht mehr in dem Maße auf, wie dies sonst in römischen Kirchen der Fall ist. Sie ist ja doch auch für die evangelische Christenheit die „Mutter des Herrn“, die demütige Magd, deren großes Glaubenswort: „Siehe, ich bin des Herrn Magd, mir geschehe, wie du gesagt hast“, auch in einer evangelischen Kirche sehr wohl seine Stätte finden kann. Dies Wort und der damit ausgesprochene Glaube hat es ohne Frage auch einem Manne angetan, der trotz seines bewußt lutherischen Glaubens in zwei Wandgemälden, den größten und bedeu-

tendsten der Kirche, auch Maria gemalt hat. Vielleicht haben ihn auch seine Auftraggeber dazu veranlaßt, der Maria Person in dieser Marienkirche in den Gemälden zur Geltung zu bringen, obwohl die Kirche „unserer lieben Frauen", wie sie auch genannt wurde, zu seiner Zeit zum erstenmal dem lutherischen Gottesdienst diente. Unter den schweren Drangsalen und Nöten, welchen die Stadt besonders im Dreißigjährigen Krieg ausgesetzt war, hatte man die Namen der meisten Künstler, welche am Bau und Schmuck des Gotteshauses mitgewirkt hatten, vergessen. So war auch der Name des bedeutendsten Künstlers, dessen Pinsel die beiden Wandgemälde entstammen, völlig in Vergessenheit geraten, wie es ja auch bis heute noch nicht aufgeklärt ist, wer die zwölf Apostel gemalt hat. Erst in der allerneuesten Zeit ist es gelungen, den Maler des „Weltgerichts" und der „Verkündigung Mariä" mit ziemlicher Sicherheit ausfindig zu machen. (S. „Reichsbote", Sonntagsbeilage, Nr. 52 von 1912.) Weil er aber ein wirklicher Künstler ist, der lange in Vergessenheit geraten war, und der in der Kunstgeschichte nur um anderer Werke willen genannt wurde, ohne daß die Kunstgeschichte bis heute diese seine Hauptwerke kannte, so sei in den nachfolgenden Zeilen der Versuch gemacht, das Lebensbild dieses Mannes, das reich an interessanten Erlebnissen und Begebenheiten ist, der kunstliebenden Welt darzubieten.

Heinrich Vogtherr, der Ältere, wie ihn die Kunstgeschichte im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Sohn, dem Jüngeren, nennt, ist es, dem die Wimpfener Pfarrkirche jene Gemälde verdankt.

Er tritt uns in allem, was wir bis jetzt von ihm wissen, als eine sehr charaktervolle, energische Persönlichkeit entgegen, die jede an sie herantretende Aufgabe mit praktischem Verstand und tatkräftigem Willen erfaßt und ihr gerecht zu werden sucht. Diese große geistige Regsamkeit hat ihn allerdings vielfach verleitet, sich mit Unternehmungen zu befassen, die seinem Malerberuf ferner lagen. Aber auch auf solchen Gebieten hat er immerhin Bemerkenswertes geleistet. Über die sehr interessante Geschichte der Familie Vogtherr, die bis zum Jahre 1430 etwa zurückreicht, sei auf die darüber erschienene Monographie des Herrn Konsistorialrat Dr. jur. Fr. Vogtherr in Bayreuth (Ansbach bei Fr. Seybold 1908) verwiesen, aus welcher der schon vor Kenntnis dieses Buches im wesentlichen abgeschlossenen Arbeit noch wertvolle Nachrichten eingefügt werden konnten.

Heinrich Vogtherr ist zu Schwäbisch-Hall, oder viel-

leicht nach den jüngsten Untersuchungen Dr. Vogtherrs in Dillingen an der Donau, im Jahre 1490 als der drittälteste Sohn des Schnitt-, Wund- und Augenarztes Konrad Vogtherr und dessen erster Ehefrau Anna geboren. Der älteste Bruder Burkhard war jung gestorben. Der zweite aber, Georg, 1487 geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde 1517 vicarius apostolorum am Stift zu Feuchtwangen. Sehr bald schon finden wir ihn als einen begeisterten Anhänger und tapferen Vorkämpfer der Reformation, woraus ihm freilich schwere Not erwuchs, die sogar im Sommer des Jahres 1526 zu seiner Absetzung führte. Aber im Jahre 1528 wurde er wieder restituiert und war bis zu seinem frühen Tode 1539 Stiftsprediger zu Feuchtwangen. Dort wurde er auch beigesetzt, dort ist auch auf dem mit entsprechenden lateinischen Versen gezierten Epitaphium sein Bild noch zu sehen. Er ist der Stammvater all der vielen den Namen Vogtherr heute führenden Glieder dieses Geschlechts. Ein anderer Bruder, Bartholomäus, war, wie der Vater, Arzt und betrieb hauptsächlich die Augenheilkunde. Er starb 1536 zu Dillingen als Hofaugenarzt des Christoph von Stadion, des Bischofs von Augsburg. Die einzige Schwester Anna hatte sich mit einem Barbier zu Weißenburg (ob in Bayern oder im Elsaß, ist ungewiß) verheiratet und war 1542 verstorben. Von den drei weiteren Brüdern Heinrichs aus einer zweiten Ehe seines Vaters starb Bonifacius im Alter von 68 Jahren als Insasse des Spitals zu Feuchtwangen 1585, der andere, Johannes, ledig in Straßburg, jedenfalls im Hause seines Bruders Heinrich, und Konrad war Krämer und Handelsmann zu Crailsheim.

Heinrich wurde Maler. Es ist noch nicht sicher festgestellt, ob er bereits früh zur Erlernung seines erwählten Berufs oder erst zur völligen Ausbildung für denselben nach Augsburg kam. Er hat aber stets zu dieser Stadt auch von seinen späteren Wohnorten aus rege Beziehungen unterhalten, wie ja auch sein 1513 geborener Sohn im Jahre 1540 von Straßburg dorthin zurückkehrte. Der Schluß ist gewiß nicht unberechtigt, daß er eine Augsburgerin geheiratet und dort seinen Ehestand gegründet hat. Zweifellos war diese Stadt für den jungen Künstler vortrefflich gewählt, lebte und wirkte doch in ihr der 1474 geborene Meister Hans Burgkmair, der berühmte und begabte Schüler Albrecht Dürers. In die Öffentlichkeit trat der bereits zweiunddreißigjährige Künstler zuerst Ende des Jahres 1522 in der freien Reichsstadt Wimpfen. Dorthin war kurz zuvor Erhard Schnepf gekommen. Um seines unerschrockenen Zeugen-

mutes willen, den er in der Verkündigung der Lehre Luthers bewies, war er 1521 aus Weinsberg vertrieben worden. Bei dem edlen Dietrich von Gemmingen aber, der auch in Wimpfen ein Haus besaß, hatte er zunächst auf dem in der Nähe, neckarabwärts gelegenen Schloß Guttenberg Aufnahme gefunden. Neben der Erziehung Philipps, des Sohnes von Dietrich von Gemmingen, war es aber doch die Verkündigung des lauteren Wortes Gottes in Wimpfen, was ihm am meisten am Herzen lag. Mit großer Kraft hat er in Wimpfen Zeugnis von der Wahrheit des lutherischen Glaubens abgelegt und der Reformation schnell einen sieghaften Eingang verschafft. Dietrich von Gemmingen aber hatte neben oder vielleicht in der Liebfrauenkirche zu Wimpfen seine Familiengruft. Sechs Kinder hatte er in jener Zeit kurz nacheinander verloren. Was Wunder, daß er, als die neue Kirche fertig gebaut dastand, den Plan faßte, sich auch an ihrer Ausschmückung zu beteiligen und nahe der Stätte, wo seine Kinder bereits ruhten, wo auch er und seine edle Gemahlin, Frau Ursula geborene von Nippenburg, einst ruhen wollten, um des großen Tages der Wiederkunft des Herrn und ihrer Auferstehung zu harren, ein großes Gemälde ausführen zu lassen? In der 1520 vollendeten Kirche war freilich dafür nicht mehr allzu viel freier Raum vorhanden. Hatten doch mehrere Bürger der Stadt die dazu verfügbaren Plätze an den Längswänden schon 1516 für die Bilder der zwölf Apostel ausersehen. Auch für die Ostwand des Südschiffs war bereits das Kolossalgemälde des Christophorus gestiftet und für die Bogenwinkel der Empore hatten zwei Bürger die Mittel für die Darstellung der Verkündigung Mariä bereitgestellt. So blieb für das Gemälde Dietrichs von Gemmingen nur die Ostwand des Nordschiffs über dem dortigen Altar frei. Wem aber sollte die Ausführung des Planes anvertraut werden? Sein jugendlicher Hausfreund und Seelsorger Erhard Schnepf war ihm auch darin wohl ein treuer Ratgeber, denn Ende des Jahres 1522 kam sein Landsmann Heinrich Vogtherr von Augsburg nach Wimpfen. Er weilte bis Ende 1525 in dieser Stadt und hat während dieser Zeit die beiden großen und bedeutenden Gemälde geschaffen, das „Weltgericht“ im Auftrag Dietrichs von Gemmingen, die „Verkündigung Mariä“ aber im Auftrag zweier Wimpfener Bürgerfamilien, wie die unter demselben angebrachten Wappen anzeigen, deren Namen freilich noch nicht festgestellt sind.

Über dem Altar, auf welchem jetzt der Quirinusschrein steht, in seinen unteren Teilen von demselben verdeckt,

ist das Weltgericht an der Ostwand des Nordschiffs gemalt. Es nimmt, etwa 2 Meter über der Mensa des Altars beginnend, die ganze Wandfläche bis zum Scheitel des Bogens ein, erreicht somit eine Höhe von über 8 Metern bei einer Breite von $4^1/_2$ Metern.

Auf dem siebenfarbigen Regenbogen, dem Sinnbild des Gnadenbundes Gottes mit den Menschen, thront Christus, der Richter der Welt, in erhabener Hoheit und Würde. Von seinen Schultern fällt ein roter Mantel, der innen blau ist, herab. Eine große Spange hält ihn über der Brust zusammen. Arme, Brust und Füße sind frei, während er in gutem Faltenwurf die Lenden und Oberschenkel bis unter die Kniee umschließt. Der beiden Füße mit den Wundenmalen Schemel aber ist die Erdkugel. Von der Mitte seines Hauptes geht nach links ein Schwert, nach rechts ein fünf Blüten tragender Lilienzweig, die Symbole seiner strafenden und begnadigenden Richtergewalt. Der rechte Arm ist wagrecht ausgestreckt und zeigt mit der geöffneten Schwurhand, in der ebenfalls das Nägelmal zu erkennen ist, nach dem Paradies. Der linke Arm aber, leicht nach unten gesenkt, hält in kraftvoll geschlossener Hand das über der Hölle ausgestreckte Szepter. Zur Rechten des Herrn kniet Elisabeth. Andächtig und demütig schaut sie ihn an, die Hände zum Gebet schließend. Ein leuchtender Heiligenschein umgibt ihr Haupt, das bis auf das Gesicht von einem weißen Tuch verhüllt ist, das auch über den weißen Mantel fällt, welcher fast die ganze Gestalt, die ein blaues Gewand trägt, umschließt. Ihr gegenüber, die beiden Hände erhebend, kniet Johannes der Täufer mit ehrfurchtsvoll zum Herrn erhobenem Blick. Über dem härenen Gewand trägt er einen dunkelroten Mantel. Dunkler Vollbart umrahmt sein Gesicht und ein Heiligenschein umgibt sein dunkles Lockenhaar, der übrigens bei dem Bilde Christi selber fehlt.

Aus den lichten Wolken, welche diese drei Gestalten umgeben, erscheinen zur rechten und linken Hand des Herrn zwei reizende Engelgestalten. Der zur Rechten hat die Posaune des Gerichts gerade vom Munde abgesetzt und schaut nun in andächtiger Begeisterung auf den Richter über Lebendige und Tote, gespannt wartet er auf das gerechte Urteil, das aber erst erschallen kann, wenn sein Genosse zur Linken den kraftvollen Ton der Posaune nicht mehr erklingen läßt. Zwei weitere Engelein aber, die ein Blumengewinde unter den die Erdkugel umgebenden Wolken halten, schließen diesen oberen Teil des Bildes, der sich als Gruppe für sich schon durch die Größe der drei Hauptfiguren charakterisiert,

ab. Den Übergang zur unteren Hauptgruppe bildet eine symbolische Mittelgruppe. Unter der knieenden Elisabeth tragen zwei mit Lorbeerkränzen geschmückte Männer, vielleicht Schnepf und Vogtherr selber, und drei Engelein die Marterwerkzeuge des Herrn: das Kreuz und die Lanze, die Nägel und den Hammer, die Geißelsäule, die Geißel, die Dornenkrone. Auf der anderen Seite reiten drei Frauengestalten durch die Luft zur Hölle. Von den zwei nackten sitzt die eine auf einer dreizinkigen Gabel, die andere auf einem Ziegenbock, der in einen Drachen endet. Die dritte aber in reicher Gewandung mit der Krone auf dem Haupt und dem Taumelkelch in der Linken, sitzt auf einem vierfüßigen Tier mit Schlangenschwänzen. Die Hölle, der sie zustreben, ist als ein feuerspeiendes Ungetüm mit weitgeöffnetem Rachen dargestellt. Mehrere Verdammte, darunter auch eine Papstgestalt, kenntlich an der Mitra, sind bereits darin. Ihr Angesicht ist grauenerfüllt. Scheußliche Teufelsgestalten aber bemühen sich, noch weitere nackte Verdammte in den Höllenrachen hineinzuzerren.

Über der zahlreichen Gruppe der Begnadigten auf der gegenüberstehenden Seite erscheint die Jungfrau Maria in blauem Gewand mit ausgestreckten Segenshänden. Ihren weit ausgebreiteten weißen Mantel halten zwei Englein über den Seligen. Hier haben wir wohl einen stärkeren Anklang an die römische Kirchenlehre von der gnadenspendenden Himmelskönigin. Den Seligen tritt grüßend mit den beiden Schlüsseln in der Rechten Petrus an der Pforte des nicht mehr sichtbaren Paradieses entgegen. Auf blumigem Gefilde zieht die selige Schar einher. Ihr Führer ist Adam, als solcher durch den mit Blättern geschmückten Feigenzweig erkenntlich. Seine linke Hand legt er auf die neben ihm pilgernde Eva, von deren Haupt das lange blonde Haar hernieder wallt. Eine bärtige Gestalt zur Rechten Adams gibt sich durch die Kopfbedeckung, die sie trägt, als einen Bischof kund.

Aus dem Erdboden, der das Bild nach unten abschließt, erheben sich, ihre Gräber verlassend, noch viele Gestalten verschiedensten Alters aus beiden Geschlechtern, ja auch ein Kindlein wird von einer Hand aus dem Grabesdunkel emporgehoben. Der Ton der Posaune hat sie alle aus dem Schlaf des Todes erweckt; sie schicken sich an, vor dem Richter der Welt zu erscheinen.

Man kann bei eingehender Betrachtung des Kunstwerkes nur sagen, daß der Maler eine überaus reiche Gabe der Darstellung und der genialen Anordnung wie der einzelnen

Gestalten, so der verschiedenen Gruppen und des Ganzen besessen hat. Und wenn Dr. G. Schäfer in seinem Werk über die Kunstdenkmäler Wimpfens am Schlusse seiner interessanten Ausführungen über dies Bild den Wunsch ausspricht, daß es doch gelingen möge, den im Jahre 1898 noch völlig unbekannten Namen des Meisters ausfindig zu machen, weil ihm „eine Stelle unter den hervorragendsten Meistern der Dürerära einzuräumen sei“, so ist dieser Wunsch nun erfüllt, denn es ist für uns keine Frage, daß keinem anderen als dem Maler Heinrich Vogtherr der Ruhm zukommt, der Schöpfer dieses Kunstwerkes zu sein. Es steht ja fest, daß er gerade in der Zeit, als dies Bild gemalt wurde, in Wimpfen weilte, es ist auch bis jetzt noch nicht gelungen, auch nur die leiseste Spur von einem anderen Maler ausfindig zu machen, der gerade in jener Zeit sich in Wimpfen aufgehalten hätte. Sind auch vielleicht noch andere Momente untergeordneter Art vorhanden, welche diese Ansicht stützen, so ist mit eines der stärksten Beweismittel für die Urheberschaft Vogtherrs der Vergleich des Bildes mit den Holzschnitten zur Übersetzung des Neuen Testaments von Jakob Beringer, welche Vogtherr bereits 1526 veröffentlichte. Werden wir uns auch weiter unten noch mit diesem Werke zu beschäftigen haben, so vergleiche man doch nur die beiden Darstellungen Christi als des Weltenrichters auf Blatt 8 der Paulinischen Briefe oder auf dem zu den Petrusbriefen gezeichneten Blatt. Man muß doch staunen über die Ähnlichkeit, oder sagen wir nicht richtiger Gleichheit, die bei beiden Arbeiten zutage tritt. Betrachten wir nur den auf dem Regenbogen thronenden Christus, oder die Posaunen blasenden Engel, oder den die Schlüssel haltenden und die Seligen begrüßenden Petrus, oder den Höllenrachen, oder die aus den Gräbern hervorgehenden Gestalten. Wie ähnlich ist die Gesamtauffassung, wie ähnlich die Einzeldarstellung! Wohl kann man ja sagen, daß die Auffassung des jüngsten Gerichts in jener Zeit fast typischen Charakter trägt, aber die beiden Holzschnitte weisen doch so viele Detailähnlichkeiten mit dem Wandgemälde der Wimpfener Pfarrkirche auf, daß man dies nur verstehen kann, wenn man daran festhält, daß sie derselbe Künstler ausgeführt hat. Ja, wenn man in Betracht zieht, daß Vogtherr jene 65 Blätter zum Neuen Testament schon 1526 durch den Druck der Öffentlichkeit übergab, so ist der Schluß, daß diese Blätter bereits in Wimpfen in der Hauptsache entstanden sind, also in der gleichen Zeit, in welcher das Weltgericht gemalt wurde, gewiß kein zu gewagter.

Das Wimpfener Gemälde hat seine Geschichte. Vom Jahre 1523 an wurde die Kirche von beiden Konfessionen benutzt. Mehrfach wurde dann über das Benutzungsrecht Streit geführt, bis endlich 1589 die Marienkirche in den ausschließlichen Gebrauch der lutherischen Gemeinde kam. Um die Wende des Jahrhunderts aber hatte man vor dem Bilde des Weltgerichts und von da hinüber vor dem Chor nach dem südlichen Seitenschiffe Emporen eingebaut. Bei dieser Gelegenheit war das Gemälde aber nicht nur durch die Empore verdeckt, mit Kalktünche überstrichen, sondern sogar durch die in die Wand eingelassenen Tragbalken der Empore stark beschädigt worden. Unter den Wirren des bald nachher hereinbrechenden Dreißigjährigen Krieges, dem die Stadt mit dem größten Teil ihrer Einwohner zum Opfer fiel, war die Erinnerung an dieses Gemälde, wie auch an den Maler desselben völlig verloren gegangen. So blieb beides vergessen, bis im Jahre 1869 eine durchgreifende Erneuerung des Inneren der Pfarrkirche nötig wurde. Die unschöne, das ganze Gebäude verunzierende Empore wurde entfernt. Da entdeckte man zur allgemeinen Überraschung die Spuren von Wandgemälden an den Ostwänden der Seitenschiffe. Es bleibt für alle Zeiten in hohem Maße anzuerkennen, daß die Gemeinde, welche für die Innenreparatur der Kirche über zwanzigtausend Mark aufzubringen hatte, sich alsbald entschloß, für die Wiederherstellung des Weltgerichts und der anderen Gemälde weitere zweitausend Mark zur Verfügung zu stellen und den Hofmaler August Noack von Darmstadt mit dieser Arbeit zu betrauen, der das „Weltgericht“ in neuem Glanze wieder erstehen ließ.

Ungleich besser war das Schicksal des anderen Gemäldes, das unstreitig ebenfalls Heinrich Vogtherr in den Bogenwinkeln der Empore in den gleichen Jahren gemalt hat: die Verkündigung Mariä.

Im nördlichen Winkel erscheint der Engel Gabriel. Lichtglanz umgibt den Himmelsboten, der aus den Wolken herniederschwebt, als solcher kenntlich an den bunten Flügeln. Lockenhaar und Gewand sind von dem eben beendeten Fluge noch leicht bewegt. Mit der erhobenen Rechten deutet er auf eine von fünf kleinen Engeln vor ihm getragene Schrifttafel, auf welcher in hebräischer Sprache die Weissagung des Propheten Jesaia Kap. 7, 14 von der Jungfrauengeburt des Immanuel zu lesen ist. Eine in reicherer Stilisierung gehaltene Tafel trägt der Engel auf einem szepterartigen Stab mit seiner Linken, auf welcher die Inschrift seinen Gruß an Maria ausdrückt: Ave gracia plena, dominus tecum.

(Sei gegrüßt, Gnadenreiche, der Herr ist mit dir! Dann der hebräische Name Jehova). Unter dem Fuße des Engels hat der Künstler das Wappen des noch unbekannten Stifters gemalt.

In dem gegenüber liegenden Bogenwinkel aber kniet Maria vor einem Betschemel mit aufgeschlagenem Buch. Ihr Antlitz hat sie in Demut gesenkt, ihre Augen sind auf das Buch gerichtet, ihre Arme aber hat sie bei dem Engelsgruß andächtig ergeben über der Brust gekreuzt. Der weiße Schleier, der von ihrem Haupte, und der weite weiße Mantel, der von ihren Schultern auf das ihren Körper umgebende blaue Gewand fällt, haben noch unverkennbare Anklänge an den gotischen Faltenwurf, während die sonstige Darstellung zweifellos der Renaissance angehört. Auf einem verschlungenen Spruchband vor ihrem Angesicht lesen wir ihre Antwort auf die Engelsbotschaft: Ecce ancilla domini, fiat mihi secundum verbum tuum! (Siehe, ich bin des Herrn Magd, mir geschehe nach deinem Wort!). In himmlischem Lichtglanze aber und von hellen Wolken umgeben erscheinen über einer Landschaft die Taube, das Symbol des Heiligen Geistes, und das Jesuskindlein mit dem Kreuz auf Maria zustrebend. Auch hier ist unter dem Bilde der Maria das Wappen des noch unbekannten Stifters gemalt.

Fehlt auch hier der Name oder das Monogramm des Malers, und fehlen auch bis jetzt noch die urkundlichen Nachweise dafür, daß Vogtherr dies Bild gemalt hat, so kann doch über seine Urheberschaft kaum noch ein Zweifel bestehen. Nicht nur die Zeit der Entstehung des Bildes, die von den Kunstkritikern in die Zeit kurz nach der Vollendung der Empore, wofür das Jahr 1520 feststeht, gesetzt wird, sondern noch mehr der ganze Charakter des Bildes, das besonders unter den schon erwähnten Illustrationen Vogtherrs zum Neuen Testament starke Ähnlichkeiten aufweist, sprechen dafür, daß der Meister in den Jahren 1523—1525 auch dieses Kunstwerk geschaffen hat. Nicht ohne Bedeutung für die Urheberschaft dieser beiden Bilder durch denselben Meister dürfte doch auch die Vergleichung der zwei Darstellungen Marias auf denselben sein, die, was Gewandung und Gesichtszüge betrifft, starke Ähnlichkeiten aufweisen, die blaue Farbe des Gewandes ist ebenfalls die gleiche.

Das Gemälde hat auch durch Hofmaler Noack 1869/70 eine Auffrischung erfahren, die sich jedoch in sehr mäßigen Grenzen hielt, da von einer Verletzung des Bildes kaum die Rede sein konnte. So tritt uns darum auch in demselben,

was die Zeichnung und Darstellung der Figuren, wie auch die Farbengebung betrifft, der Charakter des Künstlers in viel ausgeprägterem Maße entgegen als bei dem Weltgericht, das ja auch durch seine Unterschrift: „Dieses Gemälde wurde aufgefunden und von der Kalktünche befreit i. J. 1869, ergänzt und neu gemalt 1870 durch August Noack von Darmstadt“, sich als eine Neuschöpfung Noacks, wenn auch unter treuester Anlehnung an die aufgedeckten Spuren des Originals kennzeichnet.

Ob überhaupt und inwieweit Vogtherr auch an der Malerei der zwölf Apostel beteiligt war, wie von mancher Seite behauptet wird, ist bis jetzt noch eine offene Frage. Wohl weisen die Jahreszahlen, welche unter den Bildern zweier Apostel stehen, auf das Jahr 1516 hin, aber zweifellos bedeuten diese Zahlen nicht das Jahr der Ausführung der Bilder selbst, sondern nur das Jahr ihrer Stiftung, da nicht anzunehmen ist, daß man mit einer so schwierigen Wandmalerei eher begann, als bis der Bau der Kirche im Inneren völlig vollendet war. Das war aber erst mit dem Jahre 1520 der Fall. Die beiden großen Gemälde aber, welche wir Vogtherr zuzuschreiben kein Bedenken tragen, lassen uns in ihm einen wirklichen Künstler erkennen. Und wenn Vogtherr, obwohl kein anderes Gemälde seiner Hand bis jetzt der Kunstgeschichte bekannt geworden ist, sondern nur Holzschnitte und Kupferstiche, sich doch mit Beginn seines Wimpfener Aufenthaltes stets mit einem gewissen Stolz „Maler“ nennt, so hat er das Recht zur Führung dieses Titels sich mit diesen beiden Kunstwerken in der Wimpfener Pfarrkirche unstreitig erworben.

Seine künstlerische Bedeutung tritt uns auch auf dem als Einzelblatt erschienenen Holzschnitt: „Christus, der Erlöser“ entgegen, das er im Jahre 1523 mit der Unterschrift: „Hainricus Vogtherr Maler zu Wimpffen im Jahre 1523“ veröffentlichte.

Auf dem Bilde erscheint Christus, wie er einem nackten Menschen, den man für Adam zu halten geneigt ist, die rettende Hand reicht. Darunter ist Christus als der gute Hirte gezeichnet, rechts die Kreuzigung mit eingedruckten Lebensregeln. Unter dem Ganzen aber die bereits erwähnte Unterschrift des Künstlers.

Neben seiner eigentlichen Tätigkeit als Maler begegnet er uns aber auch bereits in Wimpfen auf literarischem Gebiete. Sein neu gewonnener Standpunkt als der eines bewußt lutherischen Christen tritt hier deutlicher zutage als in seinen Bildern, die in der Hervorhebung Marias noch den

Zusammenhang mit dem alten Glauben erkennen lassen. Der Künstler ist noch, vielleicht durch seine Auftraggeber, vielleicht durch die Tradition seiner Schule, gebunden, der Mensch aber ringt sich völlig vom Alten los. In seinen späteren Kunstwerken, so besonders auch schon in den Illustrationen zum Neuen Testament, ist auch der Künstler völlig frei.

Zunächst sind es zwei Erbauungstraktate aus dem Jahre 1523, vermutlich in Augsburg gedruckt, die uns einen Blick in sein Innenleben gewähren. Die neue Lehre, wie sie Erhard Schnepf in Wimpfen predigte, ist ihm unter der Predigt dieses treuen Zeugen in ihrer ganzen Schönheit aufgegangen. So läßt er zuerst erscheinen: „Ain Fruchtbar büchlin wie ain Christenmensch in Got widerumb neuw geporen unn in die jnnerlich erkantnus gots gefürt in got eingeleibt und vergotett werd. Nützlich zu leeßen. H. Satrapitanus P. Im Jar: M.D.XXIII.“. Ob die aus stilisierten Blattornamenten bestehende Umrahmung des Titelblattes von des Meisters Hand stammt, bleibt dahingestellt. Auf der Rückseite des Titelblattes gibt er selbst die Hauptpunkte seiner Ausführung folgendermaßen an: „Merck drey unterschidlich nattur und eigenschafft inn ainem menschen.

Der eüsserlich mensch als flaisch und plut, der jnnerlich mensch als gaist, der jnwendigest grund der seelen.

Die kraft des eüsserlichen menschen. Ist gantz nicht dann bößwilligkait, geyln begir unnd wollust der sünden.

Die würckung des jnnern mennschen. Ist alle zeit zu guten Cristlichen und tugentlichen übung genaigt.

Der jnnerst grund der seelen. Will sunst gantz nicht dann hailigkait, gerechtigkait, frömbkait, begert aller zeit allein in got hofften unnd hangen.“

Mit dem Gruß: „Frid, sterck unn erleuchtung Jesu Cristi sey über unns all. Amen.“ beginnt nun die Ausführung auf dreizehn Quartseiten mit breitem Rand, auf welchem die Ausführungen durch Angabe der betreffenden Bibelstellen mit lateinischem Text belegt werden.

Er unterscheidet zunächst Fleisch und Geist, den äußerlichen und den innerlichen Menschen. Das Fleisch ist von Natur zum Bösen geneigt, hat seine Freude an der Sünde. Der Geist aber, der innerliche Mensch, soll das Haupt und der Regierer des Fleisches nach Gottes Willen sein. Darum soll der Mensch nicht den Begierden seines Fleisches dienen, sondern auf den Geist hören. Die Seele ist allein nach Gott erschaffen und gebildet. Darum kann der Mensch auch nur nach der Seite seiner Seele wiedergeboren werden.

Alle Vollkommenheit, Licht, Gnade, Seligkeit müssen in die Seele des inneren Menschen kommen. Wenn man diese Berufung Gottes verachtet, zurückweist und ausjagt, so ist alles Leben, Licht und Seligkeit verloren. Wer seine Hilfe und Zuflucht in äußerlichen Dingen, Kleidern, Speise, Trank, Fasten, Wachen und sonstigen selbsterdichteten Werken sucht, erntet davon den Tod. Alles, was nicht aus dem ewigen Worte Gottes kommt, ist der Tod. Gott kann nicht in ein Herz kommen, das mit weltlichen Dingen erfüllt ist. Der inwendige Grund der Seele wird allein von Gott berührt. erleuchtet und erhoben. Was dem Menschen mehr lieb ist als Gott, das ist seiner Seele Feind.

Neben dem tiefen Ernst, mit welchem der Laie alle diese Gedanken ausführt, ist die reiche Kenntnis der Heiligen Schrift zu bewundern. Dieses Vertrautsein mit der Schrift tritt uns auch in dem zweiten Traktat, hier nicht in Randbemerkungen, sondern im Text entgegen, der in demselben Jahre 1523 erschien: „Ein Christlich büchlin wie man sich in guten wercken halten unnd wem man sie zuschreiben sol, ein nützlich ermanung. H. Satrapitanus. P.". Auch hier ist das Titelblatt mit Zierleisten umrahmt, die an den vier Ecken die stilisierten Symbole der vier Evangelisten aufweisen. Auf achtundeinhalb Quartseiten führt er aus, wie die guten Werke des Menschen nicht von ihm selbst, sondern in ihm und durch ihn von Gott gewirkt werden. Es sind auch hier teilweise sehr schöne und ernste Gedanken, die uns entgegentreten. „Wir in Gott und Gott in uns." „Je mehr unsre Ichheit und Selbheit abnimmt, desto mehr nimmt Gottes Ich und Gott selbst in uns zu." „Die Ichheit und Selbheit gleichen im Herzen zwei polternden Mühlsteinen, bei welchen man das Klopfen Jesu nicht hört." „Es muß zur Nichtheit, zum Absterben des Ich bei uns kommen." „Merke wohl, lieber Werkheiliger, daß es eine gar große heidnische, ja viehische Torheit ist, viel auf unser Werk zu bauen, und dasselbe für fruchtbar und verdienstlich zu halten. So lange wir noch der Sünde untertan sind, sind wir noch nicht wahre Wirker und Diener Gottes, sondern Knechte der Sünde, des Teufels und der Hölle, und alle unsere Werke sind nicht gut, sondern böse, falsch und unvollkommen, wenn wir sie auch noch so sehr aufputzen, für gut und gerecht achten. Was die Kreatur von sich selbst wirkt, ist, wie gut es auch scheint, alles Sünde, so lange die Kreatur ihrer Ichheit und Selbheit gebraucht. Gott selbst, und er allein, wirkt alles Gute in uns. Der Mensch ist eine Grundpfütze aller Sünden und Laster; nichts Gutes

kommt aus ihm selbst. Je länger und größer in uns die Nichtheit ist, desto größer wirkt, wohnt und lebt in uns Gott. Wenn ein kunstreicher Maler ein Bild malt, so malt das nicht der Pinsel aus eigener Natur oder Vermögen, sondern der Meister wirkt und zwingt den Pinsel mit seiner Hand und dem Wissen seiner Kunst, wohin er ihn haben will. Wenn die Arbeit des Meisters aufhört, hört auch der Pinsel auf; er kann nichts mehr schaffen, und wenn er auch tausend Jahre bei den Farben läge. Wenn aber das Gemälde auch durch und mit dem Pinsel vollendet worden ist, so wird doch die Kunst und Feinheit desselben nicht dem Pinsel, sondern dem Meister, der es durch den Pinsel vollführt hat, zugeschrieben. So ist auch der Mensch das Werkzeug Gottes, durch welches Christus, der rechte und beste Werkmeister, wirkt und schafft. Alle guten Werke, die geschehen und gewirkt werden, sind nicht des Menschen, sondern Gottes Werk. Wir sind bisher von dem elenden pharisäischen Geschlecht wie die armen Blinden verführt worden, welche solche Werke unser Werk nannten und die unverständige Menge anwiesen, darauf zu bauen, als ob Gott nur ein Aufschauer der Werke und nicht des Herzens sei. Sie haben sich auch nicht geschämt, solche Werke um Geld, Hühner, Käse, Eier usw. zu verkaufen." „Unsere Augen, Verständnis und Herzen müssen wieder in die Höhe, wieder zu dem lebendigen Brunnen der Weisheit gerichtet und erhoben werden." „Wir müssen wieder mit hitzflammender Begier in Gott gezogen, in die wahre innerliche Erkenntnis Gottes geführt und darin bis ans Ende erhalten werden."

Mit seiner dritten Schrift aber, die 1524 erschien, begibt sich Vogtherr vom Gebiet mehr erbaulicher Betrachtung auf das des kirchlichen Streites. Er hatte in Wimpfen wohl davon Kenntnis erhalten, welche bedenkliche Wirren in Augsburg ausgebrochen waren. Unter der Führung des „Lesemeisters im Barfüßerkloster Johann Schilling" hatte eine Bewegung eingesetzt, die unter dem Deckmantel des neuen Glaubens eine völlige Umänderung der seitherigen städtischen Ordnung in eine mehr demokratische erstrebte. Es mag die Anhänglichkeit an die ihm lieb gewordene Stadt, oder vielleicht noch mehr die Liebe zu der von ihm in ihrer Wahrheit und Schönheit erkannten Lehre Luthers gewesen sein, was ihm die Feder in die Hand drückte. Bei Hainrich Stainer in Augsburg ließ er seine Schrift erscheinen: „Ain Cristliche anred und ermanung, sich vor den großen Lutherischen schreyern und Cantzel schendern zu verhütten So yetz under dem Euangelion jren großen schalck zu be-

decken meinen. Von wölchen Luthern und dem hayligen Euangelion großer abfall und verachtung erwächset. 1524. Hainricus Satrapitanus, Pictor."

Der kurze Inhalt dieser Schrift ist nach der Mitteilung von O. Clemen in Zwickau in den „Beiträgen zur Bayerischen Kirchengeschichte", 1900, Bd. 6, S. 274, folgender: „Es ist allbekannt, wie der hochgelehrte, erleuchtete D. Martin Luther sich durch Gottes Treiben wider alle Papisten und derselben Geiz, Mißbrauch und unchristlich Leben begeben, sie genugsam erörtert und hiermit bei hohen und niederen Ständen viel Gutes geschafft hat. Nun aber haben sich etliche irre Köpfe wie das schalkhaftige Natterngezücht und aufgeblasene Frösche erhoben. Sie glauben, wenn sie alle Welt schänden, schmähen und ausrichten, getreulich gehandelt und gewirkt zu haben. Sie predigen mehr aus Hoffahrt, eitler Ehre und Naid, denn aus gutem christlichem Geist und zur Aufrichtung der verwirrten, bedrängten Gewissen. Das Evangelium Christi und Luthers Schriften benutzen sie mehr als Deckmantel ihres großen Schalks und Geizes, denn zu christlichem Gewinn. Sie schmeicheln sich bei den mächtigen und reichen Fürsten, Herrn und Adeligen hübsch ein mit ihrer Gleisnerei. Sie wollen nicht in Christi und der Apostel Fußstapfen treten und in Armut und Demut leben, sondern wie die Prälaten in großem Pomp und mit reichen Pfründen versehen werden. Sie begnügen sich nicht mit dem, was fromme Leute ihnen geben, sondern klagen aller Welt, daß Opfer und Seelenmessen aufgehört haben und daß sie nicht mehr auskommen könnten. Wenn sie Spiel, Schlemmerei und Kleiderluxus ließen, ihrem alten Adam einen Ring ins Maul und Nasenloch legten, Neigung und Willen des leckerhaften Mauls, der Zunge und Augen brächen, das Maul an dem Wasserkrug und ungeschmalzter Suppe rieben, ihre Glieder um Christi willen nicht für einen Tag, für eine oder sechs Wochen, sondern für immer töteten, Gott mehr denn der Welt anhingen, den Schöpfer mehr als die Geschöpfe suchten, die Bibel und das Neue Testament vornähmen, auch den Karst und die Mistgabel angriffen, so würde ihre Pfründe und ihr Einkommen schon ausreichen. Diese neuen Baalspropheten sind nie in den Inhalt der Schrift und Luthers Lehre eingedrungen, merken nicht, in welcher Pfütze sie liegen, wollen kein tadelndes Wörtchen, wie göttlich es auch sei, hören, auch nicht von ihren besten und günstigen Brüdern, halten sich selber aber für berechtigt, alle Welt zu strafen und zu richten und allerhand Sachen zu erörtern. Es wäre gut, daß sie in sich gingen

und erkennten, wie sehr elend sie von Gott geachtet sind. Das ist eine von des Teufels Geschwindigkeit und Betrug gewirkte Blindheit. Sie sollten nicht evangelische, sondern teuflische Christen genannt werden. Sie imponieren besonders dem einfältigen, ungelehrten Adel. Wenn einer nur auf der Kanzel recht die Mönche und Pfaffen schändet, den Papst, Bischof und alle Tempelknechte zum Gerümpel wirft, dann ist dieser Pfaffe gut evangelisch, da heißt es gleich: der kann das Plattengeschlecht scheren, der nimmt kein Blatt vor's Maul, wahrlich, dem muß man zu seiner Pfründe noch mehr zulegen! Ja, lieber Junker, es ist keine Kunst, die Leute zu schänden und zu beschreien. Willst du aber einen evangelischen Mann wahrhaft erkennen und seinem Volk zum Heil vorsetzen, so laß dir sein Schänden und Ausspeien Gift und Galgen sein, hab acht auf seine Lehre und Leben, ob die zusammenstimmen, und ob er mit gutem Beispiel vorangeht, mit einfacher Kleidung, leichter Nahrung, mit kleinem Einkommen zufrieden ist, ob er Schmach und Schande, üble Nachrede, Verfolgung, Armut, Elend, Hunger und Kummer willig trägt, ob sein Haus, Hof, Gut, Leib und alles, was er hat, Tag und Nacht den Armen und Bedürftigen zu Dienst steht, ob er rachsüchtig, neidisch, weinsüchtig, geizig, unkeusch, zornig, oder ob er sanft, mild, gütig, nüchtern, gerecht, wacker, munter und standhaft ist. Wir müssen uns jetzt vor den evangelischen Lehrern ebenso in acht nehmen, als vor dem verderblichen Mönchsgeschlecht und allen Papisten. O ihr lieben Junker vom Adel, paßt auf die Geldprediger auf! Wollen sie evangelische Prediger sein, so sollen sie unsträflich leben. Aber wenn man ihnen von Werken sagt, alsbald haben sie den Spruch Pauli Römer 1 und Galater 3 am Schwanz, wie die Rechtfertigung nicht in Werken, sondern im Glauben gelegen sei, als ob wir darum nun faul sein müßten! Ihr lieben Jahrmarktsprediger, laßt ab, pocht auf eure Träume und eigene Weisheit nicht so viel, verachtet nicht alle Welt, als ob ihr die besten, klügsten, heiligsten wärt, laßt Gottes Wort gütig, sanft und in lauter Liebe ohne Schänden einherfließen! Zum Schluß aber betont er, „er habe mit seinen Worten durchaus nicht Luther, dessen getreue Mitarbeiter, und andere, deren er viele kenne, gemeint, sondern eben nur etliche ungelehrte Dorfsiedler, die in Geiz und Neid so ersoffen wären, wie das Haupt des Perserkönigs Cyrus, das Tomyris in Blut ertränkte."

So kräftig, ja derb die Redeweise Vogtherrs auch in dieser Schrift ist, so lebenswahr ist sie auch noch für

unsre Zeit. Mit welch klarem Blick sieht er, der Laie, die drohende Gefahr, die der neuen Wahrheit von den „falschen Brüdern“ droht! Mit fester Hand greift er den Feind an und schlägt ihn aus dem Felde. Seine Worte aber sind so voll Geist und Leben, daß sie auch unserm heutigen Geschlecht, und nicht zum wenigsten den Theologen unsrer Zeit, ein Spiegel sein und zum Segen gereichen mögen, wenn sie sich in der Stille des Kämmerleins in dieselben versenken!

Warum Vogtherr für diese drei Schriften, und nur für diese, seinen Namen mit der lateinischen Übersetzung Satrapitanus vertauscht hat, ist nicht unschwer zu verstehen. Seine Schriften erschienen, soweit festgestellt werden kann, in Augsburg, wo er von seiner Studienzeit her wohlbekannt war. War nicht die Befürchtung berechtigt, daß er, wenn er diese Schriften mit seinem bekannten Namen der Öffentlichkeit übergab, der in denselben vertretenen Wahrheit einen schwereren Eingang bei den Lesern bereitete, als mit dem Pseudonym, dessen Bedeutung nur wenige verstanden? Daß jener H. Satrapitanus Pictor aber kein anderer ist, als Heinrich Vogtherr, der Maler, war ja auch der Wissenschaft bis zu den Darlegungen von O. Clemen (s. oben) verborgen geblieben.

Wie tief aber Vogtherr, vielleicht auch durch seinen Wimpfener Freund und Seelsorger Erhard Schnepf, in die Wahrheit des lutherischen Glaubens eingedrungen war, tritt uns nicht nur aus diesen drei Schriften, die das sola fide sehr deutlich erkennen lassen, entgegen, sondern noch mehr in seinen noch erhaltenen fünf Kirchenliedern. Das erste derselben erschien 1524 auf einem besonderen Blatt gedruckt, während zwei andere wohl auch schon in Wimpfen gedichtet sind, aber in Straßburg 1525 im 3. Teil des „Straßburger Kirchenampts“ Aufnahme fanden. Verbietet es auch der zur Verfügung stehende Raum, alle seine Lieder in ganzer Ausdehnung, wie sie uns Ph. Wackernagel in seinem „Deutschen Kirchenlied“, Bd. 3, S. 504 ff., aufführt, hier zum Abdruck zu bringen, so sollen doch die hauptsächlichsten und markantesten Strophen derselben den Lesern zugänglich gemacht werden.

In demselben Jahre 1524, in welchem Luther sein bekanntes Lied „Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Herr Gott, erhör' mein Rufen“, dichtete, erschien auch das erste, an den 130. Psalm sich anlehnende Lied mit der Unterschrift: Heinrich Vogtherr, Maler zu Wimpfen:

Ain Neues Evangelisch lied auß der schrifft gezogen.
In dem thon: Auß hartem wee klagt sich ain Held.

1. Auß tyeffer not schrey ich zu dir:
Gott, wölst dich mein erbarmen!
Dein Göttlich angesicht ker zu mir,
Kum her zu hilff mir armen!
In sünden ich empfangen bin,
Ernört und ufferzogen;
Voll Boßhait stect hertz, mut und synn:
Wa duß auß gnad nitt nymmest hin,
Ist all mein thon erlogen.

4. Erbarm dich, Got, im höchsten Thron.
Laß uns dein licht her glasten,
Auß für uns von der menschen won,
Das wir für syn nit tasten:
Recht wie der plind greyfft an der wend (Wand),
Also seynd wir auch gangen.
Dein Göttlich hilff vom hymel send,
Des Endtchrists plindthait von uns wend,
Nach dir hond wir verlangen.

6. An Früchten wirdt der baum erkennt,
Man darff jm nit gebietten:
So der glaub ist ain fundament,
Es wirdt selbs raußer wüten;
Die frucht, die wellt auch hohen lon,
Daran man möcht erkennen
Das der glaub nit soll müssig ston,
Die frücht bey jm ersticken 'ton,
Soll man jn fruchtbar nennen.

7. Nit das die werck seynd ewigs hayl,
Eß geschicht allain auß gnaden,
Der hymel Gott nit drumb ist fayl:
Auf sich hatt er geladen
Vergebens auß kains menschen bitt
All unser sünd und brechen:
Also er uns mach erben mit:
So er verwundt für'n Vatter dritt:
Will Gott kain übel rechen.

9. Darumb wir Got im höchsten Tron
Lob, preiß und eer sond sagen,
Das er sein son ließ für uns ston,
Der alle sünd hat tragen,
Die gerechtigkait des vatters gstillt,
Uns allen gnad erworben,
Für alle wellt das gsetz erfüllt,
Die sünd unnd Adams fall gestillt,
Am Creutz für uns gestorben.

10. Das wir auff erd in ewigkait
Nit gnugsam mugen dancken
Deer gnaden Gotts und säligkait

Damnit er hilfft uns krancken,
Und uns fürthyn auch geben will,
Dieweyl wir send uff erden,
Das wir hie leben nach seym synn,
Des flaysches werck thund von uns hyn,
Entlich behalten werden.

11. Das alles geb der ewig Gott,
Mach's frey nach seynem gefallen,
Behütt uns vor ewigem todt,
Hilff auff für hyn uns allen;
Bewar uns vor des teuffels dick,
Weyl wir hie seynd auff erden,
Von jm uns gleyt seynd manche strick:
Verleyh uns, Gott, deiner gnaden blick,
Das wir erhalten werden!

Wenn Luther den Bußton des 130. Psalms in den Vordergrund seines Liedes stellt, so betont Vogtherr den Gegensatz des Glaubens und der Werke. Wir verstehen, wie der fromme Laie sich gerade diesen Wesensunterschied der alten und neuen Lehre freudig aneignet und in Christi Versöhnungstod in erster Linie den Gedanken erfaßt: Er hat genug für uns getan! Vogtherr hat in Wahrheit den vierten Artikel der Augsburgischen Konfession erfaßt und sich an der Kraft desselben innerlich aufgerichtet. Damit fällt wohl auch die von Wackernagel in seiner „Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenlieds im 16. Jahrhundert" zuerst aufgestellte Behauptung, die von da auch in andere Bücher übergegangen ist, daß Vogtherr den reformierten Kirchenliederdichtern zuzuzählen sei. Denn weder in diesem, noch in den späteren Liedern oder Werken Vogtherrs ist eine Spur reformierten Glaubens zu finden. Vielleicht ist der Irrtum auch dadurch entstanden, daß Wackernagel in seiner „Geschichte des deutschen Kirchenliedes", Bd. 3, S. 504 ff., die fünf Lieder Vogtherrs am Ende der zwei besonderen Abschnitte bringt, die er den „Liedern des ersten Geschlechts der Reformationszeit von Martin Luther bis Nikolaus Hermann 1523—1553" anfügt, nämlich den „Liedern und Leichen der böhmisch-mährischen Brüder", den „Liedern derjenigen Dichter, welche an den von Luther herausgegebenen Gesangbüchern und an dem Johann Waltherischen von 1544 keinen Anteil haben", „den streitbaren Liedern der ersten Erregtheit, des Zornes und des Spottes (S. 369—440), den Liedern der Märtyrer (S. 431—440), den Liedern der ersten Wiedertäufer (S. 441—491)". Dann aber schreibt Wackernagel: Ende der zwei besonderen Abschnitte, und fährt fort: „Nach Erledigung derselben lasse ich nun-

mehr ohne weitere Unterbrechung den großen Hauptstrom der Lieder seinen Lauf nehmen. Zwei Versehen, welche ich in meinem früheren Werke begangen, sind hier nicht wiederholt worden, sie würden noch mehr denn dort allen Überblick hindern: das eine, die Lieder von bekannten und unbekannten Dichtern in besondere Abteilungen zu bringen, das andere, in diesen Liedern wieder die Lieder lutherischer und reformierter Dichter voneinander zu trennen. In letzterer Beziehung liegen für diesen Zeitraum so viel Irrtümer und so viel Versuchungen, Unrecht zu tun, nahe, daß die Trennung als unausführbar aufgegeben werden mußte." Nun folgen einige Lieder ohne Angabe der Dichter, dann aber mit Nr. 551—553 drei Lieder von Ulrich Zwingli, mit Nr. 554—555 zwei von Johannes Botzheim, und nun mit Nr. 556—560 fünf Lieder von H. Vogtherr. Aus der rein äußerlichen Gruppierung der Lieder Vogtherrs in der Nähe der von Zwingli gedichteten darf man, zumal nach Wackernagels eigenen Worten, gewiß keinen Schluß dafür ziehen, daß Vogtherr reformierten Bekenntnisses gewesen sei. Das Gegenteil ist, wie uns sowohl seine oben angeführten drei Schriften, als auch das erste Lied erkennen lassen, der Fall. Vogtherr, der Freund Schnepfs, war durchaus lutherischen Glaubens, wie dies auch aus seinen anderen Liedern, denen wir uns nunmehr zuwenden, hervorgeht, wenn er auch in Straßburg, der Stätte der mehr reformiert angeregten Männer wie Hedio, Kapito und Bucer, später gelebt hat.

Vogtherr hat die freie Reichsstadt Wimpfen, die um jene Zeit etwa dreihundert Bürger hatte, Ende des Jahres 1525 nach den Wirren des Bauernkriegs verlassen. Offenbar war seine Aufgabe, die er hier zu erfüllen übernommen hatte, vollendet. Er hat sich wohl von Wimpfen aus einen größeren Wirkungskreis gesucht und Beziehungen zu Straßburg angeknüpft, wohin er bereits von Wimpfen aus zwei Kirchenlieder in den Druck gegeben hatte. Was ihn veranlaßt hat, gerade Straßburg als seinen neuen Wohnsitz auszuwählen? Vielleicht hat ihn sein schwäbischer Landsmann, der 1476 in Schwäbisch-Gmünd geborene Maler Hans Baldung, genannt Grün, ein hervorragender Vertreter der aufblühenden Renaissancekunst, zu sich gezogen, der seit 1517 in Straßburg lebte. Es muß ihm der Aufenthalt in Straßburg bald so sehr zugesagt haben, daß er sich entschloß, dort seinen dauernden Wohnsitz zu nehmen. Am „Zinstag, den 17. Mai 1526", erwarb er sich nach dem Bürgerbuch der Stadt Straßburg das Bürgerrecht: „Item Hainrich Vogtherr der Maler von Wimpffen hat das Burgerrecht koufft und

dient zur stelzen". Danach schloß er sich der Zunft an, welche die Maler, Goldschmiede, Buchdrucker und andere Kunsthandwerker in sich zusammenfaßte. Doch zurück zu seinen Liedern! Das erste der im „Straßburger Kirchenampt 1525" im 3. Teil stehenden Lieder ist überschrieben: Ein Psalm Asaph in der zal 73, und schließt sich dem Gedankengang dieses Psalms gut an:

1. Gott ist so gut dem Israhel,
Die seind eins reinen hertzen.
Min fuß straucht schier in ungefel,
Mein tritt schlupfft noch in schmerzen,
Dann uff die tollen mich verdroß:
Das glück allein hat der gottloß,
Gat jn nach irem willen.

Nun schildert er der Gottlosen Leben und Ende, wofür er sich aus dem Worte Gottes das rechte Verständnis in alle Wege und Führungen Gottes hat eröffnen lassen, worauf er schließt:

12. Gott ist allein meins hertzen hort
Unnd mein ewiger theile.
All die sich fernen von seim Wort,
Derselben ist kein heyle:
Was sich uffleynet wider gott,
Das komet umb und wurdt zu spott,
Von Gott ewig verstöret.

13. Mir ist gut, das mein hertz zu gott
Allein sich gibt und helte.
Mein zuversicht nit wurt zu spott,
Weyl's uff den herrn ist gstellte.
On underlaß bitt, lob und danck,
Das er mich halt mein leben lanck,
Dz ich sein werck verkünde.

Auch das folgende Lied „Der LXXI. Psalm" ist von gleicher Glaubensfreudigkeit, die hervorwächst aus dem Bewußtsein des allein in Christo geschenkten Heils, und von gleicher Glaubensinnigkeit. Aus den zehn Strophen fügen wir die nachfolgenden zur Charakteristik hier an:

1. Herr gott, ich trau allein uff dich,
Laß mich nimer zu schanden werden!
Erröt mich durch dein gerechtigkeit
Aus leyd von sünden hie uff erden!
Neyg deine oren her zu mir,
Hilff mir gefangnen armen!
Sey mir ein starcker Herr und zier,
Das mich mein flaysch vom weg nit für,
Mein blödigkeit erbarme!

7. Du hast mich, gott, von jugent glert,
Uff erd dein wunder zu verkünden.
Won mir auch in dem alter bey,
Gantz frey eroffen mein kindskinden,
Damit den die zukünftig send
Dein macht verkündet werde.
Dein grechtigkeit sich hoch her lendt,
Dust groß ding dem, der es erkendt,
Wer ist dir gleych uff erden?

10. Mein lefftzen frölich singen dir
Mit gyr, dem heylgen Israhele,
Der du allein auß gnad und gunst
Umbsunst erlöset hast mein sele.
Von deiner grechtigkeit mein zung
On underlaß als tichtet.
Sich mussen schemen alt und jung,
Das unglück jn allein zukumm,
Die mir's zu hand gerichtet.

Dieses letzte Lied hat auch Aufnahme gefunden in dem ältesten Ulmer Gesangbüchlein vom Jahre 1529.

Vogtherr blieb auch in der neuen Heimat doch in regem Verkehr mit seiner Familie in der alten, wie ja auch sein jüngerer Bruder Johannes nach dem Tode des Vaters bei ihm in Straßburg lebte und starb. So kann es uns auch nicht wundern, daß er von dem schweren Leid, das seinen Bruder, den Pfarrer Georg Vogtherr zu Feuchtwangen, traf, das mit seiner Absetzung in der Mitte des Jahres 1526 seinen Höhepunkt erreichte, Kenntnis erhielt und mit ihm Leid trug, ihn aber auch mit kräftigem Worte zu trösten suchte. Stammt doch aus der gleichen Zeit sein Lied: „Ein neuwes Evangelisch Lied in allem creutz Jedem Christenn gantz tröstlich, Auß göttlicher schrifft gezogen". Das Lied erschien auf einem besonderen Blatt, an dessen Schluß steht: „Gemacht Heinrich Vogtherr, maler zu Straßburgk, gedruckt Peter Kornmann von Augsburgk. Im XXVI. Jar. volent Am Freytag nach unssers herrgotts tag", d. i. Fronleichnam. Aus den dreizehn Strophen dieses Liedes setzen wir einige zur Charakteristik hierher:

1. Lob sei dir jesu Christe,
In dinem himelstron,
Der du der menschen liste
Zu boden lassest gon,
Uns cristen furst zu dinem wort,
Welch's lang zit ist verschwygen
Jetz leichtz an allem ort.

2 Du byst das heyll der armen,
On dich keyn hilff nit ist:

Laß dich, o gott, erbarmen
Denn großenn mord und list,
Darmit wir warn gefangen gar
Von den falschenn Papistenn
Mit Irer Kauffmans war.

Nun beklagt er sich, daß die Lehre des reinen Evangeliums zur Ketzerei gestempelt werde. Darum muß aber die Christenheit um so treuer im Bekenntnis der Wahrheit bleiben. Wenn sie darüber leiden muß, so soll sie sich dessen getrösten, daß Christus die Seinen stets treulich geschützt und beschirmt hat. Das Kreuz ist der Prüfstein des Glaubens, und der Herr führt die darin Bewährten zur Herrlichkeit. Darum:

10. Wän gott der herr thut lieben,
Den geyselt er frie und spatt,
All sün (Söhne) thut er betryeben,
Die er uffgenummen hatt:
Wir werden All durch's creutz probiert,
Recht wie das gold im ofenn,
Durch hopfnung durch hyn gfürtt.

11. Also die ersten Cristenn
Durchs plut send gangen eyn:
Bitt gott, das er uns riste,
Ir mittgesellen seyn,
Den leyb der marter geben dar:
Sie thödten nur den leybe,
Dye seel würdtz nit gewar.

12. Laßt uns vil mer ann sehen
Der leib unnd seele tödten kann,
Inn vor der weldt verjehen
Und sollt wir zu trümmer gan:
Er ist's, der uns erhaltenn mag,
Verdampt und selig machet,
So kummet jener tag.

13. Dem wöll wir frey ergeben
All unser leyb und gut,
Zum thod und auch zum leben
Befelhenn jnn synn hutt.
Der helff unns mutig streytten mit,
Onn Inn ists gantz verlorenn,
Keyn syg beim menschen nit.

Endlich erschien 1527 von Wolff Köpphel in Straßburg gedruckt „Der CXXXIX. Psalm. Domine probasti me", ein Lied von neun Strophen, das auch im Ulmer Gesangbüchlein 1529, im Konstanzer Gesangbuch von 1540 und im Meininger Gesangbuch Aufnahme fand. Vogtherr folgt auch

in diesem Lied dem Gedankengang des Psalms. Wir geben die erste und letzte Strophe:

1. Herr gott, der du erforschest mich,
Erkenst meyn gantzes leben,
Meyn aufferstenn und sitzen, ich
Bekenn, von dir würt geben.
All meyn gedancken, so ich hon,
Vor dir, o gott, eroffnet ston,
Erkenst meyn thun und lassen.
Denn du stetz bist umb meynen pfadt,
Der ringwegß umb meyn lager gat,
Syehest auß all meyn straßen.

9. Erforsch mich, herr, erfar meyn hertz,
Versuch all meyn gedancken,
Und syh, ob meyn thun hynderwertz
Uff einig seyt wöll wancken!
Ob ich sey tretten ab der ban,
Laß mich, o gott, nit fürbaß gan,
Uff rechten weg mich leyte,
Der dir gefall und ewig sey!
Meyn gwissen, leyb und seel dir frey
Ewig stets sey bereytte!

Man wird aus diesen Proben seiner Lieder erkennen, welche tiefe, in Gottes Wort gegründete, innerliche, glaubensfreudige Frömmigkeit unserm Meister eigen war, wie er mit der ganzen Kraft seiner Seele sich an die Wahrheit des in Christo geoffenbarten und geschenkten Heils hielt, und seine Lieder lassen keinen Zweifel darüber, daß er im Worte Gottes lebte. Diese seine Liebe zum Wort Gottes und sein Verständnis desselben tritt uns ganz besonders entgegen in seiner Tätigkeit als Maler, die vom Jahre 1526 an mit neuer Kraft einsetzte. In diesem Jahr begann er mit der Veröffentlichung eines Werkes, das ihn uns als tüchtigen Zeichner und Formenstecher, noch mehr aber als Bibelfreund kennzeichnet: Die Bibel mit Bildern. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Illustration gerade der Bibel in jener Zeit von ungleich viel größerer Bedeutung war, als dies etwa heute der Fall ist, weil die Kunst des Lesens noch nicht das Allgemeingut unseres Volkes bildete. Das „gezeichnete" Wort trat häufig an die Stelle des gedruckten. Den trefflichen Anfang dieser großartig angelegten Arbeit bildete die Illustration zu der von dem „Leviten des Domstifts zu Speyer Jakob Beringer" herausgegebenen Übersetzung des Neuen Testaments. Wo die beiden Männer sich kennen lernten, und durch welche Umstände sie zu gemeinsamer Arbeit geführt wurden, wer vermöchte das zu

sagen? Die alte Handelsstraße von Nürnberg nach Speyer führte durch Wimpfen, und der Speyerer Turm und das Speyerer Tor, die vor noch nicht allzu langer Zeit verschwunden sind, gaben davon Kunde. So wäre es nicht undenkbar, daß der fromme Priester in Wimpfen eingekehrt, dort auch Vogtherr kennen gelernt und zur Übersetzung des Neuen Testaments in die deutsche Sprache angeregt worden war, wozu ihm dann der Künstler die Bilder lieferte. Fünfundsechzig Blätter in Großquart bilden dieses Werk. Außer dem Titelblatt erläutern neunundzwanzig das Evangelium, dreizehn die Apostelgeschichte, die Paulinischen Briefe zwölf, die Petrus-, Johannes-, Jakobus- und Judasbriefe je ein Blatt und die Offenbarung Johannes sieben Blätter.

Auf dem Titelblatt ist oben zunächst die Dreieinigkeit dargestellt. In den Wolken thront Gott Vater mit einer vom Glorienschein umgebenen Krone auf dem Haupt und einem wie vom Winde nach beiden Seiten zurückgeschlagenen Mantel, dessen Saum zwei Engel halten, die mit noch anderen geflügelten Engelsköpfen in den Wolken schwebend ihn umgeben. Mit der Rechten hält er die auf seinem Schoße ruhende Weltkugel, während seine Linke das Szepter trägt, womit er auf ein Spruchband zeigt, das zwei Engel hinter der Gestalt Jesu ausgebreitet halten. Das Spruchband enthält die Worte:

DAS . IST . MEIN . . LIEBER . . SVN. — DISEN . HÖRET.
MAT . 17 . MAR . 9 . LUCE . 9.

Unter den Füßen Gott Vaters schwebt die Taube, das Symbol des Heiligen Geistes, auf den darunter ebenfalls in den Wolken sitzenden Christus herab, dessen glatt gescheiteltes Haupt von einer Gloriole umgeben ist. Seine Hände ruhen auf zwei mit Ornamenten gezierten Tafeln. Die rechte hat die Inschrift:

Das ist das brot gottes
das von himel kumpt
und gibt d' welt daz leben.
Joannis. 6.

Die linke aber:

Ich bin dz lebendig brot
wer von disem brot essen
würt d' ist in ewikeit lebt.
Joannis. 6.

Unter dieser oberen Gruppe im Himmel finden wir die zweite auf Erden. Zunächst stehen die vier Evangelisten, als solche durch die hinter ihren Köpfen hergeschlungenen Spruchbänder als MATHE . MARCI . LVCAS . IOHANNES kennt-

lich, da. Zwischen je zweien derselben steht ein großer gefüllter Korb, auf dessen Inhalt ein offenes Buch liegt, das die Apostel mit Händen halten oder auf welches sie hinweisen. Vor Matthäus und Markus kniet im Vordergrund der Kaiser, an der niedergelegten Krone kenntlich, neben und hinter ihm Männer und Frauen, darunter ein Kurfürst, kenntlich an der großen Kette, die er um den Hals trägt, ein Bauer aber an dem Karst über seiner Schulter. Unter Lukas und Johannes knieen vier Geistliche und eine Nonne. Zu des Papstes Füßen im Vordergrund liegt seine Tiara, zu den Füßen zweier anderer aber die Bischofsmütze. Zwischen diesen beiden Gruppen liegt auf blumenbewachsenem Hügel ein kleines Täfelchen mit dem Monogramm des Meisters, dem in das H hineingelegten V.

Über dem Bilde steht: „Das nüw Testament kurtz und grüntlich in ein ordnung und text, die vier Evangelisten, mit schönen figur || en durch auß gefürt Sampt den anderen Apostelen. Und in der keiserlichen stat speier || volendet durch Jacobum Beringer Leuiten. In dem jar deß heiligen reichstags 1526." Unter demselben: „Gib uns heut unser teglich brot. m. 6. lu. 11. Her gib uns alwege sölchs brot des lebes. io. 6." Cum Privilegio.

Es führte zu weit, wenn wir uns mit der Übersetzung Beringers näher beschäftigen wollten, welcher nach den wissenschaftlichen Untersuchungen „mit wenigen, fast nur dialektischen Änderungen stillschweigend Luthers Übersetzung zum Frommen seiner Leute verwendet hatte". Auffallend bleibt bei diesem von römischer Seite ausgehenden Werk die Tatsache, daß ein bewußt lutherischer Künstler die Zeichnungen dazu geliefert hat, und daß in denselben auch nicht die leiseste Spur römischen Glaubens, etwa in einer Verherrlichung Mariä oder anderer Heiliger sich findet. Wir befassen uns hier ausschließlich mit Vogtherrs Kunst, diese aber ist gerade in diesem Werk von evangelischem Geist erfüllt.

Wenn Passavant in seinem bekannten Werk „Le Peintre Graveur", Bd. 3, S. 345, als Nr. 3 der Holzschnitte Vogtherrs die „Trinität" als Einzelblatt anführt und dieses Blatt eingehend beschreibt, so ergibt sich bei einem Vergleich mit dem oben beschriebenen Titelbild unzweifelhaft, daß Vogtherr dieses Bild auch als Einzelblatt veröffentlicht hat. Die vierundsechzig Bilder aber zum Text des Neuen Testaments beurteilt Dr. Lützow in seiner „Geschichte des deutschen Kupferstichs und Holzschnitts" (S. 172) folgendermaßen: „Die Holzschnitte sind ganz erfüllt von der bilder-

reichen Erzählungskunst der Burgkmairschen Schule. Weite Landschaften, von stark erhöhtem Standpunkte angeschaut, und stolze, im Renaissancegeschmack behandelte Architekturen bilden die Schauplätze der wie Passionsdramen sich entwickelnden Szenen." Scharbach aber stellt in dem „Neuen Allgemeinen Künsterlexikon", Bd. 20, S. 501, Vogtherr wegen seiner Arbeiten in diesem Werk mit Recht „zwischen Burgkmair und Hans Holbein den Jüngeren, wenn er auch wohl keinen der beiden ganz erreicht hat".

Auf den einzelnen Blättern hat Vogtherr stets eine Reihe einzelner Szenen, die zeitlich nicht immer zusammenliegen, neben- und übereinander gezeichnet und durch Einfügung der Namen und entsprechenden Bibelstellen auf kleinen Tafeln erläutert. Über jedem Bild aber ist stets eine in Versen gehaltene kurze Erklärung, deren eingefügte Buchstaben a, b, c, d usw. mit denen des Bildes korrespondieren. Wenn man sich ein klein wenig mit Liebe und Eifer in das Studium der einzelnen Blätter vertieft, auch die Mühe nicht scheut, die angeführten Schriftstellen dabei zu lesen, wird man staunen über die Phantasie des Künstlers und über den Reichtum seines Verständnisses der Schrift.

Mit dieser Illustration des Neuen Testaments hat sich aber Vogtherr nicht begnügt, sondern in den Jahren 1530 bis 1532 die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, und zwar nun in Luthers Übersetzung, mit Holzschnitten versehen, ein Werk, das bei Wolff Köpphl in Straßburg erschienen ist. Die Holzschnitte sind aber hier in Klein-Quartformat in den Text eingefügt.

Ehe wir nun Vogtherrs weiteres künstlerisches Schaffen betrachten, tritt er uns mit einer anderen, bis jetzt noch unbekannten Schrift entgegen, die uns in hohes Erstaunen versetzt und einen neuen Beweis von der außerordentlichen Vielseitigkeit seines regen Geistes liefert. Im Archiv der Stadt Wimpfen fanden wir im Herbst 1912 ein fast sieben Folioseiten umfassendes Originalschriftstück des Meisters vom Jahre 1533. Eine spätere Aufschrift neben der Adresse: „Den Erßamen und weißenn Burgermeister und Ratt der Statt wympffen meynen . Besonderen Lieben Herren zu handen" besagt: „Heinrich Vogtherr Mahler und Burger zu Straßburg gibt zu erkennen, wie und wo die Stadt Wimpffen besser zu befestigen. Anno 1533." Wenn sich auch die völlige Mitteilung dieses interessanten Schriftstückes verbietet, weil der Inhalt der Vorschläge für weitere Kreise von geringerem Wert ist, auch eine genaue Kenntnis der alten Befestigungsanlagen der Stadt, wie sie vor dem Dreißigjährigen Kriege

bestanden, voraussetzt, so können wir es uns doch nicht versagen, eine kurze Inhaltsangabe dieses Schreibens anzufügen. Dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt legt er ans Herz, daß ja „unser Herr und einiger Heiland Jesus Christus im Evangelium Matthäi darauf hingewiesen habe, wie in den letzten Tagen gefährliche Zeit und Not durch Krieg und Kriegsgeschrei einbrechen, ein Herr oder Land oder Stadt wider die andere sich erregen, daß aber auch an Sonne, Mond und Sternen in jener Zeit uns zur Warnung Zeichen erscheinen werden. Da nun solche Zeichen in jüngster Zeit am Himmel sichtbar geworden, dazu auch auf Erden an Menschen und Vieh wunderbare Erscheinungen zutage getreten sind, und in den Gemütern der Menschen durch ganz Germanien ein solches «Rüsten und Zappeln» zu sehen ist, als ob «ein jeder Herr oder Stadt die Erde allein zum Erbe einnehmen und zu besitzen sich vorgenommen» hätte, besorgt er ernstlich, der wunderbarliche Gott werde, wie auch jetzt mit den Türken vor Augen scheine, unsern widerwärtigen, verworrenen Gemütern «unmerkliche Ursachen einwerfen» und von allen Seiten «Krieg und unrechtliche Gewalt» schicken. Da man aber nicht voraus wissen kann, auf welche Seite Gott das Kriegsglück schenken wird, auch die «gute Hut und zeitliche Fürsorge nicht bloß von den Heiden, sondern auch von Christus gelobt wird», so empfiehlt er dem Rat der Stadt alsbald eine bessere Befestigung vorzunehmen. Weil er aber etliche Jahre unter dem Schutz des Rates in Wimpfen frei gelebt hat, will er sich demselben dadurch dankbar erzeigen, daß er eine ausführliche Beschreibung, wie die Stadt ohne allzu große Kosten besser befestigt werden könne, vorlegt. Nun führt er uns im Geist um die alte Stadt herum und bezeichnet, unter genauester Angabe der Namen der Türme, der Häuser, der Gärten nach ihren Besitzern, die auf ein vorzügliches Gedächtnis und ein sehr warmes Herz, das er für Wimpfen auch in der Ferne behalten hat, schließen lassen, welche Veränderung an jedem Ort zur besseren Sicherheit der Stadt vorzunehmen sei. Die Türme, Mauern, Gräben, Wälle, Mäntel der alten Befestigung müssen entsprechend erhöht oder erniedrigt, neu angelegt und verbreitert werden, hier muß ein Haus völlig abgebrochen, dort ein starkes Rondell (Bollwerk) aufgebaut werden, an dieser Stelle sind neue «Streichwehren» in die Mauer einzubrechen, dort für eine entsprechende Zugbrücke zu sorgen, kurz, wir müssen staunen über die Sachkenntnis, die er hier mit seinen Vorschlägen an den Tag legt. Wenn auch diese Umänderungen

Unkosten und Mühe verursachen, so muß eben der Rat der Stadt alle Einwohner davon überzeugen, daß ein solches Werk nicht bloß den gegenwärtigen Bewohnern, sondern auch allen ihren Kindern und Nachkommen von Nutzen sein wird. Es ist einfach Pflicht, allen zukünftigen Gefahren beizeiten vorzubeugen und sich dadurch vor Gewalt und Frevel zu schützen. „Das alles, fürsichtige, ehrsame Herren, habe ich, soviel ich in Eile bedacht, Eurer ehrsamen Weisheit mit ferner meiner Gutwilligkeit nit (ver)bergen können, der ganz tröstlichen Hoffnung, es werde auch von Eurer ehrsamen Weisheit guter Meinung verstanden und aufgenommen, und solchem einfältigen Rat durch Eure Kriegsverständigen ferner, dann ich gemeldt, nachgedacht.

Hiermit Eurer ehrsamen Weisheit alle Zeit zu dienen willig ergeben. Datum Straßburg, Mittwoch vor Valentini (14. Februar) anno XXXIII.

Eurer ehrsamen Weisheit
gehorsamer
Heinrich Vogtherr,
Maler und Burger zu Straßburg."

Welchen Eindruck das Schriftstück auf den Rat gehabt hat, ob man den darin gemachten Vorschlägen Folge leistete, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Die Befestigung der alten Stadt hat ja unter den schweren Nöten des Dreißigjährigen Krieges und der späteren häufigen Drangsale manche Veränderungen erfahren, so daß es kaum je möglich sein wird, über die Stellung des Rates zu Vogtherrs Vorschlägen volle Klarheit zu bekommen. Das ist jedoch klar, daß der Rat das Schreiben freundlich aufnahm und es des Aufhebens in seinem Archiv durch die Jahrhunderte hindurch für wert hielt. Für uns aber hat das Schriftstück noch das besondere Interesse, daß wir dadurch die charaktervolle Originalhandschrift des Meisters mit seiner Namensunterschrift vor uns haben.

In demselben Jahre 1533 hat Vogtherr einen Holzschnitt von der Größe 28:39 cm als Einzelblatt veröffentlicht: „Ein Gleychnus der versuchung des teuffels wider die Klagemüttigen", von „Hainrich Vogtherr, Maler".

Aus einem alten, dem Verfall nahen Hause, dessen Lehm stark von der Wand abgefallen ist, schaut eine alte Frau mit zahnlosem Mund. Es sind gewiß keine Schmeichelworte, die sie dem vor dem Hause stehenden Mann zuruft, ist er doch mit Aufbietung aller Kraft bemüht, den Hauptnagel, der das Gefüge der Balken zusammenhält, heraus-

zuziehen. Sobald ihm dies gelungen ist, muß das Haus in sich völlig zusammenstürzen. Hinter diesem Mann schwebt über einer Ideallandschaft mit geöffneten Drachenflügeln ein greuliches weibliches Ungeheuer, das Sinnbild des Zweifels mit Drachenschwanz und gespaltener Schlangenzunge in dem scheußlichen geöffneten, höhnisch grinsenden Maul. Was das Bild zu bedeuten hat, besagt eine Tafel in der linken oberen Ecke mit folgender Inschrift:

So nagel ich dich wackln merck;
An dyr versuch ich baß mein sterk.
Biß ich dich gar herauß gewinn:
Und den (dann) gebrauch nach meinem sinn.
Fend (Fänd') ich dich fest und unverwendt,
Bald thätt ich ab von dir mein hend,
Lyeß (Ließ) dich ein weyl noch inn der wendt (Wand).

Unter dem Bilde hat Vogtherr ein Gedicht von neunzig Zeilen in drei Spalten mit seiner Unterschrift gesetzt, das nur im Anfang auf die Bedeutung des Bildes eingeht, dann aber den Gedanken und die Gefahr des zweifelnden Kleinmuts verläßt und sich an der Hand beigedruckter Schriftstellen wieder mit dem Verhältnis des Glaubens und der Werke beschäftigt. Wir geben den Anfang des Gedichtes wieder:

Gleich wie der Mann dem Nagel tut,
Versucht der Teufel weichen Mut.
Und allermeist mit dem beginnt,
Welchen er leis und wacklig findt.
Gleich wie das Rohr vom Wind wird bewegt,
Also der Teufel niederlegt,
Alle die, so Gott nicht han vertraut,
Ihren Glauben, Hoffnung auf ihn (ge)baut,
Als auf den Fels und wahr'n Eckstein,
In welchem wir werden alle rein
Im Glauben, nicht durch Menschen Werk.
Darum ein jeder Christ fein merk,
Das Werk uns nicht gibt ew'ges Heil,
Gott nicht der Himmel darum ist feil. etc.

Eine verkleinerte Nachbildung dieses Blattes findet sich unter dem von Johann Schwarzenberg herausgegebenen und von Hieronymus Stainer 1534 in Augsburg gedruckten „Memorial der Tugend".

In Straßburger Verlagswerken jener Zeit finden sich mehrere mit Illustrationen, welche zwar nicht Vogtherrs Monogramm aufweisen, aber nach dem Urteil der Kunstkenner wegen der Art ihrer Ausführung unserm Meister zugeschrieben werden.

Im Jahre 1536 eröffnete Vogtherr in Straßburg eine eigene Buchdruckerei. Die Vorbereitung und das Einarbeiten in diesen neuen Beruf brachte es wohl mit sich, daß er in den Jahren 1535—1537 sich kaum in seinem eigentlichen Beruf betätigte. Nachdem er sich aber eingearbeitet hat, zeigt er sich wieder als sehr fleißigen Mann. Das erste seiner eigenen Werke aus seiner Druckerei ist das Kunstbüchlein aus dem Jahre 1537/38. „Ein Frembds und wunderbares Kunstbüchlein allen Malern, Bildschnitzern, Goldschmiden, Steynmetzen, waffen und Messerschmiden hochnutzlich zu gebrauchen, dergleichen vor nie keines gesehen oder in den Truck kommen ist." Unter diesem Titel sind von stilisierten Blattornamenten umrahmt die Medaillonbilder Vogtherrs und seines Sohnes Heinrich, der offenbar an dem Werk mitgearbeitet hat. Rechts und links von den beiden aus dem schwarzen Grund sich abhebenden Köpfen steht die Jahrzahl 15—37, um dieselben aber:

HEINRICH . VOGTHERR . DER . ELTER . SEINS . ALTERS . IM . XXXXVII .

und

HEINRICH . VOGTHERR . DER . IVNGER . SEINS . ALTERS . XXIIII .

Die erste Auflage hat er 1538 selbst gedruckt. In der Vorrede beklagt er sehr den Niedergang der deutschen Kunst, weshalb er den Kunstgenossen durch sein Büchlein neue und gute Vorbilder geben will. „An demselben sollen die weniger Begabten und die an die Scholle Gefesselten für ihre Arbeiten ein Vorbild, die hochverständigen Künstler aber einen Ansporn zu immer besseren Leistungen finden. Seine Absicht geht dabei vor allem auf die Förderung des Kunsthandwerks." Auf dreißig Blättern bietet er die Zeichnungen von Männer- und Frauenköpfen mit dem verschiedenartigsten, oft phantastischen Kopfschmuck, dann Hände, Füße, Helme, Teile der Rüstung, Köcher, Schwerter, Hellebarden, Dolche, Schilde, Säulen usw. in Renaissancestil. Unverkennbar haben die beiden Künstler für diese Arbeit fleißig Dürer studiert. Daß er sein Büchlein bereits 1539 und 1540 neu drucken mußte, und zwar zweimal mit lateinischem und einmal mit deutschem Text, läßt uns erkennen, welchem weit empfundenen Bedürfnis es Rechnung trug und welche gute Aufnahme es überall fand. Wurde es doch bereits auch 1540 in Antwerpen mit französischem und spanischem Titel nachgedruckt. Mehrere weitere Auflagen des Werk-

chens sind noch vorhanden, so aus den Jahren 1542, 1543, 1545, 1559, 1572, 1607 und 1610. Auffallend ist es aber, daß die Auflage von 1542 nicht mehr aus der eigenen Druckerei, sondern, wenn auch mit seinen Stöcken, bei „Christian Müller zu Straßburg am Kornmarkt" erschien. Wohl hat er in den Jahren 1538—1539 eine ganze Menge von Büchern meist medizinischen Inhalts gedruckt, an denen er, dessen Vater selbst Arzt war, vielleicht selbst mitgearbeitet hat. Die „Deutsche Biographie" nennt uns folgende in seiner Druckerei erschienenen Werke: „Eyn kunstreichs . . urteil und Sekret büchlin des Harns"; „Eyn newes hoch nutzlich Büchlin von erkantnus der krankeyten der Augen"; „Ein bewert Büchlin den Erbgrind zu heylen"; „Eyn nutzlich Bad den Bruch zu heylen". Diese vier im Jahre 1538 zuerst gedruckten Bücher erforderten bereits im folgenden Jahre eine neue Auflage, in welchem weiter erschienen: „Alle Krankheyt der Augen" von Leonhard Fuchs; „Sumari Büchlin aller Sonnen Ur"; „Außlegung und Beschreibung der Anathomi". Dieses Büchlein gibt die Erklärung zu zwei großen anatomischen Darstellungen des männlichen und weiblichen Körpers zum Aufklappen, die er auch auf Einzelblättern herausgab.

Im Jahre 1539 erschien in seiner Druckerei gedruckt sein neues Werk: „Ein schoene Und Gotselige kurtzweil eines Christlichen Loßbuchs nach Ordnung eines Alphabets oder A. B. C. In reimen gestellt. Darinnen mann der wunderbaren krefften Gottes sampt gantzen Christlichen leben jedes Buchstabens art und innhalts nach berichtet wurt, vor nie gesehen und umb Christlicher Besserung willen zu mießiger kurtzweil an den Tag gegeben. Gedicht unnd getruckt zu Straßburg von Heynrichen Vogtherren. Anno MDXXXIX." Den aus Italien nach Deutschland herübergekommenen „schimpflichen" oder „närrischen" Losbüchern, in denen man nichts, was dem Seelenheil dient, finden kann, will er hiemit ein heilsames entgegenstellen und damit zugleich einen Spiegel des christlichen Lebens geben.

In der Mitte des Titelblatts ist auf einer kreisrunden drehbaren Scheibe das Jesuskind abgebildet, auf der Rückseite ein Engel. Wird das Jesuskind umgedreht, so deutet der Engel auf einen der vierundzwanzig Buchstaben des Alphabets, die am Rande der Scheibe um ihn herum angebracht sind. Darum steht der Vers: „Treib umb das Kind mit allem Fleiß; Shauw was hinden der Engel weis".

Wenn dann der Leser auf den nachfolgenden neunundachtzig Blättern, die teilweise von Bordüren und Arabesken

auf schwarzem Grund umrahmt sind, den betreffenden Buchstaben aufgeschlagen hat, soll er sich an den nachfolgenden Versen erbauen. Das Büchlein umfaßt zwei Teile. Der erste Teil enthält als Überschrift die mit gewöhnlichen Initialen dargestellten Buchstaben des Alphabets, unter jedem eine kurze Sentenz religiösen Inhalts in Prosa und dann zum Schlusse eine fünfzeilige Strophe. Im zweiten Teile sind die einzelnen Seiten mit reicher gemalten Randleisten versehen, die wiederum als Überschriften dienenden Buchstaben viel schwungvoller geziert, und die dichterischen Betrachtungen sind viel umfangreicher als im ersten Teil. Auf der letzten Seite ist das Vogtherrsche Wappen mit des Meisters Wahlspruch: SOLI . DEO . GLORIA; den er bei anderen Druckwerken noch mit der Sentenz: AVDENTES . FORTVNA . IVVAT erweitert.

Mit heiligem Ernst dringt Vogtherr in allen seinen Betrachtungen auf ein wirklich christliches Leben, wie es dem wahren Glauben entspricht, er verlangt aufrichtige Buße und als rechtschaffene Früchte des Glaubens Versöhnlichkeit und werktätige Liebe. Mit Ernst wendet er sich gegen die Völlerei in Essen und Trinken, gegen die Unzucht, gegen den Luxus in Kleidern usw. So bringt er zum Beispiel bei dem großen E: Evangelium und Erlösung, seine grundevangelische Anschauung mit voller Klarheit und Entschiedenheit zum Ausdruck. Bei Y aber preist er zum Beispiel den inneren Frieden und das wahre Glück eines Gotteskindes mit folgenden Worten:

Christlich zu leben gibt kein Bschwerd,
Je mehr mans übt und es begehrt,
Gibt nichts denn Freud und Sicherheit,
Endlich die ewge Seligkeit;
Auch bringts auf Erd'n glückliche Tag,
Mehr Nahrung denn man brauchen mag,
Wie im Psalter sagt David wert,
Daß er nie hab gesehn auf Erd,
Daß Gott den Gerechten hab verlon,
Sein'n Samen nach Brot betteln gohn.

Dies Büchlein ist die letzte größere Arbeit aus seiner Hand, die wir besitzen. Es scheint im Jahre 1540 in seinem Leben eine Krisis, vielleicht geschäftlicher, vielleicht auch persönlicher Art eingetreten zu sein. Zweifellos hat er die Buchdruckerei wieder aufgegeben, da ja seine eigenen Werke, wie wir schon sahen, nach diesem Jahre in anderen Werkstätten gedruckt wurden. Sehr auffallend ist es auch, daß sein Sohn Heinrich im Jahre 1540 sich von ihm trennte

und nach Augsburg übersiedelte, wo er sich als Maler und Radierer niederließ.

Vogtherrs Veröffentlichungen, die uns aus den Jahren 1541 und 1542 noch vorliegen, sind von geringerer Bedeutung, wenn auch vielleicht um der Absonderlichkeit der darin behandelten Gegenstände willen viel Aufhebens damit gemacht wurde.

Auf dem ersten Blatt hat er einen Riesenhalm mit fünfzehn Ähren dargestellt: „Ein wunderbare doch fröliche gestalt und gewuchs eines halmen zimlichen dicken, eines geraden mannes hoch, mit fünfzehn Ehren etc. bey Malsch am Buchrain im 1541 jar gewachsen . von Heinrich Vogtherrn conterfeit". Die vierzig von ihm dazu gedichteten Verse beginnen:

Seet zu ir Christen allzugleich,
Was gott für bildt von himelreich.

Im Jahre 1542 veröffentlichte er eine Riesentraube: „Ein warhaft wunderbarlich vor unerhörte figur und gewächs so zu Albersweiler [bei Landau i. d. Pfalz] erfunden worden. Dieser Traub ist von H. Vogtherrn abkonterfeit." Auch hierzu hat er ein Gedicht von achtundzwanzig Zeilen verfaßt, dessen Anfang lautet:

Zween Trauben an einem rebenast
Zusamen seind eingewachsen fast.

Das Blatt wurde dem Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Speyer 1542 überreicht und durch ein Privileg geschützt.

Gemeinsam mit seiner Schwester Sohn Hans Schießer veröffentlichte er dann noch in demselben Jahre einen Kupferstich: Imaginem puellae $12^1/_2$ annorum, das Bild des $12^1/_2$ Jahre alten Wundermädchens Margarethe Weyß von Roth bei Speyer. Das Mädchen sollte zweiundeinhalb Jahre ohne Speise und Trank gelebt haben. Als es bei dem Reichstag zu Speyer auch dem deutschen König Ferdinand I. vorgestellt und von dem Königlichen Physikus Gerhard Buchhold zwölf Tage lang genau ärztlich beobachtet worden war, bekam Vogtherr, der ja mit seinem „Traubenbild" anwesend war, den Auftrag, es zu zeichnen. Er stellte von dem Bilde zwei Originalkupferstiche her, einen mit deutschem, den anderen mit umfangreicherem lateinischem Text. Von beiden sind im Historischen Museum der Pfalz in Speyer Abzüge aufbewahrt. Auch diese Arbeit ließ sich Vogtherr durch kaiserliches Privileg auf zehn Jahre gegen Nachahmung schützen.

Auf dem 40 × 50 cm großen Blatt mit dem lateinischen Text soll das Mädchen so lebenswahr dargestellt sein, „daß man es in Person vor Augen zu sehen glaubt". Dr. Grünewald von Speyer, der über das „Wundermädchen von Roth" im 20. Jahrgang des „Pfälzischen Museums" zwei Aufsätze veröffentlicht hat, nennt die Arbeit der beiden Maler Heinrich Vogtherr und Hans Schießer „ein Meisterwerk seiner Art, das bis ins Einzelne naturwahr durchgeführt und auch als Kupferstich in technischer Hinsicht ganz vorzüglich ist". Das von Dr. Buchhold am 9. März 1542 in lateinischer Sprache abgefaßte Gutachten über den medizinisch absonderlichen Fall hat Vogtherr ins Deutsche übersetzt und ließ es unter dem Titel: „Von dem Magdlin, welchs on essen und trincken lebt", mit dem Bilde des Kindes „In verleg Heinrich Vogtherren und Hans Schießer von Worms" im Jahre 1542, in Speyer gedruckt, veröffentlichen.

Manche andere Bilder werden Vogtherr noch von Kunstkennern zugeschrieben, so von Hirth die Portraits der römischen und deutschen Kaiser in der Kaiserchronik von Cuspinian, welche 1541 bei Crafft Myller in Straßburg erschien. Auch sollen die Holzschnitte, oder wenigstens viele derselben, in dem „Loosbuch zu Ehren der römischen, ungarischen und böhmischen Königin" von ihm stammen, welches der Prämonstratenser Paul Pambst 1546 bei Balthasar Bock in Straßburg drucken ließ. So weiß die Kunstgeschichte auch von einem Tierbuche Vogtherrs zu erzählen, worüber aber keine sicheren Nachrichten vorliegen.

Nach dem Weggang seines Sohnes aus Straßburg scheint auch Vogtherr sich dort nicht mehr wohl gefühlt zu haben. Wir deuteten schon an, daß es vielleicht geschäftliche Mißerfolge waren, die den Bruch mit dem Sohne zur Folge hatten. Darauf deutet auch hin, daß der weitberühmte Künstler, der nebenher auch die vom Vater übernommene Kunst der Augenheilkunde eifrig betrieb, als 51jähriger Mann sich in einem am 12. Oktober 1541 verfaßten Schreiben bei dem Rat der Stadt Straßburg um „die schreiberei uf dem werkhove" bewarb. (S. Straßburger Stadtarchiv, XXI, 1541, Fol. 435.) Er erhielt aber die Stelle nicht, sie wurde im folgenden Jahre einem anderen übertragen. Die Enttäuschung darüber scheint ihn sehr verstimmt zu haben, und darin liegt wohl der Grund dafür, daß er sich mit dem Jahre 1542 häufig in Speyer aufhielt, wo er zunächst mit dem Kaiser Karl V. durch seine künstlerischen Arbeiten in Berührung kam, der aber jedenfalls auch von seiner Kunst als Augenarzt Kenntnis erlangt hatte. Erfahren wir auch

in der Kunst- und Literaturgeschichte seit dem Jahre 1542 nichts mehr über ihn, so wissen die Familiennachrichten davon zu erzählen, daß er 1550 von Karl V. nach Wien berufen worden sei, „letzlich des Kaysers zu Wien oculist und Mahler“. In Wien soll er im Jahre 1556 verstorben sein, wohin sein Sohn Heinrich 1554 von Augsburg übergesiedelt war, der ebenfalls in Wien 1568 starb. Vogtherr war dreimal verheiratet und hatte sieben Söhne und drei Töchter, über welche aber die Geschichte nichts zu erzählen weiß. Nur über seinen Sohn Heinrich sind reichliche Nachrichten vorhanden.

Wenn Karl Schorbach in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 40, S. 192 ff., über den Meister das Urteil abgibt: „Vogtherr hat auf allen Gebieten, in denen er tätig war, Achtungswertes geleistet, überall bemerkt man deutlich ein ernstes Streben. Daß sein Name in Straßburg einen guten Klang behielt, ersieht man daraus, daß Bernhard Jobin in seiner bekannten Verteidigung der deutschen Kunst neben Baldung Grien auch Heinrich Vogtherr unter den elsässischen Meistern nennt, welche Albrecht Dürers Bahnen mit Glück folgten“, so werden wir uns diesem Urteil voll und ganz anschließen dürfen. Es sind ja die verschiedensten Zweige der Kunst gewesen, mit denen er sich beschäftigt hat. Wir lernten ihn kennen als Schriftsteller, sowohl in seinen Erbauungstraktaten als in seiner Streitschrift, als Dichter, sowohl im Kirchenlied wie im religiösen Lied, auch als Verfertiger von Gelegenheitsgedichten, als Maler, als Holzschnitzer und Kupferstecher, als Buchdrucker und Augenarzt, immer sind es tüchtige Leistungen, die uns von ihm überliefert sind. Selbst seine fortifikatorischen Vorschläge für die Stadt Wimpfen zeigen, daß er ein Mann von klarem Blick, praktischem Verstand und starkem Empfinden war. Das tritt uns auch in seinem Bilde entgegen, jenem Medaillon auf dem Titelbild seines Kunstbüchleins, wo er allerdings mehr den Charakter eines streitbaren Kriegshelden als eines frommen Malers zur Schau trägt. Und doch, wer wollte ihm eine tiefe innerliche, aus dem festen Glauben an das in Christo geoffenbarte Heil absprechen? Alle seine Arbeiten, die zeichnerischen wie die schriftlichen, legen Zeugnis ab von dem starken Glaubensbewußtsein, das sein Inneres erfüllt. Viele Wandlungen hat er freilich durchgemacht, aber sie berühren nur sein äußeres Leben, sein Kern bleibt fest und wahr, wahr gegen sich und gegen die ihn umgebende Welt. Er weiß, daß auch er einst erscheinen und Rechenschaft ablegen muß vor dem, dessen

hoheitsvolles Bild ihn zuerst in der Öffentlichkeit hat auftreten lassen, vor dem großen Weltenrichter Jesus Christus, dessen Darstellung in der Pfarrkirche zu Wimpfen uns nicht nur einen Blick in sein künstlerisches Können, sondern auch in sein frommes Denken gewährt hat, die ihm für alle Zeit einen ehrenvollen Namen sichert als des Heinrich Vogtherr, des **Malers!**

Nachtrag. Nach Abschluß der vorstehenden Arbeit über H. Vogtherr kamen mir noch zwei kleinere Aufsätze zu Gesicht, welche über den Maler noch wertvolle Nachricht und gerade über die Zeit nach 1540 bis zu seinem Ende einigen Aufschluß geben. Der erstere ist von Herrn Konsistorialrat Dr. Friedrich Vogtherr in Nr. 10 des „Deutschen Herold" von 1916. Außer einem kurzen Lebensabriß über Vogtherr ist vor allem die Nachricht von Wert, daß er nach neueren Forschungen 1545 die Schlachtenbilder gemalt habe, welche in der 1548 in Zürich von Froschauer gedruckten Schweizerchronik des Johann Stumpf nebst einem Wappenblatt zu finden sind.

In der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" Nr. 181 vom 10. Oktober 1907 aber veröffentlichte Dr. Julius Baum-Stuttgart einen Aufsatz: „Ein Gemäldezyklus aus der Werkstatt des Ulrich Apt". Es handelt sich um vier Gemälde, welche in dem sogenannten großen Baugarten in Augsburg sich befanden. Nach den allerneusten, mir brieflich mitgeteilten Untersuchungen von Dr. Baum aber „stammen diese Bilder nicht von Apt, sondern sind nach seiner Überzeugung von Vogtherr". Auch diese Bilder stammen aus der Zeit von 1541—1545, bilden sonach für die Zeitgeschichte Vogtherrs, wie für seine künstlerische Betätigung wertvolles Material. Doch muß ich es mir versagen, über diese, mir noch völlig unbekannten Schöpfungen weitere Angaben zu machen und kann die Interessenten nur auf diese oben genannten Aufsätze verweisen, zu welchen noch eine Monographie von Dr. Baum über „Das alte Augsburger Rathaus", „Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg", 1907, zu vergleichen wäre. Scriba.

Zur Reformationsgeschichte von Jugenheim in Rheinhessen.

Von Wilhelm Hoffmann.

Als Anfang der Reformation in dem rheinhessischen Orte Jugenheim gilt nach einer schon recht alten Tradition das Jahr 1552. Im Jahre 1902 haben wir dorten das 350jährige Jubiläum gefeiert. Ich habe damals das Wenige, das mir bekannt war, in dem Lokalblatt „Ingelheimer Anzeiger" veröffentlicht, davon aber kein Exemplar mehr vorhanden ist. Hier soll nun auf Grund weiterer Nachrichten eine zusammenhängende Darstellung erfolgen.

An dem Jahr 1552 halte ich auch jetzt noch fest, so lange keine klaren gegenteiligen Beweise vorgebracht werden. Die Jugenheimer Kirchenbücher beginnen ihre Pfarrersserie mit Cordian von Appenheim in diesem Jahre, aus einer Renovation von 1618 ersehen wir, daß damals durch den edlen Bartolome Fust von Stromberg, Amtmann zu Kirchheim, und Henrich von Ursel, genannt Kremer[1], Amtschreiber, Zinsbücher angelegt wurden, was an und für sich nichts Auffälliges ist, aber in Verbindung mit jener ersten Notiz zu denken gibt. In einem Aktenstück des Wiesbadener Staatsarchivs von 1698 heißt's, daß „ab anno 1552 bis dahin keine andere als evangelisch-lutherische Lehre in J. gewesen sei", ferner wird ebendort in Konvolut 22 — leider allerdings ohne weitere Auskunft — „ein altes Missival-Protokoll de anno 1555—1610 reichend, die Pfarr- und Schulbestellung zu J. betreffend", erwähnt. Ebenso werden „ins Amt Jugenheim eingeschlichene Wiedertäufer" und diesbezügliche Schriften de anno 1552 genannt. Das alles zeigt doch, daß jene Jahre von 1552—1555 in viel späterer Zeit noch Normal- und Merkjahre waren, daß sie einen Einschnitt in der Kirchengeschichte des Orts bedeuteten und daß zum Beweis dafür wichtige gleichzeitige Schriftstücke vorlagen. Diese gehören wohl zu den von Köllner, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Bolanden, S. 275, erwähnten ausführlichen Aktenstücken des Saarbrückischen Archivs, die für das Amt Jugenheim vollständigen Stoff zu

[1] Ein andermal heißt's Hans Kaspar Cremer.



seiner Geschichte im Zeitraum von 1400—1750 enthielten, aber zur Zeit der französischen Revolution verloren gingen. Wir können das bedauern, aber nicht mehr ändern und müssen uns mit dem wenigen Vorhandenen begnügen.

Zu fraglicher Zeit gehörte Jugenheim zur Herrschaft Kirchheim (Bolanden), die damals gemeinschaftlicher Besitz der beiden nassauischen Linien Saarbrücken und Weilburg war. Es regierten Graf Philipp III. von Weilburg, der der Reformation zugetan war und sie in seinem eigenen Lande schon seit dem Anfang der 30er Jahre durchgeführt hatte, und seit 1544 Graf Adolf von Saarbrücken, der in Kirchheim seinen Wohnsitz nahm (bis 1559). Unter diesen beiden kam die Reformation im Kirchheimer Lande zustande.[2] Vermutlich wird der Weilburger Superintendent Kaspar Goltwurm, ein Schüler Melanchthons, der von Graf Philipp seinem Vetter und vormaligen Mündel Adolf auch für dessen Grafschaft Saarwerden auf ein bis zwei Monate zur Verfügung gestellt wurde, die Sache ins Werk gesetzt haben. 1559 wurde die Zweibrückische Kirchenordnung von 1557 eingeführt. Sie trägt lutherischen Charakter, so daß die obigen Angaben über Jugenheims Übergang zum evangelischen Bekenntnis auch von hier aus Bestätigung finden. Beide Mitregenten starben 1559; es folgten der katholisch gebliebene Graf Johann IV. von Saarbrücken, der schon vorher Gebieter der saarbrückischen Grafschaft gewesen war, und der gut lutherische, von Kaspar Goltwurm erzogene Graf Albrecht von Weilburg, der selbst schon als junger Mann mit Melanchthon in Briefwechsel gestanden hatte; er wurde nach Johanns Tod 1574 Alleingebieter über die Kirchheimer Herrschaft, zuerst als Graf von Ottweiler, später auch von Saarbrücken. Zu Lebzeiten Johanns muß jedoch sein Einfluß gering gewesen sein. Es kann nicht anders sein, als daß Rückschläge eintraten. Nach Schmitz[3] soll zwar Graf Johann in Gegensatz zu Saarbrücken in Saarwerden und der Herrschaft Kirchheim die freie Entwicklung des Evangeliums gestattet haben; aber die neuere Geschichtschreibung von Ruppersberg sagt über Kirchheim nichts. Von den Landeshauptstädten Saarbrücken und St. Johann heißt's unter Graf Johanns Regierung: „es ging schwerlich und furchtsam zu und wußte der wenigste Teil, wie er in der Religion daran

[2] Köllner, a. a. O., S. 195; Ruppersberg, Geschichte der Grafschaft Saarbrücken, I, S. 259 u. 285.

[3] Kirchliches Leben und die Reformation in den nassau-saarbrückischen Landen, S. 57.

wäre".[4] Insbesondere waren dem sonst nachsichtigen Grafen Johann beweibte Priester mißliebig.[5] Es ist darum auch nicht weiter wunderbar, daß im Jahre 1562 der damalige Inhaber des Liebfrauenaltars zu Jugenheim, Jakob Osse (oder Otte), der sich in genanntem Jahre verheiratet, auf sein Amt verzichten mußte.

Die Pfarrer und Altaristen von Jugenheim kennen wir von 1540[6] an. Damals starb der „Pastor" Hall und es wird präsentiert des Grafen (wohl Johann Ludwigs von Saarbrücken) Kaplan Martin von St. Welfert. Im folgenden Jahre stirbt auch der Altarist Joh. Burmann oder Buwmann, und beide Altäre der Kirche werden „nach seinem Absterben" neu besetzt: der Liebfrauenaltar mit Peter Miller von Appenheim, der Nikolasaltar mit Gordian von Appenheim. Auf sämtliche Stellen präsentierte herkömmlich die Landesherrschaft „dem Herrn Probst des heiligen Kreuz auswendig Mentz", wie schon eine Bestellung aus dem 15. Jahrhundert zeigt. In dessen Händen lag dann offenbar die Bestätigung. Gordian (Cordian) von Appenheim wird uns nun, wie angegeben, 1552 als erster lutherischer Pfarrer genannt. Es ist dieses entweder so möglich, daß er vom Altaristen zum Pfarrer avancierte oder aber, daß er — wie sein gleich zu nennender Nachfolger am Nikolasaltar — als Substitut und im Auftrag eines abwesenden Pfarrers, der nur dem Namen nach das Amt bekleidete, in Wirklichkeit die Amtsgeschäfte versah. Da er aber ausdrücklich als Pfarrer verzeichnet wird, ist das erstere wahrscheinlicher. 1562 erfolgte die erwähnte Amtsniederlegung des Jakob Otte oder Osse vom Marienaltar, der demnach Peter Millers von Appenheim Amtsnachfolger gewesen wäre. Es folgte ihm Philipp Beuck oder Beucker von Kirchheim, der Sohn des dortigen Kellers gleichen Namens; wir finden ihn auch noch 1575 im Besitze der Stelle. Über Philipp Beuck, der einer angesehenen Saarbrücker Familie entstammte, s. Ruppersberg, a. a. O., II, S. 283. Da der Sohn einen verheirateten Kaplan ersetzt und wegen der engen Beziehungen Philipp Beuckers (des Älteren wohl?) zu dem Grafen Johann IV., als dessen Abgesandter er auf den Kreistagen von Oppenheim 1564 und zu Butzbach 1568 erscheint, ist nicht anzunehmen, daß der junge Altarinhaber ein Anhänger der evangelischen Lehre war;

[4] Ruppersberg, a. a. O., II, S. 4.
[5] Das., I, S. 286 u. 288.
[6] Nach Mitteilung von Herrn Rektor Jungk zu Saarbrücken aus dem Koblenzer Kopialbuch der geistlichen Sachen.

offenbar war er — gleich dem „pastor" — gar nicht am Orte ansässig und wahrscheinlich überhaupt nicht ein Geistlicher. Wir hören nur, daß ihm die aus Korn, Geld, Weingarten, „guten Wiesen und Äckern" bestehenden Einkünfte des Altars, von denen später noch die Rede sein wird, „verschrieben" waren, wie ja auch der Vater zeitweise einen gleich zu erwähnenden Teil der „Pastorei"-Besoldung bezog. Daß das Haus des Marienaltars 1575 „verfallen ist und niemand daran bauet", beweist aufs Deutlichste, daß die Stelle zur Sinekure eines Abwesenden geworden war.

Nicht anders verhielt sich's zu dieser Zeit mit der Pfarrstelle, über die wir — gleich der Kaplanei — Näheres erfahren aus der Constitutio ecclesiarum Ottwillensium vom Jahre 1575, in der die Constitutio Jugenheimensis als Nr. 3 erscheint.[7] Diese ist jedenfalls eine Frucht der ersten Kirchenvisitation vom Jahre 1574, der ja das Jahr darauf auch die für alle nassauischen Lande gemeinschaftliche neue Kirchenordnung folgte, und geschah — wie diese — durch den verdienten Superintendenten des Ottweiler Landes Laurentius Stephani, gleichfalls einen Schüler Melanchthons.[8] Außer ihr haben wir von Laurentius Stephani noch eine Aufzeichnung im ältesten Jugenheimer Kirchenbuch, d. d. 1. August 1591. In dieser letzteren heißt's: „Jugenheim ist eine Pastorei, welche ihre eigenen Gefälle von Alters gehabt, nämlich 6 Vierohm Weins und 40 Malter Korn aus dem Wein- und Fruchtzehnten Jugenheimer Gemark, darnach erstlich Pachtkorn über 20 Malter und Geldzins über 26 Gulden fallend, letztlich Weingarten, Äcker, Wiesen und Beholzung, wie die Pfarr-Register solches in specie vermelden; und freie Behausung und Bau, welche einem pastori frei im Bau gehalten werden". Kollator war nach der Constitutio „mein gnädiger Herr" (Graf Albrecht). „Es haben aber etzliche Nobiles bei den Grafen zu N.-Saarbrücken, Saarwerden und Lahr pflegen anzusuchen um solche Pastorei, welche Absent genommen und sacrificulos frigidos oftermalen substituiert haben, wie der letzte pastor Jungkherr Magnus Holzapffel gewesen — nach der Constitutio von 1575: Johann M. H. von Friedberg (oder Kortzberg?), dazumal zu Udenhausen —, welcher vier Vierohm Weins jährlich und

---

[7] Gleichfalls mitgeteilt von Herrn Rektor Jungk nach einer Abschrift des nachmaligen Ottweiler Superintendenten Woytt von 1727 aus einem alten Heft; er konnte aber nicht alles richtig lesen, daher mitunter die Zweifel.

[8] Über ihn, seine Herkunft und frühere Zeit s. Diehl, Reformationsbuch, S. 306 ff.

40 Malter Korn hinweggenommen und dem Substituten, als im Anfang der Regierung des pp. Grafen Albrecht gewesen ist: Hartmannius Diel von Butzbach, und nach ihm Johannes Scharpfius, nicht mehr folgen lassen als zwei Vierohm Weins samt den Geldzinsen, Pfächten und der Güter Nutzbarkeit, dahero entstanden ist, daß die Gemein zu J. fast alle Jahr einen neuen Kirchendiener gehabt und alle Disciplin gefallen ist". Diese Verhältnisse werden durch die Constitutio von 1575 vollauf bestätigt, nur mit der Maßgabe, daß der abwesende „pastor" damals statt 40 nur 36 Malter Korn bezog, die übrigen vier hatte der Kellner — oben erwähnter Philipp Beucker — in die „Schutt" (?) gen Kirchheim gezogen; außer den acht Ohm Wein hat der Substitut nach ihr „sonst weiter nichts von der Pastorei", was sich aber doch wohl nur auf die fixe Zehntbesoldung beziehen wird.

Aus der Constitutio erfahren wir ferner noch, daß der Substitut Hartmannus Diel eigentlich der Inhaber des Nikolausaltars war. Auch dieser Altar hatte ganz schöne Einkünfte und Güter, die uns näher — aber ungenau — angegeben werden, namentlich Äcker; von diesen heißt's „fast Wüstungen", und von den Weinbergen erhielt der Altarist nur ein Drittel, sonst sieben Zehntel. Einen zur Stelle gehörigen Garten hat der Schultheiß, frühere Altargefälle hat der Schulmeister, nämlich 3 Morgen Weingarten und 5 Morgen Landes. Wir sehen aus allem: große Unordnung auf allen drei geistlichen Stellen, Mißwirtschaft, wie sie zu keiner Zeit des Mittelalters ärger gewesen sein kann! Es erscheint mir auch kaum zweifelhaft, daß die Versehung der Pfarrgeschäfte durch den Substituten — entgegen der eingangs erwähnten Nachricht von 1698 — wieder in katholischer Weise erfolgte. Es kommt zwar vor, daß der Ausdruck sacrificulus in verächtlichem Sinne auch auf evangelische Prediger angewandt wird (vgl. Struve, Pfälzische Kirchengeschichte, S. 564), aber die andere Deutung liegt doch hier entschieden näher. Ferner ist auffallend, daß in bezug auf die vergangene Zeit stets vom Pastor, dem letzten Pastor und Pastorei gesprochen wird, während es von Graf Albrechts Regierung und Laurentius Stephanis Eingreifen an immer „Pfarrherr" heißt, ein Sprachunterschied, der meines Erachtens noch nicht gebührend gewürdigt worden ist.[9]

[9] Vgl. meinen Aufsatz in der Wochenbeilage zur „Darmst. Ztg.", VIII. Jahrg., S. 68, der noch mehrfach ergänzt werden kann; vgl. auch bei Diehl, Reformationsbuch, S. 416: Pastoren und Prediger zu Neckar-Steinach.

In das Chaos der geistlichen Ämter und die mangelhafte Seelsorge brachte nun Laurentius Stephani Ordnung, und zwar ging die Anregung dazu von der vernachlässigten Gemeinde aus im Anfang der Regierung des Grafen Albrecht, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Kirchenvisitation von 1574, demselben Jahr, in dem jenem die Alleinherrschaft zugefallen war. „Uff Ansuchen, Bitten und Flehen der armen Gemein" — wie er selber schreibt — „hat der Superintendent dem würdigen und gnädigen Grafen die Gelegenheit untertänigst angezeigt und Ihro Gnaden uffs fleißigst und demütigst gebeten, daß umb der Ehr' Gottes und der lieben Kirchen Wohlfahrt willen Ihre Gnaden gnädigst zusehen wolle; und in einer brieflichen Bestellung unter Ihrer Gnaden großem Ingesiegel und Unterschrift wurde verordnet, daß keinem Nobilis Einiges absens solle gefolget werden, sondern (alles) eines „Pfarrherrn" Einkommen sein solle. Außer den zwei Vierohm Wein, die die Substituten gehabt, sollen 40 Malter Korn und 10 Gulden Geld — letzteres jedenfalls als Ersatz der ursprünglichen weiteren vier Vierohm Wein — jährlich aus dem Zehnten geliefert und Ihro Gnaden verrechnet werden. Auch alle anderen Zinsen, Pacht, Güter und Gerechtigkeit soll ein Pfarrherr, wie obstehet, haben."

Dieses wurde bei dem neuen Pfarrer Johann Götzenius (Götz) ins Werk gesetzt und von 1576 bis 1586 auch so gehalten. Da aber entstand ein Streit (Irrungen) zwischen diesem und dem Schultheißen Lorenz Hoffmann, in dessen Gefolge trotz des Abmahnens des Superintendenten dieser sich am Pfarrer rächen wollte, bei dem gn. Herrn vorbrachte, des Pfarrherrn Besoldung sei viel zu groß, er habe über 500 Gulden, und so viel zuwege brachte, daß der Pfarr die 40 Malter Korn wieder abgestrichen wurden und der Pfarrherr noch dazu beurlaubt (abgesetzt) ward, dazu ihm der nassauische Kanzler Doktor Joh. Burckhardt behilflich war. Nach der Hand hat der Graf einen mit Namen Joh. Strombach (auch Strambach oder Stromberg genannt) präsentiert und gen Ottweiler geschickt, daß er examiniert würde, welches auch geschehen. Ist aber derselbige durch Herrn Nik. Otto präsentiert und eingeführt worden mit der Weisung, daß er sich mit der Pfarrbesoldung ohne die 40 Malter Korn sollte begnügen lassen. Er hat aber, obwohl er mit Frau, Magd und ohne Kinder gelebt, schwerlich auskommen können und Schulden gemacht, daß nach seinem Absterben am 9. Januar 1591 kein Pfarrherr, der qualifiziert war, bis auf den 15. Juni zu solchem Dienst hat bewegt werden.

Die 40 Malter mußten uff viel und mancherlei Schreiben und Bitten der armen Gemein wieder zugelegt werden und es wurde berufen und nachdem er bereits seit Juli amtierte, am 1. August durch Laurentius Stephani eingeführt Hartmann Wolff. Er ist der erste, über den wir Näheres wissen. Er stammte nach eigener Angabe aus Friedberg in der Wetterau, war am Thomastage 1528 geboren und starb auf diesen Tag 1599, also 71 Jahre alt, davon 43 im Dienst und ebensoviel im Ehestande, also seit 1556. Studiert hatte er in Marburg und Wittenberg, um 1557 war er nach Diehls Reformationsbuch S. 26 Schulmeister in Groß-Gerau, was aber nicht länger als bis 1559 gedauert haben kann; 1564 bis 1589 finden wir ihn als Pfarrer zu Wöllstein (s. meine Aufsätze in Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, VI, 44, und zur hessischen Schulgeschichte, III, 322). Bei Einführung der reformierten Lehre dortselbst gewaltsam abgesetzt, fand er nach zweijähriger Zwischenzeit, in der er sich Christi exul nennt, in Jugenheim die neue Anstellung.

Der Superintendent war bei seiner Einführung auf einer Reise mit Ihro Gnaden Sohn, dem Grafen Wilhelm[10], von Cöln anher Weilburg und fürtan gen Jugenheim gekommen, der Schultheiß — noch erwähnter L. Hoffmann — zog es vor abwesend zu sein, aber den ins Pfarrhaus erforderten Gerichtspersonen und Juraten wurde eröffnet, daß es des gn. Herrn Wille sei, den Pfarrherrn auf die erwähnte Bestellung zu konfirmieren, jene versprachen dabei mitzuhelfen, worauf die „Confirmation" in facie ecclesiae auf des gnäd. Herrn Kirchenordnung erfolgte. Jugenheim wird bei dieser Gelegenheit „eine große Gemein" genannt, was auch noch die Meinung des Pfarrherrn im 18. Jahrhundert war.[11]

Von Nachkommen der ersten Pfarrherren wird uns ein Hans Stromberg Ostern 1591 als Kommunikant gemeldet; 1598 desgleichen Johannes Wolffius, des Pfarrherrn Sohn. Hartmann W. hatte auch noch mehrere Töchter, davon Elisabetha mit Johannes Hoffmann, wohlgelehrtem Schulmeister zu Flonheim, und seit 1595 mit Conradus Stohr, des Ratsverwandten H. Gerlachii Stohr zu Gießen Sohn, Pfarrherrn zu Udenheim, verheiratet war.

Bezüglich der Marien(oder Liebfrauen)güter und -gefälle haben wir aus 1685 folgende Bemerkung: „Haben vor diesem zur Kaplanei in J. gehört, seind aber nachdeme von gn. Herrschaft verlehnt und das Geld an einen Stipendiaten

[10] Vgl. Ruppersberg, a. a. O., II, S. 40.
[11] Vgl. Hessische Chronik, VI, S. 46.

oder in schweren Zeiten als Zuschuß zur Pfarrbesoldung gewandt worden, hat ein Pfarrer hier seit anno 1664 um 20 Gulden gehabt".

Dieses war der Fall bis 1791, worauf sie den Weg aller herrschaftlichen Gerechtsame links des Rheins gegangen sein werden. An Ackern werden 1685 genannt: ufs Niederfeld 6¾ Morgen, ufs Oberfeld 8¼ Morgen, Altarwiesen 4¾ Morgen, Altargebüsch 3 Morgen im Loch. 3¾ Morgen Weinberg hatte die Herrschaft selbst in Benutzung. Außerdem hatte das Gut Pacht und Zinsen zu erheben in Naturalien und Geld. Ein genaues Verzeichnis der Einkünfte ist bei den Pfarrakten noch vorhanden, die Einwohner kennen auch noch die Bezeichnung „Altaräcker", aber als eigenes Gut bestehen diese nicht mehr.

Der Nikolausaltar diente, wie wir oben hörten, in reformatorischer Zeit hauptsächlich zur Dotierung der Schulstelle, die demnach sicher für 1575, wahrscheinlich sogar für 1555 bezeugt ist. Ihr erster uns bekannter Inhaber ist 1589, wo das älteste Kirchenbuch beginnt, Jakob Kindhausen (oder Kindtheuser). Er stammte aus Hornbach bei Zweibrücken; sein Vater Johannes Kundhäuser (Ruppersberg, a. a. O., II, 271) war der letzte Abt des dortigen berühmten Klosters gewesen, aus dem mit der Reformation eine ebenso berühmte Lateinschule wurde, der dieser dann vorstand. Über Jakob, der nach seiner Jugenheimer Tätigkeit 1597 reformierter Collaborator scholae zu Bacharach ist, nachmals Schulmeister zu Lorsch im Amt Starkenburg wird (vgl. auch Zimmermann, Rotes Buch, S. 137), 1611 dort aber einen Nachfolger hat, gibt H. Fliedner in den „Monatsheften für rhein. Kirchengeschichte" noch folgende Daten: „1563 Schüler zu Hornbach hat er eine Zeit lang seinen Tisch dortselbst beim Vater gehabt, war dann 1563/64 wegen des Vaters unermüdlicher Dienste an den Stipendiaten in deren Zahl aufgenommen worden, aber nach der Hornbacher Matrikel 10. Juli 1569 „ohne Erlaubnis" von dort geschieden. Er versah in Jugenheim vertretungsweise pfarramtliche Geschäfte: 1594 tauft er aegrotante pastore, ist somit als ordiniert anzusehen. Sein Sohn Laurentius wird 1621 als Keller zu Bergzabern genannt, es ist wahrscheinlich derselbe, der als Florent . . . K. 1591 im Jugenheimer Kommunikantenregister aufgeführt ist; dessen Brudersohn, also ein Enkel von Jakobus, Namens Johannes Petrus, kam 21. März 1621 aus der Zweibrücker Lateinschule in die Hornbacher und wurde dort gleichfalls Stipendiat des Tisches.

Der Nachfolger von Jakob K. in Jugenheim wird 1596 genannt und heißt öfters Thomas Weyel, aber auch Weygel. Falls der letztere Name gilt, ist er möglicherweise in Verbindung zu bringen mit einem Georg Weigil, der 1573 lutherischer Pfarrer in dem heutigentags ganz katholischen Gundheim gewesen war, Töchter von ihm heiraten nach Westhofen, aber auch bei einer männlichen Person, die nachmals ihr lutherisches Bekenntnis mannhaft gegen reformierte Bekehrungsversuche vertrat, kommt der Name vor und ist dort noch als Weykel bis auf die Gegenwart vertreten. Thomas war in Jugenheim verheiratet und läßt in genanntem Jahr taufen. Seine beiden Nachfolger Georg Schrötterus (1598) und Peter Schnetterus (1598 und 1599) werden ausdrücklich als „Diaconus und Schulmeister" bezeichnet. Ein Herr Schnetter wird bei Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, III, S. 129, für 1632 in Hildburghausen, scheinbar als dortiger Diakonus, genannt.

Noch ein Wort muß über die Wiedertäuferbewegung gesagt werden. Wir hörten bereits von verschollenen Wiedertäuferakten vom Jahre 1552, deren Registrierung noch so viel erkennen läßt, daß sich Täufer „eingeschlichen" hatten. Das Gegenteil wäre auch wunderbar, da sie damals in der ganzen Gegend vertreten waren; über Wolfsheim, Sprendlingen, wo gerade die extremsten, die Huterischen, vertreten waren, s. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz, S. 80. Im Jahre 1568 wurde auf Requisition des Burggrafen zu Alzey, als welcher nach Wimmer[12] Christoph von Gotthart in Betracht kommt, im Kirchheimer Amt nach den aus der Pfalz vertriebenen Wiedertäufern gefahndet; der betreffende Bote hatte — offenbar in gleicher Sache — auch noch Briefe nach Westerburg, Leiningen und Falkenstein. Der Keller von Kirchheim, mehrgenannter Philipp Beucker, erstattet in Vertretung des Amtmanns dem Saarbrücker Grafen über die Sache Bericht. Danach sind in Jugenheim „2 mit Namen Hans Ems (?) und Peter N., seind Maurer, seind der schweizerischen Sekt, die bei dem Ihren bleiben, leisten allen Gehorsam und bürgerliche Beschwerung, auch hört man von keinem Lärm oder Anhang, den sie weiter machen". Die beiden sind aus den pfälzischen Ämtern vertrieben und haben sich in Jugenheim aufgehalten. Danach wird es sich um Vertreter der milderen älteren Richtung unter den Wiedertäufern handeln, die in der Pfalz auch „Schweizer Brüder" genannt wurden[13] und im

[12] Geschichte von Alzey, S. 360.
[13] Hege, a. a. O., S. 7.

Gegensatz zu den huterischen die Gütergemeinschaft verwarfen.

Außer diesen beiden weiß der Kirchheimer Keller von keinen Wiedertäufern im Amt. Vor zwei bis drei Jahren ungefähr habe sich einer zu Rüssingen dazu begeben, Daniel Schneider genannt, item sei der zu Mauchenheim vor Jahren ausgewiesen worden, sei auch wieder hineingekommen. Er rät, daß jedes Dorf, ob solche darinnen seien oder nicht, ein Edikt ausgehen lasse gegen die Wiedertäufer, damit Pfalz keine Ursache habe, durch ihren Fauth in den Dörfern ihren Leibeigenen nachzu.... (gehen), wie auch der Bischof von Worms in den Rheindörfern[14] vorhabe, eben der Ursach halben. Wir sehen also, daß die wiedertäuferische Bewegung in Jugenheim damals so gut wie erloschen war.

Von Jugenheimer Einwohnern damaliger Zeit werden 1545 Peter von B. und Adam Becker als Bürgermeister (damals = Ortseinnehmer) genannt; letzterer erscheint auch im folgenden Jahre als solcher, dazu Steffan Alezam (?); 1547 Steffan Becker, 1548 derselbe und Philipps Goldener, was wohl dem heutigen Namen Göllner gleichkommen wird, der zu den ältesten einheimischen gehört; 1550 sind's Adam Weynell und Caspar Bull. Als Ortsobrigkeit erscheinen 1546 Schultheiß, Schöffen und Dorfmeister; den Namen des Schultheißen der 80er und 90er Jahre lernten wir oben kennen († 1608); vorangegangene sind nicht bekannt. In einem Schuldbrief mehrerer Gemeinden des Kirchheimer Amtes von 1568 erscheint Jugenheim als die wichtigste; damals schon wird es ein „Flecken“ genannt. Von jetzt noch vorhandenen Familiennamen außer den genannten finden wir in reformatorischer und vorreformatorischer Zeit vertreten: Firmes (Viermeß), 1444 und 1528 erwähnt; Wallich (Walch), 1528; Süssenberger, Kuhlus (Choluß), Ganß, Runckel, Steinfurth, Kuhn und Krauß 1589, wo das älteste Kirchenbuch beginnt. Sehr alt sind auch die jetzt nicht mehr vorhandenen Namen Becker und Metzler, von denen der letztere schon 1346 vorkommt und noch bis ins vorige Jahrhundert vertreten war.

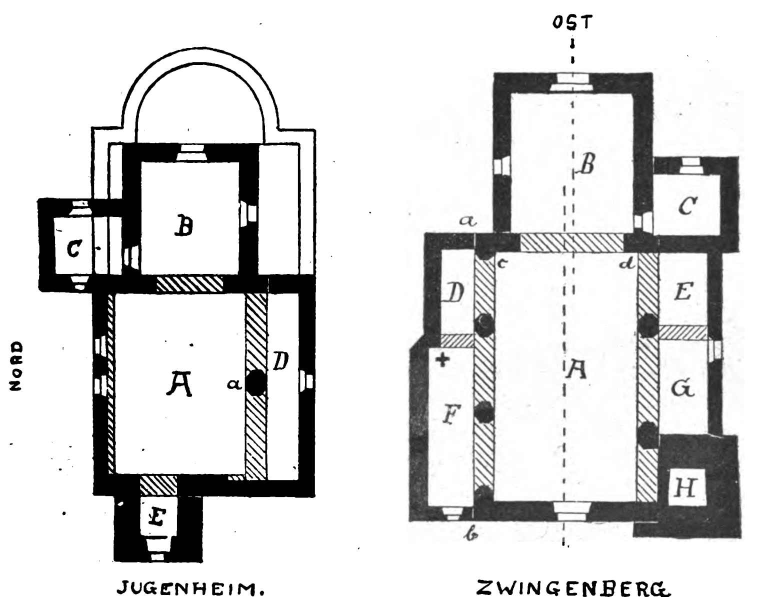
---

[14] Über diese neun zwischen Saarbrücken und dem Hochstift Worms gemeinschaftlichen Dörfer zwischen Worms und Frankenthal s. Köllner, a. a. O., S. 308 ff.

Die Kirchen zu Zwingenberg und Jugenheim und das Kloster auf dem Heiligenberg.

Von Walther Möller.

In sehr verdienstvoller Weise hat Herr Pfarrer Wehsarg im Arch. f. hess. G. u. A., N. F., Bd. XI, S. 46, die Aufmerksamkeit auf die Jugenheimer Pfarrkirche gelenkt und die Frage angeregt, ob der daselbst eingemauerte Gedenkstein nicht doch an seinem richtigen Platze sei, was bisher fast allgemein angezweifelt und von den meisten sogar bestritten wurde. Herr Pfarrer Wehsarg weist nicht nur an Hand von Urkunden nach, daß Jugenheim bereits im Jahre 1264 einen Pfarrer hatte, der mit dem Lorscher Dechanten bzw. dem Provisor auf dem Heiligenberg nicht identisch war, sondern er stellt auch aus dem Befunde der Kirche und mit Hilfe der Pfarrakten fest, daß die Kirche selbst viel älter ist, als bisher angenommen wurde, und in ihrer Erstanlage wohl aus dem Jahre 1263 stammen könne. Er hat nun, ohne es selbst zu ahnen, einen noch viel schlagenderen Beweis geliefert. Noch mehr wie seine Worte spricht nämlich der beigefügte kleine Grundriß für die Richtigkeit seiner



Vermutung. Dieser läßt in ganz überraschender Weise dieselbe Erstanlage erkennen und zeigt dieselben sukzessiven Anbauten wie die im Jahre 1258 (nur 5 Jahre früher) gegründete, man kann also sagen gleichzeitige Zwingenberger Kirche. Ich zweifele nicht mehr daran, daß der Stein wirklich von Anfang an in diese Kirche gehörte und nicht aus den Ruinen der Klosterkirche auf dem Heiligenberg dorthin gebracht wurde. Diese Überzeugung möchte ich hier auch andern beibringen. Das geschieht wohl am besten, indem ich die Baugeschichte der Jugenheimer Kirche mit der der Zwingenberger vergleiche und die beiden Grundrisse hier nebeneinander stelle.

Die Zwingenberger Kirche wurde laut noch vorhandener Stiftungsurkunde[1] im Jahre 1258 von Graf Dieter III. von Katzenelnbogen gegründet. Der erste Bau bestand nur aus einer ganz einfachen Kapelle von der Größe des jetzigen Mittelschiffs, 12½ m im lichten lang, 7¼ m breit (A der Abb.) und trug eine flache Balkendecke, wie alle kleinen Kirchen aus jener Zeit, die uns noch allenthalben in kleinen Ortschaften erhalten sind. Die erste Vergrößerung erfuhr diese Kirche durch den Anbau des Chors (B). Die Ostwand der Kapelle wurde durchbrochen und der noch jetzt darin befindliche Rundbogen eingezogen, dann der Chor angebaut. Das war im Jahre 1910 gelegentlich der Kirchenreparatur, als sämtlicher Verputz innen und außen abgeklopft war, deutlich zu erkennen. Bei a und b sitzen noch die Ecksteine des ursprünglichen Baus. Das Mauerwerk von Chor und Schiff ist nicht verbunden, sondern das des Chors nur angelehnt. Außerdem stehen Schiff und Chor nicht in derselben Achse; die des Chors liegt etwa 25 cm mehr nach Süden. Es folgte der Anbau der Seitenkapellen C, D und E. Dieser geschah wohl nicht auf einmal, sondern sukzessive, wenn die Stiftung eines neuen Altars eine Erweiterung notwendig machte. Für die Errichtung zu verschiedenen Zeiten spricht auch das Unregelmäßige der Anlage, namentlich das Stehenlassen des Halbpfeilers bei c und das Fehlen eines solchen bei d. Einer späteren Periode gehören die Seitenschiffe (F und G) an, deren Verbindung mit dem Mittelschiff man dadurch herstellte, daß man in die Seitenwände des alten Baus je zwei weitere Bogenöffnungen brach, zwischen denen je ein starker Pfeiler stehen blieb, dazu bestimmt, den oberen Teil der Wände und das Dach zu tragen. Daß die Seitenschiffe nicht gleichzeitig mit dem

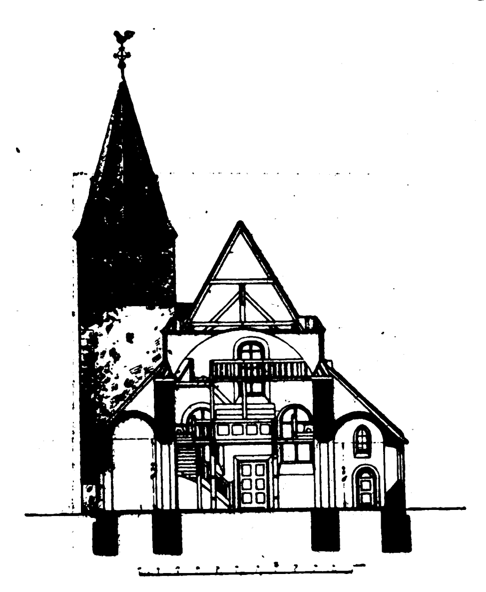
[1] Im Rathause zu Bensheim. Gedruckt in Dahl, Kloster Lorsch.

Chor und den Kapellen D und E erbaut wurden, ist daraus zu ersehen, daß die Öffnungen zwischen ihnen und dem Mittelschiff Spitzbogenform haben, während die Bogen zwischen Chor und Schiff und die Bogen zwischen Schiff und den kleinen Kapellen D und E rund sind. Wenn sie der gleichen Periode angehörten, würde man diese Bogen doch gewiß uniform gemacht haben. Außerdem beweist die Unterbrechung der geraden Linie bei †, daß der Anbau der Seitenschiffe kein einheitlicher war, sondern daß dem nördlichen Seitenschiff der kleine Kapellenanbau D voraufging. Noch nicht einmal ganz gleichaltrig scheinen die beiden Seitenschiffe zu sein, denn die Anordnung der Öffnungen und der dazwischen stehengebliebenen Pfeiler ist keine symmetrische. Doch können hierfür auch andere Gründe maßgebend gewesen sein. Noch jüngeren Datums als die Seitenschiffe ist der Turm (H), denn wenn die Bogenöffnung zwischen Hauptschiff und Turm nicht schon vorhanden gewesen wäre, hätte man sie gewiß nicht mehr gebrochen. Ihr Zweck wäre völlig unerklärlich, eine kleine Türe wie im Oberstock hätte vollkommen genügt, um Zugang zum untern Raum des Turmes zu schaffen. Außerdem verschließt ja der Turm diese Öffnung zum Teil wieder.

Es lassen sich also an der Zwingenberger Kirche in den 270 Jahren von der Zeit ihrer Gründung bis zur Reformation mindestens 6—7 verschiedene Bauperioden erkennen, das wäre durchschnittlich alle 45 Jahre ein Umbau, die aber wohl nicht in solch' regelmäßigen Abständen erfolgten. Nach einer an die Erstanlage sich anschließenden längeren Pause dürften B, C, D und E in kürzeren Zwischenräumen errichtet worden sein (Rundbogen), dann nach einer längeren Pause erst die Seitenschiffe (Spitzbogen). Genaueres über die Zeit dieser baulichen Veränderungen ist uns leider nicht überliefert worden, nur eine Notiz des Zwingenberger Pfarrers Plaustrarius (1615—1628) gibt uns einen Anhaltspunkt. Nach derselben soll Graf Eberhard III. (1385—1403) die Kirche erweitert und viele Stiftungen gemacht haben. Diese Angabe läßt sich zwar nicht mehr kontrollieren, wir haben aber keinen Anlaß, sie zu bezweifeln. Welches aber war der Erweiterungsbau Graf Eberhards? War es der erste, der Anbau des Chors, oder der vorletzte, der Anbau der Seitenschiffe? Ich möchte mich für das letztere entscheiden. Die Zwingenberger Kirche enthielt in katholischer Zeit nicht weniger wie sechs Altäre. Diese hatten im Mittelschiff und Chor unmöglich alle Platz und müssen zum Teil in den Seitenschiffen ihren

Stand gehabt haben. Der Marienaltar befand sich nach der Überlieferung im Chor, der Sebastianusaltar in der jetzigen Sakristei (C); die Seitenkapellen D und E werden zwei weitere Altäre, die Seitenschiffe F und G die beiden letzten beherbergt haben. Sämtliche sechs Altäre bestanden aber nachweislich schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Also müssen auch die Seitenschiffe damals schon existiert haben. Das stimmt vorzüglich zu der Angabe, daß Graf Eberhard die Kirche erweitert und viele Stiftungen gemacht habe. Nur den Durchbruch nach den Seitenschiffen kann man im vollen Sinne des Wortes eine Erweiterung der Kirche nennen, vorher war es trotz der Seitenkapellen immer noch ein verhältnismäßig kleiner Raum. Wir können also Graf Eberhard getrost den Anbau der Seitenschiffe zuschreiben und als ungefähren Zeitpunkt dieser Veränderung das Jahr 1400 annehmen, eine Periode, zu welcher auch die Spitzbogenform der Öffnungen zwischen Mittel- und Seitenschiffen sehr gut paßt. Mit dieser Feststellung ist gewissermaßen eine Bresche in die Frage nach den verschiedenen Bauzeiten geschossen. Die ersten Anbauten müssen vor 1400, der Turm nach diesem Zeitpunkte errichtet sein. Der Chor kann nur der ersten Hälfte, die Seitenkapellen nur der Mitte oder zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören. Für ersteres spricht neben dem Rundbogen zwischen Chor und Kirche auch das unten an demselben befindliche, 1910 leider durch Unverstand des Gasmonteurs zerstörte romanische Kapitäl. Als Bauherrn des Chors möchte ich Graf Wilhelm I. von Katzenelnbogen annehmen, dem 1300 bei der Teilung Zwingenberg zufiel und der 1331 starb. Die nördliche Seitenkapelle (D) war wohl zur Zeit ihrer Erweiterung zum Seitenschiff noch ziemlich neu, weshalb man die Wand trotz der unschönen Ecke (†) bestehen ließ. Vielleicht geschah es auch dem darauf befindlichen Wandgemälde zuliebe, welches 1910 wieder zum Vorschein kam, aber durch denselben Monteur so beschädigt wurde, daß eine Wiederherstellung und Auffrischung sich nicht mehr lohnte. Über die Bauzeit des Turmes läßt sich genaueres nicht sagen, als daß er jedenfalls nach 1400, aber höchstwahrscheinlich vor der Reformation errichtet wurde. Er dürfte ungefähr der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören. Daß man ihn neben die Kirche stellte und nicht wie üblich vor dieselbe, ist auf die Beschaffenheit des Terrains zurückzuführen. Vor der Kirche hatte der Turm keinen Platz mehr. Er wäre dort zu nahe an den Abhang und auf unsicheren Boden gekommen, hätte keinen Halt

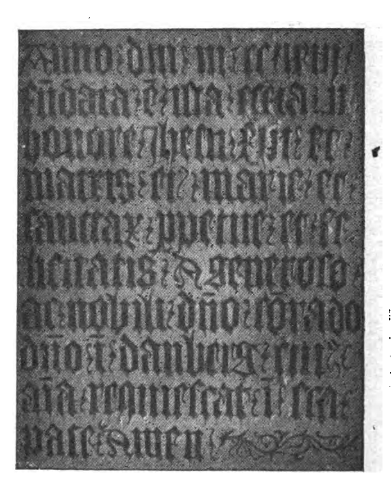
gehabt oder ein ungewöhnlich tiefes und kostspieliges Fundament erfordert. Schließlich ist auch der Turm in seinem jetzigen Zustande kein einheitliches Bauwerk. Sein Erdgeschoß war früher höher, wie an den Resten einer Balkenlage im Innern zu erkennen ist, und der Aufgang muß früher von diesem Erdgeschoß aus erfolgt sein, denn die jetzige Tür in das obere Stockwerk wurde erst gebrochen, als die Vorbühne bereits existierte, also nach 1603. Weshalb die Grundfläche des Turmes keine quadratische ist, vermag ich nicht zu erklären. Anscheinend war ein an seiner Südseite ehemals stehendes, auf der Meißnerschen Zeichnung sichtbares Gebäude die Veranlassung. Die Seitenschiffe hatten anfänglich, wie sowohl auf der erwähnten Zeichnung als auch noch am Turm erkennbar ist, jedes ein separates Satteldach. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts (zwischen 1689 und 1701) wurden die drei Schiffe unter einem großen Hauptdach vereinigt, wie sie der Schnitt in den „Kunstdenkmälern des Kreises Bensheim" zeigt (s. Abb.).



Die späteren geringfügigen Umbauten der Kirche sind bekannt, ich habe sie in meiner „Geschichte der Stadt Zwingenberg" beschrieben.

Die Jugenheimer Kirche hat nun einen ganz ähnlichen Entwicklungsgang durchgemacht. Ihr Kern war ebenfalls eine kleine Kapelle mit flachem Balkendach (A). Von ihr

ist heute nur noch das dickere Mauerstück an der Westseite, an welches sich der Turm anlehnt, erhalten. Auch diese Kapelle wurde (mutmaßlich noch im 14. Jahrhundert) durch Anbau von Chor und Sakristei (B und C) vergrößert. Um diese Zeit hatte ihr Grundriß die meiste Ähnlichkeit mit dem der Zwingenberger Kirche, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Sakristei (bzw. die später als Sakristei dienende Nebenkapelle) bei der einen links, bei der andern rechts vom Chor lag. Der Umbau in Jugenheim muß jedoch etwas später vorgenommen worden sein wie in Zwingenberg, da der Bogen zwischen Schiff und Chor nach der Zeichnung von 1851 bereits Spitzbogenform hatte, wogegen er in Zwingenberg noch rund ist. Später machte sich auch in Jugenheim das Bedürfnis einer weiteren Vergrößerung geltend. Man begnügte sich aber mit der Anlage nur eines Seitenschiffes an der Südseite (D) und verfuhr wieder genau so wie in Zwingenberg. Es wurden Öffnungen in die Seitenwand des alten Baus gebrochen und in der Mitte ein starker Pfeiler stehen gelassen. Das ist der große Pfeiler, der 1749 samt „denen Bögen“ herausgebrochen wurde. Er stand ungefähr bei a. Gelegentlich dieser letzten Erweiterung dürfte auch die vielgenannte Erinnerungstafel angebracht worden sein. Deren Schriftzeichen nach zu urteilen, er-



folgte die Ausdehnung in Jugenheim wieder etwas später wie in Zwingenberg. Der letzte, vielleicht mit dem Seitenschiff und der Erinnerungstafel gleichzeitige Anbau war auch hier der Turm (E). Er und die Wand, an welche er stößt, bilden kein einheitliches Mauerwerk, der Turm ist

nur angelehnt; nur hier und da ist der besseren Verbindung wegen ein Stein aus der alten Mauer herausgenommen und ein größerer, der zur Hälfte in dem neuen Mauerwerk des Turmes steckt, hineingefügt. Beide Türen, sowohl die von der Orgelbühne in den Turm. als auch die vom Turm nach dem Kirchenspeicher sind hineingebrochen. Im Jahre 1749 wurde auch in Jugenheim das Seitenschiff, das vorher ein Satteldach gehabt haben muß, mit unter das Hauptdach gezogen. Deshalb machte sich auf der rechten Seite eine Erhöhung der Mauer um sechs Schuh notwendig, während auf der linken Seite drei Schuh genügten. Vergleicht man die analogen sukzessiven Veränderungen der beiden Kirchen: beiderseits als Erstanlage eine kleine Kapelle, dann Anbau eines viereckigen Chors, dann einer ebensolchen Seitenkapelle (C), darauf Erweiterung durch Anfügen von einem bzw. zwei Seitenschiffen, schließlich Errichtung eines Turmes, so erscheint es nicht mehr wahrscheinlich, sondern ganz sicher, daß beide Kirchen ein gleiches Alter haben, daß also die erste Anlage in Jugenheim wirklich, wie die Tafel besagt, aus dem Jahre 1263 stammt. Das urkundliche Vorkommen des Jugenheimer Pfarrers Herbordt im Jahre 1264 vervollständigt den Beweis. Ein eigentümliches Zusammentreffen ist es, daß beide Orte in der Neuzeit wieder gleichzeitig (1911) eine neue katholische Kirche erhalten haben.

Ich komme nun noch einmal auf die Tafel selbst zu sprechen. Herr Pfarrer Wehsarg meint, inhaltlich hätten wir keinen Grund, ihre Angaben zu bezweifeln. Das hat aber nur seine bedingte Richtigkeit. Ist die Tatsache der Kirchengründung im Jahre 1263 nach dem Gesagten als zuverlässig anzusprechen, so ist die Bezeichnung des Stifters als „dom. in danberg" jedenfalls eine irrige. Jeder, der sich mit der Geschichte der Herrschaft Tannenberg beschäftigt hat (sie ist von 1255 an genau bekannt), weiß, daß es ein Edelgeschlecht „von Tannenberg" nicht gab, wenigstens nicht von diesem Tannenberg. Unsere Herrschaft, die übrigens zu jener Zeit (und auch später) urkundlich „Seeheim" hieß, gehörte 1263 noch den münzenbergischen Erben gemeinsam, wenn auch vielleicht Philipp von Falkenstein, einer der Ganerben, damals bemüht war, diese Herrschaft, wie die münzenbergische Verlassenschaft überhaupt, ganz in seinen Besitz zu bringen. Noch im Jahre 1267 schenkten die münzenbergischen Erben gemeinsam das Patronatsrecht der benachbarten und zur Herrschaft Seeheim gehörigen Kirche zu Dorf Bickenbach an

das Kloster Padenhausen. Hätte ein einzelner der Ganerben auf einem zur Erbmasse gehörigen Stücke Land einen Bau errichten oder aus dem Gesamtvermögen eine Stiftung machen wollen, so wäre die Einwilligung der übrigen erforderlich gewesen und man könnte nicht mehr von einem Stifter sprechen. Aber weder die Erben in ihrer Gesamtheit, noch ein Einzelner derselben, etwa Konrad von Weinsberg, der einzige der Ganerben, der damals den Vornamen Konrad führte, war der Gründer der Jugenheimer Kirche, aus dem sehr einfachen Grunde, weil Jugenheim gar nicht zur Herrschaft Tannenberg gehörte.[2] Das Zubehör dieser Burg ist in allen seinen Einzelheiten genau bekannt. Es wurde bis zum Übergang an Hessen 1714 nicht zerstückelt, nur die Einkünfte wurden den Anteilen der Ganerben entsprechend geteilt. Der Besitzer von Jugenheim zur Zeit der Kirchengründung war nachweislich Konrad II. von Bickenbach, der Minnesinger. Kurze Zeit später kam es als Mitgift oder Erbteil an dessen Tochter Agnes, die Gemahlin Reinhards I. von Jossa, und um 1310 erbauten deren Söhne Gerhard und Giso auf dem benachbarten Dagsberge die gleichnamige Burg, jetzt „Ruine Jossa“. In Konrad von Bickenbach haben wir daher mit aller Sicherheit den Stifter der Kirche zu erkennen. Er war aber niemals „Herr auf Danberg“, denn der väterliche Anteil an letzterer Burg fiel Konrads Witwe, Guda von Falkenstein, erst im Jahre 1272, nach ihres Gemahls Ableben bei der damaligen Erbteilung der Geschwister zu. Die irrige Abfassung der Inschrift beweist, daß die Erinnerung an den Stifter damals schon im Schwinden begriffen war. Man erinnerte sich wohl noch des Gründungsjahres und des Vornamens des Wohltäters, wußte auch, aber schon nicht mehr mit Bestimmtheit, daß er auf einer der benachbarten Burgen seinen Sitz hatte, und glaubte, daß die nächstliegende, von der Kirche aus sichtbare, damals schon in Trümmern liegende Tannenburg die Heimat gewesen sei. Heute wissen wir es besser. Die systematische Geschichtsforschung ermöglicht uns, aus unscheinbaren Anhaltspunkten das Richtige herauszulesen und längst vergessen Geglaubtes wieder ans Tageslicht zu ziehen.

So sehr es nun zu begrüßen ist, daß sich für die Jugenheimer Pfarrkirche das Gründungsjahr, der Stifter und die ursprünglichen Heiligen gefunden haben, so sehr ist es zu

[2] Wenck war allerdings anderer Ansicht, befand sich aber im Irrtum, wie ich an anderer Stelle zeigen werde. (Geschichte der Edelherren von Bickenbach, in Vorbereitung.)



bedauern, daß wir solche nun bei der Klosterkirche vermissen. Der Verlust ist, glaube ich, nicht allzu groß, bringt sogar den Vorteil mit sich, daß wir nun die Gründung des Klosters mit Bestimmtheit noch etwas früher ansetzen können. Daß das Kloster 1264 bereits existierte, wissen wir aus der Schenkungsurkunde jenes Jahres. Sehr lange vorher wird es nicht bestanden haben. Ich bin geneigt, seine Stiftung derselben Periode zuzuschreiben, der die meisten ähnlichen Nonnenklostergründungen angehören, z. B. Himmeltal 1232, Lichtenstern 1242, Padenhausen 1252. Da wir es auch auf dem Heiligenberg mit einem Nonnenkloster zu tun haben, bin ich der Ansicht, daß eine Frau die Stifterin oder doch in erster Linie daran beteiligt war und ferner, daß diese, weil das Kloster auf bickenbachischem Grund und Boden lag, nur im Hause Bickenbach zu suchen ist. Nur eine ist aus jenem Zeitraume bekannt geworden; es ist aber gar nicht unwahrscheinlich, daß gerade sie die Stifterin war, nämlich Konrads II. Mutter, Agnes, die Gemahlin Gottfrieds I. von Bickenbach. Sie war eine geborene Wildgräfin, Tochter Konrads II., Wildgrafen von Daun, und entstammte einem frommen Familienkreise, denn sie hatte nicht weniger wie vier geistliche Brüder, die sämtlich hohe geistliche Ehrenstellen bekleideten. Gerhard war Erzbischof zu Mainz (1251—1259), Konrad Bischof zu Freising, Heinrich Abt zu St. Maximin bei Trier, Simon Domcustos und Propst zu St. Mauritius in Mainz. Außerdem waren drei ihrer eigenen Söhne geistlich. Da kann es nicht wundernehmen, wenn auch Agnes beim Verkehr mit ihren Verwandten zu einer solchen frommen Stiftung angeregt worden wäre. Es kommt aber noch eins hinzu, was beweist, daß nur sie und ihr Gemahl und niemand anders die Stifter gewesen sein können. Das Kloster auf dem Heiligenberg war nach der Aufhebungsurkunde von 1413 ein monasterium sanctimonialium ordinis fratrum minorum, also eine Kongregation nach der Regel des h. Franziskus von Assisi. Die nach dieser Ordnung lebenden Nonnen hießen auch Klarissen nach der heil. Klara, die im Jahre 1212 auf Veranlassung des Franziskus das erste derartige Kloster zu Assisi stiftete. Um 1220 kamen die ersten Klarissen nach Deutschland, wo ihr Orden sich bald ausbreitete und namentlich beim hohen Adel tatkräftige Unterstützung fand. Zu jener Zeit aber lebte Agnes bereits als Herrin auf Burg Bickenbach (Alsbacher Schloß), denn ihr Gemahl kommt urkundlich von 1211—1241 vor, sie selbst tritt 1241 mit ihrem Gatten, 1245 mit ihren bereits er-

wachsenen Söhnen auf, war aber 1254 schon tot. Für eine andere Kombination, nach der Agnes nicht die Urheberin des Heiligenbergklosters gewesen wäre, ist also gar kein Platz.

Die Frage nach der oder dem Schutzheiligen ist weniger leicht zu lösen und wird auch wohl nicht mehr aufgeklärt werden. Ebensowenig die nach dem Namen des Klosters. Dieses hatte wohl gar keinen eigenen Namen. Durchweg heißt die Niederlassung und ihre Insassen einfach nur das Kloster oder die Frauen „auf dem Heiligenberg“ oder „in monte Sanctae Felicitatis“. Von diesen beiden Bezeichnungen erscheint die erstere, die der Berg noch heute im Volksmunde trägt, als die ältere. „Das Lorscher Kloster auf dem Heiligenberg“ heißt es bereits 1264. Der Berg war also schon lange unter diesem Namen bekannt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er ihn von einer prähistorischen Kultusstätte her trägt. Anhaltspunkte für diese Annahme wären der Sitz des Zentgerichts, zu welchem man mit Vorliebe an solchen von alters her geheiligten Orten zusammenkam, und die uralte (heilige) Zentlinde, nicht minder die Scherbenreste, die Herrn C. Koenen-Bonn zu der Vermutung Anlaß gaben, daß hier schon vor der Erbauung des Klosters eine Ansiedelung bestand (Quartalblätter N. F. IV, 70). Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts (1381), also ziemlich spät, kommt zum ersten Male die Bezeichnung „mons Sanctae Felicitatis“ vor, aber doch wieder in einer Fassung, die den Namen „Heiligenberg“ als den eigentlichen überlieferten erkennen läßt: „Priorissa et conventus in monte Sanctae Felicitatis, den man nennt uff dem heiligen Berge über dem Dorffe zu Gugenheim“. Nach der Zeit des Vorkommens ist also die Möglichkeit, daß der jüngere Name der Jugenheimer Pfarrkirche entlehnt war, nicht ausgeschlossen; von dem „mons Sanctae Perpetuae et Felicitatis“ kann man das mit aller Bestimmtheit behaupten. Sollte aber der Berg den neuen Namen doch schon zur Zeit der Klostergründung erhalten haben und nur durch Mangel an Urkunden keine frühere Erwähnung auf uns gekommen sein, so möchte ich annehmen, daß man bei dieser Benennung mehr die göttliche bzw. ewige Glückseligkeit (felicitas beatorum) im Auge hatte und daß diese dann mit der Felicitas des Märtyrerkatalogs verwechselt wurde, bei welcher Personifizierung vielleicht auch noch die römische Felicitas eine Rolle mitspielte. So könnte es gekommen sein, daß die

Pfarrkirche den Märtyrern Perpetua und Felicitas geweiht wurde. Aber wer will es beweisen?

Wie verhält es sich nun mit Herrn Konrads Grab? Wie die Zwingenberger, so wird auch die Jugenheimer Kirche stellenweise zu Begräbnissen gedient haben. Die Rechnungen über die ausgefüllten Grüfte beweisen es. Dennoch kann ich Herrn Pfarrer Wehsarg, der Konrads Grab im Chor der Jugenheimer Kirche sucht, nicht beipflichten. Auch der alte Hauptbau enthielt es nicht. Dafür war doch auch die nur etwa 70 qm deckende Kapelle viel zu unbedeutend. In der von Joh. Müller um 1565 verfaßten Geschichte der Grafen von Zymbern (sog. Zimmerische Chronik) heißt es an einer Stelle, wo von den Begräbnissen der Herren von Bickenbach die Rede ist: „so ligen irer vil in einem clösterle under Bickenbach die Bergstraß hinab uf einem Berg". Damit ist ganz klar und unzweideutig das Kloster auf dem Heiligenberg als Grabstätte der Bickenbacher bezeichnet. Das stimmt auch zu der Gepflogenheit des damaligen hohen Adels, der das Begräbnis in einem Kloster bevorzugte und häufig schon zu Lebzeiten eine darauf hinzielende Stiftung dorthin machte. Auch Graf Dieter wurde, obwohl feststeht, daß er die Zwingenberger Kirche gründete, nicht dort begraben, wie überhaupt keiner aus dem Hause Katzenelnbogen. Erst viel später, im 15. Jahrhundert, fanden einige Angehörige des niederen Adels darin ihre Ruhe, und dann noch später im 16., 17. und 18. Jahrhundert die in meiner „Geschichte der Stadt Zwingenberg" angeführten Personen.[3] Wäre die Jugenheimer Dorfkirche die Sepulturstätte der Bickenbacher gewesen, so könnten es nicht viele sein, die dort beigesetzt wurden. In Betracht kämen dann nur der Stifter und seine Gemahlin, seine beiden Söhne Philipp († 1298) und Gottfried († 1333) nebst deren Gattinnen, vielleicht auch noch eine Tochter, im ganzen nur 6—7 Personen. Schon Ulrich († 1339), der Neffe, und Konrad III. († 1354), der Enkel des Stifters, fanden ihre Ruhe im Zisterzienser Nonnenkloster Himmeltal, wo ihre Gedenksteine noch erhalten sind. In der mindestens 25 Jahre älteren Kloster-

[3] Bei Niederschrift dieser Geschichte hatte mir die Kirchenstiftungsurkunde von 1258 noch nicht in Original vorgelegen, da mir ihr Aufbewahrungsort unbekannt war. Inzwischen habe ich mich davon überzeugt, daß darin ausdrücklich die Anlage eines Kirchhofs vorgesehen ist (condescendimus ut . . . pro sepeliendis mortuis dedicetur cemeterium). Meine Ausführungen auf S. 154 des Buches sind also dementsprechend zu berichtigen. — Die nur 5 Jahre jüngere Urkunde für Jugenheim dürfte bezüglich der Anlage eines Begräbnisplatzes gleiche Bestimmungen erhalten haben.

kirche auf dem Berge Felicitatis wurden aber jedenfalls schon die Eltern Konrads, sein Bruder Otto und dessen Gattin, vielleicht noch weitere Geschwister der Erde übergeben, zum wenigsten also 10—11 Personen. Da war der Chronikschreiber schon eher berechtigt, das Wörtchen „vil" zur Anwendung zu bringen. Sollte jedoch jemand Zweifel daran hegen, daß die Klosterkirche die Grabkirche der von Bickenbach war, so wird wohl die Tatsache ihn überzeugen, daß der Grabstein des kleinen Konrad von Weinsberg dort oben aufgefunden wurde und nicht in der Pfarrkirche. Seines Vaters junge Witwe (Margarete von Erbach, sie heiratete später den Grafen Wilhelm II. v. Eberstein) kehrte vermutlich nach ihres Gatten Tode (1366) zu ihren Eltern zurück, die einen Anteil an der Kemenate auf Burg Bickenbach besaßen, den sie allem Anscheine nach auch bewohnten. Dort ist der Knabe wohl gestorben und wurde, altem Brauche folgend, auf dem nahen Heiligenberge beigesetzt.[4]

In der kleinen Klosterkapelle aber dürften diese Grabstellen, zu denen doch auch noch die der Nonnen oder wenigstens die der Priorinnen kommen, wohl nicht alle Platz gehabt haben.[5] Sie lassen auf das Vorhandensein eines Kreuzgangs schließen. Überhaupt scheint das Klösterchen doch nicht ganz so unbedeutend gewesen zu sein, wie wir nach den wenigen uns überlieferten urkundlichen Nachrichten darüber anzunehmen geneigt sind. Schade daß die Nachforschungen von 1906 nicht mehr davon zutage gefördert haben. Das südlich der Kapelle aufgefundene Gebäude von nur 13 × 7 Meter Grundfläche kann unmöglich der Hauptbau des Klosters gewesen sein. Dagegen spricht auch der Umstand, daß die Eingangstür zur Kapelle an der entgegengesetzten (Nord-) Seite festgestellt wurde. Vielleicht gibt uns das nach Osten zu gelegene, bis jetzt noch nicht untersuchte Terrain noch weitere Aufschlüsse.

[4] Der im Jahre 1428 ebenda verstorbene junge Philipp v. Bickenbach fand seine Ruhe in der Bickenbacher Dorfkirche, da das Kloster inzwischen aufgehoben worden war. Daraus ist zu schließen, daß die Jugenheimer Kirche damals als nicht geeignet zur Beisetzung eines Adeligen angesehen wurde.

[5] Im Mai 1916 wurden von Herrn Pf. Wehsarg und mir die Bruchstücke eines Grabsteins untersucht, die sich jetzt im Keller des alten Pfarrhauses zu Jugenheim befinden, wahrscheinlich aber aus der Klosterkirche stammen. Auf demselben sind die Umrisse eines Frauengewandes erkennbar. Das Wappen oben rechts (ein zweiköpfiger Storch) kennzeichnet die Verstorbene als ein Glied der Familie „von Weiler" (im Spessart); das ihm gegenüber stehende mütterliche Wappen zeigt ein Glevenrad (Lilienszepterstern). Das Bruchstück mit dem Namen fehlt. Lesbar ist nur noch: Ao. Dom. MCCCLVI. VI. Jd. Octobr. . . . . . . requiescat in pace Am.

Die korporative Stellung des Domkapitels und der Kollegiatstifter der Erzdiözese Mainz während des späteren Mittelalters.

Ein Beitrag zur kirchlichen Verfassungsgeschichte Deutschlands.

Von † Karl Bauermeister*.

1. Das Domkapitel.

Unter den geistlichen Korporationen der Erzdiözese Mainz nahm den ersten Platz das Domkapitel ein. Außer seiner korporativen Autonomie beanspruchte es wie in der weltlichen, so auch in der kirchlichen Verwaltung Konsensrechte und besondere Privilegien.

Die korporativen Rechte der Domstifter erstreckten sich hauptsächlich auf die Ergänzung des Kapitels, die Wahl der Prälaten, das Versammlungs- und Beschlußrecht, die Festsetzung der Statuten, die Disziplinargewalt über ihre Mitglieder und die Verfügung über den kapitularen Besitz.[1] In den Grundzügen kamen diese Eigenschaften allen Domkapiteln zu; im Einzelnen aber ergaben sich starke Abweichungen.[2]

Das Mainzer Domkapitel hatte das Recht der Selbstergänzung, das ungeachtet des Verbotes durch Provinzialstatuten[3] durch den sog. Turnus ausgeübt wurde[4]. Die Domherren ernannten in einer bestimmten Reihenfolge die Anwärter, worauf den Nominierten sofort oder bei eintretender Vakanz vom Kapitel Kanonikat und Pfründe übertragen wurde. Diese autonome Befugnis wurde indes durch päpstliche, königliche und erzbischöfliche Ansprüche eingeschränkt. Besonders im 14. Jahrhundert übte die Kurie durch Provisionen, Exspektanzen und Reservationen einen bedeutenden Einfluß auf die Besetzung der Prälaturen und der übrigen Kanonikate aus,[5] bis durch die Konstanzer Reformbestimmungen und endgültig durch das Konkordat von 1448 den Stiftern freie Wahl der ersten Dignitäten zugestanden wurde, während für die übrigen Pfründen die Besetzung in den ungraden (päpstlichen) Monaten

---

* Wir bringen hier die letzte Arbeit eines für das Vaterland gefallenen jungen Gelehrten, dessen Leistungen auf dem Gebiete der Mainzer mittelalterlichen Kirchengeschichte — die unten erwähnte Dissertation über die landesfürstliche Tätigkeit Erzbischofs Berthold von Henneberg sowie die Studien zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Erzbistums Mainz im späteren Mittelalter (Arch. f. kath. Kirchenrecht 47, 501 ff.) — noch Großes erwarten ließen. Hoffentlich gelangt die Arbeit über Erzbischof Berthold, von der die Diss. nur ein Teildruck ist, bald vollständig zum Abdruck. — Die Red.



dem Papste zufiel.[6] Tatsächlich sind Kuriale als Domherren seither nur wenige mehr nachweisbar.[7] Das königliche Besetzungsrecht kam in den preces primariae[8] zum Ausdruck. Obwohl die Könige sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts dies Recht vom Papste bestätigen ließen[9] und die Päpste ihre Ansprüche unterstützen,[10] wurde der königliche Anspruch selten praktisch, sei es, daß der König ihn an den Erzbischof überließ,[11] sei es, daß seine Ausführung an dem Widerstande des Kapitels scheiterte.[12] Größer war der Einfluß des Erzbischofs. Obwohl die Erzbischöfe seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts dem Domkapitel und den Stiftern freie Wahl der Dignitäre und der andern Kapitelmitglieder zugestanden,[13] erlangten sie durch preces primariae[14] und päpstliche Indulte mehrfach Anteil an der Besetzung der Kanonikate.[15] Einen der Domherren konnte der Erzbischof zu seinem persönlichen Dienste als „Kaplan" heranziehen,[16] ferner verwandte er einzelne Domherren zu besonderen Diensten.[17]

Bei der Bestellung der Prälaten war fremder Einfluß stärker als bei der Aufnahme neuer Mitglieder. Im Mainzer Domstift galten im Gegensatz zu andern Stiften als Prälaten nur Dekan, Scholasticus und Kantor.[18] Der päpstliche Anteil an der Besetzung der Prälaturen, der sich im 14. Jahrhundert öfters gezeigt hatte, wurde 1448 rechtlich beseitigt, doch versuchte später die Kurie wieder, auf Grund einer Unklarheit im Konkordate[19] ihre Ansprüche zu erneuern. Das Domkapitel fand in seinem Widerstreben die Unterstützung des Erzbischofs;[20] 1505 wurden die kurialen Ansprüche formell endgültig beseitigt.[21] Das erzbischöfliche Bestätigungsrecht wurde vom Kapitel anerkannt.[22] Die Propstei, die in Mainz rechtlich nicht zu den Prälaturen zählte, wurde im 14. Jahrhundert mehrfach und noch zu Ende des 15. Jahrhunderts zweimal mit Kurialen besetzt;[23] das Domkapitel erhob keinen Einspruch dagegen, doch wehrte es mit Hilfe des Erzbischofs weitergehende finanzielle Schädigungen ab.[24] Erst 1562 gestand die Kurie dem Domkapitel die freie Wahl des Propstes zu.[25]

Das Versammlungs- und Beschlußrecht übte das Domstift in den Kapitelversammlungen aus, die entweder gewöhnliche oder Generalkapitel waren; außerdem werden zuweilen Mensualkapitel erwähnt.[26] Das Generalkapitel wurde viermal im Jahre abgehalten; der Zeitpunkt der Tagung wechselte im Laufe der Zeit.[27] Ein wesentlicher Unterschied in der Zuständigkeit der verschiedenen Kapitelversammlungen auch zu der Zeit, da sie durch die Kapitelprotokolle genauer zu beobachten sind, ist nicht zu bemerken; Steuerforderungen wurden gewöhnlich im Generalkapitel behandelt. Die Teilnahme am Generalkapitel war Vor-

bedingung des Pfründengenusses. Der Erzbischof hatte das Recht, jederzeit im Kapitel zu erscheinen, doch tagte das Kapitel im allgemeinen ohne ihn;[28] gewöhnlich ließ er seine Propositionen dem Kapitel durch Vertreter vorbringen.[29] Die Beschlüsse wurden nach dem Mehrheitsprinzip gefaßt,[30] indes war eine Zeitlang Einstimmigkeit erforderlich.[31] Zuweilen wurde namentlich abgestimmt.[32] Abwesende hatten kein Stimmrecht: in wichtigen Fällen aber wurde ihre Meinung eingeholt.[33] Seit dem Jahre 1450 wurden die Verhandlungen des Kapitels zu Protokoll genommen, als Protokollführer fungierte wohl ein Domvikar.[34] Einer Bestätigung durch den Erzbischof bedurften die Beschlüsse nicht. Die Verhandlungen waren geheim.[35]

Zuweilen erweiterte sich die Kapitelversammlung durch den Hinzutritt der Vertreter der übrigen in der Stadt Mainz gelegenen Stifter, der sog. ecclesiae secundariae zur Convocatio cleri. Auch deren Verhandlungen sind in den Domstiftsprotokollen niedergelegt; ihr Geschäftskreis bezog sich auf Angelegenheiten, welche den gesamten Stiftsklerus angingen.

Das Recht, Statuten zu setzen, hatte das Domkapitel sich erhalten. Der vollkommen unabhängige Erlaß von Satzungen bildete die Regel;[36] doch hatte der Erzbischof formell das Recht, gegen schädliche Satzungen einzuschreiten.[37] Zuweilen trat zu dem Beschluß des Domstifts der erzbischöfliche Konsens,[38] oder der Erzbischof erließ unter kapitularer Zustimmung des Kapitels Statuten für das Domstift,[39] oder verkündete die vom Kapitel gegebenen Satzungen.[40] Es ist aber nicht anzunehmen, daß der Erzbischof damit dem Satzungsrecht des Kapitels hätte Eintrag tun wollen; wo er in dieser Weise handelte, tat er es fast immer aus Gemeinbürgschaft mit dem Domstift, oder dieses wollte seine Satzung durch die Autorität des Erzbischofs schützen.[41] Selten nur erließ der Erzbischof völlig selbständig Statuten.[42]

Viel bedeutender war der erzbischöfliche Einfluß auf die Verwaltung des kapitularen Besitzes. Zwar war das Kapitel in der Ernennung seiner Beamten vollkommen frei,[43] doch stand die Vermögensverwaltung des Domstifts unter erzbischöflicher Aufsicht;[44] der Erzbischof übte bei Alienationen des Kapitelgutes ein Zustimmungsrecht aus, das sich sogar bei Vermögensverschiebungen zwischen den verschiedenen Orten des kapitelischen Besitzes äußerte.[45] Von besonderem Belang war der grundherrliche Charakter eines großen Teiles des Kapitelgutes. Dadurch waren die Erzbischöfe in die Lage versetzt, in Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und den Armen-

leuten als Landesherren durch Entscheidungen einzugreifen.[46] Bei Widersetzlichkeit der Armenleute war der Erzbischof gehalten dem Kapitel beizustehen;[47] dies ursprünglich den Interessen des Kapitels dienende Verhältnis wußten die Erzbischöfe zu ihren Gunsten auszunutzen.[48] Dagegen blieben Versuche des Erzbischofs, in der dem Domstift verschriebenen Stadt Bingen Fuß zu fassen, erfolglos.[49]

Der Dekan und das Domstift hatten neben dem Erzbischof eine Disziplinargewalt über die Kanoniker, welche sich hauptsächlich auf Vergehen gegen die Kapitel- und Provinzialstatuten und auf das Recht kurzer Beurlaubung bezog[50] und sich über den Kreis der Domherren hinaus erstreckte.[51] Die Jurisdiktion des Dekans war aber keine ausschließliche, sondern mit ihr konkurrirte die des Domkapitels als Korporation.[52] Der Jurisdiktion der geistlichen Richter war das Domkapitel wie die anderen Stifter entzogen.[53] Das Domkapitel war auch seinen eigenen Mitgliedern wie denen der Kollegiate gegenüber Forum,[54] doch ohne Zwangsgewalt.[54a] Die Strafgerichtsbarkeit des Erzbischofs für gemeinrechtliche Vergehen war beschränkt[54b]; dagegen war sein Visitationsrecht bis in das 16. Jahrhundert unangefochten.[55] In praxi ist von einer Strafgerichtsbarkeit des Erzbischofs über das Domkapitel nichts zu bemerken. Nur für bestimmte Schuldenprozesse unterwarf er die Domherren einem Sondergericht.[56] Auch das Visitationsrecht scheint er nicht ausgeübt zu haben, doch wurde ein Ersatz dadurch geschaffen, daß er sich mit Vorstellungen an das Kapitel wandte,[57] wodurch er auch ein disziplinares Aufsichtsrecht über das Domstift ausübte.

Nachdem es dem Domkapitel gelungen war, in der Verwaltung der Diözesen die konkurrierenden Faktoren zu beseitigen — die Generalsynoden und das Presbyterium hatten ihre ursprüngliche Bedeutung verloren, bei den Bischofswahlen hatte das Domkapitel die Mitwirkenden verdrängt — und durch Aneignung eines großen Teiles der Verwaltungsorgane[58] die noch übrigen Konkurrenten zum Teil sich selbst dienstbar zu machen, war ihm ein sehr großer Einfluß auf die Verwaltung der Erzdiözese zugefallen.[59] Er äußerte sich in dem Rechte, den Erzbischof zu beraten und zu dessen Verwaltungsmaßnahmen Konsens[60] zu geben. Als Blütezeit dieser Entwicklung dürfte das 14. Jahrhundert anzusehen sein, als zu fast allen administrativen Handlungen des Erzbischofs der domkapitelische Konsens erging. Seither aber hatte sich dieses Verhältnis geändert. Zwar übte das Domkapitel noch auf alle Arten kirchlicher Verwaltungsmaßnahmen Einfluß aus, doch nicht mehr unbedingt; in verschiedenem Umfange hatte sich das kapitulare Konsensrecht gemindert.

Am besten hatte sich der Einfluß des Domstifts auf das geistliche Finanzwesen, soweit es außerordentliche Maßnahmen betraf, und auf die Alienationen von Stiftsgut erhalten. Die Auflegung der außerordentlichen geistlichen Steuer (subsidium caritativum) geschah stets unter Zustimmung des Domkapitels, ebenso die Verkäufe von Stiftsgut.[61] Andere Finanzangelegenheiten, wie Steuererlaß[62] und ähnliche finanzielle Abmachungen,[63] wurden dagegen meist ohne das Domkapitel vorgenommen. Im Gegensatz zu andern deutschen Diözesen[64] war das kapitulare Konsensrecht auch bei Inkorporationen[65], Neugründung von Benefizien[66], Übertragung von Patronatsrechten[67], Errichtung und Bestätigung von Bruderschaften[68] fast ganz geschwunden.

Das dem Konsensrecht verwandte Recht des Domkapitels, den Erzbischof zu beraten und das Zwischenglied zwischen ihm und den seiner metropolitanen und bischöflichen Gewalt Unterworfenen zu bilden,[69] hatte sich ungeschmälert erhalten.

Einen besonderen Einfluß beanspruchte das Domkapitel auf die Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Es verlangte in den Wahlkapitulationen die Auswahl der Archidiakone, der Generalvikare, der Mitglieder des geistlichen Gerichts (Iudicium s. sedis) aus seiner Mitte.[70] Ungeachtet aller Zusicherungen kamen die Erzbischöfe diesen Forderungen praktisch nicht nach. Wohl wurde der Generalvikar stets dem Domkapitel entnommen;[71] die Archidiakone und die Mitglieder des geistlichen Gerichts aber waren nur zum kleineren Teil Domherren.[72] Die Ernennung der Beamten des Mainzer und des von diesem abgezweigten Erfurter geistlichen Gerichts nahmen die Erzbischöfe in der Regel selbständig vor, doch holten sie zuweilen den Konsens des Kapitels ein.[73]

Über diese Ansprüche hinaus verlangte das Kapitel eine Reihe von Privilegien für sich. Wie von den weltlichen, wollte es auch von den geistlichen Abgaben und Steuern frei sein[74] und beanspruchte außer der allgemeinen geistlichen Exemtion Freiheit von der Jurisdiktion der geistlichen Richter.[75] Die verlangte gerichtliche Freiheit hat es, von Sonderfällen abgesehen, gewahrt;[76] dagegen vermochte es seine Exemtion von den außerordentlichen geistlichen Steuern nicht stets durchzusetzen.[77] Während von einem Anspruch des Papstes oder des Kaisers auf den Nachlaß des Erzbischofs[78] nichts mehr zu bemerken ist, blieb das Konsensrecht des Domkapitels für das Testament des Erzbischofs gewahrt.[79]

2. Die Kollegiatstifter.

Die korporativen Rechte der Kollegiatstifter[80] waren denen des Domkapitels ähnlich. Auch sie besaßen korporative Auto-

nomie, doch war der erzbischöfliche Einfluß viel größer als beim Domstifte.

Besonders stetig war der Einfluß des Erzbischofs auf die Ergänzung des Mitgliederbestandes der Stifter und auf die Auswahl der Dignitäre. Im allgemeinen hatten die Kollegiate wie das Domkapitel den Gebrauch des Turnus[81], doch übte der Erzbischof konkurrierend ein ständiges[81a] oder einmaliges[82] Verleihungsrecht aus, das er oft von den Stiftern durch Zuwendung besonderer Vorteile speziell erlangt hatte;[83] auch übte er den Stiftern gegenüber das Recht der preces primariae.[84] Auch der König machte den Kollegiaten gegenüber trotz ihres Widerstandes[85] Gebrauch von den preces primariae.[86] Auch Landesherren brachten ihnen genehme Kandidaten in die Stifter.[87] Das päpstliche Besetzungsrecht in den ungeraden Monaten ging meist auf den Erzbischof über,[88] doch kamen viele Kuriale durch das päpstliche Provisions- und Resignationsrecht zu Stiftspfründen.[89] Eine genaue Aufstellung ist ohne römisches Material unmöglich, da weder über die Zahl der Provisionen und Resignationen Hinreichendes bekannt ist, noch darüber, wieviele der kurialen Kandidaten durchgedrungen sind. Es ist von andern Diözesen bekannt, daß die Provisionen häufig durch den Einfluß hochgestellter Personen, besonders des Ordinarius, zustande kamen; auch in Mainz kam das Provisionsrecht zuweilen dem Erzbischof zugute.[90]

Um die Besetzung der Dignitäten wurde zwischen dem Erzbischof und den Stiftern oft gekämpft. Der Propst wurde in der Regel von den Kapiteln gewählt, doch versuchten die Erzbischöfe schon früh, ein Ernennungsrecht durchzusetzen[91] oder die Kapitel in der Auswahl der Kandidaten auf den Kreis der Domherren zu beschränken.[92] Beide Bestrebungen mißlangen fast ganz. Kein Stift hatte ausschließlich domkapitelische Pröpste;[93] das Ernennungsrecht konnten die Erzbischöfe nur in einzelnen Fällen ausüben,[94] nur selten erlangten sie es als ständige Befugnisse.[95] Nur das Recht, den vom Kapitel gewählten Propst zu bestätigen, fiel den Erzbischöfen zu.[96] Auf die Besetzung der übrigen Dignitäten legten die Erzbischöfe weniger Wert; der Grund dafür dürfte darin zu suchen sein, daß der Propst als Verwalter des Kapitelgutes und als Träger der Archidiakonalrechte eine besonders wichtige Stellung einnahm.[97] Die Stifter behielten die Verfügung über die Dignitäten,[98] nur selten versuchten die Erzbischöfe auch hier ein Ernennungsrecht durchzusetzen.[99] Die Regel bildete Wahl durch das Kapitel und Bestätigung durch den Erzbischof,[100] doch kamen auch Ausnahmen vor. Zuweilen legte sich der Erzbischof auch ein Devolutionsrecht zu.[101]

Die Autonomie der Kollegiatstifter in bezug auf das jus statuendi war ziemlich uneingeschränkt. Sie erließen Statuten, ohne eine erzbischöfliche Bestätigung einzuholen,[102] doch hatte sich häufig das erzbischöfliche Zustimmungsrecht durchgesetzt,[103] vereinzelt erließen sogar die Erzbischöfe von sich aus Satzungen, besonders Einzelbestimmungen.[104] Eine einheitliche Entwicklung ist nicht festzustellen; neben besonderen Umständen — wie die Neuaufrichtung eines Stiftes[105] — spielte vor allem die Persönlichkeit des Erzbischofs[106] eine Rolle.

In ihrer Vermögensverwaltung waren die Stifter im allgemeinen selbständig. Sie stand in der Regel dem Propste zu, doch hatte sie dieser stellenweise an das Kapitel abgeben müssen.[107] Die Stifter hatten bisweilen einen Konservator, der ihre Interessen vertrat.[108] Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Kapitel war aber nicht unbeschränkt,[109] sondern wurde durch das nicht nur theoretisch bestehende, sondern auch praktisch ausgeübte erzbischöfliche Recht der Visitation geschmälert, bei der nicht nur geistliche, sondern auch wirtschaftliche Ordnungen für die Stifter ergingen.[110]

Auch in andern Dingen standen die Kapitel unter der erzbischöflichen Oberhoheit. Das erzbischöfliche Aufsichtsrecht[111] blieb immer gewahrt. Die Neuerrichtung von Kollegiaten war an die Zustimmung des Erzbischofs gebunden;[112] er nahm das Recht in Anspruch, aus der Zahl der Kapitularen seine Beamtenschaft zu ergänzen, ohne daß die Betreffenden ihrer Pfründe verlustig gingen,[113] wenn sich auch einzelne Stifter dagegen zu sichern suchten.[114]

Von den großen Sonderrechten, wie sie das Domkapitel besaß, ist bei den Kollegiatstiftern keine Rede. Ein Anteil an der Verwaltung der Erzdiözese stand ihnen nicht zu. Ihr früherer Einfluß war längst zu Gunsten des Domkapitels geschwunden. Die in der Stadt Mainz belegenen Stifter waren in der Convocatio cleri organisiert; so sehr die Convocatio in der Lage war, die klerikalen Interessen zu vertreten, so eignete ihr doch kein Einfluß auf die allgemeine kirchliche Verwaltung. Nur vorübergehend gewann sie Anteil an der Bewilligung der außerordentlichen geistlichen Steuer, des Subsidiums.[115] Die Privilegien des Domkapitels waren den Stiftern vorenthalten; soweit sie nicht speziell befreit waren, unterlagen sie den geistlichen Abgaben und Steuern;[116] ebenso waren sie, zuweilen im Widerspruch mit[117] der Disziplinargewalt der Stiftsdignitäre,[118] der erzbischöflichen Jurisdiktion unterworfen, wenn sie auch oft nicht vor den geistlichen Gerichten, sondern vor dem Gerichte des Erzbischofs, dem Hofgericht, zu Rechte standen, und die Convocatio cleri eine konkurrierende Gerichtsbarkeit ausübte.[119]

Anmerkungen.

[1] Vgl. allgemein Ph. Schneider, Die bischöflichen Domkapitel, 1885, 106ff., 138ff.; P. Hinschius, Kirchenrecht II [1878], 131ff.

[2] A. Brackmann, Gesch. des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter, 1898, 3f.

[3] Das Mainzer Provinzialkonzil von 1451 verbot, in Kathedral- und Kollegiatkirchen Personen für die Pfründen vor deren Vakanz zu nominieren (Lünig, Reichsarchiv, Spicil. eccles., cont. II, 84).

[4] W. Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten . . ., 1906, 14.

[5] Kisky 116ff., 153ff.

[6] G. A. Huller, Die jurist. Persönlichkeit der kath. Domcapitel in Deutschland, 1860, 59ff., Hinschius III, 130ff., bes. 138f. — Die entscheidenden Stellen lauten: de ceteris dignitatibus et beneficiis . . . . . maioribus dignitatibus post pontificales in cathedralibus et principalibus in collegiatis exceptis, de quibus iure ordinario provideatur per illos inferiores . . . ss. dominus noster . . . non impediat, quominus de illis cum vacabunt de mensibus Februarii, Aprilis . . . libere disponatur . . .

[7] Außer den beiden Dompröpsten Th. von Montferrat und J. J. Sclafenati handelt es sich um den Angehörigen eines deutschen Fürstenhauses: Jakob von Baden.

[8] Hinschius II, 639ff.

[9] A. a. O. 644.

[10] Sixtus IV. (1471—1484) verbot einer Reihe von Domstiftern, auch dem Mainzer, eine Wahl oder sonstige Besetzung vor einer Aufforderung durch den Kaiser vorzunehmen (A. Werminghoff, Verfassungsgesch. der deutschen Kirche im Mittelalter², 1913, 92).

[11] Kisky 16f., vgl. auch E. Vogt in Mitt. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforschung, XXXI (1910), 642.

[12] 1487 lehnte das Domkapitel die königlichen preces für des Hofmeisters Sohn ab, da es schon eine Nomination gemacht habe (Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Domstiftsprotokolle, II, 253). Tatsächlich ist kein Domherr aus der Familie einer der in Frage kommenden Hofmeister nachzuweisen. Die allgemeinen Ausführungen Kiskys 17 sind demnach einzuschränken.

[13] Erzb. Matthias (1321—1328) gestand dem Mainzer Klerus zu, die Besetzung der Prälaturen und Kanonikate frei zu lassen. Von da an waren die Kollegiate der Stadt Mainz frei von preces primariae, obwohl zuweilen noch solche erfolgten (Würdtwein, Subsidia diplomatica, III [1774], 3, Anm.). Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe gestanden dem Domstift seit 1434 die freie Wahl der Prälaten und Nomination der Pfründen zu (M. Stimming, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, 1909, 44). Die Wahlkapitulation Erzb. Bertholds von 1485 (Kreisarchiv Würzburg) fügte noch das Versprechen bei, die Verleihung der Vikarien frei zu lassen.

[14] Regesten der Mainzer Erzbischöfe I, 1 [1913] 501, Nr. 2545 [ad a. 1324], II, 1 [1913] 102, Nr. 405 [ad a. 1355]. 1492 providierte Erzb. Berthold Wilhelm von Bültzingsleben auf ein Kanonikat und eine Präbende kraft einer Erlaubnis Innozenz' VIII., die nächste Vakanz zu besetzen (Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch, 46, 308f.). Bültzingsleben wurde auch wirklich Domherr (Kisky 115, 121).

[15] Vogt 642.

[16] Vogt 643. Die Reformstatuten Brandas 1422 erkannten dieses Recht an (Art. 40; Ludewig, Reliquiae manuscriptorum, XI [1737], 402).

Nach den Antiqua iura et consuetudines . . . capituli cathedr. eccl. Moguntinae (bei A. Mayer, Thesaurus novus iuris ecclesiastici . . . I [1791] 12f.) wurde der Kaplan bei Kapitelsverhandlungen, welche den Erzbischof betrafen, ausgeschlossen. Der Kaplan hatte den Erzbischof bei gottesdienstlichen Handlungen zu unterstützen (Mayer I, 20). Das Recht des Erzbischofs blieb stets gewahrt: 1491 berief Erzb. Berthold mit Berufung auf diese Befugnis den Domherrn Lorenz von Bibra unter Befreiung von der Residenz zu seinem Kaplan (Ingrossaturbuch 46, 183f.).

[17] Domkapitelprotokolle II, 178: Das Domkapitel beurlaubt auf Ansuchen des Erzbischofs die Domherren Breidenbach und Rau von Holzhausen jun. nach Rom und beläßt ihnen die Präsenz; ferner beurlaubt es den Domherrn Küchenmeister von Gamberg, doch ohne Präsenz (1484).

[18] Mayer, I, 3.

[19] In dem Wiener Exemplar der Bestätigungsbulle für das Konkordat waren in dem in der Anm. 6 angeführten Wortlaut die Worte: de quibus ausgefallen (Hinschius III, 193, Anm. 1).

[20] Der Dekan Bernhard von Breidenbach (1484—1497) erlangte das Dekanat zu Rom (Kisky 120). Nach seinem Tode wählte das Domkapitel Jakob von Liebenstein zum Dekan (Ingrossaturbuch 47, 72ff.) und bat den Erzbischof Berthold, die Wahl zu bestätigen, damit sie nicht von Rom annulliert werde (a. a. O. 72 v. f.), worauf dieser die Untersuchung und Bestätigung der Wahl einem Kommissar übertrug (a. a. O. 74f.). Die Kurie erhob aber doch Einspruch; 1499 trug der Erzbischof im Generalkapitel „ratione decanatus“ vor, der Papst derogiere leicht Privilegien. Er schlug vor, den Papst und die Kardinäle zu informieren und eine Konvokation der rheinischen Erzbischöfe und des Klerus der rheinischen Erzbistümer nach Koblenz zu berufen (Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Domstiftsprotokolle, III, 272). Das Kapitel stimmte bei, obwohl die beigezogenen Mainzer Kollegiate die Befürchtung äußerten, es könnte als Animosität gegen den Papst ausgelegt werden (a. a. O. 275 v.) Das Domstift beschloß deshalb eine Protestation, daß sich das Vorgehen nicht gegen den päpstlichen Stuhl richte; der Erzbischof versprach, an vier Kardinäle zu schreiben, „quod ista convocacio fiat propter diversa bella, quae nunc aguntur in Romano imperio, quo Mag. clerus inesse maneat“ (a. a. O. 276). Über die Zusammenkünfte des rheinischen Klerus zu Koblenz vgl. B. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation, 1884, 52ff.

[21] 1505 gab Julius II. dem Mainzer Domkapitel das Recht, Dekan, Scholastikus und Kantor zu wählen, auch in den nach dem Konkordat päpstlichen Monaten (Kreisarchiv Würzburg, Domkapitel-Repertorium, Kasten 17, Nr. 19).

[22] Wahlkapitulation von 1485, Art. 13: Die Konfirmation der Prälaturen, Kanonikate und Vikarien steht dem Erzbischof zu.

[23] Kisky 153f. 1475—1481 war Dietrich (Theodor) von Montferrat, 1481—1490 Joh. Jak. Sclafenati Dompropst.

[24] 1485 verbot das Kapitel, dem Dompropst (der die Präbenden auszuzahlen hatte) Geld nach Rom zu schicken, bevor die Domherren bezahlt wären (Domstiftsprotokolle II, 213 v). Der Dompropst, der zugleich Bischof von Parma und Kardinal war, residierte nicht, weshalb für ihn der Erzbischof die Dompropstei verwaltete (Kreisarchiv Würzburg, Mainzer neuregestierte Urkunden K 1574, 1585, 1611).

[25] Ch. W. Koch, Sanctio pragmatica Germanorum illustrata, 1789 297f.

[26] Domstiftsprotokolle III, 286 (jeder Anwesende bekommt einen Albus), 375 v. u. a.

[27] Nach den Antiqua iura wurde das Generalkapitel um Mariä Geburt, Simon und Juda, Thomas Ap., Ostern abgehalten, später am 25. Mai, am 7. September, 3. November und 18. Dezember (Mayer I, 19f.)

[28] Die Anwesenheit des Erzbischofs wird im Protokoll stets besonders vermerkt (Domstiftsprotokolle II, 202: „actum als sin gnad im capittel gewest ist" u. a.).

[29] Als Vertreter des Erzbischofs erscheinen der Kanzler, Hofmeister, Marschall u. a.

[30] Domstiftsprotokolle II, 471 (1492); Mayer I, 19.

[31] Reformstatuten des Kardinals Branda für das Mainzer Domkapitel, 1422, Art. 32 (Ludewig XI, 396).

[32] Domstiftsprotokolle II, 211 (1485).

[33] A. a. O. 221.

[34] Ein Teil der Protokolle aus der Zeit Erzb. Bertholds ist von dem Sekretär des Kapitels, Domvikar Dr. jur. Jakob Homel geschrieben. 1505 ließ das Kapitel sich von Julius II. das Recht geben, eine Vikarie dem officium secretariatus vorzubehalten (Domkapitel-Repertorium, Kasten 17, Nr. 19).

[35] Domstiftsprotokolle II, 438: „in capittels wise heimlich behalten".

[36] Die Antiqua jura et consuetudines des Domkapitels sind wie die späteren Beschlüsse (Mayer I, 3ff.) ohne erzbischöflichen Konsens gefaßt. 1423 Statut des Domkapitels über die Wahrung des Kapitelgeheimnisses (Kreisarchiv Würzburg, Domkapitel-Repertorium, Kasten 24a, Nr. 118; Or. mit den Siegeln von 22 Kapitularen). 1469 Statut über die ständige Residenzpflicht des Dekans, Scholasticus und Cantors u. a. (a. a. O. Nr. 121; Or. mit den Siegeln des Dekans und Scholasticus). 1486 Statut über das Studium der Neukanoniker (Domkapitelprotokolle II, 233v.). 1488 beschloß es, jeden neu aufzunehmenden Kapitular zu vereiden, das im Besitze des Kapitels befindliche Bingen nie aus der Hand des Kapitels zu lassen, und diesen Passus den Kapitelstatuten einzufügen (Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Domstiftsprotokolle II, 293). Dieser Beschluß richtete sich gegen den Erzbischof, der versucht hatte, nach seiner Intervention in dem aufständischen Bingen sich dort festzusetzen.

[37] Mayer I, 19.

[38] Statut über die Funktionen der Dignitäre, die Abhaltung und Berufung des Kapitels usw. 1469 (Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv H 217, Lade 20); vom Erzbischof bestätigt. Zweifellos trat der Konsens zuweilen zur Sicherung bei, so bei dem vom Kapitel selbständig beschlossenen Adelsstatut von 1326 (Würdtwein, Subsidia diplomatica IV, 141ff.), das auch von späteren Erzbischöfen bestätigt wurde (Stimming 31, Anm. 1).

[39] 1405 erließ Erzb. Johann das Statut, daß künftig nur 24 Kapitulare sein sollten. Die Dignitäre und übrigen Kapitularen stimmen bei und unterzeichnen (Domkapitel-Repertorium, Kasten 24a, Nr. 117).

[40] 1413 verkündete Erzb. Johann das Kapitelstatut, daß Priesterkanoniker auch als Überzählige zugelassen werden dürften (Domkapitel-Repertorium, Kasten 24a, Nr. 120).

[41] 1439 protestierte Erzb. Dietrich unter der Zeugenschaft des Domstifts, daß durch die Annahme der Baseler Konzilsbeschlüsse den Statuten und Gewohnheiten betr. des Adelsprivilegs Abbruch getan werde. Nur nobiles ex certo modo qualificati ex legitimo thoro nati et ad minus ex militari genere procreati sollten zugelassen werden (Domkapitel-Repertorium, Kasten 24a, Nr. 120$^1/_2$). 1500 bestätigte Alexander VI. auf Anstehen Erzb. Bertholds, daß nur Adlige mit vier Aszendenten oder Graduierte und Inländer aufgenommen werden sollten (Würdtwein, Subsidia diplomatica IV [1774], 168).

[42] Doch wird man auch in dem Synodalstatut Erzb. Gerlachs von 1354 (nach dem Vorgang früherer Erzbischöfe), daß in allen Stiftskirchen die Güter und Einkünfte der Stifter und ihrer Dignitäten aufgezeichnet werden sollten (Regesten der Mainzer Erzbischöfe, herausg. von Vigener und Vogt II, 1 [1913], 66, Nr. 264, Art. 13), keine Beschränkung der kapitularen Satzungsautonomie sehen können.

[43] Die Verwalter des domkapitularen Besitzes in Bingen — Amtmann, Meier, Kämmerer, Vogt — werden vom Domkapitel frei ernannt (Domkapitelprotokolle II, 207, 245 v., 258 usw.). Der Amtmann mußte jährlich im Generalkapitel sein Amt aufsagen und konnte auch abgesetzt werden (a. a. O. 207). Ebenso wurden die Verwalter der grundherrlichen Besitzungen des Domstifts, der Schultheiß zu Flörsheim (a. a. O. 227), der Amtmann zu Mombach (a. a. O. 240 v.), der Schultheiß zu Hochheim (a. a. O. 265 v.), der Schultheis zu Trechtingshausen (a. a. O. 433), der Verwalter des kapitularen Pfandbesitzes, der Amtmann zu Ehrenfels (a. a. O. 182 v.) und die niederen Beamten des Kapitels, die Stebeller (a. a. O. 349) vom Domkapitel frei bestellt; selten kamen Ausnahmen vor (a. a. O. 268 v.: der Schultheiß zu Hochheim wird vom Erzbischof ernannt; 1487).

[44] Vgl. Anm. 43. 1495 verkaufte das Domstift mit erzbischöflicher Genehmigung 25 fl. Gült auf die Präsenz (Ingrossaturbuch 42, 178ff.). Auch zu dem Ankauf des von Erzb. Adolf dem Kapitel verpfändeten Hofes und Zehnten zu X. 1487 gab der Erzbischof seinen Konsens (Domkapitel-Repertorium, Kasten 16, Nr. 26). Die Beteiligung des Erzbischofs an der Vermögensverwaltung des Kapitels äußerte sich auch darin, daß der Erzbischof zuweilen die Dompropstei besaß (so Erzb. Konrad 1419 bis 1434) oder wenigstens in Verweserschaft hatte (so Erzb. Berthold 1484 bis 1490). Dagegen ein Vertrag des Domkapitels mit dem Stift St. Viktor in Mainz wegen grundherrlicher Angelegenheiten ohne erzbischöfliche Mitwirkung (Domkapitel-Repertorium, Kasten 17, Nr. 41c [1495]). — Anderwärts war das bischöfliche Konsensrecht geringer (Brackmann 77, Anm. 7).

[45] 1496 entschied Erzb. Berthold zwischen der Präsenz und der Stadt Bingen auf Anrufen Bingens (Ingrossaturbuch 44, 184 v. f.), 1488 zwischen dem Domkapitel und der Gemeinde Gernsheim wegen eines Zehnten (a. a. O. 43, 36 v.).

[46] 1487 verkaufte das Kapitel mit erzbischöflicher Genehmigung pn Zehnten zu X. an seine gemeine Präsenz (Ingrossaturbuch 41, 156 v. ff.). Dagegen ist eine bedenkliche Finanzaktion des Kapitels ohne erzbischöflichen Konsens geschehen: 1487 beschloß es, von dem Baugeld des Domes 500 fl. zur Ausbesserung des Krahnens in Bingen zu verwenden. doch sollte das Geld zurückerstattet werden (Domkapitelprotokolle II, 265),

[47] Dies verlangten die Wahlkapitulationen seit 1459 (Stimming 100).

[48] 1486 überwies das Domkapitel sein Dorf Sulzheim wegen Ungehorsams an den Erzbischof, nach dessen Tode es wieder an das Kapitel fallen sollte (Ingrossaturbuch 41, 146b v f.). Doch befand es sich noch 1694 in der Hand der Erzbischöfe (Stimming 100).

[49] Vgl. Anm. 37.

[50] Diese gemeinrechtliche Erscheinung (Hinschius II, 96) ist für Mainz festzustellen aus den Jura et consuetudines des Mainzer Domkapitels (saec. 13. ex. — saec. 14. in.) (vgl. A. Mayer, I, 4, 11).

[51] A. a. O. 7: Der Dekan hat in diversis casibus jurisdictionem in praelatos, canonicos et vicarios secundariarum ecclesiarum Mog. ac in plebanos civitatis. Domkapitelprotokolle III, 273 (1499): Der Erzbischof verlangt, der Dekan solle in den Stiftern bestellen, daß jeder Zelebrant einen Meßdiener habe.

[52] Das Domkapitel rügte einen Domherren wegen Vernachlässigung der österlichen Pflicht und der Horen (Domkapitelprotokolle II, 256 v.); der Dekan brachte ihm Klagen wegen der Vikare vor (a. a. O. III, 381 v.); ebenso der Erzbischof wegen Vernachlässigung des Chores, worauf das Domkapitel seinen Vikaren Vorhaltungen macht (a. a. O. II, 429, 458 v.). Das Kapitel beurlaubte auch: für kurze Zeit (a. a. O. 353 v.) und für längere Zeit (a. a. O. 449 v.; ein Jahr Urlaub nach Rom).

[53] Stimming 131.

[54] Wahlkapitulation von 1485, Art. 19: wenn ein Pfaffe zu Mainz von seinen Prälaten, Kapitel oder Oberen nicht gehörig gestraft wird, wird ihn der erzbischöflische geistliche Richter einkerkern, bis Ordnung geschaffen ist; wenn der Richter säumt, tut es das Domkapitel.

[54a] Domkapitelprotokolle II, 379 v.: Streit zwischen einem Domherrn und einem Kanonikus von S. Viktor durch Anbringen der Stifter vor das Domkapitel. Der Domherr lehnt aber die Vermittlung des Domkapitels ab (1489).

[54b] Die Wahlkapitulation von 1393 bestimmte, daß die geistlichen Richter über Domherrn bloß um „bekannte Schuld" richten dürften (Stimming 132), die von 1485 (Kreisarchiv Würzburg) verbot dem Erzbischof, Domherren außer wegen offenbaren Übels zu fangen und einzukerkern (Art. 2), in Art. 52 bestimmte sie: ut persone citate remittantur ad suum decanum. Diese Freiheit bezog sich auch auf die Domherrn, soweit sie auch noch an andern Stiftern bepfründet waren; Art. 52: ut canonici capitulares habeant exempcionem in aliis ecclesiis.

[55] Die Bestimmung der Wahlkapitulation von 1337 (Stimming 134, Anm. 4) kehrte noch in der Kapitulation von 1485 (Art. 26) wieder. 1555 aber begehrte das Domstift Exemtion von der Visitation (Stimming 135, Anm. 1).

[56] 1494 bestellte der Erzb. Berthold den Domherren und Generalvikar zum Richter über alle Kleriker, auch Domherren, die den Zimmerleuten hartnäckig etwas schuldig blieben (Ingrossaturbuch 42, 113 v. f.). Über die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs in grundherrlichen Sachen über das Kapitel als Korporation vgl. S. 187.

[57] Die Domstiftsprotokolle enthalten sehr viele solcher Vorstellungen.

[58] Durch den teilweisen Erwerb der Archidiakonate.

[59] Über die Verwaltung der Erzdiözese durch das Domkapitel sede vacante vgl. Biskamp, Das Mainzer Domkapitel bis zum Ausgang des 13. Jahrh., 1909, 73 ff., Regesten der Mainzer Erzb. I, 1, 163 ff., 437 ff.

[60] Über die Ausbildung und den Umfang des alleinigen Konsensrechtes des Mainzer Domkapitels vgl. Biskamp, 68 ff. — Über die gemeinschaftlichen Ansprüche des Domkapitels auf Teilnahme an der Verwaltung der Diözese vgl. Hinschius II, 153 ff., über die reichsrechtlichen Bestimmungen Werminghoff 150 Anm. 1.

[61] Vgl. meine Diss. über die Landesfürstliche Tätigkeit Bertholds von Henneberg, 1913, 43 ff.

[62] Die Befreiung des St. Leonhardsstiftes zu Frankfurt von der Zahlung des fructus biennales durch Erzb. Johann 1414 geschah mit Genehmigung des Domkapitels (Stadtarchiv Frankfurt, Bücher von St. Leonhard, Nr. 43, 38 f.), dagegen erließ 1485 Erzb. Berthold selbständig dem Deutschorden zu Marburg auf Lebenszeit das Subsidium von benannten Kirchen (Kreisarchiv Würzburg, Weltlicher Schrank, Lade 28, Nr. 148, Ingrossaturbuch 41, 113 f.) und ermäßigte den Antonitern zu Grünberg den Beitrag zum Subsidium von 150 auf 100 fl. (Ingrossaturbuch 43, 64 f.).

[63] 1457 erlaubte Erzb. Berthold selbständig dem Benediktinerkloster St. Andreas bei Fulda, für die Biennales der ihm inkorporierten Pfarrei

Niederflorstadt nur 50 fl. zu zahlen (Kreisarchiv Würzburg, Geistlicher Schrank, Lade 16, Nr. 7).

[64] In Trier war das kapitulare Konsensrecht viel schärfer; vgl. H. Bastgen, Die Gesch. d. Trierer Domkapitels im MA 1910, 259; ebenso in Meißen; vgl. K. v. Brunn gen. v. Kauffungen, Das Domkapitel von Meißen im MA, 1902, 122.

[65] Im 14. Jahrh. holte der Erzbischof noch das kapitulare Konsensrecht ein (z. B. Regesten der Mainzer Erzb. II, 1 [1913], 173 Nr. 763 [ad a. 1357]). Dagegen erwähnen die Inkorporationsurkunden des 15. Jahrh. die kapitulare Zustimmung nicht (z. B. Würdtwein, Thuringia et Eichsfeldia . . ., 1790, S. 231 f. [ad a. 1438] u. a.).

[66] Würdtwein, Diocesis Moguntina, 1768ff. II, 306f. (1360), III, 81 (1489) u. a.

[67] Würdtwein, Subsidia diplomatica, IX [1776], 373 (1489). Im 13. Jahrh. war der kapitulare Konsens erforderlich: Würdtwein, Diocesis II, 103f. (1249).

[68] Eine Ausnahme bildet die Bestätigung der Mainzer St. Martinsbruderschaft 1497 (Geistl. Schrank, Lade 1, Nr. 38½, 39; Ingrossaturbuch 44, 253 v. ff.), offenbar weil es sich um eine adlige Bruderschaft handelte.

[69] Vgl. meine in Anm. 61 angeführte Diss. S. 38ff. Außer dem allgemeinen Beratungsrecht beanspruchte das Domkapitel die Aufnahme zweier Domherren in den ständigen Rat (Stimming 107).

[70] Stimming 139ff. Noch die Wahlkapitulation von 1485 enthielt die Artikel: ut capitulares sint judices und de preposituris ad capitulum spectantibus.

[71] Vgl. die Liste der Generalvikare bei Gudenus, Codex II, 421 ff.

[72] Vgl. meinen Aufsatz: Studien zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Erzstifts Mainz im späteren MA, Arch. f. Kath. Kirchenrecht 47, 501 ff.

[73] Vgl. die Bestallungen der Mainzer und Erfurter Gerichtsbeamten in der Zeitschrift d. histor. Ver. für Niedersachsen 1897, 209ff. Nur die Bestallung des Erfurter Registrators und Notars 1496 geschah mit Konsens des Domkapitels (a. a. O. 218f.).

[74] Stimming 115.

[75] A. a. O. 132.

[76] Vgl. S. 188.

[77] Vgl. meine Diss. S. 44 ff.

[78] Vgl. Keller, Die Verschuldung des Domstifts Konstanz im 14. u. 15. Jahrh. in: Freiburger Diözesanarchiv XXX, 29 ff.

[79] Domkapitelprotokolle III, 257 v.: Der Erzbischof ist sehr krank und bittet das Domkapitel, sein Testament machen zu dürfen. Das Domkapitel erlaubt es und läßt dem Erzbischof freie Hand (1499). Über frühere Verhältnisse vgl. Reg. d. Mainzer Erzb. I, 1, 13 Nr. 78 (1289).

[80] Vgl. allgemein Hinschius II, 131 ff.

[81] 1335 Statut von B. M. V. ad gradus in Mainz (Würdtwein, Subsidia diplom. I, [1772], 209ff.), von 1337 (a. a. O. 204ff.) von 1443 (a. a. O. IV, 207 ff.) 1371 Statut von St. Bartholomaeus in Frankfurt (a. a. O. I, 213 ff.), 1445 von Fritzlar (a. a. O. IV, 145ff.), 1474 von Bingen (a. a. O. I, 215). Für St. Peter u. Alexander in Aschaffenburg vgl. A. Amrhein, Die Prälaten und Kanoniker des ehemaligen Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg (im Arch. d. histor. Ver. von Unterfranken 26 [1882], 38).

[81a] 1435 erhielt Erzbischof Dietrich ein Indult, 25 Pfründen — eine am Domkapitel, die andern an Kollegiatstiftern — zu besetzen (Würdtwein, Subsidia dipl. IV, 1 ff).

[82] 1325 (Reg. d. Mainzer Erzb. I, 1, 527 Nr. 2664): 1502 erklärte sich St. Stephan in Mainz bereit, Erzb. Berthold nach seinem Verlangen ein

Kanonikat und Pfründe zu überlassen; der Erzb. hat das Ansuchen „an ein gemein Pfaftheit zuerst selbst müntlich, darnach schriefftlich und nu zum zweyten mal einem jeglichen stiefft in sonderheit“ gestellt (Ingrossaturbuch 44, 315 v.). Das Versprechen Erzb. Matthias (Vgl. Anm. 13) wurde aber nicht durchgeführt.

[83] Gegen Inkorporation der Pfarrei Nörten in das dortige Stift erlangte Erzb. Gerhard 1259 für sich und seine Nachfolger die Besetzung einer Pfründe (J. Wolf, Diplomat. Gesch. des Peters-Stiftes zu Nörten, 1799, UB. Nr. VII) Ähnlich 1318 für Heiligenstadt (Regesten der Mainzer Erzb. I, 1, 378, Nr. 1991) und 1495 für Liebfrauen in Frankfurt (Kreisarchiv Würzburg, Geistlicher Schrank, Lade 3, Nr. 35).

[84] 1484 Erzbischöfliche preces primariae für Bernh. v. Breidenbach, Domdekan, an St. Bartholomaeus in Frankfurt (Stadtarchiv Frankfurt, Urkunden von St. Bartholomaeus Nr. 956, gedr. Würdtwein, Subsidia dipl. III, 13). 1485 ergriff Erzb. Berthold Maßregeln gegen die säumige Ausführung seiner preces primariae (Würdtwein, Subsidia dipl. III, 15); das Stift St. Peter in Mainz beschwerte sich über die preces (Mainzer Domstiftsprotokolle II, 192), ebenso St. Moriz (a. a. O. 427). Ingrossaturbuch 46, 31 ff. enthält ein Verzeichnis der preces ad collegia tempore Bertholdi datae. — Das Statut des Binger Kapitels von 1360 spricht von denen, die auctoritate ordinaria, apostolica, imperiali, regali aut archiepiscopali vel alia quacumque oder durch Austausch Pfründen erhalten (Regesten der Mainzer Erzbischöfe II, 1, 298 Nr. 1349).

[85] Domkapitelsprotokolle II, 303 v. f. (1488).

[86] Würdtwein, Subsidia diplomatica II, 30 f., 33 f., 37 f., 74 ff.

[87] 1473 bestätigte Landgraf Ludwig die Statuten von St. Martin in Kassel. Das Stift sollte nur ehelich Geborene aufnehmen, es wäre denn ein Bastard von Hessen (J. Schultze, Klöster der Stadt Kassel . . , 1913 [= Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck IX] 389 Nr. 1030). Für die Pfründen des Stifts hatte der Landgraf das Patronatsrecht (a. a. O. 396 Nr. 1053).

[88] Mainzer Domstiftsprotokolle II, 247: der Papst hat dem Erzbischof einige Pfründen an St. Viktor, St. Alban, B. M. V. in den päpstlichen Monaten zu verleihen gegeben (1487). Für Aschaffenburg vgl. Amrhein 38.

[89] Besonders bekannt sind die Kurialen Zinck und Ingenwinkel, deren Pfründen bei A. Schulte, Die Fugger in Rom I (1904). 279 ff. zusammengestellt sind. Auch Konrad Thus (vgl. Histor. Jahrbuch XXXVI, 146) dürfte die Propstei zu St. Moriz in Mainz an der Kurie erlangt haben. Das Stift zu Nörten bekam seit 1448 fünf Pröpste hintereinander durch Resignation an der Kurie oder durch Provision (Wolf, Nörten 82). Vgl. auch F. Herrmann, Die evangelische Bewegung in Mainz, 1907, 5, Anm. 7.

[90] Vgl. Zelle, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltl. Chorherrenstift (1460) u. d. kirchl. Verfassung d. Stifts, 1910, S. 498, Anm. 2 (Württemb. Geschichtsquellen X).

[91] So in B. M. V. ad gr. 1300—1307 (Würdtwein, Subsidia I, 136 ff.). Der Streit endigte damit, daß dem Kapitel das Wahlrecht für die Propstei, dem Erzbischof das Bestätigungsrecht zufiel. Für St. Peter vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXI, 30 f (1175). Vgl. ferner Würdtwein, Subsidia I, 165 ff.

[92] Für Aschaffenburg erließ der Erzbischof 1262 die Verordnung, nur einen Domhern zu wählen (Amrhein 64 f.).

[93] Vgl. meinen Aufsatz: Studien zur Gesch. d. kirchl. Verwaltung d. Erzbist. Mainz im späteren MA, a. a. O.

[94] 1337 übertrug Erzb. Heinrich (contulit, investit) N. die Propstei zu St. Peter pro illa vice sue collacioni seu provisioni vacantem (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI, 310 ff.). 1487 providierte Erzb. Berthold (conferimus



atque de illa providemus) kraft besonderer päpstlicher Erlaubnis seinen Bruder Heinrich mit der Propstei zu Aschaffenburg (Ingrossaturbuch 46, 67).

[95] In Bingen übertrug nach dem Statut aus dem 15. Jahrh. der Erzbischof die Propstei einem Domherrn, quem ad hoc duxerit eligendum. Die Wahl der anderen Prälaten und die Verfügung über die Kanonikate und Pfründen stand dem Kapitel zu (Würdtwein, Subsidia II, 345f.).

[96] 1439 bat B. M. V. ad gradus den Erzbischof um Bestätigung des vom Kapitel gewählten Propstes unter Berufung auf das Dekret der 31. Sitzung des Baseler Konzils (placuit divinae pietati) (Würdtwein, Subsidia I, 158ff., das Kommissorium des Erzb. zur Bestätigung a. a. O. 164f.). In Bleidenstadt wurde nach der Umwandlungsbulle von 1495 (Kreisarchiv Würzburg, Urkunden von St. Ferrucius fasc. 5, gedr. Gudenus, Codex diplomaticus IV [1758], 507ff.) der Propst vom Kapitel gewählt und vom Erzbischof bestätigt.

[97] Die besondere Stellung des Propstes zeigt sich auch in der Bestimmung der Binger Statuten, daß der Dekan mit Erlaubnis des Kapitels, der Propst aber nur mit Erlaubnis von Kapitel und Erzbischof sein Amt niederlegen dürfe (Würdtwein, Subsidia II, 353, 349).

[98] Die Dignitäre werden vom Propst ernannt oder vom Kapitel gewählt, zuweilen unter Bestätigung durch den Propst. In St. Peter überträgt der Propst die Kustodie einem Kanonikus (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI, 312), ebenso in Aschaffenburg (Amrhein 47); in St. Bartholomaeus besetzt der Propst Scholastrie und Kantorie (Böhmer-Lau, UK. d. Reichsstadt Frankfurt I [1901], 96 Nr. 199), der Dekan wird vom Kapitel gewählt und vom Propst bestätigt (Würdtwein, Subsidia I, 6); in B. M. V. ad gradus wurden die Dignitäre gewählt (a. a. O. IV, 207ff.), in Heiligenstadt wird der Dekan vom Kapitel gewählt, vom Propst bestätigt (Wolf, Archidiaconatus Heiligenstadiensis, 1809, 10f., Dipl. Nr. 68—70); in Bleidenstadt werden nach der Umwandlungsbulle die Prälaten außer dem Propst von diesem bestätigt. Über Bingen vgl. Anm 94.

[99] So 1475 Erzb. Adolf in Fritzlar (Würdtwein, Subsidia IV, 200ff.).

[100] 1326 befahl Erzb. Matthias dem Dechanten von St. Bartholomaeus, den gewählten Scholasticus von Liebfrauen zu bestätigen (Böhmer-Lau II, 230 Nr. 296. 232 Nr. 300 Bestätigung des Dechanten, Scholasticus und Kantors durch den Dechanten von St. Bartholomaeus). In Lich war durch das Statut von 1317 (K. Ebel, Zur Geschichte des Marienstiftes in Lich, im Arch. f. hess. Gesch., Erg. - Band III [1908], 8) Wahl durch das Kapitel, Bestätigung durch den Erzbischof vorgeschrieben; 1480 erzb. Bestätigung des Kantors (Würdtwein, Subsidia IV, 206f.). In St. Leonhard in Frankfurt galt nach dem Privileg Erzb. Peters von 1317 freie Wahl der Kanoniker und Prälaten; die Wahl der Prälaten bestätigte der Erzbischof (Würdtwein, Diocesis II, 684, Böhmer-Lau II, 75 Nr. 75). 1492 bestätigte Erzb. Berthold die Wahl des Dekans von St. Johannisberg bei Kirn (Würdtwein, Diocesis I, 83f.).

[101] 1500 ernannte Erzb. Berthold einen Kantor für St. Bartholomaeus, da der Propst keinen innerhalb der Frist präsentiert hatte (Würdtwein, Subsidia III, 16).

[102] Statut von St. Peter 1253 (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI, 297ff), 1339, 1342—47 (a. a. O. 312ff.), für St. Johann 1296 (a. a. O. 303ff.), für St. Bartholomaeus 1318 (Böhmer-Lau II, 98 Nr. 109), 1323 (a. a. O. 168), 1371 (Würdtwein, Subsidia I, 213ff.), für B. M. V. ad gradus 1335 (Würdtwein, Subsidia I, 209ff.), 1337 (a. a. O. 204ff), 1443 (a. a. O. IV, 207ff.); für Fritzlar 1445 (a. a. O. 145 ff.), für Bingen 1474 (a. a. O. I, 215), für Lich 1442 und 1504 (Ebel 34ff., 37).

[103] Statut für Bingen 1403 mit Konsens des Erzbischofs (Würdtwein, Subsidia II, 338), ein Eid des Scholasticus mit Berufung auf eine Verordnung

Erzb. Gerlachs (a. a. O. 356, 366). Gemeint ist wohl das Mandat Gerlachs von 1355 a. a. O. I, 173 ff. 1317 für das neuerrichtete Stift St. Leonhard in Frankfurt (Böhmer-Lau II, 74f. Nr. 74). 1317 für das neugegründete Stift zu Lich (Gudenus, Codex III, 418ff.). 1359 bestätigte Erzb. Gerlach auctoritate ordinaria ein Statut von B. M. V. ad gradus, daß jeder neue Kanonikus 6 Mark für die Unterhaltung der Kirche geben sollte. Das Statut war vom Kapitel beschlossen worden dummodo ad id nostra voluntas accederet et consensus (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI, 319f.). 1456 gaben dem neuerrichteten Stift zu Flonheim der Generalvikar und der Protonotar im Namen des Erzbischofs Statuten (Würdtwein, Diocesis I, 111 ff.) 1339 Bestätigung der Statuten von Liebfrauen in Frankfurt durch Erzb. Heinrich (Stadtarchiv Frankfurt, Bücher von Liebfrauen in Frankfurt Nr. 43), 1467 durch Erzb. Adolf (a. a. O. Nr. 23). 1493 Statut des Binger Kapitels über das Kämmereramt von Erzb. Berthold bestätigt (Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Neuregestierte Urkunden O 673, Ingrossaturbuch 47, 259, Weidenbach, Regesta Bingiensia 1853, 56). 1493 Bestätigung des Statuts von St. Peter in Fritzlar durch Erzb. Berthold, daß jeder neue Kanonikus 100 fl. für die Kirche und 4 Ohm-Wein. geben müsse (Staatsarchiv Marburg, Urkunden von Fritzlar, Ingrossaturbuch 43, 270 in Würzburg, gedr. Würdtwein, Subsidia 11, 158f.); 1511 Bestätigung des Statuts derselben Kirche durch Erzb. Uriel, daß jeder neue Altarist 7 fl. pro ornamento ecclesiae geben müsse (Urkunden von Fritzlar).

[104] Statut Erzb. Gerlachs für das Domstift und die Kollegiate über die Pflichten des Scholasticus 1355 (Würdtwein, Subsidia I, 173 ff.). Vgl. auch Anm. 42.

[105] Die Bestätigung der Statuten neugegründeter Stifter unterlag regelmäßig der erzbischöflichen Befugnis (vgl. auch Anm. 112). Besonders deutlich ist dies bei den Statuten von Lich, die bei der Gründung des Stiftes 1317 vom Erzbischof bestätigt wurden (Anm. 100), während spätere selbständig vom Kapitel erlassen wurden (Anm. 100). Ein anderer Grund, weshalb die erzbischöfliche Bestätigung eingeholt wurde, war der simonistische Charakter einzelner Statuten (über die Leistungen der Neuaufzunehmenden), weshalb die Stifter sich durch die erzbischöfliche Autorität sichern wollten; die Reformstatuten des Kardinals Branda hatte diese Abmachungen verboten (P. Ludewig, Reliquiae XI, 403)

[106] Unter dem kräftigen Gerlach war der erzbischöfliche Einfluß besonders häufig.

[107] So in Aschaffenburg seit 1290 (Gudenus, Codex I, 893), in Nörten seit 1252 und 1254 (Wolf, Nörten Nr. 2, 3).

[108] 1340 beurkundete der Dechant von St. Leonhard als judex et conservator jurium, privilegiorum et libertatum von St. Bartholomaeus, daß N. sich zur Zahlung eines ewigen Zinses an das Stift verpflichtet hätte (Böhmer-Lau II, 532, Nr. 718). Ein ähnlicher Akt a. a. O. 532, Nr. 719. Über die Konservatoren vgl. allgemein C. Ferraris, Prompta bibliotheca canonica a. II (1784) s. v. conservatores.

[109] Bei Vermögensveräußerungen war der erzbischöfliche Konsens erforderlich: 1486 willigte Erzb. Berthold, daß B. M. V. ad gradus eine Leibgült verschrieb (Ingrossaturbuch 43, 14 v. f.); 1425, 1437 erzb. Konsens zu Veräußerungen des Stiftes zu Lich (Würdwein, Diocesis III, 84f.)

[110] 1498 ließ Erzb. Berthold das Stift zu Nordhausen visitieren (Histor. Nachrichten von der Stadt Nordhausen, 1740, 153.), 1505 Erzb. Jakob die Stifter zu Nörten und Einbeck (Wolf, Nörten 106). 1484 visitierten erzbischöfliche Spezialkommissare Liebfrauen zu Frankfurt tam in temporalibus quam in spiritualibus und trafen Bestimmungen über den in der Kirche stehenden Opferstock (Stadtarchiv Frankfurt, Urkunden U. l. Fr. Nr. 825) und über die Geschäftsführung der Kämmerer oder Keller (a. a. O. 826).



[111] 1324 befahl Erzb Matthias St. Bartholomaeus, bezeichnete Mißstände in St. Leonhard abzustellen (Böhmer-Lau II, 188f.). Nach einer Bulle Bonifaz VIII. durfte der Erzbischof die Prälaten des Stiftes zur Residenz anhalten (Mayer, Thesaurus I, 32).

[112] 1317 genehmigte Erzb. Peter die Errichtung von St. Leonhard und setzte genannte 12 Kanoniker ein (Böhmer-Lau II, 75 Nr. 751). 1318 bestätigte er diese (a. a. O. 101 Nr. 114)

[113] Nach den Binger Statuten des 14. Jahrh. hat der Erzb. dort wie in allen Stiften ex dispositione juris communis die Befugnis, 2 Kanoniker als Kapläne auszuwählen, die von der Residenz frei sind (Würdtwein, Subsidia, II, 374f.; vgl. auch Regesten der Mainzer Erzbischöfe II, 1, 13 Nr. 50 und das Statut von 1403 bei F. A. Dürr, De capitulis clausis . . . 1763, 91). 1484 machte Erzb. Berthold den Dr. decr. Joh. Menchin, Kanonikus zu Fritzlar, zu seinem Capellanus und befreite ihn von der persönlichen Residenz (Staatsarchiv Marburg, Urkunden von Fritzlar). 1487 setzte er für den Kanonikus von Bartholomaeus, den er in seinem Dienst hatte, fest, daß diesem für seine fructus annales 30 fl jährlich zu zahlen wären (Ingrossaturbuch 46, 118 v., gedr. Würdtwein, Diocesis II, 662f.) 1499 ersuchte er St. Viktor in Mainz, den Kanonikus Ivo Wittich, den er am Reichskammergericht brauche, auf einige Zeit von der Residenz zu entbinden (Gudenus, Codex IV, 533). 1502 verlangte er von St Alban, dem Vikar Nikolaus Kraus, Keller zu Algesheim, zu erlauben, ohne Verlust der Einkünfte noch ein Jahr die Kellerei zu betreiben (Stadtarchiv Mainz).

[114] 1502 ließ sich St. Bartholomaeus von R. Peraudi das Recht verleihen, die Einkünfte der nicht Residierenden zum Nutzen der Kirche einzubehalten (Kreisarchiv Würzburg, Geistlicher Schrank, Lade 3, Nr. 41½).

[115] Vgl. meine Dissertation über Berthold von Henneberg, 1913, S. 43ff.

[116] In St. Bartholomaeus fallen die fructus medii primi anni et secundi dem Erzbischof zu (Würdtwein, Subsidia I, 41). 1414 befreite Erzb. Johann auf ewig St. Leonhard von der Zahlung der medii fructus primi et secundi anni von den vakanten Kanonikaten und Präbenden (Stadtarchiv Frankfurt, Bücher von St. Leonhard Nr. 43, 38f.). Das Kapitel zu Butzbach zahlt nach einer Abmachung von 1497 5 fl. Pauschale für die Biennales (Kreisarchiv Würzburg, Geistlicher Schrank, Lade 80, Nr. 201). Eine Abmachung des Erzbischofs mit dem Stift Lich wegen der Biennales von den inkorporierten Pfarreien 1486 Ingrossaturbuch 46, 117 v., gedr. Würdtwein, Subsidia IV, 194 ff. Dem Stift Amöneburg gestand Erzb. Gerlach bei der Errichtung 1360 Befreiung vom Subsidium zu (Regesten der Mainzer Erzbischöfe II, 278, Nr. 1256). Vgl. ferner die Subsidienregister in der Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. 1882 und in der Zeitschr. d. hist. Ver. für Niedersachsen 1897.

[117] Ein Widerspruch des Kapitels St. Martin in Kassel gegen die Jurisdiktion des Generalvikars, die den Stiftsstatuten zuwiderlaufe, bei Schultze, Klosterarchive 424, Nr. 1146.

[118] Für Aschaffenburg Amrhein 47 f., für St. Bartholomaeus Würdtwein, Subsidia I, 8, 11, für Bingen a. a. O. II, 340, 352, für St. Martin in Kassel Schultze, Klosterarchive 392 Nr. 104; Art. 2.

[119] Domkapitelsprotokolle III, 253 v. ff.: Entscheid der Convocatio zwischen zwei Kanonikern (1499), zwischen dem Stift St. Peter und seinem Dekan (a. a. O. 360 [1502]). — Über die Jurisdiktion des Domkapitels über die Stifte und ihre Kanoniker vgl. 188.

Maximilian Ludwig Proli, der Prophet von Offenbach*.

Von Fritz Herrmann.

Zweimal innerhalb eines Menschenalters ist die Stadt Offenbach der Sitz eines Messias gewesen, und zwar eines jüdischen und eines christlichen. Im Jahre 1791 starb hier, zur Überraschung seiner Gläubigen, die ihm ein ewiges Leben zugetraut hatten, der galizische Jude Baron Jakob v. Frank, der Stifter der jüdischen Sekte der Frankisten, nachdem er drei Jahre lang in dem Isenburgischen Palais an der Kaiserstraße glänzenden Hof gehalten und sich von seinen zahlreichen Anhängern als den verheißenen Messias hatte feiern lassen. Und von 1822--1831 lebte hier in der von ihm so gen. Löwenburg, dem späteren Tulpenhof an der Frankfurterstraße, der Katholik Maximilian Ludwig Proli, zwar in kleinerem Kreise und nach außen hin bescheidener auftretend, aber doch von seinen katholischen und evangelischen Hausgenossen und auswärtigen Anhängern ebenso gefeiert als der Gesalbte Gottes aus dem Stamme Juda und der Wurzel Jesse. Was Frank bewogen hatte, in dem damals noch isenburgischen Städtchen seinen Aufenthalt zu nehmen, mag die ihm wohl bekannte Tatsache gewesen sein, daß die Grafschaft Isenburg von jeher eine Freistatt für Verfolgte sowohl wie für religiöse Eigenbrödler gewesen ist — man braucht ja nur an die Ronneburg zu denken, auf der Juden und Zigeuner, Alchemisten und Astrologen, Französisch-Reformierte, Salzburger Protestanten und Herrnhuter zu verschiedenen Zeiten eine Zuflucht gefunden hatten. — Warum das inzwischen hessisch gewordene Offenbach Proli anzog, wird aus dem klar werden, was nunmehr über diesen merkwürdigen Mann mitgeteilt werden kann, und zwar aus bislang unbekannten Quellen.[1] Was man seither über ihn wußte, geht auf einen ziemlich phantasievollen und irrtumsreichen Artikel aus dem Jahrg. 1867 der Gartenlaube[2] zurück, den ein aus

* Erweiterung des am 20. Mai 1919 bei der Tagung der Historischen Kommission für den Freistaat Hessen in Offenbach a. M. gehaltenen Vortrags.

[1] Prozeßakten Proli; Schleiermachersche Registratur unter „Proli“; Freimaureraakten, insbesondere die maurerische Korrespondenz des Landgrafen Christian — alles im Hess. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt.

[2] 329 ff., 344 ff.

dem Kirchendienst ausgeschiedener Pfarrer aus dem Hess. Hinterland, Rudolf Frank[3], verfaßt und den Pirazzi kritiklos in seine Bilder und Geschichten aus Offenbachs Vergangenheit[4] übernommen hat. Neuerdings hat ein bayrischer Theologe, Prof. Dr. A. Fr. Ludwig vom Lyzeum in Freising, auf Grund der Benutzung eines kleinen Teils der Darmstädter Akten in einer Arbeit über „Die chiliastische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts“[5] Proli in den kirchengeschichtlichen Zusammenhang hineingestellt, in welchen er gehört. Was ich jetzt darüber hinaus zu bieten habe, wird zwar gleichfalls noch manche Frage ungelöst lassen, aber doch zeigen, daß mit Prolis Charakterisierung als Chiliast nicht alle Seiten seines Wesens erschöpft sind.

Gegen die Aufklärung des 18. Jahrhunderts mit ihrem nüchternen Gottesglauben und dem Betonen des Verstandesmäßigen unter Vernachläßigung von Gefühl und Phantasie setzte innerhalb der evangelischen Kirche im letzten Drittel des Jahrhunderts die Reaktion ein in einem neuen Pietismus, und zwar teilweise einem phantastisch-theosophischen, dessen Anhänger — nicht nur die aus der Masse des Volkes, sondern auch solche aus den höchsten aristokratischen Kreisen — einen Wust von älterem Aberglauben: Wahrsagen, Geistererscheinungen, Wunderkräfte, Somnambulismus, Magnetismus usw. mitschleppten. Dieser vielfach von Betrügern mißbrauchte Mystizismus hat in der römischen Kirche sein Analogon in einer katholischen Mystik, als deren Vertreter in Süddeutschland Sailer, Boos und Goßner hervorragen. Auch diese katholische Mystik blieb naturgemäß von Auswüchsen nicht frei; so z. B. hat sie in dem Priester Thomas Pöschl in Ober-Österreich seit 1806 eine chiliastische Richtung genommen.

Die auf alttestamentliche Vorstellungen zurückgehende urchristliche Idee von einem 1000jährigen Friedensreich, in dem das Volk Gottes durch seinen Messias die Welt beherrschen und das sein Ende durch einen letzten, aber vergeblichen Ansturm des Satans finden wird, diese chiliastische Idee hatte einst die Christenheit in der Zeit der Verfolgungen erhoben und gestärkt, war aber dann zurückgetreten, als die Verfolgungen aufhörten und die Gemeinden mit dem Glück der Gegenwart zufrieden zu sein begannen,

---

[3] Geb. 7. Juni 1804 in Auerbach, gest. 16. Dez. 1886 zu Rödelheim, wo er nach seinem Weggang von der Pfarrei Ober-Eisenhausen wohnte.
[4] 118ff.
[5] Regensburg-Rom 1913.

und wurde seit Augustin als Irrlehre betrachtet. Das hinderte nicht, daß sie, und zumal der Gedanke des Antichrists und des bevorstehenden Gerichts immer wieder auflebte, besonders in Zeiten politischen oder sozialen Drucks, infolge von katastrophalen Naturereignissen oder der Unzufriedenheit mit der Kirche, und zwar oft in Formen, die auf physische und psychische Erkrankung hinweisen — ich nenne nur die Geißlerzüge. Es wäre gegen alle Erwartung gewesen, wenn dieser chiliastische Glaube nicht auch zu Beginn des vorigen Jahrhunderts nach den Stürmen der französischen Revolution und der Napoleonischen Herrschaft, unter dem Druck der traurigen politischen Lage Deutschlands und, was hier noch besonders in Betracht kommt, in der Zeit der dem Kirchenvolk anstößigen Säkularisationen und der nicht minder anstößigen Erweichung des strengen Katholizismus durch das Eindringen der Aufklärung — wenn dieser chiliastische Glaube nicht auch damals wieder aufgekommen wäre. Man wartet auf den Eintritt des 1000 jährigen Reiches. Der erwähnte Pöschl z. B. verkündet seinen Beginn und das Strafgericht über die Unbußfertigen, sich selbst hielt er für das zur Bekehrung der Juden bestimmte Werkzeug. Man hat ihn schließlich interniert, und er ist dem Wahnsinn verfallen. Seine Ideen aber haben weithin gewirkt, vielfach ohne daß eine direkte Beeinflussung der Träger durch Pöschl nachweisbar ist, und zeigen sich z. B. auch in Franken. Die chiliastischen Schwärmer, die man hier im Jahre 1817 verhaftete, standen unter der Führung eines gewissen Bernhard Müller aus Kostheim[6]. Das ist der Mann,

[6] Nach Ludwig, a. a. O., 11 sind die Prozeßakten verschwunden. Ein Auszug daraus, den die bayrische Regierung Ende 1830 der hessischen übersandte, liegt noch bei den Prozeßakten Proli aus 1830f. Daraus ergibt sich, daß verhört wurden in München: Diurnist Gg. Kurländer (26 Jahre alt); seine Haushälterin Anna Geschwendner (23); ehemaliger Rottmeister Jos Forthuber (41); Kanzleigehilfe Friedr. Schmidt (30); Registrator Jos. Baumann (30); Aktuar Thom. Göttner (29); Diurnist Joh. Nep. Peischer (30) und seine Geliebte Marg. Gemeiner (23); Renate v. Schmidt (22), die Geliebte des cand. theol. Heim, von dem sie ein Kind hat; Diurnist Franz Karl Graser (20). Ferner in Würzburg außer Müller selbst: der bereits gen. cand. theol. Phil. Ed. Heim; die Augustinerpatres Joh. Hoos (46) und Aug. Röttinger (30); die Konvertitin Wilh. Günther (20); die pensionierte Klosterfrau Aug. Adam (47); Holzhüter Joh. Bramann (70); Dienstmagd Eva Körber; Akzis-Amtmann Heinr. Eisel (44); Weinbauer Sim. Roemelt (44); Huckerknecht Dan. Beck (28); Hucker Franz Albrecht (41); Apoll. Steigerwald; Schreiber Ant. Karl Martin (50); pensionierter Leiblakai Ant. Bauer (48); Marg. Michel; Essigsieder Pet. Knab (50) mit Frau Sab. (49) und Sohn Kil. Pet. (11);

den wir später in Offenbach als Maximilian Ludwig Proli wiederfinden. Welche Rolle hat er damals in Würzburg und der weiteren Umgebung gespielt[7]?

Der dortigen Polizeibehörde war Müller nicht mehr unbekannt. Man hatte ihn bereits im Jahre 1812 einmal unter den Händen gehabt und damals wegen Vagierens kurzer Hand auf dem Schub nach seiner Heimat Kostheim geschafft. Jetzt galt er seinen Anhängern, die sich als Brüder in Christo, als Auserwählte und Berufene bezeichneten, im Verkehr mit Geistern und unter allerlei Erscheinungen auf die Ankunft des neuen Reichs mit seiner besseren Sittlichkeit und seinen neuen Ordnungen warteten, als der von Gott Gesandte: Bernardus im Reiche Christi, den starken Engel, die Blume aus der Wurzel Jesse — so nennen sie ihn. Er selbst erklärt, daß er seine Bestimmung, sobald er Gottes Befehl dazu erhält, durch Wunder zu erkennen geben wird, die in Krankenheilungen und Zeichen an Sonne, Mond und Sternen bestehen werden. Teufel hat er bereits ausgetrieben. Nach Eintritt des neuen Reiches wird er aufgelöst und seine Seele vom Körper getrennt werden: sie kommt dann, von Gott ausgerüstet, wieder zur Erde zurück. Für die neue Zeit hat er bereits einen seiner Anhänger, den Augustinerpater Joh. Hoos[8], zum Papst bestimmt. Dieser wird dann das Geistliche und der Kaiser das Weltliche regieren und Erzherzog Karl[9] einer der ersten Regenten sein. Dann werden die Menschen weniger zu arbeiten haben und doch Gottes Segen erfahren.

Zimmermann Karl Häfner (55) und sein Sohn Gabr. (14). Von diesen wurden auf die Festung Würzburg gebracht: Müller, Heim, Hoos, Röttinger, Häfner und die Günther.

[7] Ich verweise hier auf die eingehende Darstellung der Würzburger Bewegung bei Ludwig, a. a. O., 12f., 15ff., die ich nicht zu wiederholen brauche.

[8] War als gelernter Schmied mit 18 Jahren nach Rom gekommen, wo er 2 Jahre als Knecht in einem Handelshause arbeitete und dann ins Augustinerkloster eintrat. Hier diente er 6 Jahre lang als Bruder, mußte die Stadt im Jahre 1798 als Fremder verlassen, fand Aufnahme im Augustinerkloster in Würzburg und wurde 1801 Priester. Von 1802 bis 1807 hielt er sich im Schlosse Gamburg auf, wo er Geister erlösen und verborgene Schätze finden wollte. 1816 wurde er nach Münnerstadt versetzt. Das von ihm entworfene Siegel der neuen Kirche Christi und den Kommentar dazu s. bei Ludwig, a. a. O., 82ff.

[9] Zu diesem, der 1815—1824 Gouverneur der Bundesfestung Mainz war, hatte Müller den Häfner nach dessen Aussage im Jahre 1815 nach Mainz geschickt. Auch später behauptet Müller, mit dem österreichischen Herrscherhause in Verbindung gestanden zu haben; vgl. unten.

Der Würzburger Weihbischof Zirkel, dem Müller auf seinen Wunsch zur Beichte und zum Verhör zugeführt wurde, bezeichnet ihn in seinem Gutachten als an Körper und Geist krank. Dem Urteil dieses nüchternen Kopfes stehen die Aussagen der Anhänger Müllers diametral gegenüber. Ich übergehe das, was das geringe Volk, die Armen im Geiste, über ihn zu Protokoll gibt, und erwähne nur die Äußerungen Höherstehender. Der cand. theol. Phil. Ed. Heim[10], ein früherer Rechtspraktikant, erklärt, als er Müller das erstemal gesehen habe, sei er wie tot zu dessen Füßen gefallen, da er geglaubt habe, den Heiland selbst als Richter der Welt zu erblicken. Eine unerklärliche Furcht habe ihn von jenem weggetrieben, und nur die andern hätten ihn an der Flucht durch die Türe gehindert, bis ihn Müller in seine Arme und an seinen Mund genommen und ihm seine Lehre erklärt habe. Sein natürlicher Verstand habe ihm zwar oft gesagt, das sei hirnloses Gerede wilder Schwärmerei und Müller der Antichrist, diese Stimmen des Zweifels habe er aber als Blendwerk des Satans erkannt. Als Begründung seines festen Glaubens an Müller gibt Heim die Tatsache an, jener habe alles von ihm gewußt und den Zustand seiner Seele besser als er selbst erkannt, habe auch schon Wunder gewirkt und besitze ein Übermaß von Weisheit. Ebenso weist er hin auf seine mündlichen Entwicklungen über die Schöpfung, auf das Äußere seiner Gestalt und seine ganze Lebensgeschichte. Auch der Augustinerpater Augustin Röttinger[11] sieht den Beweis für die göttliche Sendung Müllers in seiner übermenschlichen Weisheit und Kenntnis der göttlichen Wahrheiten, ferner in seinem erhabenen Geist und seiner persönlichen Vollkommenheit — das Letztere berührt etwas sonderbar, wenn man aus den Akten ersieht, daß der Prophet sich von seinen Anhängern Geld geben ließ und unter seinen nächsten Anhängerinnen solche hatte, denen ein übler Ruf aus der Zeit ihrer Weltlichkeit anhaftete[12]. Der bereits erwähnte Pater Joh. Hoos endlich

[10] Aus Immenstadt. Die Günther erklärte später, mit ihm, als er in Würzburg Jura studierte, ein intimes Verhältnis gehabt zu haben, dem die Ehe folgen sollte. Als er Pfarrer geworden sei, wünschte er sie zur Haushälterin, was sie aber, um nicht in einen schlechten Ruf zu kommen, abgelehnt habe.

[11] So nennen ihn die Akten; bei Ludwig heißt er Röllinger. Er war der Sohn eines Chirurgen aus Hammelburg, seit 1808 Augustiner, seit 1811 Priester. Müller hatte ihn zum Bischof geweiht.

[12] Besonders nahe scheint ihm die Wilh. Günther, auch „die schöne Minna“ genannt, gestanden zu haben, die während der Blockade von

der vor langen Jahren in Italien in den Augustinerorden eingetreten war, behauptet, Müllers Beruf sei ihm schon im Jahre 1791 in Rom durch Gott kund geworden, der ihm jenen als ein kleines Kind, sitzend auf einem Throne, gezeigt habe. — Die bis in das Jahr 1818 sich hineinziehende Gerichtsverhandlung endete damit, daß durch Beschluß der Kgl. Regierung des Untermainkreises vom 9. Februar, der am 2. März die allerhöchste Bestätigung erhielt, Müller, Hoos und Röttinger als Stifter und Urheber der Sekte erkannt werden. Ersterem wird der Arrest als Strafe angerechnet und er in seine Heimat abgeschoben. Die beiden letzteren sollen auf längere unbestimmte Zeit irgendwohin in sichere Verwahrung gebracht werden, bis sie Beweise einer besseren Denkart gäben.[13] Als minder strafbar wurden erkannt und gleichfalls unter Anrechnung des Arrests in die Heimat transportiert Heim[14], Beck, Knab, Häfner und die Günther.[15] Die Bestrafung der übrigen wurde den Unterbehörden überlassen.

Wer war nun dieser Bernhard Müller, den man von Würzburg zweimal polizeilich in seine Heimat abschob, und dessen Lebensschicksale nach der Meinung seiner Anhänger ein Beweis seiner göttlichen Sendung gewesen sind? Leider fließen die Quellen für seine Jugendzeit nur sehr dünn. Eine Darstellung seiner Schicksale, die er im Jahre 1822 diktierte, und die große, von ihm so gen. Legitimationsschrift, die er im Jahre 1830 an Großherzog Ludwig II. einreichte, sind bis jetzt noch nicht wieder zum Vorschein gekommen. Groß ist der Verlust allerdings insofern nicht, als es Müller bei der Niederschrift dieser Dokumente um ganz andere Dinge, als um geschichtliche Wahrheit zu tun war. Wir schließen dies aus der einzigen

---

Würzburg 1813 ein Verhältnis mit einem französischen Offizier und dann, wie erwähnt, ein solches mit Heim gehabt hatte. In den Kreisen der Anhänger Müllers hieß sie jetzt Katharina.

[13] Beide Augustiner wurden in dem Kapuzinerkloster Miltenberg untergebracht; vgl. Ludwig, a. a. O., 23ff. Röttinger ist dort 1829 gestorben, ohne den Glauben an die nahe Katastrophe aufgegeben zu haben. Hoos wurde, nachdem er widerrufen, 1842 von der Exkommunikation und Suspension absolviert, blieb aber trotzdem interniert bis zu seinem 1846 erfolgten Tod.

[14] Heim begab sich zum Weiterstudium nach Dillingen, wurde aber dort wegen Trunkliebe und nächtlichen Umherschweifens nicht in das Seminar aufgenommen. Doch fand er Aufnahme im Seminar in Landshut, und auf Grund eines Zeugnisses von dort wurde er 1821 in Eichstädt zum Priester geweiht. 1822 ist er Benefiziat in Eischen bei Immenstadt, 1828 wird er Pfarrer zu Biberachzell.

[15] Sie wird 1819 bereits wieder in Würzburg aufgegriffen.

Quelle, die uns für seine Jugendzeit zu Gebote steht, seinen Aussagen bei einem Verhör im Jahre 1830: sie zeigen das Bestreben, seine Herkunft zu verdunkeln und ihn als einen überall verfolgten und bewährten Menschen zu rühmen, den Visionen und besondere himmlische Weisungen in die Nähe der Gottheit rücken. So hatte denn auch die Lebensbeschreibung von 1822[16] einen besonderen Anhang, der Müllers „Reisen im Geist" beschrieb und nach dem Urteil eines skeptischen Lesers[17] ihm einen Platz im Tollhause sichern müßte: erzählt er doch darin, daß er im Jahre 1815 geistig nach Waterloo entrückt worden und auf diese Weise auch in Rußland und sonst bei allen wichtigen neueren Ereignissen mitgewirkt habe!

Nach dem Verhörsprotokoll von 1830 glaubt Müller in Kostheim geboren zu sein, wo er bis zu seinem 5. Jahre in Pflege blieb und von wo er dann, nachdem er in dem benachbarten Kastel von einer Scheune herab sich beinahe zu Tode gefallen hatte, nach Mainz zu seiner von ihm so gen. Pflegemutter kam. Aus dem Karmelitenkloster, in das man ihn zur Erziehung tat, will er zu seiner Mutter zurückgekehrt sein, weil man ihn mißhandelte, als er dem Konvent in Schmuggelgeschäften nicht willig war. Da man ihn das Schreinerhandwerk, wozu er Lust hatte, nicht lernen ließ und ihn auch sonst übel behandelte, verließ er mit 14 Jahren die Stadt und ging nach Aschaffenburg, wo er eins bis zwei Jahre lang in der Familie des Geh. Rates v. Kinninger Aufwartedienste tat. Infolge von Verleumdungen durch das Gesinde entwich er auch hier und kam über Frankfurt nach Wiesbaden in die Dienste eines ungarischen Grafen, den er wiederum wegen erduldeter Mißhandlung bald verließ. In seiner Enttäuschung will er nun in der Welt umhergewandert sein und vergebens Gott gesucht haben. Nach Mainz zurückgekehrt trat er in die Dienste des Marschalls Kellermann, zunächst als Reitknecht, später als Kammerdiener. Unsittliche Zumutungen, die ihm dieser machte, bestimmten ihn auch hier zur Aufgabe der Stellung, zumal ihm ein Engel erschien und ihm verkündete, daß er zu etwas Höherem, und zwar einem für die ganze Menschheit wohltätigen Zweck bestimmt sei. Durch

[16] Die noch aufzuführenden Darmstädter Prinzen und Landgraf Karl von Hessen-Kassel waren von dem Inhalt peinlich berührt. Letzterer schrieb an Landgraf Christian nach Darmstadt: „Le moins, qu'on en diroit, seroit: c'est un enthousiaste de la plus haute classe". (1822, Dez. 2.)

[17] Der noch zu nennende Major v. Meyer im Briefe an Landgraf Christian vom 24. Nov. 1822.



weitere Visionen veranlaßt begab er sich auf eine Einsiedelei in der Nähe von Gimbach bei Fischbach im Taunus, wo er zwei Jahre lang im Dienste Gottes verblieb: er ging barfuß, trug eine Stachelkette um den Leib und rauhe Gewandung und kasteite sich zur Abtötung des Fleisches. Infolge der Feindschaft des Klerus wurde er jedoch arretiert und von dem Wiesbadener Kriminalgericht nach mehrwöchiger Haft der Präfektur in Mainz überwiesen. Bald darauf erhielt er von Paris aus einen Militärfreischein und die Erlaubnis zum Aufenthaltswechsel. Zunächst trat er mit bischöflicher Genehmigung in das Priesterseminar in Mainz ein[18]. Da er aber auch hier keine religiöse Nahrung fand und man ihn angeblich nur zu niederen Handwerksdiensten verwenden wollte, ging er weg, um nach Gottes ihm mehrfach offenbartem Willen ein geistliches Pilgerleben zu führen. Wo er von einem frommen Manne, Bischof oder Geistlichen, hörte, der vom wahren Glauben beseelt sei, dahin reiste er und kam so beinahe in ganz Europa herum, fand aber fast nirgends, was er suchte. Im Jahre 1811 wurde ihm in Frankreich die göttliche Offenbarung, daß Napoleon den Umsturz der christlichen Religion und der europäischen Throne sowie die Gründung einer Universalreligion nach mahometanischen Grundsätzen beabsichtige. Zugleich erhielt er die Weisung, nach einem Wallfahrtsort in der Gegend von Bamberg zu reisen und dort weitere Befehle abzuwarten. In der Kirche des Ortes vernahm er dann die Aufforderung, als „Organ Gottes" für das allgemeine Wohl von Staat und Kirche zu wirken, und von dieser Zeit an stand er in ununterbrochener Berührung mit Gott, Gottes Reich wurde ihm eröffnet und sein ganzer Organismus nach und nach offenbart. Nach vielen Leiden, darunter auch einer Verhaftung in Forchheim, kam er dann nach Würzburg, erfüllte von da aus mehrere Missionen an den Kaiser und andere Fürsten in Wien — auch die Entrückung im Geiste nach Waterloo geschah von der Mainstadt aus —, wurde auf den Pater Johannes als das Hauptwerkzeug des göttlichen Willens verwiesen und wirkte dort bis zu seiner Verhaftung.

Ich habe Müllers Angaben im Detail angeführt, um eine Vorstellung nicht nur von seiner Selbstbeurteilung, sondern auch von den Zumutungen zu geben, die er an den Glauben anderer stellte. Im großen und ganzen mögen

[18] Ob dies wirklich der Fall war, läßt sich lt. gütiger Auskunft der Seminardirektion aus den Akten nicht feststellen.



die sachlichen Angaben über seine Aufenthaltsorte richtig sein. Eine gewisse Kontrolle ermöglicht ein Artikel im Frankfurter Journal vom 8. Nov. 1832[19], der auf gute Informationen, vielleicht durch Verwandte Müllers zurückgeht und dessen Wanderleben bestätigt, das er allerdings auf seine Faulheit und Nichtsnutzigkeit zurückführt. Ich will im Einzelnen nicht darauf eingehen und nur betonen, daß auch diesem Korrespondenten bekannt ist, daß Müller schon in seiner Jugend Visionär war. Er bezeichnet ihn übrigens ausdrücklich als den ehelichen Sohn des Straßenwärters Adam Müller in Kostheim und seiner Ehefrau Helene geb. Balser und spottet über Müllers Anspruch auf eine illegitime höhere Abkunft[20]. Auch er weiß nichts von einem Aufenthalt unseres Helden in England und seiner Verbindung mit den dortigen Pietisten oder gar dem Jesuitenorden, wovon in der Gartenlaube und bei Pirazzi so viel die Rede ist.

In Mainz hat man Müller auf Grund der Würzburger Begleitakten zunächst in Haft behalten und ihn, wohl zur Beobachtung seines Geisteszustandes, in einer Art von Irrenhaus untergebracht. Als er von da entlassen wurde,

---

[19] Nr. 309.

[20] Daß die von Frank in der Gartenlaube mit Behagen breitgetretene Fabel von der Abstammung Müllers von dem Fürstprimas v. Dalberg alt ist, beweist ihre Ablehnung durch den später noch zu nennenden Dr. Göntgen im Amerikan. Volksfreund 1833, Nr. 394 (abgedr. in: Getreue Schilderung des Abentheurers und Sektirers Proli, früher in Offenbach wohnhaft, etc. Aus Orig.-Briefen aus Pittsburg in Nord-Amerika. Frankf. a. M. 1834). Dr. Göntgen behauptet dort, Müller, der in Amerika als Erzherzog von Este (bzw. Graf Leon) auftrat, sei als Sproß eines der ältesten europäischen Regentenhäuser am 21. März 1788 vor einer — in genealogischen Büchern nun allein angeführten — Zwillingsschwester geboren, der Mutter aber bald danach weggenommen worden, da sie infolge eines traditionellen Familienglaubens hoffte, daß ihr Sohn durch eine allgemeine Kirchenreformation die Menschheit auf eine höhere geistige und physische Stufe heben werde — welche Ansicht die europäischen Kabinette zwar für schwärmerisch hielten, aber doch, durch außerordentliche, mit der Geburt verbundene Zeichen in Verlegenheit gekommen, auf ihre Entschlüsse wirken ließen. Den Knaben brachte man durch Vermittlung des Hauses Dalberg nach Kostheim zu der Witwe Müller, deren eigenen Sohn man dafür zur Erziehung für die höhere politische Welt übernahm. Durch die Wirren der Revolutionszeit kam er der Familie v. Dalberg aus den Augen und wurde so nach Gottes Willen unter Leiden und Verfolgungen durch alle menschlichen Verhältnisse, von der niedersten bis zur höchsten Stufe hindurchgeführt. — Ein willkommener Stützpunkt für diese Fabeleien wurde die im Jahr 1825, wie Dr. Göntgen selber angibt, zufällig festgestellte Tatsache, daß das Kostheimer Taufbuch den Geburtseintrag Müllers nicht enthielt. Darauf wurde 1826 die noch zu besprechende Namensänderung und die positive Behauptung höherer Abkunft aufgebaut.

hielt er sich sehr eingezogen in der Stadt und zeigt noch lange Zeit eine ausgesprochene Furcht vor der Polizei. Auf einem nicht mehr erkennbaren Wege machte er bald die Bekanntschaft des damaligen Kreisgerichtsboten, späteren Friedensgerichtsschreibers und schließlichen Friedensrichters Wagner[21], eines Freimaurers, und wurde durch ihn in maurerische Kreise eingeführt. Es beginnt die freimaurerische und alchemistische Periode seines Lebens, von der man bisher nichts wußte.

Die Freimaurerei war in Deutschland nach anfänglicher Blüte dadurch gesunken, daß ganz andersartige Bestrebungen als die auf dem offiziellen Panier stehende Forderung humaner Gesinnung und Lebenshaltung in ihr maßgebend wurden. Die Formen und Symbole, die in den Logen üblich waren, ließen die Vermutung aufkommen, daß hinter ihnen ein großes Geheimnis stecken müsse, das nur wenigen, nämlich den in die höheren Grade Eingeweihten bekannt sei, und bald war es allgemeiner Glaube, daß hier die Mysterien der Magie, Theosophie und Alchemie sich dem Suchenden entschleiern könnten. Neben solchen, die aus religiös-mystischen Gründen mit Gott und der vermeintlichen Geisterwelt Verbindung suchten, drängten

---

[21] Kreisgerichtsbote Heinr. Wagner in Mainz, der seit 14. Sept. 1818 der Loge Karl zur aufgehenden Sonne angehörte, bewirbt sich 1822 um eine Friedensrichterstelle, nachdem er die Prüfung bestanden hatte. Das Ministerium charakterisiert ihn als einen Mann ohne wissenschaftliche Bildung, der sich die nötigen Kenntnisse nur durch Routine erworben habe, hält es auch nicht für angängig, einen Kreisgerichtsboten unmittelbar zum Friedensrichter zu machen, und schlägt ihn zum Friedensgerichtsschreiber in Nieder-Olm vor, wozu er auch am 23. Okt. 1822 ernannt wird. Doch hat er seinen Weg als Protégé des Landgrafen Christian rasch gemacht; am 22. März 1824 wird er bereits Friedensrichter in Nieder-Olm und am 23. Okt. 1828 unter 9 Bewerbern zum Friedensrichter für den 2. Bezirk der Stadt Mainz ernannt, obwohl Staatsprokurator Parcus und Kreisgerichtspräsident Aull, die ihn, obgleich er nicht durch glänzende Talente und tiefe Kenntnisse ausgezeichnet sei, doch zu den besten Friedensrichtern der Provinz zählen, seine Berufung als Friedensrichter in die Stadt, in der er noch vor 6 Jahren eine subalterne Stellung bekleidet hatte, für untunlich erklärt hatten. Das Ministerium unter v. Grolman ging darüber hinweg. Anders das unter du Thil im Mai 1832, als sich Wagner um eine Kreisrichterstelle in Mainz bewarb: es überging ihn und blieb, obwohl Großherzog Ludwig II. vor seiner Entscheidung noch einen besonderen Bericht über Wagners Gesuch verlangte, fest, indem es sich die Bedenken von Parcus und Aull um so mehr zu eigen macht, als es sich jetzt um denselben Gerichtshof handle, an dem Wagner früher Bote gewesen sei, und er als ein bloßer Empiriker mit den Konkurrenten hinsichtlich der wissenschaftlichen Kenntnisse gar nicht in Vergleich gebracht werden könne. (Nach den Referaten.)



sich andere in den Orden, welche die Alchemie anlockte. Das uralte Streben nach dem Besitz des Steins der Weisen, nach der materia prima, dem Geheimnis der Goldmacherei oder auch dem der Herstellung des Lebenselixiers lebte wieder auf und gewann beträchtlichen Einfluß auf dasselbe Geschlecht, das auf seine Aufklärung so stolz war. Es ist die Zeit der Schwärmer nicht nur, sondern auch der Charlatane und Schwindler. Unter den zahlreichen Freimaurern fürstlicher Geburt spielte Landgraf Karl von Hessen-Kassel, der in dänischen Diensten die höchsten militärischen und Verwaltungsstellen erklommen hatte und als Statthalter der Fürstentümer Schleswig und Holstein im hohen Alter von 92 Jahren im Jahre 1836 in Gottorp gestorben ist[22], als General-Großmeister eine besondere Rolle. Was ihm vorschwebte, war, wie er selbst sagt, die religiöse Maurerei, und er war überzeugt, direkte göttliche Offenbarungen, z. B. auch über alchemistische Fragen zu empfangen[23]. Daß ein Mann von dieser Art von Abenteurern ausgebeutet wurde[24], ist klar. Mit ihm in enger maurerischer Verbindung standen drei hessen-darmstädtische Prinzen: Landgraf Christian[25], der Bruder Großherzog

---

[22] Vgl. über ihn Allg. deutsche Biogr. 15, 296f. Dazu A. Wolfstieg, Bibliogr. der freimaur. Literatur, 1, 834ff. Seine Lebenserinnerungen sind leider nur bis 1784 veröffentlicht (Denkwürdigkeiten des Landgr. Karl von Hessen-Kassel. Von ihm selbst diktiert. Herausg. von K. Bernhardi. Kassel 1866).

[23] Welche Rolle in der europäischen Maurerei er sich selbst zuwies, zeigt der als Beil. VI unten abgedruckte Brief. In einem Schreiben an Landgraf Christian vom 20. IX. 1820 sagt er: „Mon souhait est, que l'ordre interieur devienne digne par la pureté de ses membres et de ses connoissances, de devenir partie de ce regne (sc. de Notre Seigneur) et d'être composé de chapitres, ou Notre Seigneur pourroit paroitre, quand son tems sera venu, au milieu d'eux, en leur disant: paix avec vous, et les instruisant de ses volontés ulterieures. Alors l'ordre devenu le recipiendaire de ses connoissances, de sa volonté, oui même de sa présence, pourroit, il me paroit, être adopté à devenir son throne et son regne sur terre, d'ou il s'étendroit peu à peu sur les autres frères et enfin sur les prophanes aussi."

[24] Die Erfahrungen, die er selbst einmal ironisch in einem Briefe an Landgraf Christian (6. IX. 1820) ausspricht: „Ces sortes de gens deviennent une vraie bénédiction pour le pauvre patient, qu'ils veulent bien honorer de leur confiance: il vaut toujours mieux leur fixer une bonne pension, qu'ils regardent comme un tribut fraternel et qu'ils savent à toutes occasions augmenter par des services éminents, surtout à leurs yeux" — haben ihn nicht klüger gemacht.

[25] Sohn Landgraf Ludwig IX. und der Landgräfin Karoline, geb. Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, geb. 1763, † 1830. Vgl. die Biographie im N. Nekrol. d. Deutschen 1830, 145. Er war der Vertrauensmann des Landgrafen Karl für die Logen in Hessen und Frankfurt.

Ludwigs I., sein Vetter Landgraf Ludwig Georg[26] und sein Neffe, der Erbprinz und spätere Großherzog Ludwig II. Landgraf Christians maurerische Korrespondenz nun ist es, die uns über Müllers nächste Jahre allerlei Aufschlüsse gibt. Die Korrespondenten sind neben dem bereits erwähnten Landgrafen Karl Mitglieder der Frankfurter Loge Karl zur aufgehenden Sonne, die — ich entnehme diese Worte einem offiziellen Aktenstück[27] — nach dem System arbeitete, „welches die Maurerei als christlich-religiöse Bildungs- und Beseeligungsanstalt betrachtet", und Leute aufnahm, „denen höhere Wahrheit, vollkommenere Reinigung, heiligeres Wesen — vom Herrn bestimmt und zu ihm hinführend — am Herzen liegt"; sie rühmt sich ihrer Bibliothek, die „viele gehaltvolle theosophisch-magisch-alchemische usw. Werke" enthält. Der Obermeister war damals Prof. Dr. Franz Jos. Molitor[28], früher Lehrer am Philanthropin und am Lyceum und in der für uns in Betracht kommenden Zeit von allerlei Pensionen und dem Ertrag von Privatstunden lebend und mit dem Studium der Kabbalah beschäftigt, ein weltfremder mystisch gerichteter Theosoph. Von den Mitgliedern interessiert uns näher der Frankfurter Stadtbibliothekar Dr. Joh. Gg. Göntgen[29], ein Pfarrerssohn aus Sachsenhausen und dem Studium nach

[26] Sohn des Landgrafen Georg Wilhelm und der Landgräfin Marie Luise Albertine, geb. Gräfin von Leiningen-Daxburg, geb. 1749, † 1823. Er hatte 1768 in der Loge zu den 3 Disteln im Orient von Wolfsgarten unter seinem Großvater Landgraf Ludwig VIII. die Weihe erhalten, war 1787 Großmeister der deutschen Maurerei und 1817 Großmeister von Deutschland geworden; 1816 war er Mitstifter der Loge Johannes d. Ev. zur Eintracht im Orient von Darmstadt und gehörte ihr als lebenslänglicher Altmeister an (Biogr. Notizen im Hausarchiv, Konv. 405).

[27] Jahresbericht für 1821/2; Staatsarchiv Darmstadt, Freimaurer-Akten.

[28] Allg. deutsche Biogr. 22, 108f.

[29] Geb. am 18. Aug. 1791 in Bornheim als Sohn des dortigen Pfarrers und späteren Sonntagspredigers zu Sachsenhausen Jonathan Gottlieb G., den M. Rieger als den Verf. der „Frohen Frau", jenes Pasquills auf Max Klingers „Leidendes Weib", nachgewiesen hat; vgl. Klinger in der Sturm- und Drangperiode, 66ff., dazu Ztschr. f. Deutsche Philologie 12, 304. Der Sohn besuchte bis 1808 das Gymnasium in Frankfurt, dann vier Jahre lang die Universitäten Jena und Berlin. Als Sekretär der Museumsgesellschaft sprach er bei der Vorfeier zu Goethes Geburtstag im Jahre 1819 über „Goethe, aus seinem Leben"; vgl. Th. Creizenach, Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne von Willemer, 108. 1821 wird G., der als vorzüglicher Lehrer gerühmt wird, pensioniert und 1822 als Stadtbibliothekar angestellt, als welcher er sich gleichfalls bestens bewährte (Mitteilung des Stadtarchivs in Frankfurt). In die Loge Karl zur aufgehenden Sonne war er am 11. Nov. 1818 aufgenommen worden. Am 4. Febr. 1821 bittet er den Landgrafen Karl um einen höheren Grad.

selbst Theologe und früher Lehrer an der Weißfrauenschule, welche er wegen andauernder Krankheit der Sprachorgane, die ihn auch an der Übernahme eines Pfarramts hinderte, verlasssen hatte.

Haben wir Müller bis jetzt nur in den chiliastisch angeregten, meist den unteren Volksschichten angehörenden Kreisen sich bewegen und seine Erfolge erzielen sehen, so sind wir gespannt darauf, wie er sich nun gewissermaßen auf dem Parkett ausnimmt. Hören wir die Zeugnisse! Der erwähnte Mainzer Freimaurer Wagner schreibt von ihm: „Seine sich immer gleich bleibende Ruhe, sein milder Ernst, seine gleichsam vergeistigte Gemütlichkeit, seine einzige Gewandtheit und Sicherheit in den Regionen der höheren Wahrheiten, die merkwürdige Gleichgiltigkeit, mit der er die Lebensgenüsse der Außenwelt behandelt, geben diesem Manne gewiß das Gepräge des Außerordentlichen[30].“ Prof. Molitor aber hat den Eindruck, daß Müller weder Visionär noch Charlatan sei, und vergleicht ihn wegen der Überzeugtheit von seiner Sache, der Leichtigkeit, Sicherheit und Emphase, womit er darüber spricht, mit dem Großmeister Landgrafen Karl selbst. Auch der kühlste und skeptischste unter den Korrespondenten, der in Frankfurt lebende russische Major v. Mayer[31], dem Müller sein System auseinandersetzte, hat zunächst den Eindruck, jener müsse eine bessere Erziehung genossen haben, da er ungemein leicht und korrekt spreche, und traut ihm zwar zu, daß er mystifiziert sein, niemals aber, daß er andere mystifizieren könne. Ebenso scheinen die gen. Darm-

---

Anfang Juli des gen. Jahres ist er bei diesem in Luisenlund und wird von ihm im 7. Grad instruiert. Dem Landgrafen Christian rühmt Landgraf Karl Göntgen als kenntnisreich in der Geschichte und den hohen Wissenschaften und empfiehlt ihn zur Aufnahme in den engeren maurerischen Kreis des Prinzen. Er selbst zahlte ihm wie auch Molitor eine Jahrespension von je 600 fl.

[30] Wagner an? (Molitor?) 1820, Juni 3; fälschlich bei den Briefen v. Meyers (s. die nächste Anm.) an Landgraf Christian.

[31] Christian Dan. v. Meyer, kais. russ. Premier-Major, geb. 13. III. 1736 zu Hildesheim als Sohn des Ratsweinschenks Heinr. Gerh. M. zu Hildesheim, gest. 24. III. 1824 in Frankfurt a. M., Bibergasse 6, als Junggeselle. Der Nachlaß fällt an seine beiden Neffen Heinr. Ant. M., Handelsmann, und Joh. Friedr. v. M., Syndikus, den sog. Bibel-Meyer. Gütige Mitt. des Stadtarchivs in Frankfurt. Über die Familie vgl. A. Dietz, Frankf. Bürgerbuch, 59f. — Er gehörte zu den Intimen des Landgrafen Christian und hat lebhaft mit ihm korrespondiert. Landgraf Karl schreibt an Landgraf Christian unterm 11. IV. 1824: „J'ai béni par l'ordre du Seigneur l'esprit du bon Meier, qui m'apparut comme un petit nuage peu après sa mort“.

städter Prinzen, denen sich Müller bald vorstellte, einen guten Eindruck von ihm gewonnen zu haben.

Allen diesen Freimaurern hat er sich zunächst durch die Behauptung interessant zu machen gesucht, daß er theosophische und besonders chemische Kenntnisse besitze, die er im Archiv eines Geheimordens niederlegen wolle. Er weist dabei direkt auf den Freimaurerorden hin, in dem Symbole und Hieroglyphen existierten, deren wahren Sinn die Mitglieder selbst nicht kennten[32]. Indem er sich zur Enträtselung derselben anbietet, betont er zugleich, daß er sich zu der gewöhnlichen Aufnahme nicht entschließen könne, vielmehr darauf rechne, daß man ihm den Inhalt der untersten Grade auf einmal mitteilen und ihn sofort zu den höheren zulassen werde[33]. Was die Alchemie besonders anlangt, so steht sie nach seiner Meinung in einer so engen Beziehung zu der höheren göttlichen

[32] Gegen solche Symbole, Allegorien und ihre Interpretation war v. Meyer auf Grund bestimmter Erfahrungen sehr mißtrauisch. In Petersburg zeigte man ihm einmal als „un objet des plus rares et contenant des mystères du plus grand calibre“ die mit mehr als 4000 hebräisch geschriebenen Worten bedeckte Riesenkarte von Duchanteau. Später hat ihm dieser selbst gestanden: „que ces mots avoient été rassemblés à tout hazard, qu'ils n'avoient pas le moindre rapport entre eux, qu'il avoit publié cette charte pour se procurer de quoi vivre et qu'il vendoit chaque exemplaire à 36 francs“. (An Landgraf Christian, 1822, Nov. 19.)

[33] Landgraf Karl hat, noch ohne mit Müller in persönlicher Verbindung zu stehen, genehmigt, daß Molitor ihn instruire „dans les 3 dégrés bleus sans ▭ seul ou en présence de témoins“, auch ihm den 4. Grad gebe. Er erwartet dann von jenem außer Mitteilungen über den Zusammenhang zwischen Magie und Maurerei auch den Wunsch nach Erteilung des 5. Grades. Dann soll man ihm sagen, daß er diesen nur von Karl persönlich erlangen könne, dem er sich offenbaren müsse. Es kam genau so, wie der Landgraf vermutet hatte. Müllers ersten Brief an ihn übersandte er dann Landgraf Christian mit der Ermächtigung, dem Schreiber den 5. Grad zu geben. Wegen des 6. müsse er „s'expliquer plus clairement sur ses conoissances particulières, comme magiques, et sur les inspirations ou visions, qu'il a eu“, nur dann könne der Landgraf in persönliche Korrespondenz mit ihm eintreten. Doch war er mit Müllers weiterem Schreiben nicht zufrieden: „La lettre . . . me parle seulement d'un ordre à établir, qui seroit le Regne de Dieu, et cela selon l'Apocalypse. Ce qu'il y a de plus remarquable, c'est qu'il me dit des choses concernant moi même et ma destination à l'erection de cet ordre, que je scais avec bien plus de details. Je lui ai repondu, que j'avois déjà fondé cet ordre, dont la △ ie est l'avant cour; que c'étoit le Regne de Notre Seigneur et Maitre Jésus Christ. . . . Il ne me fait au reste aucune mention de visions, d'ouvrages, ni de sciences, ni de son histoire personelle. Je crois, qu'il seroit bon, qu'il reçut le 6. dégré, pour qu'il vit, que l'ordre et le regne du Seigneur ont commencés.“ Er wünscht, daß man Müller die Bitte um den 6. Grad mit der Aufforderung nahe lege, offener zu schreiben. (Landgraf Karl an Landgraf Christian 1820, Juli 30, Sept. 6; 1821, Jan. 28.)

Weltordnung, daß es keinen wahren Theosophen geben kann, der nicht zugleich wahrer Alchemist ist. Und im 1000jährigen Reich wird diese Wissenschaft den höchsten Grad ihrer Vollendung erreichen, nicht etwa damit die Masse des Goldes vermehrt, sondern damit jene Analogie zwischen der physischen und der geistigen Welt sichtbar werde. Auch über dieses bald anbrechende 1000jährige Reich hat Müller seinen neuen Freunden Mitteilung gemacht, und wir besitzen noch die Aufzeichnung Molitors darüber, die uns einen Einblick in das ganze System des Propheten gestattet. Ich gebe das „System" unten anhangsweise wieder[34] und beschränke mich hier auf die Anführung weniger Einzelheiten.

Mit dem Jahre 1816, in welchem Müller die Offenbarung zuteil wurde, beginnt die 6. Weltperiode und zugleich im Verborgenen die Gewalt des Organs, d. h. desjenigen, der das Ganze organisieren soll — Müller versteht darunter sich selbst. Bald kommt die Zeit der öffentlichen Gewalt dieses Organs, deren sieben Perioden mit Gährung und Stürmen unter den Völkern beginnen und über das Gericht, bei welchem das Organ einer der Vorsitzenden ist, zur Vereinigung aller Gläubigen unter einem Hirten, zur Gesetzgebung und Heiligung führen. In dieser letzten Periode erscheint Christus in Menschengestalt. Wenn dann das Reich des Herrn errichtet ist, kann das Organ sich zurückziehen. In diesem Reiche wird die Zeit zur Arbeit, zum Gottesdienst und zur Ruhe genau bestimmt, und aller Ertrag ist gemeinsam; seinen Anteil daran bekommt jeder unter Aufsicht zugemessen. Jeder Familienvater wird 15 Knaben und 15 Mädchen zeugen. Der erste Sohn ist für den Altar, der zweite für die Justiz und der dritte für das Nahrungsgewerbe bestimmt, den übrigen steht die Wahl eines Klosters frei. Die Mädchen werden auf Kosten des Staates ausgestattet. Unter 30 Jahren darf kein Mann, unter 24 Jahren kein Mädchen heiraten. Dreimal dreißig Jahre bleibt der Familienvater in Tätigkeit, bis er seinem dem Nahrungsgewerbe bestimmten Sohne das Geschäft übergibt. Dann trennt er sich von seinem Weibe und lebt ganz dem göttlichen Dienste in Erwartung seines Endes, das im 120. Lebensjahre durch sanftes Entschlummern eintritt.

Wenn Müller betonte, die Alchemie sei ihm Nebensache und es komme ihm mehr darauf an, seine Total-

[34] Beil. I.

ansicht einem kleinen Kreis reiner Menschen von regem Geist und gläubigem Gemüt mitzuteilen, so war dieser Mainz-Frankfurt-Darmstädter Kreis der entgegengesetzten Meinung und gab ihm deutlich zu verstehen, daß er Proben seiner alchemistischen Kenntnisse ablegen und Erfolge aufweisen müsse, wenn man ihm glauben solle. Müller ging darauf ein und rückte nun allmählich mit dem Plan heraus, daß man ihn von Seiten des Hessischen Fürstenhauses unterhalten und operieren lassen möge. Er schwärmt von einem Häuschen mit Garten, am liebsten in Darmstadt, und redet davon, daß seine Materialien nicht teuer seien, aber die vielen Gefäße, die er zum Raffinieren und Destillieren brauche. Vom Hause Österreich will er bereits einmal 15000 fl. für seine Versuche bekommen haben[35]. Da er in Darmstadt keine Gegenliebe fand, richtete er seine Blicke nach Gottorp, und Landgraf Christian gab ihm das Geld zur Reise dorthin, die er Mitte März 1821 antrat.

Landgraf Karl, der von Frankfurt und Darmstadt aus auf Müller aufmerksam gemacht worden war, hatte ihn zuerst mit Mißtrauen betrachtet und wegen seiner behaupteten Verbindung mit Erzherzog Karl für einen Spion des Hauses Österreich gehalten, der den Gottorper Kreis zu studieren beauftragt sei[36]. Aber die religiösen Ideen des Mannes, insbesondere seine Meinung über das kommende Gottesreich, interessierten ihn, und er war begierig, hierüber persönlich von Müller Eröffnungen zu erhalten[37], und schließlich ungeduldig, als dieser mit der Reise zu zögern schien.[38] Von Ende März bis Mitte Oktober 1821

---

[35] Jedoch ist aus den Beständen des Friedrich Habsburg-Lothringenschen Hausarchivs keinerlei Beziehung Müllers zu dem gen. Hause, insbesondere auch aus den Rechnungsbüchern keine Zahlung für alchemistische Zwecke nachzuweisen. (Gütige Mitteilung der Direktion, vermittelt durch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.)

[36] Der Landgraf wünscht ihn wissen zu lassen, „que je n'avois reparu sur la scène à mon age si avancé, que pour lutter contre les Illuminés, qui avoient composés une fausse et nouvelle maçonnerie, ennemie des thrones et de la religion, qu'il connoissoit apresent à fond la notre, qui ne travailloit qu'à les soutenir". (An Landgr. Christian 1821, Jan. 2.)

[37] Vgl. oben S. 215, Anm. 33.

[38] Grund der Verzögerung war wohl der Geldmangel. — Ein Herr Bauer aus Würzburg, der mit Molitor in Verbindung stand und Müller zu einer Reise nach Böhmen statt nach Dänemark geraten hatte, schrieb im Oktober 1820 an ersteren, er habe sich Gedanken darüber gemacht, ob nicht die Reise Müllers zu dem protestantischen Fürsten im Interesse der Wiedervereinigung der Konfessionen vorzuziehen sei, und deswegen eine Frau, die schon öfter Offenbarungen gehabt habe, befragt; diese hat ihm als Gottes Willen mitgeteilt, „que Müller se rendit au prince protestant resident dans le Nord de l'Allemagne" (v. Meyer an Landgr. Christian 1820, Okt. 27).

hat er dann Müller in Gottorp und Luisenlund bei sich behalten und in fast täglichem Umgang näher kennen gelernt. Diesem gelang es, dem Landgrafen durch seine Persönlichkeit und seine — mystischen sowohl wie alchemistischen — Kenntnisse die Überzeugung beizubringen, daß auch er, gleich Karl selbst, ein Berufener sei. Der Fürst nennt ihn ein „gutes Kind" und spricht mit Anerkennung von seinen hohen Gaben, wenn er ihm auch nicht immer zu folgen vermag und manchmal leise Zweifel an den Geistern hat, die ihn beherrschen.[39] Die höheren Grade der Maurerei hat der Landgraf selbst ihm nunmehr erteilt und anscheinend auch alchemistische Operationen mit ihm zusammen vorgenommen.[40] Ja er hat sich von ihm, wie Müller wenigstens in Frankfurt erzählte, salben und das Abendmahl reichen lassen.[41] Von diesem Besuche an, dessen Wiederholung Landgraf Karl erhoffte, hat er Müller mit reichen Geldmitteln unterstützt und Molitor sowie Göntgen damit beauftragt, über ihn zu wachen, damit seine Gutmütigkeit nicht ausgebeutet werde. Der letztere besonders hat sich diesem Auftrage mit Hingebung unterzogen und ist schließlich mehr Sekretär und Verwalter des Propheten, als Frankfurter Stadtbibliothekar gewesen.

[39] „Il a le sens intérieur tout à fait ouvert, et moi fort peu encore. Dans mes grands et si heureux travaux dans mes derniers jours, ou semaines à Gottorp il m'expliquoit ce que je voiois, et voioit infiniment plus. Je ne suis pas à sa hauteur en ceci. S'il est d'ailleurs à la mienne, voila ce qui je ne me permets pas de décider. Il scait beaucoup, mais sa manière de s'exprimer et son mysticismus rendent confus: je doute, qu'un autre que moi puisse effectivement le comprendre." — „C'est un homme fort extraordinaire et qui possède les plus hautes connoissances. Nous differons en bien des points, mais notre instruction a été très differente: lui par des visions et l'experience, moi par une série d'instructions humaines, puis directes du seigneur. Notre point de réunion est Jesus Christ et son regne: il est et doit être à jamais notre tout." — „Ses idées sont si visionaires, qu'il faut toujours les traduire dans une langue vulgaire, pour ne pas errer avec lui dans les regions aeriennes. Il scait beaucoup et ce qu'il dit, il en est persuadé: mais on ne peut toujours l'être avec lui; son isolement, sa singularité du cours de sa vie lui font envisager les choses autrement que nous. Je crainds, qu'il est souvent la dupe ou le jeu des esprits." (Landgr. Karl an Landgr. Christian 1821, Juni 29, Okt. 14; 1822, Dez. 29.)

[40] „Lors de la grande operation, dont monseigneur Le Landgrave a fait mention dans ses lettres, l'un et l'autre ont vu toutes les differentes classes des anges et des êtres spirituels superieurs tout comme dieu le père, le fils et le St. esprit separement. (v. Meyer an Landgr. Christian 1821, Nov. 22.)

[41] „Müller pendant son sejour à Gottorp a oint le seren. grandmaître et lui a fait participer à l'eucharistie. Il a du le faire, vu que ce prince est quasi l'aimant, qui attirera tous les croyans et auquel ils s'attacheront" (ebd.).

Er war auch derjenige, der keinen Augenblick an ihm zweifelte und am Ende alles für ihn geopfert hat.

Grund zur Vorsicht, zur Kritik und zum Mißtrauen hätte auch er genug gehabt. Ganz abgesehen von den ständigen Geldverlegenheiten Müllers, die sich allerdings zum Teil aus der Gutmütigkeit erklären lassen, mit der er verschenkte, was er besaß, lag allerlei vor, was ihn in bedenklichem Lichte erscheinen ließ. Auf der Rückreise von Gottorp hatte er in Hamburg, und zwar anscheinend aus einem übelberüchtigten Hause, ein junges Mädchen mitgebracht und behielt es bei sich, angeblich um das verirrte Schaf zu retten. Er hat es anfänglich als seine Begleiterin, später als seine Pflegetochter bezeichnet und zur Erbin eingesetzt.[42] Von seiner Mutter hatte er den Freunden erzählt, daß er ihr in Böhmen, wo er seine metallurgischen Kenntnisse erworben haben will, aus kindlicher Liebe einen Besitz gekauft habe; im Jahre 1822 aber stellte sich heraus, daß sie seit 1817 bei einem der Anhänger ihres Sohnes, Simon Römelt, in Würzburg sich verborgen gehalten hatte und er sich nicht um sie kümmerte. Auch daß er immer von sich spreche, eine Rolle spielen wolle, sich seiner hohen Verbindungen und seines Freimaurertums rühme, wird ihm zum Vorwurf gemacht. In Mainz fühlte er sich nicht mehr wohl. Dort halten ihn, wie es in einem Briefe heißt, die einen für einen Visionär, die anderen für einen Emissär der Pöschlianer, die dritten für einen Revolutionär, alle aber für einen Menschen, vor dem man sich hüten müsse. Auch daß er sich immer noch von seinen fränkischen Freunden, die doch zumeist selbst nur wenig hatten, mit Geld unterstützen ließ, war zum mindesten Dr. Göntgen bekannt — trotzdem hat er an ihm festgehalten.

Der Aufenthalt in Mainz war Müller, wie gesagt, verleidet. Nach Darmstadt, wohin er am liebsten gegangen

---

[42] Molitor teilte v. Meyer mit, daß die „Dulcinea“ — sie hieß Charl. Hendel und stammte aus Berlin — keineswegs das befürchtete Benehmen zeige, vielmehr außerordentlich bescheiden und zurückhaltend sei und religiös und moralisch scheine. Bei der Übermittelung dieser Nachricht an Landgraf Christian bemerkt v. Meyer freilich, daß Molitor („ce bon cabbaliste“) kein großer Menschenkenner sei (1822, April 4). Müller selbst erklärte, er wolle sie nochmals taufen, und zwar auf den Namen Josephine, da sie, wie die meisten Menschen, „par des mains indignes“ getauft sei (1822, Mai 12). Im übrigen wird öfter berichtet, daß Charl. Hendel krank sei. Ein junger Mann aus Hamburg, anscheinend ihr früherer Liebhaber, mit Namen Nettelblatt war ihr gefolgt und lebte als Sekretär bei Müller, mit dem er auch verhaftet wurde. Nach seiner Freilassung im Sept. 1822 verschwindet er aus Offenbach.

wäre, wurde er nicht eingeladen. Molitor schlug ihm Neu-Isenburg als Wohnsitz vor — auf hessischem Gebiet und doch in der Nähe von Frankfurt gelegen und von da leicht erreichbar. Schließlich wurde Offenbach gewählt.[43] Und hier hat Müller vom Februar 1822 an zuerst in verschiedenen, ihm nicht zusagenden Wohnungen im Stadtinnern und dann in dem Graumännischen Garten an der Frankfurter Straße, den Dr. Göntgen für ihn, anscheinend unter Bürgschaft des Landgrafen Karl, gekauft hatte und der nun bedeutend erweitert wurde, gewohnt. Trotzdem sich Müller hier viel im Freien aufhielt, war sein Gesundheitszustand nicht der beste, und er dachte viel an den Tod. Dann sollen — so gibt er Anweisung — seine maurerischen Freunde mit der Begleiterin aus Hamburg die Leiche in ein bestimmtes Zimmer tragen und es abschließen. Nach drei Tagen darf die Begleiterin eintreten und wird sehen, daß er von den Engeln gen Himmel getragen und keine Spur des Körpers mehr zurückbleiben wird. Bald danach wird er verschiedenen Personen seiner Bekanntschaft erscheinen, zuerst dem Landgrafen Karl, dann aber auch dem, der das große alchemistische Werk vollenden soll. Kurz darauf wird auch seine Begleiterin zum Himmel erhoben werden. Auch diese wahrlich starke Zumutung an seinen Glauben hat Dr. Göntgen ertragen.

In Offenbach hätte Müller in Ruhe leben können, wenn nicht im Juli 1822 eine Anzeige des Magistrats zu Würzburg gegen ihn eingelaufen wäre, die mitteilte, daß die im Jahre 1817 vermeintlich unterdrückte Sekte immer noch fortbestehe und mit Müller als ihrem Herrn schriftlich und persönlich Verbindung halte[44], der sich auch durch Geld von den Schwärmern unterstützen lasse. Diese verarmen durch solche Prellerei, zumal sie auch in Erwartung der baldigen Umwälzung nichts mehr arbeiten. Der Magistrat bat um Verhaftung Müllers und Beschlagnahme der Korrespondenz, damit die fränkischen Anhänger und ihre etwaige Verbindung mit politischen Aufwieglern festgestellt werden könnten. Der nun beginnende Prozeß gegen Müller zieht sich bis in das Jahr 1826 hinein, und bis zu

---

[43] Die anfänglich seinem dortigen Aufenthalt sich entgegenstellenden Schwierigkeiten — man verlangte Ausweis über die Subsistenzmittel — beseitigte Landgraf Christian, der den Permissionsschein in Darmstadt erwirkte.

[44] Man hatte die der Sekte angehörigen Schwestern Clara und Magd. Reschauer aus Passau aufgegriffen, die mehrere Wochen bei Dr. Göntgen und Müller zu Besuch gewesen waren.



dieser Zeit war er zwar nicht in eigentlicher Haft, aber doch meist durch Polizisten, die in seinem Hause einquartiert waren, unter Aufsicht gehalten. Gegen den Vorwurf des Geldnehmens verwahrte er sich mit der Behauptung, es handle sich um früher von ihm vorgestreckte Summen — was eine glatte Lüge war.[45] Und im übrigen betont er immer wieder und besonders in seinen Eingaben nach Darmstadt seine Verbindung mit ausgezeichneten und hochgestellten Gliedern des Freimaurerordens, deren Vertrauen allein schon dafür bürge, daß man ihm Feindschaft gegen Staat und Kirche nicht zutrauen dürfe. Diesen Gesichtspunkt machte sich auch das Ministerium unter Grolman, der durch Landgraf Christian auf Veranlassung des von Dr. Göntgen mit Hilfegesuchen bestürmten Landgrafen Karl fortwährend im Interesse Müllers angegangen wurde, zu eigen und ließ es an entsprechenden Winken nach Büdingen, dem Sitze der zuständigen hessisch-isenburgisch-stolbergischen Samt-Justizkanzlei nicht fehlen. So hat also nicht allein Müllers häufige Krankheit[46] und Vernehmungsunfähigkeit, sondern vor allem die Rücksicht auf die hohen Freimaurer, die nicht kompromittiert werden durften, die Entscheidung verzögert, und man hätte die Sache wohl ganz unter den Tisch fallen lassen, wenn nicht zu Beginn des Jahres 1825 die Büdinger Behörde von einer Frankfurter interessierten Seite noch einmal besonders scharf gemacht worden wäre. Müller hatte nämlich die Bekanntschaft des vermögenden Frankfurter Kaufmanns Joh. Gottfr.

---

[45] Bei Römelt in Würzburg wurde ein Brief Dr. Göntgens gefunden, worin er in Müllers Auftrag an eine Geldsendung erinnerte, da dieser für die Zeit seiner Krankheit für die häuslichen Geschäfte einen geschickten jungen Mann annehmen müsse. Das einliegende Schreiben sollte durch Römelt an den Absender zurückbesorgt und diesem in Müllers Namen gesagt werden, „daß er nur ein Schreiben eröffnen werde, das aus demüthigem Geiste geschrieben sey — darum habe er dieses nicht eröffnet“.

[46] Er hatte schon in Gottorp unter Magenbeschwerden zu leiden und wurde jetzt oft von Krämpfen geplagt, welche die Umgebung an seinen baldigen Tod glauben ließen; vgl. übrigens das ärztliche Gutachten in Beil. II. Zur Beurteilung von dessen Verfasser ist zu beachten, was v. Meyer an Landgraf Christian unterm 31. Dez. 1823 schreibt: die Anhänger Müllers haben die Genugtuung „de voir son medecin Marechall, d'incredule consommé qu'il etoit, devenir un vrai croyant. On dit, que c'est une somnambule, qui a commencé à operer sa conversion, et que depuis l'Organe [so wird Müller stets in Meyers Briefen bezeichnet] l'a achevé . . . déjà on nous parle de cette conversion comme d'un phenomene merveilleux.“

Heuser[47] und seiner Frau gemacht und das pietistisch gerichtete Ehepaar so für sich eingenommen, daß zunächst die Frau mit den Töchtern und dann, nach Aufgabe seines Frankfurter Geschäfts, auch der Vater mit den Söhnen zu Müller nach Offenbach zog. Auf dessen Wunsch übernahm sogar Heuser das Gut und wollte es Müller, der sich mit der ältesten Tochter des Ehepaares[48] verlobte, nebst einem Kapital zur Ausstattung geben.[49] Über die geplante Verbindung aber war seine Frankfurter Verwandtschaft[50] so aufgebracht, daß sie in der Öffentlichkeit Lärm schlug und die Büdinger Behörde durch Eingaben zur Fortführung des Prozesses veranlaßte. Obwohl der Offenbacher Bürgermeister d'Orville Müller im allgemeinen ein gutes Zeugnis ausstellte und von den Familien Heuser und Zickwolf[51] — auch diese kam häufig aus Frankfurt auf längeren Besuch zu Müller — berichtete, sie hätten einen Hang zur religiösen Schwärmerei, „welches moralische Übel" — so drückt er sich aus — „überhaupt seit mehreren Jahren selbst unter den gebildeten Ständen in Frankfurt und namentlich unter dem weiblichen Geschlecht sehr um sich zu greifen scheint", weist die Büdinger Justizkanzlei das

---

[47] Sohn des Pfarrers Joh. Pet. H. zu Rönsahl in der Grafschaft Mark. Hatte sich am 31. Jan. 1798 zu Frankfurt mit Anna Maria Beck, geb. Nestle, Ww. des Tuchbereitermeisters Joh. Balth. Beck, verheiratet. Über die Familie vgl. A. Dietz, a. a. O., 39.

[48] Elisabeth, geb. am 20. Nov. 1798. Wie die Mutter auf der Bürgermeisterei Offenbach angab, hatte diese Tochter, die lange Jahre durch früheres Unglück tiefsinnig gewesen, durch die Bekanntschaft mit Müller ihr Glück wiedergefunden.

[49] In seiner Eingabe an das Staatsministerium vom 10. April 1825 erklärt das Ehepaar Heuser, daß das Gut 20000 fl. im Ankauf koste, und verbürgt sich dafür, daß so wenig wie bisher auch in Zukunft nur das Geringste von Sektirerei, Konventikelwesen, Proselytenmacherei oder gar demagogischen Umtrieben darauf stattfinden soll. Auf die Beweisführung für die umlaufenden verleumderischen Gerüchte setzt es einen Preis von 100 Taler aus. (Prozeßakten I, 155 f.)

[50] Die Brüder Joh. Ulrich Matthias und Joh. Tobias Nestle erhielten von der Büdinger Justizkanzlei die Erlaubnis zur Akteneinsicht beim Landgericht Offenbach und wandten sich am 18. April 1825 an den Frankfurter Senat mit der Bitte, die Ehe ihrer Nichte mit Müller nicht zu gestatten. In der Begründung des Senatsbeschlusses, wonach die Sache vorerst auf sich beruhen soll, heißt es: „Wenn gleich jüngsthin verläumderische Märchen von seinen angeblichen geistlichen Zusammenkünften in Offenbach ausgestreut wurden, so ist doch soviel richtig, daß er dermalen kein unbescholtener Mann ist". — Frdl. Mitteilung des Stadtarchivs in Frankfurt.

[51] Kaufmann Phil. Christian Z.; über die Familie vgl. A. Dietz, Frankfurter Bürgerbuch, 100. — Zeitweise war auch von der Heirat des jungen Zickwolf mit Müllers Pflegetochter die Rede.

Ministerium in Darmstadt auf den Skandal in Offenbach hin, wo Müller, wie sie sagt, „ein förmliches Harem auf dem von ihm bezogenen Landgut etabliert zu haben und mit seinem 1. Jünger, dem Dr. Göntgen zu Frankfurt, fortwährend reiche, aber schwache und zu mystischen Schwärmereien geneigte Toren in sein Netz zu ziehen scheint".[52] Als man von Büdingen aus die geplante Heirat Müllers mit Elisab. Heuser bis zum Ausgang des Prozesses direkt untersagte und Dr. Göntgen den Umgang mit Müller strikte verbot, griff das Ministerium ein, verwies den Fall an das Hofgericht und ließ durch dieses die beiden Büdinger Verfügungen aufheben.[53] Müller wurde schließlich durch hofgerichtliches Erkenntnis vom 24. Mai 1826 von der Anklage, unter dem Vorwande religiöser Zwecke Betrügereien und Gelderpressungen verübt zu haben, zwar freigesprochen, aber als schuldbarer Veranlasser der Untersuchung zu den Kosten verurteilt.[54]

Der lange Prozeß hatte Müller körperlich und seelisch sehr zurückgebracht. Auch empfand er es peinlich, daß sein Name in der Öffentlichkeit herumgezerrt worden war, und faßte den Entschluß, in dem ihn wohl auch seine angehenden Schwiegereltern bestärkten, die Erinnerung daran durch Aufgeben seines Namens zu verwischen, zumal er auch von seinen Kostheimer Namensvettern, die ihn anscheinend öfter anbettelten[55], nichts mehr wissen wollte.

---

[52] Prozeßakten I, fol. 144b.

[53] In der Ministerialsitzung beantragte v. Grolman, dem Hofgericht die Erwartung auszusprechen, daß es, „da weder zu einer Gefangenhaltung Müllers in enger Haft, noch auch zu einer Prozedur gegen Göntgen irgendein Grund vorhanden sei, von selbst geneigt sein werde, dem an Göntgen erlassenen Verbote, wie bisher, keine Folge zu geben". Da aber einige Mitglieder vor diesem Eingriff in das Materielle der Justiz warnten, wurde auf Grolmans Antrag in der am 3. Nov. 1825 ergangenen Verfügung gesagt: „ein genügender Grund" und hinter das Wort „Verbot" gesetzt: „welches in seiner offenbar rein polizeilichen Tendenz geeignet sein könnte, die Staatsregierung in höchst unangenehme Verwickelungen mit einer fremden Regierung zu führen".

[54] Für Dr. Göntgen hatte die Sache noch ein Nachspiel. Er hatte sich Nachrichten aus den Akten durch den Hofgerichts-Kanzlisten Karl Hamburg gegen Bezahlung liefern lassen, der ihm auch die konfiszierten Papiere Müllers gegen seinen Wunsch übersandte. In der Untersuchung gegen Hamburg wegen Betrugs und Fälschung wurde auch diese Verletzung seiner Amtspflicht aufgedeckt und auch gegen Dr. Göntgen vorgegangen. Er wurde zu 4 Monaten Festungshaft verurteilt, dann aber freigesprochen, nachdem Landgraf Karl auch für ihn durch Landgraf Christian bei Minister v. Grolman eingetreten war.

[55] Übrigens beschuldigten sie ihn auch, daß er ihnen die Erbschaft ihrer gemeinschaftlichen Urgroßtante, der Witwe des Generals Beck in Luxemburg, vorenthalte. Prozeßakten I, 207.

In der Eingabe an das Ministerium sucht er glauben zu machen, daß er gar nicht der Sohn seiner vermeintlichen Eltern sei und seine Pflegemutter dunkle Andeutungen über seine anderweitige Herkunft gemacht habe. Früher schon hatte er behauptet, diese Mutter werde erst dann von ihrer Besessenheit erlöst werden, wenn sie das Geheimnis seiner Konzeption offenbare. Zustatten kam ihm, daß das Kostheimer Taufbuch des Jahres 1788 in der Tat, wie bereits erwähnt, einen Eintrag über seine Geburt nicht enthielt; doch haben sieben Kostheimer Bürger im Jahre 1825 bezeugt, daß er ihnen als der daselbst geborene eheliche Sohn seiner Eltern bekannt sei. Auch hier waren es offenbar wieder die persönlichen Beziehungen Müllers in Darmstadt, die das Ministerium und Großherzog Ludwig I. der Erfüllung der doch recht bedenklichen Bitte geneigt machten; und so steht denn im Hess. Regierungsblatt vom 13. Nov. 1826 zu lesen, daß dem Offenbacher Bürger Maximilian Ludwig Bernhard Müller — so hatte er sich in der Eingabe genannt — fortan den Namen Maximilian Ludwig Proli[56] zu führen gestattet sei. Wie er gerade auf diesen Namen verfallen war, wird wohl niemals mehr eruiert werden können. Eine rechtsgültige Ehe mit Elisabeth Heuser hat er übrigens aus unbekannten Gründen doch nicht geschlossen.[57] Eine zweite Tochter Heusers aber verheiratete sich mit Dr. Göntgen.[58]

[56] Nicht „von Proli", wie Ludwig, a. a. O., 66 angibt.

[57] Dr. Göntgen schrieb im Juli 1827 an Landgraf Karl, wie dieser am 21. Juli an Landgraf Christian berichtet, „daß man beyde als vor Gott verbunden betrachten könnte. Die weltliche Copulation ist noch gesetzlich verhindert, weil die Braut wegen die hessische Mautforderung ihr Bürgerrecht in Frankfurt aufgeben müßte, was die Eltern nicht zugeben wollen. Dispensation in Darmstadt wagen wir noch nicht zu suchen bey den vielen Prozessen, welche wir seit Jahren noch immer haben." Es erscheint nicht als unmöglich, daß die Verlobten durch eine religiöse Zeremonie verbunden wurden. Müller hat bei seinem Verhör im Jahre 1830 sich wohlweislich als unverheiratet bezeichnet. Doch ließ er, wie Frank in der Gartenlaube berichtet, vor seiner Landung in Amerika zu Anfang September 1831 erklären, daß Frl. Heuser ihm bereits 6 Jahre angetraut sei. — Bei der Aufhebung des von der Büdinger Justizbehörde erlassenen Eheschließungsverbots durch das Hofgericht erklärt dieses am 9. Dez. 1825, daß es dadurch der Beurteilung der geistlichen Behörde nicht vorgreifen wolle, „ob Müller ohngeachtet seines behaupteten Eintritts in den geistlichen Stand, als Katholik zu heyrathen befugt sey" (Prozeßakten I, 187). Die Behauptung ist wohl nur von den Heuserschen Verwandten aufgestellt worden.

[58] Rebekka Magd. H. am 24. Juli 1826. Der Ehe entsprossen 3 Kinder: Bernhardine 1827, Elisabeth 1829 und ein während der Haft Göntgens 1830 geborenes.

Auch auf Müllers Arbeitsfreudigkeit wirkte die Zeit seiner Haft ein, und die alchemistischen Operationen hat er nur noch durch zwei Gehilfen[59], die nach seiner Weisung vorgingen, ausführen lassen. Danach erzielte der eine, ein Frankfurter Apotheker, schließlich ein kleines Quantum einer Flüssigkeit, die Kupferdraht so gelb färbte, daß man ihn für Gold halten konnte. Müller erklärte, nun komme es nur noch darauf an, diese Flüssigkeit zu vermehren und nach 20 Jahren werde man einen Profit von 600 Millionen haben. Der Apotheker aber will zuerst festgestellt haben, ob es sich denn wirklich um Verwandlung des Metalles in Gold handle. Schließlich aber offenbart der Meister dem Dr. Göntgen, er habe durch eine Vision erfahren, daß der alchemistische Versuch erst nach seinem Tode gelingen werde.[60]

Es scheint, als sei nun wieder die Idee des 1000jährigen Reiches bei Proli in den Vordergrund getreten und habe auch seine Umgebung stark beschäftigt. Die Frauen oder Mädchen, um die sich's handelt — die Töchter des Ehepaares Heuser, die der Frau Zickwolf und die von Hamburg mitgebrachte Charl. Hendel, die übrigens von Heuser adoptiert worden war und die die Offenbacher als die „Jungfer Heiland" zu bezeichnen pflegten — sind nach meiner auf Grund des genannten Aktenmaterials gewonnenen Überzeugung von nichts weiter entfernt gewesen, als etwa von der Teilnahme an Orgien, wie sie die um Prolis Landhaus geschäftig kreisende Phantasie sich ausmalte. Es waren vielmehr religiös überreizte, den Verkehr mit der Geisterwelt suchende und von ihrer steten Verbindung mit dieser überzeugte Wesen, die ein nüchterner Mensch als krank anzusprechen geneigt sein wird. Von ihren Visionen ist im Prolischen Kreise allerlei aufgezeichnet worden; ich setze eine Probe davon hier bei und verweise auch auf Beilage V.

Der altersschwache Vater Zickwolf war religiösen Einflüssen unzugänglich. Da die meisten seiner Kinder sich der „heiligen Sache" angeschlossen hatten, verbürgt sich bei ihnen der Gesalbte Gottes — als solcher figuriert Proli in den Visionen — für die Seligkeit ihres Vaters. Als dieser nun zum Sterben kam, trieb Gott seinen Knecht an, entscheidend einzugreifen und Wasser zu weihen, dem er die

[59] Einen Schweizer Maler namens Schlatter und einen Frankfurter Apotheker Meyer.

[60] In Gottorp suchte man genau nach Müllers Anweisungen nach dem Stein der Weisen, aber von seinen Voraussagen traf nichts ein.

sakramentalische Kraft der Sündenvergebung mitteilte. Dieses Wasser gaben die Kinder dem Vater zu trinken, nachdem sie sich an seiner Statt vor Gottes Thron mit einem allgemeinen Sündenbekenntnis gedemütigt hatten. Als der Greis nach schrecklichem Todeskampfe gestorben war, fiel die ganze Hölle, die ihr Recht auf diese ungeläuterte Seele nicht aufgeben wollte, über den Knecht Gottes her, der nun wochenlang die Qualen der Verdammnis zu leiden hatte. Die Hölle wendet ein, daß ja sonst alle im gleichen Zustand verstorbene und schon so lange büßende Seelen ebenfalls frei werden müßten. Diesen Einwand benutzt der Gesalbte Gottes und legt auf jede Seele, in welcher noch ein guter Funke im Augenblicke des Todes war und die durch das hl. Blut Christi noch befreit werden konnte, Beschlag, „indem er das Erschaffungsrecht Gottes gegen den Anklagestand der Seelen geltend machte und so den Satan vor dem Thron Gottes durch dessen eigene Anklage überwand". Daraufhin brachte der alte Zickwolf als göttlicher Bote in alle Klüfte und Winkel der Erde die Kunde, daß die Stunde der Erlösung für die armen Seelen nahe sei, da ein Vertreter der Ehre Gottes die Rechte des Blutes Christi für sie in Anspruch genommen habe und sie deren durch die Kraft des geweihten Wassers teilhaftig werden könnten.

Infolge davon kommen nun Millionen schmachtender Seelen und verlangen das hl. Wasser. Durch Besprengung damit gestärkt, gelangen sie „durch Anrufung des Blutes Christi zu einer reiferen Erkenntnis Gottes und bekommen in ihrem freieren Zustand Kraft beizutragen zur Entwicklung der Weltverhältnisse für das göttliche Gericht und so nach dem Ratschluß Gottes das auf Erden Versäumte in der Ewigkeit wieder gutzumachen". Zur Empfangnahme dieser sakramentalischen Hilfe sind die Geister hauptsächlich auf drei Häuser beschränkt: die Löwenburg[61] in Offenbach, die sie in ihrer Sprache Friedenshütte nennen — es ist das Haus Prolis; das Zickwolfsche Haus Fürsteneck in Frankfurt; endlich das Heusersche Haus daselbst, die Rote Löwenburg. In letzterem „hörte man oft sogar ein feier-

[61] Bei seinem Verhör im Jahre 1830 erklärt Proli, er habe den Namen des Heuserschen Hauses in Frankfurt auf seinen Besitz mit Rücksicht „auf die Verheißung in der heiligen Schrift, worin der Name der Löwe vorkommt", übertragen. „Die eigentliche Ursache aber ist die, daß nach mehreren Verheißungen aus dem Hause Hessen der Löwe hervorgehen wird — worüber ich auch bereits an S. Kgl. Hoheit den Großherzog von Hessen die nötigen Mitteilungen gemacht habe."



liches Klosterläuten (was selbst ein für Geistereinwirkung unempfängliches Ohr vernahm), wenn die Stunde der allgemeinen Versammlung da war und viele Geister die hl. Salbung erwarteten". Die Geister diktieren dann ihre Gedanken Wort für Wort den Empfangenden, die bei vollkommen klarem Bewußtsein sind, aber den Zusammenhang des Diktierten erst beim späteren Durchlesen fassen; „hatte ein Geist einen Blick in Gott getan, so mußte das Individuum, an welches derselbe infolge der Fähigkeit zum Rapport mit Geistern gewiesen war, die Mitteilung empfangen, sonst waren unsägliche Schmerzen dessen Loos". Zahlreiche solcher Diktate — von einzelnen Engeln, von dem alten Zickwolf, von dem Erzbischof Hatto von Mainz und anderen unbenannten Geistern — liegen noch vor. Es sind mystische Expektorationen im biblischen Stil, Ermahnungen, halb nur verständliche Andeutungen, Hinweise auf das bevorstehende plötzlich einbrechende Gericht, Lobpreisungen Prolis[62] usw., oft naiv und ohne Logik, auch in der Form kindlich. Ich verzichte auf Einzelheiten.[63] Anführen will

[62] Auch in ihren Träumen beschäftigen sich seine Anhängerinnen mit ihm, wie folgende aus 1828 stammende Notiz zeigt: „In der Nacht vom 21. auf 22. März, Freitag auf Samstag (am Geburtstag des Herrn Proli), befand sich Jungfrau Bill(?) im Traum in einer kleinen Hütte, welche an eine Kirche, die sie noch nie gesehen hatte, gebaut war und nur ein kleines Fenster hatte; sie war nicht in die Kirche gegangen, weil sie während der Predigt folgende Erscheinung haben sollte, welche sie durch jenes Fensterchen erschaute: Über dem Gut in Offenbach ging der Himmel auf. Die gekrönte H. Dreifaltigkeit hatte ätherblaue Kleider und einen Szepter, neigte sich aufs Gut und war umgeben mit einem großen Glanz, welcher rund wie die Sonne war; unter diesem Glanz sassen die heiligen Engel auf den Wolken, unter den Engeln waren wieder Wolken. Das Ganze blieb einige Minuten über dem Gut stehen, zog alsdann über unser Haus am Dom zu Frankfurt. Als die Erscheinung vorüber war, kam die H. Mutter Gottes, umgeben von Engeln und Heiligen, und zogen denselben Weg von Offenbach nach Frankfurt. Die Mutter Gottes trug die Sonne auf ihrem Herzen; diese Sonne schien durch das Fensterchen in das Herz der Jungfrau Bill(?). Währenddessen predigte der Geistliche Rath Marx in jener Kirche des Inhalts: Ihr Menschen, fallet nieder und danket Gott; denn Gott ist ausgezogen und streitet für den Herrn Proli, er schlägt den Feind zurück. Alsdann ging der Herr Rath in die Hütte zu Jungfrau Bill(?) und sprach: Danke auch Gott für die Gnade; denn Gott ziehet aus und schlägt den Feind zurück, daß er uns und dem Herrn Proli kein Schaden mehr thun kann." — Aufzeichnung von der Hand des Dr. Göntgen; Prozeßakten I, 504. — Wie der katholische Stadtpfarrer Marx in Wirklichkeit über Proli dachte, zeigt die Mitteilung bei Ludwig, a. a. O., 69f.

[63] Mit einer Sendung von Geisterdiktaten schreibt Elise Heuser einmal an Proli aus Frankfurt, wo Charl. Hendel offenbar zeitweise im Heuserschen Hause weilte: „Wir schicken Ihnen einliegend, was Lottchen heute mitgetheilt worden und welches ich alles, aus Furcht,

ich nur noch, daß von Erzbischof Hatto sehr gegen alle geschichtliche Wahrheit behauptet wird, daß er vor vielen Jahrhunderten „aus theologischem Forschungstrieb, um die Existenz der Hölle zu erfahren, sich zu tief in den Krater des Ätna gewagt hatte, so daß er hinabstürzte und erst nach dem Tode des alten Zickwolf durch die Vermittlung des Gesalbten Gottes aus dem Zustand der Verdammten wieder befreit wurde".

Den 21. März 1829 bezeichnet Proli als den Tag, an dem er nach zweijährigem, von den heftigsten Körper- und Seelenleiden begleiteten und aus dem Gefühl der eigenen Unwürdigkeit sowie der Furcht vor Leiden entsprungenen Sträuben gegen die Aufforderung Gottes sich gezwungen sah, den ihm durch Offenbarung kund gewordenen göttlichen Willen nach außen bekannt zu geben. Er diktierte die Offenbarung dem Dr. Göntgen, wie er denn überhaupt selten selber schrieb, da er mit der Feder nur schlecht umzugehen wußte, und in 72 Abschriften[64] wurde sie an die europäischen Fürsten und Kabinette, den Papst und die Bischöfe, aber auch einzelne hervorragende Personen wie die Professoren Schelling in München und Neander in Berlin gesandt und die Adressaten in einem besonderen, von Dr. Göntgen unterfertigten Ausschreiben unter Strafandrohung aufgefordert, ihr alle mögliche Publizität zu geben. Die Schreiben hatten einen kalligraphisch

---

es nicht behalten zu können, Wort für Wort aufgeschrieben habe, wie es das Hämmelchen ausgesprochen. Es läßt Ihnen sagen, daß es erst einen frostigen Überlauf gehabt, mit der Aufforderung: sei aufmerksam. Und alsbald war der Geist des alten Z[ickwolf] in Begleitung zweier großer Engel da; und nachdem er die ersteren Zeilen der Einlage mitgetheilt, sei noch ein anderer Geist zu seiner Rechten erschienen, welchen es nicht gekannt. Nach einiger Mitteilung sei sein Gehirn ordentlich erschüttert worden, und die Augäpfel, welche sich schließen wollten, wurden mit Gewalt offen gehalten, es hätte sich vor Angstschweiß nicht bewegen können und hätte also immer steif nach oben gesehen, wo ein brennendes Herz in einer Lichtglorie jenem Geist bei dem Alten zur Seite erschienen sei, und dann mehrmal ein Dreieck, wie das Aug Gottes geformt, ganz hell in einer Lichtgestalt. — Es war während der ganzen langen Mittheilung äußerst angegriffen, so daß es die Mutter beständig im Arm halten und unterstützen mußte. Es sei ihm im Ganzen gewesen, als sei sein Geisteken fort und ein anderer Geist in ihm gewesen. Es läßt Sie jetzo bitten, wenn Sie vielleicht noch nicht so bald kommen, vom Dkr. [Göntgen] ein paar Zeilen durch Peter zu schicken, ob Ihnen nichts passirt sei. Ihre Elise." [Prozeßakten I, fol. 525.]

[64] Die 72 Adressaten waren in dem göttlichen Auftrage, wie Dr. Göntgen später angibt, direkt genannt.



in Goldschrift ausgeführten Kopf[65] und waren durch das hier wiedergegebene[66] große, mit religiösen Emblemen versehene Siegel verschlossen, das sich Proli anscheinend besonders hierfür hatte stechen lassen.



Auch im Druck wurde das Manifest schließlich von seinen Anhängern verbreitet. Proli redet darin in gehobener Sprache und prophetischen oder apokalyptischen Wendungen von dem bevorstehenden Strafgericht, von der Verstrickung der Menschheit in die Sünde, von der kleinen Schar der Auserwählten und ihrer Erhöhung, von Christi Reich und der Verpflichtung seiner Glieder, von der Verantwortlichkeit der irdischen Gewalthaber, die als Empörer gegen Gott gerichtet werden und deren Herrschaft hinfällig ist, von der Notwendigkeit der Buße angesichts des einbrechenden Gerichts, in welchem den Türken das Schwert der Rache über die europäische Christenheit von Gott übergeben ist; von dem Friedensreich, in dem die Übriggebliebenen sich sammeln werden; von der Notwendigkeit der Buße als der Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Reich; von der Unfähigkeit der Obrigkeiten, die solche Buße verhindern, zum weiteren

---

[65] Die unbeschäftigten Söhne Heusers besorgten die Abschriften, insbesondere August H. die Titel mit den Silber- oder Goldbuchstaben. Ebenso wurde auch ein junger Mensch mit Namen Ernst Nettelrod dazu verwandt, der in Heusers Diensten stand und in dessen nun leerstehendem Hause in der Höllgasse neben dem Dom in Frankfurt wohnte. Ob er identisch mit dem oben gen. Nettelblatt ist, vermag ich nicht zu sagen.

[66] Das Verschluß-Siegel für die besonderen Deckumschläge zeigt einen aus einer Krone wachsenden Löwen. Es gehört, wie Proli bei seinem Verhör im Jahre 1830 aussagt, in die Heusersche Familie, desgleichen die gleichfalls verwendeten Siegel mit dem Pelikan und mit den 3 Pfeilen, welch letzteres das „Familiensiegel" Heusers sei.

Regieren. Diese öffentliche Ankündigung, so sagt Proli, ist bereits der Anfang des göttlichen Gerichts, und er schließt sein Schreiben mit den Worten: „Gegeben von dem dreieinigen Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, an seinen Knecht, den Gesalbten Gottes, aus dem Stamme Juda von der Wurzel Davids, in der Löwenburg.“[67]

Göntgen hat später in seinem Verhör darauf hingewiesen, daß an dem Tag der Offenbarung und Datierung dieses Manifests ein außerordentliches Erdbeben in Spanien gewesen, vielerorts Zeichen am Himmel geschehen seien und der Auszug des Sultans aus Konstantinopel stattgefunden habe, auch allerlei elementare Ereignisse an allen Orten eingetreten seien, wohin die 72 Schreiben gingen. Die Adressaten haben sich natürlich gehütet, der Aufforderung zur Veröffentlichung nachzukommen, haben vielmehr, und besonders in Bayern, wo man dem Sektenwesen scharf auf die Finger sah, Nachforschungen nach der Herkunft des Schreibens angestellt. Der Bischof von Eichstätt wandte sich an den uns aus dem Würzburger Prozeß von 1817 benannten Geistlichen Heim, der unterdessen Pfarrer in Biberachzell geworden war, und erfuhr von diesem, daß Proli, der Bewohner der Löwenburg, identisch mit dem bekannten Bernhard Müller sei und er selbst jetzt seit einiger Zeit mit diesem wieder in Verbindung stehe. Als diese Recherche in der Löwenburg bekannt wurde, erschien von da ein zweites Schreiben an den Eichstätter Bischof, in welchem ihn Christus selber warnt, daß er nicht die treusten Diener Gottes für Narren erklären und alle ihm Anvertraute zur Buße ermahnen solle. Proli wird in diesem Schreiben Jesu als der bezeichnet, von dem er verheißen habe, daß er nach ihm kommen solle.

Der Thronwechsel in Darmstadt im April 1830 und der Tod des Landgrafen Christian, der seinem regierenden Bruder noch im gleichen Monat in das Grab gefolgt war, gab Proli Veranlassung, ein Huldigungs- und zugleich Kondolenzschreiben an den Großherzog Ludwig II. zu richten. Er erinnert ihn an eine frühere Begegnung und die ihm von dem damaligen Erbprinzen gemachte Mitteilung von der Erscheinung eines gewappneten Ritters in seinem Kabinett. Jetzt kann er ihm sagen, was die Vision bedeuten sollte: der Großherzog soll als wahrer Kämpfer Gottes handeln und die göttliche Ehre verteidigen, dann wird er und sein Haus bei der Wiederkunft Christi zum Gericht

[67] Abgedruckt bei **Ludwig**, a. a. O., 89ff.

zeitlich und ewiglich erhalten und bestätigt werden als einer der großen Reichsfürsten, die zum Schutz und Heil der erneuerten Kirche bestehen bleiben sollen.' Damit werden auch die Verheißungen erfüllt, die dem Hause Hessen in früheren Jahrhunderten gegeben wurden und über die Proli vormals mit den Landgrafen Ludwig, Christian und Karl sowie mit dem Minister v. Grolman gesprochen hat. Wenn der Großherzog sich entschließt, so hat er vorläufig nicht nötig, seine Gefühle nach außen zur Schau zu tragen, bis der große Tag kommt. Über alles Nähere erbietet sich Proli zu genauer Auskunft, auch zu einer schriftlichen Legitimation über den Auftrag, den er empfangen hat. Aber selbst kann er zurzeit seine Wohnung nicht verlassen, „teils aus höhern Ursachen, teils wegen außerordentlicher Seelenschmerzen", die er durch die Erkenntnis der allgemeinen Zerrüttung des Menschengeschlechts hat und die ihn auch in einen körperlichen Leidenszustand versetzen.

Die auf den Großherzog und das Haus Hessen berechneten Aussagen über die Herrschaftsverhältnisse im neuen Reich kehren auch in den Schreiben wieder, die Dr. Göntgen im Mai 1830 an den Kabinettssekretär Schleiermacher richtete und in denen von der großen Legitimationsschrift Prolis die Rede ist und von dem beabsichtigten Verkauf des Landgutes in Offenbach sowie dem eventuellen Abzug der ganzen Familie zu Landgraf Karl, wo man den Ausbruch der Universalkrise abwarten will.[68]

Inzwischen aber hatte das bayrische Staatsministerium von den einzelnen Kreisregierungen so zahlreiche und eingehende Berichte über den Einfluß Prolis oder doch seines Manifestes auf einzelne Geistliche und eine große Schar von Laien bekommen, daß es gegen die neue, als staatsgefährlich bezeichnete Lehre einzuschreiten beschloß.[69] Es begründet seine Auffassung damit, daß die Anhänger von einem fremden Oberhaupt, das sie als Gesandten Gottes und erhaben über jede Obrigkeit betrachten, Befehle empfangen; daß die bestehenden Regierungen als Gott mißfällig und dem Untergang geweiht geschildert und dadurch

---

[68] Vgl. Ludwig, a. a. O., 74ff.

[69] Als Anhänger der Sekte, die an die nahe Katastrophe glauben und sich zur Auswanderung nach Amerika bereithielten, wurden festgestellt: 1. Pfarrer Phil. Ed. Heim in Biberachzell; er wird durch Urteil des bischöflichen Ordinariats Würzburg vom 29. XI. 1830 suspendiert, auf 4 Wochen in das Priesterhaus Dillingen versetzt und sollte nur dann, wenn er von seiner Schwärmerei voll zurückgekommen sei,

die Anhänglichkeit an König und Vaterland geschwächt werden; daß die Gemüter durch den Hinweis auf ein bevorstehendes Unglück geängstigt und durch die Idee der Flucht in ein anderes Land Gleichgültigkeit gegen das Vaterland und Hang zur Auswanderung erzeugt werden, und daß der Glaube an den leibhaftigen Abgesandten Gottes die Anhänger zu dessen blinden Werkzeugen mache, die mißbraucht werden und verarmen. In verschiedenen, durch seine Gesandtschaft in Frankfurt laufenden Noten an die hessische Regierung machte das bayerische Ministerium auf das Treiben Prolis aufmerksam und erbat Einschreiten zur Abstellung der Schäden.

Die hessische Regierung unter du Thil — v. Grolman war 1829 gestorben — faßte bereits nach dem Eintreffen der ersten Note des Frankfurter Gesandten Grafen Lerchenfeld den Entschluß, Proli zu verhaften, und übertrug das Geschäft dem Darmstädter Polizeirat Frey.[70] Unter Zuziehung des Offenbacher Landrats Strecker und seines Aktuars Grebe, des Kapitäns Dambmann vom 4. Inf.-Reg. und von 25 verläßlichen Unteroffizieren und Gefreiten sowie der zwei in Offenbach stationierten Gendarmen nahm Frey am 25. Juli 1830 bei Tagesgrauen die Verhaftung vor. Diese Heimlichkeit und das starke Aufgebot begreift sich nur, wenn man weiß, daß die Regierung in der Tat glaubte, die Verbindung, als deren Haupt sie Proli ansah, habe eine politische Tendenz und ziele auf gewaltsame Abschaffung der Regenten. Sie war in dieser Meinung durch einen Darmstädter Polizeiagenten[71] bestärkt worden, der drei Tage vorher auf dem Landgut vorgesprochen, sich mit dem Propheten selbst sowie mehreren seiner Anhänger unterhalten

---

der Regierung zur Verleihung eines Benefiziums vorgeschlagen, jedoch unter besonderer Aufsicht gehalten werden. 2. Pfarrer Jos. Sabo in Babenhausen bei Memmingen; er wird vom gleichen Gericht am selben Tage auf 2 Wochen in das gen. Priesterhaus zur Pönitenz verwiesen und darf nur nach radikaler Besserung um Versetzung auf eine andere Pfarrei nachsuchen, wo er aber gleichfalls unter Aufsicht bleiben wird. 3. Benefiziat Seb. Isar in Weinrieden. 4. Pfarrer Joh. Ant. Sigler in Klingen. 5. Pfarrer Alois Göppinger in Dietershofen. 6. Pfarrer Jak. Heim in Durach, ein Verwandter des Phil. Ed. Heim. 7. Pfarrer Jos. Stribel in Groß-Kitzighofen. 8. Pfarrer Gorhan in Klein-Aitingen. 9. Benefiziat Fritz in Kogoll. 10. Pfannenschmied Joh. Schratt in Engetried und seine Frau geb. Burger. 11. Salpetergräber Joh. Haller in Rammingen, ein Konvertit. 12. Maler Mich. Leuterer in Kempten. 13. Bader Thier von Wörrishofen. 14. Bauer Gottlieb Anwander auf dem Hatzlenberg. 15. Bauer Jos. Bräckle in Wineten.

[70] Frank und Pirazzi sind über Zeit und Umstände der Verhaftung schlecht unterrichtet. Ich benutze die Originalberichte Freys.

[71] Den Hutstaffierer Jak. Götz.

und dann gemeldet hatte, seine Leute seien bewaffnet und auch in Oberrad seien Waffen für ihn angefertigt und deponiert worden. Unterstützung des zu Verhaftenden aus Offenbach selbst hatte man nicht zu fürchten: hier haben ihn zwar Handwerker, die er reichlich beschäftigte, und die von ihm zeitweise unterstützten Armen gepriesen, aber Jünger hatte er in der Stadt nicht.[72]

Gegen zwei Uhr nachts verließen die zur Mitwirkung bei der Verhaftung bestimmten Mannschaften in aller Stille einzeln die Kaserne und trafen sich in der Nähe der landrätlichen Wohnung auf dem Punkte der Frankfurter Chaussee, wo die Allee begann. Dann rückte man — an der Spitze Landrat Strecker, Polizeikommissar Frey, Kapitän Dambmann und Aktuar Grebe — vor das Prolische Gut, das der Kapitän umstellen ließ. Nach dem rechtwinklig auf die Chaussee stoßenden Feldweg zu war es durch ein Gitter abgeschlossen, in welchem sich das Eingangstor befand. Das dreistöckige Wohnhaus stand in der Mitte des Gartens und war nach rückwärts rechts und links von Seitengebäuden flankiert; den so gebildeten inneren Hof schloß gleichfalls ein Gitter ab. Auf das erste Schellen an dem verschlossenen äußeren Tore merkte man eine Bewegung in dem linken Seitengebäude, nach längerem Warten auch eine solche im Innenhof und hörte ein dreimal wiederholtes Klatschen einer Peitsche. Dann wurde aus dem Hofe heftig nach dem Grund der Störung gefragt, und als Landrat Strecker Einlaß für die Polizei verlangte, entspann sich ein längerer, von Proli mit großer Heftigkeit geführter Wortwechsel. Auf Streckers nochmalige und im Namen des Großherzogs ausgesprochene Aufforderung zur Öffnung hielt er eine lange mystische Rede in den heftigsten Ausdrücken: „Was ist Gott? Gott ist höher als der Großherzog! Ich! Gott! befehle euch unter Androhung der schrecklichsten Strafen zurückzutreten, ich befehle es euch bei dem Fluch der ewigen Verdammnis etc." Schließlich jedoch erklärte er: „Gut, ich werde aufmachen, aber ich stehe für nichts". Da aber nichts erfolgte und in dem Seitengebäude tiefe Stille eintrat, fürch-

[72] Nach Mitteilung des Landrates stand Proli außer mit seinem Hausarzt, dem Großh. Oberarzt Renz, in keiner gesellschaftlichen Verbindung mit Offenbacher Einwohnern, besuchte auch weder eine evangelische noch die katholische Kirche. — Doch hatte er sich in letzterer auf eigene Kosten zwei geschlossene Logen über den beiden Sakristeien einrichten lassen; vgl. Kirchenkal. für die Katholiken der Stadt Offenbach a. M., 12 (1913), 53.



tete Frey, es möchten inzwischen wichtige Beweisstücke beseitigt werden, und zögerte nicht, mit seinen Begleitern das äußere Tor zu überklettern. Vor dem inneren Gitter erklärte nach wiederholter vergeblicher Aufforderung zum Öffnen der Kapitän, daß er die Türe durch seine Soldaten aufbrechen lassen werde. Daraufhin erschien, nachdem man in dem Seitengebäude heftiges Schreien gehört, Proli mit einem blanken Säbel bewaffnet und führte mit diesem unter gräßlichen Verwünschungen durch und über das Eisengitter wiederholt Streiche nach dem ihm zunächst stehenden Kapitän Dambmann. Erst längerem Zureden Freys und des Kaufmanns Heuser, den der Landrat dazu dringend aufgefordert hatte, gelang es, Proli einigermaßen zu beruhigen, so daß Heuser endlich öffnen konnte. Im Seitengebäude linker Hand erklärte Proli dann in Gegenwart von Heuser und Dr. Göntgen fortwährend, er lasse sich nicht arretieren, lieber möge man ihn töten, und überreichte ein in rotes Saffianpapier gebundenes Buch in Folio mit den Worten: „Hier ist das, was ich bitte, zuerst in Empfang zu nehmen, indem dies über mein ganzes Verhältnis Aufklärung gibt, und was ich bereits an S. Kgl. Hoheit den Großherzog abgesendet, worauf ich aber noch keine Antwort erhalten habe.“[73] Frey legitimierte sich nun durch seinen Auftrag und nahm, nachdem er Proli, Heuser und Dr. Göntgen eine Wache beigegeben, mit dem Landratsaktuar eine Visitation aller Räume in dem linken Seitengebäude, in dem Proli ständig wohnte und des Nachts zusammen mit Heuser schlief, ebenso auch der anstoßenden Orangerie vor. Es fand sich, daß der Boden des Seitengebäudes ein alchemistisches Laboratorium enthielt, und hier erlangte Proli, der Frey begleitet hatte, „mit seinen da aufgehäuften Arbeiten dem Anscheine nach innig vergnügt, eine Art von Heiterkeit, die ihn sogar zu Scherzen veranlaßte“.

Von dem, was Frey bei der Haussuchung vorfand, ließ er die zahlreichen maurerischen und alchemistischen Schriften, desgleichen die in einem Schranke in Prolis Wohnzimmer verwahrten Briefe des Landgrafen Karl unberührt; beschlagnahmt wurden außer einem Päckchen gedruckter Exemplare des Manifests: Manuskripte religiöshistorischen oder mystischen Inhalts, zwei Päcke Briefe und andere Schreibereien, zwei große Siegel, das eine von Messing, das andere von Stahl, drei Gläser mit bräunlichem Pulver, zwei Stangen angeblich von Proli selbst bereiteten

[73] Es ist die leider verlorene sog. Legitimationsschrift.



Silbers, eine kleine Masse geschmolzenen Goldes[74], zwei damaszierte Dolchklingen und sonstige Kleinigkeiten. Das bisherige Untersuchungsresultat erschien Frey so bedeutsam, daß er noch am gleichen Tage dem Staatsminister du Thil persönlich Vortrag darüber zu halten beschloß und nach Darmstadt zurückreiste, nachdem er die sechs als Wache auf Prolis Gut zurückgelassenen Soldaten dahin instruiert hatte, daß sie Aus- und Eingang ohne Genehmigung des Landrates niemandem zu gestatten hätten. Der Abendmeldung bei du Thil folgte am Tage darauf sein Bericht an das Justizministerium und am 28. Juli seine persönliche Instruktion für das weitere Vorgehen durch den Staatsminister selbst, der auch eine auf den Bericht ergangene schriftliche, von ihm unterzeichnete Verfügung des Justizministeriums sich anschloß. Sie wies den Polizeikommissar insbesondere zur Vernehmung des gesamten Hauspersonals an, wobei er der Geldquelle Prolis und der in dem Berichte des Götz erwähnten Fabrikation und Anhäufung von Waffen für die geplante Erhebung nachspüren solle.

Gegen Mittag des 29. Juli begab sich Frey mit Landrat Strecker zum zweitenmal nach Prolis Landhaus, wo er den aus Darmstadt zur besonderen Bewachung Dr. Göntgens mitgebrachten Polizeidiener Kurz zunächst im Hofe postierte. Proli protestierte gegen die ihm nunmehr angekündigte Fortsetzung der Untersuchung, blieb aber ruhig, obwohl Frey, einem Spezialauftrag du Thils entsprechend, die Briefe Landgraf Karls[75] versiegelte und an sich nahm. Erst als ihm gesagt wurde, daß er während der Untersuchung von Heuser und Dr. Göntgen getrennt würde und daß er selbst Vorschläge für die bequemste Art dieser Dislokation machen möge, wurde er aufs höchste erregt und erklärte: „Ich werde nie zugeben, daß eine Trennung zwischen mir und Dr. Göntgen stattfinde, nur durch mein Leben geht der Weg zu dem seinigen. Er muß mir und sonst niemanden gehorchen, und mit meinem Leben stehe ich für das seinige.“ Dem inzwischen mit Heuser in Prolis Zimmer geeilten Dr. Göntgen, der mit gen Himmel gerichteten Augen dastand, bemerkte Proli, daß er niemanden zu gehorchen habe

[74] Der Offenbacher Wardein Niebold erhielt das Metall zur Untersuchung und erklärte das Silber für fein, das angebliche Gold aber für eine Mischung von 14 Kar. Gold und von Silber.

[75] Leider sind diese nicht bei den Akten. Der literarische Nachlaß des Landgrafen Karl selbst, in welchem aufschlußreiche Briefe von Landgraf Christian, Molitor, Göntgen und Proli selbst, ebenso auch dessen Lebensbeschreibung von 1822 zu vermuten sind, ist z. Zt. leider nicht zugänglich.

als Gott. Als nun Proli es ablehnte, bei der Verschließung der bereits durchsuchten Räume den Kommissar zu begleiten, und auch Dr. Göntgen äußerte, daß er sich auf nichts einlasse und lediglich nach Gottes Willen sich zu richten habe, wurde der Polizeidiener hereingerufen, und Frey trat an die Türe von Prolis Schlafzimmer, um sie zu öffnen. Da aber stürzte Proli in höchster Wut auf ihn zu, packte ihn an der Brust und schleuderte ihn in das Wohnzimmer zurück; dann sprang er in sein Schlafkabinett, ergriff einen daselbst bereitstehenden blanken Säbel und führte, sich nach dem Kommissar umwendend, einen Streich nach diesem, der nur durch das Zuspringen des Polizeidieners sein Ziel verfehlte, dafür diesen aber am Kopfe schwer verletzte. Nun sprang die Wache zu und hielt Proli fest, so daß ihm Frey den Säbel entwinden konnte. Aber Dr. Göntgen und Heuser eilten an seine Seite, ebenso dessen beiden Söhne aus dem bisher ganz stillen Haupthause, und auf einen Pfiff des Propheten erschienen sämtliche männliche und weibliche Hausgenossen auf dem Hofe, um ihren Herrn zu verteidigen. Erstere ließen sich durch den Landrat zur Rückkehr in den Garten bewegen, letztere, „mit Gabeln und anderem Eßgeschirr bewaffnet“, blieben zunächst auf der Treppe des Haupthauses und riefen wiederholt: „Im Namen Gottes!“ und: „Der Fluch Gottes komme über euch!“, zogen sich aber dann in die Wohnung zurück, als ein Soldat mit aufgepflanztem Bajonett an die Tür gestellt worden war.

Unterdessen war eine Verstärkung der Wache requiriert worden, die allmählich eintraf und die Trennung Prolis von seinen Gefährten ermöglichen sollte. Dies aber suchte der Prophet zu verhindern, indem er die Soldaten fortwährend unter Hinweis auf seinen göttlichen Auftrag apostrophierte und unter Bedrohung mit der Verdammnis zum Ungehorsam zu verleiten suchte: „Ich entbinde Euch hierdurch des Eids, den ihr dem Großherzog geschworen habt. Ihr seid nicht ferner an seine Befehle, die gegen Gottes Willen und gegen sein Wissen ausgeführt werden, gebunden, und ich befehle euch im Namen des alleinigen Gottes, der über alle Menschen herrscht, Befolgung der Gebote, die ich euch erteile in seinem Namen. Ich befehle euch aber, auf der Stelle das verruchte Gesindel, das sich den Befehlen Gottes widersetzt, zu vernichten und ihre Befehle zu verachten.“ Da kein Offizier zugegen war, der diese Deklamationen hätte unwirksam machen können, und sich in der Nähe eine größere Menschenmenge sammelte, von der weitere Stö-

rungen zu befürchten waren, blieb nichts übrig, als genügende militärische Unterstützung zu requirieren. Es gelang dem Landrat Strecker, sich in der Stille von dem Gute zu entfernen und zu dem Obersten Puls von Carlsen zu eilen, der sofort mit den Stabsoffizieren des Offenbacher Bataillons und einem Kommando erschien, das sämtliche Waffen ablegte, in das Prolische Wohnzimmer eindrang und die drei zu verhaftenden Personen mit aller Schonung ergriff und trotz ihres Widerstandes trennte. Nun aber beruhigten diese sich, und besonders Proli erklärte: „Ich habe den Willen Gottes getan und werde nun ohne weiteres mich in dessen Ratschlüsse fügen. — Ein jeder wird mir das Zeugnis geben, daß ich mich nicht feige dem Ratschluß Gottes widersetzt, sondern daß ich alles getan habe, um seinem Willen und seinem Befehl zu genügen. Was jetzt weiter über mich verhängt werden wird, werde ich gelassen ertragen und jedem Kinde folgen.“ Er wurde in seinem Zimmer belassen, Heuser im Haupthause und Dr. Göntgen in der Infanteriekaserne untergebracht, alle drei unter genügender Bewachung.

Die ersten acht Tage des August verblieb Frey wegen der Vernehmungen[76] in Offenbach und bemühte sich dabei, auch den auswärtigen Verbindungen Prolis auf die Spur zu kommen. Die zuständigen Behörden hat er dann sofort

[76] Auf dem Gute wohnten und wurden — außer Nr. 12, 14 und 15 — vernommen: 1. Proli. 2. Dr. Göntgen. 3. Frau Dr. Göntgen. 4. Kaufmann Heuser. 5. Frau Heuser. 6. Frl. Elis. Heuser (geb. 20. Nov. 1798). 7. Frl. Emilie Heuser (geb. 14. Dez. 1803). 8. Frl. Sophie Emma Heuser (geb. 16. Mai 1805). 9. Karl Heuser (geb. 17. Juni 1808). 10. Aug. Heuser (geb. 16. April 1810). 11. Frl. Charl. Heuser, frühere Hendel. 12. Frau Kaufmann Zickwolf Ww. 13. Theod. Zickwolf. 14. Frl. Henriette Zickwolf. 15. Frl. Wilhelmine Zickwolf. 16. Kunstgärtner Christoph van Blankenstein (52 Jahre alt), evang., aus Haag in Holland. 17. Frau Carol. van Blankenstein (54). 18. Franz Corn. van Blankenstein (20), auf dem Hauptzollamt beschäftigt. 19. Frl. Amalie van Blankenstein (18). 20. Frl. Juliane van Blankenstein (16). 21. Kammerjungfer Karol. Dechert (30), evang., aus Homburg v. d. Höhe. 22. Köchin Joh. (Anna Maria) Freund (25), evang., aus Jugenheim in Rheinhessen. 23. Kutscher Dan. Reichle aus Kl. Heppach (39), evang. 24. Bedienter Joh. Schäfer (32), kath., aus Schriesheim. 25. Hausknecht Joh. Haupt (39), kath., aus Bürgel, wohin er über Nacht zurückkehrt. 26. Hausmädchen Elis. Birk (20), ev., aus Wiesbaden. 27. Viehmagd Christ. Kurz Ww., geb. Winter (36), ev., aus Eschborn. 28. Josepha Metzger (14), kath., aus Rothenburg a. Neckar (war Sept. 1829 aus dem Dienst eines umherziehenden Harfenspielers mit dessen und ihrer Eltern Einwilligung in den Dienst Prolis übergetreten, der sich zu ihrer Erziehung erboten hatte). 29. Köchin Marg. Busch (26), evang., aus Usingen. 30. Hausmädchen Marg. Kleespies (28), kath., aus Aufenau.

benachrichtigt, damit sie rasch die nötigen Feststellungen machen könnten. Doch kam bei all diesen Verhören in Offenbach und außerhalb[77] nicht das heraus, was man zu finden geglaubt hatte: von gewaltsamen Plänen und einer Bewaffnung der Prolianer war keine Rede. Vielmehr war, wie Dr. Göntgen angab, des Propheten Meinung, „alles müsse durch die Kraft Gottes geschehen, und dann würde

[77] Als mit Proli in Verbindung stehend wurden festgestellt und verhört: 1. Wilh. Teutsch, 40 Jahre alt, evang., Mechaniker und Wirt in Oberrad, früher wohnhaft in Edenkoben. Er glaubt an Prolis Prophezeiungen, weil seine Wettervoraussagungen alle eingetroffen sind. Nr. 2, 3 und 4 sind durch ihn bei Proli eingeführt worden. 2. Friedr. Knauf, 27 Jahre alt, evang., Kunstgärtner in Frankfurt. 3. Heinr. Kropp, 38 Jahre alt, evang., Schmiedemeister in Groß-Umstadt, ein stiller Pietist von bestem Rufe (Landrat Kritzler in Dieburg macht in dem Bericht über seine Vernehmung darauf aufmerksam, daß der gemeine Mann durch das Lesen mystischer Schriften, zu denen namentlich auch Arnds Wahres Christentum gehöre, leicht zu irrigen religiösen Begriffen und zur Schwärmerei geführt werde, wogegen man seitens der Geistlichkeit und durch Aufsicht über die Buchbinder und -händler vorgehen müsse). 4. Friedr. Bozong, 42 Jahre alt, evang., gebürtig aus St. Lambrecht bei Neustadt a. H., früher Tuchmacher in Edenkoben, seit 10 Jahren Dekateur in Hanau und in bedrängten Verhältnissen; dadurch ist er an Proli gekommen und wird von ihm unterstützt. 5. Friedr. Buschbaum, 44 Jahre alt, evang., früher Tuchmacher in Edenkoben (seine Frau aus St. Lambrecht), dann herumziehender Händler mit Pfeifenrohren. Behauptet, dazu berufen zu sein, den Stein der Weisen zu finden und läßt sich von seinen Bekannten Unterstützungen für seine Versuche geben (vulgo „Goldbrüher"). Verfasser der Schrift: Die aufgehende Sonne in uns, welche Christus als das gepflanzte Wort in uns ist, und uns zum lebendigen Weg hinüber leuchten tut, und uns den immerwährenden Tag ankündiget. Nebst einer Abschilderung derer, die andere in ihrem wahren Glaubensgrund tadeln, und ihren oft selbst nicht richtig verstehen; Frankfurt 1823. 6. Sim. Nöbengall, 36 Jahre alt, evang., Taglöhner aus Bornheim, wohnhaft in Oberrad. — Sämtliche Verhörte bestreiten, daß es sich um Propaganda Prolis für einen Aufstand oder für Auswanderung nach Amerika gehandelt habe. An der Verbreitung seiner Broschüre waren sie zumeist beteiligt.

Die durch diese Vernehmung aufgedeckten, nach der Pfalz hinüberweisenden Fäden wurden durch die bayrischen Behörden weiter verfolgt. Als mit Proli bzw. der Bewegung zusammenhängend wurden festgestellt: 1. Frau Christine Gorius, geb. Beren, in Schwegenheim bei Speyer, die Prolis Manifest zum Druck befördert zu haben scheint und selbst Verfasserin wirrer apokalyptischer Schriften war. (Offenbahrliche Erscheinungen, Gesichten, prophetische Träume und innerliche Einsprachen, von 1810 bis 1821. Auslegung und Dartuung desselben; Germanien 1821. — Aufschluß über das Buch der heil. Offenbarung vom ersten bis zum neunten Capitel; aufgeschlossen und entriegelt durch Gottes Geist, in welchen viele Weissagungen mit enthalten sind, und auf welche sie der Geist getheilet hat; Euphrat 1826. — Fernerer Aufschluß über das Buch der heiligen Offenbarung des 18. und 19. Kapitels, über das schnelle Kommen des Herrn, den schnellen Umsturz des Aberglaubens und Unglaubens, oder des Thiers mit zwei Hörnern und dem plötzlichen Gericht Babels, endlich von den großen, alles umfassenden

ein Kind schon mit einem Strohhalmen ein ganzes Heer zurückweisen". Aus den Protokollen über die Offenbacher Vernehmungen will ich, um nicht zu weitschweifig zu werden, nur einiges Charakteristische anführen. Proli erklärt, er wolle, wenn der Großherzog sich auf die an ihn ergangene Aufforderung hin günstig äußere, im Sinne seiner Antwort an die Kabinette schreiben, um eine mehr oder weniger allgemeine Verfügung in bezug auf die Verbesserung der christlichen Kirche zu erwirken, und in diesem Falle werde alles ruhig ablaufen. Trifft aber der Großherzog seine Entscheidung gegen ihn, so bleibt ihm nichts übrig, als mit seinen Gesinnungsgenossen nach Dänemark zu Landgraf Karl oder nach Nordamerika auszuwandern, um der Katastrophe zu entgehen. Zum Beweise dafür aber, daß er sich weder durch zeitliche Verhältnisse noch politische Tendenzen irgendwie bestimmen lasse, will er dann mit Zustimmung der Familie Heuser das ganze Gut aus Dankbarkeit und Anhänglichkeit dem Großherzoge überlassen. Er nimmt den Mund etwas voll, wenn er behauptet, den Armen habe er schon 5 Millionen Gulden geschenkt und sein jährliches Einkommen belaufe sich auf 3—400000 Gulden. Diese will er, abgesehen von der Pension von 1200 Gulden und etwa nötigen Zuschüssen, die ihm Landgraf Karl gibt, durch die Produkte seiner chemischen Arbeiten erwerben, die er „unter der Leitung höherer Ordensverhältnisse" absetzt und über die er vermöge seiner doppelten Verpflichtungen gegen Gott und die Menschen keine näheren Mitteilungen machen darf. Seine chemischen

---

Folgen des Opfertodes Jesu Christi und seiner dadurch gestifteten Erlösung und den drei Reichen des Herrn, ins Licht gestellt vom Geiste der Weisheit; Mauschau [1827].) 2. Joh. Friedr. Fontaines, ev. Pfarrer in Ebertsheim, der Proli einmal besucht hatte. 3. Wilh. v. Recklinghausen, ev. Pfarrer in Hersheim, der zwar nicht mit Proli, aber mit der Gorius in Verbindung stand. — Alle drei betrachtet die pfälzische Justizbehörde als geisteskrank.

Angefügt sei schließlich noch, daß in München Pfarrer Sengler, Herausgeber der Kirchenzeitung, wegen vermuteter Verbindung mit Proli verhört wurde. Eine solche war nicht vorhanden, doch hatte Sengler von Frankfurt aus Proli mehrere Male besucht, sich mit ihm unterhalten und sich aus einer Schrift mystischen und theosophischen Inhalts — es war wohl das Manifest — vorlesen lassen. Er fühlte sich von Proli zurückgestoßen, da dessen Rede mit seiner Persönlichkeit im Gegensatz zu stehen schien. „Jenes Aufbrausen und Toben gegen die Welt und jenes gewaltsame Anstreben gegen dieselbe mit sichtbarer, sehr hervorstechender Heraushebung der eigenen Persönlichkeit, jene stolze Demuth schien mir ein Kontrast zu sein, den sich kein besonnener, erfahrener Mann zusammen reimen und mit seinen Reden vereinbarlich finden konnte. Ich habe ihn für keinen Betrüger, aber für einen Betrogenen gehalten."

Kenntnisse hat er unmittelbar von Gott, und zwar besitzt er „wirklich das schon lange gesuchte Geheimnis, unedle Metalle zu edelen umzuwandeln und Gold und Silber und Kupfer daraus zu erzielen.[78] Dies erstreckt sich sogar auf die Verfertigung der Diamanten"; ebenso will er das Geheimnis besitzen, das echte Rosenöl auf eine wohlfeile Weise zu verfertigen und Damaszener Stahl[79] zu bereiten. Alles, was er so fabriziert, schickt er an den Landgrafen Karl, und nur in selteneren Verlegenheitsfällen hat er es an andere hohe Personen verkauft, die er nicht nennen darf und die selbst die Tatsache ableugnen würden. Über seine Einnahmen und Ausgaben wird kein Buch geführt. Das Gut, das ihn mit allem Zubehör 170000 Gulden gekostet hat, gehört ihm; da er aber nach seinen christlichen Grundsätzen kein Eigentum besitzen darf, hat er es Heuser überlassen.[80]

In gewissem Gegensatz hierzu erklärte Kaufmann Heuser bei seiner ersten Vernehmung, in der er übrigens Proli das beste Zeugnis ausstellt[81], daß er diesem das von einem Herrn Weidenbach für 12—14000 Gulden erworbene und durch große Veränderungen verbesserte Gut abgekauft und ein daneben gelegenes, Dr. Göntgen gehöriges sowie Wiesen usw. dazu erworben und bar bezahlt habe und ihn

---

[78] Beim Verhör produzierte er aus seinem Laboratorium 57 kleinere und größere Stangen Silber, das noch besser als das gewöhnliche Blutsilber sei, da es einen Goldzusatz habe; desgl. ein als Gold bezeichnetes Metall, das aber noch nicht ganz rein sei und weiter bearbeitet werden müsse. Das vorgezeigte Quantum hat für ihn in Rücksicht auf das, was er damit leisten kann, einen Wert von 50000 fl.

[79] Die beiden bei ihm gefundenen Dolche sind nach seinem Rezept von einem Solinger, vor einigen Jahren verstorbenen Fabrikanten gemacht. Nach Dr. Göntgens Aussage hat dieser unredlich an Proli gehandelt, indem er das Rezept behielt. Die Klingen sind zwar nicht ganz gelungen, halten aber die sog. Damaszenerprobe, d. h. den Goldstrich aus.

[80] Die Offenbacher städt. Sammlungen im Schloß verwahren einen wappengeschmückten Grenzstein von dem ehemaligen Gute Prolis, der die Initialen M.L.P. und G.H. trägt. Im Schilde zeigt er einen Dreiberg, dessen mittlere Kuppe mit drei gesenkten Pfeilen besteckt ist, auf dem Helm zwei Hörner, dazwischen einen dreitürmigen Torbau — das Heusersche Familienwappen.

[81] „Ich glaube an Gott Vater, Gott Sohn und Gott den heiligen Geist. Was darüber ist, ist vom Übel. Es war eine Zeit, da ich heimlich betete, weil ich sah, daß das laute Beten, was in meiner Familie eingeführt war, falsch gedeutet wurde. Von Herrn Proli habe ich gelernt, Gott und alle Menschen lieben, niemanden zu beleidigen, jedem das Seinige lassen und meinen Feinden zu verzeihen. Hätte ich Kopfhängerei bei ihm gefunden, so würde ich keinen Augenblick bei ihm geblieben sein. Aber ich traf nichts als Wahrheit und Aufrichtigkeit bei ihm, und darum bin ich ihm gut geblieben."

das Ganze, etwa 52 Morgen haltend, samt Bauten und Mobiliareinrichtung mehr als 100000 Gulden gekostet habe. Am andern Tage aber gab er zu Protokoll, daß er seit mehreren Jahren sein gesamtes Vermögen in die Hände von Proli gegeben habe und durchaus nichts mehr in selbständiger Verwaltung besitze. Proli bestreite den gesamten Haushalt, und da, soviel er wisse, sein Vermögen bereits absorbiert sei, ernähre dieser nunmehr ihn und seine Familie. Solange Proli bei ihm bleibt, ist er ohne Sorgen für seine und seiner Familie Subsistenz; sollte jener ihn aber verlassen, dann müßten sie betteln gehen. Doch glaubt er nach wie vor, daß niemand besser als Proli, den er als den tugendhaftesten Mann in dieser Welt kennen gelernt hat, sein Vermögen verwalten könne.

Dr. Göntgen schließlich erklärt, daß Proli außer dem Mobiliar in seiner Wohnung kein Eigentum habe und alles, was er besitze, mittelbar oder unmittelbar von Landgraf Karl erhalte; so sei auf diese Weise früher das Gut für ihn erworben worden, das jetzt Heuser besitze. Sein Mobiliar aber habe er durch einen vom Landgericht Offenbach ratifizierten Alimentationsvertrag für den Fall seines Todes Herrn Heuser vermacht, einerseits um seine „sogenannten" Verwandten in Kostheim von der Erbschaft auszuschließen, andererseits um seiner Pflegetochter eine sorgenfreie Zukunft in der Familie Heuser zu sichern. Wer die Kosten des gemeinsamen Haushaltes bestreitet, will Dr. Göntgen nicht wissen, jedenfalls aber reiche das Vermögen seines Schwiegervaters und das, was Proli von Landgraf Karl zufließe, zur Bestreitung des im übrigen einfach geführten Haushaltes hin. Nähere Angaben über die aus Prolis Verhältnis zu Landgraf Karl fließenden Einkünfte verweigert er ausdrücklich. Was die Persönlichkeit des Propheten und seine Bedeutung anlangt, so leugnet Göntgen jeden Zusammenhang Prolis mit Pöschl: er hat weder ihn noch einen seiner Anhänger persönlich gekannt und erst durch Dr. Göntgen selbst von seiner Person und seinen Grundsätzen gehört[82]; noch weniger wäre er imstande, zu dem herabzusteigen, was man jetzt Pöschlianismus nennt („eine neue

[82] Ganz stimmt dies nicht. Noch ehe Proli mit Dr. Göntgen bekannt wurde, hat ihn Prof. Molitor gefragt, ob er die Pöschlianer kenne, worüber v. Meyer 1820 Juli 6 an Landgraf Christian berichtet: „il a repondu sans affectation, qu'oui, qu'il en avoit connu et qu'il croyoit qu'à l'egard des horreurs, qu'on leur imputoit, tout ce qu'on avoit debité à ce sujet etoit faux et controuvé." An eine persönliche Berührung zwischen Proli und Pöschl, wie sie Ludwig, a. a. O., 30ff. annimmt, braucht jedoch nicht gedacht zu werden.

Teufelei, die mit dem reinen Pöschlianismus durchaus nicht zusammenhängt"). Positiv würdigt Dr. Göntgen — er betont dabei, daß er „das Christentum als Theolog von vier verschiedenen Standpunkten aus studiert habe" — Proli als „denjenigen Mann, der über das wahre und reine Christentum den klarsten und vollständigsten Aufschluß besitzt — der Erkenntnis nach in der vollkommensten Übereinstimmung mit der heiligen Schrift, der Vernunft und der Geschichte; der Tat nach durch das reinste Streben in Gemäßheit jener Erkenntnisse". Da der Prophet nicht orthographisch schreibt und „wegen beständiger Geistesanstrengung so verwirrt, daß von einem Zusammenhang in seiner Schrift gar keine Rede ist", setzt Dr. Göntgen die Briefe nach seinem Diktat auf und liest das Niedergeschriebene vor, das entweder genehmigt oder verbessert wird; so geschah es auch mit dem Manifest. „Das ist eben das Erstaunenswerte, daß dieser Mann einen so erstaunlichen Schatz von Kenntnissen in allen Fächern des menschlichen Wissens besitzt, ohne daß er Jugendbildung genossen hat." Auf die Frage des Kommissars, ob er sich keine Gedanken über die Beschäftigungslosigkeit Prolis gemacht habe, antwortet er: „O! ja. Ich habe gefunden, daß der Segen Gottes auf ihm ruhe. Alles, was er bis jetzt unternommen hat im einzelnen wie im allgemeinen, darauf ruhte Gottes Segen, und wenn die Apostel Christi Arbeiter und Geschäftsleute waren, so hat dies in bezug auf Herrn Proli keine Konsequenz. Diese waren von Gott zur Arbeit und Beschäftigung bestimmt. Herr Proli ist es nicht. Seine Aufgabe ist geistige Arbeit."

Im ganzen kann man sagen, daß die Tendenz der drei Verhörten dahin ging, Prolis Verbindung mit Landgraf Karl und mit dem Darmstädter Hofe möglichst zu betonen, um ungestört bleiben zu können. Was die verbrauchten reichen Mittel anlangt, so hatte sie bis jetzt augenscheinlich das Heusersche Vermögen geliefert, das, soweit es nicht in dem Gute festlag, zu Ende zu gehen schien. Wie Heuser selbst, so haben auch die Glieder seiner Familie, die Proli als ihr Familienhaupt verehrten, diesem unbedingt vertraut; Elisabeth Heuser gibt besonders zu Protokoll, daß sie nie einen vortrefflicheren Menschen von Herzen und Verstand kennen gelernt habe, als ihn. Und ebenso leuchtet aus der Aussage des Personals, von dem übrigens nur Karoline Dechert, die seine Aufwartung besorgte, und der Gärtner, der persönliche Anweisungen von ihm erhielt, mit Proli in

nähere Berührung kamen, die unbedingte Verehrung für diesen hervor.

Ob nun der Prolische Kreis sich auch in dieser Not wieder an Landgraf Karl gewandt und seine Intervention am Darmstädter Hofe erbeten hat, vermag ich nicht zu sagen. An Großherzog Ludwig II. persönlich wandten sich Frau Heuser mit ihren Töchtern sowie Dr. Göntgen. Erstere schildern in der Eingabe vom 1. August die äußere und innere Not, in die sie durch die Trennung von Proli geraten sind, und erbitten für diesen und sich selbst die Erlaubnis zum Verlassen des Großherzogtums. Letzterer setzt dem Fürsten die Absichten Gottes mit der besserungsbedürftigen Menschheit im Prolischen Sinne auseinander und wählt die eigentümliche Form eines Gebetes, das er dem Adressaten in den Mund legt, um ihn an seine Verantwortlichkeit zu erinnern und ihn darauf hinzuweisen, daß ein reines Herz, ein auserwählter Knecht Gottes bereit steht, der den Fürsten der Erde den göttlichen Willen kund machen kann.[83] Beide Eingaben liegen noch bei den Akten, und es erscheint fraglich, ob sie an ihre Adresse je gelangten.

Das hessische Ministerium unter du Thil stellte sich auf den Standpunkt, daß wenn auch die politisch-religiösen Ausführungen Prolis als Ausgeburten des Wahnsinns erklärt werden könnten, er doch wegen seiner angeblichen Geldmacherei, seiner Widersetzlichkeit, der Verwundung des Polizisten und der Aufreizung des Militärs zum Ungehorsam und Eidbruch bestraft werden müsse, unterließ aber in dem Referat an den Großherzog nicht den Hinweis, daß das Verhältnis des Angeklagten zu Landgraf Karl dabei wohl zur Sprache kommen werde. Ludwig II. entschied unter dem 7. September, daß aus Rücksicht auf den Landgrafen von einer Untersuchung gegen Proli wegen der zu seiner Disposition stehenden Geldmittel abzusehen und er nur wegen Widersetzlichkeit und Verwundung des Polizisten anzuklagen sei. So schien also auch diesmal wieder der Freimaurer Proli den Schwärmer, Chiliasten und Kommunisten Proli zu retten. In der an das Hofgericht erlassenen Verfügung vom 23. September weist das Justizministerium darauf hin, „daß nach der dermaligen Lage der Sache die von Proli erlassenen Schreiben und die von ihm verbreitete Flugschrift allerdings mehr die Geburt religiöser Schwärmerei und mystischen Wahnwitzes, als einer politischen, nur in dieses Gewand verhüllten Tendenz zu

[83] Beil. III.

sein scheine". Da außerdem auch eine Untersuchung über die Herkunft der Mittel Prolis „ohne bestimmten Erfolg" bleiben werde, habe der Großherzog die erwähnte Beschränkung der Untersuchung und den Verbleib Prolis in seinem bisherigen Arrestlokale angeordnet, falls das Gericht die Fortdauer seiner Verhaftung überhaupt für nötig halte. Die übrigen Gegenstände der bisherigen polizeilichen Untersuchung sollen also „einstweilen und solange nicht weitere Anzeigen und Ereignisse ein anderes nötig machen", auf sich beruhen.

Zur Ehre des Hofgerichts kann gesagt werden, daß es sich diese gebundene Marschroute entschieden verbeten hat. In seinem energischen Bericht vom 6. Oktober macht es das Ministerium darauf aufmerksam, daß Proli, ein staatsgefährliches Subjekt und höchstwahrscheinlich ein abgefeimter Betrüger und nicht etwa ein sich selbst täuschender Schwärmer, der nun wegen Widersetzlichkeit, Mißhandlung eines Beamten im Dienst und Aufforderung zur Meuterei vor Gericht steht, keinen Anspruch darauf machen kann, glimpflicher behandelt zu werden als jeder andere Verbrecher des gemeinsten Standes. Traut man ihm etwa höhere Bildung zu, so ist er um so strafbarer; nimmt man darauf Rücksicht, daß er auf Gottes unmittelbaren Befehl gehandelt zu haben vorgibt, so mag man ihn nach Hofheim verweisen, statt ihn vor die Gerichte zu bringen. Der Inkulpat wird also allerdings verhaftet bleiben müssen, und zwar nur solange in seiner eigenen Wohnung, als hierdurch der Zweck der Untersuchung nicht gefährdet wird, zumal es schon eine starke Zumutung für das Gerichtspersonal bedeutet, stets den weiten Weg nach dem Gute zu machen. Da aber der Angeklagte zu seiner Verteidigung voraussichtlich „diejenigen Argumente wird geltend machen wollen, welche in dem höchsten Erlaß als Geburt religiöser Schwärmerei und mystischen Wahnwitzes bezeichnet" werden, so werden der Inquirent und demnächst der urteilende Richter nicht umhin können, auch den Teil der polizeilichen Untersuchung zu berücksichtigen, der vorläufig der gerichtlichen Kognition entzogen bleiben soll, so daß also „die von der höchsten Staatsbehörde gezogene Grenze nicht leicht sich wird genau einhalten lassen". Außerdem weist das Hofgericht das Ministerium auf den oberhessischen Krawall des Sommers 1830, eine der zahlreichen Ausstrahlungen der Pariser Juli-Revolution in Deutschland, und auf die Tatsache hin, daß damit manches von dem, was Proli vorausgesagt, eingetroffen und also zu vermuten sei, daß er und

seine Jünger zu diesen neuesten politischen Ereignissen in einem näheren Verhältnisse stehen; zum mindesten haben sie deren Ursachen durch ihre Schriften mit hervorgerufen, nämlich „Haß und Verachtung alles Bestehenden, Unwürdigkeits-Erklärung der bürgerlichen und geistlichen Obrigkeiten, Ungehorsam gegen die menschlichen Gesetze und Befolgung nur des vermeintlichen, aus individueller Inspiration zu erkennenden göttlichen Gebots“. Daher wird beantragt, daß bei den bereits eingeleiteten Untersuchungen über die Anstifter der neuesten Volksbewegung ein scharfes Augenmerk auf Proli gerichtet und das Landgericht Offenbach, dem die Untersuchung gegen den Propheten zunächst übertragen worden war, gegen den Inkulpaten auch in Beziehung auf unmittelbar staatsgefährliche Umtriebe zu prozedieren angewiesen werde, falls sich Verdachtsgründe ergeben.

Diesen Erwägungen und Anträgen konnte sich das Ministerium nicht verschließen und beschloß, so peinlich ihm das bei der bekannten Stellung des Großherzogs war, sie zur Geltung zu bringen. In dem darüber erstatteten Referat vom 10. Oktober weist es also darauf hin, daß Prolis Sendschreiben, mündliche Äußerungen, Verbindungen, Geldaufwendungen usw. auf einen realen Zusammenhang mit den ausgebrochenen Meutereien hindeuten und es nicht ausgeschlossen erscheine, daß er die Julirevolution mit habe vorbereiten helfen. Wenn man dem nachgehe und die Untersuchung auch auf Prolis staatsgefährliche Umtriebe ausdehne, was schon die Rücksicht auf Bayern gebiete, so könne ja das Verhältnis zu Landgraf Karl möglichst diskret behandelt werden.[84] Ludwig II. gab nur sehr un-

[84] Die entsprechende ministerielle Anweisung an das Hofgericht, wonach auf das Verhältnis Prolis zu Landgraf Karl nicht direkt inquiriert und, falls erster bei der notwendigen Nachforschung nach seinen Geldquellen von selbst darauf komme, keine Requisitionen an fremde Gerichte erlassen werden, vielmehr an das Ministerium berichtet und durch dieses mittelst ministerieller Korrespondenz die Aufklärung verschafft werden solle, ist von dem inquirierenden Richter, Hofgerichtsrat Hesse, offenbar als „eine Beschränkung der Untersuchung in Beziehung auf ihren materiellen Umfang und die rechtliche Prozedur gegen den Inkulpaten“ aufgefaßt worden. Wenigstens verfügt das Hofgericht am 13. Nov. an ihn, es fasse den Passus des Ministerialreskripts nur so auf, daß, wenn nach dem Ermessen des Inquirenten die Vernehmung des Landgrafen Karl nötig werde, zu dieser nicht direkt das betr. Gericht zu requirieren, vielmehr an das Ministerium zu berichten sei, damit durch dessen Vermittelung die Vernehmung „von der dahier unbekannten zuständigen Gerichtsbehörde unter Beobachtung der durch die Verhältnisse gebotenen, den Gang der Justiz im übrigen aber nicht störenden Rücksichten auf die Person eines Anverwandten des Großh. Hauses bewirkt werde“ (Prozeßakten I, 60).

gern nach, genehmigte Prolis Inquirierung wegen „angeblicher Sektirerey“ und gestattete auch, daß er nach dem Antrage zur besseren Isolierung nach Darmstadt auf das Rheintor gebracht werde, ordnete aber ausdrücklich an, daß er hier nicht strenger behandelt werden dürfe, wie bisher. Zur Einleitung der Überführung Prolis nach der Residenz und zur Vornahme einer weiteren gründlichen Haussuchung sandte das Hofgericht alsbald den Hofgerichtsrat Frhr. v. Lepel nach Offenbach. Er vernahm dort von dem Landrichter Küchler, daß der Prophet krank, ja sogar schon einige Male totgesagt gewesen sei, und von Prolis Hausarzt, daß nicht einmal an eine Vernehmung in seiner Wohnung, geschweige an einen Transport zu denken sei. Nichtsdestoweniger wollte er doch einen Versuch machen und lud den Angeklagten am 14. Oktober zur Vernehmung auf das Landgericht; allein der Bote kam mit der Meldung zurück, Proli liege krank zu Bett, wolle sich aber in seinem Zimmer vernehmen lassen, wenn der Inquirent ihm angenehm sei. Am Nachmittage begab sich dann v. Lepel in Begleitung des Landrichters selbst nach dem Gute und fand den Kranken, der sich seit langem nicht hatte scheren lassen, mit auf die Brust herabhängendem Bart und einem nach morgenländischer Art um den Kopf gewundenen Tuch, in aufgeregtem Nervenzustand bei starrem Blick und leiser Stimme, aber nicht gerade einem Sterbenden gleichend. Als ihm der Kommissar auseinandersetzte, daß es wünschenswert sei, wenn er zur Vernehmung in die Stadt käme, erklärte er „in unzusammenhängenden Phrasen: er habe böse Umstände, die ihm doppelt zu schaffen machten: sie griffen seine Körperlichkeit und durch diese auch seinen Geist an. Er sei nur Gefühlsmensch, werde leicht aufgeregt, und dann könne der Geist seine Herrschaft nicht behaupten. Wenn jemand in seine Nähe komme, der ihm persönlich abgeneigt sei, so spüre er dies innerlich schon, ehe er den Menschen sehe, und gerate in Wallung, welche sich bis zum Paroxismus steigere. So habe ihn neulich ein Unteroffizier, Gerold, morden wollen, und er sei hierüber in einen sehr üblen Zustand geraten. Jene Mordlust habe er gefühlt, auch aus den Reden geschlossen, welche er gehört. Einer Untersuchung wolle er sich unterwerfen, und zwar sowohl einer ärztlichen in Beziehung auf die Unmöglichkeit, das Haus zu verlassen, als auch einer gerichtlichen wegen der ihm angeschuldigten Vergehen, sofern nur diese in der Güte und mit Liebe und in seinem Zimmer geführt werden“; den Landrichter Küchler wolle er gern

als Untersuchungsrichter annehmen, da er fühle, daß dieser keinen persönlichen Widerwillen gegen ihn hege, einen Kommissar aber lehne er ab. Es blieb v. Lepel nichts anderes übrig, als die Ärzte entscheiden zu lassen, und da sowohl der 1. Bezirksphysikus Dr. Marschall als auch der Hausarzt Dr. Renz einen Transport für untunlich erklärten[85], mußte er unverrichteter Sache nach der Residenz zurückkehren.

Hier bereitete das Hofgericht in der Erwartung baldiger Genesung Prolis ein Quartier für ihn in einem der Offiziers-Arrestzimmer auf dem Rheintor vor. Großherzog Ludwig II. aber erklärte unerwartet — eine nähere Veranlassung ist nicht ersichtlich — am 20. November, daß er mit Rücksicht darauf, daß die oberhessischen Unruhen, für die er Aufklärung aus dem Verfahren gegen Proli erwartet hätte, ja vorüber seien, von dem ihm gegen Nicht-Staatsdiener zustehenden Recht der Abolition Gebrauch mache und die Einstellung der Untersuchung sowie die Freilassung Prolis unter der Auflage verfüge, daß dieser das Großherzogtum verlasse, den verwundeten Polizisten entschädige und die entstandenen Kosten trage. Durch Revers vom 29. November verpflichtete sich Proli zum Einhalten dieser Bedingungen. Dr. Göntgen war bereits am 26. September aus der Haft entlassen worden und hatte sich verpflichten müssen, das Großherzogtum zu verlassen, nicht ohne Erlaubnis zurückzukehren und keine religiösen oder politischen Verbindungen mit hessischen Untertanen zu unterhalten. Da er aber als Geschäftsführer Prolis bei der Veräußerung der Besitzung nicht gut zu entbehren war, erteilte ihm der Großherzog am 27. Dezember, ohne im übrigen die Verbindlichkeiten des Reverses aufzuheben, die Erlaubnis, nach Offenbach zurückzukehren. Doch durfte er sich nur auf Prolis Gut aufhalten und mußte sich dieselbe Bewachung gefallen lassen, wie dieser.

Die Abreise Prolis und seiner 46 Anhänger[86] zog sich bis zum Juli 1831 hinaus, da das Gut nicht sofort einen Käufer fand. Aus der Zwischenzeit liegt noch eine Korrespondenz Dr. Göntgens mit dem Darmstädter Hofe vor[87], in welcher er die von der Regierung verfügte Landesverweisung Prolis rückgängig zu machen bittet, damit dieser

[85] Beil. IV.

[86] Die Liste der Auswanderer ist nicht erhalten. Außer den Bewohnern des Gutes werden bei Frank von uns bekannten Personen erwähnt: Nettelroth und Bozong.

[87] Vgl. Ludwig, a. a. O., 77ff.

als hessischer Staatsbürger vor fremden Zugriffen geschützt bleibe, wenn er die Grenzen verlasse, und auch besser für das hessische Haus in der großen Katastrophe eintreten könne; wenn während dieser der Großherzog fliehen muß, kann er sich in dem vorausgeeilten Kreise Prolis in Amerika sofort wohl fühlen.[88] Ehe er abreiste, errichtete der Prophet ein Testament[89] und überwies dem Landrichter 1500 Gulden zur Verteilung an die Ortsarmen.

Über Prolis Schicksal und Ausgang in Amerika liegen mir neue Quellen nicht vor. Es ist bekannt, daß er mit den Seinen in der Kommunistenkolonie des Württemberger Patriarchen Rapp in Economy in Pennsylvanien aufgenommen wurde, mit dem er bereits zwei Jahre vorher brieflich Verbindung angeknüpft hatte[90], dann aber sich von ihm getrennt und, gleichfalls auf kommunistischer Grundlage, die Kolonie Philippsburg gegründet hat, die aber, wie alle derartigen Gründungen, sehr bald aufflog.[91] Über Prolis kurz darauf erfolgten Tod ist Sicheres nicht bekannt. Einer seiner Würzburger Anhänger, der bereits genannte Simon Römelt, hat auf seinem Totenbett im Jahre 1840 dem Kaplan, der ihm die Sterbesakramente reichte, versichert, Proli werde bald zum Gericht kommen, und er habe aus zuverlässigen Berichten der Freunde in Amerika erfahren, wie wunderbar und heilig sein Tod und wie himmlisch seine Erscheinung nach demselben gewesen sei.[92]

---

[88] Wie man auch jetzt noch auf den Großherzog zu wirken suchte. zeigt auch die ihm im Febr. 1831 übersandte Offenbarung Landgraf Ludwig Georgs, vgl. Beil. V.

[89] Datiert vom 28. Juni und deponiert beim Amtsgericht Offenbach. Er setzt darin an erster Stelle seinen Freund Heuser, an zweiter dessen fünf Kinder „zu gleichen Rechten mit denjenigen, welche der Vater von jenen in meinem Namen an Kindesstatt angenommen hat". (Der Wortlaut läßt die Vermutung zu, daß Heuser außer der Charl. Hendel etwa auch die Josepha Metzger adoptiert hat.) Außerdem bestimmt er, daß das in Offenbach zur Fortsetzung seines Ortsbürgerrechts deponierte Kapital — von dem übrigens nichts bekannt ist — im Fall seines Todes einer Anstalt für Stadtarme übergeben werden soll. — Vor der Abreise erhielt Proli seine Siegel zurück. Die übrigen beschlagnahmten Gegenstände wurden 1837 nach erfolglosem Erlaß einer Ediktalladung versteigert, nachdem auf Anordnung des Justizministeriums die 3 Fläschchen mit Gift sowie die Briefe vernichtet worden waren.

[90] Das Schreiben ist abgedruckt in der oben zitierten Broschüre „Getreue Schilderung des Abentheurers und Sektierers Proli", 5ff.

[91] Vgl. Fr. Löher, Gesch. u. Zustände der Deutschen in Amerika. 264ff. K. Knortz, Die christlich-kommunistische Kolonie der Rappisten in Pennsylvanien, 10ff. Auch Frank, a. a. O., 346f. und Ludwig, a. a. O., 80ff. Die neuere Darstellung von J. A. Bole, The Harmony society, war mir nicht zugänglich.

[92] Ludwig, a. a. O., 82. — Joh. Gottfr. Heuser starb am 24. Juni, seine Frau am 4. Juli, seine Tochter Emilie am 2. Okt. 1834, sein Sohn

Das war Bernhard Müller aus Kostheim, alias Maximilian Ludwig Proli, der sich selbst und den mancher andere für den gottgesandten Bereiter des 1000 jährigen Reiches hielt. Ich habe ihn zu schildern versucht mit seinen schönen und seinen häßlichen Eigenschaften: auf der einen Seite seine Religiosität, seine Gutmütigkeit und Hilfsbereitschaft, seine von der Überzeugung getragene Beredsamkeit, sein Einfluß auf die Umgebung, der wohl auch durch eine imponierende Erscheinung[93] unterstützt worden ist, das unentwegte Festhalten an seiner Idee bis zum Ende im fremden Lande; auf der anderen seine Lügen, seine Geldbedürftigkeit, seine selbstgefällige Eitelkeit, fast könnte man sagen sein Größenwahn. Ich erinnere daran, daß er als Kind lebensgefährlich abgestürzt war und nach den ärztlichen Gutachten an Krämpfen und Kopfweh litt, daß sich Anomalien in den Funktionen des Nervensystems zeigten, daß er ungemein reizbar war und, wenigstens in Offenbach, sehr korpulent und auch geistig träger wurde. Welches Urteil soll man über diesen Mann fällen? Ich für meinen Teil wage nicht, ihn für einen bloßen Betrüger zu halten. Mir scheint, daß er wenigstens in der großen Sache, um die es ihm galt, ehrlich war und sich berufen geglaubt hat. Ein Schwärmer also von krankhafter Veranlagung, bei dem die Grenzen zwischen Schwärmerei und Schwindel, wie bei so vielen seiner Genossen, ineinander übergehen. Uns darüber zu wundern, daß sie in jener aufgeklärten Zeit ihr Publikum fanden, dazu haben wir kein Recht. Sie finden es auch heute noch und werden es immer finden, solange es sozial und religiös unbefriedigte Menschen gibt, die die Hände in den Schoß legen und auf Wunder warten — ganz abgesehen von der nie aussterbenden Schar der Goldhungrigen. Hier den Hebel ansetzen, befriedigende äußere Lebensbedingungen schaffen und zugleich den Hunger der Menschenseelen stillen, das ist das einzige Mittel, um Erscheinungen wie Proli und seine Ideen verschwinden zu machen.

Aug. am 25. Juli 1835, sämtlich in Grand Ecose im Kirchspiel Natchitoches im Staate Louisiana (Auskunft des Standesamts Frankfurt).

[93] Wenn er bei Frank und Pirazzi als das Ideal eines körperlich schönen Mannes erscheint und ihm starke erotische Neigungen orientalischer Art zugeschrieben werden, so geht dies augenscheinlich auf den Roman von Dr. S. Zirndorfer: Hermine oder der Aprilabend zu Frankfurt, Hanau 1844, zurück — ein trauriges Machwerk, dessen Phantasien die gen. Schriftsteller für bare Münze genommen haben.

Beilagen.

I.

Das System Bernhard Muellers

nach der Aufzeichnung des Prof. Dr. Franz Jos. Molitor in Frankfurt vom 30. Aug. 1820.

Im Jahr 1816 hat sich die Herrlichkeit des Herrn offenbaret. Dies ist die Zeit, wo das Weib, welches die Kirche bedeutet, von dem Drachen verfolgt, und der Drache ein Strom der Bosheit gegen dasselbe ausgegossen. Allein das Weib wurde in den Schutz Gottes genommen so wie der Knabe, den dieses Weib geboren.

Diese Zeit vom Jahr 1816 ist die sechste Periode, welche dauert ein, zwei und eine halbe Zeit. Seit dem Anfang dieser sechsten Periode hat zugleich die Gewalt des Organs im verborgenen begonnen. Nach dem Verlauf der halben Zeit aber wird, nachdem die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes aufgefordert sein wird, sich der Menschheit näher zu zeigen, die öffentliche Gewalt des Organs anfangen. — Diese Zeit hat ebenfalls ihre Perioden, wo dann alles in Erfüllung gehen wird.

Die Perioden der öffentlichen Gewalt sind.

1) Gährungen und Stürme unter den Völkern, welche durch die Macht der Finsternis erregt werden.

2) eine kurze Zeit der Ruhe, wo die Wahrheit siegen wird.

3) die Versammlung der Fürsten und Priester aus allen Völkern

4) das allgemeine Gericht, wo Christus völlig erkannt, und bei welcher Gelegenheit viele Verstorbene auferstehen werden. — Bei diesem Gerichte werden über alle Verbrechen geurteilet, welche die öffentliche Ehre Gottes betreffen. Was aber Privatsünden sind oder bei solchen Vergehungen, wo die Barmherzigkeit Gottes noch eintreten kann, dieses wird alles an das letzte Gericht verwiesen und der Barmherzigkeit Gottes anheimgestellt werden. Es wird aber bei diesem Gericht nicht nur über Lebendige, sondern auch über Verstorbene geurteilet — über Priester und Fürsten, sonderlich über die Irrlehrer und über alle diejenige, so sich der Sünde der Simonie schuldig gemacht haben. Auch über solche Menschen wird geurteilet werden, welche zwar fromm gelebt, allein wegen Zweifel in Rücksicht mancher Glaubenslehren nicht zur Anschauung Gottes gelangen konnten.

Die Vorsitzer in diesem allgemeinen Gerichte aber sind: a) das Organ als Werkzeug der Gerechtigkeit Gottes, so die entscheidende Gewalt hat; b) der Oberhirt oder die vermittelnde Gewalt, das Symbol der Barmherzigkeit; c) der Oberfürst, das Symbol der Strenge und ausübenden Gewalt.

5) die Vereinigung aller Völker unter einem Hirten in einem Schafstall oder in einer Glaubenslehre — in dieser Periode wird erbauet die große Stadt und errichtet werden der große Tempel.

6) die Gesetzgebung.

7) die Heiligung und allgemeine Ruhe — die Erscheinung Christi in menschlicher Gestalt während dem großen Opfer. Bei dieser Erscheinung Christi wird zugleich auch der Vater und der heilige Geist in der Lichtglorie durch Lichtfarben deutlich unterscheidbar sein.

Verfassung im Reiche des Herrn.

Im Reiche des Herrn werden drei Gewalten bestehen:

1) die des Organs als Symbol der Gerechtigkeit — im Bilde des doppelten Adler. Nachdem aber das Reich des Herrn errichtet seyn

wird, so wird sich das Organ zurückziehen, und an seiner Stelle werden die 7 Advocaten die Verwaltung übernehmen. — Die Funktion des Organs und der 7 Advocaten ist entsprechend dem Prinzip der Sulphur in der Natur.

2) die des Oberhirten und der geistlichen Gewalt, entsprechend dem Mercur oder der fruchtbringenden Kraft.
3) die des Oberfürsten und der weltlichen oder vollziehenden Gewalt, oder dem Gesetz der Strenge, entsprechend dem Salze.

I. Die sieben Advocaten oder Erzdiaconen.

In ihnen ist vereiniget die höchste geistliche und weltliche Macht, sie sind die Bewahrer der Geheimnisse und der Gesetze, und ohne ihre Einwilligung darf nichts vorgenommen werden, sie sind die höchsten Schiedsrichter zwischen den entgegengesetzten Gewalten; ihre Zahl ist sieben nach dem Bilde der sieben Urkräfte. — Sie tragen nach der Verschiedenheit ihrer Funktionen die Namen der 7 Erzengel:

1) Michaeel, oder der Vertheidiger des Glaubens.
2) Gabrieel, oder der Engel der Sendung und Auslegung.
3) Raphaeel, oder der Engel der Vereinigung zwischen streitenden Theilen.
4) Urieel, Engel der Gerechtigkeit und der Vollziehung der Gesetze.
5) Samueel, Engel der Salbung oder Vorgesetzter über alle Ordinationen, die nicht priesterlich sind.
6) Jeremieel, Engel des Priesterthums oder Vorgesetzter über alle Priesterwahlen und Priesterweihen.
7) Danieel, oder Engel der Ehre und der Herrlichkeit Gottes.

II. Geistliche Gewalt.

Der Oberhirt. An seiner Seite stehen 4 Erzpatriarchen oder evangelische Hirten, welche in Verbindung mit den 7 Advocaten den Oberhirten krönen und ihn nötigenfalls absetzen können.

12 Erzbischofe als die höchsten Verwalter der Sacramente in jedem Reiche.

24 priesterliche Fürsten, welche den Oberhirten und Oberfürsten wählen.

Unter diesen 24 priesterlichen Fürsten stehen 72 Cardinäle oder Visitatoren der Erzbistümer.

Sodann 4 Erzdoctoren mit erzbischoflicher Würde, ein jeder hat wieder 1000 Doctoren mit bischoflicher Würde unter sich.

III. Weltliche Gewalt.

Der Oberfürst. An seiner Seite stehen 4 Großherzoge als Räthe, aus denen der Großherzog[1] auch erwählet wird.

12 Großfürsten über die 12 Geschlechter oder Reichen.

24 Fürsten über die 144000 Ritter der heiligen Stadt.

Jedes der 12 Reiche hat einen Erzbischof und einen Großfürsten.

Jeder Erzbischof hat unter sich 144 Bischofe, und eben so viele Fürsten sind auch.

Jeder Bischof hat 11 Millionen Seelen in seiner Dioecese.

In jedem Bißtume sind einige hundert Pfarreien.

Jede erzbischofliche Stadt hat 8 Probsteien und jede bischofliche Stadt 4 derselben.

Die Pfarrer stehen unter Dechanten, und ihnen entsprechen im Weltlichen die Grafen, gleichwie den Pfarreien die Baronien als unterste Justiz- und Polizeistellen entsprechen.

---

[1] Soll heißen: Oberfürst.

Alle Arbeit und Erwerb ist Gemeingut. — Die Zeit zur Arbeit, zum Gottesdienst und zur Ruhe ist bestimmt. Ein jeder bekommt den Anteil seiner Arbeit zugemessen, und alles stehet unter genauster Aufsicht. Die weltlichen Geschäfte unter der weltlicher, die Geistlichen unter der geistlicher Obrigkeit.

Jeder Familienvater wird 15 Knaben und 15 Mädgen zeugen. Der erste Sohn ist dem Altar, der zweite der Justiz und der dritte dem Nahrungserwerbe gewidmet. Den übrigen Kindern stehet die Wahl zu einem Kloster frei. Denn nur der dritte Sohn erbet die Beschäftigung seines Vaters. Die Mädgen aber werden auf Kosten des Staates (welcher der Ernährer von allen ist) ausgestattet. — Unter 30 Jahren darf kein Mann und unter 24 Jahren kein Mädgen heurathen.

Dreimal 30 Jahren muß der Familienvater in Tätigkeit bleiben, bis nemlich sein dritter, dem Nahrungsstande geweiheter Sohn die Volljährigkeit erreicht hat und selbst Familienvater werden kann; alsdann übernimmt derselbe die Geschäfte seines Vaters, und sein Vater ziehet sich zurück, separiret sich von seinem Weibe und lebt ganz dem Gottesdienste und erwartet so sein Ende, welches im 120. Lebensjahre in einem blosen sanften Entschlumern erfolgen wird.

Der Tempel der Heiligen Stadt, ein großes Kreuz darstellend, wird 172 Stunden im Quadrate haben mit zwölf Thoren und 1200 Altären. Tag und Nacht wird darinnen Gottesdienst gehalten werden. Alle 12 Völker werden jährlich dahin wallfahrten, so daß jeden Monat ein anders Volk in den Tempel zur Anbetung kommen wird.

In Osten befindet sich das Allerheiligste, zu welchem man kommet durch 7 Treppen, alsdann gehen 10 Schritte grade aus, wo alles mit Gold beleget ist. Sodann sind 9 Treppen von guten Steinen und 10 Ellen im graden fort, hierauf wieder 7 Stufen, auf deren jede sich ein goldener dreiarmiger Leuchter befindet. Von hier aus gehen 8 Ellen weiter, und nun kommen 4 Stufen, auf welchen der Altar mit 4 Säulen mit einem freien Umkreis von 8 Ellen ruhet. Auf den 4 Säulen aber ruhet über dem Altar ein Baldachin. Der Altar wird getragen von den 4 heiligen Tieren; 2 Flügel bedecken ihre Füße, 2 Flügel stehen in die Höhe und halten das Evangelium-Buch, und 2 Flügel umgeben den Altar.

Auf dem Altar befindet sich der Tabernakel, nach der Form des Altars von 4 Säulen bestehend, in der Gestalt eines Thrones, und dieser ist der Sitz der Heiligkeit Gottes. In diesem Tabernakel sind die Heiligtümer verwahret so wie auch die Bundeslade, die wieder zum Vorschein kommen wird. — Auf allen vier Seiten des Altars wird der Gottesdienst verrichtet. Von Osten gegen Westen wird der Segen gegeben, von Westen gegen Osten zu aber geopfert.

Die heilige Stadt wird aus drei Teilen bestehen: nemlich aus der eigentlichen heiligen Stadt, welche den Tempel, die Wohnung des Oberhirten und der hohen Geistlichkeit und der Klöster begreift; sodann aus der Ritterstadt, und endlich aus den Vorstädten.

Nachtrag:

Das Organ, der Priester, der Fürst.

Der Fürst hat 4 Fürsten oder Haupt-Mächte unter sich.

Die 4 Haupt-Mächte haben unter sich 12 andere, unter diesen stehen 24, und unter letztern 72.

Auf gleiche Weise ist die geistliche Gewalt vertheilt.

Außerdem giebt es noch eine erhaltende oder vermittelnde Gewalt; diese besteht aus 7, unter welchen ebenfalls wieder 12, 24 und 72 stehen. Diese 7 haben 3 Bücher in Verwahrung, das der Gesetze, der Geheimniße und der Bibeldeutung. Diesen 7 werden auch die auf die



Alchymie sich beziehenden Hieroglyphen verliehen. Wer sie entziffert, ist berufen, das Werk zu vollbringen. Bey diesen 7 ist das Organ besonders thätig.

Es wird eine große Stadt erbauet werden in Europa und in ihr ein großer Tempel. In dieser Stadt wohnt das Organ mit seinen 7 Hauptbeamten sowie auch der Oberfürst mit seinen Beamten und die 144000 Ritter. Der Tempel hat 12 Eingänge, und jeden Monat kommt einer der 12 Stämme, um Gottesdienst darin zu halten. Die Stadt — sowie die übrigen Städte — hat die Form eines Quadrats und ist mit vielen Hieroglyphen geziert.

Der Priester und der Oberfürst sind M. bekannt. — Es scheint, als halte er sich selbst für das Organ. Dies hat kein besonders Geschäft, sondern organisirt das Ganze.

(Man verbürgt obige Angaben in Betreff der Zahlen nicht, indem der Berichterstatter sich auf sein Gedächtniß nicht verlaßen kann.)

[Haus- und Staatsarchiv Darmstadt. Freimaurerakten. Konv.: Personalien. Der Nachtrag in der Korrespondenz des Majors v. Meyer, fol. 575.]

II.

Bericht des Offenbacher Physikats an die Großh. Hess., Fürst. und Gräfl. Isenburg. und Gräfl. Stolberg. Samt-Justizkanzlei in Büdingen über den Gesundheitszustand B. Müllers.

Es ist jetzt etwa ein Jahr verflossen, seitdem ich über rubricirten Gegenstand an hiesiges Landgericht ein ärztliches Gutachten[1] übergab; ich muß mich auch heute noch allenthalben auf dasselbe beziehen und habe mithin hier nur anzuführen, was sich seitdem in dem Befinden dieses Mannes geändert hat und Gegenstand meiner Beobachtung geworden ist.

1) Die heftigen Krämpfe, denen er im vorigen Winter unterlag, dauern zwar noch fort und kommen von Zeit zu Zeit, wie zum Beispiel vor zwey Monaten der Fall war, noch heftig genug, doch habe ich solche von der Heftigkeit wie damals seitdem nicht wieder gesehen; sie scheinen überhaupt einen milderen Character angenommen zu haben.

2) Zu der Zeit, da diese Anfälle noch heftiger waren, genoß er in den Zwischenzeiten einen höhern Grad von Wohlbefinden, als ich seitdem an ihm bemerken konnte; jetzt ist er beständig unwohl, schläft wenig, ißt wenig, kann nur eine sehr geringe Auswahl von Speisen vertragen und hat demohngeachtet an Masse außerordentlich zugenommen. — Er ist aufgedunsen und besonders ist der Unterleib dick geworden.

3) Die Anomalien in den Functionen des Nervensystems haben sich vermehrt; ohngeachtet seiner Fleisch- und Fettmasse ist er schwach, das Gehen ist beschwerlich, der Gang unsicher, er muß mehr liegen als außer dem Bette seyn; sitzt er auf einen Stuhl, so ist der Oberkörper in einer beständigen Bewegung wie ein Perpendikel. Auffallend ist die Empfindlichkeit gesteigert, alle Reitze, psychische wie physische, bringen eine heftige oder ungewöhnliche Wirkung hervor. Er leidet öfters an den heftigsten Kopfschmerzen; seit geraumer Zeit kann er gar keine Arzneien mehr vertragen; die mildesten verursachen Magenschmerzen

[1] Leider nicht mehr vorhanden.

oder Übelkeit und er bricht sie wieder weg. Ein Versuch, Blutigel zu setzen, verursachte Krämpfe; so oft auch sonst mit Nutzen Blutentziehungen gemacht wurden und so sehr er daran gewöhnt war, so wenig können sie jetzt angewendet werden, ja er versichert, blos der lebhafte Gedanke davon würde ihm Krämpfe hervorbringen. — Es ist klar, daß die Empfindlichkeit der Nerven größer ist, als daß der Wille sie beherrschen könne.

4) Die Verfassung der geistigen Tätigkeit ist im Einklang mit dem Zustand der Nerven: die Geisteskräfte sind stumpfer geworden, weil es dem Nervensystem und dessen Centralorgan an derjenigen normalen Kräftigkeit gebricht, ohne welche eine lebendige Entfaltung jener nicht geschehen kann. Das Gedächtniß ist sehr schwach und der Verstand, als Urtheilsvermögen, oft befangen. Dabey ist das Gemüth in hohem Grade reitzbar, woraus Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit entspringt; aus allen diesen Streiten aber geht immer eine unüberwindliche Gutmütigkeit siegend hervor. —

Wenn ich nun, mit Rücksicht auf diese meine Beobachtungen, die Frage beantworten soll, ob die Untersuchung, in der Rubricat befangen ist, ohne Schäden für seine Gesundheit, fortgesetzt werden könne, so erkläre ich unbedenklich, daß derselben, von Seiten des Gesundheitszustandes dieses Mannes, kein absolutes Hinderniß im Wege stehe, daß aber dieser Gesundheitszustand von der Art sey, daß man dabey gewisse schonende Rücksichten eintreten lassen müsse. — Als solche schonende Rücksichten bezeichne ich vorzüglich:

1) daß man die Untersuchung in seinem Hause vornehme;
2) daß man ihn dabey keine Policeydiener sehen lasse;
3) daß man keinen Eigensinn oder Widersetzlichkeit darin finden wolle, wenn er zuweilen auf einen oder mehrere Tage die Untersuchung sich verbitten sollte. — Er hat oft Perioden, wo es ihm unmöglich seyn würde, Rede und Antwort zu geben. —
4) daß man ihm überall bey dem Geschäft ein mildes Benehmen zeigen möge. —

Ich hege das Vertrauen zu der bekannten Milde einer hohen Justizcanzley und aller Behörden, daß sie diesem Kranken eine seinem Zustand entsprechende Behandlung angedeihen lassen werden, und glaube zugleich, daß eine endliche Beseitigung dieser Untersuchung viel zur Verbesserung seiner Gesundheitsverhältnisse beitragen werde.

Offenbach, den 27. Januar 1824.

(gez.:) Dr. Marschall.

[Haus- und Staatsarchiv Darmstadt. Prozeßakten Proli II, fol. 141f.]

III.

Schreiben des verhafteten Dr. G. Göntgen an Großherzog Ludwig II. von Hessen.

Vor dem lebendigen dreieinigen Gott spreche ich, zur Ehre Jesu Christi, des ewigen Richters über Lebendige und Todte — zum Zeugnis der Wahrheit — Folgendes aus, und zwar auf dem reinen Standpunkt des wahren Christenthums, worin ich mit Herrn Proli übereinstimme, lebe und sterbe!

Die Menschheit soll, als ein Ganzes, auf Erden bestehen unter mannigfaltigen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens, deren Band, in Gemäßheit des göttlichen Willens, einzig und allein die heilige Ordnung sein kann, welche aus dem geoffenbarten Gesetz Gottes natürlich

hervorgeht, unter der Leitung solcher, die, als Christen, sowohl die geistliche als weltliche Wohlfahrt aller Kinder Gottes für Zeit und Ewigkeit befördern wollen; so zwar, daß die allgemeine äußere Ordnung im Staat befestigt wird durch legitime Erblichkeit fürstlicher Familien, zur ununterbrochenen Repräsentation Gottes in den leiblichen Verhältnissen, während die kirchliche Hierarchie auf der gesetzlichen Wahl von Individuen als geistlichen Stellvertretern Gottes beruht zum ununterbrochenen Dienst Gottes für die Heiligung der Seelen- und Leibeskräfte in Zeit und Ewigkeit.

Bei der gegenwärtigen allgemeinen Versunkenheit des menschlichen Geschlechtes, wo gleichzeitig die allgemeine Kirche in Sekten mit hierarchischer und anarchischer Form, der allgemeine Staat in Herrschaften mit monarchischer und republikanischer Form zerfallen ist, kann der Absicht Gottes eine allgemeine Reorganisation nur entsprechen auf obigen Basis. Und so gewiß vor Gott kein Ansehen der Person gilt, auch Gott nicht den Tod des Sünders will: so gewiß ist der ewige Rathschluß Gottes, daß die Erneuerung der Menschheit in Kirche und Staat als einem Ganzen geschehen soll, d. h. durch eine geheiligte Vereinigung von kirchlichen und staatlichen höchsten Repräsentanten Gottes. Zu diesem Zweck hat daher auch Gott lange schon Verheißungen auf katholische und protestantische Fürstenhäuser gelegt und verkündigen lassen, gleichwie er geweissagt hat in der heil. Schrift und in späteren Offenbarungen bestätigt: daß er sich wahre geistliche Diener vorbehalten werde, wie zur Zeit Eliä eine Anzahl Priester, die nicht dem Baalsgotte nachhinkten.

Weil aber Gott vorausgesehen hat, daß weder alle einzelne Menschen, noch alle weltliche und geistliche Gewalthaber bereit sein werden, sich in und durch Gott zu vereinigen zur Ausführung seiner göttlichen Rathschlüsse für das allgemeine Wohl der Menschheit: so verhieß er für die Zeit der Herstellung solcher göttlichen Ordnung auf Erden eine wunderbare Scheidung zwischen beiderlei Menschenkindern unter allen Verhältnissen der christlichen Gesellschaft, von der höchsten bis zu dem Niedrigsten aller Confessionen, wobei zugleich stattfinden soll ein göttliches Gericht, ebensowohl zur Belohnung derer, welche gehofft haben auf die Stiftung einer wahren heiligen göttlichen Ordnung und gelitten mit Sehnsucht darnach, und zur Rettung solcher, die, im Augenblick der Vergeltung, Gott die Ehre und ihrem Gewissen das Zeugnis geben, also bereit sind, gute Menschen oder Kinder Gottes zu werden, — als auch zur Züchtigung und Läuterung aller, die da, uneingedenk der heiligen Bestimmung des Menschen, nach individueller Willkür fortleben wollen, außer und gegen das ausgesprochene göttliche Gesetz.

Aber nicht durch Menschenkraft, noch durch Waffengewalt soll laut dem geoffenbarten Wort Gottes die Versammlung und Vereinigung der zerstreuten Guten unter einem Hirten in einem Schafstall geschehen, sondern durch den Geist Gottes mit göttlicher Allmacht! Und — wer ist wie Gott? oder wer könnte wider Gottes geoffenbarten Willen sich dem göttlichen Rathschluß in den Weg stellen; und wer dürfte hoffen, mächtiger zu sein, als das verhängte göttliche Strafgericht, welches nothwendig alle treffen muß, die sich behaupten wollen gegen das Wort Gottes und zum Nachteil der Bestimmung des Menschen! Aber auch wehe einem Jeden, der, als Individuum, von unten herauf wagen wollte, eine göttliche Ordnung nach blos menschlicher Einbildung zu realisieren und auf menschliche Weise mit irdischen Mitteln ein Reich Gottes zu stiften.

Ist schon eine Familie unglücklich und geht ihrem Ruin unvermeidlich entgegen, wenn sie etwa den Versuch machen wollte, ohne das

göttliche Gesetz zu bestehen und sich — das Wichtigste — zu vermehren: so wächst die Gefahr des Verderbens für viele, wenn Individuen, aus Eitelkeit, sich nach Menschenweisheit wollen zu Völkerbeglückern aufwerfen durch gewaltsame Umwälzung irgend einer, auch noch so unvollkommenen, allgemeinen Ordnung. Frankreich steht im Begriff, ein neues schaudervolles Beispiel von Gottlosigkeit dieser Art zu liefern, welches um so leichter noch schlimmere Folgen für ganz Europa haben kann, als das erste Mal: weil inzwischen der Unglaube allgemeiner und die Noth der Verarmung drückender geworden ist, so daß die große Mehrzahl, am Rande der Verzweiflung, eher geneigt sein würde, Selbsthülfe durch Gewalt, mit Rache, zu suchen, als Rettung von Gott zu erwarten und sich glaubensvoll der Leitung solcher Fürsten und Geistlichen anzuvertrauen, welche blos durch den Beistand Gottes sich und ihre Untergebenen erhalten wollen kraft des göttlichen Gesetzes.

Wenn ich als Christ, der eine lange Reihe von Jahren hindurch sich der ausgezeichneten Huld und des schmeichelhaftesten Vertrauens von erlauchten Gliedern beider hessischen Fürstenhäuser dankbar erfreute, auch selbst bis auf diesen Augenblick der Verkennung immer noch gleiche persönliche Anhänglichkeit und liebevolle Treue mit Herrn Proli für die beiden am Leben gebliebenen fürstlichen Stammhäupter (welche ebenfalls auf das Reich Gottes hoffen und nur um dessentwillen mit uns in Verbindungen gestanden haben) im Herzen hege aus aufrichtigem Gemüth, nach Pflicht und Gewissen; aber zugleich den finsteren Höllengeist des demagogischen Carbonarismus eben so sehr verabscheue wie den Satanismus fanatischer Sektirer — wenn ich mich nun, im Angesicht des lebendigen Gottes, an die Stelle eines gottesfürchtigen Monarchen denke, welchem eines Theils nicht fremd ist die unaussprechliche Verdorbenheit aller Menschenklassen und das beispiellose Elend besonders des niederen Volkes, andern Theils die Verheißungen der heil. Schrift bekannt sind: so muß ich in seiner Seele den Blick zum Himmel erheben und an seiner Statt Gott also anrufen:

O allmächtiger Schöpfer und Herr des Himmels und der Erde! Du, mein göttlicher Erlöser und Richter! Alle Gewalt kommt vor Dir. Einst wirst Du darum auch Rechenschaft fordern von allen Gewalthabern. Also muß ich gleichfalls eingedenk sein der Verantwortlichkeit, welche doppelt mein Gewissen beschwert: sowohl für meine Person, als auch für meine Untergebenen. Aber ach! wie vieles geschieht wohl in meinem Namen, o Herr, wovon ich nichts weiß und dennoch die Verantwortung tragen soll, weil es an meiner Statt gethan wird! Ich bin doch nicht allwissend und nicht allgegenwärtig, vielmehr bin ich ein schwacher sündhafter Mensch! Wie ist's möglich, daß ich die Herzen all derer prüfe, welche meine Stelle vertreten! Bin ich im Stande, überall die rechten Mittel anzuwenden? Ja, bin ich mir auch vollkommen des Zweckes bewußt, zu dessen Erreichung du mich als deinen Stellvertreter hast über meine Mitmenschen gesetzt?

O mein Herr und Gott! ich leide mit an der allgemeinen Zeitkrankheit menschlicher Schwäche und fühle noch besondere persönliche Mängel! Ich weiß mich vor deinem Richterstuhl nicht zu rechtfertigen für mich selbst, und soll doch zugleich einstehen für so viele andere! Und das in zweifacher Beziehung, indem sogar eine große Menge gewissenloser Seelsorger durch mich ihr Amt erhalten und darum nicht in Deinem, sondern in meinem Namen ihren Gemeinden ewigen Nachtheil bringen!

Mir schwindelt auf der Höhe irdischer Größe! Schau ich aufwärts: so sehe ich Dich als Richter nahen! blicke ich niederwärts: so findet mein Auge ein gewitterschwangeres Gewölk, dessen Finsternis ich nicht

zu durchdringen vermag, so daß ich nicht erkenne, welches große Elend in allen Hütten des mir anvertrauten Volkes herrscht! Und dennoch, o Gott, ist's gerecht und billig, daß du von dem Führer alle zurückforderst, welche nach deinem Ziel strebten, aber durch ihres Leiters und seiner Stellvertreter Schuld es verfehlen!

Ach du ewiger Richter! wie werde ich vor dir bestehen? Wie kann ich Gnade finden vor dem Gericht? Gewissensunruhe ergreift mich, wenn ich ernstlich an die Stunde meines Todes und deines Gerichts denke! Es treibt mich der Wunsch, von dir gewürdigt zu werden einer göttlichen Erleuchtung, denn ich fühle, o Herr, daß es so nicht länger bleiben kann, wenn ich mit gutem Gewissen soll vor deinem Thron erscheinen; und dennoch erkenne ich mich unwürdig und unfähig, ein wunderbares Gnadenlicht von dir zu erlangen. Wie ist's möglich, daß du mir sündigen Menschen unmittelbar nahst, um dich mir selbst zu offenbaren in deiner göttlichen Majestät?

Rettung ist noth, und nur zu hoffen von deiner barmherzigen Allmacht! Aber wie soll ich zur Kenntnis der Hülfe gelangen, welche du verheißen hast? Ach sei uns gnädig, o Gott, und erwecke dir ein reines Menschenherz, worin du wohnen kannst, und offenbare dich in und durch dasselbe über die Rettung, welche du beschlossen hast für die höchste Noth deiner armen Menschenkinder! Du willst ja nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und ewig lebe! Darum siehe meinen schwachen, aber aufrichtigen guten Willen in Gnaden an, und laß mich erfahren, ob du einen Knecht auf Erden dir auserwählet hast, welchem du, wie einst deinen Propheten und Aposteln, auch jetzo deinen heiligen Willen hast kund gethan zur Offenbarung an die Fürsten der Erde. Wohl! erkennbar wird er mir sein, wenn ich finde, daß er meine gute Absicht durchschaut und mich hinweiset auf dein ewiges Evangelium! wenn er mir in deinem Namen Verzeihung verheißt und meinen Glauben und Vertrauen zu dir stärkt durch strenge und reine Verkündigung deines heiligen göttlichen Gesetzes, ohne Ansehen der Person, aus reinem Streben für deine Ehre, o Gott, und für das wahre Wohl meiner und andrer Seelen in Zeit und Ewigkeit!

O du mein Heiland! um deines unendlichen Leidens und bitteren Sterbens willen erbarme dich meiner und meiner Untergebenen, damit ich nicht verzweifle, wenn dein Gericht nahet! Denn die Zeichen der Zeit sind mir nicht mehr verborgen; aber noch erblicke ich nicht deine allmächtige Hand. Und dennoch muß sie schon ausgestreckt sein zur Erlösung deiner Auserwählten. In meiner Nähe wankt der Boden unter den Füßen eines Gewaltigen, und die Wetter des Verderbens haben mich selbst schon berührt! Die Fluthen des blutigen Meeres drohen alle Dämme zu durchbrechen! Herr segne uns arme Menschenkinder! Ach Herr Jesu, dein Reich komme! O Vater im Himmel, erlöse uns von allem Übel! Amen.

3. VIII. 30. Göntgen.

Für Seine Kön. Hoheit den Herrn Großherzog persönlich.

[Haus- und Staatsarchiv Darmstadt. Prozeßakten Proli, Ia, fol. 223 ff.]

IV.

Gutachten des Oberarztes Renz über den Gesundheitszustand und die Vernehmungsfähigkeit Prolis[1].

Der Ludwig Maximilian Proly, 46 Jahre alt, ist von irritabler reproductiver Körperkonstitution, und hat ein kollerisch-sanguinisches Temprament. Es sind bereits 6 Jahre, in welchen der gehorsamst Unterzeichnete denselben in aerztlicher Beziehung zu beobachten Gelegenheit hatte, litte er bisweilen an einer trägen Verrichtung des Unterleibs, bisweilen auch, als Folge eines Griesabgangs vermittelst des Urins, an beschwerlichem Urinieren, aber öfters fand ich denselben in Krämpfen, die zuweilen nach heftigen Alterationen oder sonstigen Gemüthsaffecten bis zu Convulsionen ausarteten. Obgleichwohl der äußere Habitus desselben nicht für ein Leiden der Sensibilitaet spricht, so scheint doch ein solches vorhanden zu sein, und es mögte ein Verhör bey demselben zu jeder Stunde des Tages, nur 1.) mit der größten Schonung und 2.) wohlmöglichst in der Behausung desselben vorgenommen werden können, weil widrigenfalls zu befürchten ist, daß der Rubrikat wieder in dergleichen oben beschriebene Anfälle verfallen könnte. Solches bezeuget hiermit auf Pflicht und Gewissen

Offenbach, den 15. Oktober 1830.

(gez.) Renz, Oberarzt.

[Haus- und Staatsarchiv Darmstadt. Prozeßakten Proli, Ib, fol. 32.]

V.

Offenbarung des Geistes des † Landgrafen Ludwig Georg an Frl. Zickwolf.

Herr Jesus, dir erlebe und ersterbe ich, im Tode der gänzlichen Vernichtung und im Leben eines gereinigten heiligen Seins, zur Ehre des ewigen Seins, im Anblick zur Himmelsstaffel deiner heiligen Benedeiung! Du Gott der Einheit und Dreiheit, du bist es, der da gibt Leben oder Tod; du bist es, der giebt Sein oder Unsein: also zerschlage sich in meinem schwachen Geiste alles Unsein; und alle Kräfte, die nur bewegen mein Sehnen, sollen sich ewiglich richten von allem Tode, nur zu lebendigen Sehnsuchten gewendet. Aber du, mein Herzenslaut, du mein inneres wogendes Gefühl, ich rede nicht von dir im Blicke der Selbstheit; nein wahrlich, ein solches Gepräge ist zerstiebet aus mir,

---

[1] Das von Dr. Marschall am 23. Okt. eingereichte ausführliche Gutachten ist leider nicht mehr vorhanden. Mündlich hatte er dem Kommissar v. Lepel am 15. Okt. unmittelbar nach der Untersuchung Prolis erklärt, daß dieser „gegenwärtig wirklich krank sei, indem er eine belegte Zunge, übel riechenden Atem und Contrectationen der Pupillen habe, und Erscheinungen dieser Art sich nicht erkünsteln ließen. Er habe gerade einen Krampfanfall bekommen, bei welchem der Puls sich verändert, eine hohe Röte das Gesicht überzogen habe und die Augenpupillen sich auf eine Art bewegt hätten, welche jede Verstellung ausschlösse. Lebensgefährlich sei aber jener Zustand nicht. Soviel einen etwaigen Transport betreffe, sei nur das zu befürchten, daß, wenn man solchen mit Gewalt vornehmen wolle, Proli in Krämpfe augenblicklich verfallen könne, welche seine Wegbringung unmöglich machten.“ (Ebd. 20b.)

weil ich ja bin ein Geist und eine durch das Wasserbad der Gnade erweiterte erleichterte Sehnsucht, vor welcher stehet, scharf gekantet, mit dem Eckstein der himmlischen Ehre Jesu Christi gemessen, das heilige Recht und Unrecht. Also auch Kindlein der Liebe, sei es nur dargelegt aus der innersten Herzentiefe nochmals, daß alles Selbstsein ferne ist von mir auf dem jetzigen Stand meiner Seele.

Daher stelle dich jetzt dar, du tiefer Kraftschall, du secundaner Lebenston, der durchschallet hat das Markorgan meines innern Lebens, was der ewige, heilige, dreieinige Gott in mich gelegt, als Mittel für die Mittel zur Erleichterung gar vieler. Du hast durchgegriffen mit deinem Accordschlag die gereinigten wehmuthsvollen Saiten meiner so leicht im Sehnen und Fühlen gleich verletzten Seele. Sie ward durchtönet mit einer Octave, darauf erklang auf ihr ein heiliger Terzschlag; und ein geheimnisvolles Secundenspiel vermogte sich noch nicht zugestalten, weil mir in mein Auge — was in diesem Augenblick nichts erschaute, als nur die himmlische azurblaue Reine Gottes im höchsten Rechtsblick — die Gerechtigkeit stralte mit Allgewalt in Bezug auf mich und den Stand aller meiner Verwandschaften und Geglieder, für die mein heißes Herz oft glühet oder schauert, weil Gott, der Dreieinige, in meinen Geist geleget ein Mark aus ihrem Dasein, dessen Leben immer beweget das innigste Mitgefühl entweder der Bangung oder gestärkteren Hoffnung.

In eben diesem starken Umlaut ward durchzogen mein Herz in Bezug auf drei Häupter: zwei, die da noch leben in der Irdigkeit, und eines, was verabschiedet dieselbe, obgleich sein Geist noch schwanken muß in den Resten, die sich verklebet haben als noch schmerzliche Überbleibsel im Geist. Mein Geist darf sie nicht nennen, denn gebunden ist die Lippe für jeglichen Namenszug; und nur in geistigem Verständnis bringe ich dar meine Schaue.

Du wardest mir gezeigt im Bilde eines blutenden Dreiecks; deine Kanten spitzten sich mit Schnelle: dann stumpften sie sich wiederum in einen kleinen Flächenraum, dessen Ab- und Zunehmen eigen dünkte meinem kurzsichtigen Geiste. Ich sprach zu Gott dem Herrn: „Mein Eins und mein Alles, höre an in gänzlicher Demuth die kleine schwache Stimme deines nichtswürdigen Dieners. Vermag ich nicht zu ahnen, was du, mein Gott, gedeutet mit diesem Kraftaccord, und mit dem blutenden Bilde dieser Dreie? — Ich weiß, mein Herr und Heiland, daß ich nur da bin bittend und, wenn du mich in Gnade würdigst, empfindend; aber ich trete näher bettelnd, denn ein heiliges Verständnis lieget mir gänzlich ferne. Ich kann nur sagen, es durchwogen mich Gefühle für alle meine Verwandschaften im heiligsten Blick auf die Dreieinigkeit Gottes; aber alle Denkung und Erläuterung in der Denkkraft meiner Seele ist in diesem Momente verschlossen, und ich woge nur in heiliger Zerknirschung im Athem des Rechts und im innerlichsten Gefühle für die Meinen."

Da entrückte sich mir mit Blitzesschnelle dies geschilderte Sein; ich ward getaucht in ein Gewässer bildlich, auf welchem ich sah schwimmen zwei gekrönte Häupter: da sprach die Stimme des Herrn zu mir: „Ludwig, du mein Liebeshaupt, du mein erkauftes, aber völlig hergestelltes, tief empfindendes Sehnenherz, ich zeige dir Bildnisse, die sich erläutern in dem Arm der Weissagung. Du bist ein Kind der Liebe, also will ich auch, daß anjetzo gänzlich ruhe und schweige dein Erkennen und du nur fühlen sollst den Momentan-Eindruck einer jeglichen dieser Gestaltungen."

Alsbald ward es wieder stille, mein Seelenauge ward geschärft durch einen himmlischen Seraphs-Druck der selbst eigenen Hand Jesu Christi. Da erhob sich das eine der zwei schon genannten Häupter; es hatte in

seiner Krone ein roth blutendes Kreuz: es bäumte sich mit Gewalt, und gab sich durch einen Stoß der zwei Arme eine Richtung aufwärts, so daß ich es erblickte in voller Gestalt. Mir bangte vor seinem Ansehn, denn es war wahrlich nicht mehr das eines natürlichen Menschen; und dennoch wußte ich, daß es zur Rechten einen Bestandtheil hatte, oder Stoff, der ihm vermochte zu geben einen natürlichen Anblick.

„Aber, was deutet dieß?", rief ich, weil ich Schauer empfand ob der doch möglich bestehenden Natur, aber im Augenblick gänzlich zerrütteten Natur! Das andere Haupt war nur sichtbar mit dem Angesicht; düstere Wehmuth und trauernder Ernst durchzogen die Züge, und das Auge, niedergesenkt zu den Gewässern, war nicht fähig, sich frei aufzuthun; denn zwei Geisterfesseln banden es mit einem schweren Drucke. „O du gräuelhaftes Bild — zwei Geschlechter zeigst du mir und den Ausgang ihres Seins in solch blutendem Kampfe!"

Du schwebtest noch vor mir, als ich plötzlich sah Gott den Herrn treten über die Gewässer: in der rechten ein Schwerdt, dessen stumpfe Seite gerichtet war gegen das erst genannte und dessen Schärfe sich wendete dem Zweiten gegenüber. Die Spitze spießte sich gegen den Nordpol, und der Gewalttritt des Herrn ruhte auf dem Süden. Da ward's meiner Kleinheit so bange; aber, wiederum gestählet im himmlischen Liebesgefühl, tauchte ich mich in das weite Herz des gekreuzigten Heilands und sprach: „Du Herr und Alles, tritt auf mit dem Rechtsschwerdt sammt allen seinen Wehen und zertrümmere durch die Allgewalt deiner schauervollen Verheißungen alle Unwehen und Unnaturen des ruchlosen Erdkloses. Ja werde zur Erde, was nicht mehr fähig ist zu werden zum Äther; und zerstiebe sich alles Erdreich, was nicht mehr geackert werden kann mit dem Pflug der Schärfe. O du mein sehnendes Herz, o du mein heißes Gefühl, weine dich aus in deinem gereinigten Mitleid für so Tausende, aber namentlich für die Eingeätherten. Ja könntest du dich zerstücken in heilige Splitterungen zum Opfer für die Deinen, du würdest es alsbald mit wahrem Heißverlangen. Denn geschmälert ward mein Geist schon oft um ihret halben, wiewohl die wiedergeschenkte Freiheit mir immer wieder von neuem gleichsam ein Wollen der Einschränkung für sie erbitten ließ.

Da trat plötzlich und abermals ein Bild der Zeit vor mich. Ich sah einen Ehrenstamm aus meinem Geschlecht, der sollte treten auf ein gesatteltes, schäumendes Roß. Er war gar zaghaftig, und der Muth wich so aus seiner Seele, daß er sich weigerte, zu treten auf das schäumende Thier. Er war aber auch nicht bekleidet, wie es einem Rittersmann gebühret; denn wenn ein Haupt geführet wird zum Krieg, so muß es gespornt sein und tragen auf der Brust einen festen Panzer, an welchem abgleiten die Feuer der Feinde; ja decken sein entblöstes Haupt mit einem starken Helme, und nicht vergessen herabzuziehen das Visir; die Rechte muß haben die Klinge und die Linke das Schild der Vertheidigung. Nur also kann ich nennen einen Rittersmann. Und tritt ein Solcher nicht in dieser Gestalt vor mein Auge, so ist er nur zu nennen ein Unbekleideter, Kurzsichtiger, dem es wahrlich fehlet am ersten Deckmantel des Schutzes. Du Haupt stehst noch vor mir, dein Roß bäumt sich, ängstlich sind deine Züge, Unentschlossenheit deine Bewegungen. „Was soll ich thun", bewegte sich die Lippe deines Mundes; unwillkürlicher Aufblick nach Oben wechselte mit einem Blick zur Erde. Drei Zeichen sah ich um ihn stehen: das eine hatte die Zügel des Roßes, das andere den Fußsteg der Sattlung, das dritte die Bedeckung des Mantels zum Abmarsch in das Kriegsgetümmel. O du Stand der Unentschlossenheit, wie bist du für den Blick meines Geistes jammervoll anzuschaun! Aber

doch kehret wieder das menschliche Mitgefühl und der Stand deiner drängnißvollen Lage.

Da dachte ich im stillen: welche Zubereitung ist dieß? — Dieß Menschenhaupt soll ziehen in ein Kriegsgetümmel, und ihm fehlet die erste Nothdurft zum Kriegen! Mich dauerte dies zaghafte Herz; mir bangte um den Ausgang seiner Sache. Ich sprach zu Gott: „Gib doch aus der Reichskammer deiner Schätze ihm ein geschärftes Schwerdt". Da antwortete mir in Gnade die heilige Gottheit: „Du Sohn der Liebe, verstehe doch dieß mein Bild! Wie kann reden ein Vater deutlicher zu dem Kinde, als ihm was darbieten? Und auf die Annahme wird gewiß folgen der völlige Empfang. Würde dieser mein Sohn besteigen das geweihte Roß: wahrlich gestalten sollten sich in seinen Händen die Wehrschaften zum Gekriege!" Da verstummte ich in tiefster Selbstvernichtung, denn ich sah und empfand das Wollen und Nicht-Wollen des Geschöpfes; und mir bangte um so viele Nichtwollende, die sich bauen selbsten ein schmachvolles Verhängniß!

Drei Aufrufungen, drei Folgen, vier Gegensätze, drei Antworten. Die Schmach, die Demüthigung und die Zernichtung wird herbeiführen das Leben der Erde. Ja die Häupter zweier Erwählten müssen erst werden grau vor Angst, auf daß ihnen Gott nur vermag zu geben noch das weise Haupt der Ehre Jesu Christi. Die Gegenfüßler sollen sich betreten mit Schmerz. Die Schmerzensgurte wird gezogen um die lange Zunge des Südens. Das Nord-Ost gebähret sich ein Wespen-Nest, aus welchem die stechenden Thierlein fliegen in schräger Richtung, sich dünkend wieder zu vereinigen dorten ihren Schwarm, aber leider sich noch weniger vereinigen könnend an jenem Platze, als wie in ihrem schwarzen Nest der Uneinigkeit, was getünchet ist mit einem gleisnerischen Giftkalke, der da verbreitet Kälte und Frost, und in dessen morschem Gebäue kein Bleibens mehr ist. Was helfen euch eure erlogenen Fittige? Sie sind lahm und vermögen sich nicht mehr zu schwingen. Dünke dich nur! dein Bedünken wird dir gereichen zum Sturz! Du Westen wirst schreien Rache. Du Norden wirst erlangen Eifer. Der Halbkreis wird spionieren. Die Runde wird sich bilden. Drei Stürze werden kommen, ein jeglicher in seiner Art. Mein Geist sieht sie blutend. Drei Wagschalen werden beschweret — mit was für einer Schwere, vermag ich nicht darzuthun. Das Zorngewicht Gottes ist gegossen; die Stunde ihrer Greueln geheimnißvoll. Ja, du Sense der Mähung, nahe dich für alle Selbstherrschaft, für alle Unterdrücker der ewig geheiligten, im Urbestand nun und nimmer zerrütbaren Rechte des Dreieinigen Gottes!

[Haus- und Staatsarchiv Darmstadt. Schleiermachersche Registratur, unter Proli-Göntgen-Zickwolf. Die vom 6. Februar datierte Offenbarung wurde am 25. Febr. dem Großherzog von Joh. Ant. Zickwolf übersandt, der sich dabei auf eine Unterredung mit dem Kammerdiener Hoppe bezog. Am 7. März folgt eine neue Offenbarung des Landgrafen, der „sich sehr wehmütig dringend geäußert hat mit sehnsüchtiger Besorgnis um die Erhaltung seines Hauses".]

VI.

Schreiben des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel an Großherzog Ludwig II. von Hessen-Darmstadt über seine Rolle in der europäischen Maurerei.

Hochwürdigster Großherzog, und Sie sämtlich vielgeliebte, hochwürdige Ordensbrüder!

Ew. Königl. Hoheit und Ihr so gnädiges und liebreiches, so verbindliche Glückwünschungs Schreiben zu meinem vollendeten neunzigsten Jahr erhalte ich mit der tiefsten Rührung, als ein reicher Lohn aller meiner Arbeiten im Dienst meines Göttlichen Herrn und Meisters, dem einzig und allein Lob, Preiß, Ehre und Dank gebührt. Ich, sein treuer Knecht, habe nur seine Befehle ausgeführt und seine Worte Ihnen durch meinen unvergeßlichen liebsten Freund und erlauchten Bruder, den Landgraf Christian, mitgeteilt. Seit dem Wilhelmsbader Concres Anno 1782 und deren wahrlich nicht leichte Vorbereitung, mit meinem vertrauesten Freund, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, der Magnus Superior des Ordens war (ich war nur Superior u. Heermeister der VII. u. VIII. Prowintzien, die waren Norddeutschland und Norden, Schweden ausgenommen, welches der Herzog v. Südermannland sich reservirte) — seit diesem Convent war mein einziges Tichten und Trachten die wahre religiöse Maurerey, statt den bloßen Tempel Orden, den wir damahls besaßen, nach Anleitung des damahls verstorbenen Heermeisters Freiherrn von Hundt. Ich hatte damahls schon religiöse Belehrungen erhalten, die auch der Herzog Ferdinand noch und durch mich weiter erhielt; auch war ich durch eine göttliche gantz besondere Würkung in einem Augenblick in den tiefsten Grund der Alchymie eingeweihet. Ein würdiger Frantzose, der Bruder ab Eremo, Willermoz, der Patriarch unsers Sistems in der 3. Französischen Prowintzien des Ordens, vereinigte sich mit mir, und wir entwarfen die 3 Grade der Mauererey aus den ältesten Ritualien des Ordens. Es war hierzu eine Commission von 7 der geschicktesten Brüder ernannt. Der Herzog Ferdinand, nachdem er zum Großmeister de L'ordre des chevaliers de la cité sainte installirt war (ein Nahme, den die Tempelherren vorher trugen), konnte nicht länger verweilen und überlies mir als seinem Locumtenens die fernere Geschäfte des Convents zu führen und denselben zu schließen. Ich war so glücklich, die oft bis aufs Blut entzweiete Brüder wieder auszusöhnen und das Convent zur größten Zufriedenheit der Brüder zu schließen, in der Furcht und Anbetung Gottes und mit Thränen der brüderlichen Liebe und Freundschaft. Zwei Sachen hatte ich sorgfältig vermieden in meinen religiösen Belehrungen und dortigen Kreisen zu erwehnen: die Geisterkunde und die Alchymie; und nur das Wort, welches der unendliche Baumeister aller Welten war, sollten wir suchen und als unsern Göttlichen Herrn, Heiland und Meister verehren.

Inzwischen hatte Weishaupt in Ingolstadt den Illuminatismus erdacht, nach seiner Angabe um gegen den Jesuiten zu kämpfen. Bode, der allerwegen Jesuiten in seiner Einbildung sahe, ergriff mit Freuden die Gelegenheit. Ein sehr kluger und verschmizter Kopf und Schriftsteller, Cammerherr Knigge, gab sich gantz hinein und schrieb mir aus Francfurth nach Philipsruhe anonimische Briefe, um die Glückseeligkeit der Freyheit zu preisen. Er verfolgte mich nachher mit seinen mündlichen Vorstellungen. Bode kam in Cassel zu mir: er brachte mir die Illuminaten Grade als Heermeister von Deutschland. Er hätte mich

im Convent als einen rechtschaffenen Mann kennen lernen. Es könnte vielleicht in meinen Händen nüzlich werden. Ich bat ihn, die Acten mit mir durchzulesen; er antwortete: Nein, ich muß in der Stadt verschiedene sprechen, bitte es solange zu lesen, und dann bin ich wieder hier. Der 1. Grad war der Minerval Grad, für junge Studirende, worin ihnen die schönsten moralischen Verheißungen gegeben werden von künftigen großen Entdeckungen; dann kommen 4 travestirte Freymaurer Ritualien. Der 6. Grad ist der Priester Grad. Es ist kein Gott, sondern ein bloßer Betrug u. Erfindung der Priester, um die Welt zu beherrschen und sich zu bereichern. Der 7. Grad, der Königs Grad; die Weisen müssen allein die Welt beherrschen und alle Güter derselben besitzen. Alle Könige, Fürsten, Große, Reiche müssen ermordet werden, zum Glück der Welt. Empört im höchsten Grad erhob ich mein Herz zu Gott. Der Gedanke, wenn ich es nicht annehme, was sind die Folgen? Besser, du opferst dich auf zu Spott und Schande und deinen guten Namen, und rettest was möglich ist. Indem trat Bode wieder herein u. sprach: Nun, haben Sie es gelesen? — Nein, aber da haben Sie meine Hand. 3 mahl wurde es wiederhohlt. Ich fragte: was soll ich seyn? — Antwort: National von Norden. Süddeutschland hat ein anderer. — Aber eine Condition: daß so, wie beym Heermeister, niemand aufgenommen werden kan in den höhern Stufen ohne meine Erlaubniß. — Das verstehet sich. . . . Alles wurde abgemacht. Er reisete nach Paris, brachte an Herzog v. Orleans, nachherigen Egalité, der Großmeister des Grand Orient war, die Acten: sie wurden mit Freuden angenommen, und die Französische Revolution war die Folge. Ich reisete nach Dännemarck und fand in Copenhagen eine Illuminaten ▭; der Meister vom Stuhl war ein großer gelehrter Geistlicher, Moldenhauer, Königlicher Bibliothecair. Er kam gleich zu mir und freute sich, daß ich sein Chef worden. Ich fragte ihn, ob er mehr wie den 5. Grad hätte. — Nein. — Nun sagt ich ihm den Innhalt des 6. Grades: Atheismus und Priesterbetrug, den 7. Grad: Königsmord. Er erschrack, und diese ▭ wurde unverzüglich geschloßen. Nun kämpfte ich beständig gegen irgend eine Ausbreitung dieser gefährlichen Secte und war auch so glücklich, meinen großen District gantz rein zu halten. Manche Versuche auf mein Leben wurden gemacht; ich wußte es und scheuete sie nicht, sondern überlies es meinem Gott und Herrn, nach seinem Willen und Gutfinden mich zu beschützen. Mit Freuden wäre ich wegen meine Treue in seinem und dem Wohl der Menschheit Dienst zu ihm übergangen. Ein Spanischer Oberster v. Halm, jetzt General Lieutenant in Brüßel, kam nach Petersburg. Kayser Alexander überhäufte ihn mit Wohltaten. Zum Dank führte er den Illuminatismus ein und machte Alexander unglücklich, und bald, ohne den Muth und fürtreffliches Betragen seines Nachfolgers, wäre das gantze Kayserliche Hauß ausgerottet worden.

Jacobiner, Carbonari, Radicalen sind die Nahmen der frantzösischen, italiänischen und englischen Illuminaten. Aber man muß eine neu aufgestandene Secte von der Propaganda nicht mit der vorigen vermischen. Man weiß gewiß, daß solche in Paris, mit der July Revolution entstanden; daß sie Commités der Menschen Rechte haben, die die ultra principien ausführen wollen und alle deutsche und andere Flüchtlinge annehmen. Auch sie haben ihr Commité, worüber die Vorbereitung des Umsturzs jedes Vaterlandes beständig verhandelt und correspondirt wird. Der Zug der Pohlen durch Süddeutschland war ihr Werk, wodurch viel Unglück bereitet. . . . Nach Aufhebung des Tempel Ordens verließen alle in 3 Grade beschrenkten ▭▭ das gantze Sistem. Nur die dänische und schleswig-holsteinische, auch norwegische blieben treu. Ich wurde

in 1786 von dem in Wien damahls residirenden Sinedrion der Asiatischen Brüder in Europa zum Groß Meister erkohren. Hier fand ich übereinstimmende wahre Kenntniße, doch auch eine Vermischung des Weltlichen, was nicht gerade zum Herrn führte, besonders was die Geisterkunde und die Magie betraf. Ich arbeitete eine Nacht um 12 Uhr mit allen erdenklichen Sprüchen und Schildern Dawids und Salomos, mit gezogenen geheiligten Schwerdt, als auf einmahl das neben mir, vor mein Bett hängende Bild einen solchen hellen Schein auf mein, vor mir stehenden Tisch leuchten lies, wie nie die Sonne am Himmel. Es war ein grünlichtes Licht. Ich erfuhr nachhero, daß dieses die Stufe vom Dornbusch auf Sinai war. Nun nahm der Herr sich meiner in Gnaden an. Bald lernte ich die Geistersprache. Der Bruder Geh. Rath Eckhoff, Roschhamdabrim, Caput Loquentiae, des besagten Synedrions, nahm seinen Wohnort hier, und sämtliche Hochwürd. Brüder deßelben starben in Zeit von ein paar Jahre; auch der Allerhochwürdigste Bruder Jschzadick (ein Capuciner im Wiener Closter, deßen Apothecker, der Rittmeister gewesen war), der Mitglied des Allerhochwürdigsten Sinedrion der Asiatischen Brüder, damahls in Smirna, der Haupt Gründer des Europäischen und deßen Haupt, starb. Ich sah ihn nachhero in Gegenwart des Bruder Eckhoff, und er eröfnete mir, zu deßen größten Verwunderung, einige ihm — Jschzadick — angehende geheimste Particulariteten mit einem Bruder, der auch gantz erschien, und ich war so glücklich, ihre Beruhigung und Versöhnung gleich zu bewürcken. Ich wurde ein Mitglied des Allerhochwürdigsten Synedrions, deßen Haupt Johannes ist, der zwar stirbt, aber immer wieder in einem andern erwachsenen und dazu vorbereiteten Bruder mit allen seinen hohen Geistesgaben und völligen Gedächtniß eintritt. Er ist der Aufbewahrer des Allerheiligsten seit dem Todt des Herrn. Er kam zu mir und erneuerte das von Jschzadick, nach meines Lehrers Todt, ererbte Allerheiligste, das aus einem uralten Capitel in Sulzbach kam, wovon ich das Großmeisterliche innhaltsreiche Patent als nunmehriger Großmeister gleich unterschreiben mußte für meinen dereinstigen Nachfolger. Der Herr unterrichtete mich durch Dictirung einiger wichtigen ausführlichen Theile des Alten und Neuen Testaments, die mir zu wißen nöthig waren, um die Kette der Dinge, seit Anbegin der Zeiten, genau zu kennen; und die sämtliche Ordens Stufen wurden mir nachero von ihm dictirt.

Sie wißen, meiner Brüder, wie ich auf Verlangen zweier arbeitenden □□, in Maynz und Francfurth, denselben eine Constitution als Großmeister und Heermeister der Deutschen □□ [gab]. Die Brüder Liebler und Molitor reiseten hierher, und ich unterrichtete sie auf Befehl des Herrn, so viel ihre beschränckte Zeit es erlaubte. Aber wie sie zurückkamen, wollte kein Sistem sie anerkennen, noch von den Wilhelmsbader Convent-Acten u. Beschlüßen wißen; eben sowenig von mir und allem, was mir da bezeigt wurde. Ich opferte dem Herrn meine Empfindungen und suchte nur seinen Dienst zu befördern, und war so glücklich, wahre Religiosität unter den Brüdern aufkeimen zu sehen, durch die erfolgreiche Bemühungen ihres würdigen Obermeisters.

Nun schloß sich der fürtrefliche Landgraf Christian, deßen unerwarteter Todt nie genug bedauert werden kan, mein innigst geliebtester Freund, an die hohere unterrichtete Brüder unserer □ in Francfurth; ich erfreuete mich, ihn in meiner Correspondenz durch Beantwortung seiner Fragen, die er dann den Brüdern mittheilte, so viel ich durfte zu unterrichten.

Inzwischen wuchs im Stillen das Reich Gottes. Die Zeit des jüngsten Gerichts kam heran. Nun mußte der Sohn Gottes auftretten. Er, das

Wort, welches selbst Gott ist, Er, der allmächtige Baumeister aller Welten, der da auch in der Gottheit Gerechtigkeit heißt (daher es im Psalm heißt: „Du liebest Gerechtigkeit und hassest gottlos Wesen, darum hat dich, o Gott, dein Gott gesalbet mit dem Öle der Freuden mehr dann deine Gesellen), ergriff nun die Macht und richtete alle Völcker der Erde, und wurden alle vergangene Sünden, besonders Blutschulden derer von Anbeginn immer wiedergebohrne Geister in Menschen, nun zur Strafe gezogen. Und die Völcker der Erde wurden alle aufgeregt mehr oder weniger, je nachdem sie gesündiget haben. Uns aber, vielgeliebte Brüder, die wir ins Reich des Herrn eingegangen sind, bleibt der unaussprechliche Trost, daß wir gantz ihm zugehören, unter seiner directen Leitung stehen, und nur brauchen uns ihm gantz hinzugeben mit Leib, Seele, Geist und Willen, um zeitlich ruhig, nachher aber ewig glücklich zu werden.

Der Seegen und Gnade unsers Herrn und Meisters Jesu Christi wallte stets über Sie. Vertrauen Sie gantz auf ihn, und er wird Sie nicht verlaßen. Ich empfehle mich, Hochwürdigster theuerer Großherzog, und ebenfals Ihnen, geliebte Brüder, Ihrer Liebe und seegne Sie im Nahmen des Herrn.

Gottorf, 27. Dezember 1834.

Carl LzHessen.

[Haus- und Staatsarchiv Darmstadt. Freimaurerakten. Konv.: Personalien.]

Miszelle.

Philipp Melanchthon in hessischem Reisegeleit.

Dem landgräflichen Hause Hessen stand in der Wetterau ein Geleitsrecht zu, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nachdrücklich in Anspruch genommen wurde. Die Ausdehnung dieses Rechtes im nichthessischen Gebiete rief zahllose Streitigkeiten mit den betroffenen Territorialherrschaften hervor, über welche die Geleitsakten im Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt Auskunft geben, und wobei auch nebenher manches Streiflicht auf Zeitereignisse, topographische Feststellungen und Zustände in den von dem Geleit berührten Gebieten fällt. Bei der Durchsicht von Akten über „das Geleit in, um und durch die Burg Friedberg" kam mir ein Ende Dezember 1575 von Christoph Harstal an den Landgrafen erstatteter Bericht in die Hand, worinnen zu lesen ist:

> „Clausz Nestey, landtknecht zu Gutenpergk, zeigt an: Alsz der alt her hochlöblicher gedächtnusz, uff ein zeit die hoffhaltung zu Marpurgk gehapt, hette seine f. g. ime befolhen gein Gießen zu reitten, daselbst werde er in der herberge zum Einhorn Philippum Melantho(ne)m finden, denselbigen solte er vegleitten bisz gein Franckfurth: Habe sich also gein Gießen verfügt, und daselbst ermelten Melanthonem mit acht pferden antroffen, den er dadannen bisz gein Fridbergk, alda sie zu mittagen in der herbergen zur Reuszen gessen, und fürter bisz gein Franckfurth in d(ie) herbergen zum Ochsen gebracht: Sey von niemants in od(er) außerhalb Friedbergk deszhalben angeredt worden."

Die Frage, für welche der Reisen Philipp Melanchthons, die besonders Heppe (Dr. H. Heppe, Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutschlands. Marburg 1860) genauer angibt, dieser Bericht zutrifft, läßt sich zunächst dahin beantworten, daß es sich nach anderen Angaben des Harstalschen Berichts nur um die Zeit nach der Rückkehr Philipps des Großmütigen aus der spanischen „Custodie", also um die Jahre nach 1552 und, da Melanchthon 1560 starb, um den so begrenzten Zeitraum handeln kann. Allein genauere Angaben sind in dem Bericht von 1575 nicht enthalten. Nun machte mich Herr Archivrat D. Herrmann darauf aufmerksam, daß Baur in Nr. 306 der Darmstädter Zeitung von 1874 unter der Überschrift „Melanchthon in Friedberg" den oben wiedergegebenen Bericht veröffentlicht habe. In der Tat schöpft Baur aus der gleichen Quelle, deren Verfasser er übrigens irrigerweise Harsack liest, und zitiert in der Form:

> „Claus Nestey, Landsknecht zu Gudensberg, sagt aus: Als **vor 17 Jahren** der alte Herr hochl. Gedächtnisses auf eine Zeit" . . . wie oben . . . „in die Herberge zum Ochsen gebracht. **Deßgleichen von da durch die Obergrafschaft nach Worms zum Colloquium geleitet.**"

Damit wäre die Reise allerdings in der einfachsten Weise für das Jahr 1557 bestimmt, wenn eben die fett gedruckten Stellen in jenem Bericht tatsächlich enthalten und nicht einfach frei erfundene Zusätze Baurs wären.

Die Reise Melanchthons zum Wormser Colloquium im Jahre 1557 ist bekannt. Er unternahm sie in Begleitung seines Schwiegersohnes Kaspar Peucer Mitte August von Wittenberg aus, wurde in Marburg von der Universität feierlich empfangen und kam am 28. August in Worms

an; bis in den Spätherbst blieb er in Süddeutschland, wo ihm in Heidelberg die Nachricht von dem am 13. Oktober erfolgten Tode seiner Gattin wurde (nach Heppe). Es war die letzte Reise des großen Mannes nach dem Lande seiner Heimat. Daß sich der oben wiedergegebene Bericht aber auf diese Reise bezieht, erweist sich aus einem anderen Teil der Darmstädter Geleitsakten. Unter „Wetterauer Geleit" findet sich ein Folioband mit dem Titel: „Verhältnisz des Fürstl. Hessischen Gelait in dem Maintzisch Königsteinischen Territorio in der Wetterau"; diese Aufzeichnungen sind aus Gießen vom 22. Juni 1773 datiert. Sie enthalten, nach Jahren bis 1676 geordnet und auf Grund heute verschwundener Kellereirechnungen von Gießen und Butzbach, worin die Zehrkosten des Geleits verzeichnet waren, zusammengestellt, die Geleitsreisen von Fürsten, Standespersonen usw. Unter § XI heißt es dort: „1554 . . . ist Philippus Melanchton, der mit 8 Pferden zu Gieszen geweszen, auff Fürstlichen Befehl daselbsten Gelaite genommen und über Friedberg nach Franckfurth geführet worden". Da der nächstfolgende Eintrag sich auf das Jahr 1558 bezieht und eine Reise Melanchthons durch Hessen im Jahre 1554 nirgends bekannt geworden ist und berichtet wird, bleibt nur der Schluß, daß dem Abschreiber des 18. Jahrhunderts ein Versehen unterlief. Die tatsächlichen Angaben beider Aktenstücke stimmen ja überein, so daß jene Angabe in dem Bericht Harstals wohl unbedenklich auf die Reise Philipp Melanchthons zum Wormser Colloquium im Jahre 1557 bezogen werden kann.

Zum Schlusse sei noch eines Umstandes gedacht, der die Frankfurter Lokalgeschichte berührt. Claus Nestey bekundet, daß er Melanchthon in Frankfurt in die Herberge zum Ochsen gebracht habe. Nun behauptet aber Steitz (G. E. Steitz, Die Melanchthons- und Lutherherbergen zu Frankfurt a. M. Frankfurt 1861), daß Melanchthon bei dem auf der Hinreise nach Worms übrigens nur ein bis zwei Tage dauernden Aufenthalt in Frankfurt im Hause des Patriziers Claus Bromm gewohnt habe. Als Quellen gibt er ungenau und ohne nähere Bezeichnung das Corpus Reformatorum und „andere" Berichte an. Wie indessen ein Schriftchen von Classen (Dr. J. Classen, Über die Beziehungen Melanchthons zu Frankfurt a. M., Programmbeil. Frankfurt 1860) nachweist, stützt sich Steitz zum einen auf den im Corp. Reform., Bd. IX, wiedergegebenen Bericht, welchen der französische Theologe Hubert Languet, auch ein Begleiter Melanchthons auf der Fahrt nach Worms, unterm 15. März 1558 von Wittenberg aus an Calvin erstattet hat. Läßt dieses Schriftstück es immerhin noch ungewiß, ob der Aufenthalt im Brommschen Hause nicht der Rückreise im Dezember 1557, bei welcher Gelegenheit Melanchthon acht Tage in Frankfurt weilte, zuzuweisen ist, so stellt ein vom 14. Aug. 1557 datierter Brief des Frankfurter Rektors Knipp an M. Franziskus Ithyges wohl eben jene von Steitz angeführten „anderen Berichte" dar. Daraus ergibt sich jedenfalls, daß man im Hause Claus Bromms gerüstet war, Melanchthon mit seiner ganzen Begleitung auf der Hinreise nach Worms aufzunehmen. Der Widerspruch mit dem Berichte Claus Nesteys löst sich wohl am einfachsten durch die Annahme, daß dieser seinen Geleitszug in die Herberge zum Ochsen führte, wo vermutlich nur die Geleitspferde eingestellt wurden. Die Herberge zum Ochsen lag nach Battonn (J. G. Battonn, Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. 2. Heft. Frankfurt 1863) der Mehlwage gegenüber in der Fahrgasse. Claus Bromms Haus aber, auf der Zeil gelegen, ging 1626 in den Besitz des Landgrafen von Hessen-Darmstadt über und wurde in der Folgezeit Darmstädter Hof genannt. Der heute noch stehende Bau entstammt mit Ausnahme eines westlichen Seitenflügels dem 18. Jahrhundert.

Dr. Leonhard Kraft.

Bücherbesprechungen.

Mit dem 28.—30. Bande haben die **„Hessischen Volksbücher“** ihren 9. Jahrgang abgeschlossen. Es verdient wärmste Anerkennung, daß dieses für Geschichte und Kultur Hessens wertvolle Unternehmen während der Kriegsjahre nicht stockte, sondern die in der Friedenszeit für jedes Jahr in Aussicht gestellten drei Bände geliefert hat. Für die, solchen Erfolg vorauszusetzenden Opfer hat Anspruch auf allgemeine dankbare Beherzigung das Nachwort des Herausgebers Prof. D. Dr. Diehl zu dem letzten Bande: „Die Hessischen Volksbücher mögen sich der wachsenden Unterstützung aller Kreise erfreuen, weil sie in einem Kriege, in dem es um Sein und Nichtsein deutschen Glaubens, deutscher Sitte und deutschen Geistes gehe, nicht untergehen dürfen, da die Zukunft, die kommen werde und kommen müsse, ihre Mitarbeit brauche“. Scheinen doch die Hessischen Volksbücher, die sich die Pflege der Liebe zur engeren Heimat zur Aufgabe gemacht haben und hervorragend geeignet sind, darin den Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen kräftig zu unterstützen, nicht so verbreitet und gelesen zu sein, wie sie es verdienen, obgleich es keine bessere und volkstümlichere Kost gibt als diese Bücher, die vier Jahrhunderte hessischer Geschichte in Lebensbeschreibungen hessischer Fürsten, Lebenserinnerungen hervorragender Hessen, Chroniken und Kulturschilderungen aller Art umfassen und in anziehender anschaulicher Weise in die früheren Zeiten unseres hessischen Volkstums und hessischer Sitte einführen. So auch der Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog zum 25. Jahrestage seines Regierungsantritts gewidmete letzte Band: „Pirmasens und Buchsweiler. Bilder aus der Hessenzeit der Grafschaft Hanau-Lichtenberg“, bearbeitet und herausgegeben von Karl Esselborn. (Friedberg 1917. Selbstverlag des Herausg. [Diehl].) Wie Dr. Esselborns zahlreiche früheren Veröffentlichungen in den Hessischen Volksbüchern (Bd. 1, 4, 7, 13/14, 19, 21/22, 25), enthält auch dieser Band ausführliche gründliche geschichtliche Einleitungen zu zeitgenössischen Berichten und in den umfangreichen Anmerkungen mit staunenswerter Sorgfalt zusammengebrachte Nachrichten über alle in den Darstellungen erwähnten hessischen Personen und Familien. Wir erhalten ein klares Bild von den Zuständen in jener Grafschaft, von Land und Leuten, besonders von der landgräflichen Residenz Pirmasens, von dem Leben und soldatischen Treiben daselbst, und man bedauert, daß sich kein Chodowiecki gefunden hat, um den eigenartigen, dankbaren Motiven der Hanau-Lichtenbergischen Zopfzeit malerischen Ausdruck zu verleihen. Um so dankbarer sind wir dem Verfasser, daß er uns ein getreues literarisches Bild von ihr geschenkt hat. War auch viel Anekdotenhaftes, historisch Unwesentliches über Pirmasens und den Landgrafen Ludwig IX. allgemein bekannt, so waren die Vorstellungen davon doch vielfach schief und unklar; Esselborn gibt uns nun (S. 7—56) eine zusammenhängende sehr übersichtliche Darstellung der Geschichte der kurzen, aber in ihren territorialen Folgen wichtigen hessischen Herrschaft in der Hanau-Lichtenbergischen Grafschaft und stellt uns durch seine Schilderung und durch zeitgenössische Berichte ganz in jene Tage hinein, als ob wir sie miterlebten. Besonderer Dank gebührt ihm für die gerechte Würdigung des alten Landgrafen, die sich verständnis- und liebevoll in das Wesen des Fürsten vertieft und den Wunsch nach einer Geschichte und Charakter-

zeichnung desselben erweckt, die sich nicht vorzüglich bei seinen seltsamen Eigenschaften aufhielte, sondern seiner Entwicklung psychologisch nachginge und zeigte, was der wahre Kern seines Wesens war, und was Leben, Umgebung und innere Erfahrung aus ihm gemacht hatten. Es ist Ludwig IX. ähnlich gegangen wie dem Vater Friedrichs d. Gr. und dem alten Rat Goethe, deren Bild, verdunkelt durch die Nähe ihrer großen Söhne, durch übele Nachreden — auch seitens der nächsten Angehörigen — verzerrt, von krausem und billigem Anekdotenkram übersponnen und überwuchert war, so daß es erst ernster wissenschaftlicher Forschung bedurfte, um der Nachwelt ihr gereinigtes, wahres Bild zu zeigen in ihrer großen Tüchtigkeit und treuen Fürsorge. Auch Ludwig IX. hat seinem Sohne und Nachfolger als Folie dienen müssen und mehr noch seiner Gemahlin, der Großen Landgräfin Karoline; je mehr Licht auf diese hervorragende Fürstin fiel, desto trüber und unsympathischer erschien die Gestalt des Landgrafen, als ob ihm sein Land nicht so viel und Großes zu danken hätte, der, auf alle fürstlichen Vergnügungen verzichtend, in spartanischer Einfachheit und in einer bei einem absoluten Herrscher seltenen Selbstverleugnung mit dem sehr verdienten, aber sehr eigenmächtigen Minister Moser zusammenarbeitend, Hessen vor einem wirtschaftlichen Zusammenbruch bewahrte und die Verwaltung auf allen Gebieten zu heben als seine Herrscherpflicht erkannte. So erscheint uns Ludwig IX. schon in der klaren Zeichnung Esselborns, für dessen Buch doch nur des Landgrafen Hanau-Lichtenbergische Regentschaft in Betracht kommen konnte, und mit Recht weist der Verfasser mit Anführung einiger Beispiele (31, 32 u. a.) auf die eigenhändigen, in ihrer treffenden Kürze und drastischen Form manchmal an Friedrichs d. Gr. Marginalverfügungen erinnernden Resolutiones hin, die auch zeigen, wie der Landgraf mit seinem Temperament und seinem ganzen Herzen für allgemeine Reformen und Gerechtigkeit im Einzelfalle eintrat. Man darf unter dem Eindruck des Esselbornschen Buches wohl vermuten, daß eine vollständige Verwertung auch dieser in dem Großh. Haus- und Staatsarchive befindlichen Verfügungen des Landgrafen (extractus resolutionis Serenissimi Regentis) zu einer seinem wahren Wesen mehr entsprechenden Beurteilung beitragen würde. Die bekannten, mit dem Alter zunehmenden Eigenheiten und Schrullen sind für seine Gesamtbeurteilung ganz unwesentlich und gingen eigentlich nur seine Umgebung, besonders seine Kammerdiener an, die hier die historischen Quellen sind. Seine Soldatenliebhaberei, seine Vorliebe für Exerzieren und Drill teilte der Landgraf mit manchen fürstlichen Zeitgenossen; man versteht aus seinen Lebenserfahrungen auch das fast wehmütig resignierende Wort, als der Befriedigung seiner Neigungen finanzielle Schwierigkeiten entgegengehalten wurden, er habe doch keine andere Passion als das Pirmasenser Militär, es sei die Erfüllung seines einzigen Wunsches, daß das 2. Regiment komplett werde.

Nur einmal scheint der Verfasser dem Landgrafen nicht ganz gerecht zu werden, wenn er (S. 26) sein den Reformierten, Lutherischen und Katholiken völlige Gleichberechtigung in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg zugestehendes Toleranzedikt (1755) auf die Absicht zurückführt, großgewachsene Leute für sein Pirmasenser Militär zu gewinnen. Man muß bei ihm hier wohl dieselbe kirchliche Vorurteilslosigkeit und Toleranz voraussetzen, die sich z. B. auch in der entschiedenen Mißbilligung der Kirchenbußen und in dem Zweifel an ihre gute Wirkung ausspricht (S. 32) und von einem glaubwürdigen Berichterstatter für die konfessionellen Verhältnisse in Buchsweiler bezeugt ist (S. 12). Ebenso muß man für die von ihm selbst bekannte Gleichgültigkeit gegen die Herkunft eines Menschen wohl einen edleren Grund annehmen als jenen,

wenn man an des Landgrafen vielfach bezeugte Freiheit von Standesvorurteilen, seine Schätzung des Menschen nach seiner Brauchbarkeit und seine starke Abneigung gegen jedes Protektionswesen denkt (S. 33).

Mit Recht betont Esselborn (S. 17), daß die Landgräfin Karoline an dem Schicksal ihres Gemahls, an der für ihn verhängnisvollen Entfremdung und örtlichen Trennung nicht ohne Schuld sei. Wenn man in des Landgrafen Tagebuch die Worte zärtlichsten und liebevollsten Gedenkens an seine Gemahlin liest und dann die scharfen, bisweilen lieblosen, der späteren Beurteilung des Landgrafen Unterlage gebenden Bemerkungen über ihren Gemahl und seine Neigungen in der Landgräfin Briefen, besonders an die Prinzessin Amalie von Preußen damit vergleicht, wird man peinlich berührt. Den Unterschied beider in feinerer Bildung und daher auch in ihren Neigungen mußte Karoline schon als Braut bemerkt haben. Jedenfalls wird durch das Esselbornsche Buch unser Verständnis für Ludwigs IX. Charakter vertieft, und unsere Sympathie für den in einer seiner nicht immer würdigen Umgebung (18, 19, 29) allmählich Vereinsamten kann auch durch Mercks mokante, zur Belustigung des Herzogs Karl August geschriebenen Briefe nicht verringert werden (21, 29, 30).

Die Geschichte von des Landgrafen Residenz Pirmasens und das Leben in ihr zu Ludwigs IX. Zeit wird von Esselborn und in Berichten von Zeitgenossen (Briefe eines Reisenden; Fr. Maurers Erinnerungen) anschaulich geschildert. Die Stadt ist eine große Kaserne, alles ist aufs Militärische abgestimmt. Es wimmelt von Uniformen, blinkt von Gewehren und tönt von kriegerischer Musik. Wir sehen die hohen, Desertionen verhindernden Ringmauern, die Wachthäuser an ihrer Innenseite, sehen die Husarenpatrouillen an ihnen vorbeireiten, die Wachen an beiden Toren, sehen die bezopften Grenadiere mit ihren hohen Blechmützen zwischen Schloß und Hauptwache oder in dem geräumigen nach Lederfett und Tabak duftenden Exerzierhause ihre viel bewunderten akkuraten Griffe und Evolutionen üben, überall ein buntes, in den blau-weiß-roten Farben der Uniformen und Schilderhäuser schillerndes Leben. Interessante Typen treten uns entgegen, Offiziere, zum Teil gescheiterte Existenzen aus aller Welt von sehr verschiedener Bildung, wir hören Sprachen und Dialekte aller Art. Nachmittags wird zum Gebet, abends zum Verlesen und zum Zapfenstreich angetreten, alles mit viel Trommeln und Pfeifen, man hört um Mitternacht die laute Scharwache, dazu nachts alle Viertelstunde der laute «Wer da»-Ruf der vielen Wachtposten an der Mauer — kriegerische Geräusche ohne Ende. Dabei aber auch viel Idylle, wenn die alten bezopften Grenadiere außer der Dienstzeit vor ihren Quartieren sitzend erlaubtermaßen ein ehrsames Handwerk ausübten, mit der Bürgerschaft verkehrten, deren Schafe friedlich auf dem großen Exerzierplatz vor dem Tore weideten. — Auch an der Bürger und Beamten geselligem Leben und ihren Vergnügungen in und außerhalb der Stadt nehmen wir teil, sehen in die sandige, durch Wälder, die die Franzosen später niederschlugen und nach Holland verkauften, abgeschlossene Hügellandschaft, wo die Bürger ihre Kartoffel bauten und geduldete Zigeunerhorden herumstreiften. Im ganzen ein recht idyllisches Leben, wo die Ankunft des Geldwagens aus Darmstadt und die Lebensmittelfuhre aus Buchsweiler ein Ereignis war. Dem machte die französische Revolution und der damit zusammentreffende Tod Ludwigs IX. ein jähes Ende. Wie der Geist des Aufruhrs schon in den letzten Tagen des alten Landgrafen zu militärischem Einschreiten in den infizierten Landesteilen nötigte und nach seinem Tode immer weiter um sich griff, wie auch die Landgrafschaft Schauplatz eines von den deutschen Mächten ohne Energie und ohne Ausnützung gewonnener Erfolge geführten Krieges wurde, wie das Land, besonders das seit Ludwigs IX. Tod ohnehin verödete Pirma-

sens und Buchsweiler, durch Truppendurchzüge, feindliche Requisitionen und Plünderungen litt, wie verworren sich die Verhältnisse und Vorgänge gestalteten, bis 1801 im Frieden zu Lunéville das tatsächlich schon seit sieben Jahren in französischem Besitze befindliche hessische Land zu Frankreich kam, ist in dem Buche durch die übersichtliche Darstellung des Verfassers (240—258) und durch sehr anschauliche Berichte von Augenzeugen geschildert, von denen die treuen Aufzeichnungen von Fr. Maurer (187—200) und die prächtigen Schilderungen von Fr. Bruch (200—218) besonders die Verhältnisse und Vorgänge in Pirmasens, die von Fr. Seybold die in Buchsweiler behandeln. In den Schicksalen der deutschen Familien auf der Flucht vor den Franzosen (240—292) spiegelt sich das Schicksal des ganzen Landes ab, und man dankt es dem Verfasser, daß er handschriftlich Vorhandenes (Venator) oder schwer Erhältliches (die Frankenrepublik, Seybold) hat abdrucken lassen. Der reiche Inhalt auch dieses Teiles kann hier nur kurz angedeutet werden. Man verfolgt mit Teilnahme, wie auch auf dem kleinen, wenig bedeutenden Raum der Grafschaft die weltgeschichtliche ewige Tragödie des Untergangs alter liebgewordener Einrichtungen und Ideen im Kampf mit einer neuen Zeit sich abspielt, wobei unsere Sympathie nicht durchaus den Leuten gehört, die hier die großen Ideen „Freiheit und Gleichheit" vertreten zu müssen glaubten, nicht selten eitle Phrasenhelden, die eine leicht zu verblendende Menge zu wüsten Ausschreitungen hinrissen, kleine Zerrbilder jener größeren Freiheitsmänner jenseits der Grenze. Unheimlich ragt in diese Greuel die finstere Gestalt des Eulogius Schneider hinein (51, 279). Ein sehr lehrreiches Beispiel der heillos verschrobenen, toll verstiegenen Phrasen eines solchen Volksbeglückers ist die hier im vollen Umfange wiedergegebene geschwollene Rede des Kantonsrichters Georg Adam Reider bei Einführung der republikanischen Volksgesellschaft in Pirmasens (296—302). Verwirrend erscheint der Dualismus in der Regierung der unter französischer Oberhoheit stehenden Teile der Grafschaft im unteren Elsaß (Buchsweiler): Proteste gegen französische Eingriffe in die Rechte des hessischen Landesherrn und dabei loyalste Beteuerung der Treue und Liebe zu Frankreich (110), Schwanken in der politischen Gesinnung, bald heller Aufruhr, besonders in den dem Infektionsherd Straßburg zunächst liegenden (die von uns erlebte Bolschewikipraxis vorweggenommen) verseuchten Bauerndörfer, genährt durch die lockende Aussicht, keine Abgaben zahlen zu müssen; Plünderung der Städte, brutale Drangsalierung der Einwohner, besonders der besonnenen, als „Aristokraten" gehaßten (171); dann unter Nichtachtung aller Verträge und des Völkerrechts verübte Vergewaltigung der nicht unter fremder Oberhoheit stehenden Landesteile durch französische Truppen, Aufrichtung von Freiheitsbäumen durch französische Kommissare unter Beistand wüster Bauernscharen und französischen Gesindels (164), Vertreibung der Beamten, auch Hinrichtung solcher, die nach Einrücken deutscher Truppen zurückgekehrt „auf höchsten Befehl und in Anhänglichkeit an Serenissimum" ihren Dienst wieder angetreten hatten (Dekret des Nationalkonvents); blutiger Zwang der elsässer Deutschen gegen Preußen und Österreicher, dazu ohne jede Waffenausrüstung, zu kämpfen (218—240), dann die höchst anschaulich geschilderte Schlacht bei Pirmasens (14. 9. 1793, F. Maurer, Bruch 192—202), deren siegreichen Ausgang der Weimarer Herzog Karl August in eigener Person den bange wartenden Städtern meldet; trotz der Siege in der Pfalz und im Elsaß Abzug der Preußen und Österreicher und vollendete Herrschaft der Franzosen mit einem ihren bekannten Völkerbeglückungsphrasen widerstreitenden Verhalten (186) — man sieht: die Politik Frankreichs ist nicht erst von heute; war sie, wie man aus den Dokumenten dieses Buches

ersehen kann, schon damals, vielleicht auch schon vor 400 Jahren (vgl. Huttens wie für heute gedichteten Epigramme ad Caesarem Maximilianum, Strauß Hutten[2] 71). Mit der hessischen Herrschaft in der Grafschaft war es zu Ende; aber sehr folgereich hat sie 1814 dem hessischen Staate mittelbar Rheinhessen eingebracht als Ersatz für das Herzogtum Westfalen, das 1803 eine Entschädigung für das Hanau-Lichtenbergische Erbe zu sein bestimmt war.

Ein stimmungsvoller, abschließender Epilog ist der Bericht L. Venators von dem Besuch der Offiziere des hessischen Artilleriekorps auf dem Weg nach Spanien bei den alten Grenadieren in Pirmasens (1808; 303—309). Die Lage der alten Krieger war sehr kümmerlich, sie erhielten als Pension drei Kreuzer täglich, hießen daher im Volksmund die „Dreikreuzermännchen", aber der alte soldatische Geist hielt sie aufrecht. Venator berichtet: „Die alten Militärinvaliden erschienen im altmusterlichen Anzuge, den Säbel an der Seite, ganz nach dem Muster Friedrichs des Großen, um uns die Honneurs zu machen. Es waren Soldaten von echtem Schrot und Korn, nicht wegen ihres langen Zopfes, nicht wegen ihrer gepuderten Frisur, nicht wegen ihrer Reinlichkeit und der starken Positur, sondern weil sie auf ihren früheren Stand etwas hielten." Der Herausgeber bemerkt dazu: „Diese alten, im Garnison- und Gamaschendienst ergrauten Soldaten mit ihren Perücken und Zöpfen — dieses Wahrzeichen einer dahingeschwundenen Zeit hatten in Hessen-Darmstadt die Offiziere vom 26. Juli 1806 an ablegen dürfen und einige Tage später die Unteroffiziere und Gemeinen ablegen müssen — bildeten einen eigenartigen Gegensatz zu den jüngeren Offizieren, die auf dem Marsch nach Spanien begriffen waren, um dort unter Napoleons Fahnen zu fechten. Zwei Zeitalter traten sich in ihnen einander gegenüber." „Der Empfang der hessischen Offiziere in Pirmasens war wohl das zweitletzte Fest, das die Grenadiere in der Erinnerung an die Hessen-Darmstädtische Zeit feierten. Das letzte war die Einweihung des Grabdenkmals Ludwigs IX. am 18. November 1838. Drei Invaliden des Leibregiments, siebzehn des Regiments Landgraf und ein ehemaliger Husar erhielten damals von der Stadt ein Ehrenmahl."

Die Erinnerung an die hessische Zeit und den alten Pirmasenser Landgrafen, dem die Stadt ihre Entwicklung und mittelbar ihre heutige industrielle Bedeutung verdankt, lebt in dem jetzt pfälzischen Lande fort. Das bezeugt ein ausführlicher hier abgedruckter Bericht (310—329) des Majors L. von Lyncker (1865), eine Bestandsaufnahme des alten Pirmasens mit wertvollen historischen Rückblicken und Notizen, im Auftrage des Großherzogs Ludwigs III., der, ein genauer Kenner der Geschichte seines Landes, sich besonders auch für die Regierungsgeschichte seines Urgroßvaters und dessen Grafschaft interessierte.

Das mit schönen Zeichnungen von Amalie Schädel, entworfen nach alten Bildern, geschmückte Buch Esselborns ist als ein sehr wertvoller, abschließender Beitrag zur Kenntnis einer wichtigen Zeit zwischen zwei Perioden der hessischen politischen Geschichte und Kulturgeschichte zu begrüßen und angelegentlichst zur belehrenden und nicht minder zur unterhaltenden Lektüre zu empfehlen. Löbell.

André Simon, L'ordre des Pénitentes de Ste Marie-Madeleine en Allemagne au XIIIme siècle. Fribourg, Suisse 1918. XXV, 289 S. 8°.

Seitdem Herm. Grotefend in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M., 6 (1881), 301ff., auf die büßenden Schwestern der hl. Maria Magdalena in Deutschland die Aufmerksamkeit gelenkt hat, ist unsere Kenntnis über diese Ordensfrauen, die vielfach auch Reuerinnen, Magdalenerinnen und Weißfrauen (nach

ihrer Tracht) genannt wurden, nur wenig gefördert worden, obwohl heute noch zwei Niederlassungen auf deutschem Sprachgebiet in Lauban (Schlesien) und Studenitz (bei Lavant) bestehen. So bietet M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen, II[2] (1907), 295ff., nur wenige Seiten, und A. Hauck in seiner Kirchengeschichte, IV (1903), 407, gar nur eine Anmerkung. Um so erfreulicher ist es, daß nunmehr die vorliegende theologische Dissertation eine umfassende, namentlich für die allgemeine Geschichte des Ordens wertvolle Darstellung liefert, die auch in Hessen bekannt zu werden verdient, da der Orden hier einige Niederlassungen hatte. Gerade der Stifter des Ordens Rudolf wird mit dem Bergkloster bei Worms in Verbindung gebracht. Leider ist dem Verfasser manchmal die örtliche Literatur unbekannt geblieben, sonst hätte er bei Worms auf Wagner, Geistliche Stifte 2, 85ff., und bei Mainz (Neumünster) auf dasselbe Werk 2, 80ff., 146ff. hinweisen können. Aufzeichnungen zu einer Geschichte des Klosters befinden sich in der Bodmann-Habelschen Sammlung, jetzt im Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt (V, 7. Konv. 68g). Das Kloster in Weisenau ist erst im 15. Jahrhundert entstanden (Wagner 2, 83ff.). Von Fulda abhängig war das Brückenkloster in Mühlhausen, dessen Kopialbuch im Stadtarchiv daselbst beruht. Der auf dem Generalkapitel zu Wurakemborc Magunt. dioc. erschienene Prior Konrad wird vom Verfasser wohl richtig S. 112, Anm. 15, nicht dem hessischen Frankenberg, sondern Frankenberg bei Goslar (Hildesheimer Diözese), wo ein Kloster der Reuerinnen bestand, zugewiesen. Die Quellen über dieses Kloster hat H. Hoogeweg in seinem Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens (1908), 43f., zusammengestellt. Das Hessen benachbarte Kloster in Siegen ist nicht genannt, vgl. L. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae (Münster 1909), 73 (vor 1288 gegründet). Auch die 1318 urkundlich bezeugten „Frauen" in Hanau hätten hier berücksichtigt werden können. E. Zimmermann hat die Vermutung ausgesprochen (Hanau, Stadt und Land, 2. Aufl., S. 804f.), daß es sich um eine Niederlassung der Frankfurter Weißfrauen an der damals im Bau befindlichen Kirche S. Marie Magdalene handele. Für Beginen, wie ich Hessisches Klosterbuch (Marburg 1915), 60, annahm, ist die Bezeichnung „Frauen" unwahrscheinlich. — H. Grotefend hat die Arbeit im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 67, Marburg (1919), 47f., mit Nennung der deutschen Niederlassungen empfehlend angezeigt. Dersch.

Landgrafengeschichten aus der Zeit Ernst Ludwigs, Ludwigs VIII. und Ludwigs IX., aufgezeichnet von Friedr. Hild, herausg. von Dr. Karl Esselborn. Mit 12 Tafeln. Marburg, N. G. Elwert (G. Braun), 1919. IV, 138 S.

Dem im Jahre 1847 verstorbenen Darmstädter Friedr. Hild, der seine Muße zu allerlei historischen und antiquarischen Studien benutzte und deren Resultate zumeist für den für die Geschichte des Hessenlandes interessierten Erbprinzen und späteren Großherzog Ludwig III. niedergeschrieben hat, verdanken wir auch eine große Anzahl von Landgrafen-Anekdoten, deren schönste uns Esselborn in einem hübsch ausgestatteten Büchlein mit einer in die Zeit einführenden und die in Betracht kommenden Herrscher charakterisierenden Einleitung darbietet. Den vielen, die in diesen bitteren Zeiten sich in die Vergangenheit flüchten, sei es hiermit empfohlen. Bietet es auch keine eigentliche Geschichte, so läßt es doch eine versunkene Welt vor dem inneren Auge aufsteigen, die ihre eigentümlichen Reize hat. Die einzelnen Erzählungen zeigen, daß auch die Fürsten im Zeitalter des Absolutismus menschlich waren. Herrmann.

Wilhelm Dersch, Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Kassel, der Provinz Oberhessen und dem Fürstentum Waldeck gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften. Marburg 1915. (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck, XII.)

Nach dem Vorgange von Sachsen und Westfalen hat nunmehr auch Hessen sein Monasticon erhalten, und Dersch hat eine ungemein sorgfältige, nach Anlage und Inhalt brauchbare Vorarbeit für den hessischen Teil der Germania sacra geschaffen, an der nur das eine zu bedauern ist, daß sie sich auf das Arbeitsgebiet der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck beschränken mußte und also weder Starkenburg noch Rheinhessen berücksichtigt. Je dankbarer man im Hessen-Darmstädtischen für die über die oberhessischen Klöster usw. gebotenen Nachrichten und das zum Teil aus entlegenen Quellen beschaffte archivalische und literarische Material sein muß, um so mehr wird man diese Beschränkung beklagen.

Den Hauptteil des Buches nimmt das alphabetische Verzeichnis der Stifter, Klöster und Ordensniederlassungen ein, das bei den einzelnen Orten — auch die früheren Formen der Ortsnamen sind verzeichnet — stets die ältere und die heutige politische, sowie die Diözesanzugehörigkeit angibt und dann in knappster Form die Niederlassungen, ihre Ordenszugehörigkeit, die Patrone und die wichtigsten Tatsachen aus der Spezialgeschichte mitteilt. Daran schließen sich Nachrichten über das Archiv und die Bibliothek, über ungedruckte und gedruckte Quellen und etwa vorhandene Abbildungen. Eine Menge von minutiöser und entsagungsvoller Arbeit war nötig, um die Fülle von Nachrichten und Nachweisen zu sammeln, die hier zu bequemer Benutzung geboten werden, und der Verfasser darf sich darüber freuen, daß sein Werk fortan zu dem unentbehrlichen Rüstzeug aller derer gehören wird, die auf dem Gebiete der hessischen Kirchengeschichte arbeiten.

Dankbar wird man auch die Zusammenstellung der in dem Hauptteile genannten Klöster usw. nach der Landeszugehörigkeit vor 1803, der Diözesanzugehörigkeit vor 1821, der Ordenszugehörigkeit und der Gründungszeit oder ersten Erwähnung benutzen, ganz besonders aber auch das Verzeichnis der Patrone, das vielleicht Anregung zu weiteren Arbeiten auf dem Gebiete der für unsere Gegend noch völlig vernachlässigten Forschung über die Patronate gibt.

Nach Druck, Papier und Einband gehört das geschmackvoll ausgestattete Buch noch in die Vorkriegszeit. Zwei kleine Anstände seien hier noch angemerkt: S. 6, Z. 12 v. u., lies „Nebels"; wo Akten I des Haus- und Staatsarchivs Darmstadt zitiert werden, wäre die Unterabteilung „Besitzergreifung der Entschädigungslande" beizufügen gewesen.

Herrmann.

E. Fehrle, Deutsche Feste und Volksbräuche. Mit 30 Abbildungen. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 518). VI u. 107 S.

Eine geschickte und bequeme Zusammenstellung dessen, was die volkskundliche Forschung über die Jahresfeste und ihre Feier sowie über die Gebräuche ermittelt hat, die unsere Vorfahren bei den wichtigsten Ereignissen im Menschenleben, bei Geburt, Taufe, Hochzeit, Tod und Krankheiten zu beobachten pflegten und die zum Teil noch unter uns, den in den großen Städten zusammengeballten Massen freilich unbekannt, weiterleben. Das mit zahlreichen Abbildungen geschmückte Büchlein

gehört vor allem in die Hand der Lehrer und wird hier nicht nur als Hilfsmittel für den Unterricht gute Dienste tun, sondern auch zu eigenem Forschen und Sammeln anregen. Herrmann.

Archiv für Waffen- und Uniformkunde. Organ des Vereins der Militärwaffenfreunde. Illustrierte Zeitschrift für Forscher und Sammler. Frankfurt a. M., Verlag F. Rascher.

Die drei ersten Vierteljahrshefte der neuen Zeitschrift liegen uns nunmehr vor und gestatten ein sicheres Urteil über das Gebotene. Durch zahlreiche Abbildungen und Beschreibungen sowie durch wissenschaftliche Aufsätze will das Archiv nicht nur den Militärs, den Forschern und Sammlern Belehrendes und Anziehendes bringen, sondern auch dem Geschichtsmaler, dem Bibliothekar, dem Theaterleiter für ihr Fach Notwendiges liefern.

Namentlich wir Hessen dürfen uns über das neue, vierteljährig erscheinende, sehr reich und prachtvoll ausgestattete Organ freuen, weil es häufig hessische Einrichtungen und Verhältnisse bespricht und weil es zu seinen Mitarbeitern einige unserer Landsleute zählt. Ihr eigentlicher Begründer war der Hesse Generalleutnant von Menges, der im Schützengraben während des Weltkrieges den Heldentod fand. Wir finden in dem soeben erschienenen Doppelheft 2 und 3 unter anderen einen Aufsatz von Karl Noack (Darmstadt) über W. von Ploennies, Grabenbilder aus dem Feldzug 1864 von Hauptmann Deiß (Inf.-Regt. Nr. 168, Butzbach), Serbische Uniform und Bewaffnung von demselben, weitere Aufsätze über den preußischen Infanteriehelm von dem Verleger F. Rascher, über das Fechtwesen bei dem Großh. Hessischen Militär von Ernst Beck, Darmstadt, über die sächsischen Geschütze in der Schlacht bei Mühlberg von Dr. Martin, Bad Nauheim. — Der Abonnementspreis beträgt 10 Mark im Jahr. E. Beck.

Ernst Ehlers, Hans Döring. Ein hessischer Maler des 16. Jahrhunderts. Darmstadt, Verlag des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, 1919. (Frankfurt a. M., in Kommission bei Joseph Baer & Co.) 4 und 86 S. mit 42 Tafeln. 100 M., auf Japanpapier in Originallederband aus der Werkstatt von Frl. Minna Weber in Lich 200 M.

Unter den Künstler-Monogrammen HD auf Gemälden, Zeichnungen und Holzschnitten des 16. Jahrhunderts, die bei Nagler, Die Monogrammisten III, Nr. 804 ff., zusammengestellt sind, harrt noch immer eine Anzahl näherer Bestimmung und Auflösung. Einen der Künstler, die sich dieses Zeichens bedienten, hat der Verfasser des vorliegenden Werkes als den Maler Hans Döring festgestellt und weist einen großen Teil von dessen Lebenswerk nach. Die scharfsinnige Untersuchung hat zu durchaus sicheren Ergebnissen geführt. Von den untersuchten Gemälden sind vor allem die fünf Bildnisse von Mitgliedern des Gräflich Solmsschen Hauses wichtig, die sich in den Schlössern von Laubach und Lich befinden. Auf zweien von ihnen begegnet das Zeichen HD mit der Jahreszahl der Anfertigung (zwischen 1520 und 1556), auf einem der vollständige Name des Künstlers in griechischen Buchstaben und der Jahresangabe 1528. Daß diese Porträts von demselben Meister stammen, steht außer allem Zweifel. Von einer Lukretia in der Wiesbadener Galerie und einer Heiligensippe in Pommersfelden ist die Autorschaft unseres Meisters nicht so zwingend zu beweisen, doch gehören diese beiden nach Zeit und Malweise wohl zweifellos einem und demselben Maler an, um so mehr, als sie beide entschieden Beziehungen zu Lukas Cranach zeigen. Für zwei zurzeit verschollene Bildnisse vermag der Verfasser ein Zeugnis aus alter Zeit aufzubringen, worin das

Künstlerzeichen HD ausdrücklich als Henrich von Thüringen oder Henrich Düringer aufgelöst wird; auf die Abweichung im Vornamen braucht dabei kein allzu großes Gewicht gelegt zu werden. Der größte Teil dessen, was der Verfasser als Werk des Hans Döring nachweist, sind jedoch Zeichnungen und Holzschnitte. Sie sind fast ohne Ausnahme auf uns gekommen in Handschriften und Drucken, welche die Kriegsschriften des Grafen Reinhard zu Solms aus den Jahren 1535—1560 überliefern und sich in den Bibliotheken von München, Darmstadt und Berlin erhalten haben. Die in dessen „Kriegsordnung" vorliegenden Federzeichnungen und Holzschnitte finden sich teils geradezu wiederholt, teils mehr oder minder verändert als Holzschnitte in der gedruckten „Kriegsbeschreibung" vor. Zeichnungen sowohl wie Holzschnitte werden durch starke stilistische Übereinstimmungen ebensosehr zusammengehalten wie durch das gemeinsame Zeichen HD. Ihrer Betrachtung ist der größte Teil des Werkes gewidmet; auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Das Monogramm auch hier als Hans Döring zu deuten, zwingt den Verfasser zunächst der Umstand, daß der Genannte in dieser Zeit für die Solmser Grafen gemalt hat. Ferner stützt er seine Beweisführung auf ein in der Dresdener Bibliothek befindliches Wappenbuch, dessen Malereien zum Teil stilistisch wie koloristisch mit den Bildern der „Kriegsordnung" völlig übereinstimmen; der Urheber dieses Buches nennt sich selbst als Hans Ritter genannt Doring Schultheis zu Wetzflar Maler HD 1554. Zum Schlusse seiner stilistischen Betrachtung behandelt der Verfasser ein Triptychon in der Schloßkirche zu Mansfeld, dessen ungenannter Schöpfer unser Hans Döring sein könnte, und einige Zeichnungen und Holzschnitte, die trotz des gleichen Monogramms ihm wohl nicht zugeteilt werden können.

Was man über Hans Döring aus seinen Werken entnehmen darf, ergibt in geschickter Verbindung mit spärlichen urkundlichen Nachrichten in wenigen Strichen ein Lebensbild, in dem der Vermutung noch weiter Raum gelassen ist. Der Meister war ein Thüringer von Geburt mit Namen Ritter. Daß er selbst an Stelle dieses Familiennamens seinen Heimatnamen nennt, ist nichts besonderes, sondern ein oft geübter Brauch. Es sei dafür nur an Lukas Müller (oder Sunder) aus Kranach erinnert, der sich Lukas Cranach nannte. Solche Namengebung ist im Volksmunde heute noch gebräuchlich. An eine Verbindung des Namens Ritter mit Döring durch Adoption ist natürlich nicht zu denken, ebensowenig an eine Standesbezeichnung. Döring war vielleicht 1511 in Wittenberg immatrikuliert und dort in Verbindung mit Cranach. In den nächsten Jahren weilte er in Mansfeld, Lich und Wetzlar, von 1520 an wohl meist in Lich, schließlich in Wetzlar als Schultheiß und in Dillenburg. Nach 1556 verliert sich seine Spur. Über seine künstlerische Ausbildung weiß man nichts. Seine Bedeutung läßt sich nach den bis jetzt bekannten Arbeiten wohl noch nicht recht einschätzen. Der Verfasser ist geneigt, manches von Cranachs Werken und Ruhm für Döring in Anspruch zu nehmen, und glaubt auch Beziehungen zu Altdorfer und der Donauschule feststellen zu müssen. Die dankenswerten Hinweise können vielleicht weiterer Forschung die Wege zeigen; es wird dabei natürlich, wie meist in kunstgeschichtlichen Fragen, darauf ankommen, wieviel Beweiskraft man einzelnen Zügen in Ausführung, Stil und Technik zugestehen will. Für die Kunstgeschichte unseres engeren Vaterlandes ist die Arbeit durch die Feststellung eines seither unbekannten Meisters von hohem Wert. Die Darstellung des Verfassers ist leider nicht so durchsichtig, wie es der sorgfältigen Arbeit zu wünschen wäre. Unnötige Wiederholungen und Verweisungen beschweren und verdunkeln den Gang der Untersuchung. Auch kleine Versehen sind nicht ausgeblieben. Der

Mitarbeiter des Grafen Solms, Konrad von Beymelburg, der „kleine Heß", war nicht Graf, wie S. 27, Z. 7 v. o., zu lesen. Auf S. 60 wird von dem Darmstädter Band der „Kriegsordnung" gesprochen, wo die gedruckte „Kriegsbeschreibung" gemeint ist. S. 60 wird unrichtig wiederholt von „Kriegsbeschreibungen" statt „Kriegsbeschreibung" gesprochen. Auf S. 61 ist der Sachverhalt bezüglich der Solmser Wappen, der auf S. 25/6 richtig dargestellt ist, verkehrt wiederholt. Druckfehler ist S. 7 Janitscheck für Janitschek, S. 27 Bräuner-Enksvoerth für Enkevoerth. Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich. Papier und Druck des Textes sind ausgezeichnet, die Lichtdrucktafeln und Zinkätzungen verdienen, wenn auch der Ton des Papiers etwas zu wünschen übrig läßt, gleichfalls hohes Lob und stellen der Druckerei (Winter) und der Lichtdruckanstalt (Zedler & Vogel) das beste Zeugnis aus. Der Historische Verein für das Großherzogtum Hessen hat für die Unterstützung, die er der Arbeit in jeder Beziehung hat angedeihen lassen, Anspruch auf Dank. Zu einem für die heutigen Verhältnisse durchaus angemessenen Preise hat der Kunstforscher wie der Kulturhistoriker in dem Ehlersschen Werke einen reichen Schatz seither nicht oder fast nicht bekannten urkundlichen Materials in vorzüglicher Wiedergabe zur Verfügung.

L. Voltz.

Heinr. Schrohe, Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462—1792). Mainz 1920. X, 252 S. In Komm. bei L. Wilkens. (Bd. 5 der Beitr. zur Gesch. der Stadt Mainz.)

Schrohe hat es übernommen, für die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz, von denen jetzt der den Dom behandelnde Band erschienen ist, die geschichtliche Einleitung zu schreiben. Er selbst weiß am besten, welche Schwierigkeiten die Lösung dieser Aufgabe birgt, an die man eigentlich erst herangehen sollte, wenn das von der Historischen Kommission geplante und seit Jahren in Angriff genommene Mainzer Urkundenbuch vorliegt, und für die auch das weitere Fortschreiten der Regesten der Mainzer Erzbischöfe und die Drucklegung der Protokolle des Domkapitels eine entschiedene Förderung und Erleichterung bedeuten würde. Aber schließlich: wann diese Ausgaben vollendet vorliegen werden, ist, zumal jetzt nach dem Kriege, nicht abzusehen, und einmal mußte der Versuch mit einer neuen Stadtgeschichte gemacht werden, die uns endlich über den alten Schaab hinausführt. So ist es dankbar zu begrüßen, daß Schrohe an diese Arbeit heranging, für die er wie kein zweiter gerüstet ist: er hat nicht nur seit langen Jahren über Mainz gearbeitet, sondern neuerdings auch durch einen mehrjährigen Studienurlaub die Möglichkeit gehabt, das gesamte archivalische Material in Würzburg, Darmstadt und Mainz selbst systematisch durchzuarbeiten, was vor ihm wohl keinem Mainzer Forscher beschieden war. Mit welchem gewissenhaften Ernste er seine Aufgabe anfaßt, zeigen die Veröffentlichungen, die er bis jetzt als Nebenfrüchte seiner Studien vorgelegt hat: Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte (Bd. 2 der Beitr. z. Gesch. d. Stadt M. 1912), Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (Bd. 4 d. Beitr. 1915) und nunmehr auch die Verwaltungsgeschichte der Stadt für die Zeit vom Untergang der Stadtfreiheit bis zur Franzosenherrschaft.

Mit der Eroberung von Mainz am 28. Okt. 1462 durch Erzbischof Adolf von Nassau war die Stadtfreiheit dahingesunken, und die Verwaltung ging aus den Händen des Rates in die des Erzbischofs über. Der Eroberer belehnte seine Anhänger mit den Häusern und Gütern der getöteten oder geflüchteten Gegner und ging daran, die Ordnung wieder-

herzustellen, die Bautätigkeit anzuregen, Maßregeln für die Sicherheit der Stadt zu treffen und ihren Wohlstand durch zahlreiche Verordnungen über den Handel, das Gewerbe etc. zu heben. Diese Bemühungen setzten seine Nachfolger fort, unter denen der erste, sein früherer Gegner Diether von Isenburg, die Martinsburg am Rhein erbaute, die nicht nur als Bollwerk gegen feindliche Angriffe von außen, sondern auch als Zwingburg gegen die Bürgerschaft selbst gedacht war. Die militärische Verwaltung und die Verantwortung für die Sicherheit der Stadt hatte anfänglich ein vom Erzbischof bestellter adliger Hauptmann, später der Vicedom, der als Vertreter des geistlichen Stadtherrn überhaupt fungierte, und als sein Stellvertreter wieder der Gewaltbote, dem insbesondere die Markt- und die Baupolizei übertragen war. An der Spitze des weltlichen Gerichts blieb, wie schon in den Zeiten der Selbstverwaltung, der vom Erzbischof aus der Reihe der Domherren ernannte Kämmerer und der Schultheiß, denen die weltlichen Richter und der Nachrichter zur Seite standen. Die Steuern erhoben der Schatz- und der Zinsmeister. Die Befugnisse des neuen Stadtrates, der aus zwölf Bürgern bestand und unter dem Vorsitze des Vicedoms bzw. des Gewaltboten tagte, wurden unter Erzbischof Berthold von Henneberg geregelt. — Schrohe gibt über diese Verhältnisse Auskunft nicht in der Form einer Darstellung, die er seiner Stadtgeschichte selbst vorbehält, sondern durch Anführung der betr. Erlasse, Instruktionen und Verordnungen und der in Betracht kommenden Beamten — besonders dankenswert sind die Listen der Vicedomini, Gewaltboten, Kämmerer, Schultheißen, Richter, Schatzmeister, Baumeister und Burggrafen in der Martinsburg — und führt die einzelnen Linien weiter bis zur Franzosenzeit. Es ist eine Fülle von Material, das er aus Urkunden und Akten dabei vor dem Leser ausbreitet, und es sind außer der eigentlichen Verwaltungsgeschichte auch noch andere Gebiete, auf die hierbei ein erwünschtes Licht fällt. Ich nenne nur die Abschnitte über die Architekten und sonstigen Bausachverständigen im Dienste des Erzstifts, über die Begünstigung einzelner Gewerbe, über die Nichtkatholiken in Mainz während des 17. und 18. Jahrhunderts, über die Bevölkerungszunahme und die in der Stadt vertretenen Berufsarten, unter besonderer Berücksichtigung der Ausländer; was aus den Listen der Bürgeraufnahmen in den Beigaben geboten ist, wird besonders die Familienforschung interessieren und bringt zum ersten Male Klarheit über den französischen und italienischen Einschlag in der Stadtbevölkerung.

Es versteht sich von selbst, daß jemand, der auf dem gleichen Gebiete wie der Verf. arbeitet, Einzelausstellungen an dem Gebotenen machen und Ergänzungen bringen kann, wie ja auch Schrohe selbst meine von ihm vielfach angezogenen Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt M. (Beitr. Bd. 3) ergänzt und berichtigt hat (nebenbei bemerkt: der von ihm S. 2, Anm. 3 vermißte Fundort der Urkunde von 1462 Jan. 7 ist bei mir S. 120, Z. 8 doch angegeben, und der Judengarten [S. 100, Anm. 2] ist in meinem Register S. 151, Sp. 3 gewahrt; auch ist das Datum der Urkunde von 1479 [S. 5, Anm. 5] mit Febr. 9 richtig aufgelöst, denn die Urkunde hat nicht Dienstag nach Appollonia, sondern „dinstag sant Apolonien tag"). So sollen also die nachfolgend angemerkten, mir bei der ersten Lektüre aufgefallenen Anstände dem Danke, den die Freunde der Mainzer Geschichte dem Verf. schulden, keineswegs Abtrag tun. In der Liste der Burggrafen auf der Martinsburg, S. 23, handelt es sich nicht um Rudolf von Rüdesheim, sondern um R. v. Rüdigheim. Zwischen ihm und Wilhelm Brömser fehlt Philipp Löw von Steinfurt, der 1515 Aug. 2 seinen Revers ausstellt (Kreisarchiv Würzburg, Mainz. Domkap. Urk., Saal 12, Kasten 10—12). Vor

Arnold von Hohenweisel fehlt, wenn das Niederersche Repertorium (Würzburg, Aschaffenburger Archivreste, fol. 93) recht hat, Hans von Rüdesheim, der sich 1527 reversiert hat. Desgleichen vor Kaspar Faulhaber nach derselben Quelle (fol. 99) Eberhard von Bicken, der seinen Revers 1534 ausstellt. Hans von Ehrentraut (Irmtraud) stirbt 1583 Dez. 10 (Wiesbadener Würdtwein, S. 15). — Unter den Vicedomini hat Johann von Lune gen. More (S. 37, 89) mit dem Baumeister Henne More nichts zu tun, ist vielmehr der Letzte des Nassauischen Adelsgeschlechtes aus Leun bei Braunfels; vgl. Siebmacher, Abgestorbener Nassauischer Adel, S. 30, und Arnoldi, Miszellen aus der Diplomatik etc., 332. Letzterer nennt 1523 als Todesjahr, während Gudenus, Cod. dipl. 1, 994, 1519 angibt; diese Angabe ist richtig: eine von Bodmann noch gesehene Urk. der Mainzer Karthäuser, durch welche Johann von Lune sich und seine Frau Gutta von Mudersbach in die Bruderschaft auf St. Michelsberg, die Verpflegung daselbst, das Begräbnisrecht in dem Konversenchor sowie ein ewiges Anniversar einkaufte (Staatsarchiv Darmstadt, Bodmann-Habel Nr. 2074), trug den Sterbevermerk 1519 Sept. 22 von einer Hand des 16. Jahrhunderts. — S. 64 handelt es sich bei den Kämmerern nicht um einen Dieterich von Werthoff, sondern um D. v. Wertorf aus dem bekannten Nassauischen Adelsgeschlecht (vgl. Siebmacher a. a. O. 42), der übrigens bereits 1532 Dez. 18 gestorben ist (Liber animarum des Domstifts, fol. 550). — Bei der Wiedergabe des von mir herausgegebenen Wachtbuches des Joh. Hemsbecher S. 96ff. sind Schrohe zwei eigentümliche Mißverständnisse unterlaufen. Warum sollten die Wächter an den äußeren Pforten und am Wilhelmiten-Turm die Glocke nur dann läuten, wenn „Mönche“ zu Fuß oder zu Pferde kommen? Es ist natürlich zu lesen „Menschen“, und die „uwerglock“ ist keine Überglocke, sondern die Uhrglocke. Unter dem in der Wachtordnung genannten Quintinsturm ist doch wohl der Turm der Pfarrkirche zu verstehen, der, weil er eine Feuerwache hatte, von dem Wachtmeister ebenso wie die Stadttürme versorgt werden mußte. Die Wächterzeichen, die täglich in der Behausung des Wachtmeisters abgeholt werden mußten, sind wohl die für bestimmte Fälle verabredeten und stets wechselnden Signale. Bei der Bestellung von Wachen zu dem Spiele an Pfingsten 1510 ist wohl an das Passionsspiel zu denken, über dessen Aufführung ich in Beitr. z. Hess. Kirchengesch. 3, 325ff. berichtet habe. — Etwas aus dem Rahmen des Ganzen heraus fällt das Kapitel über die Schuldverschreibungen des Mainzer Erzstifts zwischen 1523 und 1631. Schrohe bringt es, weil er die Anleihen bei der Geistlichkeit, dem Adel, den Beamten und der Bürgerschaft anscheinend lediglich als Exaktionen und in einer Linie mit direkten und indirekten Steuern liegend betrachtet. Das ist aber entschieden falsch; vielmehr haben die Gläubiger sicher häufig die Gelegenheit, ihre Kapitalien bei der Landesherrschaft anzulegen, nicht ungern ergriffen. Auch das ist unrichtig, daß die Mainzer von Anleihen meist verschont geblieben seien. Hätte Schrohe die Protokolle des Domkapitels, das Kapitalaufnahmen des Landesherrn zu genehmigen hatte, aus dem 16. Jahrh. benutzt — er zieht diese Quelle erst von 1605 an zu Rate —, so hätte er die Beweise für das Gegenteil gefunden; aus der mir geläufigsten Zeit des ewig geldbedürftigen Albrechts v. Brandenburg kenne ich, ohne Garantie für Vollständigkeit übernehmen zu wollen, Anleihen des Erzbischofs beim Domkapitel (3), der Dompräsenz (9), dem Clerus Moguntinus (2), St. Stephan, St. Jakob, Liebfrau, St. Viktor (2), St. Peter, Universität (4), Heil. Geist-Spital, Siechenhaus auf der Bleiche und Feldsiechenhaus; ferner bei höheren Klerikern: Domdekan Lorenz Truchseß v. Pommersfelden, Domkantor Ph. v. Stockheim (3), Domherrn Graf Heinrich v. Stolberg-Wernigerode, Propst Engelbr. Erckel an St. Peter

(2); bei niederen Klerikern: den Altaristen Konrad Meusing und Joh. Bucher, den Vikaren Joh. Stecher (2) und Paul Dorfelder; bei höheren und niederen Beamten: den Marschällen Kaspar Lerch v. Dirmstein und Wolf v. Mörlen gen. Böheim, der Witwe des Hofmeisters Frowin v. Hutten, Kunig. geb. v. Hattstein, dem Exkanzler Dr. Joh. Furderer (2), den Räten Martin v. Heusenstamm und Georg Flach v. Schwarzenberg, dem Zollschreiber Konrad Wenck, dem Kammerschreiber Dieter Wenck, den Sekretären Dr. Nikolaus Rucker und Andreas Rucker (2), dem Prof. Dr. Tilm. Dichtelbach; endlich bei den Bürgern: Phil. von Hell gen. Pfeffer, Kaspar Schmuck, Wilh. Knauer. — Unter einem Plattner (S. 136) versteht man nicht einen Hersteller von Steinplatten, sondern einen Harnischmacher, und die Poliermühle diente zum Metallschleifen. — Sehr dankenswert sind die Mitteilungen, die der Verfasser unter der Überschrift „Nichtkatholiken in Mainz während des 17. und 18. Jahrh." macht. Dadurch, daß er erst mit der Regierungszeit Joh. Phil. v. Schönborn 1647 einsetzt, fallen für ihn die Zeiten, in welchen der Protestantismus in Mainz eine wirkliche Bedeutung hatte — nämlich die Anfangsjahre der Reformation, wo im Dome evangelische Prediger wirkten, und die Schwedenzeit, wo ein protestantisches Konsistorium in der Stadt seinen Sitz hatte — leider weg. Doch ist es immer noch ein reichliches Material, das über die seit 1647 zwar nicht als Bürger — dazu hätten sie zum Katholizismus übertreten müssen —, wohl aber als Tolerierte aufgenommenen Protestanten beigebracht wird. Für eine abschließende Darstellung der Frage wären noch heranzuziehen die Akten betr. Toleranz im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Mainz. Abt. 85a, wo die Hofratsprotokolle sich erhalten haben. Hier findet sich auch das Frohnhäuser (Die Geschichte der evang. Gemeinde Mainz, S. 4ff.) unbekannt gebliebene Protokoll der Beratung über die Eingabe der Mainzer Protestanten wegen Gestattung eines eigenen Gottesdienstes, das — nebenbei sei hier darauf hingewiesen — sowohl für die Gewährung des Bürgerrechtes, als auch des Religionsexerzitiums für die inzwischen sehr zahlreich gewordenen Evangelischen eintritt, ohne daß es freilich zu beidem damals gekommen wäre. — S. 165 und Reg. muß es statt Buchenbrücken und Bienstadt heißen: Bruchenbrücken und Bönstadt. — Richtig ist die Vermutung Schrohes S. 190, daß der beim alten Galgen vor dem Gautor aufgehängte eiserne Käfig mit der Bestrafung der Juden zusammenhing: die Mainzer Judenschaft hat ihn samt den darin befindlichen Gebeinen eines Juden im Jahre 1784 gegen Zahlung von 100 Reichsth. für die Wasserbeschädigten erworben (Würzburg, Mainz. Reg. Archiv, Zent 151, Kast. 209). — Wünschenswert wäre gewesen, wenn der Verf. grundsätzlich die Daten aufgelöst hätte. Im Register erscheinen die lediglich mit Vornamen und Herkunftsorten bezeichneten Personen willkürlich bald unter dem Vornamen, bald unter dem Heimatsort, z. B. Adam v. Algesheim und Claus v. Arheilgen unter Algesheim bzw. Arheilgen, dagegen Balthasar v. Grünberg und Barthel v. Kaiserstuhl unter Balthasar bzw. Barthel. Eschwe ist Eschwege, Grunberg ist Grünberg, Haluepap wohl gleich Halvepap. Wilh. Carpentarii und Lud. Carpentarius sind Brüder, die in der Regel als Carpentarii gen. Ebersheim bezeichnet werden. — Druckfehler: S. 76 Zeile 20 lies Hemsbecher. S. 236 Sp. 2 lies Marketender. S. 247 Sp. 2 lies Subaudia.

Wann nun die eigentliche Geschichte der Stadt als Band 1 der Mainzer Kunstdenkmäler erscheint, weiß bei den heutigen Verhältnissen niemand. Das, was Schrohe bisher an Material geboten hat, erweckt das Verlangen nach einer Darstellung von seiner Hand. Hoffentlich ist es ihm noch beschieden, eine solche im Druck vorzulegen. Erfreulich ist, daß seine Verwaltungsgeschichte in der gleichen Ausstattung und

auf demselben Papier erscheinen konnte wie die früheren Bände der Beiträge. Herrmann.

Th. Meisinger, Junker Hans Heinrich zu Rodenstein. Darmstadt 1919, Waitz. 25 S., Abb. im Text.

Der Verf. behandelt in seiner schön ausgestatteten, vor allem auch mit ausgezeichneten Abbildungen nach Aufnahmen von A. Heil geschmückten Schrift ein hervorragendes Kunstwerk des Odenwalds, das zu gleicher Zeit auch von O. Großmann in „Hessenkunst" 1919, S. 47ff. beschrieben worden ist: den gotischen Grabstein des 1500 in Rom gestorbenen Hans Heinrich von Rodenstein in der Fränkisch-Crumbacher Kirche. Beide Aufsätze verfolgen dieselbe Absicht (welchem die Priorität zukommt, weiß ich nicht), eine genaue Schilderung des Denkmals zu geben und ihm seine Stellung in der gleichzeitigen Plastik anzuweisen. Die Geschichte und Sage vom Rodenstein tritt dagegen mit Recht in den Hintergrund, und nur das unbedingt zum Verständnis Nötige wird hervorgehoben. Bemerkt sei dabei, daß außer dem vom Verf. zugrund gelegten Aufsatz von Franck auch G. Schenk zu Schweinsberg wertvolle Beiträge zur Geschichte der Familie geliefert und daß W. Diehl sich neuerdings (Zentralanzeiger für den Odenwald 1917 vom 2. März ff.) eingehend über den Zusammenhang von Sage und Geschichte geäußert hat. Entgegen der früheren Annahme, die vielfach kritiklos alles irgendwie in der Gegend Hervorragende auf Riemenschneider und seine Schule zurückführte, weist der Verf. mit Recht darauf hin, daß Mainzer Einflüsse näher liegen; doch hütet er sich einstweilen, nun etwa direkt H. Backoffen als den Meister des Werks in Anspruch zu nehmen. Zu S. 20, wo von den Beziehungen der Rodensteiner zu Neunkirchen die Rede ist, sei bemerkt, daß sie der Nachprüfung bedürftig sind; die schlecht leserliche Bauinschrift des Turms wie das schöne, von einem Engel getragene Allianzwappen Rodenstein-Hirschhorn verdienen erneute Beachtung, ebenso der vom Wetter arg beschädigte Grabstein an der Westseite der Kirche, der gewöhnlich als der des Rudolf v. Rodenstein bezeichnet wird, in Wirklichkeit aber einem Pfarrer Ruder gehört. — Möge das hübsche Büchlein, das einen wertvollen Beitrag zur Heimatkunde bildet, recht viele Nachfolger finden; an Stoff dazu fehlt es im Odenwald nicht. Anthes.

Rudolf Kautzsch und Ernst Neeb, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Mainz. B. II, Teil I. Der Dom zu Mainz. Darmstadt 1919, Staatsverlag. 519 S. mit 117 Abbildungen im Text und 85 Tafeln.

Innerhalb der Darstellungen über die hessischen Kunstdenkmäler muß dem Kreis Mainz naturnotwendig eine Sonderstellung und damit eine Sonderbehandlung zufallen. Wie die aurea Moguntia jahrhundertelang wirtschaftlich und politisch der Mittelpunkt ganz West- und Mitteldeutschlands war, so auch, wenn auch nicht so ausgesprochen und so dauernd, so doch zeitenweise, künstlerisch. Die einzig dastehende Fülle des Stoffs wirkt im gleichen Sinn. Beide Momente bedingten nicht nur die Teilung der Gesamtdarstellung in mehrere Bände, sondern auch eine eigenartige Anordnung des Stoffs. Es sind drei Bände vorgesehen, von denen der zweite die Stadt, in seinem ersten Teil den Dom, im zweiten die übrigen Kirchen behandelt, der dritte Band, wohl auch in zwei Teilen, die weltlichen Denkmäler und den Landkreis behandeln soll. Der erste Band aber will neben dem allgemeinen Schrifttum und der Schilderung des Stadtbildes nebst der Stadtbefestigung die geographische und geschichtliche Einleitung bringen — ein angesichts seines Objekts ebenso reizvolles als hohes Ziel! Was der heute vor-

liegende erste Band verspricht, ist für das hessische Denkmälerwerk etwas Neues, das hoffentlich in seinem Hauptinhalt fernerhin allgemein durchgeführt wird. Denn die „Einleitungen" der älteren Bände haben lediglich den Wert von Vorreden, und der Bensheimer Band enthält nur einen schüchternen, in einer einzigen Richtung, der Frage des Bauernhauses, ausgestalteten Versuch, mehr zu bieten. Ja innerhalb der gesamten deutschen Denkmälerdarstellung liegt, soweit ich sehe, trotz mancher gleichbedeutender Gegenstände, nur für Köln ein Analogon vor, das den Bearbeitern des Mainzer Denkmälerkomplexes hätte als Vorbild vorschweben können. Mag letzteres der Fall gewesen sein oder nicht — in Einem haben die Verfasser des „Mainzer Dombands" den Anspruch der Priorität und damit zugleich — der Vorbildlichkeit: in der Darstellung dieses Architekturdenkmals an sich und seines Zubehörs. Eine derart umfassende, alle notwendigen und wichtigen Beziehungen eines kirchlichen Bauwerks ergreifende Darstellung, wie sie Kautzsch und Neeb hier geben, lag bisher noch nicht vor. Keinem unserer deutschen Dome ist bis heute eine solch liebevoll hingebende und allerschöpfende literarische und bildliche Behandlung zuteil geworden. Zwölf Jahre mühevoller, aber unverdrossener Arbeit, deren Mühen nur der ermessen kann, der in die Werkstatt der Bearbeiter und die darin zutage tretenden Widerstände, ich will nicht sagen, welcher Art all einen Blick werfen durfte, haben der leuchtendsten Perle im reichen Denkmälerkranz unseres Hessenlands eine Fassung gegeben, wie sie allein ihrer würdig ist und sein konnte. Von vornherein erwies sich eine Zweiteilung der Arbeit als nötig. Sie erfolgte derart, daß der Hauptsache nach R. Kautzsch Baugeschichte und -beschreibung und die Denkmäler bis etwa 1648, E. Neeb die Wiederherstellung des Doms und die Denkmäler, die zeitlich jünger sind als das genannte Jahr, behandelte, Allgemeines gemeinsam bearbeitet wurde. Eine Trennungslinie, die diese Arbeitsteilung kennzeichnete, wird man in dem Werk vergeblich suchen, so einheitlich und harmonisch ist die Gesamtdarstellung. In der Form der letzteren ist es den Verfassern gelungen, Inventarisierung und Lesbarkeit glücklich zu vereinigen, so daß man einerseits nicht der trostlosen Nüchternheit mancher älteren Denkmalwerke gegenübersteht, sondern gern weiterliest, andererseits doch das unentbehrliche, etwas mathematisch anheimelnde System erkennt und ihm nachfolgt. So bietet das Werk textlich eine klar gegliederte, ausführliche und tiefgründige Beschreibung des Doms und seines Inhalts, gestützt auf eine eingehende und geschickt verwertete Kenntnis des gedruckten und handschriftlichen Quellenstoffs und erläutert durch zahlreiche, glücklich ausgewählte Abbildungen und Tafeln in durchweg guter Darstellungsform und Wiedergabe. Daß die textliche Behandlung eine wesentliche Erleichterung erfahren hätte, wenn der erste Band mit seinem oben kurz dargelegten Inhalt schon erschienen wäre — wir erhoffen dies Ereignis nun in Bälde sehnlichst —, darf den Verfassern ebenso geglaubt werden, wie die Versicherung, daß sie nach Kräften bemüht waren, die von der Not der Zeit erzwungene Nichtdrucklegung der baugeschichtlich unendlich wichtigen Mainzer Domkapitelsprotokolle tunlichst durch eigenes Forschen auszugleichen. In der Bilderausstattung verdient der Reichtum des Gebotenen besondere Anerkennung: neben zahlreichen Abbildungen die in erschöpfendem Maß gegebenen Lagepläne, Ansichten, Grundrisse, Querschnitte, Profile und sonstigen Einzelheiten. Besonders beachtenswert sind die reichlich vorhandenen Darstellungen verschwundener Bauwerke und -teile, sowie von deren Rekonstruktionen. Was letztere betrifft, so bedarf hier und sonst allgemein einer besonderen Beachtung und Schätzung die streng kritische, dabei aber unparteiische Sammlung des Materials für die ge-

zogenen Schlüsse und die vorsichtige Art und Weise, wie diese selbst gewonnen, verwertet und dem Leser vorgestellt werden. Offen und unumwunden wird das Bekenntnis abgelegt, daß zahlreiche Fragen von den Verfassern nicht gelöst worden sind und werden können — eine Tatsache, die bei einem Gegenstand, wie ihn der vorliegende darstellt, keiner näheren Ausführung und Darlegung bedarf. — Im einzelnen erfreut die weitgehende Pflege, die der Epigraphik schon im vorliegenden Werk zuteil wird — wir vereinigen uns wohl mit den Verfassern in dem Wunsch, ein „Mainzer Inschriftenwerk" baldmöglichst erstehen zu sehen —, sowie das Verständnis, das die beiden Bearbeiter der Bedeutung der Heraldik für die Kunstgeschichtsforschung einerseits, den Ansprüchen jener Wissenschaft an Werke der vorliegenden Art andererseits entgegenbebracht haben. Kautzsch und Neeb sind die ersten, die diese beiden Faktoren im ganzen Umfang richtig erkannt, bewertet und, wie die Tatsachen dartun, mit bestem Erfolg ausgenutzt haben. — Was das Äußere betrifft, so hat Güte und Art der Ausstattung fast nicht unter der Ungunst der Jetztzeit gelitten. (Nur die letzten 7 Bogen zeugen in etwa von der Papiernot.) Daß die Tafeln lose dem Werk beigegeben sind, ist zum Studium zweckmäßig, für die Erhaltung minder von Vorteil — indes ist ja ersteres der Hauptzweck eines Buchs! So sehr die geschickte und klare Anordnung des ganzen Werks seine Benutzung erleichtert, ein Inhaltsverzeichnis — ein solches soll wohl das ganze Werk krönen — wird gleichwohl oft vermißt. — Wir beglückwünschen die beiden Verfasser zu dem neuen, allseitig unbestreitbaren Erfolg, den sie mit dem Abschluß des „Dombands" errungen haben, uns selbst dazu, daß wir ihn besitzen und so nun erst recht eigentlich erkennen, welch Kleinod uns unsere Altvordern in nun nahezu tausendjährigem Miteinanderarbeiten geschaffen und hinterlassen haben, zugleich aber in seiner Geschichte auch ein Spiegelbild deutscher Größe und leider auch deutscher Not, endlich aber auch ein Wahrzeichen deutscher Kraft und einen Fingerzeig zur Wiederaufrichtung. Der „Domband" selbst schon ist ein Zeichen solcher Unüberwindlichkeit und Erstarkung deutschen Geistes, und er wird gar oft und vielfach noch in diesem Sinn auf viele wirken. Denn lange Jahrzehnte hindurch unserer kommenden Tage dürfte er bleiben, wie ihn Erwin Hensler an anderer Stelle genannt hat: das Werk über den Mainzer Dom.

Würth.

Inventare der nichtstaatlichen Archive im Freistaat Hessen, herausgegeben auf Veranlassung des Hessischen Haus- und Staatsarchivs. Bd. 1. Inventare der evangelischen Pfarrarchive im Freistaat Hessen. Herausgegeben von dem Hessischen Oberkonsistorium. Bearbeitet von Archivrat D. Fr. Herrmann. Darmstadt 1920. XXXIII, 1232 Seiten.

Über die erste Hälfte des Werkes, die vor sieben Jahren erschien, wurde bereits in Band 9 des Archivs (S. 370f.) berichtet und die Anlage des Werkes erörtert. Jetzt liegt der vollständige Band, das Ergebnis einer mehr als zehnjährigen Arbeit, abgeschlossen vor; der Weltkrieg, der den verdienstvollen Bearbeiter zu den Fahnen gerufen hatte, hat sein Erscheinen so lange verzögert. Jeder Freund der hessischen Geschichte, insbesondere der hessische Orts- und Familiengeschichtsforscher, wird das ihm in diesem Werke gebotene wertvolle und unentbehrliche Hilfsmittel mit Freude begrüßen, um so mehr, als kein anderer deutscher Staat bis jetzt eine ähnliche Inventarisationsarbeit der kirchlichen Archivalien aufweisen kann. Der Bearbeiter hat alles getan, um die Benutzung des Werkes erfolgreich und bequem zu ge-

stalten, indem er nicht nur in der Einleitung eine gute Übersicht über die Bestände im allgemeinen gegeben hat, aus denen sich die hessischen Pfarrarchive zusammensetzen, sondern auch bei jedem Orte die wichtigste gedruckte Literatur angeführt, sowie ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister hinzugefügt hat. Er darf mit Befriedigung auf seine entsagungsvolle Arbeit zurückblicken und des Dankes aller hessischen Geschichtsfreunde gewiß sein. Möchten sich die Verhältnisse in der Zukunft so gestalten, daß der zweite Band, der Abschluß des ganzen Werkes, zu dem die Vorarbeiten zum großen Teil fertiggestellt sind, nicht allzu lange auf sich warten zu lassen braucht. Er soll enthalten die älteren Bestände der Registratur des Oberkonsistoriums mit Ergänzungen aus dem Haus- und Staatsarchiv, den Archiven der Standesherren und Patrone, den Registraturen des Ministeriums des Innern, der Kreisämter und Dekanate. Esselborn.

Dr.-Ing. Leonhard Kraft, Wetterauer Dorfkirchen. Darmstadt 1919. 80 Seiten; mit 62 Abbildungen auf 16 Tafeln. Selbstverlag des Hist. Vereins. Für den Buchhandel: H. J. Schlapp.

Die deutsche Dorfkirche ist nach Geschichte und Wertung noch immer ein weithin unerforschtes Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte. Walter H. Dammann betrat mit seinem 1910 bei Strecker & Schröder, Stuttgart, als 7. Band der Sammlung „Kunst und Kultur" erschienenen Essay „Die deutsche Dorfkirche" fast jungfräulichen Boden; was er in dieser nicht gerade übertrieben wissenschaftlich gehaltenen Arbeit an Tatsächlichem gibt, das fußte neben eigenen Beobachtungen des Verfassers, die sich hauptsächlich auf Niedersachsen und das Elsaß erstreckten, im wesentlichen auf O. Gruners „Dorfkirche im Kgr. Sachsen". Die synthetischen Erörterungen, die er vornehmlich anstellt, entbehren jedoch zu sehr des unbedingt notwendigen, weil einzig tragfähigen Unterbaus von zuverlässigen Einzelbeobachtungen, den eine systematische Untersuchung des baulichen Bestands und der Baugeschichte der Dorfkirchen im gesamten deutschen Sprachgebiete erstellen müßte. Auch die Forschung hat doch heute noch kein wissenschaftlich gesichertes Bild von diesen Dingen, bei aller scheinbaren Evidenz und dem „consensus bonorum" ist doch die „Richtigkeit der allgemeinen Beobachtung, Dorfkultur sei abgeleitete und eingeschränkte Stadtkultur", die auch Dammann verteidigt, auf Grund des bisher vorliegenden Stoffes noch nicht ohne weiteres erwiesen.

Die vorliegende Arbeit unternimmt es, für eine Reihe von Kirchen aus dem Kreise Friedberg diese trotz Lüthgen unerläßliche, nennen wir sie getrost kunstphilologische Einzeluntersuchung vorzunehmen. Es sind die Kirchen von Assenheim, Bad-Nauheim, Bauernheim, Bönstadt, Dorheim, Langenhain, Nieder- und Oberflorstadt, Ossenheim, Schwalheim, Staden, Weckesheim, Wisselsheim. Die Einleitung stellt die ziemlich verworrenen weltlichen und geistlichen Herrschaftsverhältnisse in diesem Teil der Wetterau in ihrer Entwicklung bis zum Übergang an Hessen dar, dem folgen auf 72 Seiten die einzelnen Orte mit Baugeschichte, Baubeschreibung, Bauanalyse. An Stelle der eigentlichen Baugeschichte gibt Kraft über der Freude an den festgestellten Einzeltatsachen und -daten vielfach mehr eine Kirchengeschichte, Kirche hierbei als Kultusgemeinde, nicht -bau gefaßt. Baubeschreibung und Bauanalyse vermitteln in meist klarer und übersichtlicher Weise die zuverlässig erscheinenden Ergebnisse der Untersuchungen des Baubestands. Gerade hierin dem Verfasser zu folgen, machen aber die auf 16, lästigerweise eingehefteten Tafeln beigegebenen 62 Abbildungen nicht durchweg leicht; baugeschichtliche Untersuchungen können überhaupt nutzbringend nur angestellt und, mehr noch, dargestellt werden an Hand eines in wirklich jeder Beziehung einwandfreien und unbedingt genügenden Abbildungenmaterials. 8 Seiten suchen zum Schlusse das kunstgeschichtliche

Fazit zu ziehen. Die Richtigkeit eines dieser Einzelergebnisse nicht abgestritten, bleibt doch immer die Frage, ob es sich im großen Zusammenhang nicht doch in wesentlich anderer Beleuchtung zeigt. Was dem Buche so sehr zum Nachteil gereicht, ist, daß es doch nur einen recht schmalen Ausschnitt behandelt, der zudem kein irgendwie festumrissenes Gebiet mit den nach Dammanns Ausdruck „von Land und Geschichte gewährleisteten ganz besonderen zwingenden Zuchtbedingungen" umgreift. Als ein erster Beitrag zur Aufhellung eines doch recht umfangreichen Fragenkomplexes, als Vorarbeit und Stoffdarbietung zu der unerläßlichen „Geschichte der deutschen Dorfkirche" ist die kleine Arbeit immerhin mit Dank zu begrüßen. Würth jr.

Die Kunstdenkmäler des Kreises Bensheim, bearb. von Walter H. Dammann, Staatsverlag, Darmstadt 1914. 317 Seiten, 1 Farbentafel, 286 Abbildungen.

Nach einer Pause von 16 Jahren ist mit diesem Bande Bensheim die Inventarisierung der Kunstdenkmäler in Hessen endlich wieder aufgenommen worden. Als Veränderungen im Plane gegenüber der älteren Reihe stellen sich, entsprechend der seitdem wesentlich anders orientierten Stellung der kunstwissenschaftlichen Forschung zu Barock, Rokoko und Klassizismus eine stärkere Berücksichtigung der Denkmäler aus diesen Perioden und, am meisten in die Augen springend, eine beträchtliche Vermehrung der Abbildungen und ihre wesentlich bessere Wiedergabe mit den inzwischen neugewonnenen Illustrationmethoden dar. Der erste Band dieser neuen Reihe, bearbeitet von dem früheren Assistenten am Denkmalarchiv zu Darmstadt, Walter H. Dammann, stellt diese Vorzüge in hellstes Licht, gerade bei der — abgesehen vielleicht von Lorsch — relativen Sterilität des behandelten Gebiets. Der angesichts dieser Tatsachen sich aufdrängende Wunsch nach einer Neubearbeitung der bisher erschienenen Bände, die dazu auch alle längst nahezu vergriffen sind, wird aber zugunsten der noch gar nicht bearbeiteten Kreise vorläufig wohl noch zurückgestellt werden müssen.

Der Einzelbehandlung der Denkmäler geht voraus eine knapp gefaßte „Geschichtliche Einleitung", die in einer klaren, übersichtlichen Darstellung der Besitzverhältnisse den kulturgeschichtlichen Rahmen und die historische Bedingtheit der Denkmäler gibt, und eine sehr dankenswerte Übersicht über die Entwicklung von „Dorf und Bauernhaus" in den fraglichen Gebieten (beide von Karl Henkelmann), wie denn die neue Reihe überhaupt auf das Bauernhaus ausführlicher einzugehen verspricht.

Gründliche Autopsie und Kenntnis, soweit ich sehe, der gesamten einschlägigen Literatur geben den Dammannschen Denkmalbeschreibungen und Deutungen ihren Wert. Die Bestände des Denkmalarchivs sind natürlich voll genützt und gaben z. B für die Bautätigkeit Mollers, aber auch für Lorsch wertvolle Aufschlüsse. Hier für Lorsch hätte man gern zu Deutung und Einordnung auch die Auffassung der Strzygowskischule ergänzend herangezogen gesehen. Die hoffentlich für die anderen Bände vorbildlich werdende Wiedergabe des historischen Stadtplans von Zwingenberg trägt der Auffassung von dem Stadtplan als dem „wichtigsten Denkmal der Stadt" nach Meier-Braunschweig Rechnung. Die aber auch wieder nicht durchgehend angewendete Bezeichnung des Ortsiegels als „Wappen" ist doch wohl nicht einwandfrei. Ein geradezu erstaunlicher Mangel an heraldischem Verständnis erhellt auch aus den sonderbaren Ausführungen über das Bensheimer Wappen (S. 59). Ob Dammann dabei eine dunkle Erinnerung an den Marktbrunnen vorgeschwebt hat? Bei Alsbach (S. 23) stimmt die Beschreibung nicht mit dem wiedergegebenen Gerichtssiegel überein; da das Original der Abbildung doch zweifellos ein von dem beschriebenen Stempel genommener Abdruck ist, ist die Umschrift anders, vor allem die Jahreszahl 1622

zu lesen. Das Seite 107 als das Ortssiegel von Bickenbach wiedergegebene Siegel ist in Wirklichkeit das von Hähnlein. Für die Hofheimer Kirche hat inzwischen Wilhelm Diehl (Hess. Chronik VII 5/6, 1918, Seite 78 ff.) auf Grund von vier Originalbriefen Balthasar Neumanns im Darmstädter Oberkonsistorium, die selbst dem Spürsinn und dem Finderglück Lohmeyers entgangen waren, unzweifelhaft die Urheberschaft Neumanns nachgewiesen und damit der feinen stilanalytischen Witterung Dehios (im Handbuch IV, 1911, Seite 156) gegen Lohmeyer und Dammann rechtgegeben. Bei einer Reihe von Skulpturen wird die Beschreibung und Datierung vermißt (so S. 92, 88, 119 u. a.). Zu bedauern bleibt das Fehlen eines Verzeichnisses der Künstlernamen, das dem Dehioschen Handbuch die außerordentliche Brauchbarkeit gibt und bei einem Nachschlagewerk wie dem Inventar eigentlich unerläßlich ist. Viktor Würth jr.

Ein Querkopf des vormärzlichen Liberalismus: Wilhelm Schulz(-Bodmer).[1]

Von

Ludwig Maenner.

„Was ist es denn auch, was ich von meinem Denken und Fühlen, meinem Wollen und Tun den Anderen mitteilen und hinterlassan könnte? Ein Jeder nimmt sich doch nur etwas Anderes heraus, als ich in mir und durch mich erlebt habe."
Wilhelm Schulz.

„Es gibt nur wenige Menschen, in denen die Geschichte ein Haupt- und Losungswort der Zeit ausspricht. Sie braucht außerdem allerlei Nebenworte, um sich verständlich zu machen, und wir anderen müssen schon zufrieden sein, wenn wir etwa eine kleine Konjunktion bilden, die nicht ganz am unrechten Orte steht, die den historischen Stil nicht allzusehr verhunzen hilft. Doch hoffe ich wenigstens, in keiner überflüssig aufhaltenden Parenthese zu stecken."

Wer in der „Deutschen Geschichte" von Treitschke blättert, wird oft auf den Namen von Wilhelm Schulz stoßen, wird ihn neben den seltenen demokratischen Sehern der preußischen Zukunft, wie Paul Pfizer, gewürdigt lesen, und so mag man Schulz in jener eigenen Würdigung nicht rückhaltlos zustimmen. Dieser vormärzliche Journalist steckte in einer „Parenthese", allerdings nicht einer „aufhaltenden", doch einer vorwärtsdeutenden. Schulz war nur ein „Nebenwort", doch dieses „Nebenwort" gebärdete sich oft recht eigensinnig und dem Vormärz ungewohnt neben seinem „Hauptwort". Abenteuerlich dünkten so manchem stürmenden Idealisten der Paulskirche die Anträge des kleinen, blassen Abgeordneten mit der blauen Brille, der zuweilen auf die Rednerbühne stieg, wenn die Debatte ihm einen Ritt auf seinen drei Steckenpferden erlaubte: Wirtschaft, Heer und Auswärtige Politik. Und diese abenteuerlichen Gedanken hatte er sich in einem abenteuerlichen Leben erarbeitet: Als Junge und Jüngling ein hitziger Feind Bonapartes in Rede und Gefecht, ein Gießener „Schwarzer" im Banne Karl Follens, als Gardeleutnant kassiert, Student und Journalist, zu fünf Jahren Festung

verurteilt, wie ein Romanheld mit Hilfe seiner Frau befreit, Flüchtling in Zürich, Abgeordneter der Paulskirche, dann wieder in der Schweiz und bis zu seinem Tode in halb wissenschaftliche, halb politische Studien vertieft. —

In Schulz brodelte das Blut seines Großvaters von Vatersseite, der, ein trauter Berater eines Fürsten von Waldeck, sich mit seinem „Brotherrn“ verzankte und ihn darob schlankweg zum Duell herausfordern ließ. Der Fürst verzichtete auf die Ehre, sich mit seinem heißblütigen Kavalier zu schlagen, und der Gekränkte verdingte sich an Hessen-Darmstadt, wo er bis „zu einer Art Minister oder Geheimem Rate“ avancierte, jedoch sich auch hier zeitweilig die Ungnade Seiner Durchlaucht zuzog. Schulz' Vater kam „in etwas jakobinischen Geruch“, als er, Amtmann im Hessen-Darmstädtischen Pirmasens, sich vor der französischen Revolution und ihrer Herrschaft zwar nach Darmstadt zurückbegab, aber den „Stumpfsinn der Höte und die trotzige Selbstsucht der Privilegierten“ nicht billigen wollte. Er war als Archivrat schon beiseite gestellt, als ihm am 13. März 1797 sein jüngster Sohn Wilhelm Friedrich geboren wurde.

Der Knabe fühlte es früh in einem alltäglichen Erlebnis, nach der Revolution geboren zu sein: Das Recht, die Eltern zu duzen, hatte er als Vorrecht vor seinen drei älteren Geschwistern, und es beglückte ihn, da in der traulichen, weniger ehrfürchtigen Anrede sich die Liebe der Mutter inniger verspüren ließ. Zehnjährig und in seinem Franzosenhasse weidlich geneckt, verfertigte der Junge ein politisches Schauspiel, worin Napoleon als „pechschwarzer Oberteufel“ tobte und unter den „schneeweißen“ hohen Alliierten auch Friedrich Wilhelm III. von Preußen „schon lange vor dem 22. Mai 1815 als viel versprechender Engel“ erglänzte. In der Schule gewann er dem beliebigsten Gegenstand eines deutschen Aufsatzes stets eine patriotische Seite ab und buhlte dabei eifriger um den Beifall seiner Kameraden als um die Meinung der „nicht duchweg sehr hochverehrten“ Lehrer, die von der hoffnungsvollen Jugend je nach ihrem Welschenhaß oder ihrer Welschenliebe gewertet wurden.

Auch im inneren Staatsleben bezeigte sich die demokratische Jugend mit dem Alter unzufrieden, und da einst die öffentliche Meinung der Schüler im Widerstreit mit ihren Lehrern einem hochadligen Sprößling die Halbjahrsprämie nicht zuerkennen wollte, brach während des öffentlichen Examens die Revolution aus. Man lärmte „mit

Händen und Füßen, mit Klopfen und Scharren", und weil der Sekundaner Schulz auf der vordersten Reihe saß, so fielen seine „nichts weniger als geheimen demagogischen Bemühungen geradezu in die Augen". Man eröffnete ihm seine Unreife zur Prima, doch längst von der Schule beengt, zum Militärdienst entschlossen, auf einen Witterungsumschlag gegen Bonaparte hoffend, grämte sich der junge Sünder nicht sehr tief ob seiner Verdammnis und schlüpfte 1811 als Kadett in den bunten Rock des Großherzoglichen Leibgarderegiments zu Darmstadt.

Seit dem 1. Februar 1813 Leutnant, mußte er, widerwillig, zähneknirschend, seinen Leuten das „Vive l'empereur!" verbietend, dem gewaltigen Korsen dienen, bis die Schlacht bei Leipzig auch ihn befreite. Er verstand, sich bald aus den Greueln des ihm tiefverhaßten, in Auflösung sich dahinwälzenden französischen Heeres zu winden, und durfte auf den Feldzügen 1814/15 in Frankreich mit seinem Blute gegen Bonaparte fechten, gegen den seine Gedanken schon lange gekämpft hatten.

Die Jahrzehnte nach den Freiheitskriegen waren in Deutschland vom Geiste des Klassizismus durchtränkt. Das Bedürfnis nach einer Weltanschauung, nach einer geistigen Versöhnung aller Lebensprobleme, wie es Goethe leuchtend verkörperte, durchglühte auch seine Zeitgenossen, zum mindesten die Führernaturen. Wo dieses Bedürfnis nach Weltanschauung die geistigen Kräfte verzehrte, lähmte es die Tat, doch in manchem starkwilligen Kopfe wurde der Glaube an seinen eigenen unfehlbaren Weltbegriff zu einem Nährboden für gewalttätigen Fanatismus. Als der achtzehnjährige Gardeleutnant Schulz aus Frankreich zurückkehrte, dürstete der unruhig Tastende, universal Veranlagte nach Empfängnis, und Karl Follen fand einen dankbaren Zögling in dem jungen Offizier, der sich studienhalber an die Universität Gießen hatte beurlauben lassen. Noch dreißig Jahre später schwebte dem jedem Radikalismus abhold gewordenen Manne Karl Follen vor: „mit seinem ernst-freundlichen Christusgesichte, seinen klaren Augen und seiner klaren Stirne", nicht als der böse Geist von Sands Bluttat. Mochte Schulz auch zu ursprünglich sein, um später in der Vollkraft seiner Mannesjahre die Ideen der Gießen-Darmstädter „Schwarzen" nicht erweitert, vertieft, verwandelt zu haben — seine Erstlingsschrift spiegelt getreulich den Ideenkreis Karl Follens, doch sie spiegelt auch, obgleich verkürzt, verzerrt, einen guten Teil seiner späteren liberalen Weltanschauung.

Im Februar des Jahres 1819 erschien in „Deutschland“ ein namenloses „Frag- und Antwortbüchlein über Allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders nottut. Für den deutschen Bürgers- und Bauersmann.“[2] Das dünne Heft wurde in 4000 Exemplaren und einem Nachdruck vervielfältigt, kaum zur Hälfte, doch weithin, meist durch Studenten verbreitet und „gefiel den Bauern nicht übel, so daß sich's der eine und andere, was bei ihnen keine geringe Mühe ist, sogar abgeschrieben hat“. Wenn Schulz, der vor dem Richter seine eigene Verfasserschaft nicht leugnete, es auch nicht wahr haben wollte, daß die Schrift im Schoße der Gießener „Schwarzen“ empfangen worden sei, so verrät sich doch ihr Geist zu laut als der Geist Karl Follens.

Als „das merkwürdigste Produkt des Vereins der Unbedingten“ kennzeichnete das Büchlein der halbamtliche Bericht der Mainzer Zentral-Untersuchungskommission[3], und noch 1838 entsetzte sich ein Bericht der Bundeszentralbehörde über die „wohlberechnete und verlockende Sprache“.[4] Und sicherlich war auf die geistige Verfassung des deutschen Bauern und Kleinbürgers eine Sprache „wohlberechnet“, die sich nicht daran genügte, die „Gerechtigkeit“ der neuen liberal-demokratischen Idee auf dem schwarzen Grund der reaktionären Bosheit strahlend weiß zu malen, sondern auch die christliche Liebe in den Dienst des neuen Gedankens zog und mit naiven Bibelworten auf einen gerechteren wirtschaftlichen Ausgleich des Urchristentums hinüberspielte. Doch diesen religiösen Fanatismus gedachte Schulz nicht als machiavellistischer Menschenkenner in den gläubigen Bauern zu entfachen, sondern selbst entflammt von der religiösen Idee. Wie stets in Jahren äußerer Bedrängnis der Idealismus, das Bedürfnis nach Religion in einem Volke schwillt, so hatte sich auch der Deutsche vor den Bajonetten Bonapartes in den christlichen Glauben, oft nur in den Glauben an jenseitige Vergeltung gerettet, und diese religiöse Inbrunst haftete weiten Kreisen in den ersten Friedensjahren noch an.

Indessen angeekelt von theologischem Gezänk, versteiften sich die Gießener „Schwarzen“ nicht auf ein Dogma, sondern sie berauschten sich im Christentum an verinnerlichter Sittlichkeit, am Ideal der Keuschheit, an der „welterlösenden, befreienden Macht der Liebe“. So schimmerte ein romantisch-religiöser Einschlag in die demokratisch-politischen Ideen der französischen Revolution, die unter den Burschenschaften zum mindesten der Kreis um Karl

Follen nicht abwehren konnte, noch wollte. Die „befreiende, welterlösende“ Liebe „sollte von der «gesunden Vernunft» aufgefaßt, sowie auf die Verhältnisse in Staat und Gesellschaft vernünftig angewandt werden“. Und da der nationale Gedanke nach dem Aufschwung der Freiheitskriege nicht erloschen war, so konnte sich aus den drei Elementen: Nation, Christentum, Demokratie, der Gedanke aufbauen, „daß die nationelle Entwicklung in religiöser Hinsicht mit der politischen Ausbildung Hand in Hand gehen müsse, und daß also die Religion nicht aus dem Leben der Völker nur in ein vom Ganzen abgerissenes Einzelleben verwiesen werden dürfe.“

Es lebte in diesem Kreise der Gießener und Darmstädter „Schwarzen“ die Demokratie der Aufklärung fast bis zur Unkenntlichkeit verbogen. Statt eines für Religionen gleichgültigen Liberalismus strebte man zum Ideal einer deutschen Nationalkirche, das Schulz reichlich zehn Jahre später, zur Zeit des scheinbaren Niederganges der römischen Kirche, noch hochhalten wollte. Statt der frühliberalen Weltverbrüderung umarmte man nur die deutsche Nation, die man mit seinem Blute erlöst hatte, und niemals verlor Schulz sein Deutschtum, wenn er auch später als Flüchtling in der neutralen Schweiz entgegen der deutschen liberalen Entwicklung zum Nationalstaat Träume von ewigem Frieden ernsthaft erwog. Statt der Freiheitsidee der bürgerlichen Demokratie tändelte man mit einem religiösen Staatsdespotismus der Gleichheit, die Schulz zwar selbst in seinem „Frag- und Antwortbüchlein“ nicht bis zur Gütergemeinschaft „forcieren“ wollte, der er rasch entsagte, doch die ihn später für die Gebrechen des liberalen Manchestertums weitsichtig machte. Dank dieses in der Jugend gezüchteten sozialen Empfindens wurden Schulz die anarchischen Ausflüge des Frühliberalismus erspart, und nur an einer vereinzelten Stelle konnte er in den vierziger Jahren stöhnen, „daß der vollkommenste Staat die größte Ähnlichkeit mit einem Kerker hat“.

Man mag schwanken, in welchen Problemen des „Frag- und Antwortbüchleins“ die Restauration die dunkelste Gefahr witterte, ob in dem schließlichen Aufruf zur deutschen Einheit als dem Allheilmittel für wirtschaftliche und geistige Not, ob in den demokratischen Lehren von Volksvertretung, Volksbewaffnung, Preß- und Redefreiheit, Gleichheitsschulen, in der verstohlenen Neigung zur Republik, oder ob in dem trotzenden Einspruch gegen die Binnenmauten, in der wühlenden Gegenüberstellung von Reichtum und

Armut. „Solange aber noch irgendein ehrlicher Bürgers- und Bauersmann Hunger und Kummer leiden muß, ist es gar unrecht, wenn Fürsten — Schmarutzer, Komödianten, Huren, Pferde und Hunde füttern dürfen, Jagden und Schmausereien geben und vom Schweiß des Landes prassen und schwelgen.“

Und doch vermied es das Büchlein, „zum offenen Angriff auf die Begüterten aufzurufen“, wie man noch achtzehn Jahre nach Schulz' Freisprechung den Grundzweck der Flugschrift: die deutsche Einheit auf demokratischer Basis, zu verleumden suchte[5], vermied es „offen die Revolution zu predigen“, wie Treitschke[6] — wohl mehr nach der Lektüre der reaktionären Berichte — charakterisiert. Schulz verwahrte sich in klaren Worten seiner Flugschrift, wenn auch vielleicht eher aus Vorsicht als aus Überzeugung, gegen jedes revolutionäre Gelüst. „Solang“ das Werk der Einheit „nun in Ordnung, Ruh und Frieden geschehen kann, soll Keiner mit den Fäusten dreinschlagen, wie's die Franzosen gemacht haben. Dadurch wird es oft noch schlimmer als vorher; besonders wenn unter einem Volke viel Schlechte sind, denen ein voller Beutel lieber ist als das ganze Vaterland.“[7]

Bewußt, einer Untersuchung wenig Handhaben in seinem Büchlein geboten zu haben, tummelte sich Schulz keck unter den Maschen des Netzes, das man in langen, über ein Jahr sich dehnenden Verhören ihm überzuwerfen dachte. Nach seinem Geständnis, die Broschüre geschrieben zu haben, saß er seit dem 7. Oktober 1819 als Eulenspiegel im Soldatenrock hinter den Gittern seiner Untersuchungshaft und würzte sich die trägen Stunden durch die holde, ihm den Mannesstolz schwellende Erinnerung an seine junge Braut Karoline Sartorius, die Tochter eines seiner einstigen franzosenfeindlichen Lehrer. Sie hatte sich in der samtenen, altdeutschen Tracht der „Schwarzen“ gefallen, die „deutschen Eichenhaine“ und Ritterburgen in deutscher Schwärmerei mit den „schwarzen“ Jünglingen und gleichgestimmten Gefährtinnen durchstreift und in der Mondscheinnacht des 1. Mai 1819 ihre Liebe auf den kleinen zweiundzwanzigjährigen Gardeleutnant konzentriert.

Und die Verhöre würzte sich Schulz durch seine witzigen Frechheiten, ließ den Bart wachsen, um sich „interessant zu machen“, quittierte eine Äußerung seines Verhörrichters über dies sichtliche Wachstum mit der Bosheit, „das sei auch das Einzige, was bei der ganzen Untersuchung herauskomme“. Als er, der richterlichen Be-

drängnisse müde, sich entschloß, einen Namen als Besteller des „Frag- und Antwortbüchleins" zu nennen, verfiel er auf einen jüngst gestorbenen, ihm nur weitläufig bei den geheimen Zusammenkünften bekannt gewordenen Menschen. Er schrieb einen den Namen preisgebenden Satz in verstreuten Lettern in ein geliehenes Buch und stiftete den etwas blöden Wachoffizier an, das Geheimnis zum Nutzen seiner Karriere zu „entdecken". Nachdem nun „die zwei Herren Inquirenten samt Aktuar im größten Diensteifer trabend" angelangt waren, ließ er sich willig und verlegen in ihren listigen Fragen fangen, und es war zu spät, als einer der verhörenden Richter den Tod des Verratenen erfuhr und ihm der Verräter Schulz verdächtig wurde: Der Name war in den Protokollen schon zu fest genagelt.

Unwissentlich hatte Schulz einen anderen Demokraten in das Verhängnis seines „Frag- und Antwortbüchleins" verstrickt. Ein Bonner Student war mit zwei Kameraden seiner Burschenschaft wegen Verbreitung der Schrift verhaftet worden, glaubte Börne fern vom Schuß in Paris und gab ihn ähnlich schlau wie Schulz als Verfasser an. Doch Börne kehrte bald darauf nach Frankfurt zurück und wurde kurzerhand eingesperrt. Ungebärdig mochte er als demokratischer Agitator für die vornehme Welt schon aus diesem Grunde es ablehnen, der „illegitime Papa jener Bauernschrift" zu sein, und rächte sich durch eine launige Schilderung seiner Haft.[8]

Am 18. Oktober 1820 wurde Schulz von einem Kriegsgericht freigesprochen, kaum nur deshalb, weil „die aufregenden Nachrichten von den spanischen und italienischen Soldatenmeutereien das militärische Pflichtgefühl der Offiziere des Kriegsgerichts verwirrt hatten", wie Treitschke den Vertretern der Regierungen nachschreibt, oder kaum nur deshalb, „weil die Kriegsartikel seine Verbrechen nicht erwähnen", wie der griesgrämige Minister du Thil in seinen „Denkwürdigkeiten"[9] seinem Lieblinge nachmurrt. Erfreuter schien der Großherzog, daß ihn der Freispruch über die Vollstreckung eines Todesurteils hinweghob; denn eine Begnadigung würde ihm wohl die Angst des Bundestags verwehrt haben. Großherzog Ludwig war auch menschlich genug, daß ihm der seltsame Gardeleutnant in einer vertraulichen Audienz den Inhalt einer Flugschrift erzählen sollte und konnte, die ein furchtsamer Drucker, statt zu drucken, eingestampft hatte.[10]

Weniger liebevoll als der Großherzog bekümmerten

sich Prinz Emil und die Offiziere seines Chevauxlegers-Regimentes um ihren „schwarzen“ Kameraden und forderten in einer Adresse „die Entfernung dieses Unwürdigen“. Gegenadressen anderer Offiziere verwandten sich für Schulz. Schließlich wurde 1821 dem jungen Gardeleutnant mit den „reglementsmäßig nicht vorgeschriebenen Gedanken“ der „von ihm nachgesuchte Abschied“ zuteil. Doch Schulz hatte das Abschiedsgesuch zurückgezogen und schickte sich an, seine Pension mit einer Zivilklage zu erstreiten. Die Regierung gab klein bei.

In Gießen studierte nun der kassierte Offizier die Rechte und war nach mehreren Jahren, nach seinem Examen „unverschämt genug, um Anstellung zu bitten“, worüber du Thil, nach seinen gereizten Worten zu schließen, noch im Alter verärgert war. Zwar strebte Schulz nach einer Advokatur und wollte nur um vorbereitende Zulassung beim Gerichte nachsuchen, doch statt dieser zu nichts verbindenden Zulassung gab man dem jungen Demagogen den unheilvollen Rat zu schriftstellern, und Schulz, der gehorsame Untertan, wurde also Journalist. Die gedankenlose Ausflucht der reaktionären Staatsmänner, jeden Widerstand unterschiedslos mit Knütteln niederzuschlagen, hatte ihnen wieder einen halb Reuigen verbittert, einen fehdelustigen Feind mehr geschaffen, und es war nicht ihr Verdienst, wenn Schulz’ Charakter ihn vor blutigem Radikalismus behütete.

Schulz betrat seinen neuen Weg mit der mehr weltklugen als gesinnungstüchtigen Absicht, sich „vor dem Publikum erst zur Sache zu legitimieren“. In Cottas „Hesperus“, dann als erweiterter Sonderabdruck tauchte 1825 ein längerer Aufsatz auf, dessen Titel schon so schwerfällig war, daß Schulz ihn anscheinend nur widerspenstig von der Feder schrieb: „Irrtümer und Wahrheiten aus den ersten Jahren nach dem letzten Kriege gegen Napoleon und die Franzosen“. Schulz betonte den organisch sich entfaltenden Staat, den man „nicht als reines Erzeugnis menschlicher Willkür und abgerissen von aller Notwendigkeit denken dürfe“, beteuerte eifrig, an dem ominösen roten Faden der geschichtlichen Notwendigkeit anknüpfen zu müssen, Staatsform und Volksnatur nicht scheiden zu dürfen, wußte sogar der Konskription ein demokratisches, ständevermischendes Verdienst nachzurühmen, indem er sie wohlweislich mit dem feudalen Söldnerheer, nicht mit dem liberalen Volksheer verglich, und verstieg sich vor dem zersplitternden Sondergeist im staat-

lichen und ständischen Deutschland zu einigem Wohlwollen. Die tiefste Demütigung vor den Mächten der Gegenwart birgt vielleicht der Satz: „Da es physisch und moralisch immer ein Kunststück bleibt, an den eignen Haaren aus dem Schlamme sich zu ziehen, so müssen die damals (1819) eingeleiteten Untersuchungen am meisten den Dank der Jugend selbst verdienen, die in verkehrtes Streben versunken war.“

Wohl war ihm das Lob des metternich-romantischen Geistes noch nicht der Tadel eines abscheulichen Liberalismus, wohl widerrief er nur den Terror, nicht die Idee, wohl hatte sich mancher nicht naturrechtliche Gedanke, so besonders die Unmöglichkeit eines geschichtlichen Bruches, in den besinnlichen Jahren des Studiums dem ehemaligen „Schwarzen“ Karl Follens offenbart, sich in seine Erfahrung geprägt, und zu herb, ungerecht schilt noch 1831 der alte Burschenschaftler Heinrich Karl Hofmann ob eines zeitweiligen Abfalls, ob der „unbegreiflichen Verirrung eines Mannes von solchem Geist und solchem Herzen“.[11] Doch gekünstelt war die Verteilung von Licht und Schatten in jener Schrift, gekünstelt war die in Allgemeinheiten zerfließende Sprache, war die geschichtsphilosophische Verbrämung, die den greisen Goethe in dem Verfasser Wilhelm „Schütz“ einen sich ähnlich gerichteten, in Wolken schwebenden Geist, nicht einen in der Niederung ringenden Politiker verspüren ließ — eine Verbrämung, welche die kaum mit der Demokratie liebäugelnde Weimarer Exzellenz sogar verführte, Schulz' Gedanken zu einigen feinsinnigen Bemerkungen über „Eigenheiten“ und „Influenzen“ im Menschen- und Völkerleben fortzuspinnen.[12]

Die stillen Jahre vor der Julirevolution, als „Hegel und seine Schüler spekulierten, die Theologen disputierten, die Juristen ennuyierten, die Sonntag und Paganini enchantierten, die Stände parlierten und votierten, die Soldaten paradierten, die Papierjuden prosperierten, die Handwerker und Bauern carierten“, füllte Schulz durch Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften, so im „Hesperus“, durch die Übersetzung eines französischen Buches über Napoleon, durch die Redaktion eines Darmstädter „Montagsblattes für Freunde gebildeter Unterhaltung“, durch die Herausgabe eines „Almanachs für die Geschichte des Zeitgeistes“, wobei er seiner neuen Liebe für Statistik frönte und seinen Drang zu universaler Erfassung des Lebens verriet.

Seit 1828 mit seiner Braut nach neunjähriger Ver-

lobung verheiratet, lebte er zunächst in Darmstadt, bis er im Herbst 1830 von Cotta nach Augsburg bestellt wurde, um zusammen mit Dr. Mebold das „Ausland“ zu redigieren, doch schon nach wenigen Monaten zur Redaktion des „Inlands“ nach München beschieden ward. Zuerst mit Dr. Stahl, dann mit Wirth teilte er sich seit Anfang 1831 in die Arbeit, so daß ihm das nichtbayrische Deutschland zufiel. Reibereien mit der bayrischen Presse, so mit der ultramontanen „Eos“ des von Heine verhöhnten Maßmann, die ihn wegen einer günstigen Besprechung von Heines „Reisebildern“ als „fremden Inländer“ und „unruhigen Kopf“ denunzierte, sowie die Beschränkung des „Inlandes“ auf bayrische Begebenheiten entfernten ihn frühzeitig von der Redaktion.

Nach einer Reise durch Tirol und Oberitalien siedelte er im Laufe des Jahres 1831 wieder nach seiner Vaterstadt über, beteiligte sich an Wirths „Deutscher Tribüne“ und führte seine Arbeit an Rottecks „Allgemeinen politischen Annalen“ fort, wurde jedoch schon wenige Monate später nach Stuttgart gerufen, um den Wunsch des im Juli verstorbenen André, des Herausgebers vom „Hesperus“, zu erfüllen und dieses Cotta'sche Blatt nach ihm zu leiten. Er reiste über Karlsruhe, wo er Karl Theodor Welcker, Winter aus Heidelberg, Itzstein kennen lernte, und wo er als Abgesandter der hessischen Landsleute Welcker ob seiner Motion über Preßfreiheit durch den üblichen Ehrenpokal überraschen durfte. Sein Aufenthalt in Stuttgart seit Oktober 1831 öffnete ihm die liberalen oder liberalisierenden Kreise um Schott, Menzel, Lindner, zum Teil alte Burschenschaftler wie er selbst. Doch der ehemalige „Genosse“ Ernst Münch war in der württembergischen Hofluft zu anrüchig geworden. „Aus Berlin kam auf Menzels Ruf der noch blutjunge Gutzkow, um es im Nest des kritischen Eulenkönigs abzuwarten, bis er flügge sei.“ Und in diesem buntbewegten Jahre hatte Schulz sogar Muße gefunden, sich von der Universität Erlangen den Doktortitel zu holen. Seine Arbeit handelte „Über das zeitgemäße Verhältnis der Statistik zur Politik“.

Doch Schulz wurde nicht der Redakteur des „Hesperus“. Zwar gefiel Cotta das weltstatistische Programm, womit er „aus der treuen Abspiegelung der Gegenwart die praktische Lehre für die Zukunft, für die Politik“ deuten wollte, aber das Licht, das der tapfere Hesse durch ein „politisches Glaubensbekenntnis“ in der ersten Nummer des neuen Jahres zu entzünden gedachte, war für

den sanften „Abendstern“ zu grell. Cotta verbot den Druck des Artikels, Schulz gab kein anderes Manuskript heraus, und so ging der „Hesperus“ seit dem 1. Januar 1832 nicht auf. Die Spannung löste der „moderne deus ex machina“, die Polizei: „Binnen acht Tagen hat Schulz mit Frau und Familie das württembergische Reich zu verlassen.“ Seine „bescheidene Frage: Warum?“ wurde grimmig beschieden: „Man hat schon Opposition genug im Lande.“

Schulz rettete sich nach Darmstadt zurück, und die unfreiwillige Muße mußte seine quecksilbrige Natur zu neuer Ruchlosigkeit verführen: Er gab sein berühmtestes Werk „Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation“ in Druck und steigerte die Erregungen des Wilhelmsbader Volksfestes, indem er durch herbe Rede seine alten Sticheleien auf den Bundestag verschärfte. Nach den Sechs Artikeln vom 28. Juni 1832 erhitzt und verbittert, holte er seine volksagitatorische Begabung auch theoretisch in Karl Buchners „Deutschem Volksboten“ wieder hervor und schickte dem kurzlebigen Blatte das launig scheltende „Testament des deutschen Volksboten“ nach — den demokratischen Hebel in weniger blasierte, andere Kreise rammend wie die „Jungdeutschen“, stets überzeugt, „mit einer wahrhaft populären Literatur, die zugleich massenweise unter die Masse verbreitet werden könnte, würde sich allerdings viel ausrichten lassen“. Während dieser Galgenfrist, die ihm seit der Abreise aus Stuttgart bis zu seiner erneuten Einkerkerung im Herbst 1833 vergönnt war, erquickte er sich noch an oppositionellen Geheimtagungen, an der Mitwissenschaft um den Frankfurter Wachensturm und zwei weiteren Flugschriften: „Was darf das deutsche Volk von seinen Landständen erwarten?“ und „Über Bürgergarden, Landwehr und noch einiges andere, was damit in Verbindung steht“.[13]

Anders wie das jüngere Geschlecht, das nach den schläfrigen Jahren des endenden dritten Jahrzehnts erst durch die französische Julirevolution sich für den Liberalismus neu entflammte, wurde der alte Burschenschaftler Schulz von der frischen liberalen Hochflut aus Frankreich nicht berauscht. Weder wand er sich in weltbürgerlichen Verzückungen, noch taumelte er zügellos in die liberale Freiheitsidee. Er nutzte die Julirevolution nur zu dem äußeren Vorteil, seine Ideen vor den eingeschüchterten, lässiger gewordenen Regierungen ungescheuter zu vertreten, und vornehmlich in seinem Buch „Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation“ konnte er jetzt, in freier

Luft, die Eigenheiten seines Charakters ausleben, womit er den demokratischen Gedanken ergriffen und gemodelt hatte.

Fast noch ein Knabe, hatte Schulz im Kriege die menschliche Seele flitterlos schauen müssen; auch das Garnisonsleben hatte seine Beobachtung geschliffen; seine frühe Bekanntschaft mit menschenkennenden Richtern hatte ihn zur Gegenwehr gewitzigt. Wenn er auch die Unreife burschenschaftlicher Ideen, eines weltentrückten Liberalismus nie völlig von sich streifte, so preßte sich doch bald unter den drückenden Lebenserfahrungen seine ursprüngliche Anlage elementar hervor, sich nicht selbst durch gefühlsselige Schwärmerei, durch verstandesstrotzende Abstraktionen über den menschlichen Charakter zu täuschen. Selten verlor er die Wirklichkeit menschlichen Kraftdrangs und menschlicher Schwäche unter den Füßen. Ungewöhnlich im Idealismus des vormärzlichen Liberalismus, elementar ist es, wenn er gegen den Adel nicht den Gerechtigkeitsanspruch auf politische Gleichheit, sondern den Lohnanspruch auf menschliche Leistung hervortrotzte: „Sie mögen ihre Pergamente und ihre adeligen Namen behalten, und wem es beliebt, etwas zu h e i ß e n, weil er die Unfähigkeit fühlt, etwas zu s e i n, der mag sich in seiner Einbildung so glücklich fühlen, als ein hinlänglicher Mangel an Verstand ihm dies möglich macht.“ Ungewöhnlich ist es zwar nicht, daß er den Menschen im fürstlichen Purpur einige vernunftrechliche Späße anhing, daß die künstlerischen und dichterischen Greuel Ludwigs I. von Bayern seinen Widerwillen gegen königliche Zivillisten wohl nicht rechtfertigten, aber wenigstens erklärten, doch ungewöhnlich ist es, wenn der Anhänger des souveränen Volkes weniger gegen das Königtum an sich als gegen das Königtum seiner Zeit vorstieß: gegen die Brutstätte einer unverantwortlichen Kamarilla.

In immer neuen Worten wiederholte er: „Von dem Fürsten geht die Besetzung der Ämter, der Würden und Ehrenstellen im Staate aus. Es ist die Quelle, wo der Eigennutz, die Selbstsucht und der Ehrgeiz sich zu sättigen hoffen können, und so drängen sie denn auch hier sich zusammen, um aus der Quelle zu schöpfen, und um sie zu trüben. Darum bildet sich in dem Umkreise aller Fürsten mit psychologischer Notwendigkeit ein System der Willkür und der Täuschung aus, das auf Kosten des Gemeinwohls sich geltend zu machen sucht und sich geltend macht.“ Noch war es nicht an der Zeit, um an der

Schmach von Olmütz die altpreußisch-junkerliche Instinktlosigkeit aufzudecken, die, verantwortungsbar, den Staat 1850 nur schändete, nach 1890 tötete, auch wäre Schulz später zu dieser vorwiegend außenpolitischen Einstellung noch nicht reif gewesen; doch die Herrschaft der Selbstsucht vergiftete schon das innere Staatsleben schwer genug, um nach Heilung durch Kontrolle in der Volksvertretung zu begehren.

Aus den sozialen Lehren seines früheren Meisters Karl Follen hatte Schulz, jetzt der Wortführer des aufstrebenden Bürgertums und seines Liberalismus, gelernt, nicht kritiklos die seligmachende Theorie eines Adam Smith nachzustammeln. Er fühlte, daß es nicht genug war, die Selbstsucht in einem System untergebracht zu haben, er fühlte, „daß der Landmann, der Gewerbsmann und der Handelsmann in heimlicher Feindschaft" sich trotzdem begegneten. Und von demselben Gedanken aus, von dem Schulz die Herrschaft einer Kamarilla befehdete, bekämpfte er auch die Selbstsucht jedes anderen Standes: Es beherrschte ihn der Gedanke des Staates, der nationalen Gemeinschaft, die an der Verkümmerung eines Volksgliedes auch die anderen Glieder siechen läßt, nicht der Gedanke der menschlichen Gerechtigkeit und der sich jederzeit selbst ins Gleichgewicht rückenden natürlichen Selbstsucht, der den Liberalen aus A. Smiths Schule zu ihren dem Bürgertum bequemen Theorien sonst so leicht von der Zunge floß. Den „tiefer liegenden Punkt aufzufinden, in welchem alle Sonderinteressen im Interesse der Gesamtheit sich vereinigen, ist die höchste Aufgabe der Regierungen".

Und dieser Gedanke der nationalen Gemeinschaft, den manch anderer Liberale des Vormärz sich mühsam erleben mußte, den Schulz unter den Gießener „Schwarzen" mühelos sich eingefügt hatte, machte den jungen Volkswirtschaftler auch mißtrauend gegen die außenpolitischen, von Gerechtigkeit und Ewigkeitswert flimmernden Heilslehren eines Adam Smith und seiner Schüler. Daß Schulz zunächst die deutschen Binnenmauten verwarf, ist wenig verwunderlich. Doch auch hier entnahm er den Gedanken nicht schwanken Freihandelstheorien, sondern nationalen Bedingtheiten, die der spätere Reichshandelsminister Duckwitz 1837 klassisch formulierte: „Das erste Erfordernis für das Aufblühen der Industrie ist Freiheit im Absatz in einem großen viel verbrauchenden Ländergebiete. Nur wenn eine Fabrik ihre Waren in großen Massen abzusetzen imstande ist, kann sie wohlfeil arbeiten und in den Besitz

der Mittel gelangen, sich jede Verbesserung und neue Erfindung zu nutz zu machen."[14]

Verwunderlich ist dagegen Schulz' Absage an den ausländischen Freihandel — zwar im Bannkreis des von jeher nach Zollschutz mehr verlangenden südwestdeutschen Liberalismus, doch fast zehn Jahre vor Friedrich Lists deutscher Propaganda und kurz nach dem weltbürgerlichen Taumel der Julirevolution.[15] So wenig wie List war Schulz so doktrinär, den Schutzzoll allen Epochen seines Staates aufzuzwingen, doch „die wahre Freiheit, auch die des Völkerverkehrs, besteht nur zwischen selbständigen Nationen, zwischen Starken und Gleichen". „Soll von einem freien Handel zwischen Deutschland und diesen Ländern (England und auch Frankreich) die Rede sein, so müssen erst die mehreren Zweige der vaterländischen Industrien selbständig sich entwickelt haben." Und „Großbritannien wußte gar wohl, daß im freien Verkehr der Starke über den Schwachen sein Übergewicht um so gewisser geltend zu machen vermag". So schaute Schulz durch die menschenfreundlichen Gesten englischer Staatsmänner in ihren sacro egoismo, und wenn er das englische Sträuben gegen den Zollverein Preußens beachtet hätte, so würde der Widerstand der feindseligen Handelsmacht ihm auch schon 1832 die nationale Tragkraft des preußischen Vereins vermutlich spürbarer gemacht haben.

Ohne je in eine marxistische Geschichtsanschauung zu versinken, wurde Schulz durch seine statistischen Studien mit den Jahren immer tiefer in die Ströme der Wirtschaft gezogen. Es berührt seltsam bei einem vormärzlichen Liberalen, wie bewußt er in Preußen und Österreich gerade ihren wachsenden Reichtum als eine Stütze für Metternichs Politik und eine Hemmung für die eigene politische Wirksamkeit empfand. Und bewußter als andere demokratische Mitkämpfer verordnete der Agitator Schulz auch mit Vorliebe ein wirtschaftliches Gegengift gegen seine in der Wirtschaft sich sättigenden, politisch trägen Zeitgenossen: Mit der Zertrümmerung der Binnenmauten, mit der Errichtung einer Nationalmaut und der politischen Einheit erschloß sich für Deutschland auch ein wirtschaftliches Paradies.

Man hat viel gespottet über die vormärzliche Selbsttäuschung, die in der Steuerverweigerung einen nicht versagenden Hebel für liberale Wünsche zu halten gedachte. Man hat vergessen, welch realistischen Gedanken diese idealistischen Träumer hierin verrieten, mögen sie sich

über die auch nur passive Kampfbereitschaft ihrer Massen noch so gröblich getrogen haben. Den Haß der Restauration, dessen sich Schulz erfreuen durfte, verdankte er nicht zum wenigsten seiner zersetzenden Begründung und Durchdringung des Rechts der Steuerverweigerung. Die Revolution verwerfend, rasch erkennend, daß auch Bürgerwehren sich nur ertrotzen ließen, von den herrschgewohnten Staatsmännern der Restauration nicht freiwillig verschenkt wurden, versteifte sich Schulz bald tief in jenes auf friedlichem Wege einzig mögliche Druckmittel. Seinem wenig doktrinären Grundsatz getreu, dem Gegner in das geräumte Gelände sogleich nachzurücken, verschmähte er niemals das „Geschenk" der Steuerverweigerung, wenn es sich aus einer oktroyierten Verfassung auch nur entfernt herausdeuten ließ. Die Steuerverweigerung, „dieses Etwas aber ist Alles. Es ist damit in Wahrheit die Souveränität des Volks anerkannt; denn wer über die nach dem gegenwärtigen Zustande der Staaten durchaus unentbehrlichen Mittel für die Erreichung der Staatszwecke zu verfügen hat, der hat über diese Zwecke selbst zu gebieten, d. h. er ist souverän."

Gegen Ende seines Buches „Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation" zeichnete Schulz mit allem Aufwand seiner Menschenkenntnis die Folgen der Steuerverweigerung in den konstitutionellen Ländern: Dragonaden, auch zu Hilfe rückender Truppen aus reaktionären Staaten. Er nutzte seine durch Realismus fesselnde Schilderung zu der am Schlusse ausstrahlenden Siegeszuversicht: Am zähen Widerstand der Bürger, an hartnäckigem Gemeinschaftsgefühl und der wirtschaftlichen Ächtung selbstsüchtiger Streikbrecher müsse die brutale Gewalt schließlich zerschellen. Wenige Monate später, nachdem er die Gelassenheit des deutschen Bürgers beim Erlaß der Sechs Artikel neu erfahren hatte, mutete er der deutschen Gleichgültigkeit solch politische, nur für den Augenblick wirtschaftlich zehrende Hochspannung nicht mehr zu und versprach sich von der gewaltsamen Beitreibung verweigerter Steuern nur einen sinkenden Staatskredit sowie die schwanke Hoffnung: „Treten dann endlich wieder Verhältnisse ein, wie sie von Zeit zu Zeit immer eintreten, wo man eines besonderen Vertrauens der Staatsbürger bedarf, so wird man sich dasselbe nur durch volle Sicherheit gegen jede künftige Wiederholung des Unrechts erwerben können."[16]

Im „Testament des deutschen Volksboten" hatte Schulz die Regierungen nicht zu lachenden Erben eingesetzt, und

als er bei den seit 1832 erneuten Verhören der hessischen Regierung sich als Verfasser nicht verhehlte, wurde der glücklicherweise noch lebende Erblasser im Herbst 1833 verhaftet. Auch zog Hessen die Untersuchung wegen des Buches „Deutschlands Einheit“ von Württemberg, das dawider eingeschritten war, weg und an sich. Den Liberalen und unter ihnen Schulz war es gewiß, daß der Bundestag in seinen Sechs Artikeln vom 28. Juni 1832 neues Recht geschaffen, sich hinter den Vorwand der Auslegung alten Rechts nur verkrochen hatte. So glaubte Schulz die hessische Regierung dem Bundestag gefällig, wenn sie sich jetzt herbeiließ, dem Verfasser des kurz vor dem 28. Juni erschienenen Werkes „Deutschlands Einheit“ seine Lehre von der Steuerverweigerung als Verstoß gegen das schon von dem 28. Juni bestehende landständische Recht vorzurechnen, den nur „auslegenden“ Charakter der Sechs Artikel durch ein handgreifliches Beispiel zu dokumentieren.

Wegen beider Schriften wurde der längst als Zivilist behandelte, auch als Zivilist mit seiner Frau getraute Schulz vor ein Kriegsgericht gestellt. Im Verlaufe des sich hinzerrenden Streites über die Zuständigkeit hatte die hessische zweite Kammer erfolglos gegen eine Verordnung des Ministeriums protestiert, die den Entscheid über die Zuständigkeit dem Staatsrat zuschob. Trotzdem der untersuchende, dann leider erkrankte Auditeur auf Freispruch antrug, trotzdem die von dem rührigen Schulz angegangene Heidelberger Juristenfakultät sich für Freispruch erklärte, wurde Schulz von zwei Instanzen zu fünfjähriger[17] strenger Festungshaft und Verlust seiner Pension verurteilt.

Ende August 1834 trat er auf dem Schlosse Babenhausen, vier Stunden von Darmstadt, die Strafe an, während seine Frau in einem nahen Dorf sich einmietete und ihm in allerhand unwahrscheinlichem Gerät die Feilen und Bänder zu seiner Befreiung einschmuggelte. In der finsteren Nacht vom 30. auf den 31. Dezember 1834 glückte die abenteuerliche Flucht aus dem dritten Stockwerk. Das eiserne Gitter war durchfeilt. Das Geheimnis, daß ein Loch etwa nur die Dicke des Kopfes und die Länge der Schulterbreite haben müsse, um den dazu gehörigen Leib hindurchzulassen, hatte Schulz schon als Junge entdeckt, wenn er mit durchtriebenen Spielgefährten in dem hochfürstlichen, der „bürgerlichen Kanaille“ meist versperrten „Herrengarten“ bei Darmstadt herumgestrolcht war. Zwar riß sich der Flüchtling durch zu hastigen Rutsch an den kantigen Gurten die Hände wund, doch das ge-

fürchtete Schwimmen durch den Wallgraben ersparte ihm der Frost, der das Wasser vereist hatte, und am ersten Jahrestage 1835 war er in Frankreich, im Elsaß, geborgen.

Tags darauf umarmte er seine getreue Gattin, die ihm zwar unter Einsatz der eigenen Person zur Flucht verholfen, den kleinen Helden aber doch nicht im „Ridiküle" davongetragen hatte, wie ein pfälzisches Blatt witzelte. Die liberalen Kreise frohlockten über die kühne Flucht; kein Bauer wollte sein Pferd leihen, das die Meldung rasch an die Häscher in der Residenz gebracht hätte. „Einst rühmte ein württembergischer Fürst, wie er getrosten Mutes sein Haupt in den Schoß jedes Bauers niederlegen könne. Die Zeiten haben sich geändert: Die im Namen der Fürsten Verfolgten, sie hätten sicher in jeder Hütte ruhen dürfen." Und selbst der Großherzog von Hessen soll auf die Botschaft von diesem neuen Schabernack über den zum Untertanen verdorbenen Wildfang geschmunzelt haben.

Nach kurzer Rast im Elsaß und in Lothringen fand Schulz 1836 in Zürich die Stadt seiner Zuflucht, einen ihm lieben, sich mit den Jahren vergrößernden Kreis alter und neuer Freunde, wie A. A. L. Follens, Herweghs, Hoffmanns von Fallersleben und besonders Freiligraths, doch niemals ging er unter die Radikalen des schweizerischen „Jungen Deutschland" der vierziger Jahre. Den gehetzten, zu Tod erkrankten Georg Büchner pflegte 1837 Frau Karoline bis zu seiner Erlösung. Auch die Verbindungen mit Darmstadt rissen nicht ab; mit Gutzkow wurden sie neu geknüpft, und der junge Gottfried Keller tastete sich unter den Fittichen des Ehepaares Schulz zum Dichterruhm[18] und menschlicheren Umgangsformen. Mit Ruge und Heinzen überwarf sich der zäh am christlichen Glauben, nicht an Dogmatik hängende Schulz 1846 und wollte den seine Persönlichkeit verletzenden Zwist sogar mit Pistolen lösen. Doch hatte sich der Philosoph Ruge von solch atavistischen Ehrgefühlen eines alten Offiziers und Burschenschaftlers längst gereinigt, und sein junghegelianischer Hohn negierte eine negierende Kugel.

Indessen den bunt bewegten Teil seines Lebens hatte Schulz zu Ende gespielt, und aus stiller Muße, in die nur Streitworte, nicht mehr Kerkerschlüssel rasselten, vermochte er nun als Gelehrter, als Journalist, fünf Semester lang auch als Privatdozent für Statistik und Verfassungskunde seine Erfahrungen auszuströmen. Dem Einfluß seiner neuen Umgebung konnte sich selbst der Gereifte nicht entrücken; die Verhältnisse der neutralen, selbstgenügsamen, vielerorts

rein demokratischen Schweiz verwischten ihm zusehends öfter die Bedingungen für einen Großstaat, für das zu einem Großstaat heranstrebende, zentral in Europa gelegene Deutschland. Reisen, die der gütige Großherzog schon 1839 seiner Frau nach Hessen erlaubte, die er selbst sich zum Besuch seiner badischen Freunde gestattete, sein Aufenthalt 1848/49 in der Paulskirche, all das war zu kurz, um alte Eindrücke von seiner deutschen Heimat so übermächtig aufzufrischen, daß sie die schweizerischen Einflüsse hätten ausschalten können.

Noch gemäßigt verriet sich die schweizerische Umgebung in seinen nächsten Arbeiten, den zahlreichen Artikeln für Zeitschriften, für liberale Zeitungen, zu Sammelwerken, wie zum Rotteck-Welckerschen Staatslexikon[19], zu Brockhaus' „Konversationslexikon der Gegenwart", 1841 in dem Versuch, die französische Überheblichkeit zu leidenschaftsloserer Betrachtung deutscher Lebensinteressen herabzudämpfen, 1843 in seinem die Seele der Menschheit umspannenden Werke: „Die Bewegung der Produktion" und dann in den flammenden, durch den Tod des Pfarrers Weidig entzündeten Brandschriften. In stachelndem Wechsel mit Keulenhieben und sprudelnd boshaftem Witz klagte er in seinem aus Furcht vor Beschlagnahme anonymen „Tod des Pfarrers Dr. F. L. Weidig" den Untersuchungsrichter Georgi des Mordes an, und in seiner „Geheimen Inquisition, Zensur und Kabinettsjustiz im verderblichen Bunde", in kleineren Broschüren donnerten, die öffentliche Meinung stark erschütternd, die Vorwürfe gegen das geheime, aktenmäßige Gerichtsverfahren des Vormärz fort. Karl Welcker verfaßte zu dem letzten Buch wohl nur die Einleitung und die Anmerkungen zu den „Beilagen"; jedenfalls rührten die grimmig beißenden Stellen, derethalben man Welcker in Verhör nahm, fast nur von Schulz her, wie sich meist aus dem Zusammenhang ergab und Schulz überdies in einer schriftlichen Erklärung vom 4. Februar 1846 niederlegte.[20] Seinen demokratischen Hohn milderte Schulz durch liebenswürdigen Scherz, als er im „Briefwechsel eines Staatsgefangenen und seiner Befreierin" halb tiefsinnig, halb spielerisch plaudernd sich und sein Schicksal dem Leser darstellte.[21]

Es zeugt von der universalen Betrachtung des deutschen vormärzlichen Liberalismus, daß er die Geschichte der Menschheit nie allein von materialistischen Trieben bewegt sich dachte. Doch statt des Materialismus erlag man der Gefahr, die Ethik der eigenen hochentwickelten

Führernatur auch den breiten zurückgebliebenen Massen zuzumessen. Die guten Gelehrten waren schlechte Politiker. Schulz' statistisch-wirtschaftliche Neigungen behüteten ihn zunächst, die Fühlung mit den Massen abzustreifen. Ihm drängte sich die unphilosophische Überzeugung auf, „daß das Leben nur sich selbst identisch ist; daß es nur soweit begriffen wird, als es erlebt wird". Er bescheidete sich vor dem unüberbrückbaren Bruch in Stoft und Geist, und sein geschichtsphilosophisches Werk zerfiel schlicht in die zwei Hälften: „die Bewegung der materiellen und die der geistigen Produktion". Und doch: Seine stete Qual um eine Synthese verriet den mehr sinnenden als intuitiv handelnden Kopf des Vormärz, verriet den Zeitgenossen Hegels und Schellings.

Mit dem Alter drängte seine hohe Ethik, sein religiöses Gefühl immer heftiger vom Materialismus weg, auf eine ideelle Synthese zu, drang übergewaltig auch in die Politik, die jedoch mit dem ethischen Tiefstand der eigenen Nation wie der fremden Nationen zu rechnen hat, nicht mit der Ethik hochgezüchteter Einzelpersonen. Und diese Verdumpfung seiner politischen Triebe kündigte sich bereits in Forderungen an, die aus den in das Völkerleben sich einfühlenden Gedanken seines vorigen Jahrzehnts zunächst gesund sich weiterentwickelt hatten.

Nicht zum wenigsten ein Bollwerk gegen das von unfähigen Kamarillen verseuchte Königtum war Schulz der demokratische Gedanke geworden, und aus dieser selben gedanklichen Einstellung heraus witterte er nun im Volke eine schwüle Unzufriedenheit, „wenn das Talent in den unteren Volksklassen zu Boden getreten wird und versumpfen muß, während sich der hochgeborene Dummkopf mit geistiger Arbeit abquält, für die er und die nicht für ihn gewachsen ist". Und es war nur eine naturnotwendige Folgerung, wenn Schulz den abstrakten Stumpfsinn von einer demokratisch erlosten Führerschaft verabscheute und die Zuchtwahl der „fähigsten" Führer als wesentlichen Ausfluß der Demokratie begrüßte.

Doch diesen fruchtbaren, die tiefste Sehnsucht der Demokratie offenbarenden Gedanken ließ Schulz in ethischer Gerechtigkeit wieder verkümmern, wenn er zwar „einer größern Anzahl wachsender Talente Raum" verschaffen, doch „jedes wachsende Talent . . . beschränkend und bedingend dem in anerkannter Wirksamkeit waltenden zur Seite stellen" wollte. Die Kampfesrichtung gegen den Absolutismus war noch zu schroff, um seine Vorteile zu

würdigen, um zu empfinden, daß Deutschlands Volk zwar gereift und zwar der Diktatur der Unfähigkeit, doch nicht der Diktatur der Fähigkeit entwachsen war und entwachsen wollte. So war Schulz auch nicht konservativ, auch nicht Menschenverächter genug, um in der römischen Kirche den demokratischen Einschlag zu fühlen, der die aristokratisch-pessimistische Organisation ihrer Führerzucht vor der selbstsüchtigen Erstarrung einer verrotteten Führerkaste beschirmt hatte. Wie tief Schulz noch in der ethischen Utopie eines deutschen Frühliberalen befangen war, wie tief er sich über die seelische Reifung der Massen täuschte, zeigt sein optimistischer Glaube auf, in dem demokratischen Neustaat werde die Selbstsucht des Einzelbürgers schwinden, das Haupthindernis der wünschenswerten Einkommensteuer: die Sucht zu ihrer Hinterziehung, zusammenfallen, das Erbrecht der entfernten Verwandten sich zugunsten der allgemeinen Not leicht und willig verkürzen lassen.

Schon die letzten Wünsche beweisen, wie unliberal der um 1830 bereits merkantilisierende Staatsgedanke von Schulz emporgeschossen war. Staatssozialist war er nicht, war er höchstens unter Karl Follen gewesen, und Staatssozialist wurde er auch nicht. Doch wenn er in diesen Jahren sogar die Kunst fest an Auf- und Niedergang des politischen Staates verkitten wollte, so gab er sich dem Staate über Gebühr anheim, und diese seine Geringschätzung des rein menschlichen Eigenwerts umfaßte ebenso und mit höherer Berechtigung das Problem von Staat und Wirtschaft. Schärfer, als die liberale Manchestertheorie ihm damals zugebilligt hätte, wollte er die Auswüchse des kapitalistischen Systems verstutzen. Sein fast staatsmännisches Bedürfnis, im politischen Blick das Ganze zu umspannen, aber auch die religiöse Ethik hießen ihn suchen, wie auf der Kehrseite des allseits beglückenden freien Wettbewerbs den Gebrechen der Ärmeren und Ungeschickten zu helfen sei.

Es genügte ihm nicht mehr, in freiwilligen, vielleicht an die Gemeinden angelehnten, wirtschaftlichen „Assoziationen“ den wirtschaftlich Schwachen gegen den Nachteil der kapitalistischen Vereinzelung zu bergen, für den Arbeiter der Fabrik Gewinnanteil zu heischen — nur der Staat konnte für ihn jetzt das Gespenst des kommunistischen Terrors bannen, der Staat, der sich zwar mehr leidend als handelnd „den Veränderungen im Gehalt der Gesellschaft“ anpasse, aber in „seinen Eigentums- und Erbschaftsrechten . . . für die sozialen Mißstände verant-

wortlich“ sei, der in dem jetzigen wirtschaftlichen Tiefstand nur vor dem Erbrecht der „geraden Linie“ zurückzuscheuen habe. Im System des Zollschutzes, das ihn einst am tiefsten in den Gedanken des Staates hineingestoßen hatte, mißtraute er jetzt, in den Jahren, als Friedrich List die Nationalmaut für Deutschland forderte, der Begünstigung der großen Industrie, wandte, wie üblich, die Verteuerung für den Verbraucher ein, und hatte er schon früher überhohe Besoldungen hoher Beamten angefeindet, so erwärmte er sich später, 1858, sogar für die fortschreitende Besteuerung des Einkommens, wogegen er sich lange als gegen eine Ungerechtigkeit gesträubt hatte.

Mit dem jugendlichen Schmoller hätte sich Schulz, wenn auch nicht in den Mitteln, so doch im Ziel des Staates geeinigt, die Besitzenden „über die kurzsichtig egoistische Sphäre nächstliegender Interessen bis zu der sittlichen Höhe gesellschaftlicher Pflichterfüllung“ zu erheben, und wenn Schulz aus kleinstaatlicher Verdrossenheit zum Wahlpreußen, nicht nur zum Deutschen geworden, wenn er mehr Monarchist als Republikaner gewesen wäre, hätte er, wie dreißig Jahre später der junge Schmoller, dem damaligen preußischen König warnend zugerufen: „Le roi de Prusse était toujours un roi des gueux!“

Obgleich Schulz im höheren, mehr nach Ethik als nach Menschenkenntnis politisierenden Alter an Befriedung der Menschheit zu glauben schien, so war er zu dieser luftigen Höhe doch an Meinungen emporgeklettert, die im Boden der Heimaterde verwurzelt waren. 1841 zwar Bewohner der Schweiz, nicht schon Schweizer an neutraler Gesinnung, hatte er Frankreich entgegengedroht: „Diese Wahrung der vollen Unverletzbarkeit unseres Gebiets ist das erste, das heiligste Gebot eines politischen Glaubens, in dem wir alle einig sind. Erst in zweiter Linie fordern wir politische Freiheit und Einheit.“ Und wie früher, erdrückte auch jetzt noch bei einem Widerstreit der Gedanke staatlicher Einheit seine Sehnsucht nach Freiheit: „Aber wir sind nicht eben begierig, Freiheitsbäume ohne Wurzeln zu pflanzen.“ Noch 1846 ekelte ihn vor dem „Humanitätsbrei, worin alle Völker zu *einer* Menschheit im allgemeinen verkocht wären“, und er mühte sich nicht ab, die naturwissenschaftliche Tatsache des Lebenstriebes zu ergründen oder zu dämpfen: Solange den Gästen dieses Breis, den Völkern, „die Zähne nicht völlig ausgefallen sind, läßt sich nicht dafür stehen, daß nicht auch einer den anderen beiße“.

Schon als Burschenschaftler nicht dem frühliberalen

Weltbürgertum verfallen, goß er grausamen Hohn auf die allzeit vorhandenen, doch allzeit sich als Neuerscheinung brüstenden deutschen Vertreter dieser Anschauung, damals auf seinen bisherigen Freund Arnold Ruge, den späteren Parteigänger Bismarcks, und auf die Nachläufer der sich inzwischen bekehrenden Jungdeutschen. „Am wenigsten sollte sich aber der gute Michel allzu ausschließend auf die belobten geistigen Waffen und Waffenträger verlassen; weder auf seine philosophischen Mineurs, die ihn von Stunde zu Stunde unglaubwürdig versichern, wie sie bereits die alte Welt der schlechten Wirklichkeit dermaßen auseinandergesprengt haben, daß nichts als Loch davon übrig geblieben ist; noch auf seine Husaren im Reiche der Lüfte, auf die nicht so starke als zahlreiche Hippogryphen-Kavallerie seiner zehnmal zehntausend deutschen Poeten."

Und doch — auch in dieser Epoche eines naturhaften Volksgefühls äußerten sich Regungen, die sich in Schulz bis zur Hoffnung auf eine friedlichere Menschheit verästeln konnten und verästelt haben. Er teilte die Anschauung des Frühliberalismus, daß mit dem Sturz der arglistigen Kabinette die guten Völker sich seltener bekriegen würden. Von Deutschlands Volksvertretung versprach er sich „eine großartige, eine nationale", aber auch „eine sittliche Politik". Vielleicht wurden die Kriege seltener, aber nicht gehemmt durch die erwachsenen oder unschuldigen, zum mindesten nicht hinterhältigen Völker, wie sich das ethische, unbillig denkende Kampfgefühl des Liberalismus gegen den verderbten Absolutismus begeisterte, sondern weil die Kriege durch die Massen der neu aufkommenden Volksheere technisch erschwert wurden. Der gewesene Leutnant Schulz, der Kämpfer für Volksheere, sah diesen militärischen Gesichtspunkt nicht. Noch weniger konnte sein Glaube an die nur Segen schüttende Demokratie den Blick dazu erweitern, daß die Massen der Volksheere den Krieg auch zu riesigen Blutopfern verschärften.

Wohl schränkte Schulz den neuen Gedanken des Liberalismus, die politischen Grenzen den nationalen oder sprachlichen anzugleichen, durch den Vorbehalt lebensunfähiger Minderheiten ein; doch statt der schlichten Feststellung: solche Minderheiten dürfen „nicht als selbständige Gesamtheiten bestehen", unterlegte er ihnen in sophistischer Ethik den freiwilligen Selbstverzicht, als Eigenvölker zu leben. Wohl schalt er „die natürliche Grenze Frankreichs" am Rhein „ein verderbliches Vorurteil" und rüttelte an dem französischen, oft auch deutschen Evangelium eines fran-

zösischen Elsasses, wohl grollte er von einer Volksabstimmung in den preußischen Rheinlanden, er scheue sie nicht, doch er heiße sie ehrlos für Deutschland. Doch in der Zerstückelung Polens beugte er sich niemals einem Urteil der Geschichte, sondern mit dem ethischen Fanatismus des deutschen Frühliberalen empörte er sich hier gegen einen Machtspruch des Absolutismus. Nur der viel verbreitete liberale Wahn, ein wiedererstandenes Polen sei der deutsche Prellblock für den Panslawismus, könnte als politischer, obschon falscher Gedanke zu werten sein, wenn ihn nicht, wie auch bei Schulz, die Furcht vor dem zaristischen, weniger dem panslawistischen oder wirtschaftlich erdrosselnden Rußland mitveranlaßt hätte. Und auch nur schwach, an einer vereinzelten Stelle, berührte Schulz den politisch richtigen, wenngleich nicht überschätzbaren Zusammenhang zwischen Polens Unterdrückung und dem absolutistischen Regiment der beiden Großmächte Deutschlands. Ähnlich ließ er schon 1831, auch vereinzelt, es von dem Österreicher Metternich „für eine kluge Politik gelten, daß sie aus der vielartigen Mischung ihrer Völker den Gärungsstoff neuer Ideen entfernt zu halten sucht“, ähnlich fühlte er 1841 den liberalen Grundsatz der Nationalitäten das österreichische Staatsgebilde langsam zerfressen.

Trotz vieler Ansätze zu politischem Instinkt rechnete Schulz nicht so ledig jedes Gefühlsüberschwangs wie 1831 jener rechtsliberale Anonymus in „H. K. Hofmanns Beiträgen“[22], der sich zwar in den Jahren des Polenrausches über Polens staatliche Bildnerkraft täuschen ließ, jedoch auf dem Grundsatz der ewigen Feindschaft von Nachbarländern den neuen Polenstaat errichtete: Preußen „erhielte freilich einen feindseligen Nachbar; aber es ist für einen Staat von 12 Millionen immer besser, einen Feind von 18 Millionen zum Nachbar zu haben, wenn man dabei einen natürlichen und gewissen Bundesgenossen mit 50 Millionen Menschen, wie Rußland sein wird, gewinnt, während es jetzt bloß durch Familienbande an einen Staat gebunden ist, der fünfmal stärker als Preußen ist, und der, sobald die Familienbande erlöschen, sein natürlicher und gewisser Feind ist. Rußland mit dem jetzigen Polen kann und darf nicht in der Zukunft auf Ost- und Westpreußen verzichten, und kein Familienband wird es abhalten, sobald sein Nationalinteresse dafür erwacht ist.“

Als Schulz am 31. März 1848 im Vorparlament — scharf die Richtung weisend — dieser nur vorbereitenden Versammlung ein beschränkendes Programm umriß[23] und

dann „durch die Vorliebe hessischer Wähler“ (du Thil) in die Paulskirche gesandt wurde, war er nicht mehr der zierlich-lebendige, lebensfrohe Mann wie einst. Ein Jahr zuvor hatte er seine tapfere, feingeistige, treue Gattin dem Tode überlassen müssen, und obschon sein junger Freund Gottfried Keller, ihn zu ermuntern, einige Monate lang in seine Wohnung übersiedelte, obschon er sich noch im September 1847 an einer neuen Ehe mit einer Freundin seiner verstorbenen Frau, mit der Tochter des schweizerischen Ingenieurs Bodmer, Anna Katharina, „Frau Kitty“, aufzurichten gedachte, so wollte die schmerzende Wunde nur mühsam sich betäuben lassen. Der Schwung der ersten Monate, von dem die Männer der Paulskirche sich hatten emporschaukeln lassen, verebbte in Schulz sehr rasch, da er in dem verfassungspolitischen Eifer der Versammlung nüchtern blieb, seine seltsamen Anträge die geheime, vielleicht nicht zu heilende Schwäche der Paulskirche entblößten und von der über das unbehagliche Grauen sich hinwegtäuschenden Versammlung fast nur belächelt, von rechtsliberalen, um Thron und Geld sich bangenden Kreisen seiner Wähler zuweilen fast wütend bekrittelt wurden.

Wenngleich Schulz von seiner Pflicht noch im Rumpfparlament zu Stuttgart sich festhalten ließ, so sprach er schon am 23. November 1848 das Gleichnis Bismarcks — nicht hoffend, wie später der Kanzler, sondern tief entmutigt: „Der Schwung der Ereignisse hat uns auf das wilde Roß der Revolution gehoben. (Unruhe in der Versammlung). Aber reiten haben wir es noch nicht gelernt; und da viele Herren von Anfang an auf ihrem historischen Rechtsboden aller und jeder Revolution entgegenstanden, so ging es mit ganz natürlichen Dingen zu, daß sie verkehrt auf das Pferd zu sitzen kamen, und daß wir in einer Reihe von Majoritätsbeschlüssen den Schwanz statt des Zaumes in die Hand genommen haben. (Mehrere Stimmen: Oh! Oh! Andere: Bravo!) Und ich fürchte sehr, wir haben uns in dieser Stellung bereits so steif gesessen, daß es einer zweiten Revolution bedarf, um uns wieder in die rechte Position zu bringen. (Von der Linken Bravo!)“

Es bezeichnet Schulz nicht, daß er dem äußersten Flügel des Linken Zentrums, der Partei der Westendhall, angehörte — der „ehrenhaften“ Partei der Girondisten[24], wie die sich lieber in der Vergangenheit als in der Gegenwart bespiegelnde Versammlung sie nannte, daß er, wie jene Partei, seine republikanische Sehnsucht nur vor der Gewalt der Sachlage zu einer demokratisch-konstitutionellen

Monarchie herabstimmte, daß er die Errungenschaften des März sich nicht verdünnen lassen wollte. Seine eigenköpfigen, in Anträgen und mehreren Flugschriften sich kundgebenden Absichten entflossen nicht dem Wesen der „Westendhall“. 1849, nach dem Zusammenbruch stellte er fest: Man „ließ die Macht, die ganze Heeresmacht und die ganze Finanzmacht in den Händen derselben Regierungen, deren Gewalt“ man „zur Rettung des gemeinsamen Vaterlandes beschränken sollte und wollte.“ Es war nicht ein Urteil ex eventu, sondern das Urteil eines Mannes, der seine ganze Lebenserfahrung stets, während der ganzen Tagung, in zwei Worte zusammenballte, sie stets in immer neuen Anläufen, von den verschiedensten Richtungen her der Versammlung aufzwingen wollte: Zuerst Wirtschaft und Heer! Dann erst die Verfassung!

In jenem berühmt gewordenen, ersten kleindeutschen Antrag hatte Heinrich von Gagern an die tiefste Triebkraft der deutschen Einheit gerührt: „Seit wann begann in Deutschland das Bedürfnis und das Bewußtsein der Einheit in erhöhtem Maße sich zu entwickeln? Von dem Augenblick an, wo gemeinschaftliche nationale Interessen einen großen Teil Deutschlands vereinigten, die Möglichkeit einer separaten Politik unter diesen näher verbundenen Staaten ausschlossen, von dem Beginn und der Entwicklung des Zollvereins an.“[25] Doch was Gagern als Zwang zur politischen Einheit, als elementaren Zwang erkannte, nutzte weder er selbst, noch die ganze Versammlung, um die Macht der Paulskirche darauf zu mauern.

Auf die Wirtschaft und immer wieder auf die Wirtschaft zu deuten, war Schulz durch seine statistisch-kulturellen Neigungen erleichtert worden, und wenn er in seinem ersten Antrag[26] zusammen mit Theodor Reh gegen die Sachentwertung ein Moratorium verlangte, dem Staatskredit durch höchstens drei Jahre lang abzusteuernde Notopfer der Vermögenden und Hochgelohnten aufzuhelfen, der Arbeitslosigkeit durch die Tilgungsgelder von Staatsschulden zu steuern gedachte, wenn er später die hohen Besoldungen der Reichsminister und ihrer Staatssekretäre, die hohen Tagegelder der Versammlung selbst bemängelte, wenn er sich für eine Nationalbank erwärmte, so teilte er zwar die sozial-wirtschaftliche Richtung seiner Reden und Kritiken mit der Linken, aber weniger den von ihm nie verhehlten, staatsmännisch-politischen Hauptzweck, die Massen des deutschen Volkes an den Bestand der Paulskirche zu fesseln. Für ihn, den früheren Mitarbeiter der „Deut-

schen Zeitung", plätscherten die Professoren nur lustig und nur zwecklos in Grundrechten und Verfassungsfragen, und er hoffte unter „Bravo und Heiterkeit", daß bei dem nächsten Reichstage „die Zahl der in jeder Beziehung weniger anspruchsvollen Handwerker, Arbeiter und Bauern mit gesundem Menschenverstand um so größer sein wird."

Die zweite, für den Augenblick noch wirksamere Stütze der Macht hatte Schulz, den verabschiedeten Offizier, von jeher beschäftigt: das Heer. Von demokratischem Optimismus wenig betört, hätte er 1832 der Preßfreiheit die „Errichtung von Bürgergarden" vorgezogen, hatte er 1833 offen auf reichere Früchte aus den Verfassungen getrotzt: „Und dieser eiserne Schlüssel zur Gartentür ist: das Bajonett der Bürgergarde." Schon 1819 hatte Schulz das Volksheer zum demokratischen Ziele ausgerufen, und anders wie der ethisch gerichtete Welcker[27], wie viele nur ideelle Frühliberale, hatte der Volkswirtschaftler Schulz aus Überzeugung, nicht nur aus agitatorischer Berechnung den praktischen Nutzen nicht unter den Scheffel gestellt. Er rühmte gern und eindringlich die Verbilligung der neuen Wehrordnung, lockte ehrlich den zusammenschrumpfenden Stamm an Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften durch die Aussicht auf höhere Entlohnung, auf schnellere Beförderung. Als alter Burschenschaftler an das Turnwesen anknüpfend, gedachte er schon 1819 und noch bis in sein Alter die Knaben- und Jünglingskörper spielend zu schmeidigen, so daß die kurzen Monate des notwendigen militärischen Drills sie kaum belästigen sollten. Doch seltsam glitzert von früh an aus dem friedsamen Ideenkreis des deutschen Frühliberalismus der an die großen Heeresreformer Preußens erinnernde Gedanke hervor, durch die Massen und den ethischen Schwung eines in Krieg und Frieden gut entlohnten Volksheeres den Staat auch nach außen hin waffenstarrend, abschreckend zu gestalten.

Und eine ähnliche antifürstliche, doch auch antirevolutionäre Rüstung wollte Schulz nun um die Reichsversammlung der Paulskirche schmieden, als er die deutsche Begeisterung für die junge Freiheit auszubeuten und besonders aus Freiwilligen ein starkes volkstümliches Reichsheer zu schweißen sann, gegen jede Vermehrung im Rahmen der stehenden Heere sich sträubte. Es war im Juli, als Schulz die Waffenspitzen seines Reichsheeres gegen die Regierungen blitzend hervorkehrte, nicht mehr im Mai, da er noch vertrauensselig sein Volksheer mit den bisherigen stehenden Heeren zu verschmelzen gehofft hatte. —

1831 hatte der entlassene Redakteur des bayrischen „Inlands" — fühlbar vergeblich — an die Selbsttäuschungen des bayrischen Charakters zu tasten gewagt: „Was soll eine affektierte Selbständigkeit für ein Land von 4 Millionen Menschen, das von Monarchien begrenzt ist, die um das Siebenfache überlegen — eine Selbständigkeit, die in der Wirklichkeit nicht besteht und nicht bestehen kann?" Dem Hang zum Unitarismus, den der im Kleinstaat Hessen geborene Kämpfer für ein einiges Deutschland in der Zwischenzeit aus Erkenntnis der deutschen kleinbürgerlichen Hemmungen niederzuhalten schien, gab er sich im Rausch des Revolutionsjahres wieder preis, da er stets die Verknotung von innerer Zentralisation und äußerer Macht empfand und 1848 der Wunsch nach deutscher Größe ihn zu herrisch fortriß.

Die deutsche Größe diktierte ihm auch seine Außenpolitik. Wohl herzte er, wie einst, den liberalen Liebling: Polen, doch wenn der unverbesserliche Feind des Absolutismus auf ein Manifest an die Völker antrug, „die Schleichwege der alten Diplomatie zu durchkreuzen", so dünkte ihm das alte Verfahren schädlich für das Wachstum seiner Nation, und den zuweilen dürren Grundsatz der Nationalitäten befruchteten ihm dieses Mal ohne ethische Verschleierung auch andere Rüchsichten, wie die völkischen Bindungen durch die Geschichte, die Gemeinsamkeit der Wirtschaft und der Handelswege, die Lage des Meeres, die strategische Sicherheit.

Und außenpolitische Befürchtungen, weniger die tränenreichen Beteuerungen von dem „deutschen Bruder" schreckten Schulz auch zurück, seinem Freunde Welcker bei seinem kleindeutschen Abfall Gefolgschaft zu leisten, die er „politisch und moralisch unmöglich" schalt. Rußlands Wirtschaft und Panslawismus, sein das verlassene Österreich überschwemmender Einfluß vergrößerten sich drohend vor seinem seherischen Blick. „Wer ist es, der dort sein Bravo ruft zu dem Programme unseres Reichsministeriums? Es ist die tschechische, die ultratschechische, die deutschfeindliche Partei." Er fühlte es, daß die kleindeutsche Politik dem deutschen Herrenvolk Österreichs und damit dem Großstaat Österreich das tödliche Messer hineinstieß, doch er vergaß, warum er wirtschaftlich und politisch 18 Jahre zuvor zu Preußen sich geneigt hatte. Er wollte es nicht Wort haben, daß die geographische Lage des Donaustaates auch das österreichische Volk lähmte, sich anders zu Deutschland zu stellen, wie einst seine höfischen

Diplomaten der Restauration: todbringend; das nach Westen, nach dem Ozean begehrende Eigenleben des deutschen Hauptvolkes erwürgend. So konnte sich ihm gegen Rußland, den liberalen Popanz, ein riesiges, schwergepanzertes Luftschloß vorgaukeln: ein Mitteleuropa von der Nordsee bis zum Schwarzen Meere — jenes Mitteleuropa, an dem zwei sich widerstreitende Schwergewichte gezerrt und es vermutlich sehr bald wieder zerbrochen hätten.

Der Sieg des Absolutismus scheuchte Schulz in die Abstraktion. Der Weg, den er geraten hatte, war von den Abgeordneten der Paulskirche nicht begangen worden. Doch daß ihre Niederlage nicht ohne weiteres bewies, die Demokratie hätte seinen wirtschaftlich-militärischen Weg beschreiten müssen und es auch vermocht, wollte Schulz sich nicht gestehen. Nur von der Demokratie war ihm auch fernerhin Deutschlands Einheit zu erwarten, und sein Mißtrauen in Preußens Union oder in eine preußisch-österreichische Herrschaftsteilung bestätigte sich in der Geschichte. Der alte Gedanke vom Sonderbund der deutschen konstitutionellen Staaten dämmerte wieder auf, und so einseitig bannte ihm bereits jetzt das Volksheer jegliche Not, daß süddeutsche Volksheere — vielleicht im Bunde mit der Schweiz und Sardinien — den absolutistischen Drohungen Preußens und Österreichs getrost entgegenmarschieren könnten. Daß Preußen über die Zahlenmassen eines Volksheeres schon verfügte, entging ihm für dieses Mal im Eifer des Beweises. Daß er verstohlen sogar einen Krieg der Grundsätze erwog, daß er nach dem Muster der Schweizer Einigung auch Deutschlands Einheit brauen wollte, beleuchtet grell die Entfremdung, verriet, daß er im magnetischen Zauber schweizerisch-neutraler Urdemokratien heftig gegen die liberale Entwicklung Deutschlands zu rudern begann.

Wäre Schulz in seinen Anschauungen des vierten Jahrzehnts erstarrt, so wäre er von der Reaktion der fünfziger Jahre zwar verbittert, jedoch weniger verbittert worden als mancher ihm einst entgegendenkende weltbürgerliche und weltbürgerlich gebliebene Liberale. Aber er war zu wenig spröde, um die frischen schweizerischen Erfahrungen abschütteln zu können. Als er nach dem Zusammenbruch der Paulskirche ein Mandat im hessischen Landtag ablehnte, verschuldete er es selbst, daß seine Ansichten sich im täglichen Kampf mit der deutschen Reaktion nicht abfeilen konnten. Aus der Ferne vermochte er zwar die reaktionäre

Politik dem deutschen Volksleben entwurzelt fühlen, doch, selbst entwurzelt, konnte er nur die selbstgerechte Weisheit eines Politikers entgegensetzen, dessen Wünsche die Geschichte noch nicht zu sieben begonnen hatte.

Noch immer erfrischt bei ihm der unversiegbare Gedanke des Staates, der die Selbstsucht zum Nutzen der Allgemeinheit zu zähmen habe, den er, wie einst, dagegen aufrief, daß nicht der freie Wettbewerb den „Fähigen durch den Unfähigen“ niederhalte; noch immer erfrischt seine scharfe Abwehr gegen den Kommunismus, wenn er im Jesuitenstaat zu Paraguay „eine große Plantage“ tadelte, „die mit geistlich gezähmten und leiblich wohlgenährten Sklaven bestellt wurde”. Noch immer erfrischt seine ethische Derbheit, die, der kommunistischen Sittlichkeit spottend, die Ehe nicht „durch die Naturphilosophie der Hunde auf der Gasse” ersetzen wollte.

Doch in dem Dreiländergebiet der Schweiz war ihm das Erlebnis germanisch-romanischer Kultureinheit zu verdunkelnd aufgestiegen, und sein nationaler Gedanke erblaßte. So mußte er in die Irre gehen, da er nicht als Gelehrter eine genial skizzierende Entwicklung des künftigen Völkerlebens versuchte, sondern leidenschaftlich, wie einst, in das Rad der gegenwärtigen Politik eingriff und eine willenlos geschleuderte Speiche mit dem unergründlichen Motor verwechselte. Doch in seine Lieblingsgedanken hatte der früher „ziemlich ruhige und sehr anspruchslose“ Mann[28] sich so vernarrt, daß selbst Gottfried Keller vor den zu gewaltig galoppierenden Steckenpferden des einst verehrten Freundes insgeheim den Kopf schüttelte, daß Schulz eigens eine Spottschrift, den „Froschmäusekrieg“, verfaßte, um die Aufmerksamkeit der Menschheit vom Streite Karl Vogts und der Dogmatiker abzulenken und auf seine Schriften zu sammeln. Weniger beabsichtigt war die Folge, daß Gottfried Keller ob dieses Streitritts gegen den Materialismus „saugrob“ wurde, und daß daher „Frau Schulz sogar einige Tränchen vergoß vor Zorn“.[29] Auch Schulz' Versuche, praktisch die Presse, vor allem die preußische Presse mit seinen Gedanken zu durchdringen, scheiterten, und es gelang ihm nicht, mit seiner „Militärpolitik“ und der „Rettung der Gesellschaft aus den Gefahren der Militärherrschaft“ die deutsche, dann die menschliche Gesellschaft zu revolutionieren.

„Alle Begeisterung für eine Idee, alle edlen und selbst alle unedlen Leidenschaften, wodurch die Menschen augenblicklich den Rücksichten des persönlichen Vorteils ent-

hoben wurden, waren doch stets nur das Teil weniger Einzelner." Diesem Leitsatze, der auch schon in dem seltsam realistischen Idealisten des Vormärz geschlummert hatte, ist es zu danken, daß er die meisten Voraussetzungen seines Systems aus der Wirklichkeit schöpfte, sich nicht mit ethischer Bekehrung beschied und nur sündigte, sofern er die Tragweite seiner schon 1849 angedeuteten, jetzt statistisch tief unterlegten Folgerungen nicht mehr ermaß[30]; denn das politische Ziel war ihm jetzt von seiner zur Ethik strebenden Weltanschauung unverrückbar gesetzt.

Schon in den vierziger Jahren hatte Schulz zwischen Schutzzoll und Freihandel geschwankt, jetzt hing er fanatisch dem Freihandel und — England an. Seinen Spürsinn für die wirtschaftliche Strömung ließ er völlig vermissen, wenn er die Kriege „durch die Zunahme des friedlichen Welthandels schon materiell beinahe unmöglich geworden" fand. Er dachte im Banne des völkerverbindenden Handels, nicht mehr getragen von der im Nationalleben eingebauten Industrie, und ihm schwebte kaum das Industriekapital vor, wenn er sich einen Bund friedliebender und den Geldnutzen erkennender Kapitalisten erträumte, um räuberischen Staaten mit stehenden Heeren die Anleihe zu verweigern. Ohne zwar in den Selbstmord hineinzustolpern, ohne den Völkern einen Krieg der Notwehr zu verbieten und von einem Völkerbund mit vollziehender, nicht bloß ausgleichender Befugnis zu schwärmen, brauchte es für ihn jedoch keiner Diskussion mehr, daß die Kriege sich minderten, wenn die stehenden Heere gesprengt würden.

Frühliberale Sehnsüchte und ethische Bekümmernisse spielten in volkswirtschaftliche Abstraktionen, wenn für ihn die Einführung der Milizheere nicht nur den leichtsinnigen Krieg erschwerte, sondern auch die Gefahren der Verarmung, des Kommunismus beschwor, da die unproduktive Tätigkeit der stehenden Heere erspart wurde. Zwar war Schulz von dem 1849 niedergeschriebenen, mißmutigen Satz zurückgekehrt, Preußen erfreue sich der „kostspieligsten" aller Wehrverfassungen, zwar drehten sich seine Angriffe gegen das Konskriptionssystem Frankreichs und seines dritten Napoleon, gegen Rußland, Österreich-Ungarn, doch auch Preußens Dienstzeit dauerte ihm zu lang, sein Verhältnis der Rahmentruppe zum Kern war noch zu beherrschend, auch fügte sich seine Besoldung der Rahmentruppe nicht sklavisch dem freien Wirtschaftsgesetz von Angebot und Nachfrage. Englands Söldnerheer erfüllte dieses Gesetz, das schweizerische Milizheer verschmähte

den Drill und stützte sich auf die Stammtruppen nur schwach. Daß die lockere Ausbildung militärischer Persönlichkeiten nur für den Gebirgskampf in der Schweiz möglich und notwendig war, stellte er nicht in Rechnung, obgleich seine, des hitzigen Jesuitenfeindes Teilnahme am Sonderbundskrieg ihn hätte belehren können.

Den tiefsten Abfall des liberalen vormärzlichen Nationalisten bedeutet es, wenn er England nicht nur die Verkündung der Handelsfreiheit und der Befreiung aus militärischer Frone auftrug, sondern seiner hohen kulturellen Mission in Asien, in Indien es zugestand, dazu im Notfall „ungehindert seine Werbungen bei den Waffentüchtigsten aller Staaten" anzustellen. Der nationale Volkswirtschaftler Schulz hatte auch früher nie daran gedacht, den versickernden Strom der deutschen Auswanderung in Kolonien zu leiten, doch jetzt tröstete er in dürren Worten das menschenstrotzende Deutschland mit dem Vorbild der Schweiz, die ohne Kolonien sich zu Reichtum emporgerafft habe. Warum folgerte er nicht brutal auch für Deutschland, was er von Indien zu lesen und in seinen Schriften wiederabzudrucken wußte: „Man dürfe es wohl für eine wunderbare und doch gerechte Schickung erklären, daß das Volk, welches von allen orientalischen die Abstraktion von der Wirklichkeit am konsequentesten ausgebildet, zuletzt dem Volke als Beute anheimfiel, welches von allen okzidentalischen am meisten realistischen Sinn und Takt bewährt." —

Am 9. Januar 1860 starb Wilhelm Schulz in Hottingen bei Zürich unvermutet an der Wassersucht. — Wenn er vor seinem Tode in einer eindringlichen Stunde über sein Leben geblickt hätte, würde es ihn vielleicht selbst verwundert haben. Vielleicht hätte er von selbst an den Bruch getastet, der sein Leben schied, der aus dem nationalen Demokraten der dreißiger Jahre einen fast weltbürgerlichen Doktrinär schuf, der seinen viel, oft alles umschweifenden Gedankenkreis bis zu der toten Formel verengte: Nur die stehenden Heere sperren die Menschheit von der irdischen Glückseligkeit ab. Sich selbst kaum bewußt, hatte er mehr Keime zu außenpolitischer Einstellung an sich getragen, als sonst an einem Demokraten des deutschen Vormärz hafteten. Mit seiner Flucht nach der Schweiz verlor er den Boden, aus dem die neu treibenden Kräfte seiner Nation in ihn hineinpulsiert wären. Innerpolitische Wünsche der Demokratie überwucherten immer begehrlicher und trübten ihm das Bild der Welt. Die Neigung zum Realismus schlug jäh in sich selbst belügenden Idealismus um.

Den Menschen Schulz hatte sein neckendes Lachen unter seinen Zeitgenossen mehr befreundet als verfeindet. Selten marterte ihn der Ehrgeiz der Zeitlosigkeit. Er genügte sich an Gegenwart und naher Zukunft, und nur in ihrem Solde diente er auch der Vergangenheit. Wie die Aussaat seiner Schriften und Worte keimte, wie sie jeder Gegenwart und auch unserer Gegenwart zu Früchten wuchs, ist spürbar, nicht ermeßbar.

Anmerkungen.

[1] Das Gerippe seines äußeren Lebens zeichnen von neueren Werken die „Allgemeine deutsche Biographie", Bd. 32, S. 752/3, und H. Nabholz in Haupts „Hessischen Biographien", I, Darmstadt, 1918. S. 404—412; hier auf S. 412—414 auch ausführliche Angaben von Quellen und Literatur, worauf ich des Raumes wegen verweisen muß. Kleine Unstimmigkeiten in beiden Artikeln lohnen die Berichtigung nicht. Unter Schulz' Schriften findet sich im Verzeichnis der „Hessischen Biographie" nicht „Die wahrhaftige Geschichte vom deutschen Michel und seinen Schwestern", Zürich und Winterthur, 4. Aufl. 1845. Schulz' Verfasserschaft dieses anonymen, volkstümlich gehaltenen, fürstenfeindlichen Büchleins bestätigt sich auch aus einem Brief seiner Gattin an Gutzkow, den ein Geheimbericht nach Wien meldet (K. Glossy, Literarische Geheimberichte aus dem Vormärz, „Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft", XXIII, Wien 1912, S. 44). —

Insbesondere der Darmstädter Landesbibliothek habe ich für ihre freundliche Mithilfe zu danken.

[2] In Schulz' „Briefwechsel eines Staatsgefangenen und seiner Befreierin", Mannheim 1846, wieder abgedruckt und so wohl häufiger auf den Bibliotheken zugänglich als der ursprüngliche Text.

[3] Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit, Leipzig 1831, 2. Heft, S. 22.

[4] Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Komplotte der neueren Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen. Auf den Zeitabschnitt mit Ende Juli 1838; Frankfurt a. M., S. 12.

[5] Darlegung der Hauptresultate usw., S. 12.

[6] Deutsche Geschichte, II, 1897, S. 440.

[7] Obschon ich die bedingende Zweideutigkeit des Wörtchens „solang" nicht verkenne, verbietet es der Zusammenhang, daß ein unbefangener Leser die Stelle anders als beruhigend empfindet. Auch scheint mir der zweite erläuternde Satz die sich im ersten Satz möglicherweise verhüllende Drohung bis zur völligen Stumpfheit abzuschwächen. Eine sich ins Einzelne bohrende juristische Beweisführung siehe bei A. Emmerling, Verteidigung in Untersuchungssachen gegen den Großherzoglichen Second-Lieutenant Schulz usw., Frankfurt a. M. 1820, S. 28—42. Auch die „Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit, 3. Heft. Leipzig 1831, S. 23, gesteht Schulz eine „ausdrückliche Abmahnung" zu, wenngleich der Inhalt der Schrift Neigungen zu Aufruhr reize.

[8] „Geschichte meiner Gefangenschaft nebst Beschreibung der herrlichen Wandgemälde, die sich in der Hauptwache zu Frankfurt befinden". (Histor.-krit. Ausgabe, herausg. von L. Geiger, III, S. 244—246). Auch M. Holzmann, Ludwig Börne, Berlin 1888, kennt den Vorfall, bezeichnet



aber nicht den Verfasser der „aufrührerischen Flugschriften" (S. 169). Vgl. auch H. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen, Gießen 1907, S. 98, über die damit zusammenhängende Sprengung der Bonner Burschenschaft.

[9] Herausgegeben von H. Ulmann, Stuttgart und Berlin, 1921, S. 249.

[10] Ob diese Schrift mit den angeblich von Schulz herrührenden „Thesen über die Karlsbader Beschlüsse", wie du Thil (S. 249) sich ausdrückt, gleichbedeutend ist, erscheint zweifelhaft. Die vernichtete Schrift beschäftigte sich mit Bürgergarden, Landwehr, mit „intelligenten Bajonetten", und war kaum eine wohl juristisch gefärbte Abhandlung gegen die rechtliche Zulässigkeit der Karlsbader Beschlüsse, wozu Schulz in seiner damaligen Lebensperiode auch ungeeignet war. Eher ist anzunehmen, daß du Thil das Gedächtnis getrogen hat. Auch seine sonstigen Angaben über Schulz sind ungenau. Schulz fiel später den Militärgerichten, nicht den Zivilgerichten in die Hände und diese „promovierten" ihn für fünf, nicht für sechs Jahre nach Babenhausen. (S. 249).

Ebensowenig ist die von Ulmann (S. 612) ihm zugewiesene Broschüre mir als Werk von Schulz bekannt geworden: „Über landständische Repräsentation im Großherzogtum Hessen". Ulmanns Quelle: H. Andres, Die Einführung des konstitutionellen Systems im Großherzogtum Hessen, Diss. Gießen, Berlin 1908, S. 168/9, nennt als vermutlichen Verfasser auch F. Th. Schulz, nicht Wilhelm Schulz, der sich hier zudem in sonst ihm fernerliegende, zum Teil widerstrebende Gedanken verirrt haben müßte und die Muße seiner Untersuchungshaft schwerlich zu einer zwischen dem März und Juli 1820 verfaßten Kritik an der hessischen Verfassung benutzen durfte.

[11] Beiträge zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten, I, Darmstadt 1831, S. 26/7.

[12] Goethes Werke, Weimar, Bd. 42, II, 1907, S. 64—69, 287/8. Goethe erwähnte das Büchlein auch in seinem Tagebuch am 12. 1. 1826 und sah es, die Feder in der Hand, durch.

[13] Eine weitere Schrift: „Das Recht des deutschen Volkes und die Beschlüsse des Frankfurter Bundestages vom 28. Juni 1832" schreibt eine nicht mehr nachprüfbare Notiz der Münchener Staatsbibliothek nicht W. Schulz, sondern Joh. G. A. Wirth zu. Auch die Bundeszentralbehörde, die verjüngte „Schwarze Kommission", war nicht klüger als ich und konnte Schulz als Verfasser nur vermuten, nicht beweisen. Der Zeuge, auf den man sich stützte, schwächte, freigelassen, sein Geständnis ab, „mit apodiktischer Gewißheit könne er es aber nicht sagen". (Siehe L. Fr. Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, Frankfurt a. M. 1860, S. 296). Man fahndete um so begieriger nach dem Verfasser, weil man der zur Steuerverweigerung hetzenden Broschüre einen „Landesverrat" vorwerfen zu können glaubte (Darlegung der Hauptresultate usw., S. 30).

In einer späteren Schrift berief sich Schulz dawider auf seine jederzeit sichtbare Vaterlandsliebe, doch betreff des Verfassers spielte er das Versteckspiel fort: „Es ist also mehr als bloß wahrscheinlich, daß entweder die Vermutung der Autorschaft oder die Vorwürfe . . . oder das eine und das andere aus der Luft gegriffen sind." Klarer schien er sich in dem Satze einer anderen Broschüre zu enthüllen: „Zwar hätte ich diese Flugschrift nicht in allen Stellen zu vertreten gehabt." Da überdies die Schrift sich vielfach in Schulz' Ton, in seinen Gedanken über Bürgerwehr bewegt, die militärischen Folgen einer Steuerverweigerung ähnlich lebhaft, doch ebenso als unschädlich wie in seiner „Einheit durch Nationalrepräsentation" ausmalt, so

ist Schulz mindestens als Verfasser der Absonderlichkeiten anzusprechen, die von dem üblichen liberalen Wunsch- und Gedankenzettel abweichen.

Und wenn daneben die Notiz der Münchener Staatsbibliothek richtig ist, käme als zweiter, vielleicht als Hauptverfasser Wirth in Betracht, dessen Radikalismus auch leichter als Schulz die einzige Stelle aufzubürden wäre, aus der nationale Gesinnungslosigkeit gelesen werden kann. Für den damals streng nationalen Schulz läßt sich erst 1849 ein ähnlicher, den Krieg der Grundsätze andeutender Gedanke finden. Die Stelle lautet: Im Fall der Steuerverweigerung „wird man sich wohl hüten, Östreicher und Preußen herbeizurufen; denn wenn die kommen, bleiben auch die Franzosen nicht lange aus; und wenn wir Deutsche es mit den Franzosen halten müssen, so kann es wohl geschehen, daß wir den Östreichern und Preußen einen Besuch machen, statt daß sie uns in unserm Lande heimsuchen.

Aber auch ohne die Franzosen sind wir stark genug;" usw. (S. 13).

[14] Über das Verhältnis der freien Hansestadt Bremen zum deutschen Zollverein von einem Bremer Kaufmanne, Bremen 1837, S. 50.

[15] Schulz steht nicht vereinzelt. In H. K. Hofmanns „Beiträgen zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten", Darmstadt 1831, I, verficht ein Anonymus („B. W.", „Teutschlands politisches und moralisches Interesse") denselben Standpunkt und arbeitet mit großem Zahlenmaterial sowie selten kühler Berechnung. Von Schulz, der den Gedanken des Schutzzolls indessen schon vor der Julirevolution angedeutet hatte, wurde der Aufsatz bei der Niederschrift von „Deutschlands Einheit" gekannt und gebilligt.

[16] Für Schulz' Stellung und Wandlung zu Preußen in der Einheitsfrage muß ich der Kürze halber auf meine Abhandlung „Karl Gutzkow und der demokratische Gedanke", 1921, S. 120, 121/2, verweisen. Man sehe dort auch die Abwägung des liberalen Freiheits- und Einheitszieles, sowie andere, hier nicht mehr erörterte Gedanken von Schulz! Daß Schulz' damalige Vorliebe für Preußen mit dem preußischen Geist der einstigen Gießener „Schwarzen" sich verweben läßt, ist möglich, nicht beweisbar.

Den Zusammenschluß der konstitutionellen Staaten, sei es am Bundestage, sei es außerhalb, berührte Schulz öfters, schon vor Welckers Motion vom 16. Oktober 1831. Von dieser Motion wußte er vorher wohl nichts, da er noch im Juli 1831 von Rotteck in der badischen Ständekammer einen Antrag auf deutsche Volksvertretung zu erwarten schien. Auch den Wunsch nach einer deutschen Volksvertretung vertrat Schulz von jeher, bezog sich aber nach dem 16. Oktober gern ausdrücklich auf Welckers schnell berühmt gewordene Motion.

[17] Demgemäß ist die Angabe in der „Allgemeinen deutschen Biographie", Bd. 32, S. 752, und in meinem „Karl Gutzkow", S. 55, Anmerkung, zu berichtigen.

[18] Vgl. auch Schulz' burschikose Kritik des „Grünen Heinrich" in den „Blättern für literarische Unterhaltung", 1855, Nr. 37, S. 669—674, der Schulz und seine Frau schon mehrere Besprechungen von Kellers Gedichten hier und in anderen Zeitschriften vorausgeschickt hatten.

[19] Bis zu seinem Tode arbeitete er hieran mit; vgl. die manche Neuheit von ihm enthaltenden ersten Bände der dritten Auflage.

[20] C. Welcker, Zur gerichtlichen Verteidigung gegen die Ehrenkränkungsklage der Großherzoglich-hessischen Regierung wegen der Schrift: „Geheime Inquisition, Zensur und Kabinettsjustiz", Karlsruhe 1846, S. 35.

[21] Nach du Thil („Denkwürdigkeiten“, S. 326) soll Schulz in den vierziger Jahren zu Zürich ein Buch herausgebracht haben, das nach einer Schilderung der mißglückten Komplotte den Revolutionären riet, die Religion den Regierungen zu entwinden und für sich als Werkzeug zu gebrauchen. Du Thil schmeichelte sich, in diesem Gedanken den „Schlüssel“ zu den Bewegungen der Deutschkatholiken und der protestantischen Lichtfreunde zu halten. Diese erschrecklichen Demokraten schienen ihn so zu verängstigen, daß er jede fortschrittliche, auch in völlig anderen Idealen verankerte Bewegung sich nur von den modernen Robespierrianern geleitet denken konnte. Wenn manche dieser religiösen Bewegungen sich mit der politischen Linken späterhin verbündete, so ändert es nichts an ihrer selbständigen Ursprünglichkeit.

Ein Buch von Schulz im Sinne du Thils ist mir nicht bekannt. Er verfaßte wohl zu mehreren Sammelwerken zahlreiche Artikel über revolutionäre Geheimbünde, doch stets sachlich und mißbilligend. Wenn du Thil sich nicht irrte, so hat er die religiös-soziale Ethik, die sich fast in allen Werken von Schulz, so in den vierziger Jahren besonders in seiner in Zürich erschienenen „Bewegung der Produktion“ findet, in politischen Radikalismus mißdeutet oder einen irgendwo versteckten derartigen Gedanken von Schulz nach beliebtem reaktionären Verfahren zu einer Gesamtabsicht des Buches aufgebauscht, die Schulz sich nicht beifallen ließ.

[22] S. 119 in dem schon erwähnten Aufsatz: „Teutschlands moralisches und politisches Interesse“ von „B. W.“

[23] Verhandlungen des deutschen Parlaments, Frankfurts a. M., 1848, 1. Lieferung, S. 26/7.

[24] Dr. Eisenmann, Die Parteien der teutschen Reichsversammlung, Erlangen 1848, S. 36.

[25] Wigards Stenographische Berichte, IV, S. 2899, 1. Sp.

[26] Gegen diesen in die privaten Vermögen schneidenden Antrag wehrten sich, wie erwähnt, die rechtsliberalen besitzenden Kreise seiner Wähler. Man lese zum Beispiel die eingesandten kriegerischen Artikel im „Freien hessischen Volksblatt“ von 1848.

[27] K. Wild, Karl Theodor Welcker, Heidelberg 1913, S. 110.

[28] Urteil Georg Büchners in einem Brief v. 5. 5. 1835 (G. Büchners „Nachgelassene Schriften“, Frankfurt a. M. 1850, S. 258).

[29] Brief Kellers an Ferd. Freiligrath nach Schulz' Tod 1860, aus E. Ermatinger, Gottfried Kellers Leben, Briefe und Tagebücher, II, Stuttgart und Berlin 1916, S. 502.

[30] Mancher deutsche Staatsmann der wilhelminischen Ära hätte selbst in den phantasiereichen Altersträumen eines vormärzlichen Liberalen und Abgeordneten der schnöde mißachteten Paulskirche Probleme finden können, die jene mehr klassenbewußten als weltklugen „Realpolitiker“ seit 1890 nicht belästigten. 1855 befürwortete Schulz finanziellen Anschluß der Schweiz an das Ausland auch darum, „weil durch Kontrahierung auswärtiger Anleihen zum Zwecke eines von der Schweiz zu führenden Kriegs zugleich im Auslande selbst neue Interessen für siegreiche Beendigung dieses Kriegs geschaffen würden.“

Die Kriegsschadenberechnung des Wormser Bistums vom Jahre 1698.

Von
Wilhelm Müller.

Am Dienstag den 31. Mai 1689, mit dem Glockenschlag vier Uhr, hatten die vom Wormser Wein betrunkenen Soldaten Ludwigs XIV., indem sie wie rasende Hunde durch die Straßen rannten, die ersten Brandfackeln in die öffentlichen Gebäude der Stadt Worms geschleudert.[1] Vier Stunden später war, nach den Worten Johann Friedrich Seidenbenders, die an dem Vater der Flüsse, dem weltberufenen Rheinstrom gelegene weitberühmte Reichsstadt, die an Alter und herrlichen Taten nicht leicht einer andern deutschen Stadt weichen dürfte, zu dieses tollen Wüterichs unmenschlicher Ergötzung gänzlich in Asche gelegt.[2]

Es war keine geringe Mühe und erforderte jahrelange Arbeit und Sorgen, sowie außerordentliche Umsicht und Energie, um nach diesem Zerstörungswerk weniger Stunden den Wiederaufbau der darniederliegenden Stadt zu betreiben. Wohl am härtesten wurden die Wormser aber von der Sorge bedrückt, ob sie für den ungeheuren, durch den Brand verursachten Schaden von dem Feinde Ersatz erhalten würden. Zwei Instanzen waren es vornehmlich, denen die Geltendmachung und Vertretung der Ersatzansprüche oblag: dem Rat, soweit es sich um städtisches Eigentum und um die Verluste der Einwohner handelte und der bischöflichen Regierung, insofern kirchliches Eigentum in Frage stand. Beide Instanzen hatten denn auch, leider mit gänzlich negativem Erfolg, die nötigen Schritte getan. Was den Schaden der Stadt und ihrer Bewohner

---

[1] Eine bildliche Darstellung dieses Moments von Joh. Grüner findet sich wiedergegeben bei Oscar Canstatt, Drangsale der Stadt Worms und deren Zerstörung durch die Franzosen am 31. Mai 1689 (1889) Tafel XVII. Über die an Worms verübten Greuel im Jahr 1689 berichtet Theatrum Europaeum XIII, S. 685 fg. Vgl. auch Oncken in Z. G. O. XXIII (1871), 343—404: „Eine authentische Erzählung von der Zerstörung der Stadt Worms durch die Franzosen im Jahr 1689.“

[2] Die Worte Joh. Friedr. Seidenbenders bei Canstatt, a. a. O., S. 51. Vgl. auch Fr. Soldan, Die Zerstörung der Stadt Worms i. J. 1689 (1889), S. 27 und H. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur IV (1901), S. 464.

anbelangt, so hatte 1696 der Rat von Frankfurt a. M. aus dem Reichstag zu Regensburg eine Schadensberechnung eingereicht.[3] In einer Aufstellung der Einzelschäden unter dem Gesamttitel „Aestimation“[4] findet sich der Schaden der Stadt auf 1 161 020 Reichstaler und sodann derjenige der Einwohner auf 1 848 000 Reichstaler berechnet. Die Gesamtforderung der Stadt betrug somit 3 009 020 Reichstaler. Da dieser Schade, wie die „Aestimation“ sagt, „wider die Capitulation bey Ubergabe der Stadt, wider die zweymalige des Dauphins von Frankreich und wider die Parole der Marechaux de France, erstlich des Duc de Bouflers und hernach des Duc de Duras, durch Brand und Raub etc.“ zugefügt worden war, glaubte man mit Recht den festgestellten Betrag von Frankreich „zur billigen Satisfaction und Indemnisation“ fordern zu können.

In ganz ähnlicher Weise, wie die Stadt ihren Schaden in der „Aestimation“ berechnet hatte, ist auch von seiten der bischöflichen Regierung eine Berechnung aufgestellt worden, in der alle Schäden verzeichnet sind, die das Bistum, dessen Kirchen[5], Stifter, Klöster usw. durch die „französischen Mordbrennerei“ erlitten hatten. Daß die bischöfliche Regierung mit ihrer Schadensberechnung keinen andern Zweck verfolgte wie die Stadt, ergibt sich aus der Einleitung, die der „Ungefehrlichen Designation“[6]

---

[3] Boos, a. a. O., S. 475.

[4] Worms, Reichsstädtisches Archiv, Abt. Kriegsereignisse Bd. 377. Die Stadt ließ die „Aestimation“ drucken, um sie beim Reichstag einzureichen. Mehrere Exemplare des Druckes in der Paulusbibliothek und im Paulusmuseum zu Worms. (Vgl. Weckerling in „Vom Rhein“, XII [1913], S. 75). Ein neuer Abdruck der „Aestimation“ bei Soldan, a. a. O., S. 63 ff. und bei Canstatt, S. 114 ff. Durch die im folgenden mitgeteilte „Ungefehrliche Designation“ findet die „Aestimation“ eine wertvolle Ergänzung. Nimmt man noch das „Verzeichnis der durch den Stadtbrand 1689 zerstörten Häuser“ hinzu, das August Weckerling in „Vom Rhein“ XII (1913), S. 57 ff. und XIII (1914), S. 12 ff. veröffentlicht hat, so erhält man ein im Ganzen wohl ziemlich vollständiges Bild der gewaltigen Zerstörungen, die der verhängnisvolle 31. Mai 1689 für die Stadt Worms mit sich gebracht hat. Ein ganz ähnliches Verzeichnis der durch die Franzosen im Jahr 1689 in der Stadt Bingen zerstörten Häuser und Wohnungen siehe bei Keuscher, Die Feuerbrände der Stadt Bingen in den Jahren 1403, 1490, 1540, 1689 und 1850 (1854), S. 31 ff.

[5] Natürlich nur die katholischen Kirchen! Die Interessen der Evangelischen wurden vom Rat der Stadt gewahrt. Die Eingabe der „Aestimation“ erfolgte an das „Evangelische Corpus zu Regensburg“. Die Stadt wird darinnen ausdrücklich eine „evangelische Stadt“ genannt. Vgl. Canstatt, a. a. O., S. 112.

[6] Die Handschrift befand sich früher im Kgl. Reichsarchiv zu München, Bodmann-Habelsche Sammlung, Fasz. 318, jetzt Darm-

vorausgeht und die in dem Antrag gipfelt, „man werde und wolle bey denen bevorstehenden Friedenstractaten die Cron Frankreich zu billigmäßiger Satisfaction anzuhalten sich belieben lassen“. Um ihren Ersatzansprüchen den größtmöglichsten Nachdruck zu verleihen, sandte die bischöfliche Regierung ihre spezifizierte Schadensberechnung an zwei einflußreiche Persönlichkeiten, nämlich die Könige von Spanien und England. Sie fügte der Aufstellung ein Begleitschreiben bei, das, den damaligen diplomatischen Gewohnheiten entsprechend, in lateinischer Sprache abgefaßt war und folgenden Wortlaut hatte:

„Serenissime ac Potentissime Rex, Domine!

Cum justitia non minus quam recta ratio deposcat, ut propter illata iniquo bello damna a Rege Galliarum innocenter laesis condigna satisfactio praebeatur, non immerito conciliandae pacis tractatibus interveniunt planctus et quaerelae, quas hostilis furor et rapina ditionibus meis, praesertim Episcopatui meo Wormatiensi causaverunt. Damnorum reparandorum specificam annotationem apposita quidem tabula demonstrat, sed compendio potius quam longiori narrationum serie dolenter refero, inter omnes eversas provincias ac urbes tristissimum spectaculum exhibere Episcopatum meum eiusque metropolim Wormatiam, in qua solae ruinae non sine horrore et gemitu conspiciuntur et iniecta templis domibusque passim incendia nihil omnino in concussum reliquerunt omnesque incolae ac subditi mei squalida nunc paupertate marcentes inenarrabiles depraedationes et injurias a milite Gallo perpessas acerbissime deplorant. Quia vero de tantorum damnorum reparatione sub Potentissimo Regiae Majestatis Vestrae auspicio consequenda maximam spem concipio; hinc majestatem Vestram ea, qua par est, observantia ac studio enixe requiro, quatenus mediante Regia sua authoritate afflictissimis praetacti Episcopatus mei rebus opportune succuratur eiusdemque tam immensa jactura aliquali saltem compensatione decies centena[7] millia talenta[8] a Rege Galliae resarciatur. Quam singularem Regiae benevolentiae tesseram, dum a Majestate Vestra constanti fiducia exopto, omni aevo venerabundus permaneo

Regiae Majestatis Vestrae.“[9]

---

stadt, Haus- und Staatsarchiv, Abt. V, 7 Konv. 71. Das Original ist nicht mehr vorhanden. Was sich erhalten hat, sind vier Konzepte mit zahlreichen Korrekturen, Zusätzen und Veränderungen. Die Benützung der „Designation“ war, wie die der Bodmann-Habelschen Archivalien überhaupt, lange Zeit stark erschwert. Weder Boos noch andere haben die Handschrift deshalb für ihre Arbeiten verwendet. Soviel bekannt, ist sie bisher nur einmal von E. Kranzbühler in „Verschwundene Wormser Bauten“ (1905) verwendet worden.

[7] Verbessert aus „sexcenta millia talenta“.

[8] Talentum, d. i. Taler, solidus imperialis. Nach dem Leipziger Fuß von 1690 sollten aus der Mark fein Silber 18 Gulden (gleich 12 Talern) gemünzt werden. Der Taler galt also danach 2 Gulden. Vgl. P. Joseph, Die Münzen von Worms (1906), S. 70.

[9] Es liegt nur das Konzept vor, daher die Unterschrift fehlt. Das Schreiben ging an den König von Spanien und mutatis mutandis an den König von England.

Der eigentlichen Schadensberechnung geht zunächst eine sachliche Begründung voraus, die folgendermaßen lautet:

„Land- und weltkündig, ist es, was gestalt die Cron Frankreich gegen alles Vermuten und dem getroffenen erst 4 Jahr damals verflossenen zwanzigjährigen Armistitio diametraliter zuwider die Landen und Städte am Rheinstrom Anno 1688 wie ein Blitz angefallen und sich deren bemächtigt, und wie dieselbe zwar anfangs unter einer denen Ständen zugesagter ohnschädlichen Betragung und Comportements, daß solche Überziehung niemand nachteilig seyn würde und zu keinem Friedensbruch angesehen seye, sondern alles in publicis und ecclesiasticis in vorigem, bis dahin continuirten Stand verbleiben solte, männiglich besanftigen und weismachen wollen, worunter dann auch das uralte Bistumb Wormbs fast vor allen andern merklich begriffen und hergeholet, allermaßen deme damals gelebten, etlich und achtzigjährigen alten Bischofen Herrn Johann Carln[10], hochseeligen Andenkens, zwar von denen französischen Generalen und Gewalthabern, daß deroselben Residenz, Haus und Hof, sambt der hoch Tumbstiftskirchen stehen bleiben und nichts abgebrant werden solten, bis auf die letzte Zeit sancte zugesagt und versprochen worden, also daß auch männiglich von der Burgerschaft sowohl, als der Clerisey und ihren Angehörigen das ihrige mit großen Kosten, wie bey solcher unbeschreiblicher Angst und daraus notwendig resultirten Confusion leicht zu erachten in besagte Tombskirch und den bischoflichen Hof geflehet, ja es ware mit denen Franzosen abgered und von ihnen zugestanden, daß ein Dombcapitularherr mit den Chorpersonen, als männiglich aus der Stadt geboten worden, im Domb bleiben und den Gottesdienst fortführen und verrichten solten, gestalten dann hierzu der Anstalt in allem gemacht und das Venerabile im hoch Domstift publicae venerationi ausgestellt worden, welcher parolen seine hochfürstliche Gnaden dergestalt getrauet, daß sie in ihrer bischoflichen Residenz und bey der Kirchen selbst zu bleiben, zu leben und zu sterben resolvirt gewesen, also daß, nachdem gegen Glauben, Treu und Versicherung nun auch endlich die Kirch samt dem Hof abgebrant werden solten — wiewohl vorgenannter Dombkapitularherr sambt bey sich habenden Geistlichen noch immer weisgemacht werden wollen, daß die Kirch verschont bleiben solte, bis hinder ihm dieselbe an verschiedenen Orten angesteckt und das Feuer darinnen dergestalt überhand genommen, daß sie demselben kümmerlich entrinnen mögen — man aui continuierliches Antreiben der Franzosen, wan seine hochfürstliche Gnaden nicht das Haus auf dem Haubt anstecken lassen und sich in augenscheinliche Leib- und Lebensgefahr setzen wolten, dieselbe mit den Händen und mit Gewalt hinaus in die Kutsche führen müssen. Mit was vor großem Herzenleyd und Bekümmerens nun seine hochfürstliche Gnaden ihre von Gott und dem apostolischen Stuhl anvertraute Kirch, zu welcher sie eben in dem vorhergehenden 1688. Jahr immediate vor dem französischen Überfall confirmirt und consecrirt gewest, mit dem Rücken und auf dem Weeg aufs Land hinaus[11] im

[10] Johann Carl von Frankenstein war 1683 bis 21. Sept. 1691 Bischof von Worms. Vgl. Weckerling, Die Bischöfe von Worms in „Vom Rhein", XI (1912), S. 59.

[11] Er begab sich, von acht französischen Reitern begleitet, nach Dirmstein. Soldan, a. a. O., S. 27. Da er sich auch dort nicht sicher fühlte, begab er sich, ebenso wie der Mgistrat von Worms, nach Frankfurt a. M., wo er auch gestorben ist. Canstatt, a. a. O., S. 105.

Umbsehen in voller Flamme stehen und zu Grund gehen angeschauet haben muste, läst man die ganze erbare Welt judiciren.

Was nun gegen alle anfangs von denen Franzosen gegebene süsse Wort und contestationes gleich darauf dem Hochstift und dessen Angehörigen vor unsäglicher Schad bis anhero zugefügt worden und die Cron Frankreich vor Gott und der Welt zu ersetzen schuldig, solches ist aus hernachfolgender aufs geringst gestellter Specification des mehreren zu vernehmen und will man sich getrösten und gebeten haben, man werde und wolle bey denen bevorstehenden Friedenstractaten die Cron Frankreich zu billigmäßiger Satisfaction anzuhalten sich belieben lassen."

Dieser sachlichen Begründung folgt nun die Schadensberechnung mit folgendem Wortlaut:

„Ungefehrliche Designation.

was das Hochstift Wormbs bey diesem unglückseligen französischen Krieg vor sich und dann dessen angehörige Ort verloren und vor Schaden gelitten.

(1.) Hochstift Wormbs.

Zuförderst wird die *contra datam fidem et synceralionem* verbrante hohe ansehentliche Dombkirch mit allen ihren An- und Ingebauen, 16 Klocken, deren Harmonie am ganzen Rheinstrom, wie die Passagiers jeder Zeit contestirt im Leuten keiner gleich gewesen[12], 2 Orgeln, unzahlbaren Kirchenornaten allhier nit angeschlagen, sondern der allerchristlichste König bey den Friedenstractaten, daß er solche wieder in den Stand, wie sie gewest, stellen mögte zu disponieren und anzuweisen.[13]

Das fürstliche Residenzhaus[14] in Wormbß, dessen Conservation

---

[12] Der Passus über das Glockengeläute von „deren Harmonie" bis „gleich gewesen" ist in der einen Aufzeichnung durchgestrichen.

[13] Obwohl hier von einer ziffernmäßigen Abschätzung des Schadens abgesehen worden ist, findet sich an einer andern Stelle der Akten folgende Schadensberechnung:

„Die in anno 1689 den 31. May gegen gegebene Parole verbrante Dombkirch zu Wormbs ist lang ad 470 und breit ad 110 Werkschuhe, war mit Bley gedeckt, deme Repartur (d. h. Reparatur) erfordert wenigstens ad 100 000 fl.

S. Johanns Pfarrkirch ad 10000 fl.

Die Restitution der Glocken und wiederumb aufzuhenken: 50000 fl.

Die Orgeln ad 4000 fl.

Die Altaria ad 8000 fl.

Der große Leuchter, 7 Lichter oder Kerzen haltend, wäre viel wert, sambt anderen messingen Leuchtern, eingegossenen Epitaphien, auch anderem messingen Geschirre und großen kupfernen Ölkesseln: 3000 fl.

Altargeräd als Weiszeug, antipendia, Casulen, Teppiche, Canzel etc.: 5000 fl.

Reliquien darf man nicht anschlagen oder schätzen.

Coral-, Legendenbücher, Homiliaria und Biblia, alle groß auf Pergament, so in Choro gewesen: 1500 fl.

Bibliothec: 20000 fl."

[14] Über den Bischofspalast vgl. Kranzbühler, a. a. O. S. 117 f.



dem Fürsten *sancte* zugesagt gewesen, samt den Tapezereyen und Mobilien ganz und zumal auf den heyligen Pfingstdienstag bis auf den Grund in die Aschen gelegt worden, geacht *ad* 80000 fl.[15]

Item an bischoflichen, der Räte und Bedienten Wein[16], so zu Schanden und verloren gangen *ad* 200 Fuder, das Fuder *ad* 100 Rthlr.: 30 000 fl.

Item an 3000 Malter Früchten, gleichfalls denselben zuständig, eins ins andere 1 fl.: 3000 fl.

Item der dem Bischof allein zustehende Wohlhof[17] zu Wormbß wird wieder aufzurichten aestimirt *ad* 1500 fl.

Das Rheinfahr sambt denen Nachen *pro quota* 400 fl.[18]

Was an bischoflich Wormbsischen Mark-, Rheyn- und andern Zöllen, Gefällen und Intraden ausgeblieben, wird unter dem jährlichen Verlust der bischoflichen Renten mitbegriffen.

Item zu Ladenburg[19] ist an der fürstlichen Residenz Schaden geschehen mehr dann vor 500 fl.

Item an Demolition der Mauern daselbst zu zweymalen 10 000 fl.

Item zu Dirmstein an der schönen großen steinernen Scheuer, dergleichen im ganzen Land nit zu finden gewesen, so ganz niedergerissen, item am Schloß, andern geringern Scheuern, Ställen und Gebäuen so gleichfalls respective beschädigt und abgebrochen und verwüst worden, der Schad taxirt *ad* 13333 Imp. 30.[20]

Item die Kellerey und Müntz zu New-Leiningen taxirt *ad* 4000 Imp.

Item das dem Hochstift Wormbß incorporirte Closter Rambßen *ad* 1500 Imp.

Das bischofliche Schloß Hemspach ruinirt worden bey diesem Krieg und darin an altem und neuem Wein verführt worden: 3000 fl.

Das bischofliche Bannbackhaus zu Nordtheim abgebrant worden, der Schad *ad* 400 fl.

An Eychengehölz, das hin und wieder verführt worden: 500 fl.

Item der Abgang an allerhand fürstlich bischoflichen Gefällen durchs ganze Bistumb jährlich 20000 fl., tut in 8 Jahren: 160000 fl.

---

[15] Die Berechnung kann natürlich keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben, da sich solche Schätzungen der exakten Feststellung entziehen. Die gebotenen Zahlen bieten aber in Ermangelung anderer Anhaltspunkte noch den zuverlässigsten Maßstab. Leider sind die vorliegenden Aufzeichnungen, die ja nur Konzepte darstellen, nicht ohne Mängel und Lücken. So ist nicht immer der Betrag angegeben, der gefordert werden sollte. An manchen Stellen widersprechen sich die Geldsorten und an andern ist es nicht ganz sicher, ob Gulden oder Taler gemeint sind. Auch sonstige Unsicherheiten mußten hingenommen werden. So fehlen fast durchweg die Gesamtsummen und wo solche vorhanden, scheinen sie öfters falsch. Eine Nachprüfung und Zusammenrechnung war danach nicht möglich.

[16] 40 betrunkene Soldaten sind in den Flammen umgekommen. Boos, a. a. O., S. 464.

[17] Wollhof (geistl.), Kratzwinkel. Vgl. Weckerling, Vom Rhein, XIII (1914), S. 20.

[18] Über den bischöflichen Anteil an dem Fährrecht vgl. Boos, a. a. O., S. 355; im übrigen die Angaben der „Aestimation" bei Canstatt, a. a. O., S. 117.

[19] Der Bischof besaß außer seinem Hof in Worms noch „fürstliche Residenzen" in Ladenburg a. N. und in Dirmstein. Boos, a. a. O. II, S. 146.

[20] Solidus imperalis, vgl. Anm. 8.



Item zu Nordtheim im Württemberger Land an einem heimgefallenen Lehen das erst neu aufgebaute Pfarrhaus mit allen zugehörigen Gebäuen verbrant *ad* 2000 fl.

Item daselbst und zu Hauß an Gefällen Schaden gelitten zum wenigsten 1500 fl.

(2.) Das hohe Domstift Wormbs.

Die Bibliothec der hohen Dombkirchen, worin viel unschätzbare pergamentene Manuscripta sich befunden, ist wenigst geschätzt worden vor 30000 fl.

Item die am Domb liegende S. Johannes Pfarrkirch: 10000 fl.[21]

Item 15 Domb-Prälaten und -Herrnhäuser eins in das ander gerechnet 3000 fl.: 45000 fl.

Item 37 Gebäue an Schulen, Vicarey und Bedientenhäuser, eins ins ander 1000 fl.: 37000 fl.

Item 3 große Speiger über den Dombkellern: 10000 fl.

Item vor 225 Fuder Wein *ad* 100 Rthlr.

Item vor große Lagerfaß und Zehendzuber ad 2500 fl.

Item die Zehentscheuer *ad* 750 fl.

Item das Osthover Pfarrhaus, so unter 200 fl. im vorigen Stand nicht kan gesetzt werden sambt dem Saltzhof allda: 2500 fl.

Item die Zehentscheuer zu Pfedersheim: 400 fl.

Item alle Kirchen und Pfarrhäuser auf dem Land seynd in solchen Stand gesetzt, daß sie unter 10000 fl. nicht können in vorigen Stand gesetzt werden: 10000 fl.

Item an allerhand Früchten auf dem Dombspeiger 6000 Malter: 6000 fl.

Item was ein jeder Prälat und Domherr, Praebendaten und Vicarii, sodann Beampton und Bedienten in Particularien verloren, tut wenigst zusammen an Wein 200 Fuder, das Fuder 100 Rthlr.: 30000 fl.

An Früchten wenigstens 4000 Malter: 4000 fl.

NB. Der Verlust zu Niederflersheim, Rodtenbach und Selßen, welche gemeinschaftlich mit Pfaltz seynd, annoch nit zu erfahren gewesen.

Item des hohen Domstifts Worms Schaffnerey, mit Haus, Hof und Scheuer und anderm zu Ladenburg auf den Grund mit allen Mobilien verbrant und ruiniert *ad* 4000 fl.

Item Früchten, so noch in der Scheuer onausgetroschen gelegen *ad* 600 Malter: 600 fl.

Item zu Wimpfen auf dem Berg bey der Schaffnerey verlustigt worden: 1000 fl.

Item zu Dossenheimb an Haus, Kelter und andern Orten: 1000 fl.

Item des hohen Dombstifts und andern gefreyten Personen Weingart *ad* 70 Morgen verdorben: 5000 fl.

Das dem Herrn Dombprobsten zu Wormbs zustehende Dorf Studernheimb gänzlich zu Grund gericht ist der Schad *ad* 15000 fl.

---

[21] „Im großen Stadtbrand von 1689 scheint das Mauerwerk der Johanniskirche, die den Franzosen zuvor als Pferdestall gedient hatte, verhältnismäßig vor größerem Schaden bewahrt geblieben zu sein. Doch wird ihr von den zügellosen Horden, die im Dom wie die Barbaren gehaust und auch den benachbarten Kreuzgang verwüstet haben, nicht minder übel mitgespielt worden sein. Nach Hammans Zeichnungen ist, soweit das Äußere in Betracht kommt, damals nur die Spitze des Turms bis zu den Wimpergen zerstört worden.“ Vgl. Kranzbühler, a. a. O., S. 41 und die Reproductionen der Hammanschen Zeichnungen bei Soldan, a. a. O., Tafeln X und XI.

Item ein hochw. Dombcapitul hat sambt den ihrigen in acht Jahren Schaden an ihren Intraden gelitten *ad minimum* . . .[22]

(3.) Adeliches Stift Wimpfen im Thal.

Das adeliche Stift Wimpfen im Thal allein im Jahr 1693 bey dem französischen Einfall: 2385 fl.

Seyther in drey Jahren an Gefällen zurück geblieben: 2000 fl.

Summa des Stift Wimpfischen Schadens: 4385 fl.

(4.) S. Paulstift zu Worms.

Die Stiftskirch sampt der Pfarrkirch S. Ruperti.

Die verbrante Stifts- und S. Ruperti Pfarrkirch[23] wäre etwan auch *a christianissimo rege Galliae* wieder mit seiner Zugehör, als Orgel, Klocken, Ornamenten und übriges zu stellen oder wenigst darfür an baarem Geld auszuzahlen *ad* 30000 fl.

Item vor die abgebrante wohlgebaute gewesene Stiftshäuser, Maur der Mühlen *ad* 30000 fl.

Item an Renten und Gefällen seynd in acht Jahren ausgeblieben wenigst 16000 fl.

Item an Wein, Früchten und Mobilien verloren bey dem Brande wenigst vor 10000 fl.

NB. Der Verlust der mit Churpfaltz in Gemeinschaft besitzenden Dörfern Äych, Städten und Überßheimb und sonsten ist *dato* die eigentliche Nachricht annoch nicht eingelangt.[24]

Summa *exceptis pagis praedictis* 62000 fl.

(5.) S. Andreestift in Wormbß.

Vor die Kirch und gesambt Stiftshäuser, Bibliotec, Klocken[25], Orgel, Kirchenornat wird weniger nicht dann vorige Summa wie bey S. Pauli erfordert: 60000 fl.

Item verlorene Weyn, Früchten und Mobilien kommen *ad minimum* 10000 fl.

Item an Renten ausgeblieben wenigst vor 16000 fl.

(6.) Kayserliches S. Martinsstift zu Wormbß.

Die Stiftskirch sambt der Lamperti Pfarrkirch[26] *ad* 20000 fl. (oder Imp.?)

Item 22 wohlgebaute Stiftshäuser: 22000 fl. (oder Imp.?)

Item 40 Fuder Praesenz- und Privatwein verführt und in die Erd[27] gelassen, das Fuder *ad* 60 fl.: . . .[28]

---

[22] Die Angabe des Betrags fehlt.

[23] Der Brand von 1689 hat die Rupertikirche zum drittenmal in Asche gelegt. Die erste Zerstörung durchs Feuer hatte sich in der Mitte des 13. Jahrhunderts (vor 1254) ereignet. Eine zweite wird aus dem Jahr 1505 berichtet. Vgl. Kranzbühler, a. a. O., S. 56f.

[24] In einer Aufzeichnungen findet sich die wieder durchgestrichene Bemerkung „wenigstens ad 20000 fl."

[25] Über die unbeglaubigte Überlieferung, daß diese Glocken von Silber gewesen seien und was sonst damit zusammenhängt vgl. Canstatt, a. a. O., S. 109.

[26] Das Schiff der Lampertikirche verlor 1689 infolge des Brandes sein Dach, der Turm seine Spitze. Die Ruinen standen so, da das Geld zum Wiederaufbau fehlte, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Kranzbühler, a. a. O., S. 53f.

[27] Der Wein lief kniehoch im Keller umher. Boos, a. a. O., S. 465.

[28] Die Angabe des Betrags fehlt.

Item ad 2000 Malter Korn, das Malter *pro* 1 fl.: 2000 fl.

Item Haber, Spelz, Gerst *ad* 1000 Malter, jedes 1/2 Thaler: 1500 Imp. (?)

Item hat das S. Martinsstift gangbare Kornpfacht ad 1000 Malter Früchten jedes ad 1000 Malter, *facit* in 8 Jahren: 8000 Imp.

Item dieser Kirchen Ornat *pro parte*, neun Klocken, Bibliotec der *canonicorum et vicariorum*, Privatschaden Gelds, Mobilien und anderer Sachen wird gerechnet, gefordert und vor Gott verantwort *ad* 10000 Imp.

Item Bubenheimb, diesem Stift zugehörig Dorf im Zellertal und darin stehende Mühl verloren, wie auch ein Mühl bey Dirmstein verlustigt: 15000 fl.

Item 30 Morgen ruinirte Wingert: 3000 fl.

(7.) Unser Libfrauenstift in der Vorstadt Wormbs.

Die abgebrante unser Liebenfrauenkirch und S. Jodoci Capell[29] sambt den Klocken, Creuzgang, Schulen, Mandatenhaus, Capitulstub, Speicher kan geringer nit geschätzt werden als 40000 Rthlr.

Item die Bibliotec, so ganz verbrant: 1000 Rthlr.

Item die Dechaney *ad* 2000 Rthlr.

Item die 12 Canonicalhäuser, eins ins ander *ad* 1000 Thaler, *facit* 12000 Rthlr.

Item der Dechant verloren an Wein, Mobilien, Geld und Silberwerk: 12000 Rthlr.

Item übrige *canonici* an Wein und Mobilien Schaden gehabt: 2000 Rthlr.

Item über 30 Morgen Weingart gänzlich ruinirt, der Schaden zum wenigstens ist 3000 Rthlr.

Item die *canonici* in 8 Jahren nichts genossen, ist der Schaden *ad* 8000 Rthlr.

(8.) Der geistliche Clerus in gemein und das Ihrige.

Item die zustehende Exemption hat die Belegung mit Soldaten und deren Verpflegung aufs allergeringst dieselbe gestanden *ad* 3000 fl.

Item hat derselb Contribuirung beytragen müssen an Fourage: 5000 fl.

(9.) *Collegium Societatis Jesu.*

1. Das vor wenig Jahren neuerbaute Collegium[30] sambt einer Capellen benebst dem alten Collegio, Häusern und Kälter in die Asche gelegt aestimirt à 20000 fl.

2. Die Bibliotec à 6000 fl.

3. Wein ad 80 Fuder, mehrenteils alten Wein von anno 78, 86 etc. à 6000 fl.

4. An Korn, Spelzen, Gersten, Habern etc. à 500 Malter, item Heu und Stroh à 1000 fl.

5. Die Kirchengeraydt, Leinwat, Kleydung, Bettwerk, Küchenvorrat etc. à 600 fl.

---

[29] Über S. Jodocus vgl. Kranzbühler, a. a. O., S. 94 f.

[30] Der Bau der neuen Hauskapelle war 1675 begonnen worden. Kranzbühler, a. a. O., S. 75. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß auch von seiten der Jesuiten der Versuch gemacht worden war, die Stadt zu retten. Unter anderm hat der P. Rector S. J. ein sehr bewegliches Schreiben an des Königs Beichtvater abgehen lassen. Doch sollte das angewandte Mittel leider ohne Erfolg bleiben. Canstatt, a. a. O., S. 94.

6. An Hausrat in der Schneyderey, Bänderey, Küchen, in den Zimmern: 800 fl.

7. Zu Dürmstein das adeliche Haus von 3 Stockwerk, die Scheuren, Ställ und Kältern, wie auch Nebenhaus sambt Pferden, Kühe und andern Viehe, alles ausgeplündert und verbrant, aestimirt *ad* 10000 fl.

8. Der erlittene Schaden in den Höfen zu Gerleßheimb, Heuchelsheimb, Horchheimb à 600 fl.

9. Die in acht Jahren währendes Kriegs ermangelnde Fundation, Zehenten, Zinsen, Gülten, Einkonften, Jahrs wenigsten 1500 fl., zusammen à 12000 fl.

(10.) Das jungfrauliche Closter oder Convent S. Richardi, mit allem dem Bischof zu Wormbs gehörig.

Erstlich das ganze Closter[31] bis auf den Grund abgebrand, taxirt *ad* 1200 fl.

Item an Mobilien: 2000 fl.

Item 90 Malter Korn, das Malter 1 fl.: 90 fl.

Item 10 Fuder Wein *ad* 100 Thaler: 1600 fl. (?)

Item 2 Morgen Weingart totaliter ruinirt: . . .[32]

Item ein neugebauten Hof zu Eppstein sambt Scheuern und Ställen abgebrant: 2000 fl.

Item alle Hof- und Pachgüter also verdorben, daß in acht Jahr nichts eingegangen, so sonst 200 Malter ertragen, tut in 8 Jahr das Malter 1 fl.: 1600 fl.

(11.) Das jungfräuliche Closter Marien Münster[33] Cistertienser Ordens zu Wormbs.

Item die Unterhaltungskosten auf die Salvagardien Menschen und Pferd ein Jahr ins ander 100 fl. *facit* 8 Jahren: 800 fl.

Item von Mörstatt, Dalßheimb, Gundheimb, Pfedersheimb, Biselnheimb, Horchheimb und Osthofen, item von den Hofgütern zu Dorntürckheimb und Lammersheimb seynd in 8 Jahren durch den leydigen Krieg ausgeblieben 2116 Malter Pachtkorn, eins ins ander gerechnet *per* 2 fl. *facit*: 4232 fl.

Item von drey Mühlen, deren eine in der Stadt Wormbs verbrant worden, seynd zurück geblieben ad 600 Malter, eins ins ander zusammen *pro* 1200 fl.

Item die verbrante Mühl *ad minimum* 1000 fl.

Item von denen dem Closter zustehenden Zehenden zu Domtürckheimb, Lammersheimb und Groß-Carlebach, so sonsten des Closters Brodspeicher gewesen, ist kaum so viel einkommen, daß man denen Pfarrer ihr Competenz abführen können, ist der Schad jährlich wenigst 200 Malter, tut in 8 Jahren 1600 Malter, eins ins ander 3200 fl.

Item jährlichs an Zehenden, gebauten Früchten und sonsten durch die March und Remarche, Lager und Fouragirung vertreten, verdorben und verloren worden 1000 fl., tut in 8 Jahren: 8000 fl.

Item der Schaden an den Kirchen zu Dorntürckheimb und Groß-Carlebach, sodann andern Pfarrhäusern und Höf auf dem Land ist zu ersetzen mit 1500 fl.

---

[31] Über den Richardikonvent in der Stephansgasse vgl. Kranzbühler, a. a. O., S. 109f.

[32] Hier wie im vorigen Falle sind die Angaben ungenau.

[33] „Beim Stadtbrand von 1689 blieb Nonnenmünster verschont; die Überlieferung von der Gründung durch Kaiser Ludwig dem Frommen soll die Franzosen davon zurückgehalten haben, auch in dieses Kloster die Brandfackel zu schleudern." Kranzbühler, a. a. O., S. 107.

Item an abgenommenen Pferden: 225 fl.

Item an Frucht vom Speicher 400 Malter und mehr, eins ins ander vor ein Reichsthaler gerechnet, tut 600 fl.

Item an Gras und mit Verwüstung der Wiesen zum geringsten Schaden zugefügt worden: 1200 fl.

Item eins und-anders an Kirchensachen, Archin[34] und allerhand anderer Mobilien von einem Ort zum andern zu flüchten und zu transferiren an Unkosten ertragen 1500 fl.

(12.) Das jungfräuliche Closter auf S. Andreasberg in der Vorstadt Wormbs.

Welches Closter, ob es zwar durch die Gnad Gottes von dem algemeinen Brand befreyet[35] geblieben, so haben dennoch die Salvaguardien, die kostbare Verpflegung der Guarde, seines Knechts und Pferde zu geschweigen vom 31 May 1689 bis ad annum 1696 gekostet *ad* 640 Rthl.

Item zu Verpflegung der Dirmsteiner Guarnison und vor Fleischgelt dahin und Fourage nach Newstatt: 105 Rthl.

Item an jahrlicher Contribution *de anno* 1691 bis hierzu: 336 Imp. 30 Alb.

Item hat dies Closter in 8 Jahren an Fruchtgefällen 2400 Malter, jahrlichs ad 300 Malter ermanglen müssen, eins ins andere gerechnet *pro* Imp.: 2400 Imp.

Item hat selbiges durch Fouragiren auf ihren gesäheten Äckern in 7 Jahren verloren 1050 Malter, tut in vorigem Preis: 1050 Imp.

Hierbey ist nun annoch nicht specificirt, was die abgebrante Clöster und Kirchen der *P. P. Dominicanorum*[36] und *P. P. Carmelitarum* in der Stadt, sodann *taliter qualiter* in der Vorstadt stehende und vor dem Brand frey gebliebene *P. P. Cappucinorum* Closter vor Schaden gelitten.

(13.) Folgen nun die Ort des Hochstift Worms, was solche vor großen Schaden an Bränd respective Plünderung, Fouragirung und Contribution erlitten, und zwar eines jeden Orts zusammengezogen:

Stadt Ladenburg: an Brand 38033 fl.; Plünderung 22531 fl.; Fouragierung 34313 fl.; Contribution 6389 fl. Ladenburger Summa: 101266 fl.

Neckerhausen: an Brand 2881 fl.; Plünderung 3668 fl.; Fouragirung 12713 fl.; Neckerhauser Summa: 19262 fl.

Straßheimer Hof: an Plünderung 590 fl.; Fouragirung 1116 fl.; Straßheimer Hofs Summa: 1706 fl.

---

[34] Archiven.

[35] Ebenso wie Marienmünster (vgl. Anm. 33) verschont blieb, angeblich weil es auf eine französische Gründung zurückzuführen war, ging es auch mit dem Bergkloster: Es soll die Abwendung der Zerstörung jenem berühmten Denkstein der drei Jungfrauen (heute im Dom) zu danken gehabt haben, in denen die Franzosen fränkische Prinzessinnen und damit Angehörige des Königshauses erblickten. Kranzbühler, a. a. O., S. 84.

[36] Eine Schadensberechnung des Dominikanerklosters für 1689 vom 31. Januar 1697 befindet sich in Würdtweins Monasticon Wormatiense III, Bl. 81 (Universitätsbibliothek Heidelberg), abgedruckt bei Kranzbühler, a. a. O., S. 87f. Die Schadenssumme — ohne Bibliothek und einige andere Dinge — wird auf 100000 Imp. angegeben.

Altenbach, Ringes und Hinter-Heubach: an Brand 700 fl.; Plünderung 688 fl.; Fouragierung 1440 fl.; Contribution 56 fl.; Altenbacher etc. Summa: 2884 fl.

Lampertheimb: an Brand 2880 fl.; Ruinirten Weingarten 40 fl.; Verlust Haab, Wein, Früchten, Mobilien und sonsten 32435 fl.; Fourage 660 fl.; Quardengelder 336 fl.; Contribution und Zollgeld 1996 fl.; Lampertheimer Summa: 38347 fl.

Nordheimb: an Brand 4910 fl.; Ruinirten Weingarten 1115 fl.; Geld, Mobilien, Wein, Früchten, Viehe, Schiff und Geschirr 11758 fl.; Nordheimer Summa: 17783 fl.

Hoffheimb: an Brand 4595 fl.; Contribution, Fourage und andern Geldern 1095 fl.; verlornen Haab und Nahrung, Wein und Früchten und sonsten 8747 fl.; Hofheimer Summa: 14437 fl.

Hemspach verloren: Die Kirch 730 fl.; französische Contribution und Fourage 1661 fl.; die Untertanen *in privato* verloren 16886 fl.; Hemspacher Summa: 19517 fl.

Laudenbach: Die Kirch 172 fl.; die Gemein ferners an Kirchenfenster, Klocken, Uhr, Türe und Gebäuen 1545 fl.; die Untertanen in privato 14440 fl.; Contribution, Fourage, Postir und Salvaguardi Geldern 752 fl.; Laudebacher Summa: 16909 fl.

Horchheim *universim* überhaupt verloren	8874 fl.
Weinsheim *similiter*	2293 fl.
Wiss Oppenheim	3530 fl.
Roxheim	17160 fl.
Bobenheim	6461 fl.
Mörsch	3490 fl.
Dirmstein	58866 fl.
Laumerßheim	9440 fl.
Hettenheim, Leiningen und Nambßheim	19156 fl.

Soweit die Berechnung der dem Bistum zugefügten Schäden. Wenn die Wormser gehofft hatten, daß sie beim Friedensschluß von Frankreich eine Entschädigung erhalten würden, so sollten sie sich darin gründlich getäuscht haben. Schon beim Beginn der Friedensverhandlungen gaben die französischen Bevollmächtigten zu verstehen, daß sie durchaus nichts von einer Entschädigung für die angerichteten Zerstörungen hören wollten. Die Begründung aber, die man damals für die Ablehnung irgendeiner Entschädigungspflicht zu erteilen für gut befand, ging dahin: „daß dergleichen Verwüstungen Sache vom Kriege und niemahlen hergebracht wäre, dießfalls einige Satisfaction zu geben“.

Anselm Casimir Wambolt von Umstadt, Erzbischof und Kurfürst von Mainz.

Seine Vorgeschichte und Wahl.

Von

Hans Burkard.

Mehrfach angeführte Literatur.

Adels-Lexikon, Neues allgemeines deutsches, hrsg. v. Ernst Hch. Kneschke IX. Leipzig 1870.

Baur, Jos., Philipp von Sötern, geistlicher Kurfürst zu Trier, und seine Politik während des dreißigjährigen Krieges. 2 Bde. Speyer 1897, 1914.

Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. IV, V, VI, VII, bearb. v. Felix Stieve, München, 1878, 83, 95, 1905 (VII bearb. v. K. Mayr). Bd. IX, X, XI, bearb. v. A. Chroust, ebd. 1903, 1906, 1908. N. F. II, 1, 2 bearb. v. W. Götz, Leipzig 1908, 18.

Burger, W., Die Ligapolitik des Mainzer Kurfürsten Johann Schweikhard von Cronberg 1604—13. Leipzig 1908. (Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, hrsg. von A. Chroust, H. 1.)

Chroust, A., Abraham von Dohna. Leipzig 1896.

Duhr, Bernh., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 2 Bde. Freiburg 1907, 1913.

Fuchs, Wolfgang, Leich- und Lobkrantz / Auß schönen außerlesenen Blumen / oder hochlöblichen heroischen Thaten und Tugenden . . . ANSELMI CASIMIRI . . . Mit welchem der . . . Churfürstlich todt Leichnam / bey der . . . Besing: und Begräbnuß: im hohen Dhombstifft zu Mayntz / in einer Christlichen Leichpredig ist gezieret worden . . . den 7. Novemb. im Jahr 1647. Mayntz . . . 1647.

Gindely, A., Waldstein während seines ersten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625—1630. 2 Bde. Prag und Leipzig 1886.

Goldschmidt, Hans, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Berlin und Leipzig 1908. (Abhdlgn. zur mittl. und neueren Gesch., hrsg. von Below-Finke-Meinecke. H. VII.)

Gudenus, Val. Fd. de, Codex diplomaticus anecdotorum res moguntinas . . . illustrantium. II—IV. Francofurti et Lipsiae 1748—53.

— — — Sylloge variorum diplomaticorum monumentorumque . . . res Germanicas in primis vero moguntinas illustrantium. Francofurti 1728.

Hennes, J. H., Die Erzbischöfe von Mainz. 3. Aufl. Mainz 1879.

Hensler, Erwin, Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600. Straßburg 1909. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, hrsg. v. M. Spahn. II, 1).

Humbracht, Joh. M., Die höchste Zierde Teutsch-Landes, Und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels. Vorgestellt in der . . . Rhein. Ritterschaft. Frankfurt a. M. 1707.
Joannis, G. Chr., Scriptores rerum moguntiacarum. 2 tomi. Francofurti 1722.
Kneschke, Ernst Heinrich, s. Adels-Lexikon.
Knieb, Phil., Gesch. d. Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. 2. Aufl. Heiligenstadt 1909.
Knodt, Henricus, De Moguntia litterata commentationes historicae, Moguntiae I (1748), II (1751).
Legatio apostolica P. Aloysii Carafae . . . ad tractum Rheni . . . ab anno 1624 usque . . . 1634, quam denuo . . . edidit Jos. Aug. Ginzel. Wirzeburgi 1840. (Vgl. Ranke, Päpste, III[9], 147** ff.)
Nuntiaturberichte aus Deutschland 1628—1635 nebst ergänzenden Aktenstücken. Nuntiatur des Pallotto 1628—1630. II: 1629, bearb. v. Hans Kiewning. Berlin 1897. (Nuntiaturberichte aus Deutschland, IV. Abt. 17. Jahrhundert, hrsg. durch das K. Preuß. Hist. Institut in Rom und K. Preuß. Archivverwaltung.)
Ompteda, Ludw. Frhr. v., Die von Kronberg und ihr Herrensitz. Frankfurt 1899.
Opel, J. O., Der Niedersächsisch-Dänische Krieg. II, III, Magdeburg 1878, 1894.
— Die Resignation des Herzogs Christian von Braunschweig. (Neue Mitteilungen aus dem Gebiete Historisch-Antiquarischer Forschungen, XIII.)
— Kampf des Protestantismus und des Katholizismus im Stift Halberstadt. (Zeitschr. f. preuß. Gesch. und Landeskunde, Jahrg. 1870.)
— Die Wahl des Erzherzogs Leopold Wilhelm zum Bischof von Halberstadt durch lutherische und katholische Domherren im Jahre 1628. (Neue Mitteilungen des Thür. Sächs. Ver., XVIII.)
— Wallenstein im Stift Halberstadt 1625—26. Halle 1866.
Relationen, Die der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im 17. Jahrhundert, hrsg. v. J. Fiedler, I, Wien 1866. (Fontes Rerum Austriacarum 66.)
Remling, Franz X., Gesch. der Bischöfe zu Speyer, II, Mainz 1854.
Reuter, J. G., Albansgulden, Mainz 1790.
Ritter, Moriz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges (1555—1648), 3 Bde. Stuttgart 1881, 1895, 1908. (Bibliothek deutscher Geschichte, hrsg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst.)
Schaab, C. A., Gesch. d. Stadt Mainz I, III, 1841, 1847.
Schmidlin, Jos., Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den heiligen Stuhl. 3 Teile. Freiburg (Br.) 1908, 1910. (Erläuterungen zu Janssens Gesch. VII.)
Schrohe, Hrch., Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462 bis 1792). Beiträge zur Gesch. d. Stadt Mainz, hrsg. mit Unterstützung der Stadt Mainz V, Mainz 1920.
Senkenberg, Ren. v., Versuch einer Geschichte des deutschen Reichs im 17. Jahrhundert. Bd. V. Halle 1795. (Häberlin, Franz Dominikus, Neuere Teutsche Reichsgesch. fortges. v. . . . Senkenberg. 26.)
Servilius, Caelius, Iter Moguntinum . . . Petri Aloysii Carafae . . . Legati apostolici ad nuperam Electionem . . . Anselmi Casimiri. Leodii 1629. (Caelius Servilius = Pietra-Santa, Silvestre, S. J., Beichtvater des Nuntius: Sommervogel, bibliothèque VI, 739. Vgl. dagegen Komp, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, Fulda 1878, S. II f.)

Steiner, J. W. Chr., Alterthümer des Bachgaues. Th. II. Gesch. d. Städte Umstadt und Babenhausen. Aschaffenburg 1827.

Steinhuber, Andr., Gesch. d. Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom. 2. Aufl. 2 Bde. Freiburg 1906.

Stieve, Felix, Kurfürst Maximilian I. von Bayern, (Abhdlgn., Vorträge und Reden). Leipzig 1900.

Stimming, Manfred, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz. (1233--1788). Göttingen 1909.

(Stumpf), Diplomatische Geschichte der Teutschen Liga im siebenzehnten Jahrhunderte. Erfurt 1800.

Wartenberg, Graf Frz. Wilh. v., Politische Correspondenz des — Bischofs — von Osnabrück aus den Jahren von 1621—1631, hrsg. v. H. Forst, Leipzig 1897. (Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. 68.)

Wenck, Karl, Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte. (Ztschr. d. Ver. f. Hess. Gesch. und Landeskunde. N. F. 33. 1909.)

Werner, Frz., Der Dom von Mainz und seine Denkmäler. 2 Bde. Mainz 1836.

Widder, Joh. Goswin, Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rheine. Th. II. Frankfurt und Leipzig 1786.

Wintzingeroda-Knorr, L. Frhr. v., Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. 2 T. Halle 1893. (Schriften d. Ver. f. Reformationsgeschichte 42.)

Würdtwein, Steph. Alex., Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiatici Germaniae, XII. Hdlbgae. 1789.

Zoepfl, Hrch., Die weibliche Lehenerbfolge in Fuldische und Pfalz-Fuldische Mannlehen und Burglehen. Stuttgart 1852.

Archivzitate und Abkürzungen.

Darmstadt	=	Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv.
Mainz	=	Mainz. Stadtarchiv.
München: R.-A.	=	München, Hauptstaatsarchiv. Abt. Reichsarchiv.
St. A.	=	Geh. Staatsarchiv, Kasten Schwarz.
Tom.	=	Akten des 30jährigen Krieges, tomus...
Rom Arch. Vat.	=	Rom, archivio vaticano.
Wien	=	Wien, Staatsarchiv.
Rta.	=	Reichstagsakten, kaiserliche und.
Erzk. Arch.	=	Erzkanzler (Kurmainzer) Archiv.
Würzburg	=	Würzburg, Staatsarchiv.
Ingr.	=	Ingrossaturbücher.
Mainzer Domkap. Prot.	=	Mainzer Domkapitel Protokolle.
Mainzer Reg. Arch.	=	Mainzer Regierungsarchiv.
Misc.	=	Miscellanea.

Aufz.	=	Aufzeichnung.
Abschr.	=	Abschrift.
Chiffr.	=	Chiffriert.
Eigh.	=	Eigenhändig.
Entw.	=	Entwurf.
Or.	=	Original.
Prot.	=	Protokolle.

I.

Das Geschlecht der Wambolte von Umstadt, dem Anselm Casimir entstammt, gehörte zu dem mittelrheinischen Ministerialadel und war bei dem Kanton Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft immatrikuliert.[1] Wie der Beiname schon besagt, hatte es seinen Stammsitz in der Gemarkung des heutigen Groß-Umstadt nördlich des Odenwaldes. In diesem Städtchen und seiner Umgebung breitete sich allmählich der Familie bedeutendes Besitztum aus, das sie vom Kloster Fulda und dann von der Pfalz zu Lehen trug.[2] Im Laufe der Jahrhunderte kamen weitere Lehen auf heute oberhessischem[3], starkenburgischem[4], rheinhessischem[5], pfälzischem[6] und unterelsässischem Gebiet[7] hinzu.

Auf dem ungewissen Boden gefälliger Überlieferung lassen sich die Urahnen des Geschlechts bis vor des ersten

---

[1] Über das Geschlecht: Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, hrsg. von einigen deutschen Edelleuten. Regensburg 1866. Bd. 4; 166. Kneschke, IX, 470 ff. (vgl. die darin angeführte Literatur); Alberti, Württembergisches Adels- u. Wappenbuch II, 986. Außerdem: Stammtafeln: Biedermann, Johann Gottfr., Geschlechts-Register . . . Ortes Ottenwald, Culmbach 1751. Tab.: CCXLVIII—CCLI. Humbracht, 177, 178. Für die Zeit nach 1638: Forst, Otto, Die Ahnenproben der Mainzer Domherren (Quellen und Studien zur Genealogie I. Wien u. Lpzg. 1913 (Register, S. 74 f.). Wappen: Siebmachers . . . Wappenbuch, neu hrsg. von Otto Titan v. Hefner. Nürnberg 1859. Bd. III, Abt. 4, Tafel 33 und Seite 29. Tyroff, Conr., Wappenbuch des gesamten Adels des Königreich Bayern IV, Nürnberg 1821. Tafel 38. Ungedruckt: Birkenau, Annales Wamboldiani (diese Hs. konnte ich bei Herrn Pfarrer Sulzbach-Büdesheim [Rheinhessen] einsehen); vgl. auch München, R. A. Personenselekt: Wambold (1644—1801), meist Atteste der Ritterbürtigkeit.

[2] Widder II, 24. (Außer in diesem Werk findet sich viel Material in: Steiner II, 29 f.

[3] Baur, L., Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. III, Darmstadt 1851. Nr. 35, S. 24. Joannis I, 940.

[4] Joannis I, 940. Steiner, 26, 46. Wenck, H. B., Hessische Landesgeschichte I, Darmstadt, Gießen, Frankfurt 1783, 326, 455; Urk. XVII. S. 18. Zoepfl 29.

[5] Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg, hrsg. v. E. Schneider (Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte VIII, 147. Knodt II, 129 (unter Kolligs, Joh. Phil.). Gemeinde Niedersaulheim an Anselm Casimir 1630, V. 31. Or. Wien, Erzk.-Arch. Mil. 8. Anselm Casimir an Oberst Curtenbach für seine Ganerbschaft in Niedersaulheim. Aschaffenburg 1630. II. 15. Entw. ebenda.

[6] Belege hierfür in Speier, Staats-Archiv. Abt.: Kurpfälzer Urkunden. (Mitteilung Archivrat Dr. Pfeiffer).

[7] Wien: Reichslehensakten, W. 5. Lehenbrief für Eberhard Wambolt und seine Erben. 1597, X. 4. Entw.

Jahrtausends Wende zurückführen[8]; der älteste urkundliche Nachweis datiert jedoch erst vom Jahre 1243.[9] 36 Jahre später wird der Beiname gelegentlich einer Schenkung eines Rudolfus dictus Wambold, miles de Omenstadt zum erstenmal verbürgt.[10] Nach dem Übergang der fuldischen Rechte in Umstadt an Rupprecht von der Pfalz im Jahre 1390 kam das Geschlecht aus dem Lehenshof dieses Klosters in den kurpfälzischen Lehensverband.[11] Sibold von Wambolt[12] trat in die Dienste seines neuen Herrn und eröffnete damit eine Tradition, der seine Nachkommen bis in das 17. Jahrhundert Folge leisteten und die sie in die ersten Hofstellen und in bedeutende Verwaltungsämter von Kurpfalz und Zweibrücken führte.[13]

Zu geistlichem Leben und zu Ordenswürden hat es nicht viele Söhne und Töchter der Odenwälder Ritterfamilie gezogen[14]; nur einmal nennt die Überlieferung einen Vorfahren Anselm Casimirs als Mitglied des Mainzer Domstiftes. Aber auch dieser legte sein Domherrngewand wieder ab, als Geschick und Weiterblühen seines Geschlechts nur mehr auf seinen beiden Augen stand.[15]

---

[8] Biedermann CCXLVIII; Humbracht 177; König, Valentin, Geneal. Adelshistorie I, Leipzig 1727, 1007.

[9] Baur, Urkundenbuch III, Nr. 35, S. 24. Gudenus, Cod. dipl. III, Nr. LIX, S. 1113 (für 1244).

[10] Joannis I, 940.

[11] Widder II, 21 f.; Zoepfl 29.

[12] Über seine und seines Bruder Verwickelungen mit Frankfurt a. M. s. Inventare des Frankfurter Stadtarchivs . . . hrsg. vom Ver. f. Geschichte und Altertumskunde I, Frkft. 1883, 16, 24, 27, 28, 71, 74. III (1892), 193.

[13] Vgl. Anm. 5. Humbracht 177, 178. Hattstein, Damian Hartart v. u. zu, Die Hoheit des Teutschen Reichs-Adels I, Fulda 1729, 645, 648, 650. S. a. die oben Nr. 2 angegebene Literatur. Außerdem: Kluckhohn, A., Briefe Friedrichs des Frommen, Kurf. v. d. Pfalz II, Braunschweig 1872, 824 ff., 954 1. Bezold, Friedr. v., Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir III, München 1903, 866 (Register). Ich konnte nicht finden, welcher Wambolt den Religionswechsel vorgenommen hat. Die kalvinistischen Glieder der Familie sind in die Religionsstreitigkeiten des 16. Jahrh. als pfälzische Diplomaten und Beamte stark verwickelt. (v. Bezold und Kluckhohn a. a. O.).

[14] Allgemein: Humbracht 177, 178. In Fuldischen Männer- und Frauenklöstern: Schannat, J. F., Dioecesis Fuldensis. Frcfti. 1727, 113, 160, 182, 192. Steiner II, 104. Im Deutschorden: Humbracht 177. Im Johanniterorden: Gudenus, Cod. dipl. II, 353, I, 955. Vgl. auch Wagner, Georg Wilh. Justin, Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen I, 300 f. Steiner II, 155 f.

[15] Eintritt ins Domkapitel: 1483 (Vorverhandlungen 1482). Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 2, fol. 86, 151. Ein- und Austritt 1483: Joannis II 249, 408; Humbracht 177; Kneschke 470; Kisky, W., Die

Sein Urenkel, der Sohn des Kammergerichtsbeisitzers und späteren Reichshofrates Eberhard Wambolt von Umstadt[16] sollte dann als erster und alleiniger Sproß der Familie zu der höchsten geistlichen und vornehmsten politischen Würde im deutschen Reiche emporsteigen.

Über die Jugend und Werdezeit Anselm Casimirs[17] bis zu seiner Thronbesteigung breitet sich, wie bei manchen anderen nicht fürstgeborenen Personen der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, ein Gemisch von Sage und Unkenntnis.[18] Darum sei in den folgenden Zeilen die Vorgeschichte des Mainzer Kurfürsten in breiteren Strichen gezeichnet. Schon über Jahr und Ort, in dem er das Licht der Welt erblickte, sind die Überlieferungen gespalten. Man wird nicht fehl gehen, wenn man als Geburtsstadt

---

Domkapitel der geistlichen Kurfürsten nach ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrh. Weimar 1906. (Quellen und Studien zur Verf. Gesch. des deutschen Reiches, herausgegeben von K. Zeumer, Bd. I, 3.)

[16] Fuchs 5; Joannis I, 940 ad 940. Eberhard war von 1573 bis 87 Beisitzer am Kammergericht zu Speyer: Koenig de Koenigsthal, Gust. Gg., Mnemnosynon Colloseum . . . in honorem camerae imperialis iudicii. Wetzlar 1767. Anfänglich Kalvinist und scharfer Gegner des Katholizismus (v. Bezold III, n. 39$_x$, S. 681), dann Konvertit. (Supplik des früheren lutherischen Pfarrers . . . Hermann Kohler an den Landgrafen von Hessen, praes.: 1590. I. 14. Darmstadt V, 4. Conv. 59; Biebesheim, Pfarrei. Abgedr.: Diehl, Wilh., Reformationsbuch der evang. Pfarreien des Großhzgt. Hessen. 2. Aufl. (Hess. Volksbücher 31—36), 509 f. Kohler war danach von dem kalvinistischen Wambolt aus Saulheim vertrieben worden; da er 1581 in seiner nächsten Stelle, Alzey, auftauchte (Becker, Hrch., Neue Funde zur Gesch. d. Pfälzer Pfarreien um Alzey im 16. Jahrh. (Hess. Chronik IX 7/8, 106), so war Wambolt damals noch nicht konvertiert). Berufung in den Reichshofrat 1588 (Verhandlungen schon 1587 begonnen): Wien, Reichshofrat, Verfassungsakten 32. Erscheint als Sondergesandter zu Kurpfalz 1594 (Briefe und Akten IV, 168¹) und 1599 in der Zahl der kaiserlichen Kommissare auf dem Speierer Deputationstag, Briefe und Akten V, 511⁵ (wird hier Dr. genannt). Gestorben 1600: Helwich, Gg., Probationes genealogicae cannonicorum . . . Moguntinorum 1629 = Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhaltes 118; vor 1601. IV. 2: Stieve, Fel., Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II. (Abhandlungen der histor. Klasse der . . . bayr. Akademie XV. Abt. 1), S. 104², 349.

[17] Über ihn: Fuchs. Joannis I 940 ff. Kurzgefaßte Lebensbeschreibung Aller Bisch- und Erzbischofen . . . zu Mainz . . . von C. S. T. v. H. 749 ff. Senkenberg V, 222 ff. Vehse, Ed., Geschichte der kleinen deutschen Höfe, Bd. 45, Hamburg 1859; 139 ff. Werner II, 504 ff. Hennes 3, 292 ff. A. D. B. I, 749. Kirchliches Handlexikon, hrsg. von Mich. Buchberger, I, München 1904; 244. Siegel: Würdtwein, Nova subsidia diplomatica XII, XLIX ff.

[18] Vgl. hierzu: Stieve, Fel., Zur Geschichte Wallensteins. (Abhandlungen, Vorträge und Reden, Leipzig 1900), 228 f. Für Kurmainz insbesondere Hensler, VI.

Speyer annimmt[19], den Sitz des kaiserlichen Kammergerichts, an dem sein Vater zu jener Zeit tätig war. Übereinstimmend wird als Tag, an dem Anselm Casimir zur Welt kam, der 30. November[20] genannt. Über das Geburtsjahr schwanken die Angaben: Man liest 1583[21] oder den Andreastag von 1582.[22] Aus ungedruckten Zeugnissen muß man aber schließen, daß der spätere Erzbischof im Jahre 1580 geboren wurde, wenn man ihm nicht den Vorwurf machen will, daß er, um eine Pfründe zu erlangen, im Jahre 1605 einen falschen Eid geschworen habe.[23]

---

[19] Eine Anfrage in dem Staats- und Stadtarchiv von Speier war resultatlos. Die Speirer Kirchenbücher reichen nur bis 1593 zurück. (Mitteilung des Stadtarchivs Speier). In den Aussagen der acht Zeugen des Informativ-Prozesses anläßlich der Wahl Wambolts zum Erzbischof (Rom, Archivio Segreto Vaticano. Sezione Archivio Consistoriale. Processi. Volume 1630, F 2444) schwanken die Angaben zwischen Speier, einem Ort der Speirer, der Mainzer Diözese; Prag, Heidelberg, auch Worms, und Niedersaulheim, (wo der Vater Bürgermeister war; Darmstadt V, 4. Conv. 59. Biebesheim, Pfarrei. Diehl, 510, (s. Anm. 16), wird genannt.

Nach den Annales Wamboldiani (Birkenau) wurde er in Mainz geboren. Die Mainzer Pfarreiakten reichen nicht soweit zurück, um die Frage prüfen zu können. Opel, Kampf 71, nennt Wambolt auf Grund der Halberstädter Domkapitel-Akten einen Subdiakon der Speirer Diözese. Steinhuber I², 237 zählt ihn ebenso unter die Germaniker dieses Fürstbistums.

[20] Vgl. die in Anm. 17, 21, 22 angeführte Literatur.

[21] Dieser Angabe Humbrachts 177 ist entgegenzuhalten, daß er Tafel 64 seines Werks den Todestag der Mutter schon auf den 13. November 1583 setzt. Das gleiche Geburtsjahr: Biedermann CCXLVIII; Hattstein I, 648; König I, 1012, 1014; A. D. B. I, 749.

[22] Birkenau: Annales Wamboldiani. Fuchs, 2, 6. Joannis I, 940. Gudenus, Cod. dipl. II, 833. Bourdon, Epithaphia . . . in ecclesia Metropolitana Moguntina (Ms. Mainz, Priesterseminar, Bibliothek), 3. Senkenberg V, 83. Schaab I, 120. Werner II, 524. Steinhuber I², 237: Wambolt sei (Dezember) 1599 als achtzehnjähriger Domizellar ins Germanikum gekommen. Die Grabplatte im Mainzer Dom nennt ebenfalls 1582 als Geburtsjahr. (Inschrift abgeschr. Bourdon a. a. O., abgedr. Gudenus, Cod. dipl. II, 833; Werner I, 316 f. Beschreibung u. Inschrift: Kautzsch-Neeb, Der Dom zu Mainz = Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Mainz II, (Die Kunstdenkmäler im Freistaat Hessen), Darmstadt 1919, S. 295.)

[23] Der Einreihung Wambolts in die Kapitelskanoniker im Jahre 1605 ging ein langmonatiger, unerquicklicher Streit voraus, da um drei erledigte Kapitelstellen fünf Domizellare sich bewarben. Wambolt und ein anderer erboten sich zum Beweise, daß zwei dieser Kandidaten das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hätten. Als dann durch den Tod eines weiteren Domherrn noch eine vierte Pfründe offen wurde, schied Wambolt als ältester aus dem Streite aus und wurde, nachdem die vorgelegten Zeugnisse über sein Alter geprüft worden, und er, nochmals feierlichst vom Scholaster ermahnt, den Eid des „nöttigen vier und zwantzigjärigen alters“ geleistet hatte, am 7. September 1605 als Kanoniker zum Stift zugelassen. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 26, fol. 28.

Es ist weiterhin nicht geklärt, ob der Knabe von Anfang an im katholischen Glauben seiner Mutter erzogen wurde, oder ob er erst später mit seinem Vater konvertierte.[24] Doch wäre sicherlich der gleichzeitige Glaubenswechsel des Vaters und Sohnes von kalvinistischer wie von katholischer Seite mehr als einmal erwähnt worden, sowohl im Leben des späteren Reichshofrates, dessen Konversion ohnehin die Tradition seiner eifrig kalvinischen Familie über den Haufen warf[25], wie in dem unseres Domherrn, der in den gegenreformatorischen Bestrebungen Johann Schweickhardts von Mainz sich einen Namen machte und der dann selbst den ragenden und ausgesetzten Posten des vornehmsten Kurfürsten des Reiches einnahm: Ich konnte ein solches Zeugnis nirgends finden.

Anselm Casimir war der einzige Sohn aus erster Ehe.[26] Ob er darum, als seine Stiefmutter seinem Vater noch mehrere Kinder schenkte[27], oder aus anderen Gründen zum

29 r, 30, 32, 34—38, 40, 41. Vgl. Würzburg, Mainzer neuregestierte Urk. K. 2294. Der Wortlaut des Eides war in dem Generalkapitel vom 3. Nov. 1601 festgelegt worden. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 25, fol. 137. (Schneider, Phil., Die bischöflichen Domkapitel, Mainz 1885, S. 135, gibt das 20. Jahr an.) Die Angaben des Informativprozesses (s. Anm. 19) schwanken zwischen einem Alter von 30, 46—50 Jahren. Der bei der Wahl Wambolts zum Erzbischof anwesende Nuntius schreibt am 6. August 1629 (Magonza) nach Rom: egli non passa li 48 anni (Rom, Arch. Vat., Nuntiatura di Colonia, Vol. 11, Or. Für die Vermittmittlung der Abschriften aus dem genannten Archiv bin ich Dr. Jos. Hensler u. P. Winfried Hümpfner O.E.S.A. zu Dank verpflichtet.) Das würde auf 1581 schließen lassen. Da die Kenntnis des Nuntius aus dritter Quelle stammen dürfte, erscheint sie, abgesehen von ihrem Widerspruch zu dem oben erwähnten Eid, nicht von unzweifelhafter Beweiskraft. Ebensowenig wie der Bericht des venetianischen Gesandten Venier aus Regensburg 160. (Relationen 160.)

[24] S. Anm. 16. Der Vorname Anselm, für den sich in keiner der beiden elterlichen Familien ein gleichnamiger Pate findet, dürfte das katholische Moment betonen, während der zweite wohl in Erinnerung an den Pfalzgrafen Johann Casimir, in dessen Diensten Großvater und Vater ehedem gestanden, gegeben wurde. (v. Bezold II, n. 302, S. 234 f.)

[25] S. Anm. 13.

[26] Seit 1577. Gemahlin: Anna v. Reiffenberg, Tochter des verstorbenen kaiserl. Kriegsrats und Mainzer Amtmanns zu Steinheim Philipp von Reiffenberg und seiner Frau Margarethe von Hutten; Fuchs 5, Humbracht 60, 64, 177. Joannis I, 940. Die Hochzeit fand in Weinheim a. d. B., dem Sitz des Vaters Eberhards statt. Hannappel, Geschichte der Herrschaft und Burg Reiffenberg i. T. (Annalen des Ver. f. Nassau. Altertumskunde und Geschichtsforschung 4) 43.

[27] Nach ihrem Tode heiratete Eberhard 1586 Anna Amalia v. Hattstein, eine Nichte des verstorbenen Speirer Fürstbischofs Marquard von Hattstein (über ihn Remling, Gesch. d. Bischöfe zu Speyer II, 358 ff.). Anselm Casimir hatte fünf Stiefgeschwister: Humbracht 35, 177 und die anderen bei Kneschke IX, 470 angeführten Stammtafeln.

geistlichen Stand bestimmt wurde[28], muß ich dahingestellt sein lassen. Am 6. Juni 1596 wurde er infolge Verleihung durch Erzbischof Wolfgang von Dalberg in das Mainzer Domkapitel aufgenommen[29], die feierliche Aufschwörung fand im Generalkapitel vom 8. Juli statt.[30]

Das Residenzjahr wurde von dem neuen Domizellaren sofort angetreten und mit Erlaubnis des Domkapitels zum Teil in Höchst absolviert, da die Pest in Mainz ausgebrochen war und Wambolt selbst erkrankte.[31]

Sein Studiengang wird sich so abgespielt haben: Die Anfangsgründe der Bildung hatten ihm die Jesuiten seiner Vaterstadt übermittelt.[32] Die Domizellarjahre nützte er um dem für einen künftigen Kanoniker vorgeschriebenen Studium der Philosophie, Theologie und des kanonischen wie weltlichen Rechtes zu obliegen.[33] In den Matrikeln der Universitäten zu Würzburg, Prag und Mainz, deren Vorlesungen er nach alter Überlieferung gehört haben soll, ist sein Name nicht aufgeführt.[34] Ob nach Beendigung des

---

[28] Aber erst mit dem am 25. Juli 1600 im Germanikum aus freiem Entschluß abgelegten Eid band Wambolt sich. (Birkenau, Annales Wamboldiani: Anselm Casimir an seinen Vater. Rom 1600, VIII. 26 und IX. 1); über den Eid der Germaniker Steinhuber I², 161.

[29] Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 23, fol. 472r. Joannis II, 230. Über die Aufschwörung in Mainz vgl.: Veit, Andr. Ludw., Geschichte und Recht der Stiftsmäßigkeit auf die ehemals adeligen Domstifter von Mainz, Würzburg und Bamberg. Hist. Jahrbuch 33 (1912), 331 f.

[30] Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 23, fol. 474, 483. Or. der Probationsurkunde (Siegel fehlen): München, R. A., Mainzer Erzstift fasc. 419. Handkolorierte Ahnenprobe: Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 118 (= Helwich, Probationes), S. 47, 48. Ebda. 119, S. 149. Ahnentafel: Joannis I, ad 940. Der Kurfürst lud selbst das ganze Domkapitel „aus sonderlicher gegen seines Probantis Vatters gewogener gnaden und affection" zum Mahle, während sonst der neue Domizellar in der Herrenstube des Kapitels diesem einen Imbiß bereiten lassen mußte. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 23, fol. 483r. — Joannis I, 940; II, 230, 408.

[31] Würzburg, Mainzer Domk.-Prot. (am 10. Juli angetreten), Bd. 23, fol. 484r; vom 27. März bis 23. Juli 1597 in Höchst, Bd. 24, fol. 27r, 34, 61r.

[32] Der neugewählte Erzbischof Anselm Casimir erinnert sich in einem Schreiben an den Jesuitengeneral Mutius Vitellescus (Moguntiae 1629, X. 1.) der „beneficia societatis Jesu in nos a teneris etiam annis impense collata". Entw. v. P. Zigler: Würzburg, Mainzer Reg.-Arch. II. Ia, Lade 599; Weihbischof Seibaeus im Informativprozeß (Anm. 19) auf Frage 7: apud Patres Jesuitas educatus. Joannis I, 940: literarum tirocinio domi posito.

[33] Amrhein, Aug., Reihenfolge der Mitgl. d. . . . Domstiftes zu Würzburg II (Archiv hist. Ver. U.-Franken 33), 8.

[34] Der Mainzer Weihbischof Ambrosius Seibaeus (über ihn: Joan-



Residenzjahres ein Besuch einer auswärtigen hohen Schule — vom Sommer 1597 bis Herbst 1599 — wirklich stattgefunden hat, konnte ich aus gleichzeitigen Zeugnissen nicht feststellen: Die Domkapitelprotokolle jener Tage melden von keinem Studien- oder sonstigen Urlaub.[35] Wohl aber dürfte er doch die Hörsäle der Mainzer Universität besucht haben, da er, nachdem er diese Stadt verlassen, ein testimonium studii biennalis aufweisen kann.[36] Erst am 27. Oktober 1599 wurde Wambolt studienhalber, und zwar auf drei Jahre, nach Rom beurlaubt.[37] Die Jahrhundertwende sah ihn im roten Gewande der Germaniker in den Mauern der ewigen Stadt, woselbst er fünf Jahre zum Studium der Philosophie und Theologie weilte.[38] Am 7. September 1605 rückte der bisherige Domizellar als Nachfolger des verstorbenen Kanonikus Wennemar von Bodelschwingh[39]

---

nis II, 449 ff.; Severus, Joh. Seb., Memoria propontificum moguntinorum, Agathopoli 1763) auf Frage 10 des Informativprozesses: Würzburg, Mainz. Fuchs 8 schiebt noch Prag dazwischen; nach ihm Joannis I, 940; Werner II, 504. Knodt I, 16 nennt nur Mainz. Man sucht Wambolt aber vergebens in der Mainzer Universitätsmatrikel Bd. III (Darmstadt), in der Würzburger (Würzburg, Universitätsbibliothek) oder der Prager (Mitteilung des Rektorats der Karl Ferdinands-Universität Prag).

[35] Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 24. Erst 1599, V. 22. erhält Wambolt unam quindenam, ebda. fol. 256. Es läßt sich aus den Protokollen eher sein Aufenthalt am Kapitelsort während dieser Jahre annehmen, da bei Zuteilung und Resignation von Kurien keine Prokuratoren Wambolts angeführt sind; ebda. fol. 137 r, 153 r (1598, II, 6 und III, 6). Vgl. auch Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 98, fol. 4 r, 5 (gleiche Angelegenheit). Wambolt zahlt die Taxgebühren hierfür dem Dekan (a. a. O., fol. 8); wäre das durch Mittlerhand geschehen, so dürfte es doch wohl vermerkt worden sein. — Daß die Domk. Prot. dieser Zeit über den Studiengang eines ihrer Mitglieder genauen Aufschluß geben können, zeigen die Angaben Henslers in „Der Mainzer Kurfürst und sein Hof" (S. A. aus den Aschaffenburger Geschichtsblättern 1907), 8—13 über die Wander- und Studienjahre des Kurfürsten Johann Schweickhardt.

[36] Birkenau, Annales Wamboldiani: Anselm Casimir bestätigt seinem Vater den Empfang dieses nachgesandten Zeugnisses. Rom 1600 IX, 1.

[37] Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 24, fol. 307. Wambolt erhielt vor Antritt seines Urlaubs, der auf drei Jahre lautete, eine ratio studiorum ausgehändigt.

[38] Der Nuntius an Kardinal Barberini: Magonza 1629. VIII. 6. (Or. Rom, Arch. Vat., Nuntiatura di Colonia, vol. 11). Scibaeus auf Frage 10 des Informativprozesses (Anm. 19). Legatio apostolica 47. Fuchs 8; Joannis I, 940; Theiner, Augustin, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, Mainz 1835, 438. Opel, Kampf 70. Steinhuber I² 237, 402. Duhr II, 633.

[39] Über ihn: Schneider, Friedr., Ein Mainzer Domherr der erzstiftlichen Zeit. Wennemar von Bodelschwingh 1558—1605. Freiburg 1907.

zum vollberechtigten Kapitular im Mainzer Domstift vor.[40] Noch einmal ergriff der junge Domherr den Wanderstab und lenkte, dem guten Tone folgend, seine Schritte zu einer Kavaliertour[41] wieder südwärts; in den nächsten beiden Jahren finden wir ihn in Bologna und Padua, wo er in den Büchern der deutschen Nation als Studiosus der Rechte eingetragen ward.[42]

Die Lehr- und Wanderjahre sind dann zu Ende. Bald nach seiner Rückkehr wurde Wambolt im Sommer 1608 auf Vorschlag des Domkapitels von dem Kurfürsten in den Mainzer Hofrat berufen[43], dessen neugeschaffenes Präsidium[44] der noch nicht Dreißigjährige kurze Zeit darauf einnahm und jahrelang bekleidete.[45]

---

[40] Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 26, fol. 40 r f.

[41] Über Kavalierreisen vgl. Steinhausen, G., Geschichte der deutschen Kultur, Leipzig 1912, II², 326.

[42] In den Annalen der deutschen Nation zu Bologna erscheint sein Name unter den Teilnehmern der Studentenversammlungen während der Zeit vom 23. II. 1606 bis 10. VIII. 1607; am 12. IV. 1606 wurde er zum 2. Konsiliar gewählt, vom 20. X. 1606 bis 30. IV. 1607 war er erster Konsiliar der Nation. Wann er Bologna verlassen hat, ist unbekannt. Am 29. XI. 1607 zeichnete er sich in die Nationsmatrikel der deutschen Juristen in Padua ein (Mitteilung von Herrn Hofrat Univers.-Prof. Dr. Luschin von Ebengreuth-Graz). Nuntius an Barberini: Magonza 1629. VIII. 6. (Anm. 38) weiß nur, daß Wambolt „i canonici" in Bologna studiert habe. Ebenso Seibaeus auf Frage 10 des Informativprozesses (Anm. 19). Den Aufenthalt in Padua hat Wambolt dann sehr rasch abgebrochen, da er schon am 18. I. 1608 in Mainz restituiert wird. Am 1. III. 1608 bittet er um Gewährung seiner Präbende, da ihn „schwachheit an einem schenkhel" am Reisen gehindert habe. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 26, fol. 286 f.

[43] Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 26, fol. 328r, 331r (20. und 27. Juni 1608). Über den Hofrat: Goldschmidt 1 ff.; Stimming 107 ff.

[44] Zum erstenmal erwähnt 1609: Goldschmidt 35, 49. Der bei diesem S. 26 [4] angeführte Revers wurde am 15. (nicht 10.) Juni 1609 ausgestellt; die Fundstelle ist richtig mit Würzburg, Mainzer Ingr. 86, fol. 179r, anzugeben. Der Ratspräsident wird in dem Revers an erster Stelle, vor Hofmeister und Kanzler, aufgeführt, nicht an dritter, wie aus Goldschmidt 35 zu schließen ist. In den Präsenzlisten der Hofratsprot. ist das erstemal am 17. Juni 1609 — die vorhergehenden Tage dieses Monats fehlen — der Titel „Präsident" verzeichnet (Würzburg, Misc. 7205). Eingehendere Angaben lassen sich nicht machen, da in den lückenhaft überlieferten Domkap.- wie Hofratsprot. dieser Zeit (letztere Würzburg, Misc. 7204—7207) sich keine Notiz über Entstehung und Verleihung dieses Amtes findet (s. a. Goldschmidt 35). Ich konnte in der Bestallung des Hans Richard Brömser zu Rüdesheim 1614 zum Hofmeister keinen unmittelbaren oder mittelbaren Hinweis finden, daß er Präsident des Hofrats gewesen sei (vgl. Hensler 43f. und Anm. 5). Es würde dem eben Angeführten auch widersprechen.

[45] In den Präsenzlisten der Hofratsprot. steht Wambolts Name seit dem 19. I. 1609 an erster Stelle — vor dem Hofmeister — und

Der Hofrat war die höchste Mainzer weltliche Regierungsbehörde: Sein Geschäftskreis umfaßte sowohl die innere Verwaltung[46], wie die auswärtigen Angelegenheiten des Erzstifts. Die Mitglieder wurden oft mit Gesandtschaften und Vertretungen des Kurfürstentums betraut.[47] So sehen

---

wird seit dem Auftauchen der Bezeichnung „Präsident" im Juni des gleichen Jahres (Anm. 44) nicht mehr aufgeführt, so daß anzunehmen ist, daß er von da an den Vorsitz im Hofrat führte (Würzburg, Misc. 7204, 7205). Seibaeus sagt 1629 im Informativprozeß (Anm. 19) auf Frage 9 aus, daß Wambolt vor 20 Jahren vom Kapitel zum Hofpräsidenten (= Hofratspräsidenten, Goldschmidt 49[5]) deputiert worden sei, quod per multos annos excercuit cum laude. Unter dem Titel des Hofratspräsidenten erscheint Wambolt zum erstenmal auf dem Nürnberger Kurfürstentag 1611 (Briefe und Akten X, n. 1, S. 1). Der erste Beleg in den Mainzer Domkap. Prot. datiert vom 14. Febr. 1612 (Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 27, unfol.). Für dieses Jahr vgl. auch Chroust, Dohna 387. Für 1613: Briefe und Akten XI, 1103. Auch noch 1615: Würzburg, Mainzer Domk.-Prot, Bd. 28, fol. 154. (1615, VI. 15.) Ebenso Hofratsprot. 1615, Convolut 6, Umschlag (Würzburg, Misc. 7206). In den schlechtgeführten Teilnehmerlisten des Hofrats fehlt bei den Sitzungen, die zwischen dem 3. VI. 1615 und 18. X. 1619 liegen, die Angabe, daß ein Präsident an den Beratungen teilgenommen habe. Der Name Wambolt ist in den genannten Listen auch nicht aufgeführt. (Würzburg, Misc. 7206, 7207). Ob vielleicht die Berufung des damaligen Dompropstes v. Greiffenclau zum Rat (1615, IX. 4. Würzburg, Mainzer Ingr. 86, 353; Goldschmidt 49[1]), der älter und höheren Ranges war, eine Änderung hervorgerufen hat, konnte ich nicht feststellen. Zu Beginn des Jahres 1619 wird unser Domherr durch das Kapitel zum Erzbischof nach Aschaffenburg befohlen (Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 28, fol. 500, 516 r.), ein Zeichen, daß er das Hofratspräsidium nicht mehr bekleidete. Von diesem Jahre an wird der Domherr Johann Reinhard von Metternich als Hofratspräsident tituliert (in einem Schreiben des Kurfürsten an das Stift St. Alban in Mainz. 1619, I. 14. Würzburg, Prot. des Stiftes St. Alban Mainz, Bd. 7 Wambolt an Metternich 1619, III. 11. (Adresse), Or., Würzburg, Mainzer Reg.-Arch., Stift 1019, K. 685; vgl. ferner Würzburg, Mainzer Domk.-Prot. 28, fol. 561; Joannis I, 923). Metternich schreibt 1629, IX. 6. an das Domkapitel (Würzburg, Mainzer Domk.-Prot. 31, fol. 118), daß er jetzt im 11. Jahre Hofratspräsident sei. Vgl. auch Hallwich, Hch., 5 Bücher Geschichte Wallensteins II, Lpzg. 1910, 49[118]. Vielleicht war er doch der unmittelbare Nachfolger Wambolts: Johann Schweickhardt sagt in einem Schreiben an Kardinal Ludovisi (Aschaffenburg 1621, IV. 30.), daß Wambolt „nuper" Hofratspräsident gewesen sei (Entw. Wien, Erzk.-Arch., Religionssachen 28). Joannis II, 408 setzt das Hofratspräsidium Wambolts irrtümlicherweise nach der Statthalterschaft. — Goldschmidt 49 gibt keinen Beleg für seine Annahme, daß Metternich diesen Posten nicht wegen seiner Zugehörigkeit zum Domstift erhalten habe. Ich glaube, das Domkapitel hat Wert darauf gelegt, daß einer der Seinigen die höchste Stelle im Hofrat bekleidet hat. (S. o. die Aussagen des Weihbischofs Seibaeus (Anm. 19); vgl. Stimming 109).

[46] Hensler 42; Goldschmidt 17 ff. (bes. 18), 66; Stimming 107 ff. (bes. 108).

[47] Goldschmidt 37. Diese Aufgabe der gelehrten und adeligen Räte

wir in den folgenden Jahren Wambolt in der hohen Politik, die über den Umkreis der Grenzsteine mit dem sechsspeichigen Rad hinausgriff, mehr denn einmal als Sprecher und Repräsentanten von Kurmainz.

An der Andernacher Tagung der drei geistlichen Kurfürsten am Rhein, die eine Vorbesprechung über die von Herzog Maximilian von Bayern betriebene Gründung eines katholischen Bundes sein sollte, konnte der dafür in Aussicht genommene Hofrat nicht teilnehmen, da er erkrankt war.[48] Bei den Verhandlungen des Mainzer Konvents im August 1609, auf dem der Beitritt der geistlichen Kurfürsten zu dem Oberländer katholischen Bund beschlossen und wodurch erst die Liga gegründet wurde, ist der Vorsitzende der Kurmainzer Regierungsbehörde — sei es auch nur bei Geheimbesprechungen der Kurfürsten selbst — sicherlich nicht unbeteiligt gewesen.[49] Johann Schweickhardt hätte doch nicht den jungen Domherrn bald darauf zu dem Erzbischof von Salzburg, der den Eintritt in den Defensivbund katholischer weltlicher und geistlicher Fürsten verweigerte, abgeordnet, wenn derselbe mit der Materie nicht ganz vertraut gewesen wäre.[50] Zumal schon ein so gewiegter und erprobter Diplomat wie der Speyerer Dompropst und Mainzer Domscholaster Philipp Christoph von Sötern[51] diesen Auftrag wegen seiner Schwierigkeiten im Vorjahre abgelehnt hatte[52], und nachdem eine Gesandtschaft, die im Namen der Bischöfe von Würzburg, Augsburg und Konstanz um den Eintritt Salzburgs in die Liga geworben, eine schroffe Abweisung erfahren hatte.[53] Vier Jahre später war Wambolt in gleicher Mission in Fulda.

---

dürfte auch auf die dem Hofrat angehörigen und besoldeten Domherren auszudehnen sein. Goldschmidt 45, 48 f.

[48] Würzburg, Mainzer Domk. Prot. 26, fol. 331 (1608, VI. 27.), 334 r. (1608, VII. 3.). Über die Andernacher Tagung: Prot.: Briefe und Akten VI, n. 221, S. 431. (In der Präsenzliste ist Wambolt nicht aufgeführt.) Mainzer Politik daselbst: Burger 15 f.

[49] Protokoll: Briefe und Akten VII, n. 49, S. 40.

[50] Das Kreditiv ist bereits am letzten Tage des Mainzer Konvents ausgestellt worden, wie in der Instruktion (1609, XI. 24.) erwähnt wird. (Briefe und Akten VII, n. 172, S. 177; vgl. auch 130[1].) Die Gesandtschaft unterblieb dann. Burger 26.

[51] Über diesen späteren Erzbischof von Speyer und Kurfürsten von Trier: Remling II, 435 ff. Baur. Über die damalige diplomatische Tätigkeit Söterns: Briefe und Akten VI, VII an verschiedenen Stellen.

[52] 1608, XII. 6. Briefe und Akten VI, 517[2]. Burger 16, 26.

[53] Briefe und Akten VII, n. 81, S. 80. Burger 26. Hefele, F., Der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn und die Liga, Würzburg 1912 (Würzburger Studien . . . hrsg. v. A. Chroust, Heft 6), 31 f.

um den dortigen Fürstabt, der sich ebenso noch nicht zur katholischen Union verstanden hatte, zum Beitritt oder wenigstens zu einer Vertretung auf dem nächsten Ligatag zu bereden.[54] Der Name Anselm Casimirs ist weiterhin mit der Wiedergründung des katholischen Bundes verknüpft, da er als Begleiter des Kurfürsten im Januar 1619 zu dem Tage in Oberwesel deputiert war.[55] Auch auf dem wichtigen Augsburger Ligatage im Jahre 1624 vertrat Wambolt die Mainzer Interessen.[56] Nur an zwei Kurfürstentagen nahm unser Domherr teil: an dem, der im Anfang August 1608 in Fulda abgehalten wurde[57], und an dem Nürnberger von 1611.[58]

In dem anderen Tätigkeitsbereich des Hofrats, in der

[54] Die Mission des Hofratspräsidenten hatte nicht den gewünschten Erfolg. Es bedurfte einer zweiten Sendung Wambolts und der Unterstützung eines wohl von ihm gewonnenen Teiles der Fuldaer Kapitulare, um den widerstrebenden Abt zum Eintritt in die Liga zu bewegen. Briefe und Akten XI, 133², 377²; Burger 92 f.

[55] Als Vertreter des Domkapitels 1619, I. 17. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 28, fol. 515 r., 517 r. Wambolt war schon zu Beginn des Jahres zu Beratungen über den Oberweseler Tag zum Kurfürsten nach Aschaffenburg befohlen worden (s. Anm. 45). Über den Tag selbst: (Stumpf) 118 ff.; Ritter III, 38.

[56] Vollmacht und Instruktion des Domkapitels. 1624, III. 28. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 30, fol. 145. Relation: 1624, VI. 27. ebda. 167. — Joannis I, 929. Über den Tag: Briefe und Akten N. F. II_1, n. 183, S. 452 ff.; (Stumpf) 192 ff.; Ritter III, 290.

[57] Seine Abordnung: 1608, VI. 27. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 26, fol. 331. Instruktion: 1608, VII. 24, Briefe und Akten VI, n. 229 S. 440 ff. Mainzer Protokolle: ebda., n. 234, S. 449 ff.

[58] Briefe und Akten X, n. S. 1; vgl. auch Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 27, unfol. (1611, VI. 25.) Über den Tag: Wilz, Leo, Die Wahl des Kaisers Matthias, Leipzig 1911 (Würzburger Studien, hrsg. von A. Chroust, H. 4), 46 ff. Nach dem Tode des Kaisers Rudolf II. überwachte Wambolt als Abgesandter seines Kurfürsten in Prag die Sistierung der Reichskanzlei während des Interregnums und legte in dessen Namen Beschlag auf das Reichsarchiv, da Johann Schweickhardt, dessen Kandidat für die Nachfolge Erzherzog Albrecht war, dem König Matthias nicht traute und befürchtete, daß dieser sich des Archivs als Faustpfand für seine Bewerbung bemächtigen möchte, oder daß die kurpfälzische Gegenpartei dieses Pfand in ihre Hand zu bringen gedächte. Briefe und Akten X, 220¹, 256⁴, 282 (n. 108 und Anm. 2). Da die Mainzer Gesandten am 3. Febr. 1612 in Prag eintrafen, dürfte die Datierung der Instruktion auf den 9. II. wohl ein Versehen sein. Ebda., 322 (n. 122) u. Anm. 2. Am 3. März (ebda. 352², Chroust, Dohna 220¹) und am 10. ds. Mts. (Briefe und Akten X, 304⁴, 383², 384, n. 145) war Wambolt noch in Prag. Zur Charakteristik der Reichskanzlei gegen Ende des Kaisers Rudolf II. vgl.: Kretschmayr, Hch., Das deutsche Reichsvicekanzleramt (Arch. für österr. Geschichte 84), 424 ff.

inneren Verwaltung[59] war der Nachkomme der kurpfälzischen Beamtenfamilie[60] wohl noch öfter denn in der äußeren Politik tätig. Gar vielfach heißt es in den Akten, daß Wambolt in negotiis des Kurfürsten sei[61], ohne daß es sich hierbei um diplomatische Missionen gehandelt zu haben scheint.

Aus diesem Anteil an der inneren Politik von Kurmainz in dem zweiten und auch noch im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ist zur Vervollständigung des Charakterbildes des späteren Erzbischofs sein Mitwirken an den großen Reformideen des glaubenseifrigen Kurfürsten Johann Schweickhardt herauszugreifen. Im Jahre 1610 wurde Wambolt in das Eichsfeld geschickt, um bei der schon vor längerer Zeit dort begonnenen und nur langsam voranschreitenden Rekatholisierung dieser mitten zwischen den Ländern mächtiger evangelischer Fürsten liegenden mainzischen Exklave mitzuwirken. In Heiligenstadt, dem Sitz der Statthalterei des Eichsfeldes, gelang es ihm, die Gegenreformation zu beenden[62], und auch auf dem platten Lande konnte die Kommission, die unter der Leitung des ehemaligen Jesuitenschülers und Germanikers stand, reiche Erfolge buchen.[63] Es war daher nicht das letzte Mal, daß er im Auftrage seines Herrn bei der Durchführung der Gegenreformation in dieser Provinz, die sich Johann Schweickhardt zur Lebensaufgabe gesetzt hatte, mitwirkte.[64] —

Nach den Bestimmungen der Wahlkapitulation übernahm das Domkapitel, wenn der Kurfürst für längere Zeit

---

[59] Goldschmidt 18, 66.

[60] Siehe S. 338.

[61] Würzburg, Prot. des Stifts St. Alban, Mainz, Bd. 5 und 6 an vielen Stellen.

[62] Knieb 2, 324 (übergegangen in Duhr II_1, 153 ff.). Schmidlin 476[1].

[63] Hennes [3], 289; v. Wintzingeroda-Knorr II, 47; v. Ompteda 476;

[64] Würzburg, Mainzer Domkapitel-Prot., Bd. 29, fol. 66 und 70 (doppelt: 1621, V. 25.). Prot. von St. Alban, Bd. 7; 1621, V. 27; VI. 12; VIII. 25. v. Wintzingeroda-Knorr II, 121, Anm. 88. Opel, Kampf 71. Opel, Der niedersächs.-dän. Krieg I, 216. Wambolt wird als Referent in einer wichtigen Beschwerde der Stände des Eichsfeldes von dem Domkapitel gehört. 1621, IX. 1, X. 5 und 15. Würzburg, Mainzer Domkap. Prot., Bd. 29, fol. 110, 127 r., 131 r. — Über die Gegenreformation im Eichsfeld vgl. außer der angeführten Literatur; Opel, Niedersächs.-dän. Krieg II, 22; Duhr II_2, 329 ff.; dem Kurfürsten Johann Schweickhardt war durch die Wahlkapitulation die Gegenreformation im Eichsfeld besonders anempfohlen worden. Stimming 63 f.

außer Landes zog, die stellvertretende Regierung und schlug aus seiner Mitte einen Kanoniker als Statthalter vor.[65]

Es ist nun nicht zu verwundern, daß die Domherren im Jahre 1611 den Hofratspräsidenten, der ja in der Verwaltung des Erzstiftes eingearbeitet war, mit diesem Amt betrauen wollten, wenn er nicht seinen Herrn auf den Nürnberger Kollegialtag hätte begleiten sollen.[66] Zwei Jahre später wurde Wambolt vor dem Regensburger Reichstag von Johann Schweickhardt zur Führung der Regierungsgeschäfte während seiner Abwesenheit ausersehen; die Sache zerschlug sich aber.[67] Sieben Jahre darauf war er wirklich der Statthalter des Erzstifts, während der Kurfürst in Mühlhausen mit Johann Georg von Sachsen Beratungen pflog.[68] Und ebenso vereinigten sich im folgenden Jahre die Stimmen des Kapitels bei gleichem Anlaß wiederum auf diesen Domherrn.[69] Da der Fürstentag in Regensburg, während dessen Wambolt diesmal die Regierungsgeschäfte führen sollte, verschoben wurde[70], verwaltete er erst bei seiner tatsächlichen Abhaltung um die Jahreswende 1622/23, und zwar ein halbes Jahr lang[71], das Stift, an dessen Spitze er während der Reise des Kurfürsten im August zur Infantin nach Brüssel nochmals stand.[72] Kaum zehn Monate später führte er während der Fürstenberatungen in Schleusingen und während der anschließend daran in Nürnberg stattfindenden Aufnahme des Herzogs Maximilian

---

[65] Den betreffenden Artikel der Wahlkapitulation Johann Schweickhardts zitiert Hensler 19. Über die Statthalterschaft im Erzstift: Stimming 112.

[66] 1611, VI. 25. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 27 (unfol. Mitschrift in der Sitzung und Reinschrift); vgl. oben S. 347.

[67] 1613 III. 6, IV. 29, VI. 7. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 27. Die Domherren machten Schwierigkeiten, da der Kurfürst nicht wie sonst einen Prälaten, sondern den jungen Kapitular Wambolt in Aussicht genommen hatte. — Hensler 19.

[68] Auf Vorschlag des Kapitels 1620, II. 24. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 29, fol. 461 r., 464. Über den Mühlhausener Tag: Ritter III, 83 ff.

[69] 1621, VIII. 5. u. 7. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 29. fol. 101 r., 102.

[70] Hurter, Frdr. v., Geschichte Kaiser Ferdinands II. VIII, Schaffhausen 1856, 56. Ritter III, 171, 184 ff.

[71] 1622 X. 10 u. 11. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 29, fol. 259 r., 260. Über den Tag: Briefe und Akten N. F. II_1, n. 5, S. 10 ff. Hurter a. a. O. Johann Schweickhardt reiste am 26. Okt. 1622 von Aschaffenburg ab. (Briefe und Akten a. a. O., S. 10³.) Der Tag dauerte bis 8. IV. 1623. Hurter a. a. O.

[72] 1623, VIII. 5. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 30, fol. 60 r. Zu der Reise des Kurfürsten: Briefe und Akten N. F. II_1, n. 98, S. 248 ff., n. 134, S. 339 ff. Hurter VIII, 266.

von Bayern in das Kurfürstenkolleg zum viertenmal vertretungsweise die Regierung des Mainzer Staates.[73] Noch einmal war Anselm Casimir Verweser von Kurmainz, bevor ihm seine Wahl zum Erzbischof dessen Leitung bis zum Tod aufbürdete: Es war, als der neue Erzbischof, Georg Friedrich v. Greiffenclau, im Jahre 1627 auf dem Kurfürstentag zu Mühlhausen weilte.[74]

Als Wambolt aus dem Hofrat ausgeschieden war[75], standen seine Kräfte mehr zur Verfügung des Domkapitels frei.[76] Zwar ward er auch nach diesem Rücktritt von dem Kurfürsten Johann Schweickhardt noch in einigen diplomatischen Sonderaufträgen[77] verwandt, doch unter seinem Nachfolger finden wir den ehemaligen Vorsitzenden der höchsten weltlichen Kurmainzer Behörde, abgesehen von

---

[73] 1624, VI. 28. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 30, fol. 170. Über die Teilnahme Johann Schweickhardts an dem Schleusinger Tag (1624, VII. 10—22) Briefe und Akten N. F. II_1, n. 199, S. 557. Riezler, Sigm., Geschichte Bayerns V, Gotha 1903, 267; Ritter III, 255. Über die Aufnahme des Bayernherzogs in das Kurfürstenkollegium: Gindely, A., Beiträge zur Geschichte des 30 jähr. Krieges, hrsg. v. J. Hirn (Arch. f. österr. Gesch. 1889), 43 ff., vgl. auch 54; Riezler, a. a. O.; Ritter a. a. O. Die Anerkennung der Übertragung der Kur auf Maximilian durch das Kurfürstenkolleg hatte auch der Augsburger Ligatag 1624, an dem Wambolt teilgenommen hatte (S. 347) für gut befunden. Riezler V, 262.

[74] Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 30, fol. 654r (1627, VIII. 28.), 658, 680. Joannis I, 936, 940; II, 408. Werner II, 504 Über den Tag: Breuer, Karl, Der Kurfürstentag zu Mühlhausen . . . 1627. Diss. Bonn 1904.

[75] S. o. S. 345. Ein diplomatischer Mißerfolg, den uns vielleicht die noch erscheinenden „Briefe und Akten" dieser Jahre aufdecken könnten, dürfte wohl nicht die Ursache hierzu gewesen sein; denn sonst hätte der Kurfürst den gewesenen Präsidenten nicht 1619 und 1624 zur Teilnahme an den Ligakonferenzen beordert. Eher dürften persönliche Unstimmigkeiten oder die Gegensätze zwischen dem Dompropst und nachmaligen Kurfürsten Georg Friedr. v. Greiffenclau und Wambolt mitgespielt haben. (Vgl. hierzu die von Philipp Christoph von Trier den beiden Vorgängern Anselm Casimirs in den Mund gelegten abfälligen Äußerungen über diesen. Baur II, 352[3].) Daß Wambolt unter Georg Friedrich trotzdem noch einmal das Erzstift verwaltete, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß er schon viermal zuvor die interimistische Leitung von Kurmainz innegehabt hatte.

[76] Er ist nun sehr oft in Stiftsangelegenheiten tätig, wofür sich die Unterlagen in Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 29 und 30 und in den Prot. v. St. Alban, Bd. 6 u. 7, finden; ihre Aufzählung im einzelnen wäre zu weitläufig und unbedeutsam, zumal es sich meist um reine Verwaltungsangelegenheiten des Eigenbesitzes dieser Körperschaften handelte.

[77] S. 346f. Wambolt ward 1621 und 1626 mehrmals zu Hofe befohlen. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 29, fol. 58, 132r, 139r, 153; Bd. 30, fol. 481, 484.

seiner Statthalterschaft im Jahre 1627[78], nicht mehr im Hofdienst.

In der Kapitelssitzung des 6. Juni 1619 erfolgte die Ernennung Wambolts zum Amtmann des domstiftlichen Amts Mombach bei Mainz, welchen Titel er bis zu seiner Thronbesteigung inne behielt.[79]

Als es sich zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges um die Sicherung der Hauptstadt des Kurfürstentums[80] und den Schutz der Untertanen des Erzstifts bei Durchzügen und Einquartierungen handelte[81], ist der gewandte Domherr mehr als einmal hierin tätig.

Doch selbst in diesen rauhen Zeiten vergaß der Vielbeschäftigte nicht der Wissenschaften, für die er liebevolles Verständnis und eine offene Hand zeigte.[82] Am 10. Novem-

---

[78] S. 349.

[79] Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 28, fol. 551, 616. Er wird dann alljährlich wieder gewählt. Ebda., Bd. 29, fol. 357, 76r.; Bd. 30, fol. 144 183r., 249r., 329, 407r., 476, 619r., 757, 821; Bd. 31. (1629, III. 23.) Wambolt referiert öfter über Mombach oder vertritt die Interessen seines Amtes in den Sitzungen des Kapitels: ebda. Bd. 29, fol. 18r., 386r., 393; Bd. 30, fol. 210r. Bei der Neuübertragung im Jahre 1628 werden die Verdienste Wambolts lobend anerkannt. Ebda. Bd. 30 fol. 821. Über die Amtmannschaft: Goldschmidt 11; Hensler 30 ff.; (in den domstiftlichen Ämtern ebda. 32; in Mombach: Schaab III, 462 f.). Über das Amt Mombach: Brilmayer, K. J., Rheinhessen in Vergangenheit und Gegenwart, Gießen 1904, 308. Hensler 4.

[80] Wambolt erinnerte im Auftrag des Kapitels den Kurfürsten an die Sicherung der Stadt Mainz und schlägt die Bildung eines besonderen Kriegsrats vor. (1620, II. 24. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 29, fol. 461 r.; vgl. ebda. 468 (III, 13). Die Sorge für die Sicherung der Hauptstadt wird 1626 in die Wahlkapitulation aufgenommen. Stimming 65.) Er war auch in der Kommission, die dem Erzbischof über die Fortschritte am Bau der neuen Schweickhardtsburg vor Mainz Bericht zu erstatten hat. (Walldenburg, genand Schenkher zu Gilgenhoven, Adolph v., Eigentlich und Warhaffter Bericht von der Fortification des Jacobsbergs außerhalb Maintz gelegen . . . 1626 [Ms. der Mainzer Stadtbibl., Or. u. Abschr.], fol. 48). Als der Mansfelder der Stadt Mainz bedrohlich nahe kam, nahm er als domkapitelischer Abgeordneter an dem Kriegsrat teil. 1621, XI. 27. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 29, fol. 146 r.

[81] Bei den Truppenbewegungen durch kurmainzisches und Kapitelgebiet, wie sie die ersten Kriegsjahre brachten, ist Wambolt als Kommissar des Erzbischofs (1621, X. 22. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 29 fol. 132r.) oder des Domstifts tätig (1620, VII. 13; ebda. Bd. 29, fol. 361r.; VIII. 18.: 383; VIII. 29.: 386r.; X. 6, 10, 15. und 18.: 400r., 404 und 407r., 408, 410; XI. 7.: 421; XII. 23.: 443. 1621, I. 7.: 3, 3r.).

[82] Im Protocollum Facultatis Medicae . . . recollectum et ab anno 1656 . . continuatum (Ms. der Mainzer Stadtbibl.) wird er princeps prae multis literatissimus et literatorum amantissimus genannt. Der Mainzer Geschichtsschreiber Helwich nennt ihn in der Widmung seiner Chronik

ber 1620 war er darum zum Rektor der Mainzer Universität gewählt[83] und nach Ablauf seiner Amtsperiode zum zweitenmal mit dieser Würde ausgezeichnet worden.[84]

Um die Beschreibung des Werdegangs Wambolts zu vollenden, bleibt nur mehr übrig, daß ich die verschiedenen Pfründen aufzähle, die ihm zumeist als Belohnung für übernommene und zur Zufriedenheit vollendete Aufträge zuteil wurden. So war er im Jahre 1610 durch Provision des Erzbischofs in das Mainzer Ritterstift St. Alban aufgenommen worden.[85] Der Zustand dieses verwahrlosten und kapitalarmen Stiftes, das seit den Faustschlägen eines Albrecht Alcibiades todkrank dahinsiechte[86], war so trostlos, daß unser Stiftsherr, als im Jahre 1619 nach 30jähriger Vakanz dort wieder ein Scholaster gewählt und er dazu berufen wurde, dieses Amt anfänglich auf Probe und nur auf ein Jahr annahm.[87] Kein Wunder! Denn zu den Obliegenheiten des Scholasters von St. Alban gehörte damals schon die Leitung des Stiftes.[88] Es spricht für das Verwaltungs-

---

von St. Alban seinen Mäcenas. (Joannis II, 717, 718); vgl. Knodt II, 93; Fuchs 9, 13.

[83] Darmstadt: Mainzer Univers.-Matr. III, 741. Regimen Universitatis Moguntinae. Moguntiae 1701, 8, 9. Knodt I, 14; II, 16, 92.

[84] 1621, XI. 21. Darmstadt: Mainzer Univ. Matr. III, 759. Regimen 10. Knodt II, 16, 93. Johann Schweickhardt von Cronberg war 1581 der erste Domherr gewesen, der das Rektorat bekleidet hatte. (Knodt II, 77; Hensler, Der Mainzer Kurfürst und sein Hof, 16.) 1617 hatte Domdekan v. Sickingen das Rektorat inne gehabt. (Regimen 8. Knodt II, 91.) Wambolt war der erste Kapitular, der zwei Jahre hindurch der Mainzer Universität vorstand. Auch von den Rektoren, die aus dem Lehrkörper hervorgegangen waren, hatte nur einer bisher ein gleiches Vertrauen genossen (Magister artium Wilhelm Holtmann aus Ahausen 1559—61; Knodt II, 13).

[85] Wohl zum Danke für seine Tätigkeit bei der Gründung der Liga. Provision: 1610, III. 28. Würzburg, Mainzer Ingr., Bd. 85, fol. 151 r. Entw.: ebda., Mainzer Reg.-Arch., Stifte und Klöster 1015, K. 685. Installierung 1610, IV. 30. Ebda. Prot. von St. Alban zu Mainz, Bd. 5.

[86] Vgl. Reuter 127 ff.; Neeb, E., Zur Baugeschichte der St. Albanskirche bei Mainz (Mainzer Ztschr. III), 85.

[87] 1619, VIII. 5. Würzburg, Prot. von St. Alban zu Mainz, Bd. 7, fol. 25r.; ebda.: Mainzer Bücher versch. Inhalts 11 (= Hellwich, Chronicon Monasterii . . . ad St. Albanum), 244; Joannis I, 9, 40; II, 230, 408, 794; Werner II, 504. Von 1588 bis 1619 war das Scholasteriat unbesetzt gewesen: Würzburg, Mainzer Bücher versch. Inhaltes 11, 244. Reuter 110a (= 112).

[88] Der bisherige Senior hatte die Geschäfte, wohl verzweifelnd an seiner Aufgabe, niedergelegt. (Würzburg, Prot. von St. Alban, a. a. O.) Seibaeus im Informativ-Prozeß (Anm. 19) auf Frage 11: fuisse multis annis Scholasticum in templo Sancti Albani, totoque tempore illam ecclesiam rexisse laudabile, quia scholasticus fungitur ibi officiis Decani. Das Dekanat war seit dem 2. XI. 1591 unbesetzt. (Würzburg, Mainzer

talent Wambolts, daß er diese verantwortungsvolle Würde dann doch bis zu seiner Thronbesteigung innegehabt hat.[89] Eine weitere Pfründe, diesmal bei St. Victor in Mainz, ward ihm im Jahre 1624 und wieder durch die Gnade des Erzbischofs zuteil.[90] Während Anselm Casimir erst wenige Monate vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Thron durch die einstimmige Wahl zum Scholaster[91] in die Reihen der Würdenträger des Mainzer Domstifts eintrat, bekleidete er schon seit 1627 in einem Kapitel eines Mainzer Suffraganbistums die Würde des Dompropstes. In die bedeutsamen kaiserlichen und kurmainzischen Ideengänge[92], welche auf die Wiedergewinnung des protestantischen Nordens für den katholischen Glauben zielten und in deren Reihe auch die Rekatholisierung des Bistums Halberstadt, das als Operationsbasis für weitere Vorstöße gelten sollte, einen Platz hatte, war Wambolt durch seine Erfolge im Eichsfeld mit hineinbezogen worden: Ende 1614 oder zu Beginn des folgenden Jahres hatte er durch kaiserlichen Gnadenerweis eine erledigte Pfründe bei dem genannten

---

Bücher versch. Inhalts 11, 242. Reuter, a. a. O. (= 111); Schaab II, 370, dagegen Neeb, a. a. O., 86, 87, der 1605 nennt.) Die Pfründe des Propstes war besetzt. Würzburg, a. a. O. 11, 236.

[89] Für seine Mühen ließ sich Wambolt vor Übernahme des Amtes das Dekanat- und Scholasterialeinkommen garantieren nebst den einfachen Präsenzgefällen. Würzburg, Prot. v. St. Alban, Bd. VII, a. a. O. Über das Finanzelend dieses Ritterstiftes s. a. Mainzer Domkap.-Prot., Bd. 30, fol. 325 r., 367 r., 371 r, 378. Auf Betreiben des Scholasters Wambolt wurde in der Wahlkapitulation von 1626 die Bezahlung der rückständigen Landrettungssteuer (2600 fl.) geschenkt. Würzburg, Mainzer Domk. Prot., Bd. 30, fol. 529.

[90] Nach dem Augsburger Ligatag, dem er als kurfürstl. Gesandter beigewohnt und nachdem er das Erzstift mehrere Monate verwaltet hatte (S. 347). Provision: Aschaffenburg 1624, IX. 19. Würzburg, Mainzer Reg. Arch., Stifte und Klöster 415, K. 670. Entw. ebda.: Mainzer Ingr., Bd. 85, fol. 269. — Joannis I, 940; II, 408; Werner II, 504. 1625, VI. 23. war Wambolt noch im Residenzjahr bei St. Viktor. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 30, fol. 290. — Der Chor der Stiftsherren fand seit der Zerstörung im Jahre 1552 durch Albrecht Alcibiades in St. Johannes statt. Schaab II, 311, 361.

[91] 1629, IV. 3. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 31, fol. 43—46. Wahlurkunde vom gleichen Tag. Or. ebda., Mainzer Domkap.-Urkunden, Saal XII, L. 32, n. 35. Bestätigung (nicht Provision) durch den Erzbischof: Würdtwein, Nova subsidia diplomatica XII, S. XLI. — Joannis I, 940, II, 323. Werner II, 504. Als Scholaster war Wambolt auch Provisor des Heiliggeisthospitals in Mainz. Schrohe 113.

[92] Es handelte sich um den Erwerb des Halberstädter Bistums für den Mainzer Kurfürsten. Briefe und Akten XI, 479, 483, 535 u. Anm. 2, 550, 553 und Anm. 4, 759 u. Anm. 1, 783[1]. Opel, Kampf 71 ff., 75, 76; Opel, Niedersächs.-dän. Kreg II, 216 ff.

Stift erhalten.[93] Das Kapitel, das schon einige Jahre gegenreformatorische Bestrebungen fürchtete[94], wußte sehr wohl, was diese Aufzwingung des Jesuitenschülers und Reformators des benachbarten mainzischen Gebietes zu bedeuten hatte; es weigerte sich jahrelang[95], dem Mainzer Domherrn Sitz und Stimme in seinen Reihen zu gewähren und damit Wambolt in den Genuß seiner Pfründe kommen zu lassen.[96] Die Aussichten schienen für ihn völlig zu versinken, als die protestantischen Kapitulare einen Dänenprinzen zum Propst wählten[97], trotzdem auch auf diese Prälatur Wambolt seit 1623, gestützt auf päpstliche Provision, Anspruch erhob.[98] Erst als sich seit den Schlachten von Lutter am Barenberge und bei der Dessauer Brücke das Zünglein der Wage den Katholiken zugewandt hatte und als Wallenstein mit der Einlagerung von Truppen ein gutes Mittel gefunden, starre Nacken zu beugen, gab das Kapitel nach.[99] Es bedurfte aber immerhin noch einer besonderen kaiserlichen Kommission,

---

93 Per preces primarias. Johann Schweickhardt an Kardinal Ludovisi. Aschaffenburgi 1621, IV. 30. Entw. Wien, Erzk. Arch., Mainzer Religionsakten 28. Wambolt bittet 1615, I. 22. um Abschrift seiner Kapitelsadmission in Mainz. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 28, fol. 127 r. — Opel, Kampf 70, 81.

94 Opel, a. a. O. 63.

95 Der Streit Wambolts um die Erlangung seiner Pfründe und besonders um die Propstei ist in einem Akt zusammengefügt in Wien: Erzk.-Arch., Mainzer Religionssachen 28, den Opel nicht benützt hat. Zu dem ganzen Streit vgl. auch Opel, Kampf 70 ff.; Opel, Wahl 29 ff.; Opel, Resignation 75; Opel, Niedersächs.-dän. Krieg II, 215; Ritter, Moriz. Der Ursprung des Restitutionsedikts (H.Z.N.F. 4K), 84; Ritter III, 194, 295.

96 Johann Schweickhardt an das Halberstädter Domkapitel: Begleitbrief für Wambolt: Aschaffenburg 1621, V. 21.; ebenso Schreiben v. gl. O. u. J. IX. 21. Entw. Wien, a. a. O. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 29, fol. 63, 66 u. 70. Sogar der Kurfürst von Sachsen wurde für die Angelegenheit von Kurmainz interessiert: Auftrag für Crafft von Bodenhausen, Mainz 1620, VII. 17. Kurmainz an Kursachsen, Aschaffenburg 1621, VI. 1. Entw. Wien a. a. O.; vgl. vor. Anm.

97 Dänenkönig an Kaiser 1624, VIII. 9. Wien a. a. O.

98 Johann Schweickhardt bittet Kardinal Ludovisi um Übertragung der durch Tod freigewordenen Propstei auf Wambolt infolge päpstlicher Provision. Aschaffenburgi 1621, IV. 30. Entw. Wien a. a. O. Derselbe an das Domk. zu Halberstadt, Aschaffenburg 1623, VI. 17 Entw. ebda. Ritter III, 259.

99 Opel, Wallenstein 27 ff.; Opel, Wahl 34. Vor einer Exekution war man im Jahre 1624 und 1625 noch zurückgeschreckt. Wien, a. a. O.; Ritter III, 259. — Vgl. Briefe und Akten N. F. II_1, n. 205, S. 678[1]; N. F II_2, n. 105, S. 368. Anm. 117, S. 399[2] (= 400), n. 119, S. 403; Riezler V, 279 f.

bis der Mainzer Domherr am 16. April 1627 in dem Kapitel als Dompropst installiert wurde.[100]

Seine Untertanen in den propsteilichen Dörfern[101] zwang der neue Herr bald zur Rückkehr zur katholischen Kirche.[102] Dieser Glaubenseifer hielt ihn selbst jedoch nicht dazu an, die Priesterweihe zu empfangen. Zu Beginn des Jahrhunderts war er in Rom Subdiakon geworden[103], vor dem Eintritt in das Mainzer Domkapitel wurde er zum Diakon gesalbt[104], aber erst im achten Jahre seiner erzbischöflichen Regierung, im Jahre 1636, verstand er sich zur Priester- und Bischofsweihe, damit er Ferdinand III. zum König salben und krönen könne.[105]

II.

Als am 6. Juli 1629 Kurfürst Georg Friedrich Greiffenclau von Vollrads[1] die Augen für immer schloß, war hier-

---

[100] Über die kaiserliche Kommission und die Wahl: Wien, a. a. O.; Opel, Wahl 43, 47; Opel, Resignation 7, 11 ff. — Joannis I, 940; II, 408; Werner II, 504. — Auch nach seiner Wahl zum Erzbischof von Mainz suchte Wambolt die Propstei beizubehalten: Instruktion für P. Joh. Reinhard Zigler, S. I. zur Erlangung der Konfirmation in Rom, o. D. Entw. v. Zigler, Mainz, Stadtarch., Jesuitenakten B, Lade 12b. Anselm Casimir an den Auditor Mottmann in Rom, o. D. Entw. v. Zigler. Würzburg, Mainzer Reg.-Arch., H. 1a, Lade 599. Trotz der gegenteiligen Bestrebungen des Kaisers (Nuntiaturberichte II, 292[1]) blieb er in ihrem Besitz; (ebda. II, 311[2], 338[1];) vgl. Supplik des Halberstädter Kapitels an den Erzbischof und Halberstädter Dompropst Anselm Casimir. Or. vorgelegt: Mainz 1630, VI. 29.; Wien, Wien, a. a. O. Opel, Wahl 50, 80. — Alle im Text angeführten Würden und Pfründen zählt auch der Nuntius dem Kardinal Barberini auf. Magonza 1629, VIII. 6. (Anm. 38). In diesem Schreiben ließ Anselm Casimir durch Carafa vorläufig um Beibehaltung seiner Pfründen bitten, so daß dann der Kardinal-Staatssekretär die Ablehnung der Bitte des Kaisers, der diese Einkünfte einem anderen zuwenden wollte, mit dem Hinweis, daß Kurmainz zuvorgekommen sei, begründen konnte. Nuntiaturberichte II, 292[1], 311[2].

[101] Aufzählung in A. F. Büsching, Neue Erdbeschreibung III[5], Hamburg 1771, 2756, 2762. Opel, Wahl 47, 49.

[102] Wambolt an Kurfürst Georg Friedrich. Mainz 1627, XII. 23. Or. Wien, a. a. O. 28.

[103] Seibaeus auf Frage 5 des Informativ-Prozesses (Anm. 19). Opel, Kampf 71; Steinhuber I[2], 237.

[104] 1605, V. 22. Seibaeus, a. a. O.

[105] Fuchs 16, 18; Joannis I, 951; Hennes [3], 230; Hurter XI, 507. Wenck 288. Stutz, Ulrich, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, Weimar 1910, 45. Die Gemahlin Ferdinands III. empfing ebenfalls damals die Krone aus der Hand des Mainzer Erzbischofs. Fuchs 8.

[1] Gewählt: 1626, X. 20. — Biographien: Joannis I, 933 ff.; Werner II, 494 ff.; Hennes [3], 290 f.; A. D. B. VIII, 679 f.; Schannat, I. F. Historia episcopatus Wormatiensis I (Frfti. 1734), 440 f. Über

durch nicht allein die Mainzer Erzdiözese verwaist und der Mainzer Kurstaat ohne Herrscher, sondern es war auch mit ihm der Direktor der rheinischen Gruppe der katholischen Liga, der vornehmste Fürst im Reiche, der Dekan des Kollegiums der Kurfürsten, der Erzkanzler des Reiches, ins Grab gesunken.

Darum zog die Frage, wer des Verstorbenen Nachfolger werden würde, ihre Kreise weit über die Grenzen des geistlichen und weltlichen Gebietes von Mainz, darum hatten auch die beiden höchsten Gewalten in Kirche und Reich, der Papst und der Kaiser, das stärkste Interesse an der Person des neuzuwählenden Erzbischofs und Kurfürsten.

Dem Mainzer Metropoliten unterstand die größte Kirchenprovinz im Reiche. Die ganze gegenreformatorische Bewegung, deren Früchte durch das Restitutionsedikt eben zum Pflücken reif geworden waren, forderte, daß an der Spitze der deutschen geistlichen Fürsten und eines so ausgedehnten Sprengels ein Mann kirchlicher Richtung und Gesinnung stehe. Diese Bedingung den wählenden Mainzer Domherren kraft päpstlicher Autorität vorzuhalten und zu überwachen, daß die Wahl den kanonischen Vorschriften entspreche, das war der Zweck, weswegen der Lütticher Nuntius Pier Luigi Carafa alsbald nach dem Tode Georg Friedrichs nach Mainz eilte.[2] Seine Anwesenheit dortselbst verfolgte aber noch einen anderen Zweck: Der politische Standpunkt, den der Gewählte einnehmen werde, war der

---

seinen Tod: Würzburg, Mainzer Domkap.-Prot., Bd. 31, fol. 84 ff. Zur Charakteristik und Beschreibung seiner Tätigkeit vgl. außer der genannten Literatur: Sein Testament, Mainz 1629, VII. 5.; Or. Pergament: Mainz, Stadtarchiv, aus Heerdtschem Depot (dazu Schunk, Joh. Pet., Beiträge zur Mainzer Geschichte III, Mainz 1790, 222 f.; Schaab II, 261). — Kaiser an Mainzer Domkap., Wien 1629, VII. 17. Entw. Wien: Reichslehensakten M 2. Kaiserliche Instruktion für Graf Schwarzenberg zur Mainzer Neuwahl: Wien v. gleichen Tag. Entw. ebda. — Legatio apostolica 46. Baur I, 146 f.; Wartenberg n. 238, S. 229, n. 242 (233), n. 256 (251); Gindely, Waldstein I, 152; II, 161 und an vielen anderen Stellen; Ritter III, 370, 394 f.

[2] Mainz war der erste Außenposten Roms diesseits der Alpen; Wenck 279. — Über die Teilnahme Carafas an der Wahl: Nuntius an Kardinal-Staatssekretär Barberini, Liegi 1629, VII. 6, 13, 26, Magonza, VIII. 4, 6. Or. Rom, Archiv. Vatic., Nunziatura di Colonia, vol. 11. Barberini an Carafa, Roma 1629, VII. 28; dessen Antwort, Liegi, VIII. 31., chiffr. Or. und Entzifferung (1629, IX. 20: Rom, ebda., vol. 8. Servilius. Legatio apostolica 47. Über Carafa, der schon 1626 der Wahl Georg Friedrichs beigewohnt hatte (Carafa, Commentaria de Germania sacra restaurata, Viennae 1749, 159 f.), einige NotizenLegatio apostolica, Anm. 1, Baur I, 386[1]. Jöcher, Chr. Gg., Allgemeines Gelehrtenlexikon I, Lpzg. 1750, 1661. Vgl. auch Ranke, Päpste III[9], 209. Nuntiaturberichte I, XX.

Kurie nicht jenseits allen Interesses. Es ist bekannt, daß Papst Urban VIII. infolge der italienischen Politik des Kaisers und Spaniens mehr dem französischen Könige als dem Hause Habsburg zugetan war.[3] Wenngleich in der Kürze der Zeit, die zwischen dem Hinscheiden des letzten Erzbischofs und der Neuwahl lag, kein Sonderbefehl den päpstlichen Legaten erreichen konnte, so wußte dieser doch ganz gut, daß seinem Herrn ein ausgesprochener Anhänger des Kaisers nicht so genehm sein dürfte, wie ein neutraler oder ein Kandidat, von dem man annehmen mochte, daß er dem französischen Nachbarstaate nicht abgeneigt sei. Carafa war also auch deswegen nach Mainz gekommen, um den Gang der Entwicklung der Wahl nach dieser Seite hin zu beobachten und zu verfolgen, und besonders um zu sehen, welchen Kandidaten die kaiserliche Regierung begünstigen würde.

Diese aber hatte zu bedenken, daß der Mainzer Kurfürst kraft seiner Stellung und seines Amtes in der Fürstenaristokratie des Reiches den ersten Rang bekleidete, daß er kraft seines Vorsitzes im Kurfürstenrate die vom Kaiser unabhängigen und die Politik des Reiches bezeichnenden kurfürstlichen Kollegialtage einberufen konnte und zu leiten hatte, daß nicht minder sein Einfluß bei der Königswahl formell wie materiell von ausschlaggebender Bedeutung war. Sie hatte zu bedenken, daß weiterhin der Mainzer der Chef der Reichskanzlei war, in dessen Verwaltung sie ebenso wie das Reichsarchiv während einer Erledigung des Kaiserthrones überging.[4] Und gerade jetzt war es von größter Wichtigkeit für das kaiserliche Kabinett, daß kein Gegner der habsburgischen Politik diese wichtige Stelle einnehme.

Denn die allgemeine Lage hatte sich bis zum Juli 1629 folgendermaßen gestaltet[5]:

Der Kaiser hatte eben durch den Frieden zu Lübeck siegreich den Krieg beendet, den der König von Dänemark und der niedersächsische Kreis zur Verteidigung der in protestantischen Besitz übergegangenen geistlichen Güter angefangen hatte und durch den der geächtete Pfälzer

---

[3] Gregorovius, F., Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser. Stuttgart 1879. Nuntiaturberichte II, XVII, XVIII, XXIV, XXXVI, XLVIII, LXXIV. Schnitzer, Jos., Zur Politik des hlg. Stuhles in der 1. Hälfte d. 30 jährigen Krieges (Röm. Quartalschr. XIII) 168 ff. Riezler V, 364 f.; Ritter III, 400, 523; Günter, Hrch., Die Habsburger Liga 1625—1635 (Hist. Stud. Veröfftl. v. E. Ebering H. 62) 37.

[4] Fuchs 8. Kretschmayr, a. a. O. (Kap. I, Anm. 58 Schluß).

[5] Zum folgenden: Ritter III, 417 ff., 436 f.



wieder in sein Land und seine Rechte zurückgeführt werden sollte.[6] Der Machtstreit der Katholiken und Protestanten, der seit mehr denn 70 Jahren von so großem Einfluß auf die Entwicklung der Dinge gewesen und der auch den blutigen Kampf, der jetzt schon 10 Jahre lang die Lande des Reiches verwüstete, hervorgerufen hatte, dieser Streit war von Ferdinand II. durch den Erlaß des Restitutionsediktes, das zwei Erzbistümer, zwölf Bistümer und eine Unmenge von Klöstern aus protestantischem Besitz wieder in die Hand der alten Kirche zurücklegte[7], zugunsten der Partei seines Glaubens entschieden worden.[8]

Der Kaiser stand also in überreicher Macht. Zum vollen Ausmaß seines Triumphes fehlte ihm nur noch ein Glanz: Die Vererbung seiner Würde und die Erhaltung der Kaiserkrone in dem österreichischen Hause durch die Erwählung seines Sohnes zum römischen König. Seit mehr denn einem Jahre hatte er sich schon um die Verwirklichung dieses Zieles bemüht, ohne daß es ihm, solange der Greiffenclauer den Mainzer Stuhl innegehabt hatte, gelungen war, es zu erreichen.[9] Es kam also für die nächste Zeit nicht nur darauf an, den kaiserlichen Wunsch durchzusetzen, wobei der neue Kurfürst von Mainz gegen die Unlust der anderen, die in kein erzwungenes Küren willigen wollten, wertvolle Dienste leisten konnte, sondern es mochte auch, wenn man die Zusammensetzung des Kurkollegiums betrachtete, bei der Wahlhandlung selbst die Stimme des Mainzers von ausschlaggebendem Werte werden.[10]

Doch noch aus anderen Gründen war die günstige Lösung der Frage, wer des jetzt Verblichenen Stelle und Amt einnehmen sollte, von größter Wichtigkeit für Wien.

Den Jahren des Emporsteigens des kaiserlichen Glückes war im gleichen Schritte die Entfremdung zwischen Ferdinand II. und den treu gebliebenen Ständen nebenhergegangen. Mit dem Aufwärtsschreiten waren die Ziele der Wiener Politik gewachsen. Aus dem Existenzkampf, mit dem vor 10 Jahren der Krieg für den Kaiser begonnen hatte, war nach der Meinung der Stände des Reichs ein Kampf zur Erweiterung der kaiserlichen Macht, zur Erringung der absoluten Universalmonarchie des Hauses Habsburg ge-

---

[6] Ritter III, 368.
[7] Riezler V, 344.
[8] Ritter III, 425 f.
[9] Ritter III, 376, 384, 394, 396 f., 437.
[10] Nuntiaturberichte II, XXI, 63. Droysen, G., Gustaf Adolf, Lpzg. 1870, II, 74.

worden: Diesem Streben sollte die Stellungnahme Ferdinands in der mantuanischen Erbfolgefrage[11], die sich zu einem Ringen Spaniens und Frankreichs um die Vormacht in Italien ausgedehnt hatte[12], sein militärisches Eingreifen zugunsten des bedrängten Vetters dienen[13], den gleichen Zweck verfolgte die Hilfeleistung der kaiserlichen Armee im Kampfe der spanischen Macht mit den Generalstaaten im Nordwesten des Reiches.[14] Die bewaffnete Einmischung in den Thronstreit des Polen und des Schweden wurde ebenso als die Fortsetzung der imperialistischen Ostseepläne des Hauses Habsburg angesehen.[15] Das zweite Ziel der kaiserlichen Staatsmänner mußte also sein: durch Erhaltung der kaiserlichen Armee und ihres Feldherrn die Möglichkeit zur Fortsetzung dieser Kriege zu schaffen und ebenso die Stände des Reiches zur Mitwirkung zu veranlassen.[16]

Aber diese sahen sich durch die Gewaltpolitik Ferdinands II., die zudem von ihnen auf fremdländischen, spanischen Einfluß zurückgeführt wurde, von innen und von außen bedroht.

Gustav Adolf, der durch die Belagerung von Stralsund auf den deutschen Kampfplatz gerufen worden war[17], und den von dem sofortigen Eintritt in den Krieg mit dem Kaiser nur sein Kampf mit Polen abgehalten hatte, Gustav Adolf suchte denselben jetzt in rascher Eile zu beenden.[18] Und dann?

Das nach den Niederlanden geschickte kaiserliche Hilfskorps hatte die Staaten, Gleiches mit Gleichem vergeltend, zur Entsendung ihrer Streitscharen in das Gebiet des Reiches aufgerufen.[19] Die gefährlichste Wirkung aber war der dritten Phase kaiserlichen Machtstrebens gefolgt: Frankreich rüstete sich, um die rings um die Grenzen des Reiches flackernden Brände zu einem Feuermeere zu vereinen.[20] Was Wunder, daß die Stände des Reiches die äußere Politik,

---

[11] Ritter III, 397 ff.

[12] Nuntiaturberichte II, XLII, XLV, XLVII. Riezler V, 350. Ritter III, 397, 400.

[13] Ritter III, 406.

[14] Ebda. 418 f., 438 f.

[15] Ebda. 417.

[16] Ebda. 437. Über den Einfluß Spaniens auf die kaiserliche Politik s. ebda. 328 ff., 354, 376, 405.

[17] Ebda. 389, 410.

[18] Ebda. 417, 438.

[19] Ebda. 439. Schon vor dem Fall von Wesel stießen holländische Streifen in das Reich vor.

[20] Ebda. 440.

der diese Gefahren zu verdanken waren, mißbilligten und nicht gesinnt waren, sie zu unterstützen; besonders, da sie sich durch die innere ebenso bedroht fühlten.

Hand in Hand mit den genannten großzügigen Plänen war im Reiche selbst eine systematische Unterdrückung der Freiheit der Stände gegangen; es schien, als ob man am Wiener Hof bestrebt sei, ihr in der Reichsverfassung verbrieftes Mitregierungsrecht immer mehr auszuschalten.[21] Gleich einem Netz lag die die Länder zugrunde richtende kaiserliche Armee über das Reich gespannt, als ob die bedrängten Stände dadurch den weit ausschauenden Erbfolge- und Großmachtplänen der kaiserlichen Staatsmänner gefügig gemacht werden sollten.[22] Darum richtete sich der ganze Haß und die ganze Gegnerschaft der Stände auf den Führer der kaiserlichen Heere, auf Wallenstein, in dem sie den Verwüster ihrer Lande, den Urheber und die Stütze der Wiener Politik sahen, dessen unablässiges Streben, die ihm unterstellten Truppen zu vermehren, sie vor der Größe seiner weiteren Pläne erschrecken machte. Mehr als einmal war schon der Ruf um Abstellung der Klagen und Verminderung der Armee, um Änderung der Heeresleitung aus ihrem Munde erklungen, aber umsonst.[23] An die Befehle des Kaisers hatte sich der allmächtige Friedländer nicht gehalten. Und trotzdem stieg er höher auf der Leiter der Macht. So war das Reich eben erst vor die vollendete Tatsache der Ächtung der Herzöge von Mecklenburg gestellt worden und an ihre Stelle war durch Machtspruch des Kaisers der Emporkömmling aus Böhmen in den Stand der Fürsten des Reiches eingetreten.[24]

Die Kluft, die aus diesen Gründen zwischen Haupt und Gliedern sich trennend aufgetan hatte, war, was den protestantischen Teil der Reichsstände betraf, durch das Restitutionsedikt noch tiefer gerissen worden.[25]

---

[21] In die geschilderten kriegerischen Konflikte, die jetzt auf das Reich überzuspringen drohten, hatte der Kaiser sich eingelassen, ohne die Kurfürsten zu befragen. Zu den Lübecker Friedensverhandlungen waren ihre Vertreter, trotzdem die Kurfürsten die Teilnahme verlangt hatten, nicht zugezogen worden. Auch die ligistischen Gesandten waren dort selbst nicht viel mehr denn Repräsentationspersonen gewesen. Riezler V, 340; Ritter III, 372, 407 f.

[22] Riezler V, 333; Ritter III, 366, 382, 383, 396.

[23] Vgl. Ritter III, 300 ff. (bis 448). Es würde zu weit führen, wenn ich die Fundstellen oder die in Betracht kommende Literatur einzeln anführen würde.

[24] Ritter II, 382. Riezler V, 383.

[25] Riezler V, 344.



Und bei den Katholiken? Es schien, als ob ihr Gegensatz zu der kaiserlichen Politik nicht noch stärker werden könne, wenn es nicht zu einer Katastrophe kommen sollte.[26] Die bedeutenderen katholischen Reichsstände waren im Bunde der Liga geeint; an dessen Spitze stand außer dem vornehmsten Reichsfürsten, dem Erzbischof von Mainz, der tatkräftigste, zielbewußteste: Kurfürst Maximilian von Bayern. Die Organisation des Bundes stützte sich auf ein kampferprobtes, sieggewohntes Heer, das vor noch nicht langen Jahren dem Kaiser die tiefste Not abgewendet[27] und in nicht geringem Maße zu der Wandlung seines Geschickes verholfen hatte. Trotz alledem waren auch die Klagen und Warnungen der Liga, ihre Bitten und Drohungen am Kaiserhofe unerhört verhallt. Eine von ihr abgeordnete stattliche Gesandtschaft hatte von Mai bis Juli des Jahres 1629 noch ein letztes Mal den Versuch gemacht, auf gütlichem Wege ein Ablassen von der imperialistischen Politik und vor allem die militärische Abrüstung zu erreichen.[28] Ihre Forderungen waren abgewiesen worden, im Gegenteil, die bisherigen Wiener Pläne wurden in vergrößertem Maße fortgesetzt; die Werbungen für die kaiserliche Armee dauerten weiter, und Wallenstein begann seine Truppenmassen in Süddeutschland zusammenzuziehen.[29] Der offene Widerstand des katholischen Bundes drohte darauf die Antwort zu sein, der Zusammenstoß der kaiserlichen und der Ligaarmee schien bevorzustehen.[30]

War bei einer solchen Lage im Reiche die Frage, ob der neue Kurfürst von Mainz, der Dekan des Kurfürstenkollegiums und der Direktor der rheinländischen Gruppe der Liga, ein ergebener Anhänger des kaiserlichen Hauses

---

[26] Ritter III, 437.

[27] Siehe die Darstellung des bisherigen Verlaufs des Krieges in Ritter III, 56 ff.

[28] (Stumpf) 239; Heyne, Otto, Der Kurfürstentag zu Regensburg 1630, Berlin 1866, 25; Hurter, Frdr. v., Zur Geschichte Wallensteins, Schaffh. 1855, 306 ff., 316. Gindely II, 148 ff., bes. 160 f. Klopp, O., Der 30jähr. Krieg bis z. Tode Gustav Adolfs III_1, Paderborn 1895, 225 f. Fagniez, Gust., Le père Joseph et Richelieu (1577—1638) I, Paris 1894, 440. Riezler V, 347, 348, 350; Ritter III, 451.

[29] Riezler V, 350; Ritter III, 419.

[30] Maximilians Befehl an Tilly, sich mit seiner Armee marschbereit zu halten. Kurbayern an Kurmainz. München 1629, VII. 10. Entw. München, St.-A. 32. Westenrieder, Lorenz, Beiträge zur vaterländ. Historie, Geographie, Statistik VIII. München 1806, 170. Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern . . . 1506—1651 II_1, München 1868, 241; Gfrörer, Gustav Adolf, 4. Aufl. v. O. Klopp, Stuttgart 1863, 503; vgl. die Drohung der Ligagesandtschaft im Sommer 1629, Gindely II, 154, 155. — Fagniez I, 281; Ritter III, 437; Riezler V, 348.

und seiner Politik sein, ob er kraft seines Amtes und seiner Stellung die Gegensätze überbrücken oder sich als einflußreiches Mitglied auf die Seite der Gegner Habsburgs stellen werde, war diese Frage und darum die Neuwahl in Mainz überhaupt nicht von der größten Wichtigkeit für das kaiserliche Kabinett?

Ferdinand II. sandte daher alsbald und eiligst[31] einen besonderen Bevollmächtigten mit ausführlichen Befehlen in die Stadt am Rhein, damit er die Wahl nach seines Herrn Willen und Vorteil leite. Diese Aufgabe ward dem in kaiserlichem Dienste oft erprobten Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg zuteil[32], dessen diplomatische Laufbahn vor $1^1/_2$ Jahren auf Fordern Wallensteins eine jähe Unterbrechung erlitten hatte[33], und der darob aus einem Verehrer des Feldherrn ein erbitterter Gegner desselben geworden war.[34] Mochte man also in Wien hoffen, daß den Be-

---

[31] Carafa an Barberini, Magonza 1629, VIII. 4. Or. Rom, Archiv Vatic. Nunziatura di Colonia 11. In equis praedispositis: Legatio apostolica 47.

[32] Instruktion Wien 1629, VII. 17. Entw. Wien, Reichslehensakten M 2. Ebda. vom gleichen Tag und Ort: die Entw. der Beglaubigungsschreiben an das Domk., den Dompropst, unausgefüllt („in albo") an einige Domkapitulare (Vermerk auf dem Beglaubigungsschreiben an den Dompropst) zum freien Gebrauch des Gesandten (nach dem Bericht des Nuntius an Barberini, Liegi 1629, VIII. 31. (Or. Rom, Arch. Vatic., Nunziatura di Colonia, vol. 8), waren sie an die Pröpste von Worms (Hugo Kratz v. Scharfenstein) und Bamberg (Joh. Christoph v. Neustetter genannt Stürmer), die Mainzer Kanoniker waren, gerichtet); Entw. des kaiserl. Beileidsschreiben und der Ankündigung des Gesandten; kaiserl. Handschreiben an den Kurfürsten von Trier, das Metternich als Kandidaten empfiehlt. (Wohl für den Fall, daß der Trierer, da er seine Mainzer Kapitelspfründe noch innehatte, zur Wahl erscheinen würde.) Außerdem verzeichnen die Reichshofratsprot. 17. Jahrh., Fasz. 87 (Wien), unterm 20. Juli 1629 noch die Hinausgabe eines geheimen Memorials an Schwarzenberg, das aber nicht mehr, auch nicht im fürstlich-schwarzenbergischen Zentralarchiv zu Krumau in Böhmen aufzufinden war. (Mitteil. der Archivverwaltung dortselbst.) Der Inhalt läßt sich aber aus dem erwähnten Bericht des Nuntius an Kardinal Barberini vom 31. Aug. 1629 zum Teil wieder herstellen. Über die bisherige Tätigkeit Schwarzenbergs vgl. A. D. B. XXXIII, 303 f.; Riezler V, 230; Ritter III, 329, 378 ff.; Günter, 20. s. a. nächste Anmerkung. Notiz über die Mainzer Reise 1629 in Berger, Adolph Frz., Felix Fürst zu Schwarzenberg, Lpzg. 1853, 71.

[33] Gelegentlich der Verhandlungen über die Gründung einer kais. Seemacht in der Nord- und Ostsee 1628. Hurter, Wallenstein 180. Hurter, Ferdinand II., Bd. X, S. 24. Klopp III_1, 67, 459 f. Schmitz, Otto, Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625—1628. Diss., Bonn 1903, 61 ff. Ritter III, 380.

[34] Hallwich II, 423 ff. Maximilian von Bayern konnte ihn aber auch nicht zu seinen Anhängern zählen. Riezler V, 282; Hallwich II, 464[12].

mühungen eines solchen Mannes in Mainz um so eher Erfolg beschieden sein dürfte, da dort eine gleiche Abneigung gegen den Friedländer herrschte, so war außerdem der Eifer, die Leidenschaftlichkeit, mit der Schwarzenberg stets seine Missionen durchgeführt hatte[35], diesmal noch besonders angestachelt worden, da ihm, wenn er dem von seinem Gebieter zum Kurfürsten ausersehenen Domherrn zum Siege verhelfen werde, als Lohn ein Lehen winkte.[36]

Des Kaisers Auge war auf Johann Reinhard v. Metternich, den Kantor des Domstifts und Präsidenten des Hofrats zu Mainz gefallen[37], dessen Person und Vergangenheit die gewünschten Garantien im vollen Maße bieten konnte. Seit 1611 in kurmainzischem und später auch in kaiserlichem diplomatischem Dienst in stetig steigendem Maße verwandt[38], war dieser allmählich die bedeutendste und

[35] S. die Literatur in Anm. 32, 33.

[36] Carafa an Barberini. Liegi 1629, VIII. 31. (Anm. 32).

[37] Carafa an Barberini (Anm. 32). Servilius 24. Über Johann Reinhard v. Metternich, Dompropst zu Mainz, Domherr zu Bamberg, Magdeburg, Münster, Trier, Propst zu St. Martin in Heiligenstadt und zu St. Bartholomäus zu Frankfurt (Würzburg, Mainzer Ingr. Bücher 85, fol. 174, 238), Kustos von St. Alban in Mainz, Kanoniker von St. Ferrutius in Bleidenstatt, Kaiserlicher und Mainzer Geheimer Rat, s. Joannis II, 246, 295, 335, 381; vgl. auch I, 905 ff. (von Joh. Schweickhardt bis Anselm Casimir). Rhein. Antiquarius, Abt. I, Bd. 4 (hrsg. v. Stramberg, Koblenz 1856), 370. Looshorn, Joh., Die Geschichte des Bisthums Bamberg V, Bambg. 1903, 529. Wartenberg XXXIV f.; Baur I, 371[1], 381 f. (Johann Reinhard war aber nie Kanzler, wie Baur wohl nach Klopp III_1, 35 angibt), II, 350 ff. Domizellar in Mainz: 1593, VI. 19. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot. 23, 194 r. 1597—1600 im Mainzer Jesuitenkonvikt (Einnahmebuch des Konvikts 1588—1604. Mainz, Stadtarch. A, Lade 48 A^2. 1604—07 Germaniker: Steinhuber I^2, 378; vgl. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 26, 4, 194, 307, 318. Humbracht 254. Über sein Kanonikat und seine Tätigkeit in Halberstadt: Opel, Wahl 68 ff; über sein Kunstinteresse: Schneider, Friedr., Dürers „Barmherzigkeit", Mainzer Ztschr. II, 179 f. Stammtafel: Hopf, K., Historisch-genealogischer Atlas I, Gotha 1858, 330, 331.

[38] Als Mainzer Vertreter nahm Metternich teil: Am Nürnberger Kurfürstentag 1611 (Briefe und Akten X, S. 1; auf dem Wahltag zu Frankfurt 1612 vertritt er Trier, a. a. O., S. 494); an dem Fürstentag zu Schleusingen 1624 (a. a. O., n. F. II_1, S. 564). Dem katholischen Defensionstag in Regensburg 1613 wohnt er bei (a. a. O. XI, S. 881). Seine Unterschrift ist auf den Originalabschieden der Ligatage zu Regensburg 1623, Würzburg 1627 (auch Joannis I, 935; Gindely II, 146 f.; Riezler V, 327); Bingen 1628 (Klopp III_1, 35); Heidelberg 1629 (Joannis I, 928, 939; Wartenberg, S. 282) zu finden: Wien, Erzk.-Arch., Rt. A. 111. Den Ligagesandtschaften an den Kaiserhof in den Jahren 1627 (Hurter, Wallenstein 115 f.; Gindely I, 239 ff.; Hallwich II, 48 f., 50 ff.) und 1629 (Joannis I, 939; Gindely II, 148 ff.) hatte er angehört. Als kaiserlicher Unterhändler war er 1627 (Aretin, C. M. Frhr. v., Wallenstein, Rgsbg. 1846, 29) und im März 1628 an

einflußreichste Persönlichkeit am Mainzer Hofe geworden. Die Gunst Ferdinands II. hatte sich ihm zugewandt, als er bei der Durchführung eines kaiserlichen Auftrages eine glückliche Hand gezeigt und die Wahl des Erzherzogs Leopold Wilhelm zum Bischof von Halberstadt zuwege gebracht hatte.[39] Der Name Metternich war weiterhin verknüpft mit dem Hauptziele der habsburgischen Politik: Als Gesandter des Kaisers hatte er dessen Wunsch, den erstgeborenen Sohn durch die Wahl zum römischen König noch zu seines Lebens Zeiten als Erbe des Thrones zu sehen, dem verstorbenen Kurfürsten überbracht und ihn dem Plane günstig zu stimmen versucht.[40] Ja, er hatte sich sogar gerühmt, daß es ihm gelingen werde, den Widerstand der Kurfürsten, besonders des von Sachsen und des von Bayern, hiergegen zu brechen.[41] Auf der anderen Seite war Kurfürst Maximilian, das Haupt der Liga, voll des Argwohns gegen den Mainzer Hofratspräsidenten und war ihm nicht gewogen.[42] Und außerdem stand das weitverzweigte Ge-

---

den Kurfürsten von Mainz gesandt worden. (Wien, Erzk.-Arch., Rta. 134; ebda, Religionssachen 28; Khevenhiller, F. Ch., Annales Ferdinandei XI, Lipsiae 1726, 98 ff.; Joannis II, 335; Gindely I, 394; (danach Klopp III_1, 16); Tupetz, Theod., Der Streit um die geistl. Güter u. d. Restitutionsedikt (1629) (Sitz.-Ber. d. phil.-hist. Kl. d. k. Akademie der Wissenschaften, 102. Bd., Wien 1883), 370; Hallwich II, 462). Metternich war auch Mitglied der kaiserl. Restitutionskommission für das Erzstift Magdeburg. (Instruktion: Wien 1629, IV. 23. Or., Wien, Religionsakten 9^5 (= 34_2), Tupetz 464^1. Danach wäre J. H. Gebauer, Kurbrandenburg und das Restitutionsedikt (Hallesche Abhdlgn. 33) 42 zu berichtigen.) Des Zusammenhanges halber sei noch erwähnt, daß Metternich für den Mergentheimer Ligatag Ende 1629 als Mainzer Vertreter zwar in Aussicht genommen wurde, aber an demselben nicht teilnahm, da er damals in Wien weilte, wohin er am 15. Aug. schon wieder befohlen worden war. Wien, Reichshofratsprot. (Auslauf) 17. Jahrh., Fasz. 87; Anselm Casimir an Domdechant. Aschaffenburg 1629, XI. 26. Entw. Wien, Erzk.-Arch. Rta. 130; Domkap. an Anselm Casimir, Mainz, vom gleichen Tag; Or. ebda.; vgl. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot. 31, fol. 153 bb., 159; Wartenberg XXXV, 392 ist im Irrtum; ebenso Joannis I, 941. In seiner kritiklosen Erzählung des Ligatages führt F. A. W. Schreiber, Maximilian I. der Katholische, München 1868, 447, 457, 450 vollständig falscherweise Metternich als Sprecher von Kurmainz an.

[39] Wien, Erzk.-Arch., Religionssachen 28. Opel, Wahl 68 ff., 79 f. Metternich war schon im Jahre 1628 als geistlicher Statthalter des Erzbistum Magdeburg für den unmündigen Erzherzog von kaiserlicher Seite in Betracht gezogen worden. Tupetz 432^1.

[40] Wien, Erzk.-Arch., Rta. 134; vgl. Anm. 38 (die dort angegebene Literatur für März 1628), Wartenberg 235; folg. Anm.

[41] Carafa an Barberini, Magonza 1629, VIII. 6. (Anm. 2).

[42] Man traute in München auch späterhin dem Hofratspräsidenten trotz der Beschwichtigungen des Mainzer Kurfürsten nicht: Memorial für Richels Gesandtschaft nach Mainz 1630, IV. 18. Eigenhändiges Or. des

schlecht der Herren von Metternich, dessen Angehörige in jenen Tagen in allen katholischen Kurfürstentümern, im kaiserlichen wie im Ligaheere einflußreiche Stellen inne hatten[43], in offener und scharfer Fehde mit dem Kurfürsten von Trier[44], dessen Abneigung gegen das Haus Habsburg in Wien nicht unbekannt war. Gelang es also, die Kürung Metternichs zum Mainzer Erzbischof als Belohnung für seine bisherige Treuergebenheit durchzusetzen, so war dadurch der kaiserlichen Partei ein fester Rückhalt im Reiche gegeben, und ebenso hätten auf diese Weise die Oppositionsgelüste der Kurfürsten und der Liga eine starke Hemmung erfahren.

Die Erbherren[45] des Mainzer Erzstifts scheinen sich aber gegen die von dem Wiener Gesandten betriebene Beeinflussung, die ganz im Widerspruch zu den kaiserlichen Zusicherungen, durch die ihnen Wahlfreiheit garantiert war[46], zu stehen schien, vollständig ablehnend verhalten zu haben. Es widersprach seit langem den Gepflogenheiten des Kapitels, einen Herrn zu wählen, dessen Verwandtschaft infolge ihrer Macht versuchen konnte, auf die Geschicke und die Verwaltung des Kurstaates Einfluß zu gewinnen, so wie sie es ja eben außerdem in dem benachbarten Trier sahen, wo sich das Zerwürfnis des dortigen Kurfürsten mit der Familie Metternich zu einem unerquicklichen Zwist zwischen Erzbischof und Domstift erweitert hatte.[47] Und in diesen Streit war noch dazu der Bewerber, den Schwarzenberg so sehr empfahl, mitverwickelt.[48] Es war vorauszusehen, daß durch die Wahl des Domkantors die ganzen Mißhelligkeiten in das Mainzer Stift übertragen würden, da ja Philipp Christoph von Sötern auch als Kurfürst von Trier sein Mainzer Kanonikat beibehalten hatte.[49] Außerdem stand — und das dürfte der ausschlag-

---

baer. Vizekanzlers Richel, München, St.-A. 427/23. Anselm Casimirs Antwort auf die Werbung Richels (Richels eig. Niederschrift nach der Audienz) ? ebda. Prot. der consultationes domesticae 1630, VI. 29. München, R.-A. 30 jähr. Krieg, tom. 166/8.

[43] Rhein. Antiquarius, Abt. I, Bd. 4, S. 369; Baur I, 381; II, 350.

[44] Baur I, 371 [1], 381 ff.; II, 350 ff.

[45] Hensler 13.

[46] Kaiser an das Mainzer Domkap. 1629, VII. 17, Entw. Wien. Reichslehensakten M 2; Anbringen Schwarzenbergs im Kapitel, 1629, VIII. 4, Würzburg, Mainzer Domkap.-Prot., Bd. 31, 113r. Carafa an Barberini, Liegi 1629, VIII. 31. (Anm. 32).

[47] S. Anm. 44.

[48] Baur I, 381 f.

[49] Baur I, 41, 175[1], 371 f.

gebende Grund gewesen sein — der Hofratspräsident dem kaiserlichen Hause zu nahe und war Spanien zu Dank verpflichtet.[50] Bei der gegenwärtigen politischen Lage und den Plänen, die man den Habsburgern nachsagte, konnte eine so einseitige Bindung für das Erzstift schwerwiegende Folgen zeitigen. Zudem ging noch das Gerücht, daß die Bewerbung des Kantors nur eine abgekartete Sache bedeute, damit die Mainzer Kur in die Hände des Erzherzogs Leopold Wilhelm, in dessen Person sich jetzt schon der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Straßburg, Passau und Halberstadt, der Abt von Hersfeld vereinte[51], gespielt werde.[52] Die Domherren besorgten, daß, wenn sie einmal nachgegeben hätten, daraus eine dauernde Besitznahme des erzbischöflichen Stuhles durch das Haus Habsburg entstehen möchte, wie in dem Nachbarstift Köln ein ähnliches — das bayerische — Beispiel ein deutliches Warnungszeichen war.[53] Noch aus anderen Gründen fand die Werbung für den Hofratspräsidenten keinen günstigen Boden: Er stammte aus äußerst vornehmer Familie[54], die noch dazu, da ihr Hauptbesitz im Trierischen lag, nicht dem einheimischen Stiftsadel angehörte, der allein auf die höchste Würde im Kurstaate den Anspruch machen konnte. Außerdem war er durch seine unausgesetzte[55] diplomatische Tätigkeit seit Jahren seinen Mitkanonikern entfremdet und dadurch, sowie durch seine Pfründenhäufung[56], zum Neide geworden. Schließlich war Metternich in den letzten Monaten Georg Friedrichs, als sich der endliche Ausgang

[50] S. Text S. 364. Baur I, 283 f.

[51] Riezler V, 282, 345; Ritter III, 299, 427 ff. A. D. B. XVI, 402. Er war selbst Mitglied des Mainzer Domstifts; Würzburg, Mainzer Domk.-Prot. 28, 639r. f: 1619, IX. 27 wird Dr. theol. Ambrosius Seibaeus, Pfarrer des eisernen Chors im Dom und Scholaster von Maria zu den Stiegen, als Mitkurator des Erzh. Leopold Wilhelm, dem Kurf. Joh. Schweickhardt das durch Ableben des Domkapitulars Konrad Ludwig Zobel erledigte Kanonikat providiert hatte, für diesen installiert.

[52] Carafa an Barberini, Liegi 1629, VIII. 31. (Anm. 32). Als 1646 die Frage der Nachfolge auf den Mainzer Stuhl wieder in greifbare Nähe trat, warf man den Gedanken seiner Besetzung mit dem genannten Kaisersohn noch einmal auf. Loewe, Viktor, Frankreich, Österreich und die Wahl Johann Philipps von Mainz (Westdeutsche Zeitschr. XVI) 176 f.

[53] Carafa an Barberini, Liegi 1629, VIII. 31. (Anm. 32). In Köln regierte Kurfürst Ernst von Bayern 1583—1612 und seitdem sein Neffe Ferdinand, der Bruder des Kurfürsten Maximilian von Bayern.

[54] Splendore natalium; Joannis II, 335. Baur II, 350.

[55] Kaiser an Kurtrier, Wien 1629, VII. 17. Entw. Wien, Reichslehensakten M 2.

[56] S. Anm. 38. Joannis II, 195.

seiner Krankheit von Tag zu Tag mehr enthüllte[57], als Ligagesandter am Wiener Hofe festgehalten gewesen[58], und erst am 1. August wieder zurückgekehrt[59], so daß er den Vorsprung, den die anderen Kandidaten für die Kur hatten erringen können, nicht mehr einzuholen vermochte.

Denn es wurden noch, wie der päpstliche Legat zwei Tage vor der Wahl an den Kardinalstaatssekretär berichtete[60], vier weitere Mitglieder des Domstifts als Bewerber um die Nachfolge des verstorbenen Erzbischofs genannt.

Der erste im Range, der Dekan Friedrich von Sickingen, war Priester und führte seit 1608 als Generalvikar die kirchliche Verwaltung der Erzdiözese.[61] Diese verantwortungsvolle und umfangreiche Tätigkeit hatte ihn so in Anspruch genommen, daß ihm keine Zeit geblieben, wichtige Gesandtschaften auszuführen[62]: Gegenüber dem oft erprobten staatsmännischen Können Metternichs mußte Sickingen zurückstehen. Trotzdem ließ er durchblicken, daß er bereit sei, die Leitung des Kurstaates, an dessen Spitze er jetzt als Dekan des Metropolitankapitels während der Stuhlverwaisung stand, für immer und als Herr desselben zu übernehmen.[63] Die Erwartung, daß ihm dieser Wunsch

[57] Mainzer Domkapitel an den Kaiser, 1629, VII. 7. Or. Wien, Reichslehensakten M 2.

[58] Hurter, Wallenstein 307 ff.; Gindely II, 148 ff.

[59] Carafa an Barberini 1629, VIII. 31. (Anm. 32). Metternich traf einen Tag nach der Ankunft des Nuntius in Mainz ein, der am 31. Juli dort gelandet war. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot. 31, fol. 98r. Servilius 15 ff.

[60] Carafa an Barberini, Magonza 1629, VIII. 4 (Anm. 2).

[61] Kanoniker 1605. Joannis II, 237, 398. Generalvikar 1608, VI. 20. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 26, fol. 328r. (Joannis II, 221, 307, 398. Gudenus, cod. dipl. II, 432 nennt 17. VI.; Schmidlin 473 meint 1607.) Einige Daten: Geb. 30. VII. 1581. Seit 1622 Domdekan zu Mainz. Joannis II, 221, 237, 307, 398). Kustos und später Propst von St. Alban (Joannis II, 791, 797) und Kanonikus bei St. Maria zu den Stiegen in Mainz (Joannis II, 221). 1626, IV. 18. Propst zu St. Georg in Pfeddersheim (a. a. O. II, 307). Rektor der Mainzer Universität 1617 Knodt II, 91; vgl. Kap. I, Anm. 84. Dazu Darmstadt, Mainzer Universitätsmatrikel III; Gudenus, cod. dipl. II, 432. Gest. 1634, III. 3 in Klingenau. Joannis II, 307; Knodt, a. a. O.; Gudenus, a. a. O.; — Humbracht 73. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas I, 332, 333 f. Rhein. Antiquarius, Abt. II, Bd. 5; Koblenz 1856, S. 236. Schmidlin 473. Über das Generalvikariat in Mainz: Stimming 142; vgl. Hensler 13. Veit, A. L., Kirchliche Reformbestrebungen . . . unter Erzbischof Johann Philipp (Studien u. Darstellungen VII, 3) 22 f.

[62] Auf dem Ligatag von Mergentheim wurde er als erstmals teilnehmender Vertreter am 18. XII. 1629 vereidigt (Mainzer Prot., Würzburg G. 12418); vgl. Schreiber 445.

[63] Als am 19. Juli im Kapitel darüber zu beraten war, ob, wie herkömmlich, die Wahlkapitulation neu gefaßt werden sollte, vertrat

in Erfüllung gehe, war nicht unbegründet: Denn eine große Anzahl der Domherren war geneigt für ihn zu stimmen[64], zumal es schien, daß, nachdem die Bewerbung des Hofratspräsidenten keine Geneigtheit gefunden hatte, wenigstens seine Wahl am kaiserlichen Hofe ohne Beanstandung bleiben würde.[65] Konnte man dort doch hoffen, daß die Beziehungen, welche Sickingen mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm verbanden, sich noch enger zum Dienste habsburgischer Reichs- und Hauspolitik knüpfen lassen würden[66] und so der gewünschte Einfluß auf die Politik des vornehmsten Kurstaates erreicht werde.

Doch nicht minder groß war die Partei der Kanoniker, die dem Scholaster Anselm Casimir Wambolt von Umstadt Gefolgschaft leistete.[67] Er war zwar erst vor wenigen Monaten in die Reihen der Prälaten des Erzstifts vorgerückt[68], aber schon in langem und zielbewußtem Streben hatte er auf die Erreichung des Kurhutes hingearbeitet.[69] Was Wambolt den Kapitularen vielleicht mehr empfahl als Metternich, der reiner Hofmann und Diplomat geworden, was ihm gegenüber Sickingen, der durch seine ausschließlich kirchlichen Verwaltungsgeschäfte den weltlichen etwas entfremdet schien, einen Vorsprung geben mochte, das war, daß er neben seiner mannigfachen Verwendung in der kurfürstlichen Regierung und in der Diplomatie auf ein jahrelanges Wirken im Dienste und Interesse des Kapitels selbst und seines Besitzes[70] zurückblicken konnte. Es leitete seine

Sickingen die Ansicht, daß es einer Revision diesmal nicht bedürfe, zumal sie erst vor drei Jahren vorgenommen worden sei. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 31, fol. 93. Aber damals, in dem Wahlgedinge von 1626, als sein Name nicht auf der Kandidatenliste gestanden war, hatte er fürsorglich durchgesetzt, daß sein Gehalt als Generalvikar verdoppelt wurde (Stimming 65 u. Anm. 2). Ich glaube, daß die Zurückhaltung des Dekans drei Jahre später den im Text gezogenen Schluß rechtfertigen läßt.

64 Knodt II, 91; Gudenus, codex dipl. IV, 781; Servilius 23 f. Carafa an Barberini, Ligie 1629, VIII. 31. (Anm. 32).

65 Der kaiserl. Gesandte äußerte wenigstens einen derartigen Gedanken gegenüber dem Nuntius; vgl. dessen Schreiben an Barberini VIII. 31. (Anm. 32).

66 Sickingen war Kurator der beneficia ecclesiastica des Erzherzogs Leopold Wilhelm am Mainzer Dom gewesen (vgl. Würzburg, Mainzer Leopold Wilhelm am Mainzer Dom gewesen: Würzburg, Mainzer Domk.-Prot. 28, 639r. f., s. Anm. 52.

67 Carafa an Barberini (Anm. 32), Legatio apostolica 47; Anselm Casimir selbst schrieb seinen Beinamen: Umbstatt.

68 S. Text 353.

69 Vgl. die mißfälligen Äußerungen der Kurfürsten Johann Schweickhardt und Georg Friedrich: Baur II, 253 Anm.

70 S. Text S. 350 f.

Anhänger wohl ebenso der Gedanke, daß eine Regierung Anselm Casimirs, da er der letzte seiner Linie war, nicht von Rücksichten auf Verwandte geleitet würde, und daß dieser Bewerber auch dem Hause Habsburg gegenüber weder politisch noch privat verbunden schien.[71] Ob nicht auch für den Scholaster in dem Wettstreit mit dem bescheidenen Dekan[72] in die Wagschale fiel, daß jener durch die ihm zur Verfügung stehenden reichen Mittel in der Lage gewesen, mit fürstlicher Hand und fürstlichem Gebaren, durch sein weltmännisches Auftreten und sein gastliches Haus, das eine Stätte geistiger Anregung gewesen, sich Freunde im Kapitel, Ansehen bei Adel und Gelehrten, bei Welt- und Ordensklerus und des Volkes Gunst zu erwerben?[73] Sicherlich war ebensowenig wie dieses großzügige Auftreten ein Hemmnis für seine Bewerbung, daß er trotz seiner glänzenden Vermögensverhältnisse stets auf seinen materiellen Vorteil sich bedacht gezeigt hatte.[74] Nicht an letzter Stelle in der Aufzählung

---

[71] Anselm Casimir an den Kaiser wegen eines durch den Tod seiner beiden Brüder an ihn gefallenen Lehens, Aschaffenburg 1629, XI. 29. Or. Wien, Reichlehensakten 5 und die dort weiter lagernden Schriftstücke in dieser Angelegenheit, wobei nur ein Vetter des Kurfürsten noch auftritt. Vgl. auch die in Kap. 1, Anm. 1 angegebenen Stammtafeln. Antwort Anselm Casimirs auf Richels Werbung 1630, IV. ? (eigenh. Niederschr. Richels nach der Audienz), München München St.-A. 427/3: Er hat kein Privatinteresse oder Gnade beim Kaiser anzusehen, er hat weder Brüder noch Schwestern noch von diesen Kinder oder sonst Befreundete, für die er etwas zu erlangen bestrebt sein könnte.

[72] Servilius 23. Das bescheidene Wesen Sickingens drückt sich auch darin aus, daß er keinen Wert darauf gelegt hatte, ertragreiche Pfründen auf sich zu häufen; s. Anm. 61.

[73] Servilius 24, 26, 27. Fuchs 9, 13. Carafa an Barberini, Liegi 1629, VIII. 31. (Kap. II, Anm. 32); vgl. Text S. 352. Wambolt hätte als Student und Domizellar wohl nicht mehr denn sieben Jahre in Italien weilen können (s. Text S. 343 f.), wenn nicht seine Mittel recht beträchtlich gewesen wären. Im Jahre 1627 trug er zu den Kosten der kaiserl. Kommission bei, durch deren Mühen er in den Besitz der Halberstädter Propstei gekommen war. Die Rechnung war ja wohl nicht allzu stattlich, da zwei kurmainzische Beamte von Erfurt mit ihr betraut gewesen sind. (Kurfürst Georg Friedrich an Wambolt 1627, I. 12. Entw. Wien, Erzk.-Arch., Religionssachen 28. Opel, Wahl 49.) Zur Besitznahme der Halberstädter Propstei war Wambolt mit 10 Pferden und Komitat gereist. (Bericht der Delegierten 1627, V. 12. Or. Wien, a. a. O.) Der Gegensatz zwischen dem Kurfürsten Georg Friedrich und unserm Domherrn rührte wohl auch zum Teil daher, daß dem haushälterischen Sinn Greiffenclaus der Weltmann Wambolt nicht gefiel (Kap. I, Anm. 75).

[74] Da er zu seinem gewohnten Auftreten viel Geld benötigte,

der Eigenschaften Wambolts, die ihn zur Bewerbung um den Kurfürstenhut befähigten, ist sein glänzendes und allbekanntes rednerisches Talent zu erwähnen, dem er bisher schon oft, wenn es gegolten hatte, beim Empfang des Erzbischofs oder fremder Gesandter im Kapitel die Körperschaft der Kanoniker des Domstifts zu Mainz in würdiger Weise zu vertreten, die Rolle des Sprechers zu verdanken hatte.[75] Die schmeichelnde Bezeichnung Cicero germani-

---

mochte er möglicher Einkünfte nicht entbehren. Als im Jahre 1608 über seine Abordnung zum Hofrat verhandelt wurde, wollte Wambolt, der damals noch ein unbeschriebenes Blatt war, sein Einverständnis dazu nur geben, wenn er durch Annahme des Angebots nicht der Präbende und anderer Kapitularverdienste verlustig gehen würde. (Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 26, fol. 328 r.; zu dieser Frage vgl. Goldschmidt 48.) Selbst bei diplomatischen Reisen außer Stifts wollte er gerne im Genuß der Präsenzgelder bleiben, wozu sich aber die Kapitulare nicht verstanden (1612, II. 14., Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 27 an verschiedenen Stellen). Im Jahre 1615 ist ein längerer Streit zwischen ihm und den anderen Domherren um Anspruch und Gewährung von Kapitelsbezügen, in dem sich sogar der Kurfürst für ihn verwenden muß (ebda. Bd. 28, fol. 128, 154, 160, 162 r.). Als er vier Jahre später das Scholasteramt von St. Alban übernahm, wurden ihm außer den Einnahmen dieser Pfründe noch die Dekanalgefälle zugebilligt, da er die Verwaltung des Stiftes, die eigentlich einem (nicht vorhandenen) Dekan gebührt hätten, mitversehen sollte. (S. Text S. 353.) Nachdem Wambolt glücklich Propst in Halberstadt geworden, präsentierte er seinen neuen Mitkanonikern als Begrüßungsgabe eine Rechnung, in der fein säuberlich seine ganzen rückständigen Einkünfte und die Kosten, die er bisher zur Erlangung der Halberstädter Pfründen aufgewandt hatte, seit 1616 aufgerechnet waren. (Opel, Wahl 49. Eine Zusammenstellung der Aufrechnung liegt dem Bericht der Delegierten vom 12. Mai 1627 bei. Wien, Erzk.-Arch., Religionssachen 28.) Soll es weiter nur ein Zufall sein, daß in der Wahlkapitulation von 1629, da Wambolt sich um die Nachfolge des verstorbenen Kurfürsten bewarb, der Jahresgehalt des neuen Erzbischofs auf ein Fixum von 8000 fl. Batzen festgesetzt wurde, während es in den Wahlgedingen von 1604 und 1626 heißt, daß der Gehalt des Kurfürsten nach dem jeweiligen Jahreseinkommen des Erzstifts sich richten müsse? (Würzburg, Mainzer Domk.-Urkunden, Schrank 2, Nr. 20 und 21 (1626), 22 und 23 (1629), Art. 72; vgl. Hensler 19 (für 1604); ebenso Stimming 127, der diesen Unterschied zwischen den Artikeln von 1626 und 1629 übersehen hat.) — Anselm Casimir hatte diesen Charakterzug, seine materiellen Interessen stets zu wahren, von seinem Vater geerbt; bei den Verhandlungen über dessen Berufung in den Reichshofrat (Kap. I, Anm. 16) hatte die Frage der Umzugsgebühren von Speyer nach Prag und die Besoldung eine große Rolle gespielt. (Wien, Reichshofrat-Verfassungsakten 32).

[75] Wenn es sich um eine Repräsentationspflicht des Kapitels handelte, war Wambolt unter den deputierten Stiftsherren zu finden. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot. an vielen Orten. In den Sitzungen des Kapitels, in denen der päpstliche Legat und der kaiserliche Gesandte am 3. und 4. August 1629 empfangen wurde, antwortete er im Namen der Stiftsherren. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 31, fol. 113.

cus war damals schon der Beiname des beliebten Domherrn.[76]

Neben den drei Prälaten traten die beiden Kanoniker, die gleichfalls mit der Wahl in Verbindung gebracht wurden, etwas zurück: Hugo Eberhard Kratz von Scharfenstein bekleidete bisher im Mainzer Kapitel keine auszeichnende Würde. Trotzdem wurde sein Name in jenen Tagen genannt, und zwar als Kompromißkandidat, der Aussicht hätte gewählt zu werden, wenn die Parteien der vorstehenden Bewerber sich nicht auf einen derselben sollten einigen können.[77]

Ob Georg Anton von Rodenstein, welcher Propst des Domstifts in Speier und Kustos in Worms war und den der Nuntius in seinem Berichte in der Reihe der ihm aus Gesprächen mit Domherren bekannt gewordenen Kandidaten an letzter Stelle aufführt[78], wirklich ernsthaft in Frage gekommen ist, muß ich dahin gestellt sein lassen. Denn es ist keine Nachricht überliefert, wie die Parteigruppen der Bewerber sich zusammensetzten. Wir wissen lediglich, daß Wambolt von dem Trierer Kurfürsten begünstigt wurde.[79]

Carafa an Barberini, Magonza 1629, VIII. 4. Or. Rom, Arch. vat., Nunziatura di Colonia 11. Servilius 22. Fuchs 8.

[76] Servilius 29. Fuchs 8. Legatio apostolica 47 (abgedruckt Ranke, Päpste III[6], 422). Joannis I, 940. Die Rednergabe nennt der päpstliche Legat als ersten der Gründe, welche Wambolts Wahl herbeiführten. Vgl. sein Schreiben an Barberini vom 6. und 31. August 1629 (Anm. 2 u. 32).

[77] Carafa an Barberini VIII. 4., a. a. O. 1604 Kanonikus, 1629 Kantor an Stelle Metternichs, 1636 Generalvikar (und Geheimer Rat), 1638 Kustos des Doms und Kämmerer des weltlichen Gerichts in Mainz; mainzischer Gesandter bei den Friedensberatungen in Münster. Propst von St. Johann in Mainz, des Doms und von St. Paul in Trier, des Doms in Worms, von St. Bartholomäus in Frankfurt a. M., in Tübingen. 1654 Bischof von Worms; gestorben 1663 als Mainzer Gesandter auf dem Reichstag in Rensburg. Joannis II, 242, 314, 335, 348. Schannat, J. F., Hist. episcopatus Wormatiensis I, 443 f.

[78] Carafa an Barberini, Magonza 1629, VIII. 4. (Anm. 2). — Einige Daten über Rodenstein: seit 1609 Kanonikus im Mainzer Domstift, 1629 Scholaster (als Nachfolger Wambolts), 1634 Dekan, 1638 Propst daselbst, Kanonikus in St. Alban und Liebfrauen in Mainz, Propst des Doms und bei St. German in Speier, Kustos in Worms, gestorben 1652; Joannis II, 238, 295, 307, 323, 391. Priester: im Informativprozeß als 3. Zeuge so aufgeführt (Kap. I, Anm. 19). 1629 Bischof von Worms (Nachfolger Georg Friedrichs Greiffenclau von Vollraths), Servilius 36 f., 46. Legatio apostolica 47. Schannat, J. F., a. a. O. I, 442 f.

[79] Carafa an Barberini, Liegi 1629, VIII. 31. (Anm. 32). Über das Verhältnis Wambolts zu dem Kurfürsten von Trier kann ich nichts weiter angeben, als daß Wambolt einer der Mainzer Domherren war, die Philipp Christoph bei der Scholasterwahl vom 3. April 1629 mit

Es war darum in jenen Tagen die Annahme berechtigt, daß, wenn die Wahl auf Anselm Casimir fallen sollte, die Mainzer Politik weiterhin von dem Trierer beeinflußt werden könne[80], und daß durch ihn der nach Frankreich sich neigende Flügel der Kurfürsten, wie ihn Philipp Christoph von Sötern verkörperte[81], um einen Parteigänger vermehrt würde.

Der kaiserliche Gesandte arbeitete daher mit allen Mitteln gegen die Kandidatur des Scholasters.[82] Sein Eifer ging so weit, daß er sich nicht enthielt, Wambolts Stärke im Trinken, worin er doch nur einer damals weitverbreiteten Unsitte folgte, als Kampfmittel zu gebrauchen, um seine Unwürdigkeit, des Reiches erste Kur zu bekleiden, damit zu begründen.[83] Und als trotzdem alle Mühe verloren schien, gab der Graf noch warnend zu verstehen, daß der Kaiser künftig den Kapiteln die zu wählenden Bischöfe benennen werde, und begann den Gedanken durchblicken zu lassen, daß der Papst dafür gewonnen werden solle,

seiner Vertretung beauftragt hatte. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 31, fol. 44r. Inwiefern sich bei der jetzigen Wahl eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kurfürsten von Trier und Anselm Casimir gebildet zu haben scheint, hat Baur, der diese Notiz (I, 371 [1]) bringt, nicht näher gesagt. Der Bericht des Nuntius macht auch keine Andeutung, die einen derartigen Schluß zulassen würde.

[80] Über das Verhältnis Johann Schweickhardts zu Sötern s. Briefe und Akten VIII an vielen Stellen, IX, 502, Baur I, 97. Georg Friedrich von Mainz war von seinem Trierer Kollegen sehr eingenommen gewesen. Khevenhiller X, 1406; Baur I, 98, 371[1]; Breuer 16[1].

[81] Knipschaar, Karl, Kurfürst Philipp Christoph von Trier u. s. Beziehungen zu Frankreich, Diss. Marburg 1895, 9f. Fagniez I, 524; vgl. Riezler V, 284. Zu welchem Ausdruck sich die damals schon vorhandene Erbitterung Philipp Christophs über die kaiserliche Politik einige Zeit später verstieg, s. Baur I, 179.

[82] Bei dem offiziellen Empfang in der Kapitelsitzung vom 4. August überbrachte Schwarzenberg nur das Beileid des Kaisers, die Zusicherung des kaiserl. Schutzes für freie Wahl und gab in allgemeinen Worten der Erwartung seines Herrn Ausdruck, daß dieselbe auf einen Domherrn fallen würde, den der Papst bestätigen und der Kaiser belehnen könne. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 31, fol. 113. (S. auch Instruktion Schwarzenbergs Anm. 32.) Carafa an Barberini, 1629, VIII. 4. und 31. (Anm. 2 u. 32). Servilius 23; Ranke, Wallenstein 130. Daß der Kaiser den Mitbewerber Wambolts begünstigt hatte, erfuhr auch der Gesandte der Republik Venedig, Venier, auf dem Regensburger Kurfürstentag 1630 Relationen I, 160.

[83] Daß auch nach der Wahl die alte Sitte von dem neuen Herrn hochgehalten wurde, beweist der Dankbrief des Landgrafen Georg von Hessen nach seinem Antrittsbesuch bei Anselm Casimir. Eppstein 1629, VIII. 19. Abschr. Darmstadt, Korrespondenz Mainz, Konvolut 73, Fasz. 3. Carafa an Barberini, Liegi 1629, VIII. 31. (Anm. 32); vgl. auch die Beschreibung des Festmahles nach erfolgter Wahl, Servilius 31.

dem unerwünschten Sieger die Bestätigung nicht zu erteilen, damit der Kaiser daraufhin die Belehnung mit den Regalien verweigern könne.[84]

Aber auch dies tat keine Wirkung. Der Nuntius, den Schwarzenberg um Unterstützung der Bewerbung Metternichs gebeten hatte und bei dem er auch wegen eines derartigen Abkommens zwischen Kurie und Kaiser anpochte, verweigerte beides ihm, zumal da er sich darauf berufen konnte, daß ihm von seinem Herrn keine Sonderaufträge geworden waren.[85] Demgemäß vermied Caraffa

---

[84] Nuntius an Barberini, a. a. O. Der Sondierung Schwarzenbergs bei dem Nuntius lag die Erinnerung an eine reichskirchenrechtliche Bestimmung zugrunde, wonach die Belehnung der Bischöfe vom Kaiser nicht durch Indult erteilt werden dürfe, wenn nicht die Bestätigung durch den Papst als sicher anzunehmen sei. Ritter I, 310 f.

[85] Carafa an Barberini, a. a. O. In Wahrheit hatte der Nuntius am 4. August überhaupt noch keine Aufträge von Rom erhalten. (Carafa an Barberini, Magonza 1629, VIII. 4., Beischreiben; Roma, Arch. vat., Nunziatura di Colonia 11. S. Text S. 356). Er empfing, wie aus der Chiffre vom 31. VIII. zu lesen ist, ein päpstliches Breve, die Mainzer Neuwahl betreffend, erst nach seiner Rückkehr nach Lüttich. Es lag dem Schreiben Barberinis an ihn v. 28. VII. (ebda. vol. 8) bei. Entw. oder Abschr. ist aber nicht mehr in Rom zu finden (P. Hümpfner). Es scheint, als ob demselben ganz bestimmte Befehle mitgekommen seien. Ich bin der Ansicht, daß sie sich auf die Kandidatur Metternichs und wohl auf deren Hintertreibung bezogen haben. Denn nachdem Carafa zu Beginn seines Schreibens vom 31. August gesagt hat, daß er dem päpstlichen Befehl nur in den Fällen, die der Kardinal-Staatssekretär angedeutet habe, Folge geleistet haben würde, und nachdem er berichtet, daß er sich in Mainz auf allgemeine Wahlunterstützung beschränkt habe, beginnt er unvermittelt die Kandidatur des Kanonikus Metternich und dessen Unterstützung durch den kaiserl. Sondergesandten auseinander zusetzen. Die Beschreibung von deren Mißlingen macht den größten Teil des Berichtes aus. Die Bemühungen der beiden anderen Hauptkandidaten, deren Namen gar keine Erwähnung findet, werden vollständig verschwiegen. Es macht daher den Eindruck, als ob der Name Metternichs in den Befehlen der Kurie enthalten gewesen wäre und daß der Bericht Carafas die Antwort hierauf gebildet hat. — Ich möchte dem schmeichlerischen Schreiben Paoluccis aus Rom, der sagt, daß dort eine Erwählung Söterns zum Mainzer Kurfürsten erwartet werde, nicht die Bedeutung zumessen, die Baur I, 174 [2], ihm gibt. (Die Interpretation des Briefes im Texte Baurs trifft außerdem daneben!) Belege für eine Bewerbung des Trierers waren nicht zu finden. Ob das Breve hierüber etwas enthielt? Da Sötern an der Kurie sich eines hohen Ansehens erfreute (Schnitzer 164 und Anm. 4; Baur I, 386), braucht die Möglichkeit eines derartigen Planes nicht außerhalb aller Wahrscheinlichkeit zu liegen. Philipp Christoph war während der Wahltage nicht in Mainz gewesen: Sicherlich hätte Servilius in seinem Bericht eine solche bedeutsame Beteiligung nicht verschwiegen; zudem machte der Nuntius auf seiner Rückreise in Koblenz bei dem Trierer Kurfürsten halt. (Bericht an Barberini vom 31. August s. Anm. 32, Servilius 40.) Von dort aus ist auch dessen Gratulation an Anselm Casimir datiert. 1629.

auch jede offizielle unzweideutige Parteinahme für einen der Bewerber[86] und beschränkte sich auf den Versuch, die Spaltung des Kapitels, welches die Herbeiführung eines Wahlresultats in Frage stellte, zu überbrücken.[87] Ich glaube aber, daß dennoch feine Ohren aus der Ansprache des päpstlichen Vertreters im Kapitel heraushören konnten, daß eine Kürung des Kantors[88] nicht nach dem Sinne der Kurie sein möchte, und daß auch gegen Sickingen, Kratz und Rodenstein sich Bedenken erhoben.[89] Was aber für Wambolt, außer daß er von dem in Rom hoch angesehenen[90] Trierer begünstigt wurde, bei dem Legaten nicht gering ins Gewicht fallen mußte, das war, daß er so lange im Germanicum geweilt und die Gegenreformation des Eichsfeldes so glücklich zustande gebracht hatte.[91]

Über den Gang der Wahlhandlung am 6. August sind wir nicht unterrichtet.[92] Es scheint, daß schließlich nur mehr der Dekan und der Scholaster für sie in Betracht gekommen sind; denn, wenn den kurzen Berichten, die Knodt und Gudenus ohne Angabe einer Quelle bringen, Glauben zu schenken ist, so wären noch an diesem Tage selbst die Stimmen für beide gleich stark gewesen und Wambolt hätte schließlich seine Wahl dem Übertritt Metternichs zu seiner Partei zu verdanken gehabt.[93]

VIII. 12. Or. Würzburg, Mainzer Reg.-Arch., L. 5 (Lade 1). — Als Sötern nur Bischof von Speyer gewesen war, hatte er nach dem Mainzer Kursitz getrachtet. v. Ompteda 483.

[86] S. vor. Anm. Die Objektivität des Nuntius scheint mir von Servilius 23 etwas auffällig unterstrichen. Ich werte diesen bald nach seiner Rückkehr nach Lüttich abgefaßten (Imprimatur: 8. Nov.) und noch 1629 erschienenen Reisebericht als eine offiziöse Verteidigungsschrift, um den vielleicht von kaiserlicher Seite befürchteten Vorwurf der Wahlbeeinflussung durch den Legaten zu entkräften. Über das Verhältnis von Kaiser und Kurie in jenem Jahre s. Nuntiaturberichte II, LXXIV ff., bes. LXXVII ff.

[87] Ansprache im Domkapitel 1629, VIII. 3. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 31, fol. 100r., 113. Carafa an Barberini, Liegi 1629, VIII. 31. (Anm. 32). Servilius 18 ff. Legatio apostolica 47.

[88] Sie sollten sich bei der Wahl von keinem Zwange leiten lassen (Ansprache a. a. O.).

[89] Die Ermahnung in der Ansprache: Virum antea probatum et non in principatu ipso probandum zu wählen, dürfte den obigen Schluß rechtfertigen. Servilius 22.

[90] S. Anm. 85.

[91] S. oben Text S. 348.

[92] Die Domkap.-Prot. setzen vom 5. August bis 9. September 1629 aus; Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 31; vgl. Stimming 65[5]. Das Datum der Wahl wird außer in den bisher angeführten gedruckten und ungedruckten Quellen auch noch verzeichnet von Khevenhiller XI, 770.

[93] Knodt II, 91; Gudenus, codex dipl. IV, 781 Anm., danach

Der Informativprozeß des neuen Erzbischofs war bald erledigt.[94] Auch die Erlangung der päpstlichen Bestätigung und des Palliums war, nachdem sich bei der Prüfung der Würdigkeit des Neugewählten keine Schwierigkeiten er-

Werner II, 504. Carafa berichtet an Barberini am 31. VIII. (Anm. 32), daß einige Tage vor der Wahl es die Parteien Sickingen und Wambolt gegeben habe; nach seinem Schreiben vom 4. VIII. (Anm. 2) waren von den 24 wahlberechtigten und wählbaren Kanonikern des Domstiftes schon 23 anwesend und der letzte wurde am nächsten Tage erwartet. (Dieser dürfte wohl der Trierer Erzbischof gewesen sein, der aber nicht teilgenommen und ebenso wie bei der Scholasterwahl am 3. April 1629 seine Stimme einem anderen übertragen hat.) Die Wahl fand, wie man weiter nach Knodt und Gudenus schließen kann, wohl per compromissum statt und Metternich war einer der compromissarii. Hinschius, Kirchenrecht I, ? Aus der von dem neuen Kurfürsten dem Kaiser und den Kurfürsten am 7. und 8. August (Entw. Würzburg, Mainzer Reg.-Arch., L. 5 [Lade 1]), wie dem Landgrafen Georg von Hessen (8. August, Or. Darmstadt, Korrespondenz Mainz, Konv. 73, Fasz. 3), erstatteten Wahlanzeige läßt sich ebensowenig, wie aus der Meldung des Domkapitels an den Kaiser vom 7. August (Or. Wien, Reichslehensakten M 2) näherer Aufschluß hierüber gewinnen. Auch die Worte der feierlichen Verkündigung des Wahlresultates an Klerus und Volk im Dom, nach denen es via spiritus sancti atque omnium calculis zustande gekommen sein sollte, sind, wenn überhaupt Servilius 26 wortgetreu berichtet, lediglich die formelhafte Wendung für die stets erfolgende electio communis. — Metternich und Wambolt scheinen sich schon früher her, wohl seit den gemeinsam im Germanikum in Rom verbrachten Jahren (Text S. 343 und Kap. II, Anm. 37), wie ich aus dem vertraulichen Ton eines Briefes des letztgenannten an den ersteren schließen möchte (1619, III, 11., Or. Würzburg, Mainzer Reg.-Arch., Stifter und Klöster 1019, Kasten 685), näher gestanden zu sein. Über eine geschäftliche Vertretung Metternichs durch Wambolt 1629, V. 5. s. Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 31, fol. 56. Metternich wurde bald nach der Erwählung Anselm Casimirs zum Erzbischof Propst des Mainzer Domstifts. (1629, X. 29. Domk.-Prot., Bd. 31, fol. 138 ff.; Bestätigung durch den Erzbischof, Moguntiae 1630, IV. 4.: Entw. Würzburg, H. 94, L. 602; Bestätigung der von Metternich übernommenen Pflichten, Rechte und Erträgnisse der Propstei. Abschr. o. O. u. D., ebda. — Joannis II, 295; Rhein. Antiquarius, 3. Abt., Bd. 4, 370.) Man kann diese Erhöhung ebenso wie seine Ernennung zum Kämmerer des weltlichen Gerichtes in der Stadt Mainz (Revers, Mainz 1629, X. 30. Or. Pergament, Würzburg, Mainzer neureg. Urkunden, Htt. 2910. Gudenus II, 479; Schrohe 65) als Folge und Lohn seines Eintretens für Wambolt ansehen. Von kaiserl. Seite wurde Metternich, nachdem die beabsichtigte Auszeichnung mit dem Kurhut von Mainz sich nicht hatte verwirklichen lassen, als Entgelt die Administration des Bistums Halberstadt in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten für den unmündigen Erzherzog und Bischof Leopold Wilhelm übertragen. Opel, Wahl 79. Nuntiaturberichte II, 98; vgl. Wien, Reichshofratsprot. (Auslauf) XVII, 87: 1629, XI. 26. Schreiben an ihn als Administrator von Halberstadt. Ebda. 1630, III. 28: „Instruktion zu Apprehendierung der Possession der Administration“.

[94] Or. Rom, Archivio segreto vaticano. Sezione Archivio consistoriale, Processi vol. 1630, F 3444. Servilius 33 ff.

geben hatten und da die Sympathien des Nuntius sich jetzt offen für Anselm Casimir aussprachen[95], nur eine Frage der Zeit, die sich allein durch die Umständlichkeit der Reise der Palliumsgesandtschaft nach Rom hinauszögerte.[96]

Anders stand es um die vorläufige Belehnung durch Indult des Kaisers. Das Ergebnis der Wahl war ein starker Mißerfolg für die kaiserliche Macht gewesen, da es ihren Bemühungen nicht gelungen war, den eigenen Kandidaten oder den farblosen Sickingen durchzusetzen. Es mußte sich nun zeigen, ob die kaiserliche Regierung den Mut und die Macht habe, die Andeutungen einer etwaigen Nichtbelehnung, welche Graf Schwarzenberg in den Tagen vor der Wahl hatte einfließen lassen[97], zur Tat umzusetzen. Man konnte es daher nur als ungünstiges Zeichen ansehen, daß der kaiserliche Gesandte sofort am Tage nach der Wahl voll sichtlichen Ärgers über seine Niederlage abreiste.[98] Die Befürchtungen mußten sich noch vermehren,

---

[95] Vgl. die Berichte Carafas an Barberini vom 6. und 31. August (Anm. 2 u. 32). Servilius 24, 28 ff.

[96] Über die Erlangung des Palliums vgl. Joannis I, 941; Gudenus, cod. dipl. IV, 782; Senkenberg V, 222; Werner II, 505; Nuntiaturberichte II, 410 [2] und bes. Fritz Herrmann, Mainzer Palliums-Gesandtschaften und ihre Rechnungen (Beiträge zur hess. Kirchengeschichte III, 2, S. 133 f.). Außer den von Herrmann benützten Mainzer Jesuitenakten s. auch Würzburg, Mainzer Reg.-Arch., H. 1a., Lade 599; ebda. H. 24, Lade 599; Mainzer Urkunden, weltl. Schrank, Lade 1, Nr. 235—245. Daraus ist ersichtlich, daß Leodegar (Eberhard?) Hugo Cratz von Scharpfenstein das Pallium erbeten hat (a. a. O., weltl. Schrank, Lade 1, 237, 238), während der Kanonikus Joh. Ludw. von Frankenstein, der wohl zu jener Zeit in Privatangelegenheiten in Rom weilte, im Auftrage Anselm Casimirs die Informatio status ecclesiae Moguntinae dem Konsistorium (Moguntiae 1629, XI. 7. Entw. von P. Zigler, S. I. Mainzer Stadtarch. A, Lade 45g[1]) übergab. (Kardinal Ubaldini an den Kurfürsten, 1630, III. 16. Or. Würzburg, Mainzer Reg.-Arch., H. 1a., Lade 599.) Ursprünglich hatte wohl Zigler diesen Bericht erstatten sollen; Vollmacht hierzu: Mainz 1629, XI. 7. Entw. v. Zigler. Würzburg, Mainzer Reg.-Arch., H. 24, Lade 599. — Die Konfirmationsbulle muß zwischen dem 11. und 15. März 1630 in Mainz eingetroffen sein, wie aus dem Titulaturwechsel der Unterschriften hervorgeht. (Vgl. Korrespondenz zwischen Kurmainz und Kurbayern dieser Tage. München, St.-A. 34, 4; auch Würzburg, Mainzer Domk.-Prot., Bd. 31, 219 r. f.)

[97] Text S. 372 f.

[98] Schwarzenberg teilte am 6. August noch aus dem „Thumb" das Ergebnis der Wahl — der Name des Gewählten scheint von des Gesandten eigner Hand in das vorbereitete Schriftstück eingesetzt zu sein — und seine am folgenden Morgen stattfindende Abreise mit. Or. Wien, Reichslehensakten M 2. Dem Festmahl, das nach Beendigung der Zeremonien im Dom und nach der Einfahrt des neuen Herrn in der St. Martinsburg stattfand, konnte er nicht gut fern bleiben. Es mag unentschieden

da der Glückwunsch des Kaisers[99] auf sich warten ließ und bis Ende August nicht ein einziges diplomatisches Schreiben vom Wiener Hof[100] in der St. Martinsburg am Rhein einlangte. Wenn nun nicht die Drohungen des Gesandten lediglich ein diplomatisches Druckmittel gewesen waren, an deren Verwirklichung vom Wiener Kabinette nie gedacht wurde, so hat der Gang der politischen Ereignisse es dann gezwungen, von der in Aussicht gestellten, in den Folgen unabsehbaren Machtprobe abzustehen. Immerhin dauerte es noch monatelang und bedurfte einer eigenen Nachfrage beim Reichsvizekanzler[101],

---

bleiben, ob die inzwischen vom Kaiserhof an den Grafen gerichteten Schreiben, denen ein Blankett eines „Eventualindultes", Entw. Wien, a. a. O., beilag, ihn auf der Heimreise wirklich nicht getroffen haben, wie der Reichsvizekanzler am 24. November den Mainzer Kurfürsten glauben machen will (Or. Würzburg, Mainzer Reg.-Arch., Lade 60 [Lade 7]), oder, was viel wahrscheinlicher dünkt, ob nicht Schwarzenberg in seiner Mißstimmung (Nuntius an Barberini, Liegi 1629, VIII. 31.; Anm. 32) und in der Annahme, daß über die Erwählung Wambolts das letzte Wort noch nicht gesprochen sei, diese Schriftstücke unerledigt wieder mit nach Wien genommen und ebenso, weil ja die vom Kaiser erhoffte günstige Änderung im Kurfürstenrat nicht eingetreten war, den in ihnen weiter enthaltenen Befehl zu einer in Mainz beginnenden Rundreise an die katholischen Kurfürstenhöfe, deren Zweck die beschleunigte Herbeiführung des von Ferdinand II. gewünschten Kollegial- (und Wahl-)Tages sein sollte, für nicht mehr gültig erachtet und darum nicht ausgeführt hat. Wien, Rta. 98: Befehl an Schwarzenberg. Wien 1629, VIII. 4. Entw. (Or. Fürstl. Schwarzenbergisches Zentralarch. Krumau, Böhmen, Fasz. 285); Instruktion vom gleichen Tag, Entw. u. Or.; Eventualindult: Unterschriebenes und gesiegeltes Or., Raum für den Namen des zu Belehnenden und das Tagesdatum ausgespart (Entw. ebda., Reichslehensakten M 2); Beglaubigungsschreiben an Trier, Köln, Bayern, Mainz 1629. VIII. 4.: Entw. Berger 71 scheint von der Nichtausführung der Rundreise keine Kunde gehabt zu haben. — Ein Bild der Stimmung am Wiener Hofe gegen Anselm Casimir gibt auch die Anregung des Kaisers, daß der Papst dem neuen Kurfürsten einige Privilegien entweder gar nicht oder nur mit Beschränkungen erteile. Nuntiaturberichte II, 344; vgl. 365.

[99] Ein Entw. des förmlich gehaltenen Glückwunsches ist zwar vom 14. August 1629 (Wien, Reichslehensakten M. 2) datiert, aber das Original desselben oder ein den Empfang bestätigendes Dankschreiben des neuen Kurfürsten war nicht zu finden. Nach den Reichshofratsprotokollen 17. Jahrh., Fasz. 87 (Wien) ist am 22. August ein Glückwunschschreiben für den neuen Erzbischof dem Mainzer Agenten in Wien, Pfundtmer, zugestellt worden. Anselm Casimir dankt dem Reichshofrat am 15. September für den Glückwunsch vom 28. VIII. Or. Wien, Reichslehensakten M 2.

[100] Das erste derartige Schreiben trägt als Mainzer Ankunftsvermerk den 17. September 1629. (Kaiser an Kurmainz, Wien 1629, IX. 8. Or. Wien, Erzk.-Arch., Rta. 135.)

[101] Kurmainz an Kaiser, Mainz 1629, VIII. 7 Or. Wien, Reichslehensakten M 2 (ohne Antwort). Dasselbe an v. Stralendorff, Mainz 1629,

bis der Lehensindult endlich am 7. Dezember dem Mainzer Kurfürsten ausgehändigt wurde.

Diese Unsicherheit der Stellung mußte in den folgenden Monaten ihren Widerschein in der Politik des Neugewählten finden[102] und sie wird wohl auch mit ein Grund gewesen sein, weshalb derselbe die leitenden Beamten, die schon zu Johann Schweickhardts, des Kaiserfreundlichen, Zeiten in der Mainzer Ratsstube gesessen waren, in seine Dienste übernahm und von denen der Kanzler Gereon[103]

XI. 8. Entw. Würzburg, Mainzer Reg.-Arch., L. 5 (Lade 1). Or. Wien, a. a. O. Stralendorffs Antwort (Wien 1629, XI. 28. Ankunftsvermerk Aschaffenburg 1629, XII. 6.; Or. Würzburg, L. 60 (L. 7), entschuldigt, daß der Indult bisher noch nicht ausgelaufen sei mit der in Anmerkung 98 registrierten Ausrede. Neuer Indult, Wien 1629, XI. 26. (Aschaffenburg XII. 7.); Or. Würzburg, a. a. O.; Entw. Wien, a. a. O. Daß die vorläufige Belehnung damals ausgesprochen wurde, wird damit zusammenhängen, daß inzwischen von dem Beichtvater des Mainzer Kurfürsten, P. Zigler, der den Weg nach Rom über Wien hatte nehmen müssen, am Kaiserhof bestimmte Erklärungen im Namen seines Herrn abgegeben worden waren. Beglaubigungsschreiben für Zigler an den Kaiser: Mainz 1629, XI. 7.; Or. Wien, a. a. O. Die endgültige Belehnung mit den Regalien fand am 29. Oktober 1630 auf dem Kurfürstentag in Regensburg statt. (Anselm Casimir bittet den Kaiser um Festsetzung eines Tages zum Empfang der Regalien, Regensburg 1630, X. 17. Entw. Würzburg, Mainzer Reg.-Arch., L. 60 (Lade 7). Kurzes Memorial zum Empfang der Regalien ebda.) Joannis I, 943; Senkenberg V, 223.

[102] Aus welchen Gründen die Wahlkapitulation von Anselm Casimir nicht unterschrieben wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. (Vgl. Stimming 65 [5].) Ob nicht gerade auch hierin sich die Unsicherheit der Stellung des Neugewählten ausdrückt, dem die Urkunde erst zur Unterschrift vorgelegt werden sollte, wenn die Gewißheit seiner Anerkennung in Wien eingetroffen war, was dann vergessen worden ist?

[103] Dr. jur. Nikolaus Gereon zu Hirschberg und Leutershausen, gebürtig aus Koblenz (Würzburg, Univers.-Matr., 1599 in Würzburg immatrikuliert), war schon seit 1603 in kurmainzischen Diensten (Würzburg, Mainzer Domk.-Prot. 30, 265, u. 275 r. (doppelt); Domk. an den Kurfürsten, Mainz 1626, V. 30.; Abschr. Darmstadt, Kapialbuch 61 a.) und seit 14. Juni 1616 Kanzler (Bestallung: Würzburg, Mainzer Ingr. 86, 356 ff. Gudenus, sylloge 550. Hensler 44 [1]); Konfirmation des adeligen Wappens: Prag, 1610, VI. 2. (Wien, Standeserhöhungen, Deutsche Expedition II, 26 r.). 1620, II. 4. kaiserlicher Rat, ebda. 32 f. Erhebung in den alten Ritterstand mit dem Prädikat v. Hirschberg und Leutershausen 1629, IV. 11. ebda. 33 r. Kurfürst Georg Friedrich an Landgraf Georg, Mainz 1629, V. 22. Or. Darmstadt, Korrespondenz Mainz, Konv. 73, Fasz. 2. Gudenus, a. a. O. 550. Nikolaus war der Bruder des Kölner Weihbischofs Otto Gereon, der mit ihm die Standeserhöhung erhielt. Steinhuber I [2], 235. Von 1628 an empfing er eine jährliche Pension von Hessen-Darmstadt. (Marburg 1627, III. 13. Abschrift Darmstadt, Kopialbuch 61 a.) Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt korrespondierte mit ihm. (Darmstadt, Korrespondenz Mainz, Konv. 73, Fasz. 4.) Der Einfluß Gereons auf die Mainzer Politik war sehr groß: der gesamte Einlauf wurde von dem Kurfürsten dem „Cancelario“

an Rang und Einfluß an erster Stelle zu nennen ist. Es dürfte wohl auch nicht nur mit der namentlichen Aufführung des „jetzigen Hofpräsidenten“ Metternich in einem Artikel der vor der Wahl beschlossenen Kapitulation des Erzbischofs zusammenhängen, daß dieser kaiserlich gesinnte Staatsmann den Vorsitz im kurfürstlichen Hofrate[104] auch weiterhin beibehielt; ich möchte es ebenso nicht als Zufall ansehen, daß auch des neuen Herrn Gewissensrat und Seelenführer der Pater Zigler[105] aus der Gesellschaft Jesu war, der schon unter den beiden letzten Erzbischöfen in Fragen der Politik, bei denen die Grenzen zwischen kirchlichen und politischen Auswirkungen sich leicht verwischen und vermischen, ein Wörtchen mitgesprochen hatte.[106]

Die alten väterlich-freundschaftlichen Beziehungen, die seit dem Regierungsantritt des benachbarten Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt die Kurfürsten von Mainz mit diesem gepflogen hatten, wurden von Anselm Casimir ohne Änderung fortgesetzt.[107] Auch mit dessen Schwiegervater, Kurfürst Johann Georg von Sachsen, bemühte er sich das überkommene gute Einvernehmen und die gegenseitige Rücksichtnahme festzuhalten.[108] Der Brandenburger

---

zugeteilt, wie aus dem auf allen Korrespondenzen stehenden eigenhändigen Rückenvermerk Anselm Casimirs zu sehen ist. Die meisten Konzepte sind von Gereon korrigiert, wichtige entwarf er selbst in seiner nicht leicht lesbaren, eckigen, großen Steilschrift. Als er Ende Januar 1630 krank daniederlag, fuhr der Kurfürst eigens zu ihm, um mit ihm Beratung zu pflegen. Ebenso verlängerte sich die Anwesenheit des bayerischen Gesandten damals in Aschaffenburg aus diesem Grunde, da er den erkrankten Gereon, der Anselm Casimir in einer Frage umstimmen sollte und wollte, nicht sprechen konnte. (Bericht des Freiherrn Kurtz aus Aschaffenburg, Ende Januar 1630. Entw. undat. München, St.-Arch. 414/59.) Gereon vermißt sich, es durchzusetzen, daß Wallenstein vom bevorstehenden Kollegialtag fernbleibe. (Eigenhändige Notiz Richels auf seiner Niederschr. der Erklärung Anselm Casimirs in der Audienz o. D. [April 1630]. München, St.-A. 427/23. — Der Art. in A. D. B. VIII, 732 ist veraltet. (Vgl. Chroust, Dohna 244, Anm. 5.)

[104] Art. 53. Vgl. Goldschmidt 49; Stimming 109 u. Anm. 2.

[105] Über ihn Duhr II², 272 ff.

[106] Ebda. Daß Metternich und Zigler großen Anteil an der Politik Anselm Casimirs hatten, ist auch aus einer Äußerung Kurtriers zu ersehen. Baur II, 353, Anm.; (vgl. oben Anm. 43), über den Einfluß des Jesuitenpaters insbes. Baur II, 393, 430.

[107] Darmstadt, Korrespond. Mainz, Konv. 73, Fasz. 3 u. f. Freundschaftliche und politische Korrespondenz mit dem Erzbischof Anselm Casimir von Mainz. Über Landgraf Georg II.: Rommel, Geschichte von Hessen VIII, IX; Diehl, Wilh., Landgraf Georg der Zweite (Hess. Volksbücher 15).

[108] Außer der Übereinstimmung der Ansichten in der Reichspolitik

war nicht nur räumlich zu weit von den Mainzer Grenzen entfernt und deshalb mehr im Hintergrund; katholischerseits konnte man ihn zwar in den Fragen der Reichspolitik nicht übersehen[109], doch vermied man möglichst eine unmittelbare Fühlungnahme mit dem kalvinistischen Kurfürsten, dem Schwager des geächteten Pfälzers und Gustav Adolfs, und glaubte auf ihn durch den Sachsen einwirken zu können. Im eigenen katholischen Lager wurden die Beziehungen des Mainzers zu dem Trierer immer kühler und arteten allmählich in bittere Feindschaft aus.[110] Der mächtige Kurfürst von Köln war der Bruder des Führers und Vaters der Liga; das mußte Anselm Casimir in seinen politischen Berechnungen berücksichtigen; gegenüber dem tatkräftigen Maximilian von Bayern selbst suchte er wie seine Vorgänger stets seine Stellung als Mitdirektor des katholischen Bundes zu wahren und auch in der Politik als Erzkanzler und erster Kurfürst des Reiches folgte er ihrem bedächtigen Beispiel, das zwischen den Parteien, Kaiser und Ständen oftmals geschwankt. In einem glich er jenem: in dem Bestreben, Wallenstein zu stürzen; aber auch da suchte er andere Wege wie der schlaue Bayer. Frankreichs Bemühungen, auf den neuen Erzkanzler ausschlaggebenden Einfluß zu gewinnen blieben ebenso wie die Versuche, die Spanien in gleicher Richtung anstellte, 1629 ohne Erfolg. Aber schon auf dem Kurfürstentag, der im folgenden Jahre in Regensburg stattfand, wurde er von der französischen Diplomatie nicht mehr zu den Kurfürsten gezählt, die ihre Einmischung in die Reichspolitik begrüßten.

---

veranlaßte die Kurfürsten von Mainz hierzu die Rücksicht auf das von dem Kern des Kurmainzer Territoriums abgespitterte und an Sachsen grenzende Eichsfeld, das an dem mächtigen Nachbar eine Deckung haben oder auch von ihm überrannt werden konnte. Wenck 301.

[109] Die gegenseitige politische Korrespondenz der beiden Kurfürsten war sehr gering. (Wien, Erzk.-Arch., Rt.-A. 135). Kurbrandenburg war wegen seiner widerspruchsvollen Politik allgemein wenig geachtet. Ritter III, 341.

[110] Baur I, 371; II, 352 (überhaupt im II. Band). Schon auf dem Regensburger Tag 1630 war eine Mißstimmung, hervorgebracht durch Spanien, zu verzeichnen. Vigier, Octave, L'influence politique du père Joseph (Rev. des quest. hist. N. S. VI), 447.

Miscellanea Moguntina.

(Fortsetzung).[1]

Von

Fritz Herrmann.

7

Nochmals: Passionsspiele in Mainz.

Auf die bisher unbekannte Tatsache der Aufführung von Passionsspielen in Mainz habe ich vor einigen Jahren an dieser Stelle[2] aufmerksam gemacht und dabei auch mitgeteilt, daß die Spieler bei der zweiten, in das Jahr 1510 fallenden Aufführung eine Bruderschaft bildeten. Inzwischen habe ich auch das Gründungsdokument dieser „Bruderschaft der Passion“ aufgefunden, die im Jahre 1504 erfolgte Bestätigung durch Erzbischof Berthold von Henneberg, die ich im Abdruck folgen lasse. Sie weist einleitend auf den hohen Wert der Veranschaulichung des Leidens Christi durch das Spiel hin, wovon sich auch der Erzbischof selbst überzeugt hatte, und vermittelt dann noch einige wenige Nachrichten über die Bruderschaft. Diese hatte am Stift St. Johann ihren kirchlichen Mittelpunkt; die Mitglieder hatten 3 alb. Eintrittsgeld und einen Jahresbeitrag von je 2 alb. an den vier Fronfasten zu zahlen, der aber durch einmalige Zahlung von 1 Goldgulden ablösbar war. An religiösen Vorteilen, wenn man so sagen darf, hatten sie dafür und für ihre Mitwirkung beim Spiel jährlich an den genannten vier Terminen eine Messe de passione und, zugunsten der verstorbenen Mitglieder, eine weitere pro defunctis in der Stiftskirche. Zu diesen gottesdienstlichen Veranstaltungen lud der Bruderschaftsdiener besonders ein, der auch bei den Leichenbegängnissen verstorbener Brüder brennende Kerzen voranzutragen hatte. Der Erzbischof fügt gelegentlich seiner Bestätigung noch den üblichen Ablaß von 40 Tagen zu.

Aus der Urkunde ergibt sich, daß das Spiel im Jahre 1504 und dann weiterhin alle fünf Jahre stattfinden sollte. Von einer Aufführung in 1504 ist bis jetzt nichts bekannt

[1] Vgl. Beitr. z. Hess. Kirchengesch. 3, 183, 323.
[2] Beitr. z. hess. Kirchengesch. 3, 325 f.

geworden; die bereits erwähnte des Jahres 1510 war die letzte.

Confirmatio fraternitatis repraesentationis passionis domini nostri Jesu Christi Moguntiae.

Bertholdus etc., ad perpetuam rei memoriam. quia passio salvatoris domini nostri Jesu Christi humano generi salutem attulit, illam etiam populi orthodoxi piis ac devotis mentibus contemplari animoque revolvere debent, quo vitae aeternae praemium consequi ac tantae passionis participes fieri valeant, ne sanguis eius in vanum effusus salusque aeterna in ipsis deficere appareat. ad ferventiorem tamen animi devotionem ac contemplationem invitabuntur, si se pro eiusdem passionis veneratione in Christo fraterne coniunxerint eiusque passionis species repraesentative in conspectu christifidelium celebretur. maior enim passionis eius devotio oculata repraesentatione quam per aures animis orthodoxorum infigitur, prout haec superioribus annis, dum praefata passio in civitate nostra Moguntina repraesentative celebraretur, re ipsa et comperimus et conspeximus. huius ergo sanctissimae passionis contemplatione ac salutis aeternae desiderio quamplures ex clero ac civibus praefatae civitatis nostrae Moguntinae conjuncti fraternitatem de eadem passione salvatoris domini nostri Jesu Christi in choro parochiali ecclesiae collegiatae St. Johannis in eadem nostra civitate sito certis modo et forma, prout sequitur, observandam ac praefatam repraesentationem sanctissimae suae passionis hoc anno ac perpetuis futuris temporibus de quinque in quinque annos repraesentative peragendam instituerunt, videlicet quod omnes et singuli christifideles, qui se praefatae fraternitati iungi vel uniri desideraverint, tres albos in prima assumptione ac singulis quatuor angariis duos denarios monetae Moguntinae pro observatione et augmentatione divinorum dare, pauperes vero inopia laborantes gratis recipi debeant; ita tamen, ut unicuique praedictorum fratrum libera facultas sit relicta, eosdem duos denarios uno floreno auri in perpetuum redimendi. item quod singulis quatuor angariis una missa de passione domini nostri Jesu Christi et pro singulis fratribus eiusdem fraternitatis, qui de medio sublati fuerint, missa pro defunctis in praefato altari praesentibus ibidem fratribus superstitibus eiusdem fraternitatis, qui per communem ministrum dictae fraternitatis ad hoc vocari debent, solemniter decantari debeant. praeterea quod praefatus minister cereas incensas ante funus fratris vita functi (dum humandus est) deferre debeat. unde fuit nobis humiliter supplicatum, quatenus fraternitatem ac repraesentationem praefatas praesenti anno ac postea de quinque in quinque annos in praefata nostra civitate celebrandam confirmare ac admittere auctoritate nostra ordinaria dignaremur.

Nos igitur piis ac iustis christifidelium desideriis annuere et condescendere volentes praefatam fraternitatem, ut praemittitur, in praesignato choro (dum tamen consensus decani et capituli praefatae ecclesiae et aliorum quorum interest, accedat ac aliis divinis officiis in eadem ecclesia celebrandis nullum impedimentum generetur) observandam repraesentationem, que passionis domini nostri Jesu Christi praesenti anno ac postea de quinque in quinque annos futuris perpetuis temporibus celebrandam auctoritate nostra ordinaria confirmavimus et admisimus ac tenore praesentium confirmamus et admittimus, districte tamen inhibentes, ne qua statuta, ordinationes aut consuetudines divinae aut humanae legi nostris ecclesiaeque nostrae Moguntinae iuribus aut bonis moribus contrarias quovis quaesito colore condant, introducant aut eis utentur sub omnipotentis dei, nostra ac successorum nostrorum indignatione ac

poena gravissima; quod si secus attemptatum aut praesumptum fuerit, ea et eas eoipso decernimus cassas, irritas et inanes nulliusque existere roboris vel momenti.

Ceterum ut christifideles ad eandem fraternitatem et divina officia, quae in eadem celebrabuntur, ac repraesentationem eiusdem passionis aliquo munere coelesti inviteutur, omnibus et singulis christifidelibus vere confessis et contritis, qui praefatis officiis ac repraesentationi passionis domini nostri Jesu Christi devote interfuerint manusque adiutrices ad eandem fraternitatem et repraesentationem porrexerint, toties quoties id fecerint, de omnipotentis dei misericordia suaeque praecelsae genitricis virginis Mariae, apostolorum Petri et Pauli, St. Martini patroni nostri ac omnium sanctorum suorum meritis confisi, quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis ipsis poenitentiis misericorditer in domino relaxamus.

Datae Augustae sub secreti nostri appensione vigesimaquarta Januarii anno domini MDIIII.

[Kreisarch. Würzburg, Mainz. Ingrossaturbuch 47 f. 166 b. f.]

8

Die Marien-, Wendelin- und Rochus-Bruderschaft an St. Johann.

Über diese Bruderschaft hat F. Falk im 2. Band von C. W. J. Wagners Geistl. Stiften eine kleine Notiz beigesteuert, aus der nur der Name der Vereinigung ersichtlich war, dafür aber auf einen in der Kgl. Universitätsbibliothek in Würzburg liegenden Band der Gamans-Severusschen Fragmente hingewiesen, der weiteres enthalte.[1] Die Durchsicht dieses Bandes ergab, daß der Schreiber seine Kenntnis aus einem Statutenbuch des St. Johannesstifts und einem anscheinend der Bruderschaft selbst gehörenden Pergamentkodex geschöpft hatte, die beide meines Wissens nicht mehr vorhanden sind. Außer dieser Quelle ist nun noch eine weitere in den Bodmann-Habelschen Papieren zutage getreten, die, offenbar auf den gleichen Handschriften fußend, eine Art von Statut der Bruderschaft gibt; dieses wird nachfolgend abgedruckt.

Aus dem genannten Quellenmaterial ergibt sich nun ein deutlicheres Bild, als wir es sonst von Mainzer Bruderschaften uns machen können. Die Marien-, Wendelin- und Rochus-Bruderschaft ist unter Erzbischof Jakob von Liebenstein († 1508) gegründet worden, und zwar augenscheinlich erst gegen Ende seiner Regierungszeit, da erst Erzbischof Uriel von Gemmingen am 9. März 1509 die Bestätigungsurkunde erlassen hat. Die Gründer waren: Herr Johann, Pfarrer zu Finthen; Herr Johann, Frühherr zu Kostheim;

[1] 2, 483.

Hans Stenger, genannt Heydenkopf[2]; Wicker der Koch; Christmann, Metzger unter der Niederscharrn; Quidgenbaum, ein Brodbäcker; Roden Henrich, Lyxhenn und Karles Henngen, alle drei Metzger unter der Niederscharrn; der Wirt Reutter Henn zum Wylberseyden[3] und andere ehrbare Personen, nämlich Köche, Bäcker und Metzger. Ein weiteres, und zwar auswärtiges Mitglied der Bruderschaft lernen wir aus dem Ablaßbrief kennen, den zwölf benannte Kardinäle am 27. Juni 1509 ausgestellt haben: sie tun es auf Bitten des päpstlichen Notars Mag. Joh. Knyb, Propst an Hl. Kreuz in Hünfeld[4], und anderer nichtgenannter Angehöriger der Bruderschaft.

Sehen wir von den geistlichen Mitgliedern ab, so sind es in der Hauptsache kleine Leute, welche die neue religiöse Vereinigung begründet haben; dem entsprechen auch die geringen geldlichen Leistungen: 4 den. Eintrittsgeld und je 2 den. Beitrag an jeder Fronfaste.[5] Warum man

---

[2] Später begegnet er als domkapitelscher Bote. Im November 1515 war er wegen unziemlicher Worte und Handlungen gegen den Erzbischof, die Statthalter und das Domkapitel verhaftet worden; am 30. November wird er gegen Urfehde losgelassen (Mainz. Jngr.-Buch Nr. 52, f. 238 f.; Kreisarch. Würzburg), nachdem das Kapitel sich bei dem Statthalter Grafen Eberh. von Königstein energisch für ihn verwandt hatte (Vikariats-Lade 624, H. 1760; ebd.).

[3] Vgl. über ihn meine Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz, 37, 58. Die Lage des Wilbrechtseyden ist unbekannt. 1520 erscheint Reutter als Wirt zum Spiegel, vgl. unten. Diesen hat er wohl auch schon 1505 besessen, wie sich aus dem Zusammenhang der Liste aus diesem Jahre, Quellen etc. 57 f., jetzt ergibt, und wäre dann der von mir dort als unbekannt bezeichnete Nachfolger des Joh. Schott. Daß er bei der Gründung der Bruderschaft nicht als Wirt zum Spiegel bezeichnet wird, läßt darauf schließen, daß er sein früheres Gasthaus gleichfalls noch besaß, wenn man nicht annehmen will, daß er den Spiegel zwischen 1505 und 1520 zeitweise aufgegeben hatte.

[4] Er stammte aus der Mainzer Diözese, vielleicht aus Mainz selbst. Am 29. April 1513 wendet ihm Papst Leo X. eine Jahrespension aus den Einkünften der Kaplanei beim Peter- und Pauls- und Maria Magdalenenaltar im Kreuzgang des Domes in Konstanz zu; J. Hergenroether, Reg. Leonis X., Nr. 230/8.

[5] Zum Vergleich sei angeführt, daß bei der anscheinend angesehensten und gesuchtesten Mainzer Bruderschaft, der an St. Stephan, das Eintrittsgeld für Geistliche $2^1/_2$, für Laien 5 fl. betrug und außerdem die Verpflichtung der Abgabe des besten Kleides für den Todesfall übernommen werden mußte. Im Jahre 1538 wird dem neuen Magister fraternitatis, Vikar Nik. Kruß, eingeschärft, daß er keinen Laien aufnehme, der nicht den gen. Betrag erlege und sich zur Abgabe des besten Kleidungsstückes bei seinem Tode verpflichte, u. zw. „propter pluralitatem personarum existentium in fraternitate nostra“ (Auszug aus dem Protokoll des Stifts St. Stephan, Nr. 2007 der Bodmann-Habelschen Sammlung, Staatsarch. Darmstadt).

außer Maria gerade die Heiligen Wendelin und Rochus als Patrone wählte, ist schlechterdings nicht zu erkennen, da beide sonst weder mit Bäckern, noch Metzgern, noch Köchen in Verbindung gebracht werden. Das Domizil der Bruderschaft war das Stift St. Johann und speziell, wie sich aus dem bereits erwähnten Ablaßbrief der Kardinäle ergibt, der sogenannte Pfarraltar. Die Verwaltung lag in der Hand von zwei Brudermeistern, die jährlich Rechnung abzulegen hatten und denen für das Einladen der Mitglieder und ähnliche Dienste der Pedell zur Verfügung stand.

Geleitet wurden die Gründer von dem Gedanken an ihren Tod und der Absicht, sich ein feierliches Leichenbegängnis und Seelenmessen zu sichern. Für ersteres standen den Mitgliedern die Luminaria der Bruderschaft für das Sterbehaus und das Grab zur Verfügung; doch mußte der Wachsverbrauch ersetzt werden. Wurde eine Grabstätte im Kreuzgang von St. Johann begehrt, so war eine besondere Gebühr zu entrichten. Die „Begängnisse" fanden jeweils an den Quatembermontagen — nur bei der Pfingstfronfaste wegen des am zweiten Feiertage regelmäßigen fälligen Stiftsgottesdienstes am Dienstag —, ferner an der Oktave von Allerseelen und an Praesentationis Mariae (21. Nov.) statt. Und zwar wurden stets eine Sing- und zwei Lesemessen für die lebenden und die verstorbenen Brüder gehalten und im Anschluß daran, wie sich aus der Bestätigungsurkunde Erzbischof Uriels ergibt, eine Ermahnung an das Volk. Weitere Gottesdienste für die Bruderschaft wurden am Rochustage (16. August) und am Wendelinstage (24. April) abgehalten.

Das Bruderschaftsvermögen setzte sich zusammen aus den Eintrittsgeldern, den Jahresbeiträgen, den Altaropfern bei den Begängnissen, an denen das Stift keinen Anteil hatte, den Eingängen in dem vor dem Elogiusaltar stehenden Opferstock, die gleichfalls der Bruderschaft allein zufielen, dem Ertrag des Opferstocks bei den Standbildern der beiden Patrone, an welchem dem Johannnesstift ein Drittel zustand, dem Anteil an der für die Grabstätten im Kreuzgang von den Mitgliedern zu zahlenden Gebühr und aus besonderen Stiftungen. Solche macht das nachfolgende Statut namhaft und berichtet auch über die Verwendung der Zinsen zu einer Armenspeisung an der Oktave von Allerseelen.

Das in das Statut eingefügte Inventar der „ornament und kleinot" zählt in der Hauptsache die Gegenstände auf, die bei den Gottesdiensten, den Begängnissen und der Fron-

leichnamsprozession gebraucht wurden; bei letzterer hatte die Bruderschaft einen bevorzugten Platz und führte die Standbilder ihrer Patrone mit. Von den drei angeführten Ablaßbriefen ist der der Kardinäle bereits erwähnt worden; er lautet auf 100 Tage Ablaß für jede einzelne Teilnahme an den gottesdienstlichen Veranstaltungen der Bruderschaft. Der zweite ist wohl die Bestätigungsurkunde Erzbischof Uriels, der die üblichen 40 Tage Ablaß gewährte; von wem der dritte stammt, vermag ich nicht zu sagen.

Über die weiteren Schicksale der Bruderschaft ist nichts bekannt geworden. Die Gamans-Severusschen Fragmente nennen noch als Brudermeister für das Jahr 1594: Thomas Scherer und Nik. Widerkehr und berichten, daß das erzbischöfliche Vikariat am 1. Februar 1613 das Kapitel des Stifts St. Johann beauftragte, aus seiner Mitte jederzeit eine Art Aufseher über die Bruderschaft, und zwar zunächst den Pet. Broqueus zu bestellen, der den Bruderschaftsversammlungen beiwohnen, auf Ornate und Gefälle achten und nichts davon veräußern lassen solle. Veranlaßt war diese Verfügung dadurch, daß Stücke aus dem Eigentum der Bruderschaft an drei Juden verkauft worden waren, von denen sie der Generalvikar Friedr. v. Sickingen wieder zurückerworben hatte. Der genannte Broqueus hat es für seine Pflicht gehalten, sich über die Vergangenheit der Bruderschaft aus deren Literalien zu orientieren und damit auch seinen Nachfolgern einen Dienst zu leisten. Seine Aufzeichnungen sind dann von Gamans-Severus benutzt worden.

Die bruderschaft, die angefangen ist in der ehre der hochgelobten königin Mariae, der mutter gottes, des heyligen S. Wendalini und S. Rochi und gelegt ist worden in den löblichen stift S. Johan durch den wolgebornen fursten und herren, herrn Jacob von Lebenstein loblicher gedechtnis, erzbischof zu Mentz, auch darnach also von seinem nachkommen, mit namen herrn Uriel von Gemmingen erzbischof seligen, auch bestetigt und previlegirt mit ablaß und gnaden der bollen, daruber gemacht und ordinert, auch der opfer halben, so in obgen. bruderschaft gefallen von brüdern und schwesteren.

Von den opfern obgen. bruderschaft, sie seyen, wie sie wollen.

Item alle die opfer, die do gefallen uff den altarn zu unsern begengnis, es sey wacks, korn, geld oder lebendige opfer, wie sie genent werden, dieselbigen sollen allesamt ohn intrag des pferners oder der herren des stiftes obgen. gottzhus, sollen allesamt zu steuer und hilf dieser itzgen. bruderschaft kommen.

Wie man es soll halten mit den stocken und was darin gefelt.

Item so man obgen. stock iars auftut und was dan darin ist gefallen, darusz macht man 3 haufen, und 2 haufen gefallen der bruderschaft und der 3. haufen derselbig gefelt zu dem bau der kirchen.

So man begengnis hat zu den fronfasten und andern geordeneten geziden, und was man den pristern, glocknern und schulern etc.

Item so man bruder und schwestern beget, so soll man einem priester geben, der die mess singt, 2 alb. und der die mess list, dem soll man geben 12 pf. dem schulmeister soll man geben 6 pf., dem glockner 4 pf. item dem knaben, der das creuz tregt zu den 4 fronfasten und auf Allerselentag, soll man inem allemol geben 1 hell. auch den schulern, so man die begengnis hat, die das salve anfangen, auch in der mess zu dem evangelium die kerzen anzunden und halten, iglichem 1 hell.

So eyn bruder oder schwester sturbe von eyner fronfasten zu der andern.

Item so bruder oder schwestern in mitteler zeyt zwischen den fronfasten sturbe, so ist ein iglicher bruder oder schwester oder die es beruren, ist schuldig zu geben 1 wacks, so er ein bruder oder schwester ist, obgen. bruderschaft zu steuer, und noch den kerzen schickt.

So eyner aber vormols nit in der bruderschaft wer und sie an synem letzten ende sie ist begern.

Item so jemand, wer die bruderschaft vormals nit hett und sie dernoch begert, derselbig soll geben 1 ort eins gulden, und dem knecht, der im die kerzen bringt, dem soll er geben 1 alb. und iglichem schuler, die do die 4 kerzen tragen, den soll man geben iglichem 1 pf.

So auch eyn bischof in mitteler zeit sturbe.

Item so sichs begebet, daß ein bischof in mitteler zit stirbt, so soll man aus obgen. bruderschaft 4 kerzen schicken an die dort, wo man die hinbescheidet oder inen kunt getan wurde.

So ein bruder oder schwester obgen. bruderschaft sturbe und begert syn leger in dem creuzgang zu S. Johan.

Item so ein bruder und schwester stirbt und begert in creuzgang synen leger oder begrebnis, der soll geben dem pferner 4 alb. und $^1/_2$ fl. zu dem bau und bruderschaft, sover das man inen in den creuzgang legt.

[Fronleichnamsprozession.]

Item die ordenung auf unsers herrn fronleichnamstag mit der procession zu gehen im tohm vor dem heyligen sacrament, sein mir geordiner von bischof Jacobs wegen und Uriel von Gemmingen, zu der zeit dechant, vor dem briester zu gen, niemants hynter uns oder vor uns; allein die schuler sollen vor uns gehen, und vor den schulern sollen die stengern kerzen gehen als von hantwerksgesellen.

Unser ordnung helt in unser bruderschaft, wann diegenen, die da kerzen tragen, den soll man ein suppen geben, des sollen sie wein

und brot und keesz bezalen, und yglicher brudermeister soll kochen die suppen ein jahr um das ander, um deswillen, daß man die bruderschaft nit beschweren soll, daß man nit soll laufen in die wertzheuser. ist es sach, daß ein brudermeister nit gesetzen kan[6], soll er suchen an einem andern ort, do man zuchtig ist, soll ein brudermeister das bestellen ein tag zuvor. soll auch ein knecht den tisch versehen und verwaren mit tisch decken, weyn holen, und wo er das nit tun wollte. soll man im abschlagen 6 alb. der bruderschaft zu gut kommen. sobald sie in die kirch kommen, soll ein knecht den tisch zurusten mit decken und broten auftun etc. sollen ein weyl die brudermeister die mess versehen.

Item mit den heyligen zu tragen 4 von 2 hantwergen zu tragen ein jahr um das ander. item 4 fackelen geteylet in 2 hantwerk. item 4 stangenkerzen desselbigen gleichen. item die 4 kerzen mit den messen leuchtern auch verdeckt. item auch die anderen 16 auch verdeckt unter einander von gemeynen brudern.

Item soll man yglichem ein krantze geben den, die do kerzen dragen, mit namen 32 oder 36 ungeverdt, und die bruder sollen domit ordenlich und fleyßiglich zusehen nach ihrer selen seligkeit.

Wie man sich mit den stöcken sall halten.

Item der stock, der unden an S. Wendelings und S. Rochus steht im chor, sollen die 2 brudermeister Unser lieben fraue, S. Rochus und S. Wendelings bruderschaft 2 schlossel halten und haben, und den 3. schlossel sall eyn herr haben, den das capitel zu S. Johan erwelt zu ein baumeyster.

Item wan man denselbgen stock uffschlueßet uff S. Wendelings- oder auf S. Rochustag, was man dann in dem stock von geld fyndet, sall man in 3 deyle legen ader zelen. so sall des capitels baumeyster [der] zu der selbigen zeyt ist, 1 deyl zu sich nemen, und die 2 brudermeister Unser lieben frauen, S. Wendelings und S. Rochus bruderschaft, die zu derselbigen zeyt syn, die 2 ander deyl des gelds zu ine nemen und dem glockner darvon geben 1 weißpf. ongeverlichen.

Item der stock, der vor S. Loe altar steht, gehört allein Unser lieben frauen, S. Wendelings und S. Rochus bruderschaft zu, da syn 2 schlossel zu. sollen die 2 brudermeister, die zu der zyt syn, yglicher 1 schlossel haben, daß keiner ohn den andern ober den stock kann kommen, und uffschlyssen uff S. Loe[7] dag ungeverliche darvor oder darnach, und dem glockener geben ungeverlich 1 weyßpf. dann ein ganz capitel hat den stock mit gutem wyllen zugestalt der bruderschaft.

Das synt die ornamen und kleinot, die in Unser lieben fraue, S. Wendelings und S. Rochus bruderschaft syn zu S. Johan in den 2 kisten und in dem schank by chor, wie hie noch steht, und in S. Loe altar.

Item 1 kilch mit synen zugehore.

item sylber creuz, stet an Unser liebe fraue, S. Wendeling und S. Rochus, alle vorgoldt.

item 1 syde meßgewand, ist eschenfarben, 1 alb, 1 humeral, stola, manipel und gortel.

item 1 roit corporale.

item 1 pultduch mit schwarzen stryfen, ist lyn.

---

[6] Nämlich Gäste in seinem Hause.

[7] 1. Dezember.

item 1 lynduch mit zostlin[8], da die meßgewand in lygen.
item 2 linnen ducher zu eyner alben, hat Sternberger Eltz[9] geben.
item 3 ablaßbrief mit ihren siegeln.
item 1 bux zu den hostien, ist hulzen.
item 1 korellen paternoster mit eyner vergulten Anna.
item 1 sylber ring.
item 1 sylber herz.
item 1 gortel mit vergoltem senkel und schnör.
item 1 vorhank an hohen altar, ist gewyrket, stet an Unser liebe fraue, S. Rochus und S. Wendelings.
item 2 halbmeßig kannen zu wein und zu wasser.
item 4 par meßkendgen.
item 1 zinnen bux, da man wyrach in tut.
item 2 groß messen luchter mit 3 zappen, sten auf den hohen altar by dem taufsteyn.
item 1 ysen luchter, ist gedeilt.
item 8 messen elterleuchter.
item 2 messen luchter, die man auf den dauf setzt.
item 4 messen luchter, gehört uff die stangen.
item 12 messen luchter, stehen oben uff dem balken im chor.
item 1 groß messen bechen.
item messen rauchfaß.
item 1 groß cruz, ist holzen, das man die fronfasten um den cruzgank dredt.
item 1 bore, da man S. Wendeling und S. Rochus uff drett Corporis Christi.
item 1 belcken[10] mit synen zugehore.
item 1 duch, das man uff das belcken[10] legt.
item 1 lade myt 12 kyrzen zu belcken.
item 4 stangenkerzen, die man um das belcken stellet.
item 4 stangenkyrzen, die man den doden stickt zu dem grabe.
item 5 korrock, die die schuler antun, wann [man] meß hait.
item 4 ader 6 fackel ungeverlichen.
item 1 holzen stul by hohen altar.
item noch 4 stangen, die man den doten zu hus schickt.[11]

Wie viel meß man tun soll und zu welchen geziden man sie tun soll.

Item ob auch schon nymant zwischen den fronfasten sturbe und nit begengnis weren, so sollen doch 3 messen gehalten werden,

---

[8] Wohl: Quasten.

[9] Vgl. meine Quellen usw., 48, 84.

[10] Baldachin.

[11] Hier hat der Schreiber einige Bemerkungen aus dem „Alten Register" der Bruderschaft eingefügt, wonach als Brudermeister im Jahre 1518 Hans Haydenkopf, im Jahre 1519 und 1520 Hans Rutter, Wirt „Zum Spiegel", Rechnung abgelegt haben; der Überschuß betrug 14, bezw. (rund) 26 bezw. 40 fl. Am 23. April 1520 haben die Zwölfer (nämlich des Ratseß) und die gesamte Bruderschaft beschlossen, daß fortan jährlich an St. Wendelin einer der beiden Brudermeister abgehen und ein neuer gewählt werden solle; die beiden alten Brudermeister haben dem neuen und den Zwölfern binnen 14 Tagen Rechenschaft abzulegen. Die Bemerkungen sind mit 1521 datiert.

1 singende und 2 lesende, allewegen uff den montag nach der fronfasten sontag, sonder allein uff den montag noch pfingsten so halten wir unser begengnis uff den dienstag und wichen den pristern. und uff Unser frauen tag, als sie in dem tempel geoffert war[12], ist man auch alle bruder und schwestern obgen. bruderschaft began, auch mit 3 messen, 2 gelesen und 1 gesungen, wie obgeschrieben stat.

Wie man es halten soll uff S. Rochus tag und S. Wendelings tag.

Item S. Rochus tag und S. Wendelings tag werden begangen iglicher mit predig und 1 singenden und 2 lesenden messen, und dem priester, der die predig tut, dem soll man geben zu lohn 6 schill. hell. und von den messen, wie vorgeschrieben stat.

item uff den 8. tag Aller glaubigen selen ist man began in unser bruderschaft alle bruder und schwestern aus solicher bruderschaft vorscheiden sin, der namen uns unwissen ist, sunder allein gott dem almechtigen, der woll sie trosten.

Die spenn, die zu solcher bruderschaft ist gegestiftet jerlichen.

Item es ist auch gestiftet, daß man alle jar uff Aller selen achten soll man geben 1 malt. brots um gottes willen armen leuten ewiglichen; und auch so etwas weiters darzu gefil, so soll man die obgen. spen oder almusen bessern.

Anheber und stifter der itzgemelten almusen sin gewest.

Item der wirdige herr Lorenz Druchses von Bomersfelden[13], itzunt zur zeyt thumdechant, herr Martin Druchses[14], Herr Lux Ernberger[15], canonici des thumstiftes zu Mentz, und herr Conrad Flachs[16], vicary obgen. stiftes.

[Lage von 4 Bll. fol. aus ca. 1521, Staatsarch. Darmstadt, Sammlung Bodmann-Habel Nr. 1634.]

9

„Gutachten der theologischen Fakultät zu Mainz über die von Priestern, welche Hexenmeister gewesen, gepflogene Taufe".

„Anno 1617 die 9. Julii congregata legitime theologica facultate propositum est de duobus parochis, qui, cum magi essent, functiones ecclesiasticas obierunt, baptismum et cetera sacramenta administrarunt. et quaesitum est:

[12] Praesentatio Mariae.

[13] † 1543. Vgl. J. A. Kißling, Lor. Truchseß v. Pommersfelden, Domdechant von Mainz; ein Zeit- und Lebensbild aus der Frühzeit der Kirchenspaltung. Mainz 1906.

[14] Mart. Truchseß v. Pommersfelden, ein Vetter des Dekans, † 1538.

[15] Luk v. Ehrenberg, † 1536.

[16] † 1540.

1) an baptismus ab illis collatus sit dubius?
2) an ab illis baptizatos oporteat iterato baptizare?
3) an id clam vel palam faciendum sit?

Ad has quaestiones tota theologica facultas unanimi consensu sic responsit et statuit:

primo: Baptismum ab hominibus, qui Christo renuntiarunt et se totos diabolo devoverunt, collatum omnino dubium esse vel defectu rectae intentionis, vel quod ea, quae ad materiae aut formae integritatem pertinent, omissa videantur.

secundo: Parochianos ab his baptizatos omnes iterum esse baptizandos, quod gravissima salutis causa non sit in dubio relinquenda et quod ita canones iubeant. baptizandos autem esse non absolute, sed sub conditione, ut tum demum ratus sit baptismus alter, si prior verus non fuisset.

tertio: Visum est, nec decreto ecclesiastici magistratus, nec cum solemnitate et publice baptismum debere administrari, sed privatim, cum ceremoniis tamen consuetis, quod illae quoque omitti vel perverti a magis soleant.

Parocho autem consilium dat eadem facultas, ut catalogum baptizatorum diligenter recenseat et dubie baptizatos privatim oportune et discrete moneat horteturque, ut, cum dubium sit sacramentum, quod videntur accepisse, velint certam salutis viam ingredi. in huius sententiae suae fidem sigillum publicum eadem facultas iussit appendi."

[Bodmanns Abschrift aus dem Liber conclusionum der Fakultät; Staatsarchiv Darmstadt, Sammlung Bodmann-Habel Nr. 1847.]

Register.

G.

H.



I.

J.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

C. F. Wintersche Buchdruckerei in Darmstadt.


32101 073866814